N12<527983123 021
ubTÜBINGEN

© 2006 Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim e.V.

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

ISSN 0341-9975

jahrbuch für geschichte und kunst im bistum hildesheim _

79./80. Jahrgang _ Hildesheim _ 2011/12

UNIV. BIBL.
TUBINGEN
ZA 2592-79180

Inhaltsverzeichnis

Stefan Amt
1_ Die Gebäude der Kirchengemeinde St. Maria in Hannover

Günther Binding
37_ Bischof Bernward von Hildesheim und der Einfluss des Bauherrn auf die Baugestalt

Michael Brandt
73_ Bernward von Hildesheim und seine Schätze

Jutta Finke
97_ Die Abtretung von Gebäuden des ehemaligen Karthäuser-Klosters in Hildesheim an die städtische Armen-Verwaltung

Brigitte Flug
135_ Die Reform von St. Michael und St. Godehard im 15. Jahrhundert unter der Lupe

Jürgen Huck
309_ August Kestner und das Ende der Hannoverschen Vatikangesandtschaft 1849

Maria Kapp
331_ Kircheninventarisierung im Braunschweiger Land

Thomas Scharf-Wrede
377_ Der Hildesheimer Diözesanklerus und seine Ausbildung im 19. und 20. Jahrhundert

Gisbert Strotdrees
413_ „Wir erwarten mittwoche die Königin"
Der Aufenthalt der preußischen Königin Luise
in Hildesheim im Juni und Juli 1806
im Spiegel zeitgenössischer Berichte

Michael Lukas
451_ Bischof em. Dr. Josef Homeyer (1929–2010)

Bischof Norbert Trelle
457_ Predigt zum Begräbnis von Bischof Josef Homeyer
am 10. April 2010
Hoffnungslinien des Lebens

Thomas Scharf-Wrede
461_ Julius Seiters (1925–2012)
Eine Erinnerung

465_ Autorenverzeichnis

467_ Abbildungsnachweis

469_ Impressum

Stefan Amt

Die Gebäude der Kirchengemeinde St. Maria in Hannover

Der Baubestand der Kirchengemeinde St. Maria in Hannover umfasst mit der Kirche und dem Pfarrhaus, dem Kindergarten sowie dem Pfarrzentrum ein übliches Spektrum gemeindlich genutzter Gebäude. Einen Sonderbau stellt dagegen das östlich an das Gemeindegelände angrenzende Missionsgebäude dar, das ursprünglich als Gastarbeiterzentrum errichtet wurde (*Abb. 1*).

Ausgelöst durch weitreichende Überlegungen und Vorplanungen zu Umnutzungen und damit verbundenen Baumaßnahmen an den Gebäuden ist eine Bestandserfassung durchgeführt worden, die auch eine Auswertung der vorhandenen baurelevanten Quellen umfasste. Die Ergebnisse machen die Genese des Bestandes deutlich und haben – z.B. mit der Erschließung konstruktiver Detailpläne – grundlegende Erkenntnisse auch für aktuelle Überlegungen ergeben. Eine zusammenfassende Vorstellung erfolgt mit diesem Artikel.

Da die für die Planungs-, Bau- und Sanierungsgeschichte der Gebäude relevanten Informationen aus einem recht begrenzten Umfang von Bauakten im Bistumsarchiv Hildesheim, der Altregistratur des Bischöflichen Generalvikariates und dem Pfarrarchiv stammen, hat sich der Verfasser entschlossen, Einzelinformationen nicht dezidiert nachzuweisen, um eine Überfrachtung des Textes mit Quellenbelegen durch Fußnoten zu ver-

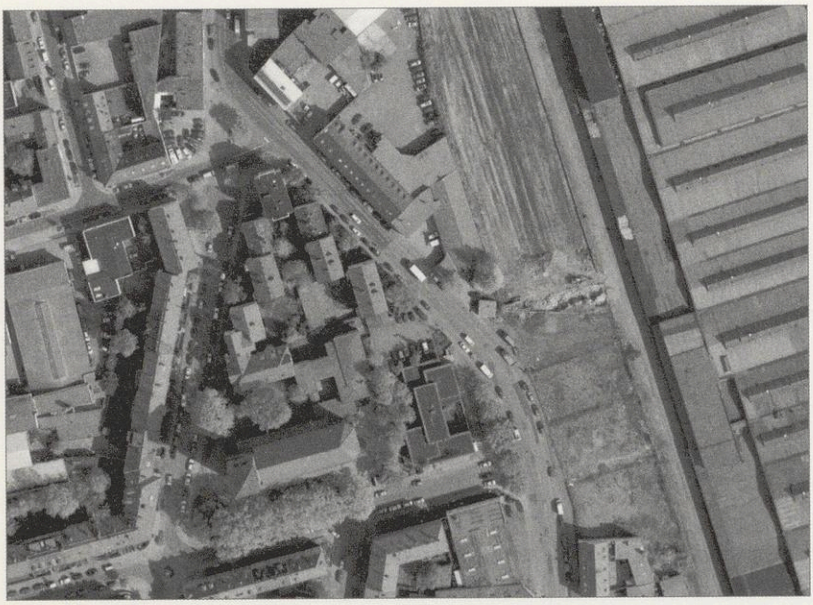

Abb. 1 _ Luftbild des Gemeindegeländes und der Umgebung

meiden. Die ausgewerteten Quellen sowie verwendete Literatur sind am Schluss aufgeführt.

_ Kirche

Die St.-Marien-Kirche ist als zweiter katholischer Kirchenbau nach der 1718 geweihten St.-Clemens-Kirche in der Calenberger Neustadt in Hannover entstanden; was eine besondere Stellung dieses Gebäudes aus historischer Hinsicht begründet. Diesem wird mit seiner Deklaration als Einzeldenkmal bereits seit 1977 Rechnung getragen.

Die Überlegungen zur Errichtung dieser Kirche lassen sich anhand des erhaltenen Schriftverkehrs bis zum Jahresanfang 1864 zurückverfolgen. Ausgelöst waren diese durch den gravierenden Anstieg der Bevölkerung Hannovers in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – 1873 stieg sie erstmals über 100.000, wovon rund 10 % Katholiken waren. Hierdurch kam es zu einer deutlichen Unterversorgung durch die nur knapp 1.000 Personen Platz bietende St.-Clemens-Kirche. Dieses führte in der Folge

zur Gründung einer »*Kommission für den Bau einer zweiten katholischen Kirche*«, die Spenden u. a. von Kaiser Franz Joseph und Kaiser Maximilian von Mexiko für das Unterfangen einwerben konnte. Zuwendungen flossen u. a. auch von der hannoverschen Regierung sowie durch Kollekten in den Diözesen Hildesheim und Osnabrück in den Baufonds.

Als Baugrund war zunächst eine Stelle bei dem alten katholischen Friedhof in der Nähe des Aegidientorplatzes avisiert. Für diesen Standort wurde der Kölner Dombaumeister Vinzenz Statz mit einem Entwurf beauftragt.[1] In der Literatur findet sich teilweise die Darstellung, dass Statz zwei Alternativentwürfe angefertigt habe. Dies war bei der jetzigen Auswertung der Quellen jedoch nicht nachvollziehbar; und in seiner auf den 3. Juni 1868 datierten Quittung für den Erhalt von 560 Reichstalern Honorar für die »... *Anfertigung eines Kirchenbauplanes und Reise Kosten* ...« ist auch nur von einem Plan die Rede. Statz' Entwurf wurde von dem hannoverschen Oberbaurath Justus Heinrich Jacob Molthan (1805–1885) einer Begutachtung unterzogen. Ein Ergebnis dieser Untersuchung ist dem Sitzungsprotokoll des königlichen Konsistoriums in Hildesheim vom 2. April 1869 zu entnehmen: die mit 28.000 Reichstalern angesetzten Baukosten wurden als nicht ausreichend angesehen und darum eine Überarbeitung der Planung gefordert. Die heute nicht mehr aufzufindenden Unterlagen von Statz waren auch damals offenbar verschollen, denn in dem Protokoll heißt es: »*Pastor Albrecht [wird] aufgefordert, die von dem Baumeister Statz angefertigten Pläne und Kostenanschläge vorzulegen ... [dieser jedoch] ... übergab die beiden ... Lithographien mit der Bemerkung, daß er nicht wisse, wo sich die eigentlichen Pläne und Anschläge befinden* ...«. Die Weiterführung der Planungen wurde dann jedoch zunächst ausgesetzt, da das noch rasanter wachsende Linden in den Fokus rückte und bis 1874 die Errichtung der dortigen St.-Godehard-Kirche in oberster Priorität forciert wurde. Zudem behinderten die politischen Verhältnisse mit der Angliederung des Königreiches Hannover an Preußen (1866), dem Deutsch-Französischen Krieg (1870/71) und dem Kulturkampf (1871–1884/87) die weitere Verfolgung des umfangreichen Bauvorhabens. Zu einer aktiven Wiederaufnahme kam es ab 1883 durch den vehementen Einsatz des Staatsministers a. D. Dr. Ludwig Windthorst (1812–1891), der bereits ab 1867 als Mitglied und Leiter der Baukommission fungiert hatte.[2] Die Lokalisierung der Kirche war inzwischen aufgrund des dort stark anwachsenden Stadt-

gebietes in den Norden Hannovers verlegt und an der Hainhölzer Straße ein geeignetes Baugelände gefunden worden, das nach Genehmigung durch den Bischof am 27. August 1883 für 108.500 M. erworben werden konnte. Der Baufonds war zu dieser Zeit allerdings erst auf rund 64.000 M. angewachsen, so dass in der Folge Spendenaufrufe für das nun auf ca. 500.000 M. kalkulierte Projekt in ganz Deutschland erfolgten.

Möglicherweise aufgrund guter Erfahrungen mit dem Baumeister der Lindener Kirche, Christoph Hehl, wurde dieser auch mit der weiteren Planung für die hannoversche Kirche beauftragt.[3] Hehl war 1885 vom Kirchenvorstand St. Clemens gebeten worden, auf der Grundlage eines von ihm bereits rund zwei Jahre zuvor eingereichten »*Skizzen-Projektes*« Pläne für den Kirchenbau auszuarbeiten. Die anfangs auf rund 268.000 M. veranschlagten Baukosten waren durch die konkrete Ausarbeitung der Planung bereits auf 325.200 M. gestiegen, was mit der Vergrößerung des Kirchenschiffes, einer Kostensteigerung bei Mauersteinen, der Ausführung der Dachkonstruktion und des Turmhelmes in Stahlkonstruktion, der Vergrößerung und Umplatzierung der Sakristei sowie Änderungen in der Wegepflasterung begründet wurde. Der nach Quellenaussagen fünf Blatt umfassende Plansatz Hehls ist nicht erhalten; in seinem auf den 17. März 1885 datierten Erläuterungsbericht zum Entwurf wird der Bau jedoch kurz beschrieben. Zu der leichten Abweichung von der Ostung gibt Hehl darin die folgende lapidare städtebauliche Begründung: »*... Die örtliche Lage des Platzes lässt die traditionelle Richtung des Thurmes zum Chor, als West zu Ost, nicht zu und wurde deshalb die Baugrenze der Kirche parallel der Marschner-Straße gelegt. ...*«. Trotz der weit gestiegenen Kosten wurde die Ausführung nach diesem Entwurf durch den Bischof bewilligt. Allgemein findet sich hierzu in der Literatur das Datum 14. August 1885, das aber in den Akten auch als Datum für die Beauftragung Hehls zu finden ist; dieser Widerspruch war bisher nicht eindeutig zu klären. Zur Führung der Baugeschäfte wurde im Mai 1886 eine Baukommission gegründet, der neben Hehl, W. Niemann, der Rentier B. Nülsen, der Musikdirektor v. d. Rohde und der Fabrikant Carl Schwarz angehörten. Zeitgleich konnten die Bauarbeiten begonnen und die Grundsteinlegung an der Ecke Marschner-/Paulstraße durch Kaplan Wilhelm Schreiber am 8. September vorgenommen werden. Bis zum Herbst des Jahres war der Bau bis zur Höhe der Fenster fertiggestellt; die Errichtung des Daches erfolgte bis Anfang November 1888. Nach der Fertigstellung wurde die Weihe der Kirche durch Bischof Wilhelm Som-

merwerck am 20. Mai 1890 vorgenommen. Die Gesamtbaukosten betrugen 497.045 M., wobei auf Mauermaterialien und -arbeiten mit 207.011 M. rund 42 % dieser Summe entfielen. Mit ungefähr 10% (50.000 M.) schlug die Konstruktionen von Dach- und Turmhelm zu Buche. Die Hauptstücke der Ausstattung, Altäre, Orgel und Kanzel, kosteten 73.260 M. (ca. 15 %). Mit dem Bau verschuldete sich die Gemeinde um rund 190.000 M.; die Tilgung konnte jedoch bereits ab 1891 begonnen werden.

Im Pfarrarchiv sind ein umfangreicher Schriftverkehr sowie eine Vielzahl von Belegen aus der Bauzeit erhalten, die eine sehr detaillierte Rekonstruktion des Bauablaufes möglich machen.

Der neugotische Kirchenbau war in Backsteinmauerwerk errichtet und wird allgemein als Hallenkirche mit deutlich auskragendem Querhaus bezeichnet (*Abb. 2*). Mit einer Gewölbehöhe im Mittelschiff von 16,50 m und in den Seitenschiffen von 14,50 m ist der Bau typologisch jedoch korrekt als Staffelhalle zu bezeichnen. Das vierjochige Langhaus von 18 m Breite war mit einem polygonalen Chor mit 7/12-Ostschluss versehen und bot rund 500 Sitz- und 1.500 Stehplätze. Mit diesen Dimensionen gehörte die St.-Marien-Kirche zu den monumentalsten Bauten des Bistums. Das markante Zeichen des Entwurfes setzte der 94 m hohe Turm, der in das westliche Joch eingestellt war, so dass die beiden Seitenschiffskompartimente als Eingangshallen gestaltet werden konnten und sich am nördlichen Eingang die polygonale Taufkapelle anfügen ließ. Der viergeschossige Turmschaft erhob sich auf quadratischem Grundriss und war in seiner Gestaltung relativ schlicht gehalten (*Abb. 3*). Auf dem oberen Geschoss erhob sich im Originalzustand ein über vier Giebeln aufsteigendes achtseitiges Zeltdach, das mit 49 m Höhe etwas mehr als die Hälfte der gesamten Turmhöhe ausmachte. Neben dem markanten Westturm war über der Vierung ein Dachreiter aufgestellt. Der relativ schlichten Gestaltung des Außenbaues stand eine sehr aufwendige Innenausstattung gegenüber, die an Architekturformen des späten 14. Jahrhunderts orientiert war. Die vollflächige Ausmalung war durch Professor Hermann Schaper ausgeführt worden.[4]

Eine erste wesentliche Maßnahme nach Fertigstellung des Baues war der Ersatz des ursprünglichen Geläutes durch Stahlglocken im Jahre 1921, der notwendig geworden war, weil die bauzeitlichen Glocken 1917 ein-

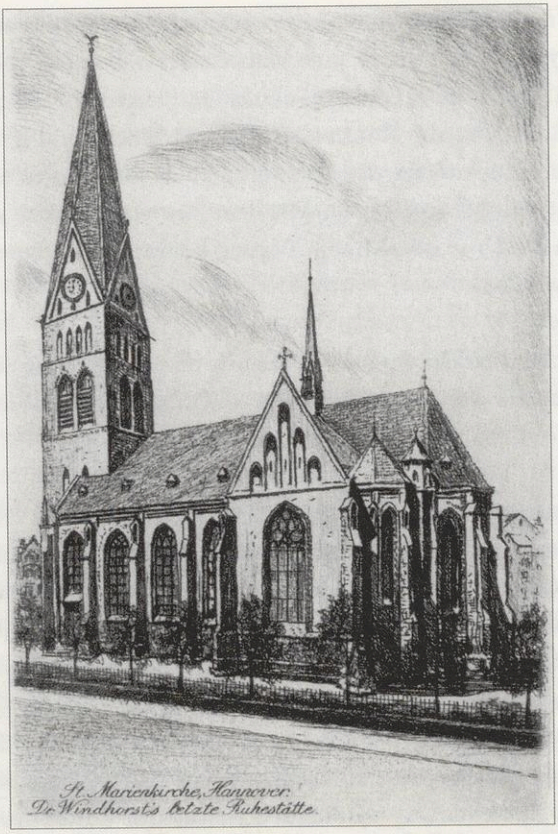

Abb. 2 _ Zeichnung der ursprünglichen Kirche, Ansicht von Südosten, ca. 1891

gezogen worden waren. Wenige Jahre später erfolgte 1926 der Anbau einer Kriegergedächtniskapelle an der Nordseite. Zugleich wurde eine erste Grundsanierung des äußeren Baues im Bereich von Turm, Dacheindeckung und Dachreiter begonnen und bis 1928 durchgeführt, die hauptsächlich aufgrund der geringen Qualität des verbauten Steinmaterials notwendig geworden war. Mit der Leitung dieser Maßnahme war der Architekt J. Hamacher aus Hannover betraut. Aufgrund der Probleme mit dem Baumaterial wurde bereits 1937 eine erneute Sanierung des Turmes nötig, in deren Rahmen das Turmdach auch neu eingedeckt wurde.

Im zweiten Weltkrieg bestätigte sich die Gefährdung der gemeindlichen Bauten durch die Nähe zu den Continental Gummi-Werken und dem Gü-

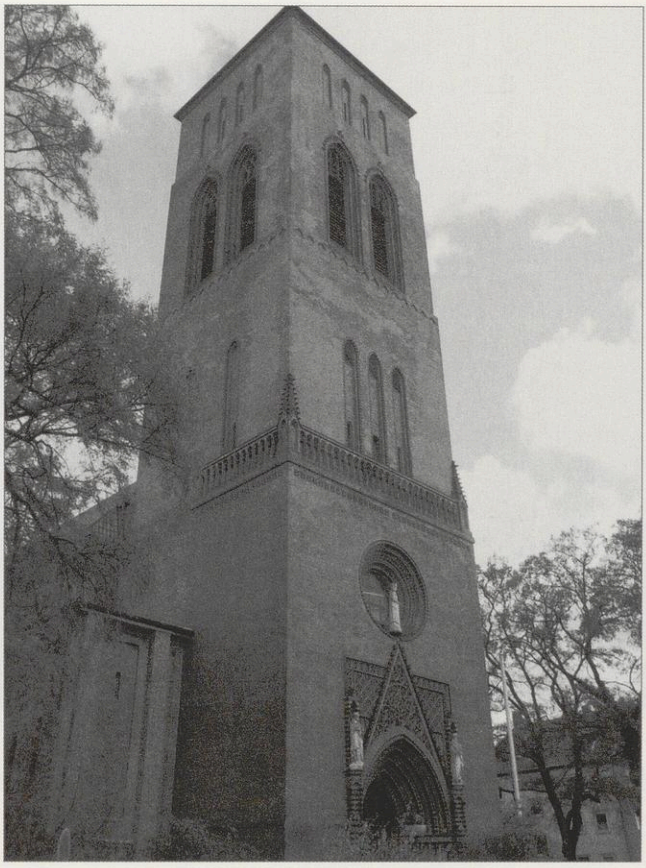

Abb. 3 _ Ansicht des Turmes von Nordwesten, 2011

terbahnhof im Juli und Oktober 1943. Bei den Fliegerangriffen auf Hannover vom 26./27.Juli und 8./9.Oktober wurden die Gebäude von Bomben getroffen und sehr stark beschädigt (*Abb. 4*). Am 25. März 1945 wurden auch das Maria-Elisabeth-Stift und die Marienschule, die auf dem Gelände des jetzigen Missionsgebäudes gestanden hatte, weitgehend zerstört.

Die Überlegungen zum Wiederaufbau der Kirche begannen mit einem ersten Gutachten von Wilhelm Fricke,[5] das auf den 3. Januar 1947 datiert ist und in dem es heißt: »... *Die Besichtigung ... ergab, dass der Turm mit Ausnahme des verbrannten Turmhelmes in Form und Bausicherheit keine wesentlichen Beschädigungen aufweist. Lediglich die Eisenkonstruktion des Turmhelmes ist durch Brand so stark verbogen,*

Abb. 4 _ Zerstörungszustand der Kirche, Ansicht von Süden, undatiertes Foto (ca. 1945)

dass sie mit einem Gerüst abgenommen und durch eine neue Konstruktion ersetzt werden muss. Das rechte Seitenschiff ist einschl. der Mittelsäulen auch in den Gewölben noch verhältnismäßig gut erhalten, das linke Seitenschiff ist dagegen durch Bombenvolltreffer vollkommen zerstört. Auch die linke Seitenwand müsste ganz entfernt und neu aufgeführt werden. Die Mittelsäulen des linken Seitenschiffes sind ganz zerstört. Chor und Sakristeien hinter dem erhalten gebliebenen Windthorst-Grab sind vollkommen zerstört und müssen ganz neu aufgeführt werden. Über dem gesamten Kirchenschiff hängt aber noch die praktisch mit Ausnahme von fehlenden Latten intakte eiserne Dachkonstruktion. Vorbehaltlich genauer statischer Nachprüfung dürfte es sich empfehlen, das linke Seitenschiff wieder aufzuführen, um die in der Luft hängende Dachkonstruktion ausreichend zu halten, sie wieder ordentlich befestigen und die Dachhaut aufbringen zu können. ...«. Fricke empfahl, das alte Gebäude wieder aufzubauen jedoch keine Gewölbe, sondern gerade Decken einzuziehen und außerdem den Fens-

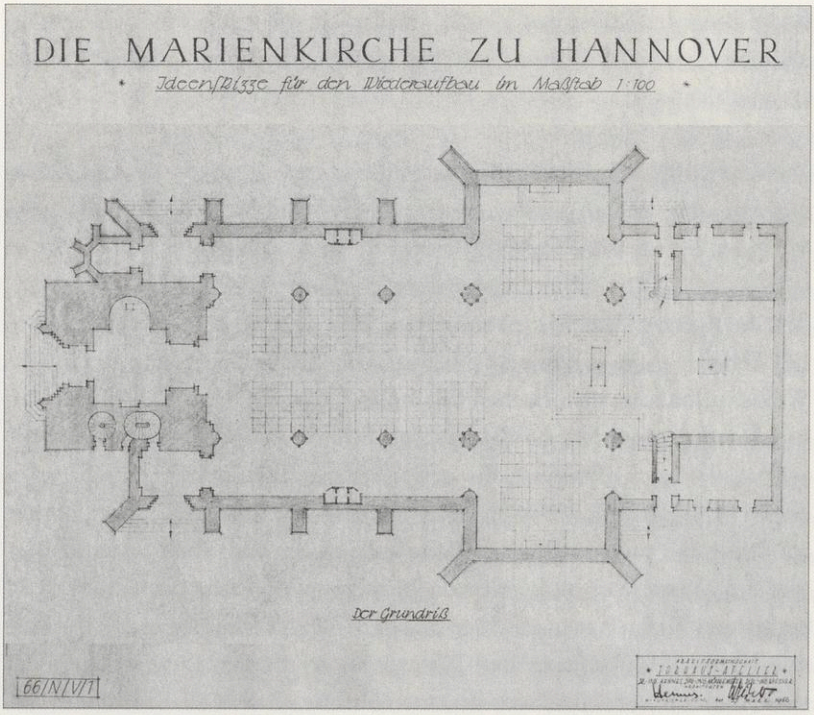

Abb. 5 _ Entwurf zum Wiederaufbau der Kirche, Torhaus-Atelier, Grundriss, März 1950

tern, deren Maßwerke stark beschädigt waren, moderne Formen zu geben.

Der weitere Ablauf der Wiederaufbauplanung ist vor allem aufgrund von abweichenden Nummerierungen der eingereichten Entwürfe in den Quellen nicht ganz einfach zu erschließen, stellt sich aber nach jetzigem Kenntnisstand folgendermaßen dar: Der erste fassbare Entwurf stammt von der Architektengemeinschaft Dr. Erich Hennes, Dipl.-Ing. Mönkemeyer und Dipl.-Ing. Wiesner, die sich Torhaus-Atelier nannte und in Nieder-Ofleiden ansässig war. Der auf den 27. März 1950 datierte Entwurf, von dem nur eine Grundrisszeichnung erhalten ist, orientierte sich offenbar an der historischen Form, die er jedoch weitgehend vereinfachte, indem er z. B. einen geraden Ostschluss vorsah (*Abb. 5*). Im August 1951 gaben der Architekt Heinrich Wisserodt und der Prüfingenieur für Baustatik Regierungsbaurat und Reichsbahnrat a. D. August Henkes ein Gutachten zur »*Sicherung des Bestandes und Wieder-*

herstellung des Rohbaues ...« ab, in dem sie die notwendigen Baumaßnahmen für einen Wiederaufbau ohne den Innenausbau auf 364.000 DM veranschlagten.

Zwischenzeitlich verfiel die Kirchenruine weiterhin rapide, so dass sie zunächst baupolizeilich gesperrt werden musste und die Stadt Hannover am 8. Dezember 1951 die Enttrümmerung verfügte. Nur knapp drei Wochen später, am 28. Dezember, erging dann der Beschluss des Kirchenvorstandes, die Ruine vollständig abzubrechen. Die Abbrucharbeiten wurden am 19. Februar 1952 begonnen. Hiermit war die Entscheidung gegen den Wiederaufbau des historischen Gebäudes unumstößlich gefallen. Der Abbruch wurde von dem hannoverschen Baurat Paul Wolters geleitet, der zeitparallel auch Entwürfe für den Wiederaufbau einreichte.[6] Von den ersten beiden Planungen ist nur eine erhalten, die auf Januar 1952 datiert ist. Diese sah die weitgehende Beibehaltung des südlichen Seitenschiffes und des Turmes vor und wollte das Kirchenschiff sowie den Chor in vereinfachten Formen neu errichten (*Abb. 6*). Im Vergleich mit der Planung von Henes, Mönkemeyer und Wiesner ist bei diesem Entwurf auch auf ein Querhaus verzichtet worden, worin sich ein weiterer Schritt der Abkehr von der originalen Bausubstanz markiert. Obwohl Wolters nach dem Entscheid für den Abbruch der Ruine durch Diözesanoberbaurat Josef Fehlig erst am 16. Juni 1952 offiziell mit der Ausarbeitung weiterer Entwürfe für den Neubau beauftragt wurde, hatte er bereits einen Monat zuvor eine weitere Planung eingereicht. Hierin schlug er ein an den beibehaltenen Turm angelehntes Kirchenschiff vor, das eine seltsam divergierende und im Osten ausgerundete Grundrissform aufweist (*Abb. 7*). Nach dem erhaltenen Schriftverkehr ist davon auszugehen, dass Wolters hierfür mehrere Alternativen mit Schalen- und Faltgewölben ausgearbeitet hat und die verschiedenen Versionen auch in Gipsmodellen präsentierte. Der letzte Entwurf Wolters stammt vom August 1952 und ging wiederum vom Erhalt des Turmschaftes aus. Zwischen einem östlich gelagerten neuen Kirchenschiff, das in Nord-Süd-Ausrichtung angelegt und mit einem Pultdach versehen werden sollte, projektierte der Planverfasser anstelle des ehemaligen Kirchenschiffes einen wohl offenen Windthorst-Gedächtnis-Hof mit einem südlich angelagerten Kreuzgang (*Abb. 8*).

In der Gemeinde war eine offenbar präferierte Vorstellung, Baurat Wolters und Wilhelm Fricke gemeinsam mit dem Wiederaufbau zu beauf-

tragen. Am 18. März 1953 berichtete jedoch Josef Fehlig, dass Fricke diese Zusammenarbeit mit der Begründung »... *daß nach seiner Meinung in den Plänen des Regierungsbaurates Wolters eine so abweichende Auffassung gegenüber seiner Stellung zum Kirchenbau zum Ausdruck kommt, daß er sich von einer allgemeinen Unterhaltung mit Herrn Wolters wenig Erfolg verspricht.* ...« abgelehnt hatte. Nicht eindeutig nachzuvollziehen ist, wie es dann zu der Entscheidung eines Wechsels des Architekten kam, in der Folge ist jedoch nur noch Fricke als planender Architekt nachzuweisen. Mit Wolters kam es ab Anfang 1955 zu einer Auseinandersetzung um sein Honorar in Höhe von 17.615 DM.

Fricke bot im weiteren Verlauf zunächst an, seine Vorstellungen in skizzenhaften Darstellungen zu unterbreiten, die sich in mehreren alternativen Ansätzen für den Wiederaufbau erhalten haben (*Abb. 9*). Nachdem er diese Vorplanung eingereicht hatte, erging am 5. Mai 1953 der Beschluss des Kirchenvorstandes, den Wiederaufbau nach einem dieser Vorschläge ausführen zu lassen. Die vollständige Planung wurde daraufhin bereits am 23. Juli 1953 vorgelegt und einstimmig vom Kirchenvorstand beschlossen, diese zur Grundlage der einzuholenden Baugenehmigung zu machen. Fricke begann unverzüglich mit den Ausschreibungen der Gewerke und bereits am 12. August konnte die Submission erfolgen. Die Baugenehmigung sagte der hannoversche Stadtbaurat Rudolf Hillebrecht am 10. September zunächst mündlich zu und nachdem dann im Oktober 1953 der Abbruch der Kirchenruine und die Freilegung der alten Fundamente abgeschlossen werden konnten, erfolgte die Grundsteinlegung für den Neubau am 22. November 1953 durch Bischof Joseph Godehard Machens.

Aufgrund des zügigen Baufortschritts konnte das Richtfest am 20. Mai 1954, dem Jahrestag der Konsekration der alten Kirche, begangen werden. Die Weihe des noch nicht gänzlich fertiggestellten Gebäudes durch den Bischof erfolgte am 16./17. Oktober 1954.

Der Neubau wurde unter Nutzung der alten Fundamente als dreischiffige Basilika ohne Querhaus errichtet (*Abb. 10*). Mit dem nur in den Ecken gebrochenen geraden Ostschluss und der Wandgliederung durch Pfeiler aus Waschbetonfertigteilen mit Ausfachung in Backstein kehrt sich die Gestaltung bewusst weit von historisierenden Formen ab, was auch in den ursprünglich mit einfachem Industrieglas versehenen Fensterbändern

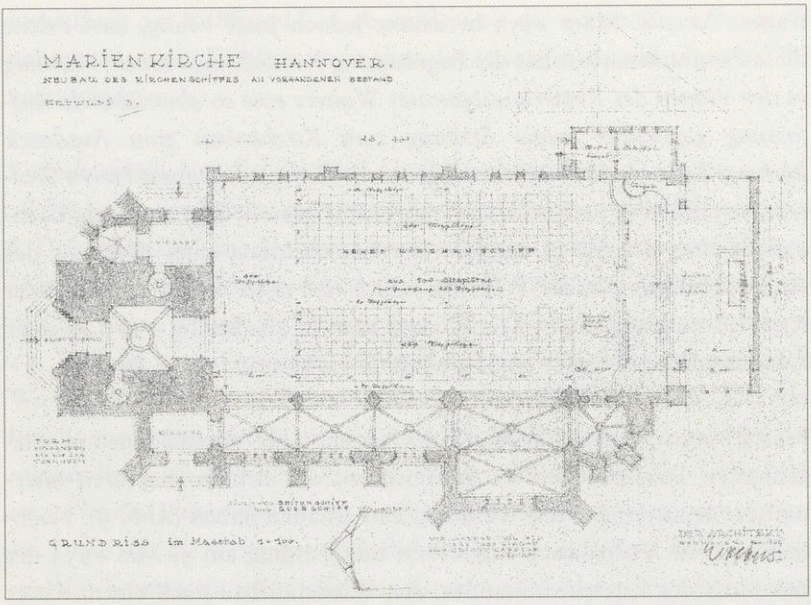

Abb. 6 _ Entwurf zum Wiederaufbau der Kirche, Baurat P. Wolters, Grundriss, Januar 1952

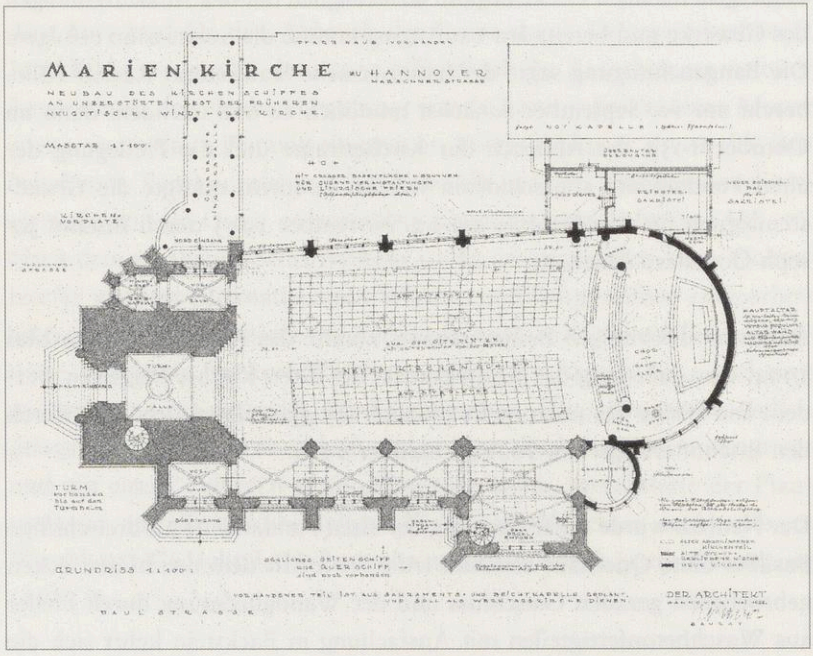

Abb. 7 _ Entwurf zum Wiederaufbau der Kirche, Baurat P. Wolters, Grundriss, Mai 1952

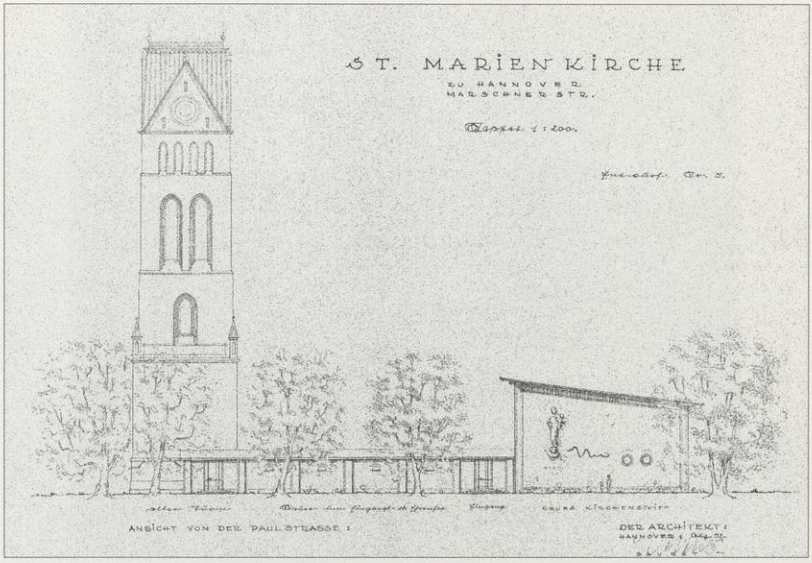

Abb. 8 _ Entwurf zum Wiederaufbau der Kirche, Baurat P. Wolters, Ansicht von Süden, August 1952

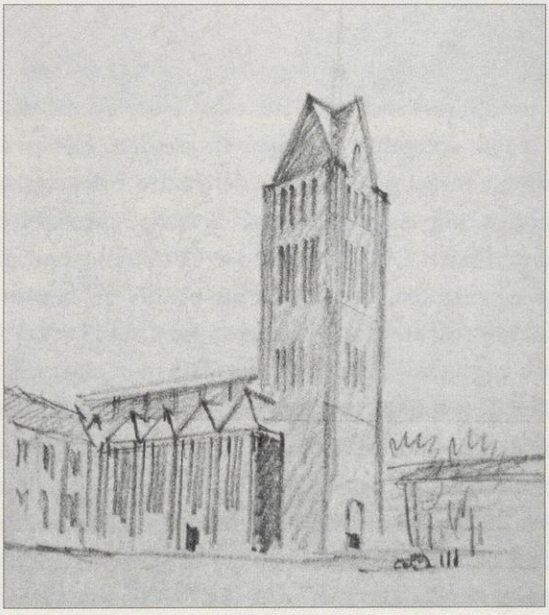

Abb. 9 _ Skizze zum Wiederaufbau der Kirche, Wilhelm Fricke, Ansicht von Nordwesten, ca. Mai 1953

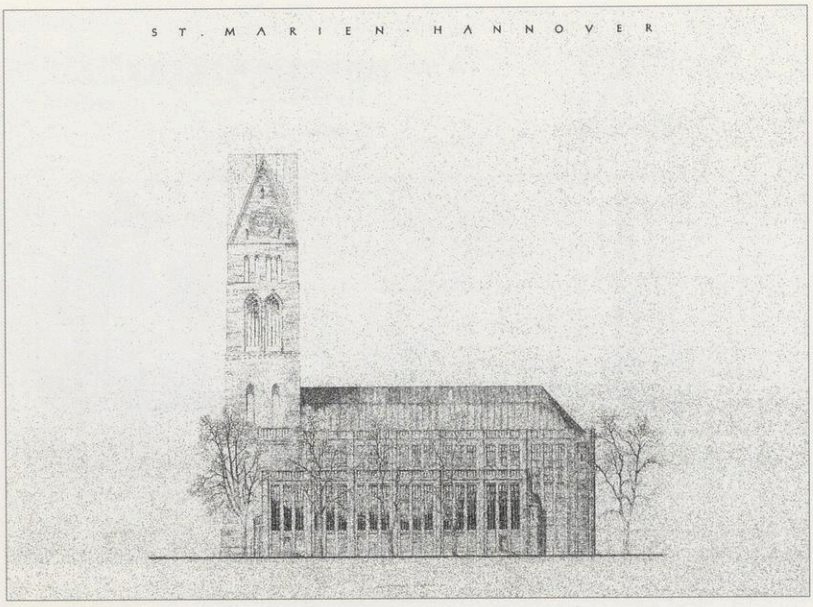

ABB. 10 _ Entwurf zum Wiederaufbau der Kirche, Wilhelm Fricke, Ansicht von Süden, Juli 1953

abzulesen ist. Das flache Pyramidendach mit aufgestelltem Kreuz auf dem Turm konnte erst rund vier Jahre nach der Weihe der Kirche, am 9. Oktober 1958, endgültig fertiggestellt werden. Hierzu ist im Pfarrarchiv ein Satz von acht Plänen aus dem Büro Fricke erhalten, der in sechs Versionen mit zwei Alternativen sehr unterschiedliche Konzeptionen unterbreitet (*Abb. 11*). In der Gestaltung sind diese z.T. als fragwürdige einzustufen, so dass es als positiv zu bewerten ist, dass keiner davon zur Ausführung gekommen ist.

Eine schon im September 1963 vom Architekten Manfred Hoffknecht aus Gehrden durchgeführte Untersuchung des Turmes auf Baumängel erstaunt aufgrund des sehr kurzen Abstandes zur Fertigstellung etwas. Da durchgeführte Maßnahmen sich in den Bauakten nicht niederschlagen, ist hierin wahrscheinlich eine Untersuchung des Bauwerks vor Ablauf der Gewährleistung zu sehen.

Eine markante Veränderung im Inneren der Kirche bedeutete der am 10. Oktober 1960 beurkundete Kauf der Orgel aus dem Braunschweiger

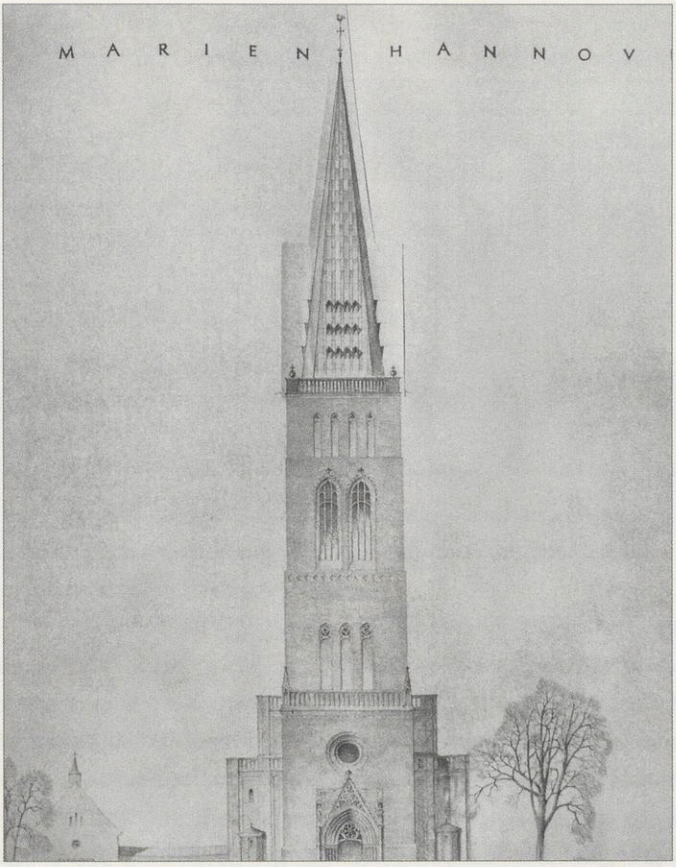

Abb. 11 _ Entwurf zur Gestaltung des Turmhelms, Wilhelm Fricke, Ansicht von Westen, undatiert (Ausschnitt)

Dom. Der Orgelprospekt nach einem Entwurf von Dr. Heinz Wolff wurde am 23. März 1962 vom Generalvikariat genehmigt und die tragenden Elemente durch B. Kohlhaas, Hannover, statisch berechnet. 1964 konnte die fertiggestellte Orgel eingeweiht werden.

Der Neu- und Erweiterungsbau der nördlich an die Kirche angeschlossenen Sakristei erfolgte 1964/65 ebenfalls nach einem Entwurf des Architekten Manfred Hoffknecht (*Abb. 12*). Der von ihm mit 90.000 DM veranschlagte Bau wurde am 21. Dezember 1964 vom städtischen Bauamt genehmigt und dann zügig errichtet. Der heute vorhandene Bau stimmt in wesentlichen Details jedoch nicht mit der genehmigten Planung über-

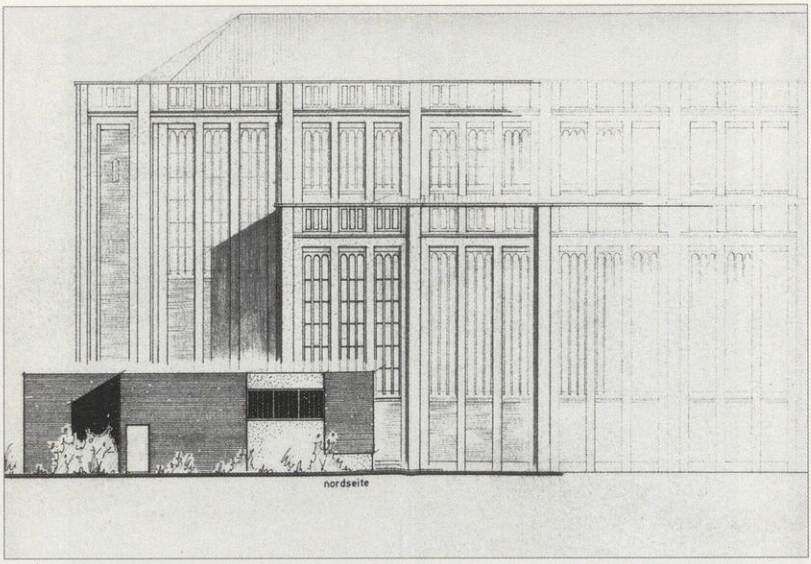

Abb. 12 _ Entwurf zum Neubau der Sakristei, M. Hoffknecht, 1964

ein, so dass davon auszugehen ist, dass während der Bauzeit noch Veränderungen z. B. in der Befensterung vorgenommen wurden.

Umfangreichere Maßnahmen wurden von 1976 bis 1979 ausgeführt. Neben der Neugestaltung der Fenster in Bleiverglasung und der Umgestaltung des inneren Chorbereiches gemäß der Liturgiereform waren noch immer Reparaturen von Kriegsschäden am Turm notwendig. Planerisch war hiermit der hannoversche Architekt Wolfgang Rauck beauftragt; die neue Ausstattung des Altarbereiches wurde von Bildhauer Heinrich Gerhard Bücker aus Beckum-Vellern gestaltet. Die Weihe des neuen Altars erfolgte am 20. Mai 1979 durch Weihbischof Heinrich Pachowiak. Die in den neuen Fenstern eingebauten Stahlprofile zeigten gleich nach der Fertigstellung bei niedrigen Temperaturen Spaltbildungen, was zu einer Untersuchung durch den Architekten und dem mit der Ausführung beauftragten Schlosser sowie der nachträglichen Verbesserung der Konstruktion führte. Die am 5. November 1980 vom Architekten Rauck aufgestellte Schlussrechnung zu diesem Umbau und der Renovierung der St.-Marien-Kirche weist die Gesamtkosten mit 697.290,05 DM aus. Damit überstiegen diese den anfangs ermittelten Finanzierungsbedarf nur um knapp 1.300 DM.

Der Kirchplatz erfuhr nach seiner ersten Anlage zum Jahresende 1957, zu der von cand. rer. hort. Rudolf Sturm gezeichnete Bestandserfassungen, ein Vorentwurf und Bepflanzungsplan sowie Detailplanungen erhalten sind, 1979 bis 1982 für Baukosten in Höhe von 278.500 DM eine Neugestaltung durch W. Rauck. Bei den Aushubarbeiten wurden Kopf und Krone der im Krieg zerstörten Marienstatue wiedergefunden, die auf dem Hauptportalwimperg aufgestellt war. Nach einem vom Bildhauer Hans-Joachim Klug angefertigten Modell wurde diese Figur dann wieder hergestellt und an seinem alten Standort platziert. Einem Protokoll zufolge, das im Rahmen einer 1992 durchgeführten Turmsanierung erstellt wurde, ist die Figur damals jedoch in Kunststoff wiederhergestellt worden.

1986 konnten die Stahlglocken durch ein neues Bronzegeläut ersetzt werden, so dass nach 65 Jahren wieder ein am ursprünglichen Klang orientiertes Geläut installiert war.

Einen großen Eingriff in die Bausubstanz stellte die ebenfalls ab 1986 vorgenommene Veränderung des Satteldaches über dem Kirchenschiff dar. Aufgrund der flachen Dachneigung und der Ausführung der Attika kam es zu Problemen bei der Ableitung des Regenwassers. Die projektierte Maßnahme sah die Anhebung der Dachneigung von ca. 30 auf rund 40 Grad, die Abtragung der Attika und Eindeckung der bisher flach gedeckten Seitenschiffe mit Pultdächern, die Veränderung des Traufpunktes sowie die ausreichende Dimensionierung der Fallrohre und eine Wärmedämmung der Decke vor. Federführend war auch für diese Planung der Architekt W. Rauck. Weiterhin beteiligt waren der Statiker Georg Treige (Langenhagen) und G. Weirauch (Langenhagen) als Prüfstatiker. Die Spezialplanung der Dachkonstruktion wurde von der Firma Eickhoff Stahlbau (Hildesheim) ausgeführt. Nachdem die Zustimmung von Seiten der Denkmalpflege vorlag, wurde die Maßnahme am 5. Februar 1987 vom Generalvikariat und rund fünf Monate später von Seiten der städtischen Behörden bewilligt. Die anfangs auf 520.000 DM veranschlagten Kosten erhöhten sich, wie die Bauabrechnung vom 1. August 1988 belegt, hauptsächlich aufgrund erst nachträglich erkennbarer notwendiger statischer Veränderung der Dachkonstruktion um rund 160.000 DM. Vom Bistum wurde diese Maßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von 465.000 DM gefördert.

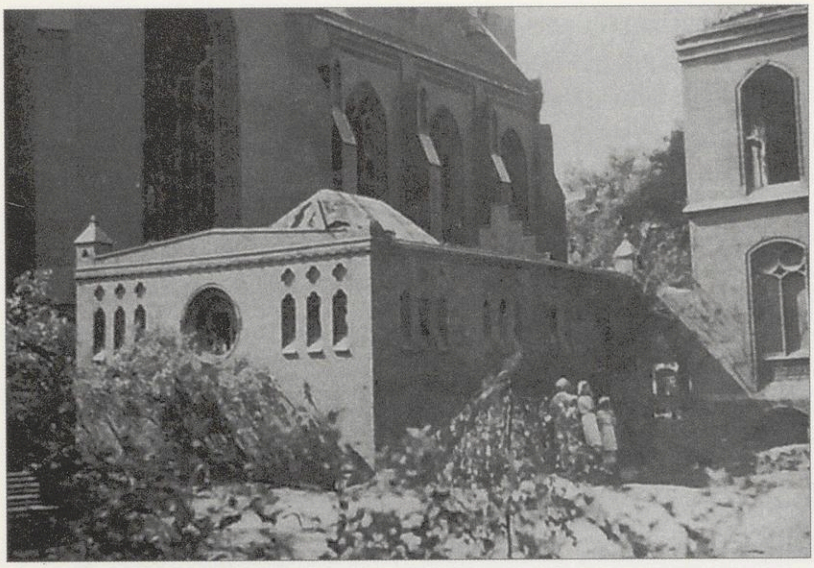

Abb. 13 _ Ansicht des Bibliotheksgebäudes von Nordosten, undatiertes Foto (ca. 1920)

Nach einer im Januar 1989 erfolgten Sanierung des Innenraumes ist die bisher letzte größere Baumaßnahme auf einer Kirchenvorstandssitzung am 8. Dezember 1991 eingeleitet worden, in der die erneute Sanierung des Turmes beschlossen wurde. Die Maßnahme war notwendig geworden, weil bei der 1978 durchgeführten Maßnahme Steinersatzmaterial verwendet worden war, dass sich als nicht dauerhaft herausgestellt hatte. Gegründet auf eine Dokumentation und Kostenermittlung vom Planungsbüro Thomas Rauck aus Hannover wurde jetzt ein umfangreicher Steinaustausch durchgeführt. Die nach Befundung nachgebrannten Backsteine kamen von der Niederrheinischen Ziegelei in Emmerich. Die von 1992 bis 1994 durchgeführten Maßnahmen verursachte Kosten in Höhe von 1.965.528,28 DM.

_ Notkapelle

Zwischen der Kirche und dem nördlich stehenden Pfarrhaus wurde 1909 ein kleines Gebäude errichtet, das die Gemeindebibliothek aufnahm. Der Kostenanschlag vom 5. September 1908 wurde von K. Riedemann aufgestellt und weist die Baukosten mit 7.506,43 M. aus. Die Bauabnahme

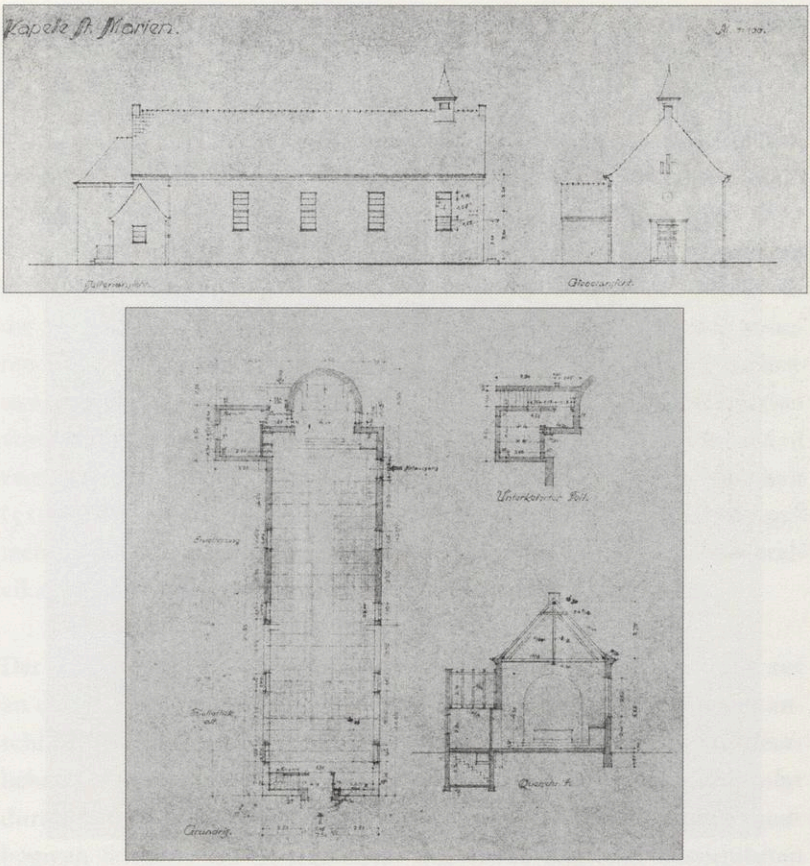

Abb. 14 _ Entwurf zum Bau der Notkapelle, Karl Fritz (?), Ansichten, Grundriss, Schnitte, Juli 1945

des fertiggestellten Gebäudes erfolgte am 1. Februar 1909. Das Gebäude war nach Fotos mit einem gestaffelten Westgiebel, Eckfialen und dreipassartig überstürzten Fenstern versehen und demnach stilistisch an die beiden angrenzenden Gebäude angepasst worden (*Abb. 13*).

Mit der Zerstörung der Kirche im Zweiten Weltkrieg bestand für die Gemeinde das Problem, über keinen Raum für die Gottesdienste mehr zu verfügen. Zunächst wurde deshalb die Kapelle auf dem St.-Nikolai-Friedhof an der Strangriede genutzt. In der Literatur ist allgemein zu finden, dass ab Herbst 1945 die ausgebrannte Pfarrbücherei zu einer Notkirche umgebaut worden sei. Im Pfarrarchiv sind dazu mehrere Alternativen

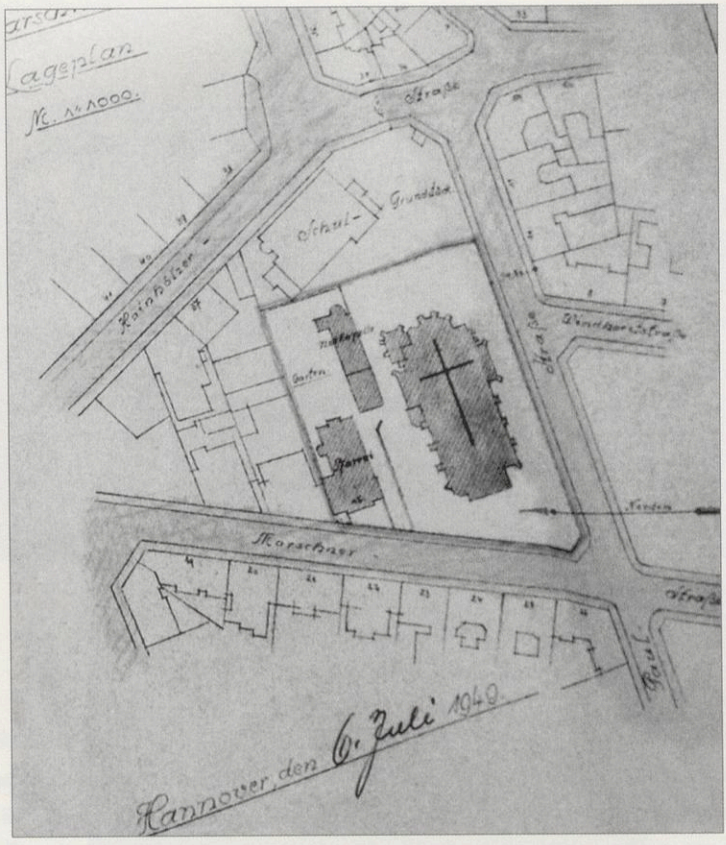

Abb. 15 _ Lageplan der kirchlichen Gebäude, 1949

einer Planung eines namentlich aufgrund der Ausbleichung der Plankopien nicht eindeutig fassbaren Architekten (evtl. Karl Fritz) erhalten. Diese im Juli 1945 entstandenen Zeichnungen zur Errichtung der Notkapelle belegen jedoch, dass eine Verlängerung des nur leichter beschädigten Gebäudes nach Osten mit Aufbau eines Satteldaches geplant war (*Abb. 14*). Und ein Lageplan von 1949 weist durch einen in diesem Gebäude vorhandenen Querstrich nach, dass die Baumaßnahme offenbar auch nach dieser Planung ausgeführt worden ist (*Abb. 15*). In der fertiggestellten Kapelle konnte zu Weihnachten 1946 der erste Gottesdienst gefeiert werden. Nach Fertigstellung des Wiederaufbaues der Kirche erfuhr dieser Bau eine nochmalige Umnutzung und wurde im Januar 1959 als Pfarrheim in Benutzung genommen.

_ Pfarrhaus

Schreiben zum Bau des Pfarrhauses sind in den überkommenen Bauakten ab Mitte Mai 1887 erhalten, die Planungen wurden demnach begonnen, als der Bau der Kirche bereits weit fortgeschritten war. Ein erster überschlägiger Kostenanschlag wurde von Christoph Hehl am 10. Mai 1887 vorgelegt und umfasst eine Bausumme von 39.060 M. Der Bau wurde jedoch zunächst vom Generalvikariat zurückgestellt, um die Mittel für die Fertigstellung des Kirchenbaues freizuhalten. Im Rahmen der weiteren Überlegungen wurde am 29. Dezember 1887 zunächst eine konkretere Planung angefordert. Eine daraufhin eingereichte Kostenkalkulation von Hehl ist auf den 27. Januar 1888 datiert und stellt die Baukosten in zwei Berechnungen nach Rauminhalt (51.040 M.) und Flächeninhalt (51.000 M.) gegenüber. Am 8. Februar 1888 beantragte die Kirchengemeinde die Ausführung des Entwurfes und der Kosten beim Generalvikariat, das diese rund fünf Monate später, am 16. Juli, erteilte.

Der Bau weist einen quergelagerten Kopfbau zur Marschnerstraße auf an den sich östlich ein parallel zur Kirche ausgerichteter Baukörper anschließt. Der Kopfbau ist steinsichtig in Backsteinmauerwerk mit deutlicher Gesimsteilung ausgeführt. Eine Wertung der Geschosse erfolgt durch Änderungen in den Fensterformen, die im Erdgeschoss mit rundbogigen Stürzen, im Obergeschoss mit etwas ungelenk ausgeführten Spitzbögen und im Dachgeschoss segmentbogig ausgeführt sind (*Abb. 16*). Als weitere Bauzier sind ein Besatz der Fensterbrüstungen im Erdgeschoss mit Passmotiven sowie teilweise Maßwerk und die Einfassung aller Öffnungen mit glasierten Steinen festzustellen und noch teilweise vorhanden. Auch der übrige Baukörper war ursprünglich backsteinsichtig ausgeführt, was heute nur noch an der Nordfassade ablesbar ist, die auch deutlich macht, dass die Gestaltung in den straßenabgelegenen Bereichen deutlich reduziert war. Zur Bauzeit war das Pfarrhaus als solitärer Bau neben der Kirche platziert, was heute – vor allem durch die nördlich direkt angrenzende Nachbarbebauung – nicht mehr erlebbar ist.

Der kriegszerstörte Bau wurde von 1949 bis 1950 nach einer Planung des hannoverschen Architekten W. Gallaselick mit veranschlagten Kosten von 46.000 DM wiederaufgebaut (*Abb. 17*). Die erhaltenen Planzeichnungen sind auf den 6. Juli 1949 datiert und belegen vor allem in den

Abb. 16 _ Ansicht des Pfarrhauses von Westen, 1990

Grundrissen, dass weite Bereiche des östlichen Gebäudeteils neu errichtet werden mussten. Die in der Literatur zu findende Aussage, dass dabei die Dachneigung verringert worden sei, lässt sich anhand der Bauakten und des Baubestandes jedoch nicht nachvollziehen.

Nach ersten Umbauten im Inneren, die 1955/56 unter Leitung des Architekten Hans Kirchner ausgeführt worden waren, wurden 1974 und 1976/77 weitere Umbaumaßnahmen an der Binnenstruktur ausgeführt. Bei der letzten vom Architekten W. Rauck durchgeführten Maßnahme wurde primär die noch im Souterrain gelegene Küsterwohnung in das Erdgeschoss verlegt. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betrugen 348.000 DM.

Eine Neueindeckung des Daches für 135.000 DM wurde am 26. April 1991 bewilligt und anschließend ausgeführt.

Das Pfarrhaus war seit 1977 als Einzeldenkmal eingetragen. Aufgrund des jetzt nachgewiesenen geringeren Erhalts der originalen Binnensubstanz wurde jedoch 2010 eine Umdeklaration vorgenommen, so dass das Gebäude jetzt als Teil einer Gruppe baulicher Anlagen im Zusammenhang mit der Kirche unter Schutz gestellt ist.

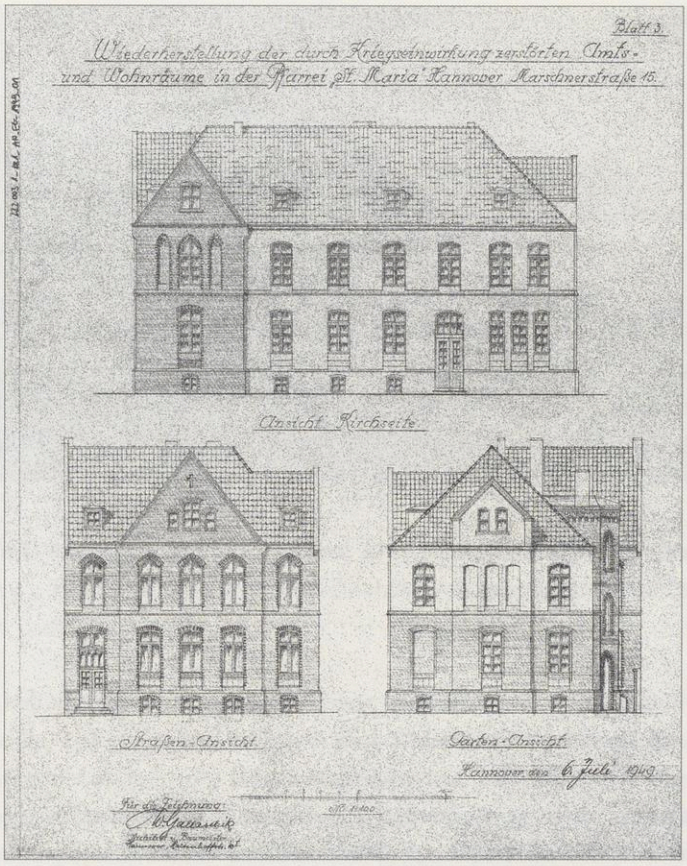

ABB. 17 _ Planung zum Wiederaufbau des Pfarrhauses, W. Gallaselik, Fassaden, Juli 1949

_ Sozial-/Pfarrzentrum/Kindertagestätte

Die Geschichte des Kindergartens der St. Marien Gemeinde beginnt mit einer im Pfarrarchiv erhaltenen Planzeichnung für den »*Aufbau einer Nissenhütte zur provisorischen Unterbringung eines Kindergartens …*« vom Juni 1949, die vom Architekten W. Gallaselick stammt (*Abb. 18*). Nach Erinnerung älterer Gemeindemitglieder ist dieser Bau, der östlich der Kirche platziert werden sollte, jedoch nicht errichtet worden.

Da das in der ehemaligen Notkapelle eingerichtete Pfarrheim recht bald nicht mehr ausreichend Platz für die gemeindlichen Aktivitäten bot, wur-

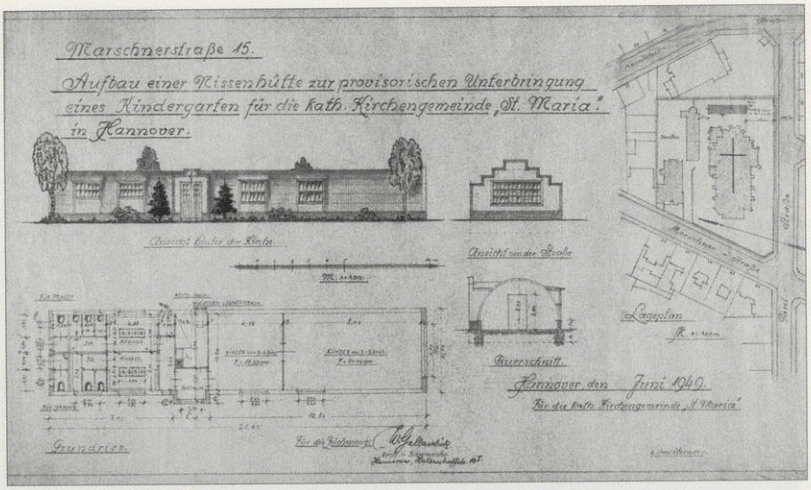

Abb. 18 _ Planung einer Nissenhütte für den Kindergarten, W. Gallaselick, Grundriss, Ansicht, Schnitte, Lageplan, Juni 1949

den Planungen für einen Neubau angestellt, die sich ab 1970 in den Bauakten nachvollziehen lassen.

Auf den 24. Juni 1970 ist eine Planung und Kostenberechnung vom Architekten W. Rauck datiert, die für den Gemeindebereich 475.000 DM, für den Kindergarten: 375.000 DM und für die Altenbegegnungsstätte 150.000 DM ausweist (*Abb. 19*). Die Bewilligung vom Generalvikariat erfolgte am 9. September 1971 mit einer Beihilfezusage in Höhe von 550.000 DM. Obwohl die mehrfach in Details überarbeitete Planung der Pfarrversammlung erst am 8. Mai 1972 vorgestellt werden konnte, war der Bau bis zum November bereits so weit fortgeschritten, dass am 11. November 1972 das Richtfest gefeiert werden konnte. Die Weihe des als „Ludwig-Windthorst-Haus" titulierten Neubaus nahm am 31. Oktober 1973 Bischof Heinrich Maria Janssen vor.

Die drei in Massivbauweise errichteten Baukörper sind um einen nach Westen offenen Innenhof gruppiert und wiesen ursprünglich eine Höhenstaffelung nach Osten auf. Die sehr sachlich in der Architekturauffassung der Zeit verhaftete Gestaltung ist vor allem durch die deutliche Ablesbarkeit der Geschosse anhand der die Wandflächen durchstoßenden Betondecken geprägt.

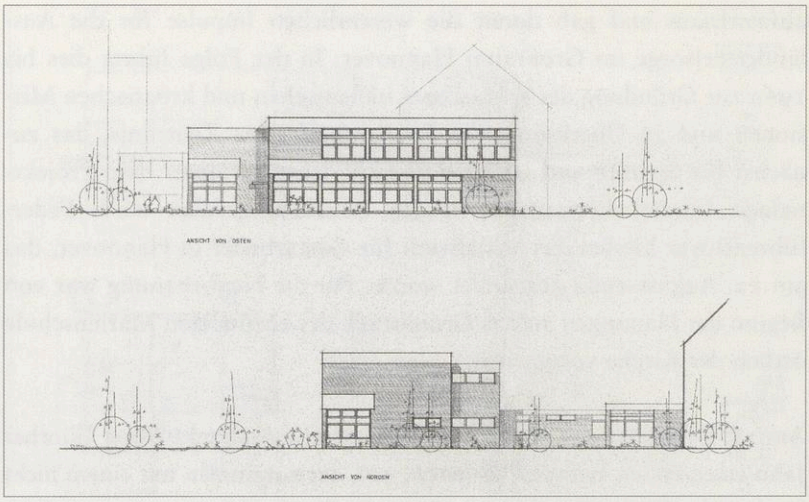

ABB. 19 _ Planung für den Bau des Sozialzentrums, W. Rauck, Ansichten von Osten u. Norden, Juni 1970

Nachdem 1981 erste Sanierungs- und Renovierungsarbeiten durchgeführt worden waren, die jedoch insgesamt nur eine Behebung von Abnutzungserscheinungen ausmachten, erfolgte 1987–89 eine weitere tiefgreifende Baumaßnahme an diesem Objekt. Oberhalb der Altenbegegnungsstätte und dem angrenzenden Erschließungsblock wurde eine Aufstockung für Räume der Kindertagesstätte nach einer Planung wiederum von W. Rauck ausgeführt. Die Baukosten, die auch eine Sanierung der Flachdächer dieses Komplexes sowie der Sakristei umfassten, waren auf 588.000 DM kalkuliert. Die Bewilligung der Maßnahme durch das Generalvikariat erfolgte am 2. Februar 1989.

_ Gastarbeiterzentrum

Der ab ca. 1960 zunehmende Zustrom ausländischer Arbeitnehmer, die vielfach aus Italien, Spanien, Jugoslawien kamen, ließ den Anteil von Katholiken unter den Arbeitnehmern in Hannover ständig anwachsen – 1979 belief sich die Zahl der ausländischen Katholiken in Hannover auf 12.000. Der 1962 in Hannover durchgeführte Katholikentag machte auf die unzureichende seelsorgerische Betreuung dieser Bevölkerungsgruppe

aufmerksam und gab damit die wesentlichen Impulse für die Ausländerseelsorge im Großraum Hannover. In der Folge führte dies bis 1969 zur Gründung der spanischen, italienischen und kroatischen Missionen und zu Überlegung der Einrichtung eines Zentrums, das zunächst für Spanier und Italiener gedacht war und unter dem Projektnamen Gastarbeiterzentrum in den Bauakten geführt wird. Federführend war hierbei das Sozialwerk für Gastarbeiter in Hannover, das am 12. August 1964 gegründet wurde. Für die Neubebauung war von Beginn der Planungen an das Grundstück der ehemaligen Marienschule östlich der Kirche vorgesehen.

Am 18. Dezember 1964 legte der hannoversche Architekt Horst Günther Jahn einen ersten Entwurf vor (*Abb. 20*), der zusammen mit einem nicht konkret fassbaren Vorschlag des Büros Roßbach & Priesemann von Diözesanoberbaurat Josef Fehlig einer vergleichenden Bewertung unterzogen wurde. In der auf den 18. Januar 1965 datierten Stellungnahme heißt es im Ergebnis: »... *Der Vorschlag der Architekten Roßbach u. Priesemann zeigt in vieler Hinsicht die bessere Lösung, so dass er den Vorzug verdient.*« Außerdem sprachen die geringeren Kosten – 2.031.000 DM gegenüber 2.175.000 DM – ebenfalls für diesen Entwurf.

Nach über drei Jahren andauernden Planungen ist den Bauakten zu entnehmen, dass das Kuratorium am 11. Dezember 1968 dazu geraten hatte, das Gastarbeiterzentrum auf der Grundlage eines nicht in den Akten erhaltenen Entwurfes der Firma Variel in Buxtehude in Fertigbauweise erstellen zu lassen. Weil allerdings in weiteren Gesprächen festgestellt wurde, dass dieser den Ansprüchen doch nicht gerecht wurde, erging erneut ein Planungsauftrag an Roßbach & Priesemann. Das Büro legte daraufhin einen Vorentwurf II für eine Errichtung in konventioneller Bauweise vor (*Abb. 21*). Hierzu wurde jedoch in einem Protokoll vom 14. März 1969 entschieden, dass die auf 1 Million DM veranschlagten Kosten zu hoch seien und darum ein erneuter Entwurf in Fertigbauweise angefordert. Entsprechende Zeichnungen des Büros Roßbach & Priesemann sind mit dem Vorentwurf II A ebenfalls in den Bauakten erhalten (*Abb. 22*)

Der weitere Fortgang des Projektes wurde durch den Verkauf der Firma Variel an die Roland Bau GmbH behindert. Denn inzwischen hatte man sich darauf verständigt, dass der Bau durch Variel unter der Leitung des

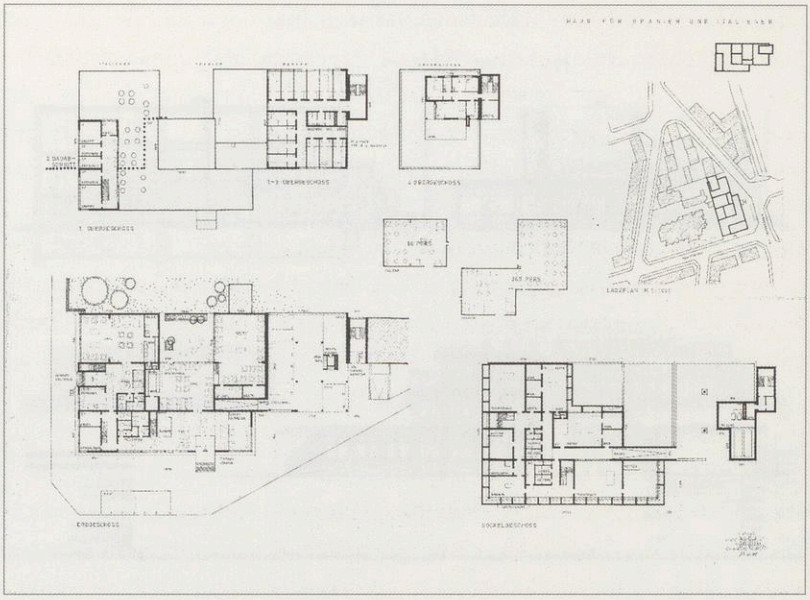

Abb. 20 _ Planung für das Gastarbeiterzentrum, H. G. Jahn, Grundrisse, Lageplan, Dezember 1964

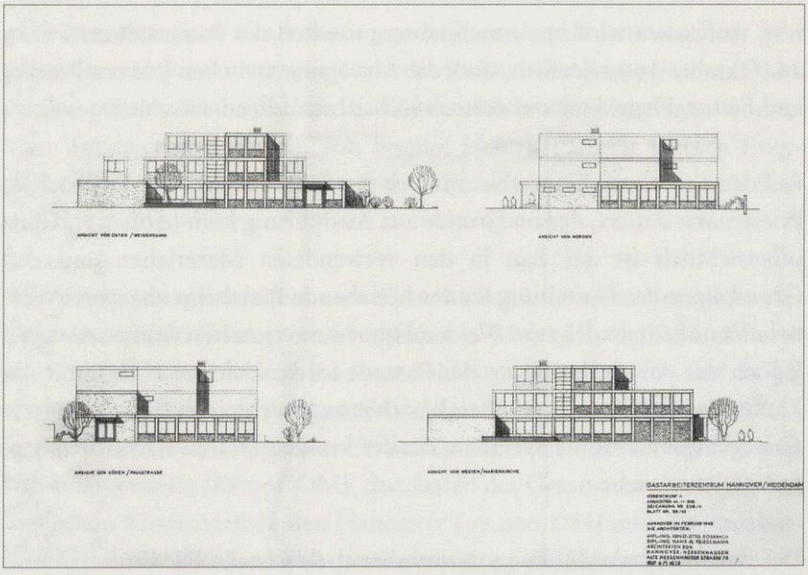

Abb. 21 _ Vorentwurf II für das Gastarbeiterzentrum, Roßbach & Priesemann, Ansichten aller vier Himmelsrichtungen, Februar 1969

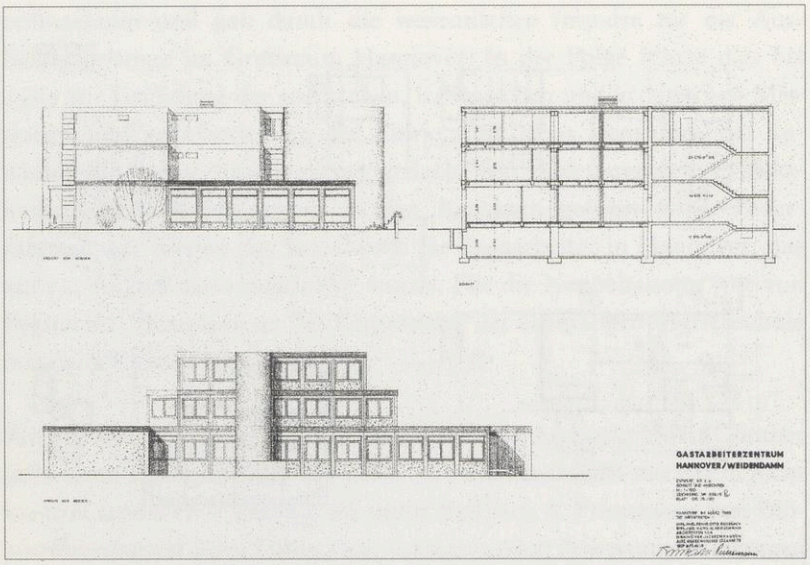

ABB. 22 _ Vorentwurf II A für das Gastarbeiterzentrum, Roßbach & Priesemann, Ansicht von Norden u. West, Schnitt, März 1969

Architekturbüros Roßbach & Priesemann erfolgen sollte, was nun hinfällig war. Außerdem wird in einem Sitzungsprotokoll des Bauausschusses vom 16. Oktober 1969 deutlich, dass die Abwägung zwischen konventioneller und Fertigteilbauweise immer noch nicht abschließend entschieden war.

Auf den 11. bis 18. November 1969 ist dann der Entwurf von Roßbach & Priesemann datiert, der im Grunde zur Ausführung kam (*Abb. 23*). Ganz offensichtlich ist der Bau in den verwendeten Materialien und den Grundzügen der Gestaltung an das bestehende Pfarrheim angepasst worden. Vor allem an der zum Weidendamm ausgerichteten Ostfassade wird jedoch mit der Aufbrechung der Fassade im Bereich des Hofes und der Einfassung der Fenster in Metallfaschierungen eine deutlich gesteigerte Gestaltungsintention erkennbar, die der kontemporären Architekturauffassung entspricht.

Der Bauantrag wurde am 24. November 1969 gestellt. Die Prüfstatik von Prüfingenieur für Baustatik Dr.-Ing. O. Kreutzfeldt, Hannover, ist auf den 9. Februar 1970 datiert. Die Baugenehmigung durch die Stadt Hannover erfolgte am 19. Februar 1970. Hierbei wurden offenbar einige

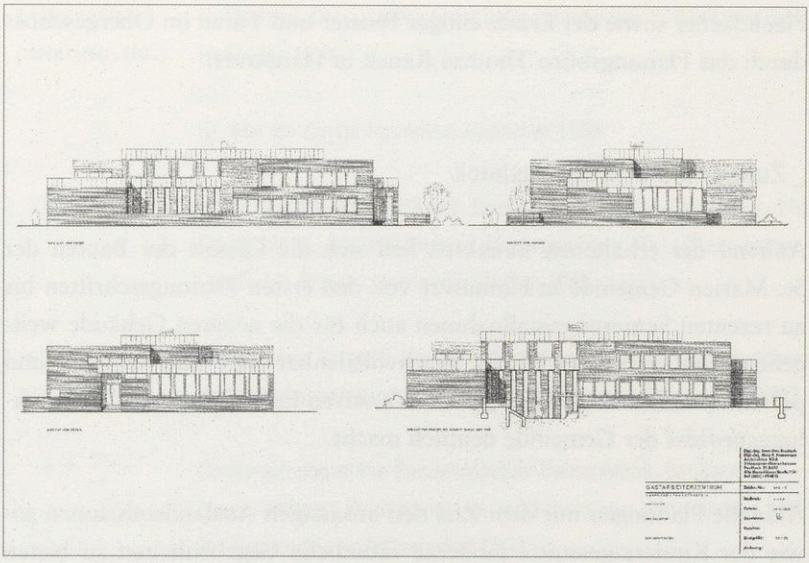

ABB. 23 _ Ausgeführte Planung für das Gastarbeiterzentrum, Roßbach & Priesemann, Ansichten aller vier Himmelsrichtungen, November 1969

Fragen zur Statik aufgeworfen, die in einem Zusatzprüfbericht vom 11. November 1970 ausgeräumt werden konnten. Bereits rund ein Jahr später, am 6. Januar 1971 erfolgte die Rohbauabnahme. Und nachdem der Bau am 11. Mai 1971 für die Gebrauchsabnahme begangen worden war, wurde er am 18. Mai von Bischof Heinrich Maria Janssen eingeweiht. Die schriftliche Erteilung der Abnahme erfolgte zwei Wochen später, am 1. Juni 1971.

Der Verwendungsnachweis vom Generalvikariat an das Sozialamt der Landeshauptstadt Hannover ist auf den 2. Mai 1974 datiert und weist die Gesamtkosten mit 1.298.074,95 DM aus. Diese Summe war aufgeteilt in einen Zuschuss der Landeshauptstadt Hannover (156.000 DM), Spenden (167.000 DM), einen Zuschuss für die Inneneinrichtung vom Landesarbeitsamt (68.000 DM), den Anteil des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden Hannover (37.000 DM) und die Finanzierung durch die Diözese Hildesheim (870.074,95 DM).

Das Gebäude ist seit seiner Errichtung nicht wesentlich verändert und baulich überholt worden. 1998/2000 erfolgte lediglich eine Sanierung der

Flachdächer sowie der Ersatz einiger Fenster und Türen im Obergeschoss durch das Planungsbüro Thomas Rauck in Hannover.

_ Zusammenfassung/Ausblick

Anhand der erhaltenen Bauakten ließ sich die Genese der Bauten der St.-Marien-Gemeinde in Hannover von den ersten Planungsschritten bis zu rezenten Sanierungsmaßnahmen auch für die neueren Gebäude weitgehend und detailliert klären. Nachvollziehbar wird eine lebhafte und permanente Entwicklung, die den sukzessiven Entstehungs- und Entwicklungsprozess der Gemeinde deutlich macht.

Aktuelle Planungen mit dem Ziel den ansässigen Auslandsmissionen sowie der Kindertagesstätte moderne räumliche Gegebenheiten zu bieten und den Standort zum Katholischen Internationalen Zentrum Hannover (KIZH) zu entwickeln stehen damit in dieser Historie. Die wünschenswerten baulichen Veränderungen haben sich jedoch im Rahmen der durchgeführten Vorplanungen als so weitreichend erwiesen, dass das Primat der Finanzierbarkeit heute Grenzen setzt, die zu früheren Zeiten offenbar nicht in demselben Fokus gestanden haben.

Literatur_ (chronolog.)

H. Seeland: Die katholischen Kirchen Hannovers in Wort und Bild. Hannover 1924

St. Marien Kirche Hannover. Hannover 1936

Hans Herbert Möller (Hrsg.): Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Baudenkmale in Niedersachsen 10.1. Stadt Hannover, Teil 1. Braunschweig/Wiesbaden 1983

Hans-Georg Aschoff: Um des Menschen Willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover. Hildesheim 1983

Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Baudenkmale in Niedersachsen, Stadt Hannover, Teil 1. hrsg. von Hans-Herbert Möller. Braunschweig/Wiesbaden 1983

Kath. Kirchengemeinde St. Maria (Hrsg.): 1890 Sankt Maria 1990; Hannover, 1990

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim (Hrsg.): Handbuch des Bistums Hildesheim, Teil 2 – Region Hannover. Hildesheim 1995

Thomas Scharf-Wrede. Das Bistum Hildesheim 1866–1914. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben. Hannover 1995

Stefan Bölke: Kunstinventar der Pfarrkirche St. Maria in Hannover. Maschinenschrift im Auftrag der kirchlichen Denkmalpflege im Bistum Hildesheim. Hildesheim 1998 [Ungedr. Manuskript]

Andrea Groß: Von der „Wahrheit in der Kunst" – Sakralbauten von Christoph Hehl. In: Restauratio Ecclesiae. Das Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert. Dom Museum Hildesheim. Hildesheim 2000, S. 71–98

Wolfgang Puschmann (Hrsg.): Hannovers Kirchen. Hannover 2005

Helmut Knocke, Hugo Thielen: Hannover – Kunst- und Kulturlexikon. Hannover 2007

Quellen_

Planarchiv Architekturbüro Wruck & Bähre/Hannover (Nachfolgebüro Rossbach & Priesemann):
Pläne zum Gastarbeiterzentrum aus der Vorentwurfsphase (Ende 1964–Ende 1966)

Altregistratur im Bischöflichen Generalvikariat (BGV) Hildesheim:
Bauakten zum Gastarbeiterzentrum (6 Bde.)

Nachlass Büro Rauck (im BGV):
Handakten zu Maßnahmen an Außenanlagen, KiTa; Gemeindezentrum und Kirche

Bistumsarchiv Hildesheim (BAH):
OA Hannover St. Marien Nr. 1–48: keine Bauakten enthalten
OA alt Hann. St. Clemens Nr. 20 – in specie betr: den Bau einer 2ten katholischen Kirche daselbst
OA Hannover St. Clemens Nr. 21 – Verhandlungen über den Bau einer 2ten Kirche
OA Hannover St. Clemens Nr. 22 – in specie betr: den Bau einer 2ten kath. Kirche
OA II Hannover St. Maria Nr. 2–10 – Bauunterhaltungsakten

Pfarrarchiv St. Maria (PfA-M), Ordner:
1: Schriftverkehr über den Kirchbau, 1883–1893
2: Arbeiten am Kirchneubau bis 1889
3: Auftragsvergabe und Kostenanschläge für Kirchbau, 1884 ff.
4: Arbeiten und Verträge für Kirchbau, 1884 ff.
8: Instandsetzung der Marienkirche, 1926/27
25: Orgel, Glocken, 1885–1973
26: Orgel, 1959–dato
28: Pfarrhaus und Bibliothek, 1890–dato
29: Rechnungen über Arbeiten an bzw. in der Kirche von 1955–1961 etc.
30: Kostenanschläge für den Wiederaufbau, 1949–1951
31: Wiederaufbau Marienkirche, 1949–1954
32: Rechnungen vom Wiederaufbau, 1950–1955
33: Heizungsanlage Kirche, 1954–1956
34: Rechnungen der Reparatur, 1963–1973
35, 36: Neubau der Sakristei, 1970–1972

37: Umbau, Umgestaltung und Renovierung von Pfarrheim u. Kirche, 1975–1980

64–68: Chronik

1_ Vincenz Statz (*9.4.1819; † 21.8.1898 jeweils in Köln) wird als einer der bedeutendsten und einflussreichsten Vertreter der neogotischen Architektur im Rheinland angesehen. Seine berufliche Tätigkeit begann er 1841 an der Kölner Dombauhütte, wo er 1845 zum Werkmeister ernannt wurde. Nach umfangreichen Studien der gotischen Architektur in den Rheinlanden, in Holland, Belgien sowie Frankreich und England arbeitete er ab 1854 – ohne die übliche akademische Ausbildung – hauptberuflich als Architekt. Die Erzdiözese Köln ernannte ihn 1861 zum Baumeister und 1863 Diözesanbaumeister. Zu seinen architektonischen Hauptwerken sind der Neue Dom in Linz, die Marienkirche in Aachen, die Mauritiuskirche in Köln sowie die Wallfahrtskirche in Kevelaer zu zählen. Bekannt und bedeutend sind auch die Votivkirche in Wien, der Dom in Berlin und die Kathedrale in Lille. Neben diesen kirchlichen Bauten war er auch in den anderen Bauaufgaben seiner Zeit aktiv und publizierte neben dem „Gotischen Musterbuch", einem Standardwerk seiner Zeit, grundlegende Werke zur gotischen Architektur.

2_ Ludwig Windthorst (*17.1.1812 Gut Kaldenhof, †14.3.1891 in Berlin) studierte Jura an der Universität Göttingen. Nach dem zweiten Staatsexamen 1836 gründete er eine Anwaltskanzlei in Osnabrück. 1848 erfolgte die Ernennung zum Oberappellationsrat am Gerichtshof des Königreichs Hannover in Celle und in der Zeit von 1849–56 war er Mitglied der Hannoverschen Ständeversammlung. Nach der Annexion Hannovers durch Preußen war er zunächst Mitglied des Norddeutschen Reichstages und später auch des Preußischen Landtages. 1851–53 bekleidete er durch Berufung von König Georg V. das Amt des Justizministers. Nach einer zwischenzeitlichen Entlassung kam es 1862 zur Wiederernennung. 1871 schloss Windthorst sich der Zentrumspartei an und wurde im Verlauf des Kulturkampfes zu einer der führenden Repräsentanten des katholischen Bevölkerungsteiles in Deutschland. Nach seinem Tod wurde er in der hannoverschen St.-Marien-Kirche beigesetzt.

3_ Christoph Hehl (*11.10.1847 in Kassel; †18.6.1911 in Charlottenburg) war Schüler Conrad Wilhelm Hases (1818–1902) und nach dem Abschluss seines Studiums zunächst selbständig in Hannover als Architekt tätig. Ab 1894 lehrte er als ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Berlin Charlottenburg mittelalterliche

Baukunst. Zu seinen Schülern zählen u.a. Heinrich Jennen, Otto Lüer und Carl Kühn, der nach dem Tod Hehls dessen Büro weiterführte. Hehl wird heute als einer der bedeutendsten Kirchenbaumeister seiner Zeit gewertet und gilt als ein wesentlicher Begründer der Neoromanik. Einige seiner Bauten sind: St.-Godehard-Kirche und Rathaus in Linden, St.-Cäcilia-Kirche in Harsum, Rathaus in Harburg, Dreifaltigkeitskirche, St.-Bernward-, St.-Elisabeth- und St.-Benno-Kirche in Hannover, Herz-Jesu-Kirche, Rosenkranz-Basilika und St.-Marien-Kirche in Berlin sowie die Kirche Zur Heiligen Familie in Lichterfelde.

4_ Hermann Schaper (*13.10.1853; †12.6.1911 jeweils in Hannover). Der Sohn des hannoverschen Hofdekorationsmalers Christian Schaper studierte zunächst an der Technischen Hochschule in Hannover Kunstgeschichte und mittelalterliche Baukunst und kam dabei mit Conrad Wilhelm Hase in Kontakt. Anschließend erfolgte 1873–75 ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste in München. Ab 1874 zunächst in einem Baubüro in München tätig, übernahm er 1876 das Geschäft seines Vaters in Hannover. Sein Tätigkeitsschwerpunkt war die Ausmalung von Kirchengebäuden. Zu den bedeutendsten Werken gehören die Gestaltungen im Dom in Aachen, der Marienburg in Polen sowie dem Alten Rathaus in Göttingen. Bekannt waren auch seine Mosaikentwürfe; hier u.a. die Deckenmosaike der Gedächtnishalle in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin.

5_ Wilhelm Fricke (*2.4.1896 in Söhre; †31.10.1964 in Rehren) hat nach einer Maurerlehre und Meisterprüfung an der Hochschule Stuttgart Architektur studiert. Nachdem er bereits zu Studienzeiten in den Privatbüros der Professoren Schmitthenner und Jost mitgearbeitet hatte, ließ er sich 1924 als Privatarchitekt in Hildesheim nieder. 1927 verlegte er seinen Hauptwohnsitz sowie das Büro wegen eines Großauftrages nach Hannover. Das Büro entwickelte sich in der Folgezeit sehr rasant und nach bisheriger Kenntnis muss davon ausgegangen werden, dass es mit bis zu 200 Angestellten besetzt war. Aufgrund seiner Tätigkeit beim Wiederaufbau des kriegszerstörten Hildesheimer Domes wurde ihm am 5.4.1960 der Titel des Dombaumeisters verliehen und er nach seinem Tod auf dem Domfriedhof in Hildesheim-Ochtersum beigesetzt. Über den

Wiederaufbau des Mariendomes hinaus ist das Werk Frickes bisher vollkommen unerschlossen. Im Rahmen erster Recherchen ist der Verfasser jedoch auf ein äußerst umfangreiches Œuvre gestoßen, das neben Bauten im Auftrag der katholischen Kirche und privater Bauherren vor 1945 auch weite Bereiche von Infrastruktur-, Militär- und Industriebauten umfasst. Das inzwischen auf ca. 200 Objekte konkretisierbare Werkverzeichnis belegt dabei seine Tätigkeit in ganz Deutschland sowie auch internationale Aufträge.

6_ Paul Wolters (*9.11.1913 in Papenburg; †18.9.1998 in Hannover) hat von 1933–37 an der TH Hannover und der TH Charlottenburg (u.a. bei H. Tessenow) Architektur studiert. Bis 1940 schloss sich daran eine Ausbildung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst an, die er zeitweise durch eine Assistenz bei Prof. Fiederling an der TH Hannover ableistete. Nach dem Kriegsdienst trat er ab 1949 in den niedersächsischen Staatsdienst ein; zunächst als Regierungsbaurat und Vorstand der Neubauleitung der TH Hannover. Ab 1953 war er Vorstand des Staatshochbauamtes Hannover III und ab 1955 des Amtes I. Aus dieser Position wurde er 1978 in Pension gesetzt. Einige seiner wesentlichen Werke sind: Mensa der TH Hannover (1952), Ndrs. Wirtschaftsministerium (Anbau an das Wangenheimpalais, 1954–56), Landwirtschaftskammer Hannover (1959–61), Ndrs. Verwaltungsamt (1958–60), Ndrs. Justizministerium (1962–64).

Günther Binding

Bischof Bernward von Hildesheim und der Einfluss des Bauherrn auf die Baugestalt

Vergegenwärtigt man sich die zeitgenössischen Äußerungen über den Einfluss der Bauherren auf das Baugeschehen und auf die Ausstattungsgegenstände der Kirchen, so wird deutlich, wie ungewöhnlich ausführlich die Charakterisierung des Hildesheimer Bischofs Bernward durch seinen Lehrer an der Hildesheimer Domschule, Thangmar, ist, der auch, als Bernward 993 Bischof von Hildesheim geworden war, weiterhin die Domschule leitete und Bernward unterstützte, insbesondere 1001/02 im Streit um Gandersheim.[1] Thangmar berichtet in den ersten zehn von ihm vor 1000/1001 verfassten Kapiteln in der 1192 für die Heiligsprechung Bernwards zusammengestellten *Vita Bernwardi* über Lebenslauf, Ausbildung, Tätigkeiten und Interessen Bernwards.

Bernward ist vor oder um 960 als Sohn des Markgrafen Dietrich (gest. 995) und seiner Frau Fritherun (gest. vor 996), Tochter des sächsischen Pfalzgrafen Athalbero, geboren[2] und wurde von dem Bruder seiner Mutter, Folcmar, Mitglied des Hildesheimer Domkapitels (975/76 Kanzler Ottos II. und 976–990 Bischof von Utrecht), zu Bischof Othwin (954–984) in die Hildesheimer Domschule geschickt, wo ihn Thangmar, der Vorsteher der Knabenschule (*qui primicerius scolae puerorum praeeram*), erzog (*moribus instituendus*) und in den *septem artes liberales* unterrichtete (*litteris imbuendus*).[3] Zudem beschäftigte sich Bernward mit den *artes mechanicae*:[4]

»Und obwohl er mit dem höchst lebhaften Feuer seines Geistes in dem ganzen freien Wissen brannte, so hat er doch nicht weniger sein Studium den geringeren Künsten/Fertigkeiten, die man die mechanischen nennt, gewidmet. Im Schreiben hat er ganz besonders geglänzt, auch die Malerei hat er mit größter Sorgfalt ausgeübt, auch im Goldschmiedewissen, in der Fertigkeit, [Metall]fassungen anzufertigen, und in jedem Baugefüge (*structura*) hat er sich in erstaunlicher Weise hervorgetan, wie er an zahlreichen Gebäuden, die er mit prächtiger Zierde gestaltet hat, geglänzt hat. In den häuslichen Tätigkeiten und in der Güterverwaltung war er als höchst lebhafter Vollzieher [...] erfahren.«

Et quamquam vivacissimo igne animi in omni liberali scientia deflagraret, nichilominus tamen in levioribus artibus quas mechanicas vocant studium impertivit. In scribendo vero adprime enituit, picturam etiam limate exercuit, fabrili quoque scientia et arte clusoria omnique structura mirifice excelluit, ut in plerisque aedificiis, quae pompatico decore composuit, post quoque claruit. In negociis vero domesticis et ad usum rei familiaris pertinentibus vivacissimus executor [...] *calluit.*

Bei dieser Beschreibung fühlt man sich an den Werkmeister Beseleel vom Stamm Juda erinnert, den Gott für den Bau der Stiftshütte berufen hat (Buch Exodus 35,30–33 und 36,1):[5] Gott hat Beseleel »mit dem Geist Gottes erfüllt, mit Weisheit (*sapientia*) und Verständnis (*intelligentia*) und Wissen (*scientia*) und jedweder Kenntnis/Lehre (*doctrina*), um ein Werk (*opus*) auszudenken (*excogitandum*) und zu machen (*faciendum*) in Gold, Silber, Erz und im Steineschlagen (*sculpendis lapidibus*) und im Zimmererwerk (*opere carpentario*): was immer durch den Handwerker erdacht werden kann (*fabre adinveniri potest*).« Er sollte mit Hooliab und weiteren Handwerkern das Zelt (*tabernaculum*) des Bundes und dessen Ausstattung anfertigen (*faciat*). Für Bernward werden zudem Hauswirtschaft und Güterverwaltung erwähnt; das verweist auf die antike Ökonomik, die Haus- und Landwirtschaft umfasst.[6] Auch für Bischof Benno von Osnabrück werden 100 Jahre später entsprechende Fähigkeiten gepriesen. (s. u.)

Die Ausbildung in den *artes mechanicae*[7] muss Bernward besonders interessiert haben, denn später als Bischof von Hildesheim hat er sich intensiv um die Werkstätten, die von seinem Vorgängern eingerichtet worden waren,[8] gekümmert, wie Thangmar bei der Beschreibung des

Tagesablaufs schildert. Nach der Frühmesse hat sich Bernward zunächst Verwaltungsaufgaben gewidmet. »Dann unternahm er einen Rundgang durch die Werkstätten, wo Metallgegenstände verschiedenen Gebrauchs gefertigt wurden, und überprüfte die Werke der einzelnen (*Inde officinas ubi diversi usus metalla fiebant circuiens, singulorum opera librabat*).«[9] Anschließend gibt Thangmar eine allgemeine Würdigung der »künstlerischen« Tätigkeiten und Fähigkeiten seines Bischofs:[10]

»[...], auch gab es keine Kunstfertigkeit, die er nicht versucht hätte, auch wenn er es nicht bis zur letzten Vollendung bringen konnte. So betrieb er Schreibstuben nicht allein im Dom, sondern auch an verschiedenen [anderen] Orten, wodurch er eine reichhaltige Bibliothek religiöser und philosophischer Schriften beschafft hat. Nie duldete er, dass die Malerei, die Bildhauerei, das Goldschmiede-Handwerk sowie die Fertigkeit, [Metall]fassungen [für edle Steine] herzustellen, und das, was er sonst an Geschmackvollem in solcher Kunstfertigkeit ausdenken konnte, vernachlässigt würden, sogar dass er aus überseeischen und schottischen [aus Irland] Gefäßen, die der königlichen Majestät als einzigartiges Geschenk übergeben wurden, alles, was er als selten und herausragend fand, nicht unbearbeitet vorübergehen ließ. Denn er hatte, wenn er an den Hof oder auf längere Reisen ging, stets talentierte und höchst begabte junge Männer[11] in seiner Begleitung, die alles, was bedeutender in irgendeiner Kunst begegnete, genau studieren mussten. Außerdem beschäftigte er sich mit Mosaik für den Schmuck von Fußböden; insbesondere hat er mit der ihm eigenen Betriebsamkeit, ohne dass es ihm jemand gezeigt hat, Backsteine zu einem Ziegel zusammengefügt. Und damit ich es kurz berühre, er war keinen Augenblick untätig, sondern ein zuverlässiger Verwalter der zum Haus gehörigen Familie, er ließ seinen Mitknechten die notwendigen Hilfsmittel getreulich zukommen.«

[...], *nec aliquid artis erat, quod non attemptaret, etiam si ad unguem pertingere non valeret. Scriptoria namque non in monasterio tantum, sed in diversis locis studebat, unde et copiosam bibliothecam tam divinorum quam philosophicorum codicum comparavit. Picturam vero et sculpturam et fabrilem atque clusoriam artem, et quicquid elegantius in huiusmodi arte excogitare poterat, numquam neglectum patiebatur, adeo ut ex transmarinis et ex Scotticis vasis, quae regali maiestati singulari dono deferabantur, quicquid rarum vel eximium reperiret, incultum transire non sineret. Ingeniosos namque pueros et eximiae indolis secum vel ad*

curtem ducebat vel quocumque longius commeabat, quos, quicquid dignius in ulla arte occurrebat, ad exercitium impellebat. Musivum praeterea in pavimentis ornandis studium, necnon lateres ad tegulam propria industria nullo monstrante composuit. Et ut breviter perstringam, nec punctum temporis supersedebat, sed fidelis dominicae familiae dispensator, conservis suis necessaria subsidia fideliter subministrabat.

In den beiden folgenden Kapiteln berichtet Thangmar über zwei Festungswerke, die Bernward zur Abwehr der Feinde errichtet hat (*exstruxit, instituit*), und fährt fort:[12]

»Und obwohl er für die Verteidigung gegen die Barbarenhorden viel an höchstem Aufwand aufwendete, ist es dennoch unbeschreiblich, wieviel er im Bistum zum Gebrauch für seine Kirche aufgebracht hat. [...] Alte, von seinen Vorgängern besessene Orte, die jener unbewirtschaftet vorgefunden hat, hat er durch beste Gebäude erstrahlen lassen, von denen er einige, in recht geschmackvoller Art rote und weiße Steine mischend, durch mannigfaltige Mosaikmalerei zum schönsten Werk gemacht hat. [...] Die Kirche mit bewundernswertem Eifer zu zieren, war sein drängendes Ziel. So schmückte er mit ausgewählter und leuchtender Malerei sowohl die Wände als auch die Decken, so dass man glauben konnte, er habe aus einer alten eine neue [gemacht]. Auch hat er für die feierliche Prozession an hohen Feiertagen durch Gold und Edelsteine besonders glänzende Evangelien angefertigt, auch Rauchfässer großartig in Wert und Gewicht, nicht minder viele Kelche, auch einen aus Onyx, einen anderen aus Kristall hat er mit bewundernswertem Fleiß zusammengefügt. Ferner hat er einen goldenen Kelch, 20 Pfund öffentlichen Gewichts, aus reinstem Gold zum Gebrauch im Gottesdienst gegossen. Auch einen von Gold und Silber strahlenden Kronleuchter von staunenswerter Größe hat er vorn in der Kirche aufgehängt und sehr vieles andere. [...] Mit größter Zielstrebigkeit ist er darangegangen, unseren ehrwürdigen Ort mit einem Mauerring schützend zu umgeben, wobei er auf dem Umkreis Türme anordnete; er hat das Werk mit so großer Klugheit begonnen, dass man an Zierde und gleicherweise an Wehrhaftigkeit, wie sich heute zeigt, in ganz Sachsen nichts ähnliches finden kann. Auch hat er außerhalb der Mauer eine sehr prächtige Kapelle zu Ehren des lebensspendenden Kreuzes errichtet. Davon hat er auch einen bedeutenden Teil, ein Geschenk Kaiser Ottos III., eingefasst in funkelnde Edelsteine und reinstem Gold, dort niedergelegt.« (Weihe 10. September 996)

Et licet plura copiosissimis impensis ad repellendam saeviciam barbaricam foris impenderet, dici tamen non potest, quanta in episcopatu ad usum suae aecclesiae contulit. [...] *Antiqua quippe loca ab antecessoribus suis possessa, quae ille inculta reperit, optimis aedificiis collustravit, inter quae quaedam elegantiori scemate albo ac rubro lapide intermiscens, musiva pictura varia pulcherrimum opus reddidit.* [...] *Ecclesiam namque miro studio decorare ardenter instabat. Unde exquisita ac lucida pictura tam parietes quam laquearia exornabat, ut ex veteri novam putares. Fecit et ad sollempnem processionem in praecipuis festis evangelia auro et gemmis clarissima, thimiamateria quoque precii et ponderis magnifici, calices nichilominus plures, et unum ex onichino, alterum vero cristallinum mira industria composuit. Adhuc autem unum aureum, valentem libras viginti publici ponderis, ex purissimo auro in usum ministerii conflavit. Cornonam quoque argento auroque radiantem mirae magnitudinis in facie templi suspendit, et alia perplura.* [...] *Sanctum quoque locum nostrum murorum ambitu vallare summa instantia aggressus, dispositis per gyrum turribus, tanta prudentia opus inchoavit, ut decore simul ac munimine, velut hodie patet, simile nil in omni Saxonia invenias. Sacellum etiam splendidum valde, foris murum in honore vivificae Crucis exstruxit. Cuius etiam aliquantam partem, largiente domno tercio Ottone augusto imperatore, ibidem clarissimis gemmis auroque purissimo inclusam condidit.*

Im Zusammenhang mit Wunderberichten übermittelt die Vita Bernwardi auch die eigenhändige Herstellung einer Kapsel (*thecam*) für das Kreuzpartikel; der Bericht gehört zu den später eingefügten, unrealistischen Wundergeschichten (Hinweis H. J. Schuffels).[13]

Bernwards »eigenhändige« künstlerische Tätigkeit ist nicht nur auf der Grundlage der Charakterisierung durch Thangmar, sondern auch anhand der Inschriften auf zwei Silberleuchtern, einem Kreuz, einer Patene und in zwei Codices zu beurteilen.

Die beiden 1194, wie 1540 behauptet wird, aus dem Grab Bernwards entnommenen, teilweise vergoldeten Silberleuchter mit Eisenkern wurden vermutlich im zweiten Jahrzehnt des 11. Jh.s (vor 1022) für St. Michael geschaffen (seit der Säkularisation im Kirchenschatz von St. Magdalenen, heute als Leihgabe im Dom- und Diözesanmuseum). Die ausführliche Inschrift in Capitalis, die auf beiden Leuchtern gleichlautend

Lichtteller und Sockel umzieht, gibt Auskunft über Bernwards Anteil:[14]

»Bischof Bernward befahl seinem Diener, diesen Leuchter in der ersten Blüte dieser Kunstfertigkeit nicht aus Gold, nicht aus Silber und dennoch, wie du siehst, zu gießen.«

Bernwardus presul candelabrum hoc puerum suum primo huius artis flore non auro non argento et tamen ut cernis conflare iubebat.

Die Inschriften nennen ausdrücklich Bernward als Auftraggeber (*iubebat*); die Ausführung lag in den Händen eines Dieners bzw. Gesellen (*puer*); solche *pueri* (junge Männer), die »talentiert und höchst begabt« waren, haben Bernward auf seinen Reisen begleitet (s. o.).

Kürzer ist die mit Niello eingelegte Inschrift auf der Rückseite des das Kreuz oben abschließenden Schriftfeldes auf dem 31 cm hohen, silbernen Bernward-Kreuz aus St. Michael, heute im Dom- und Diözesanmuseum (nach 1007, vor 1022): »Bischof Bernward hat dieses gemacht (*Bernwardus presul fecit hoc*).«[15] Ähnlich lautet die Inschrift auf einer einst in St. Martini zu Braunschweig aufbewahrten Patene, die wahrscheinlich aus dem Kirchenschatz von St. Michael in Hildesheim stammt: »Bischof Bernward hat mich gemacht. (*Bernwardus presul me fecit*).«[16]

Auf dem Rückdeckel des sogenannten Kostbaren Evangeliars aus St. Michael, heute im Dom- und Diözesanmuseum, (Anfang 11. Jh. oder 1015?) heißt es: »Dieses herausragende Werk, durch die Kunst des Bischofs Bernward geschaffen, sieh es an, Gott, und Du, Deine gütige Mutter (*Hoc opus eximium Bernwardi presulis arte factum cerne Deus mater et alma tua*).«[17] Auf fol. 231^{v} findet sich ein eigenhändiger Eintrag Bernwards, der bezeugt, dass er selbst die Handschrift in Auftrag gegeben und der Kirche St. Michael, wahrscheinlich dem Marienaltar in der 1015 geweihten Krypta, gestiftet hat. Einen gleichlautenden, ebenfalls eigenhändigen Eintrag in Hexametern besitzt auf fol. 270r das Guntbald-Evangeliar im Dom- und Diözesanmuseum:[18]

»Diesen Codex habe ich, Bernward, schreiben lassen, und indem ich befahl, meine Schätze, wie du deutlich siehst, hinzuzufügen, habe ich [ihn] dem vom Herrn geliebten hl. Michael übergeben. Gottes Fluch treffe jeden, der ihn ihm wegnimmt.« [Es folgt von Guntbalds Hand ein Ein-

trag, dass er »dieses Buch der vier Evangelien auf Anordnung (*iubente*) des Bischofs Bernward mit Gottes Gnade vollendet hat«].

Hunc ego Bernwardus codicem conscribere feci.
Atque meas ut cernis opes super addere iubens.
Dilecto domini dederam sancto Michaheli.
Sit anathema dei quisquis sibi dempserit illum.

Die sechs Inschriften sind nicht dahingehend zu interpretieren, dass einmal Bernward die Silberleuchter und das Guntbald-Evangeliar in Auftrag gegeben hat (*conflare iubebat* und *conscribere feci*) und zum andern die Silberkreuze, die Patene und das Kostbare Evangeliar selbst geschaffen hat (*fecit* und *Bernwardi arte factum*), sondern auch *fecit* und *factum* sind sehr wahrscheinlich entsprechend der häufig in den Quellen für Bauherren formulierten Mitteilung *aedificavit* oder *construxit* jeweils mit »ließ schaffen« zu deuten.[19] Das gilt auch für den Bericht Thangmars, denn es ist kaum vorstellbar, dass Bernward beispielsweise auf dem Gerüst gestanden und die Wände und die Decken seines Domes bemalt oder den Ton für die Ziegel eigenhändig gemischt und in die Formen gefüllt hat. Wahrscheinlich hat er aber über die Auftragserteilung hinaus mehr oder weniger auch auf die formale, ikonologische und vielleicht auch technische Gestaltung der Werke Einfluss genommen.

In dem Inventarwerk »Die Deutschen Inschriften« hat Christine Wulf, unter Benutzung der Vorarbeiten von Hans Jürgen Rieckenberg und Wilhelm Berges, die Hildesheimer Inschriften bearbeitet und in der zusammenfassenden Würdigung von Bernwards Absichten und Leistungen für St. Michael den Informationsgehalt der Inschriften interpretiert: »Die frühe Inschriftenüberlieferung des St. Michaelisklosters dokumentiert in ungewöhnlicher Dichte die glanzvollen Anfänge der Stiftung Bischof Bernwards. Neben Bau- und Weiheinschriften [nur zwei!] sind es vor allem die Stiftungsinschriften auf den überwiegend im Dom-Museum erhaltenen Objekten der Kirchenausstattung [sieben Stücke einschließlich der Türen, die Wulf erneut St. Michael zuweist], die Bernwards persönliche Nähe zu seiner Stiftung erkennen lassen. Er präsentiert sich in diesen Texten nicht nur als ›materieller‹ Stifter, er dokumentiert darin auch ausdrücklich seine inspirierende Verantwortung für die technische und künstlerische Ausarbeitung sowie besonders für das theologische Konzept der gestifteten Kunstwerke. Bernward hat [...] seine Stiftungen

als Bausteine eines Gebäudes aus verdienstvollen Leistungen verstanden, das Resultat seines irdischen Lebens und Grundlage seiner systematisch angestrebten künftigen Heiligkeit [!] sein sollte.«[20] Eine solch weitgehende Interpretation ist aus den Inschriften kaum zu erschließen. Ebenso ist es eine kühne Behauptung, wenn Dietrich Conrad 1990 formuliert: Es »scheint bei den Bischöfen Ulrich von Augsburg, Bernward von Hildesheim und Godehard von Hildesheim [von dem nur überliefert ist, dass er zahlreiche Kirchen und Burgen erbauen ließ][21] wohl zurecht zumindest die Qualifikation eines Werkmeisters wahrscheinlich, wenngleich sie bei der Fülle ihre(r) eigentlichen Aufgaben sicher viele Arbeiten auf zugeordnete Hilfskräfte delegierten.«[22]

Schon 1956 hatte sich Hermann Graf gegen solche, häufig geäußerten Auffassungen kritisch gewandt: »Da bei Klosterbauten und bis in das 13. Jh. auch bei Kirchenbauten an Bischofssitzen Mönche beziehungsweise Geistliche der Domkapitel die Aufsicht über den Baubetrieb und dessen Rechnungswesen führten, sind viele solche Nachrichten irrtümlich dahin gedeutet worden, als wären die ›Bauverwalter‹ auch die planenden Baumeister gewesen. Außerdem verleiten die fast in allen Lebensbeschreibungen von Bischöfen und Äbten gemachten Angaben über die von ihnen errichteten Bauten vielfach zu der Meinung, sie auch als deren Architekten betrachten zu können.«[23] Auch entspricht die Formulierung von Peter Hirschfeld eher der Rolle von Bernward: »Trotz seines handwerklichen Interesses überließ er dies doch wohl den Werkmeistern und Steinmetzen, die aber gewiß die präzisesten Anweisungen bekamen.«[24] Zudem ist mit einigen Bedenken auf Wolfgang Gieses zu weit gehende Würdigung zu verweisen: »Man darf also in Bernward einen Bischof mit praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen auf dem Bausektor erblicken, kann ihm eine Art Architekturstudium unterstellen. [...] Man darf [...] annehmen, daß im Rahmen des Geometrieunterrichts im Quadrivium der *septem artes liberales* Architekturprobleme theoretisch behandelt und als Übungsaufgabe gestellt wurden. Demnach wäre davon auszugehen, daß die Geistlichkeit im Durchschnitt über ein gewisses Maß an theoretischen Baukenntnissen verfügte, das je nach Neigung oder Notwendigkeit bis zur praktischen Anwendbarkeit vertieft und erweitert werden konnte. Der reine Theoretiker dürfte dabei aber die Regel und Bernward – nicht zuletzt dank seines ›Zusatzstudiums‹ – eher die Ausnahme gewesen sein.«[25] Zutreffend ist die recht allgemein gehaltene Äußerung von Gerhard Weilandt zu Beginn seiner Bonner Dissertation »Geistliche und

Kunst«, in der er sich ausführlich mit den Schriftquellen beschäftigt: »Es steht außer Frage, daß der Einfluß von hohen Geistlichen auf die Kunst gerade im 10./11. Jh. äußerst groß war.«[26]

Bernward verstand sich auch wie der St. Galler Mönch Notker (gest. 975)[27] auf die Heilkunst, wie Thietmar von Merseburg vor 1018 überliefert: Vor dem 8. August 1012 hatte man Bernward nach Giebichenstein an das Sterbebett des Magdeburger Erzbischofs Walthard gerufen, »um des Segens, aber auch um seiner Heilkunst willen, auf die er sich gut verstand (*causa benedictionis et, quam bene sciebat, curationis gratia vocatum*);«[28] Walthard starb am 12. Aug. 1012. Medizin war nach Hugo von St. Viktor (um 1096–1141) eines der sieben Wissensgebiete (*scientiae*) der *mechanica*.[29]

Die *mechanica*, der sich nach Thangmars Bericht Bernward im Studium gewidmet hat, definiert der Spanier Isidor von Sevilla (gest. 636) in einer auf das Früh- und Hochmittelalter Einfluss nehmenden Weise: »Die *mechanica* ist eine Art Erfahrung oder Lehre (*peritia vel doctrina*), zu der genau die Verfertigung aller Dinge zusammenlaufen.«[30] Isidor verwendet *mechanica* somit als abstrakten Begriff, als das Prinzip jeder Herstellung von Dingen, d.h. als rationalen Ausgangspunkt jeder handwerklichen oder technischen Fertigung. Dies wird um 800 in einem Anhang zur Rhetorik Alkuins näher erläutert: »*Mechanica* ist die Erfahrung der herstellenden Fertigkeiten (*peritia fabricae artis*) in Metallen, Hölzern und Steinen.«[31] Erst im 12. Jh. beginnen theoretische Erörterungen über die künstlerischen und technischen Handwerke. Um 1115/20 zählt Honorius Augustodunensis die Mechanik als neunte *ars* zu den *artes liberales*: »Die Mechanik [...] lehrt die Menschen jedes Werk in Metallen, Hölzern, Marmor, überdies die Malereien, Bildhauereien und alle Fertigkeiten (*artes*), die mit den Händen ausgeübt werden.«[32] Hugo von St. Viktor (um 1096–1141) entwirft in seinem weitverbreiteten Buch *Didascalicon* eine Systematik der *artes mechanicae*, die er in sieben Bereiche teilt: neben Textil, Schifffahrt/Handel, Landwirtschaft, Jagd, Medizin und Theater auch die *armatura*, die die technischen Handwerke wie Waffenherstellung und Baugewerbe umfasst.[33]

Um die Mitte des 12. Jh.s wird mit dem Ausdruck *mechanica* auf die Fähigkeiten des auf dem Kreuzzug von 1101 gestorbenen Erzbischofs Thiemo von Salzburg hingewiesen: Er habe »durch göttliche Salbung eine

gute natürliche Begabung, so dass er nicht nur die Kenntnisse (*artes*), die man die freien nennt, sondern auch alle mechanischen (*mechanicas universas*) durch gelehrige angeborene Fähigkeit und mühelose Ausübung verstehen kann, und zwar Malerei, Gießkunst, Bildhauerei, Holzverarbeitung und alle solche Gattungen und äußeren Erscheinungen in Arten und in Formen, gleich weichem Wachs, das der Kunstfertige mit der Hand führen und vielgestaltig formen kann.«[34]

Für Bischof Benno II. von Osnabrück (gest. 1088) bezeugt 1090/1100 Norbert, Abt des von Benno gegründeten Klosters Iburg bei Osnabrück: *architectus praecipuus cementarii operis solertissimus erat dispositor* und auch *architectoriae arte valde peritus*.[35] Benno, um 1020 geboren, war in Straßburg und bei Hermann dem Lahmen im Kloster Reichenau in die Schule gegangen. Nach Stationen bei den Bischöfen von Straßburg und Speyer trat er 1048 in die Dienste Kaiser Heinrichs III. und wechselte schließlich von der Pfalz Goslar zum Bischofssitz in Hildesheim, wo er als Propst die Verwaltung des Bistums übernahm. »Außer dieser Übung der Erfahrung (*experientiae usus*) aber, die ihn zur Güterverwaltung auf höchster Ebene in besonderer Weise befähigte, [...] besaß er auch in geringfügigeren Dingen eine bewundernswerte praktische Kenntnis (*peritia*). An Wissen (*scientia*) auf dem Gebiet der Landwirtschaft überragte er nämlich alle anderen weit, und zwar im Errichten von Gebäuden (*in aedificiis construendis*), in der Rinder- und Viehzucht, im Ackerbau und in anderen ländlichen Angelegenheiten. Es schien in Hinblick auf jeden Bereich der Landwirtschaft (*cultura*) festzustehen, den er gleichwohl nicht durch Praxis (*usu*), sondern auch durch [theoretische] Kenntnisse (*arte*) erworben hatte, dass dies fast niemand geschickter besorgte.« Heinrich III. hat ihn mit dem Bau von Burgen in Sachsen betraut, weil er »ein hervorragender Architekt (*architectus praecipuus*), ein sehr erfahrener Ordner (*dispositor*) des Werks des Maurers« war. »Seine außerordentliche Erfahrung (*summa peritia*) in dieser Sache konnte man an dem, was zu Hildesheim, wo er damals Propst war, gebaut wurde, erkennen; bekanntlich sind unter seiner Leitung (*magisterium*)[36] von dem dortigen Bischof Hezilo so viele hervorragende Bauten errichtet worden.« Zwischen 1066 und 1068 ging Benno als Koadjutor zum Erzbischof Anno von Köln. Am 23. Nov. 1068 ließ Heinrich IV. Benno zum Bischof von Osnabrück wählen. Ende 1080 plante Benno die Gründung des Klosters Iburg: »Er erwarb also überall, wo er nur konnte, Reliquien, Bücher, Geräte, Gewänder und was immer zur Gründung eines Klosters nötig und nützlich erschien.« Ausführlich wird

der Ablauf der Bauarbeiten beschrieben, um die er sich intensiv organisatorisch kümmerte: »Er selbst aber arbeitete unermüdlich an der Fortführung des Bauens (*coeptae aedificationi*) und überblickte alles mit dem höchstwachsamen Auge seiner Klugheit (*vigilantissimum prudentiae suae oculum ubique circumtulit*).« Die Vita geht dann noch einmal auf Bennos Rolle als Bauherr ein: »Wie schon erwähnt, war Benno in der Baukunst sehr erfahren (*architectoriae artis valde peritus*);« er wurde 1082 (?) »auf königlichen Befehl« nach Speyer gerufen, wo er die Fundamente des Domes gegen Unterspülung durch den Rhein mit »unermesslichen Wällen aus Felsbrocken« sicherte.

Als bausachverständig gilt auch der aus Bayern stammende Wilhelm, Abt von Hirsau (1069–1091). Er hatte als Prior des Klosters St. Emmeram in Regensburg zwei Schriften über Astronomie und Musik verfasst. In Hirsau organisierte er die Klosterreform (*consuetudines Hirsaugienses*) und war kirchenpolitisch tätig. 1082–1091 baute er in Abhängigkeit von Cluny eine neue Klosterkirche in Hirsau.[37] In dem 1137 begonnenen *Chronicon* sagt Berthold, 1139–1169 Abt von Zwiefalten, über Wilhelm: Er »begann mit eigenen Händen (*propriis manibus*), weil er in solcher Tätigkeit (*in tali negotio*) sehr erfahren war, die Klosterkirche (*monasterium*) zu messen (*metiri*) [d.h. in ihren Maßen festzulegen] und die übrigen Klostergebäude (*officinas*), wie man heute erkennt, im Namen des Herrn schön und klug (*pulchre et prudenter*) zu verteilen (*disponere*).«[38] Hier ist eine generelle Planungstätigkeit beschrieben, wie sie ganz ähnlich Wolstan von Winchester (gest. 990) in der Vita seines Lehrers Bischof Aethelwold (gest. 984) darstellt; hier kümmert sich der englische König Edred (946–955) ebenfalls persönlich um die Vermessung des Klosters Abingdon: »Eines Tages kam also der König zum Kloster, um das Gefüge der Gebäude selbst zu ordnen (*aedificiorum structuram per seipsum ordinaret*): mit eigener Hand (*propria manu*) maß er alle Fundamente der Klosterkirche (*mensus omnia fundamenta monasterii*), wie er die Mauern zu errichten entschieden hatte (*quemadmodum muros erigere decreverat*).«[39] Entsprechendes berichtet vor 1125 Wilhelm von Malmesbury über diese Maßnahme: »Soviel Liebe verwandte er [Edred] auf die Kirche, dass er selbst die Stellen der Gebäude maß (*per se loca edifitiorum metaretur*) und die Fundamente legte (*fundamenta iactaret*), in dem er plante (*meditans*), dort ein Kloster von höchstem Ruhm zu erbauen.«[40] Über Edred hören wir auch, dass er seinen Verwandten, den Kleriker Egelric, über die Handwerker gestellt

hat (*operariis praefecisset*)[41], d.h. ein Kleriker übernimmt die organisatorische Bauleitung, wie es zahlreiche Quellen belegen.[42]

Herzog Wilhelm von Aquitanien (gest. 812) »maß zunächst angemessen (*condecens metitur*) die Kirche [des Klosters Gellone am Hérault, heute Saint-Guilhem-le-Désert], er maß auch die Ausdehnung der ganzen Klausur« und die anderen Gebäude des Klosters; »nachdem diese so verteilt und passend und der Regel gemäß bestimmt waren (*designatis*), [...] setzte der Herzog Werktätige (*operarios*) ein und setzte [ihnen] die Kunstfertigen (*artifices*) vor; welchen Arbeiten sich diese widmen oder welche sie ausüben sollten (*exerceant*), verteilte er sorgfältig und passend (*studia diligenter et opportune disponit*).« So berichtet es die im 9. Jh. verfasste Vita des Herzogs.[43] Ähnliches erwähnt Hildebert von Laverdin (1056–1133, 1096 Bischof von Le Mans, 1125 Erzbischof von Tours) nach 1101 bezüglich seines Bischofspalastes in Le Mans: »Durch Brand [1099] war mein Haus zusammengestürzt, und in Sorge um den Wiederaufbau kam ich kaum zu Atem; ich gab Weisung (*praeceperam*), Hölzer zu fällen, Steine zurechtzuhauen und die Ausgaben für das Werk bereitzustellen; ich war ganz damit beschäftigt und ließ meine bischöflichen Amtsgeschäfte beiseite; an welcher Stelle ich die Fundamente legen und wie weit ich die Palasträume ausdehnen wollte, maß ich bald mit dem Augenschein, bald mit dem Meßrohr.«[44]

In der von Johannes, Abt von St. Arnulf in Metz (gest. vor 984), verfassten Vita seines Freundes Johannes, Abt von Gorze bei Metz (960–974), heißt es über dessen Vorgänger Abt Ansteus (945–960), der alle verfallenen Gebäude außerhalb des Klosters »entschlossen und klug« (*strenuus et prudens*) wiederhergestellt hat, er habe »die Schlafräume gemäß klösterlicher Ordnung in schönster Art und Weise errichtet (*habitacula enim monastico ordini pulcherrimo scemate construens*).« Bei der Beschreibung seiner Eigenschaften und Fähigkeiten wird auch seine »architektonische Erfahrung« (*architecturae non ignobilis ei pericia suberat*) hervorgehoben, »so dass das, was er einmal verteilt [angeordnet] hatte (*disposuisset*), in Bezug auf gänzliche Symmetrie oder Gleichmaß (*sinmetriis vel commensurationibus*) der Orte und Gebäude nicht leicht von jemandes Urteil gerügt werden konnten.«[45]

Auch für andere Bischöfe und Äbte existieren kurze Mitteilungen über ihre Fähigkeiten oder ihre eigenhändige Mitarbeit (*propriis manibus*) bei

Bauarbeiten.[46] So berichtet der Fuldaer Mönch Eigil (um 750–822) in der 794/800 von ihm verfassten *Vita Sturmi*, Abt Sturm (744–779) ist öfter in das von ihm 744 gegründete Kloster Fulda »gekommen und hat an jenem Ort geweilt und mühte sich mit eigenen Händen, werktätig zu sein (*propriis manibus operari studebat*).«[47] In einer Urkunde Ludwigs des Frommen vom 8. April 819 für das Kloster Conques heißt es: Dado hat am Ort Conques, wo die Bewohner eine bescheidene Kapelle erbaut haben (*construxerunt*), »selbst mit Hilfe aufgenommener Anstrengung dafür gesorgt, mit eigenen Händen eben den Ort nach Kräften zu reinigen und zu roden (*ipse assumpto labore propriis manibus eumdem locum iuxta vires mundare atque stirpare curavit*).«[48] Ähnliches berichtet Wolfhere 1034/38 in der Vita des Hildesheimer Bischofs Godehard (1022–1038), dem Nachfolger Bernwards; er habe als Abt von Altaich an der Donau (997–1022) »den Berg überall geebnet und, was unglaublich zu erwähnen ist, er hat, indem er mit seinen eigenen Händen (*manibus suis*) und denen der Werkleute Hölzer, Steine und Erde zusammentrug, bewundernswert und ja viel mehr lobenswert [das Kloster] erweitert.«[49]

Herluin (994–1078), erster Abt des von ihm um 1034 gegründeten Klosters Bec (heute Bec-Hellouin, Bernay/Eure) »stand nicht nur dem Werk vor (*operi praesidebat*), sondern führte das Werk selbst aus (*opus ipse efficiebat*), indem er Erde ausschachtete, einen Graben aushob, Steine, Sand und Kalk auf seinen Schultern zusammentrug und sie selbst in die Wand zusammenfügte (*in parietem ipsemet componens*),« so erzählt Willem, Mönch von Jumièges, 1087 in seiner Normannengeschichte.[50] Über Hugo von Lacy, Abt des Klosters Selby/Yorkshire (1097–1123), berichtet die Klostergeschichte von 1174, »er habe selbst als ergebener Architekt alle Fundamente für die Klostergebäude gelegt (*Ecclesia quoque, sed et omnium officinarum regularium fundamenta* [...] *devotus architectus ipse locavit*), denn bis zu seiner Zeit waren alle Klostergebäude (*officinae*) aus Holz. [...] Täglich pflegte er, angetan mit der Kapuze des Arbeiters (*cucullo indutus operario*), Steine, Kalk und das für das Werk Notwendige auf seinen Schultern zusammen mit den übrigen Arbeitern (*operarii*) zur Mauer heranzubringen (*ad murum solebat advehere*).«[51]

Für den Bischof Agericus von Verdun (gest. 588) wird im 11. Jh. bezeugt, er sei »als Architekt und Maler für die Ausstattung der Kirche gut gewesen (*Agericus architectus pictorque ad ornamentum ecclesiae bonus*

fuit).«[52] Der Mönch Guinamund soll »in Architektur und Skulptur höchst erfahren gewesen sein (*in architectura et sculptura peritissimus*)«; er hat 1077 das Grabmal des hl. Front in Saint-Étienne in Perigueux skulpiert (*sculpsit*).[53] In der 1. Hälfte des 12. Jh.s wird über Abt Erenbert von Waulsort in Belgien (Anfang 11. Jh.) gesagt, er sei in Gold, Silber und Erz ein herausragender Kunstfertiger (*artifex egregius*), er baute den Kreuzgang und schuf im Chorumgang »Werke von bewundernswerter Kunst, indem er mit seinen eigenen Händen werktätig war (*opera arte mirifica propriis manibus operando composuit*)«.[54]

Auch für andere Äbte wird eine kunsthandwerkliche Tätigkeit überliefert. Ekkehard IV. von St. Gallen schreibt um 1050 über den 975 verstorbenen Abt Notker von St. Gallen, »den Gelehrten, Maler und Arzt (*doctore pictore et medico*)«: »Er schuf nach der Brandkatastrophe wohl eine Reihe von Malereien für den hl. Gallus, wie man an Toren und Holzdecke der Kirche und in etlichen Büchern sehen kann. [...] In der Heilkunst aber vollbrachte Notker wunderbare und staunenswerte Leistungen, war er doch sowohl in den medizinischen Lehrsätzen als auch in den Arzneien und Gegengiften sowie in Hippokratischen Diagnosen einzigartig unterrichtet (*singulariter erat instructus*).«[55] Und Kunibert, Abt von Altaich, 962/63 Dekan von St. Gallen, bezeichnet er als »Schreiber mit der gestochensten Schrift, Lehrer von größter Anschaulichkeit, Maler von einer solchen Anmut, wie man sie im Rund der äußeren Holzdecke der St. Gallus-Kirche sehen kann.«[56] Den Konstanzer Bischof Salomo (gest. 919) lobt Ekkehard, dass er »im Schreiben, mit Zunge und Hand, ein großer Kunstfertiger (*artifex*) war. Vor allem wusste er, Handschriften auszumalen und Kapitalbuchstaben kunstgerecht zu gestalten.«[57] Von dem Konstanzer Bischof Gebhard (979–995) heißt es in dessen um 1000 verfassten Vita, er sei »besonders erfahren in jeder Art von Holzskulptur (*peritissimus erat in omni sculptura lignorum*), wie man es an den Türflügeln der [Konstanzer] Kirche erkennen kann.«[58]

Im Anhang der *Chronica Boemorum Cosmae Pragensis* wird im ersten Viertel des 12. Jh.s die Fähigkeit des Bozetechus (gest. 1097), Abt des Klosters Sazawa in der Diözese Prag, gelobt; die von ihm gebaute Klosterkirche wurde 1095 vom Prager Bischof Cosmas geweiht. »Er dachte daran, besonders anmutig zu malen, er konnte vorzüglich aus Holz und Stein formen oder schlagen und aus Knochen drechseln, ein Mann von ungeheurer Redefertigkeit (*Hic pingere venustissime meminit, fingere vel*

sculpere ligno lapideque ac osse tornare peroptime novit, vir ingentis facundie). [...] Er hat das Kloster mit jedem Schmuck lobenswert dekoriert (*omni ornatu* [...] *decoravit*), die in Länge, Breite und Höhe erweiterte Kirche gegründet (*fundavit*) und mit Gewändern, Glocken, Kreuzen und allen klösterlichen Dingen ausgeschmückt (*exornavit*).«[59] Um 1170 preist ein Mönch des Klosters Sazawa zum Jahre 1162 die Fähigkeiten seines Abtes Reginhard (Reinard), der zuvor als Abt von Selau in Böhmen die dortige Klosterkirche gebaut hat,[60] »er besaß Erfahrung (*peritia*) zu malen, Figuren aus Holz, Knochen und Metallen verschiedener Art zu formen, auch war er in der Handwerksfertigkeit nicht unerfahren, und war an jede Zusammensetzung gewohnt, die aus Glas gemacht wird (*fuit in eo* [Reginhard] *peritia pingere vel sculpere quaslibet imagines ligno vel osse vel etiam diversi generis metallo, fabrilis quoque non ignarus fuit artis, et omnis quae ex vitro fieri solet compositionis*).«[61]

Auch gibt es Nachrichten darüber, dass Bischöfe und Äbte Einfluss auf die Baugestaltung genommen haben. Um 1125 berichtet Wilhelm, Bischof von Malmesbury, über den 709 verstorbenen Wilfrid, Bischof von Hexham und Ripon: »Bauwerke von hochragender Mauerhöhe [...] schmückte er [Wilfrid] recht wunderbar aus (*expolivit*), und zwar viele nach eigenem Ermessen (*arbitratu proprio*), aber auch nach dem der Maurer (*cementariorum*), die die Hoffnung auf reichen Lohn aus Rom herangezogen hatte.«[62] In der um 1170 kompilierten Geschichte des Klosters Ramsey wird überliefert, dass Bischof Oswald (961–992) dem Abt Aednotus angibt, auf welche Weise die einzelnen Klostergebäude verteilt werden und welches Aussehen sie erhalten sollten: »Nachdem er sofort Kunstfertige zusammengeführt hat, errichtete er die Kapelle, die er vorgefunden hat, in einem umfangreicheren Zustand, auch baute er in schöner Weise notwendige Klostergebäude nach Art und Form, die vom heiligen Mann selbst vorhergezeigt waren (*conductis statim artificibus, capellam quam invenit in ampliorem statum erexit, officinas quoque necessarias iuxta modum et formam a sancto viri sibi praemonstratam pulchro schemate construxit*).«[63]

Und Adam von Bremen berichtet 1074/76: »Auf die Kunde vom Brande [11. Sept. 1041] des [Bremer] Domes kehrte er [Bezelin/Alebrand, Erzbischof von Bremen 1035–1043] sofort um, und als er im nächsten Sommer [1042] die Fundamente legte, ordnete er an, nach der Form der Kölner Kirche die Größe dieser unserer [Kirche] auszuführen (*ad formam*

Coloniensis ecclesiae disposuit huius nostrae magnitudinem perducere).« Sein Nachfolger Adalbert (1043–1072) ließ die im Bau befindliche Kirche, »deren Form Alebrand [= Bezelin] vordem gleich dem Kölner [Dom] begonnen hatte (*cuius formam ante Alebrandus ad instar Coloniensis incepit*),« wegen ihrer Größe (*opus immensum*) abbrechen; »er selbst aber überlegte, sie nach dem Vorbild der Kathedrale von Benevent auszuführen (*ipse vero ad exemplum Beneventanae domus cogitavit perducere*).«[64]

Wie schwierig es ist, für die Bauherren aus den kurzen Notizen in den Quellen eine Vorstellung vom Umfang ihres persönlichen Anteils an der Planung einer Kirche zu gewinnen, soll an den Mitteilungen über Wilhelm von Volpiano gezeigt werden, die Wilhelm Schlink übersetzt: »er gab den Meistern den Plan« und »nach dem Plan, den er schon zuvor festgelegt hatte«.[65] Wilhelm von Volpiano war seit 990 bis zu seinem Tod 1031 Abt des Klosters Saint-Bénigne in Dijon und wirkte als Erneuerer des klösterlichen Lebens im Sinne von Cluny seit 990 in Burgund, bald auch in Lothringen und seit 1001 in der Normandie, insbesondere als Abt von Saint-Trinité in Fécamp.[66] In einer Urkunde Herzog Richards II. von der Normandie aus dem Jahr 1025 wird Wilhelm als Sachverständiger für die herzogliche Stiftung Bernay genannt: Herzog Richard übergab die Klosterkirche „zur Vollendung und zur monastischen Ordnung dem verehrungswürdigen Abt Wilhelm, der beim Fundamentsetzen angemessene Hilfe des Rates geleistet hatte (... *commitens venerabili Villelmo abbati perficiendum et monastice ordinandum, qui in locandis fundamentis modicum praestiterat consilii auxilium*).« Unklar ist, ob sich sein Rat auf den Kirchenbau oder eher auf die Klosterdisziplin bezieht, wie Neithard Bulst vorschlägt.[67] Wilhelms Einfluss auf den Kirchenneubau von Saint-Bénigne in Dijon wird aus der um 1060 abgefassten Chronik von Saint-Bénigne deutlicher; hier heißt es, dass die Abtei von Bischof Brun von Langres und Abt Wilhelm von Volpiano nicht nur durch andere Dinge, sondern auch durch den Neubau einer Kirche (*in nova aecclesia fabrica*) wiederhergestellt wurde. „Für den wunderbaren Bau der Kirche strengten sie sich an, indem der Bischof Mittel zuteilte und marmorne Säulen und Steine herbeiführte und der verehrungswürdige Abt die fleißigen Meister zusammenführte und selbst den Bau bestimmte (*magistros conducendo et ipsum opus dictando insudantes*); so errichteten sie eine für den Gottesdienst würdige Kirche. [...] Ihre Form des kunstvollen Baus und die Feinheit (*Cuius artificiosi operis forma et subtilitas*) [...] sind

mehr göttlicher Inspiration als der Erfahrung irgendeines Meisters zuzuschreiben (*que magis divinae inspiratione quam alicuius deputari debent periciae magistri*). [...] Gegründet (*fundatum*) ist die Kirche am 14. Febr. 1001.«[68] (Weihe 13. Mai 1018).

Über den Anteil Wilhelms am Kirchenbau von Saint-Bénigne berichtet der burgundische Mönch Rodulfus Glaber in seinen bis zu seinem Tod (wohl 1047) auf Anregung Wilhelms verfassten *Historiae*: »Außerdem bestimmte er [Wilhelm], von Gottes Geist erfüllt, dass die Kirche, als deren Hüter er geholt war, durch den Körper eines umfangreicheren und höheren Baus (*operis*) hervorrage. So bestimmte er, vom Heiligen Geist gelehrt, den Maurern, das Fundament für das unvergleichliche Werk zu legen (*designavit latomis incomperabilis iactare fundamentum operis*), das er selbst, wie gewünscht, bis zur Vollendung geführt hat (*ad perfectum duxit*).«[69] In der *Vita Willelmi* drückt Rodulfus Glaber die Bedeutung Wilhelms mit anderen Worten ähnlich aus: »Daraufhin aber beschleunigte der verehrungswürdige Vater, durch noch heftigere Aufopferung erfasst, das Werk der umzugestaltenden Kirche [Saint-Bénigne in Dijon], auf welche Art er es bestimmt hatte, fertigzustellen (*reformandae opus basilicae instanter quemadmodum decreverat accelerabat perficere*). Da er ja, wie wir schon gesagt haben und wie es deutlich zu sehen ist, sie [die Kirche] bewundernswerter unter den Kirchen ganz Galliens und unvergleichbar durch die eigentümliche Stellung [Anordnung] auszuführen darlegte (*totius Galliae basilicis mirabiliorem atque propria positione incomperabilem perficere disponebat*).«[70]

Wilhelm Schlink macht deutlich, dass Wilhelm »nicht den Einfluss auf die Planung und die baukünstlerische Ausgestaltung der ihm anvertrauten Abteikirchen genommen« hat, wie Lefévre-Pontalis, Porée und Grodecki für die Bauplanung von Bernay angenommen haben.[71] Die entsprechenden Begriffe, mit denen Wilhelms Beteiligung am Kirchenbau ausgedrückt werden, lauten: *ipse opus dictando, designavit latomis, decreverat, perficere disponebat.* Alle vier Begriffe sagen nicht mehr, als dass Wilhelm von Volpiano den Bau der Kirchen als Baumaßnahme bestimmt hat; über eine persönliche baugestaltende Planung oder gar über die Bestimmung der Bauformen geben die Quellen keine Auskunft. Ähnliches bedeutet wohl auch die vor 1100 von Osborn gemachte Bemerkung über den 958 verstorbenen Erzbischof Odo von Canterbury: »Den zusammengeholten Kunstfertigen machte er Vorschriften (*congregatis*

artificibus praecepit) und ließ die Mauern, die eine zu geringe Höhe hatten, höher führen.«[72]

Letztendlich ist zum Vergleich noch die Vita des Augsburger Bischofs Ulrich (923–973) heranzuziehen, in der bald nach dessen Tod der Propst des Augsburger Domes, Gerhard, über Ulrichs Beteiligung an den Kirchenbauten berichtet. »Niemals aber weilte er in einem der vorgenannten Klöster [Feuchtwangen, Staffelsee, Füssen, Wiesensteig im Kreis Göppingen und Habach im Kreis Weilheim] untätig, ohne an den Gebäuden der Kirchen und der Klausuren oder an anderen Gebäuden oder Mauern zu arbeiten, nachdem vorher das Werkzeug (*suppellectibulis*) vorbereitet und zusammengetragen worden war.«[73] »Und als er im Hinblick auf deren Erneuerung [der zerstörten Kirche St. Afra] sehr häufig überlegt hatte, in welcher Art sie am angemessensten durchgeführt werden könnte und auf welche Weise er durch den Unterbau einer Krypta den Ostteil der Kirche am passendsten schmücken könnte, da begann er bei sich voller Demut, die Barmherzigkeit Gottes anzuflehen, dass ihm der Ort gezeigt werde, an dem der Leichnam der hl. Afra niedergelegt worden war [...]. Durch diese Offenbarung ward er belehrt, was für ihn zu tun sei, und er ließ die Mauern, die durch das Feuer zum größten Teil eingestürzt waren, in großer Schnelligkeit wiederaufbauen; er hat der vorherigen Höhe das Maß einer Elle daraufgesetzt und durch eine angemessene Krypta den Westteil der Kirche geschmückt (*decoravit*); darüber hinaus bestimmte er, die Aufbauten [Dachwerk], die in seiner Gegenwart sorgfältig gemessen worden waren (*in sua praesentia caute mensurata*), mit höchstem Bemühen herauszuhauen und heranzuschaffen; und er ruhte nicht eher, als bis er die Kirche mit Ziegeln ganz gedeckt hatte, und das innere Schiff der Kirche verkleidete er mit Kassettendecken und zierte es mit glänzender Malerei.«[74]

Im Jahr 972/73 baten ihn seine Neffen, er möge nach Wittislingen (Kr. Dillingen a.d. Donau) kommen, wo die Gebeine seiner Eltern ruhten, und „ihnen zeigen (*monstraret*), wie sie die dort gelegene Kirche [...] restaurieren und in welcher Größe sie sie machen sollten (*ordinare et quantae magnitudinis eam facere debuisset*).« Er begab sich dorthin, „und erläuterte, wie nach umsichtiger Planung die Kirche über die vorgenannten Leiber zu erweitern ist (*provida ordinatione eandem aecclesiam super praefata corpora amplificari perdocuit*).«[75] In der nach 1075 niedergeschriebenen Geschichte der Eichstätter Bischöfe heißt es ferner: als

Bischof Reginald von Eichstätt (966–991) „daran dachte, den Dom [in Eichstätt] zu erweitern (*monasterium amplificare cogitaret*) und hierzu den Rat (*consilium*) des vorgenannten Bischofs Ulrich [von Augsburg] einholte, da schickte der heilige Mann eine Antwort zurück in der Art, dass ihm dies weder nötig noch gut erschiene (*nec opus nec bonum sibi hoc videri*); genügend groß sei die Kirche in ihren Ausmaßen (*satis magnam esse ecclesiam quantitate*), am größten aber in ihrer Heiligkeit. Er sei nämlich noch nie in eine Kirche gekommen, in der er hätte besser beten können.«[76]

Inwieweit die Wortwahl Ulrichs persönliche Beteiligung an der Ausführung von Bauten beschreibt, oder vielmehr nur ausdrückt, dass er Aufträge erteilt, allgemeine planerische Vorgaben gemacht und nur symbolisch Hand angelegt hat, bleibt – wie auch für andere Bischöfe – unklar. Als Ulrich, der am 28. Dez. 923 sein Bischofsamt übernommen hatte, nach dem Sieg Ottos I. auf dem Lechfeld (10. Aug. 955) in das von den Ungarn zerstörte Augsburg kam, hat er energisch den Wiederaufbau organisiert. »Als er [Ulrich] nach Hause wohlbehalten zurückkam und die Mauern der Kirche [Dom St. Marien] überall eingestürzt und alle Gebäude weitgehend zusammengefallen sah, [...] überlegte er, wie er das so vollständig Zerstörte am angemessensten wiederaufbauen könne. Denn die Bischofsgefolgschaft war zum größten Teil von den Heiden getötet, die Ortschaften waren niedergebrannt und ausgeplündert worden. [...] Nachdem er dennoch Architekten (*architecti*) beschafft und eine Menge seiner Hausgemeinschaft zusammengeführt hatte, begann er, mit Nachdruck das Zerstörte wiederherzustellen und genügend einfühlend zu ordnen (*ordinare*), und er bemühte sich mit großem Eifer des Geistes, dass das Begonnene weiter zu Ende geführt würde. So hat nun dieser Mann von großer Überzeugungskraft das begonnene Werk, obwohl es an ausreichendem Gerät fehlte, dennoch göttlichem Beistand fest vertrauend, energisch zu Ende geführt und fuhr damit fort, das ganze Innere desselben Gotteshauses, soweit er konnte, mit allerlei Schmuckwerk auszuschmücken. Und insbesondere erforschte er auch oft umsichtig mit dem scharfen Blick seiner Augen innen und außen das Aussehen der Kirche und klagte, dass ihm die Kleinheit der Apsis und die Unansehnlichkeit der Krypta allzu sehr missfalle, und er bekannte öffentlich, daß er sie passender und geziemender, so Gott es wolle, bauen würde.«[77] Zumindest in diesem Bericht zeigt sich, dass Ulrich nur initiativ und organisatorisch tätig war.

Ähnlich breit interessiert und tätig wie Bischof Bernward war schon 200 Jahre früher Einhard, Biograf Karls des Großen, der als Sohn eines wohl adeligen ostfränkischen Geschlechts im Maingau um 770 geboren ist, im Kloster Fulda in die Schule ging und 794 an den in Aachen dauerhaft residierenden Hof Karls des Großen kam, wo er 796 als Mitglied des Hofkreises erscheint (*familiaris adiutor*).[78]

Verdienste und Fähigkeiten nennt Hrabanus Maurus (780–856) in der Grabinschrift für Einhard: »[...] Dieser war klug an Verstand, rechtschaffen im Tun und fähig in der Rede und war vielen durch Kunstfertigkeit nützlich (*multis arte fuit utilis*). Ihn erzog Kaiser Karl an seinem Hof [in Aachen], durch den er auch überaus viele Werke ausführte (*per quem et confecit multa satis opera*).« Walahfrid Strabo (808/09–849), der 829 an den Aachener Hof gerufen wurde und somit Einhard dort noch begegnete, charakterisiert Einhard in seinem 829 verfassten Gedicht »Über das Standbild Theoderichs«: »Nicht weniger Ehrfurcht zu zollen ist dem großen Vater Beseleel [Einhard], der als Erster geschickt jedes Werk der Handwerker erdacht hat (*fabre primum qui percipit omne artificum praecautus opus*).« Einhard führte seit 796 in der Aachener Hofgesellschaft das von Alcuin eingeführte Pseudonym Beseleel. Welche tatsächlichen Funktionen Einhard am Aachener Hof übertragen waren, bleibt unklar.

Über Ansegis, 822–833 Abt des Klosters St. Wandrille, dessen Laienabt Einhard 817–823 war, heißt es in der Geschichte des Klosters, dass er in jungen Jahren 814/817 »als Verwalter der königlichen Werke (*exactor operum regalium*) in der Pfalz Aachen unter Einhard, einem in jeder Weise höchst gelehrten Mann, von dem Herrn König bestimmt war. Das verwaltete er (*administravit*) aufs vornehmste, und in allen Werken (*operibus*) erwies er sich als klug.« Unter *opus* ist allgemein jedes Werk des Menschen, ob Bauwerke aus Holz und Stein oder eine Goldschmiede- oder Bronzegussarbeit, zu verstehen. In einem anonymen und undatierten Brief, der zwischen Einhards Briefen überliefert und an einen sonst unbekannten Vussin gerichtet ist, verweist der Briefschreiber darauf, dass die Worte und schwierigen Fachausdrücke bei Vitruv (*verba et nomina obscura ex libris Vitruvi*) an einem Kästchen erklärt werden könnten, das »Herr E. [wohl Einhard] nach dem Vorbild antiker Werke mit Säulen aus Elfenbein angefertigt hat (*ad instar antiquorum operum fabricavit*) [oder hat anfertigen lassen].« Im Fuldaer Abtskatalog wird Einhard um 916 als *variarum artium doctor peritissimus* bezeichnet.

Rückblickend äußert sich Einhard in der nach 830 in Seligenstadt geschriebenen *Translatio*: »Als ich noch am Hof eingesetzt und von weltlichen Geschäften in Anspruch genommen war (*in palatio positus ac negotiis saecularibus occupatus*).« Dort findet sich zum Jahr 828 auch die Nachricht, dass Gerward, dem späteren Bibliothekar der Aachener Pfalz, »zur damaligen Zeit vom König die Sorge für die höfischen Werke und Gefüge übertragen war (*palatinorum operum ac structurarum a rege cura commissa erat*).« Mit Karl Esselborn ist zu vermuten, dass Gerward die Aufgaben von Einhard übernommen hat. In einem ausführlichen Brief hat 830 Einhard den Kaiser gebeten, aus gesundheitlichen Gründen in Zukunft frei von weltlichen Aufgaben (*a curis saecularibus absolutum ac liberum fieri faciatis*) sich dem Dienst an den Heiligen in Seligenstadt, dem von ihm gegründeten Kloster, widmen zu dürfen. Aus den Schriftquellen ist nicht zu ersehen, ob und welche praktischen Fähigkeiten Einhard besessen hat oder ob er nur mit Verwaltungs- und Organisationsaufgaben in den Bereichen *structura* (Bauerstellung) und *ornamenta* (Kunstgegenstände für die Kirchenausstattung) betraut war. In diesen Zusammenhang gehört auch der briefliche Auftrag Einhards an einen gewissen Egmundus, nach angegebenen Maßen 60 quadratische Backsteine (*lateres quadratos*) und 200 halb so große herzustellen.

Diese Auswahl von Hinweisen auf Ausbildung, Fähigkeit und Tätigkeit auf dem Gebiet der *artes mechanicae*, zu denen Baukunst, Skulptur und Malerei gehören, zeigt sehr deutlich, dass die zeitgenössische, ausführliche Beschreibung von Bernwards Lehrer und Berater Thangmar singulär ist. Die kurzen Nachrichten verweisen aber zumindest für die Zeit, in der sie formuliert und niedergeschrieben wurden, auf eine Meinung, die bei den Autoren doch wohl auf realer Basis – zumindest für ihre eigene Zeit – beruht, d. h. es gab bei einigen Bauherren eine mehr oder weniger gute, intensive und erfolgreiche Ausbildung in den *artes mechanicae*, wenn nicht praktisch, so doch zumindest theoretisch. Diese Kenntnisse waren die Grundlage für ihren Einfluss auf den Kirchenbau und dessen Ausstattung. Die eigenhändige Mitarbeit, wie sie ausdrücklich (*propriis manibus*) u. a. für Abt Sturm von Fulda, Abt Wilhelm von Hirsau, Abt Erenbert von Waulsort und den englischen König Edred betont wird, dürfte zumeist symbolisch gemeint sein oder wie bei *aedificavit* oder *construxit* in den Bereich »ließ bauen« gehören.[79] Auch bei der Einmessung der Kirchengrundrisse haben sich die Bauherren sehr wahrscheinlich zumindest der Unterstützung durch erfahrene Vermessungsleute bedient

und nur »andeutungsweise«, also symbolisch, selbst Hand angelegt. Hierzu ist für Bischof Bernward die Mitteilung bedeutsam, dass er sich von »talentierten und höchst begabten jungen Männern« (*ingeniosos pueros et eximiae indolis*) auf seinen Reisen begleiten ließ, »die alles, was im Bereich irgendeiner Kunst an Wertvollem auffiel, genau studieren mussten.«[80]

Die Bauherren beschäftigten Handwerksmeister, wie beispielsweise Everhelm um die Mitte des 11. Jh.s berichtet: »Zu der Zeit war ein gewisser Meister der Zimmerer und Steinmetzen (*magister carpentariorum vel latomorum*) mit Namen Thietmar vorhanden, der von dem Gottesmann Poppo [Abt von Stablo 1020–1048] wegen der Erfahrung in seiner Kunst (*propter peritiam artis suae*) sehr geschätzt wurde.«[81] Vielfach wird in den zeitgenössischen Quellen darüber berichtet, dass sich die Bauherren um die Beschaffung von Handwerkern bemühen. So heißt es in der 1155/65 abgefassten Vita des Paderborner Bischofs Meinwerk (um 975–1036): »Als die Werktätigen (*operarii*) tüchtig am Bau [des Domes] beschäftigt waren, kam eines Tages ein unbekannter Mann, der den dabeistehenden Bischof [Meinwerk] demütig grüßte und ihm ergeben seinen Dienst antrug. Als ihn der Bischof fragte, in welcher Kunst (*ars*) dieser Dienst bestehe, gab er an, Maurer und Zimmermann zu sein; und bald wurde ihm vom Bischof befohlen, einen Nagel herzustellen, der gerade für eine Holzverbindung gebraucht wurde. Als der mit großer Schnelligkeit und rascher Behendigkeit angemessen und passend gefertigt war, wurde er den Arbeitenden als Mitarbeiter (*cooperaturus operantibus*) beigestellt, und nachdem er durch sein Fachwissen anerkannt und durch Erfahrung von jedem gebilligt war (*artis suae scientia probatus et approbatus omni experentia*), wurde er vom Bischof dem ganzen Werk vorgestellt. Als er wenig später starb, bereitete der Bischof seinem Ankömmling ein würdiges Begräbnis, indem er ihm in der Krypta neben der Mauer ein Grabmal errichten ließ und bei seinem Haupt seine Kelle und den Hammer niederlegte, der Nachwelt zur Erinnerung. [...] Nachdem er nun einzelne Meister dem Werk vorgesetzt hatte, wandte er selbst sich der Verwaltung der übrigen Aufgaben des Bistums zu.«[82]

Alle früh- und hochmittelalterlichen Nachrichten über die persönliche Beteiligung von theologisch geschulten Bauherren am Bau, auch von denen, für die ausdrücklich auf die Eigenhändigkeit (*propriis manibus*) hingewiesen oder wie für Bernward ausführlich über die Beteiligung be-

richtet wird, können, ja müssen wohl dahingehend verstanden werden, dass die Bauherren die *artifices* bzw. den *magister operis* (Werkmeister) besorgt,[83] die Aufträge verteilt, die Organisation übernommen und theoretische Angaben für die Baugestaltung und die Ausstattungsstücke gegeben haben; nur vereinzelt haben sie wohl auch technisches Wissen und eine praktische Begabung bzw. Erfahrung besessen. Entsprechend sind schließlich auch Thangmars Nachrichten über Bischof Bernward und die Inschrift auf von Bernward gestifteten *ornamenta* zu verstehen oder zu interpretieren, wobei endgültige Klarheit nicht erreicht werden kann.

Von Bedeutung für die Beurteilung von Bernwards Einflüssen und Anregungen sind die Beobachtungen von Hans Drescher: »Es wird angenommen, daß die Aufstellung der Türen in Mainz [unter Erzbischof Willigis, 995–1011, für den Domneubau von Berenger gegossen][84] Bernward anregte, in Hildesheim ebenfalls bronzene Türen anfertigen zu lassen. Doch kannte der Hildesheimer Gießer diese und auch die älteren Aachener Türen [unter Karl d. Großen, Ende 8. Jh.] nicht, denn sonst hätte er wohl wie bei diesen die in die Türzapfen endenden Außenseiten der Türflügel verstärkt und die besondere Art der Aachener Türlager benutzt. Auch die Türzieher hätte man nach den älteren Vorbildern wohl für sich gefertigt und nachträglich angefügt, statt diese risikoreich zusammen mit der Tür zu gießen. Aber vielleicht verlangte der Auftraggeber, daß die Türflügel aus einem Guß sein mußten?«[85] Interessant ist auch die Annahme von Drescher: »Sollte diese laut Inschrift 1015 aufgestellte Tür z. B. Ersatz für eine beim Dombrand 1013 vernichtete hölzerne gewesen sein, so könnte die Tür von einem Meister, zwei Gehilfen und Jungen in zwei Jahren gefertigt worden sein, wobei für Nebenarbeiten, wie zum Füllen der Dämmgrube vor dem Guß oder dem Bedienen der großen Blasebälge später auch Hilfskräfte herangezogen werden mußten.«[86] Es ist demnach zu vermuten, dass Bernward für den Guss der doppelflügeligen Domtür wie auch der etwas jüngeren Säule für St. Michael einen technisch weniger erfahrenen Glockengießer beschäftigt hat, dem die Erfahrungen des Mainzer Gießers unbekannt waren, d. h. aber dann auch, dass die Anregung für die Bronzetür Bernward selbst aus dem ihm sehr gut bekannten Mainz mitgebracht hat und vielleicht auch den Entwurf der Tür beeinflusst hat, zumindest das ikonographische Programm und die einzelnen Szenen; vielleicht kannte er auch die hölzernen Türflügel, die der Konstanzer Bischof Gerhard (979–995) geschnitzt hat (s. o.)

Nach all den voraufgehenden Hinweisen ist den Worten von Wolfram von den Steinen zuzustimmen, mit denen er seine Behandlung des sog. zweiten Testamentes von 1019 abschließt: »So vielfältig diese Miniaturen, Erzgüsse und Goldschmiedewerke mit Vorbildern und Parallelen zusammengehören, so gewiß mancherlei Meister an ihnen mitgewirkt haben – ihr Inhalt und ihre Themenstellung, dazu die Auswahl der ausführenden Meister wurde auf alle Fälle durch den großen Bischof bestimmt. Natürlich betätigte sich Bernward auch hier nicht als abgelöster Einzelner: was sehr vielen gemein war, das ergriff er vom Grunde her und gab ihm Gestalt.«[87] Und Lieselotte E. Stamm-Saurma stellt 1988 fest, »daß die Vorbildverarbeitung in der bernwardinischen Kunst viel planvoller gewesen sein muß als bisher angenommen wurde. Man kann auch nicht davon ausgehen, daß Bernward von hier und dort entliehen habe oder in der Art seiner Zeitgenossen eine bloße Vorbildsammlung angelegt hätte. Vielmehr hat sich die Auswahl seiner Zitate als Instrument einer theologischen Exegese erwiesen. Hierfür werden die Vorbilder systematisch eingesetzt und in die neue Auffassung des jeweiligen Themas integriert.[88] Weniger zutreffend dürfte die Meinung von Hartwig Beseler sein: »Da nun Auftrag, Entwurf und Lösung einander in vollkommener Logik entsprechen, wäre es ein Unding, den Einfluß des Bischofs auf den Auftrag beschränkt zu sehen. [...] Da eigenhändiges künstlerisches Schaffen eindeutig belegt ist, ist es das natürlichste der Welt, in Bernward selber den Baumeister [von St. Michael] zu sehen.«[89] Nachdem feststeht, dass die Mönche erst nach der Grundsteinlegung von 1010 und Abt Goderam wohl erst 1022 nach Hildesheim gekommen sind, ist die Auffassung von Bernhard Schütz hinfällig: »Das fertige Werk von St. Michael erweist, daß Bernward und Goderamnus ein kongeniales Gespann waren. Was dem Bischof vorschwebte, setzte der Architekt [Goderam] mit eigener Vorstellungskraft in die Tat um.«[90]

Das bedeutet schließlich für Bernward ebenso wie für die anderen Bauherren, sie waren vorrangig Auftraggeber, die mehr oder weniger je nach Bildung und Interesse auf die Baugestalt, auf die Ikonographie und teilweise vielleicht auch auf die Technik Einfluss genommen haben;[91] von praktischer Mitarbeit ist nicht auszugehen.

1_ *Vita Bernwardi* 33 f.; Hatto Kallfelz: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts. (= Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 22), Darmstadt 1973, S. 328–333.

2_ Richard Wenskus: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel. (= Abhandl. d. Akad. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, 3. Folge, Nr. 93), Göttingen 1976, S. 142 f. – Hans Goetting: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227). (= Germania Sacra NF 20,3), Berlin 1984, S. 166–230. – Hans Jakob Schuffels: Bischof Bernward von Hildesheim. In: Das Kostbare Evangeliar des Heiligen Bernward. Hrsg. Michael Brandt, München 1993, S. 8–17. – Rudolf Schieffer: Ein Bischof vor tausend Jahren. In: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 64, 1993, S. 13–26.

3_ Zu der Bildung der Bauherren und zu den *septem artes liberales* siehe Günther Binding: Der früh- und hochmittelalterliche Bauherr als sapiens architectus. Darmstadt 1998, S. 101–205.

4_ *Vita Bernwardi* 1; Kallfelz (wie Anm. 1), S. 276 f.; die Übersetzung wurde verändert, dazu siehe Günther Binding, Susanne Linscheid-Burdich: Planen und Bauen im frühen und hohen Mittelalter. Darmstadt 2002, S. 26 f. mit Anm. 7, 8; und Binding, Bauherr (wie Anm. 3), S. 75 f. – Teilweise fehlgeleitet und allzu frei ist auch die Übersetzung von Ulrich Bongertmann u. a.: Vita Bernwardi. Das Leben des Bischofs Bernward von Hildesheim. Hildesheim 1993, S. 15.

5_ Binding, Bauherr (wie Anm. 3), S. 45 f. – Exodus 31,1–10 ist fast gleichlautend. Die Übersetzung wurde nach der Vulgata vorgenommen und weicht von der Luther-Übersetzung etwas ab; die Einheitsübersetzung (Stuttgart 1993) hält sich mehrfach nicht an den lateinischen Text und verändert die sachliche Aussage. Die beste Übersetzung bietet Augustin Arndt: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes. Zehnte Auflage des Alliolischen Bibelwerkes. Bd. 1, Regensburg 1899, S. 209 f., 197 f.

6_ Horst Fuhrmann: Überall ist Mittelalter. München 1996, S. 40–43 mit Literatur-Angaben S. 275 f.

7_ Binding, Bauherr (wie Anm. 3), S. 207–218.

8_ Victor H. Elbern: Hildesheim vor Bernward. In: Bernwardinische Kunst. Hrsg. Martin Gosebruch, Frank N. Steigerwald. (= Schriftenreihe der Kommission für Niedersächs. Bau- und Kunstgeschichte bei der Braunschweig. wissenschaftl. Gesellschaft 3), Göttingen 1988, S. 15–26.

9_ *Vita Bernwardi* 5; Kallfelz (wie Anm. 1), S. 280 f. – Binding, Bauherr (wie Anm. 3), S. 76.

10_ *Vita Bernwardi* 6; Kallfelz (wie Anm. 1), S. 282 f. (Übersetzung geändert). – Zur Übersetzung u. a. von Bongertmann siehe Anm. 4. – Zum Backstein/Ziegel siehe Günther Binding: Bischof Bernward von Hildesheim und die Dachziegel. In: Mittellateinisches Jahrbuch 41, 2006, S. 193–207. – Binding/Linscheid-Burdich (wie Anm. 4), S. 27 f.

11_ Die *ingeniosi pueri* sind wie auf dem Silberleuchter (siehe Anm. 14) als junge Männer, Knechte oder Diener zu übersetzen. – Die Spekulationen von Wulf (wie Anm. 14), S. 185 zur Bedeutung von *puer* sind abzulehnen, siehe Konrad Algermissen: Die Bernwardsleuchter in ihrer künstlerischen Formgestaltung und ihrem weltanschaulichen Gehalt. In: Bernward und Godehard von Hildesheim. Hrsg. Konrad Algermissen. Hildesheim 1960, S. 89 f.

12_ *Vita Bernwardi* 8; Kallfelz (wie Anm. 1), S. 286 f. – Binding, Bauherr (wie Anm. 3), S. 78. – Zum Mauerbau Binding/Linscheid-Burdich (wie Anm. 4), S. 609 . – Günther Binding: *De exstructione murorum.* Repräsentativer »Stadt«-Mauerbau im ottonischen Sachsen. In: De artificioso, Festschrift für Paul von Naredi-Rainer zu seinem 60. Geburtstag. Hrsg. Lukas Madersbacher, Thomas Steppan, Regensburg 2010, S. 153–164.

13_ *Vita Bernwardi* 9; Kallfelz (wie Anm. 1), S. 288 f. Es handelt sich vermutlich um das sogenannte goldene Große Bernward-Kreuz, das 1810 aus St. Michael in die Magdalenenkirche zu Hildesheim gekommen ist.

14_ Konrad Algermissen: Die Bernwardsleuchter in ihrer künstlerischen Formgestaltung und ihrem weltanschaulichen Gehalt. In: Unsere

Diözese 28, 1959, S. 1–22, Wiederabdruck in Algermissen (wie Anm. 11), S. 88–110. – Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Hrsg. Michael Brandt, Arne Eggebrecht, Ausstellungskatalog Hildesheim 1993, Bd. 2, S. 581–584. – Christine Wulf: Die Inschriften der Stadt Hildesheim. (= Die Deutschen Inschriften 58), Wiesbaden 2003, Nr. 5, S. 183–185, Abb. 11–13, mit Literatur-Angaben. – Hans Drescher: Zur Technik bernwardinischer Silber- und Bronzegüsse. In: Bernward-Katalog (s. o.), Bd. 1, S. 347–349. – Ausführlich siehe Christoph Schulz-Mons: Das Michaeliskloster in Hildesheim. Untersuchungen zur Gründung durch Bischof Bernward 993–1022. (= Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims 20), Hildesheim 2010, Bd. 1, S. 360–386, 520; Bd. 2, S. 176f. Besprechung von Matthias Untermann in: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 82, 2010, S. 246–251.

15_ Bernward-Katalog (wie Anm. 14), Bd. 2, S. 578–581. – Wulf (wie Anm. 14), Nr. 14, S. 202–205, Abb. 9, mit Literatur-Angaben. Ferner: Martin Gosebruch: Bernwardus presul fecit hoc. In: Bernwardinische Kunst (wie Anm. 8), S. 49f. – Gudrun Suckale-Redlefsen in: Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Hrsg. Josef Kirmeier u. a., Ausstellungskatalog Bamberg 2002, S. 344f. – Klaus Gereon Beuckers in: Bruno Reudenbach (Hrsg.): Karolingische und ottonische Kunst (= Geschichte der bildenden Kunst in Deutschland 1), München 2009, S. 324, Abb. 106. – Schulz-Mons (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 353f., 519. Aufgrund der Dionysius-Reliquien, die Bernward 1007 aus Saint-Denis mitgebracht hat, ist das Kreuz nach 1007 entstanden.

16_ Wulf (wie Anm. 14), Nr. 18, S. 208f. mit Diskussion der Herkunft und weiterer Inschrift-Überlieferungen. Auf nicht erhaltenen Glocken soll nach schriftlicher Überlieferung gestanden haben: »Bischof Bernward hat mich gegossen« (*Bernwardus presul me fudit*), Wulf (wie Anm. 14), Nr. 17, S. 207f.

17_ Bernward-Katalog (wie Anm. 14), Bd. 2, S. 570–578. – Wulf (wie Anm. 14), Nr. 4, S. 181–183, Abb. 7f., mit Literatur-Angaben. – Marlis Stähli: Die Handschriften im Domschatz zu Hildesheim. Wiesbaden 1984, S. 17–50. – Michael Brandt (Hrsg.): Das Kostbare Evangeliar des Heiligen Bernward. München 1993. – Schulz-Mons (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 424–446; Bd. 2, S. 208.

18_ Bernward-Katalog (wie Anm. 14), Bd. 2, S. 562–564. – Stähli (wie Anm. 17), S. 75–98, Eintragung Abb. S. 98. – Schulz-Mons (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 397–400, 521; Bd. 2, S. 194.

19_ Siehe dazu die Ausführung von Wulf (wie Anm. 14), S. 204. – Schon so bei Günter Bandmann: Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger. Berlin 1951, S. 45–47.

20_ Wulf (wie Anm. 14), S. 21 f.

21_ Binding/Linscheid-Burdich (wie Anm. 4), S. 35–38.

22_ Dietrich Conrad: Kirchenbau im Mittelalter, Planung und Bauführung. Leipzig 1990, S. 49 f.

23_ Hermann Graf: Mönche und Geistliche als Architekten und Bauverwalter beim Bau des Klosters Limburg und des Speyerer Domes im 11. Jahrhundert. In: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 54, 1956, S. 156 f.

24_ Peter Hirschfeld: Mäzene. Die Rolle des Auftraggebers in der Kunst. München, Berlin 1968, S. 36.

25_ Wolfgang Giese: Zur Bautätigkeit von Bischöfen und Äbten des 10. bis 12. Jahrhunderts. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 38, 1982, S. 388–438, zu Bernward S. 397–401, Zitat S. 398.

26_ Gerhard Weilandt: Geistliche und Kunst. Köln 1992, S. 1.

27_ Siehe Anm. 55.

28_ Thietmar von Merseburg, *Chronicon* VI, 70; Werner Trillmich: Thietmar von Merseburg, Chronik (= Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 9), Darmstadt 1962, S. 318 f. – Goetting (wie Anm. 2), S. 203.

29_ Hugo von St. Viktor, *Didascalicon* II, 20; Charles Henry Buttimer: Hugonis de Sancto Victore Didascalicon. De Studio Legendi

(= Studies in Medieval and Renaissance Latin 10), Washington 1939, S. 38. – Binding, Bauherr (wie Anm. 3), S. 214f.

30_ Isidor von Sevilla, *De differentiis verborum et rerum* II, 152; PL 83, Sp. 94B. – Binding, Bauherr (wie Anm. 3), S. 207.

31_ Alkuin, *Dialogus de rhetorica et virtutibus* 332, X; PL Sp. 101, 947f. – Binding, Bauherr (wie Anm. 3), S. 207f.

32_ Honorius Augustodunensis, *De animae exsilio et patria alias de artibus* 10; PL 172, Sp. 1245B. – Binding, Bauherr (wie Anm. 3), S. 212.

33_ Siehe Anm. 29.

34_ *Passio Thiemonis archiepiscopi Salisburgensis* 1; MGH SS 11, S. 53; in die zweite Vita wörtlich übernommen; MGH SS 11, S. 40. – Binding, Bauherr (wie Anm. 3), S. 213. – *Quapropter et bonae indolis viro divina unctione indultum est, ut non modo eas artes quas liberales appellant, sed et mechanicas universas simul, pictoriam, fusoriam, sculptoriam, carpentariam omniaque huiusce genera et species in modis et in formis, instar mollis cerae quam ducere artifex manus et fingere milleformiter queat, docili ingenio asseqeretur et facili usu.*

35_ Norbert, *Vita Bennonis II episcopi Osnabrugensis* 8f., 19–21; MGH SS 30/2, S. 869–892. – Kallfelz (wie Anm. 1), S. 362–441. – Günther Binding: Bischof Benno II. von Osnabrück als »*architectus et dispositor caementarii operis, architectoriae artis valde peritus*«. In: Zs. d. dt. Vereins f. Kunstwiss. 44, 1990, S. 53–66, mit Quellen- und Literatur-Angaben. – Weilandt (wie Anm. 26), S. 122–124. – Binding, Bauherr (wie Anm. 3), S. 93–100. – Binding/Linscheid-Burdich (wie Anm. 4), S. 28–31. – Giese (wie Anm. 25), S. 403–405. – Mit ihrem anspruchsvollen nichtssagenden Aufsatz beabsichtigt Simone Heimann MA. am Beispiel Bennos »der Frage nach der theoretischen wie praktischen Ausbildung mittelalterlicher Bischöfe zu Architekten nachzugehen und damit neue Wege einzuschlagen«. Simone Heimann: Die Ausbildung hochmittelalterlicher Bischöfe zu Architekten – Überlegungen am Beispiel Bischof Ben-

nos II. von Osnabrück. In: Bischöfliches Bauen im 11. Jahrhundert. Hrsg. Jörg Jarnut, Ansgar Köb, Matthias Wemhoff. (= Mittelalter Studien 18), München 2009, S. 137–151, Zitat S. 137. Zutreffend Manfred Balzer: Westfälische Bischöfe des 10. und 11. Jahrhunderts als Bauherren und Architekten. In: wie vor, S. 110–136, hier S. 132–135.

36_ Zur Bedeutung von *magisterium* siehe Günther Binding: Baubetrieb im Mittelalter. Darmstadt 1993, S. 58–60.

37_ Hans Josef Böker: Wilhelm von Hirsau. In: Beiträge über Bauführung und Baufinanzierung im Mittelalter. Hrsg. Günther Binding (= 6. Veröff. d. Abt. Arch. d. Kunsthist. Inst. d. Univ. zu Köln), Köln 1974, S. 68–79. – Binding, Bauherr (wie Anm. 3), S. 266.

38_ Berthold von Zwiefalten, *Chronicon* 1; MGH SS 10, S. 93; Luipold Wallach, Erich König, Karl Otto Müller: Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds (= Schwäb. Chroniken der Stauferzeit 2), Sigmaringen 1978, S. 142. – Weilandt (wie Anm. 26), S. 122–124. – Binding/Linscheid-Burdich (wie Anm. 4), S. 103.

39_ Wolstan von Winchester, *Vita sancti Adelwoldi Wintoniensis episcopi et confessoris* 2, 12; PL 137, Sp. 89A. – Binding/Linscheid-Burdich (wie Anm. 4), S. 102f.

40_ Wilhelm von Malmesbury, *Gesta pontificum Anglorum* II, 88; Script. Rer. Brit. 52 (1870), S. 191f. – Binding/Linscheid-Burdich (wie Anm. 4), S. 103.

41_ *Vita Turketuli abbatis* 28; AA SS Mab (wie Anm. 43), V, S. 502f. – Lehmann-Brockhaus (wie Anm. 46), S. 39.

42_ Binding, Baubetrieb (wie Anm. 36), S. 44–70. – Günther Binding: *architectus, magister operis, wercmeistere*: Baumeister und Bauverwalter im Mittelalter. In: Mittellateinisches Jahrbuch 34, 1999, S. 7–28.

43_ *Vita sancti Willelmi ducis et monasterii Gellonensis fundatoris* 9; Acta Sanctorum ordinis s. Benedicti in saeculorum classes dis-

tributa. Hrsg. Johannes Mabillon. Paris 1668ff. – Binding/Linscheid-Burdich (wie Anm. 4), S. 101f.

44_ Hildebert von Laverdin, *De querimonia*; Peter Orth: Hildeberts Prosimetrum de Querimonia und die Gedichte eines Anonymus (= Wiener Studien, Beiheft 26. Arbeiten zur mittel- und neulateinischen Philologie 6), Wien 2000, S. 69. – Binding/Linscheid-Burdich (wie Anm. 4), S. 104.

45_ Johannes von St. Arnulf, *Vita Johannis abbatis Gorziensis* 66f.; MGH SS 4, S. 355f. – Binding, Bauherr (wie Anm. 3), S. 267.

46_ Nachrichten, die erst im 13. Jh. oder später niedergeschrieben wurden, werden nicht berücksichtigt, da sich in dieser Zeit die Verhältnisse so verändert hatten und der zeitliche Abstand so groß war, dass sie für das 10./11. Jh. wohl wenig aussagefähig sind. So entfallen einige Hinweise, die aufgeführt sind von Otto Lehmann-Brockhaus: Die Kunst des X. Jahrhunderts im Lichte der Schriftquellen. Strassburg 1935, S. 39–42.

47_ Eigil von Fulda, *Vita Sturmi* 13; Pius Engelbert: Die Vita Sturmi des Eigil von Fulda (= Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 29), Marburg 1968, S. 145.

48_ Urkunde Ludwigs I. für Conques; PL 104, S. 1090f.

49_ Wolfhere, *Vita Godehardi episcopi Hildesheimensis, vita prior* 12; MGH SS 11, S. 177. – Über die Fürsorge für die Kirchen seines Bistums siehe c. 37, S. 194f.; Binding/Linscheid-Burdich (wie Anm. 4), S. 35–38. – Weilandt (wie Anm. 26), S. 131.

50_ Willem von Jumièges, *Historiae Northmannorum* VI, 9; PL 149, Sp. 836.

51_ *Historia Salebiensis monasterii*; J. T. Fowler: The Coucher Book of Selby. Durham 1891, S. 22f. – Binding, Bauherr (wie Anm. 3), S. 264.

52_ *Vita Agerici episcopi Virdunensis* 6; Elsmarie Knögel: Schriftquellen zur Kunstgeschichte der Merowingerzeit. In: Bonner Jahrbü-

cher 140/141, 1941, Nr. 461. – Binding, Bauherr (wie Anm. 3), S. 264.

54_ André Michel: Histoire de l'Art. Paris 1905, S. 604 (zitiert im Vöge-Archiv in Feiburg).

55_ *Historia Walciodorensis monasterii* 41 und 43; MGH SS 14, S. 524. – Lehmann-Brockhaus (wie Anm. 46), S. 39.

55_ Ekkehard IV., *Casus sancti Galli* 123; Hans F. Haefele (= Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10), Darmstadt 1980, S. 238f. – Johannes Duft: Notker als Arzt. 1972, S. 45f.

56_ Wie vor 127, S. 246f.

57_ Wie vor 28; S. 68f.

58_ *Vita Gebehardi episcopi Constantiensis* 21; MGH SS 10, S. 588.

59_ *Chronica Boemorum Cosmae Pragensis*, Anhang I; MGH SS Nova Series 2 (1923), S. 250.

60_ *Continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis anno 1184*; MGH SS 17, S. 696 (um 1300 geschrieben).

61_ *Continuatio Cosmae Pragensis*; MGH SS 9, S. 132–148. – Binding/Linscheid-Burdich (wie Anm. 4), S. 26, Anm. 7.

62_ Wilhelm von Malmesbury, *Gesta pontificum Anglorum* III, 117; Script. Rer. Brit. 52 (1870), S. 255. – Günther Binding: Wanderung von Werkmeistern und Handwerkern im frühen und hohen Mittelalter (= Sitzungsberichte d. Wiss. Ges. a. d. Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Bd. 43, Heft 1), Stuttgart 2005, S. 10.

63_ *Historia Ramesiensis* I, 20; Script. Rer. Brit. 83 (1886), S. 39. – *pulchro scemate* bedeutet „in schöner Art und Weise" und nicht „a plan of a beautiful design" oder „a beautiful plan", wie Nigel Hiscock übersetzt: The Ottonian Revival: Churches Expansion and

Monastic Reform. In: The White Mantle of Churches. Hrsg. Nigel Hiscock (= International Medieval Research Art History 10), Thorhout 2003, S. 14. – Siehe dazu mit zahlreichen Belegen Binding, Baubetrieb (wie Anm. 36), S. 182–184.

64_ Adam von Bremen, *Gesta Hamaburgensis ecclesiae pontificum* II, 82 und III, 3; Werner Trillmich: Quellen des 9. bis 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches (= Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 11), Darmstadt 1968, S. 322–325, 330–333 (Übersetzung geändert). – Binding (wie Anm. 3), S. 226–229, 364 f. – Zur Übernahme von Vorbildern siehe ausführlich Binding (wie Anm. 3), S. 357–380.

65_ Wilhelm Schlink: Saint-Bénigne in Dijon (= Frankfurter Forschungen zur Architekturgeschichte 5), Berlin 1978, S. 168, 172.

66_ Neithard Bulst in: Lexikon des Mittelalters IX. München 1998, Sp. 159 f., mit Literatur-Angaben.

67_ Marie Fauroux: Récueil des actes des ducs de Normandie (911–1066). In: Mémoires de la Société des Antiquaires de Normandie 36, Caen 1961, Nr. 35, S. 131–135. – Neithard Bulst: Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (962–1031). In: Pariser Historische Studien 11, 1973, S. 173. – Schlink (wie Anm. 65), S. 150. – Reinhard Liess: Der frühromanische Kirchenbau des 11. Jahrhunderts in der Normandie. München 1967, S. 166, 307 f.: »Wie die Urkunde aussagt, zeigte dieser auch große Fähigkeiten auf architektonischem Gebiet.«

68_ Schlink (wie Anm. 65), S. 172. – Lehmann-Brockhaus (wie Anm. 46), S. 39.

69_ Rodulfus Glaber, *Historiae* III, 15; Neithard Bulst, John France, Paul Reynolds. Oxford 1989, S. 118.

70_ Rodulfus Glaber, *Vita Willelmi* 8; Bulst (wie Anm. 69), S. 276. – Schlink (wie Anm. 65), S. 167 f., 187 f. (Übersetzung wurde geändert); Schlink übersetzt *quemadmodum decreverat* mit „nach dem Plan, den er schon zuvor festgelegt hatte."

71_ Schlink (wie Anm. 65), S. 155f.

72_ Osborn (?), *Vita sancti Odonis archiepiscopi Cantuariensis* 30; Acta sanctorum. Hrsg. Johann Bolland, Antwerpen 1693ff., 4. Juli, tom 2, S. 71. – Lehmann-Brockhaus (wie Anm. 46), S. 39.

73_ Gerhard, *Vita Oudalrici episcopi Augustani* 5; MGH SS 4, S. 394. – Kallfelz (wie Anm. 1), S. 78f. – Zum Folgenden auch Binding/Linscheid-Burdich (wie Anm. 4), S. 32–35 mit Übersetzung der Textstellen. – Giese (wie Anm. 25), S. 391–394.

74_ Wie vor 13; S. 403; Kallfelz (wie Anm. 1), S. 110f.

75_ Wie vor 25; S. 410; Kallfelz (wie Anm. 1), S. 136f.

76_ Anonymus Haserensis, *De gestis episcoporum Eistetensium* 13; MGH SS 7, S. 257; Stefan Weinfurter: Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis (= Eichstätter Studien NF 24), Regensburg 1987, S. 48. Übersetzung S. 77. – Giese (wie Anm. 25), S. 421.

77_ Wie vor 1; S. 388; Kallfelz (wie Anm. 1), S. 58f.

78_ Zu Einhard siehe mit Nachweis aller Quellen Günther Binding: *Multis arte fuit utilis.* Einhard als Organisator am Aachener Hof und als Bauherr in Steinbach und Seligenstadt. In: Mittellateinisches Jahrbuch 30/2, 1996, S. 29–40.

79_ Binding, Bauherr (wie Anm. 3), S. 263–269.

80_ *Vita Bernwardi* 6; Kallfelz (wie Anm. 1), S. 282f.

81_ Everhelm, *Vita Popponis abbatis Stabulensis* 33; MGH SS 11, S. 307.

82_ *Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis* 12; MGH SS rer. Germ. in us. schol. 59, S. 19f. – Auszüge mit Übersetzung Uwe Lobbedey: Die Ausgrabungen im Dom zu Paderborn 1978/80 und 1983 (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 11), Bonn 1986, Bd. 1, S. 85–91. – Binding/Linscheid-Burdich (wie Anm. 4), S. 45–52.

83_ Binding/Linscheid-Burdich (wie Anm. 4), S. 45–52. – Andreas Hartmann-Virnich: Was ist Romanik? Darmstadt 2004, S. 81f.

84_ Ursula Mende: Die Bronzetüren des Mittelalters 800–1200. München 1983, S. 25–27 (um 1000). – Rudolf Kautzsch, Ernst Neeb: Der Dom zu Mainz (= Die Kunstdenkmäler im Freistaat Hessen), Darmstadt 1919, S. 58: »nachdem der große Kaiser Karl gestorben war, hat Erzbischof Willigis als Erster [wieder] aus Metall Türflügel gemacht (*Willigis archiepiscopus ex metalli specie valvas effecerat primus*). Berenger, der Meister dieses Werkes, bittet angelegentlich, o Leser, dass du für ihn zu Gott betest«.

85_ Drescher (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 337–351, Zitat S. 337.

86_ Wie vor S. 342.

87_ Wolfram von den Steinen: Bernward von Hildesheim über sich selbst. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 12, 1956, S. 331–362, Zitat S. 362.

88_ Lieselotte E. Stamm-Saurma: Die „auctoritas" des Zitates in der bernwardinischen Kunst. In: Bernwardinische Kunst (wie Anm. 8), S. 105–126, Zitat S. 126.

89_ Hartwig Beseler und Hans Roggenkamp: Die Michaeliskirche in Hildesheim. Berlin 1954, S. 114.

90_ Bernhard Schütz: Zum ursprünglichen Anbringungsort der Bronzetür Bischof Bernwards von Hildesheim. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 57, 1994, S. 598f.

91_ Siehe dazu Weilandt (wie Anm. 26), S. 132–134.

Abgekürzt zitierte Quelleneditionen:

MGH SS	Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, Hannover 1826–1934.
PL	Patrologiae cursus completes, Series Latina. Hrsg. J.P. Migne, Paris 1841–1864.
Script. Rer. Brit.	Rerum Britannicarum mediiaevi scriptores. London 1858–1896.

Michael Brandt

Bernward von Hildesheim und seine Schätze*

Es gibt wenige Auftraggeber, die unsere Vorstellung von der Kunst um das Jahr 1000 so maßgeblich geprägt haben, wie Bernward, der von 993 bis 1022 Bischof von Hildesheim war[1].

1. Bernward als artifex

Über Bernwards Leben sind wir ungewöhnlich gut informiert, vor allem durch die Vita, deren Verfasser, Thangmar, Bernwards Lehrer an der Hildesheimer Domschule war und der ihm sein Leben lang verbunden blieb[2].

Schon im 1. Kapitel kommt Thangmar darauf zu sprechen, dass Bernward nicht nur in den artes liberales glänzte, sondern auch außerordentlichen Eifer für die artes mechanicae zeigte:

»Im Schreiben war er hervorragend. Auch im Verfertigen von Bildern übte er sich mit großem Geschick. Ebenso tat er sich in der Metallkunst, der Kunst Edelsteine zu fassen, sowie auf dem gesamten Gebiet der Baukunst in erstaunlicher Weise hervor ...«

Im 6. Kapitel, in dem Thangmar schildert, wie vorbildlich Bernward sein Bischofsamt ausübte, wird das Thema noch einmal aufgegriffen:

»Auch im Bereich der Kunst gab es nichts, worin er sich nicht versucht hätte, auch wenn er es nicht bis zur letzten Vollendung bringen konnte.«

Wieder ist dann von den Metallkünsten die Rede, von Skriptorien, mit deren Hilfe Bernward sich eine reichhaltige Bibliothek erwarb, von Malerei, Skulptur und Schmuckfußböden. Und so, wie Bernward sich bei der Verfolgung seiner frommen Ziele selbst bis an die Grenzen gefordert habe, *»so trieb er auch die anderen, die um ihn waren, zu ähnlichem Streben (...) an«* schreibt Thangmar dazu einleitend, um mit leichtem Tadel hinzuzufügen: *»ich möchte fast sagen: über ihre Kräfte.«*

Es geht hier also um weit mehr, als um bloße Auftragsvergabe. Der Bischof ist die treibende Kraft, die hinter allem steht! Wie groß Bernwards Engagement in dieser Hinsicht war, macht Thangmar an einer Episode deutlich:

»Als einmal dem König überseeische, aus Irland stammende Gefäße (ex transmarinis et ex Scotticis vasis) als ganz besondere Rarität zum Geschenk gemacht wurden, versäumte (Bernward) nicht, das, was er an ihnen ungewöhnlich und besonders wertvoll fand, für sich auszuwerten. Denn er hatte, wenn er an den Hof oder auf längere Reisen ging, stets talentierte und überdurchschnittlich begabte junge Männer (pueri) in seiner Begleitung, die alles, was ihnen im Bereich irgendeiner Kunst an Wertvollem auffiel, genau studieren mussten.«

Wenn der Verfasser der Vita sich noch nach Jahren an die Begebenheit am Kaiserhof erinnert, dann ist ihm die künstlerische Sensibilität seines Zöglings alles andere als selbstverständlich gewesen. Sie mag in seinen Augen sogar der Rechtfertigung bedurft haben. Jedenfalls betont Thangmar abschließend, wie gewissenhaft Bernward jedem – auch dem Kaiser – gegeben habe, was man von einem Bischof erwarten kann, *»obwohl er treulich und gehorsam in die Schatzkammer Christi sammelte, was immer ihm geeignet schien.«*

Überraschend ist die Verwendung des Wortes »Schatzkammer«, wörtlich: *»gazophilacion«*, die nur an dieser Stelle begegnet. Der Bezug zum vorher gesagten liegt auf der Hand: Es sind keine gewöhnlichen Schätze, die Bernward so sehr am Herzen liegen. Ihre Zweckbestimmung für Kirche und Gottesdienst unterscheidet sie vielmehr grundlegend von jenen vergänglichen Schätzen, an die sich die Menschen nach einem Wort Jesu

im Matthäus-Evangelium nicht verlieren sollen (Mt 6, 19–21) und rechtfertigt allen Einsatz.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der weitgefasste Begriff von dem, was für Thangmar wertvoll genug ist, als Schatz zu gelten. Angesprochen ist immerhin der ganze Bereich kirchlicher Ausstattungskunst. Auch bei der Beschreibung all dessen, womit Bernward die Bischofskirche so prachtvoll ausstatten ließ, *»dass man das Gefühl hatte, in einer völlig neuen Kirche zu sein«*, nennt Thangmar die *»wundervollen, leuchtenden Gemälde«* an Wänden und Decke in einem Atemzug mit den Evangelienbüchern, *»die von Gold und Edelsteinen prangten«*, den Rauchfässern *»von bedeutendem Wert und Gewicht«*, den kunstvollen Kelchen aus Onyx, Kristall und aus Gold und dem *»Kronleuchter von staunenswerter Größe, der von Gold und Silber funkelte«* (Kapitel 8). Ist also der Schmuck der »Aula Christi« in seiner Gesamtheit das, was Thangmar (und mit ihm Bernward selbst) unter einem »Schatz« versteht?

2. Das Beispiel St. Michael

Die Michaeliskirche in Hildesheim, für die Bernward sein ganzes Vermögen eingesetzt hat, legt das zumindest nahe[3] (*Abb. 1*). Weil der 1022 geweihte Gründungsbau samt seiner Ausstattung in wesentlichen Teilen erhalten blieb – eine Folge der Heiligsprechung Bernwards im 12. Jahrhundert – ist er auf exemplarische Weise geeignet, uns eine konkrete Vorstellung von den Intentionen seines Stifters zu geben.

Besonders aussagekräftig ist in dieser Hinsicht das »Kostbare Evangeliar«, so genannt wegen seiner reichen Dekoration[4]. Die ursprüngliche Bestimmung für St. Michael ist durch einen persönlichen Widmungseintrag Bernwards gesichert:

»Ich, Bernward, habe den Codex schreiben lassen, meine Schätze, wie man sieht, hinzugefügt und ihn dem vom Herrn geliebten Heiligen Michael übergeben. Gottes Fluch treffe, wer ihm das Buch wegnimmt.«

Außerdem enthält die Handschrift ein doppelseitiges Widmungsbild (*Abb. 2–3*). Es ist das einzige, das wir von Bernward kennen und als Selbstzeugnis eines Auftraggebers in dieser Art ohne Beispiel.

Abb. 1 _ Hildesheim, St. Michael, Ansicht von Südost

Das betreffende Bild zeigt den Stifter im Begriff, seinen Kodex auf einen mit kostbaren Stoffen geschmückten Altar zu legen, auf dem schon ein goldenes Portatile mit Kelch und Patene steht. Fünf goldene Leuchter flankieren den Altar. In den Arkaden der prachtvollen Architekturkulisse hängen goldene Kronen. Das Muster des Bodens soll offenbar an farbige Fliesen erinnern, wie man sie in Kirchenbauten dieser Zeit mehrfach nachweisen kann. Das Bild der Gegenseite zeigt die Adressaten der Stiftung: die von zwei Engeln gekrönte Gottesmutter mit dem Christuskind auf dem Schoß. Die umrahmenden Texte dienen ihrem Lobpreis und ver-

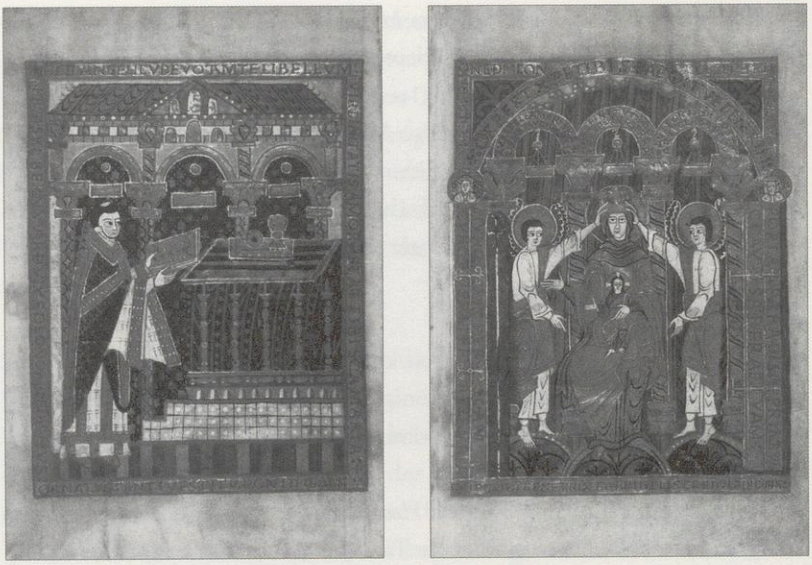

Abb. 2 / 3 _ Hildesheim, Dom-Museum, Kostbares Evangeliar, Widmungsbild

weisen auf ihre Mittler-Funktion, die in den beiden Türflügeln auf den Längsseiten des Bildes direkt angesprochen wird:

»Das Tor des Paradieses, verschlossen durch die erste Eva, ist jetzt durch die heilige Maria allen geöffnet worden.«

Durch die geöffnete Tür der linken Bildseite sieht man vor blauem Grund das eschatologische Kreuzzeichen, das dem Stifter den Weg in den Himmel weist.

Bernward ist nicht als Auftraggeber, Empfänger oder bloßer Überbringer des Prunkkodex kenntlich gemacht, sondern wird als *auctor* selbst initiativ: Er überreicht seine Gabe nicht der Gottesmutter, sondern legt sie zu den goldenen *vasa sacra* auf den Altar. Man kann davon ausgehen, dass der 1015, also schon vor Vollendung des ganzen Kirchenbaues konsekrierte Marienaltar der Krypta von St. Michael gemeint ist, für den die Handschrift offenbar bestimmt war. Die besondere Auszeichnung dieser Altarstelle hängt damit zusammen, dass Bernward zu ihren Füßen seine Grabstätte plante. Damit wollte er sich im Tode der Fürsprache der Gottesmutter anvertrauen.

Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass der im Widmungsbild gezeigte Altar für die Messfeier vorbereitet ist, so wie Bernward selbst ja auch im Meßornat gezeigt wird. Doch es gibt keine pontifikale Handlung, auf die das Geschehen zuträfe. Auch wäre sonst zu erwarten, dass die goldenen Leuchter am Altar Kerzen trügen, was nicht der Fall ist. Ungewöhnlich ist schließlich die Fünfzahl dieser Leuchter, zumal man sich zu den fünfen auf der dem Betrachter zuwandten Seite des Altares noch fünf weitere hinzuzudenken hat!

Von fünf Leuchtern auf der linken und rechten Seite vor der Gotteswohnung ist im ersten Buch der Könige die Rede, in der dem Mittelalter so vertrauten Beschreibung des salomonischen Tempelbaus:

»Salomo ließ alle Geräte, die zum Haus des Herrn gehörten, anfertigen: den goldenen Altar, den goldenen Tisch, auf den man die Schaubrote legte, die fünf Leuchter auf der linken und die fünf Leuchter auf der rechten Seite vor der Gotteswohnung aus bestem Gold ... Auch die Stirnseiten der Türen des inneren Raumes zum Allerheiligsten und die Stirnseiten der beiden Türflügel, die zum Hauptraum führten, waren mit Gold verkleidet ... Dann brachte er die Weihegaben seines Vaters David hinein und legte das Silber, das Gold und die Geräte in die Schatzkammern des Hauses des Herrn« (1 Kön 7,48–51).

Es sieht so aus, als habe dieser alttestamentliche Weiheakt für das doppelseitige Widmungsbild Pate gestanden. Nicht allein das tempelartige (Kirchen-) Gebäude, in das Bernward seine Gabe hineinträgt, die goldenen Gerätschaften auf dem Altar und die fünf Leuchter geben Anlass zu dieser Assoziation. Die beiden goldenen Türflügel auf dem rechten Bild lassen ebenfalls an das alttestamentliche Vorbild denken, zumal die im Zentrum thronende Gottesmutter auf dem sie überfangenden Bogen mit dem Allerheiligsten im Tempel verglichen wird:

»AVE SPIRITUI SANCTO TEMPLUM RESERATUM« (*sei gegrüßt du Tempel, der dem Heiligen Geist offensteht*).

Den purpurnen Vorhang, der die Figurengruppe hinterfängt, wird man in diesem Kontext als Abbild jenes Vorhanges deuten können, der nach der Beschreibung im zweiten Chronikbuch vor der Bundeslade ausgespannt war (2 Chron 3,14). Mit den beiden Engeln dürfte dann auf die zwei

Cherube angespielt sein, zwischen denen die Bundeslade stand (2 Chron 3, 10-13). Offenbar sind sogar die zwei Bronzesäulen zitiert, die Salomo vor dem Tempelgebäude aufstellen ließ. Die beiden außenstehenden Säulen im rechten Teil des Widmungsbildes haben nämlich als einzige lilienförmige Kapitelle, wie jene beiden, die im ersten Buch der Könige beschrieben werden (1 Kön 7, 19-22). Es geht hier also nicht bloß um den Stiftungsakt Bernwards und um die damit verbundene Hoffnung auf Fürsprache der Gottesmutter.

Seine weitergehende Intention erschließt sich aus dem ungewöhnlichen Rechtfertigungstext zur Stiftung von Kirche und Kloster, für deren Krypta das goldene Evangelienbuch bestimmt war[5]. Auch in dieser Urkunde wird auf Salomo verwiesen, der sich für Bernward gerade dadurch den Himmel verdiente, dass er seiner besonderen Begabung folgend den Tempel errichtet hat. In entsprechender Weise sieht der bischöfliche Stifter seine Bestimmung darin, Kirchen zu bauen und für den Gottesdienst Sorge zu tragen. Dass ihm sein Amt dazu die Möglichkeit gab, betrachtet er als Fügung des Himmels. Es bestätigt ihn in der Absicht, den ganzen Eigenbesitz *»Gott und seinen Heiligen (zu) übergeben«* und damit jenes Kloster zu gründen, in dem die Mönche *»zum Heil aller Menschen«* ihren Dienst vor Gott verrichten sollten.

Übrigens stellt auch Thangmar Bernwards Engagement in einen biblischen Zusammenhang. Wenn er im 6. Kapitel der Vita rühmend darauf hinweist, dass es im Bereich der Kunst nichts gegeben habe, worin sich der junge Bischof nicht versucht hätte, so erinnert die entsprechende Formulierung an jene Textstelle im Buch Exodus, in der von den künstlerischen Fähigkeiten des Bezalel die Rede ist, den Gott dazu berufen hat, die Stiftshütte und alle für den Kult erforderlichen Gegenstände auszuführen (Ex 31, 1–11).

In welchem Maße Bernward Einfluss auf die Realisierung seiner Stiftung genommen hat, können wir an St. Michael gut nachvollziehen. So ist es bezeichnend, dass der Bischof den Konvent erst dann mit der Berufung des Propstes Goderamnus aus Köln zum Abt in die Selbständigkeit entlässt, nachdem er – wie es im 49. Kapitel der Vita heißt – die Klosterkirche *»mit mannigfaltigem Schmuck ... vollendet«* hatte. Von der Konzeption des Kirchenbaus bis zur Gestaltung der Handschriften hat Bernward entscheidende Vorgaben gemacht. Das Widmungsbild des Kost-

Abb. 4 / 5 _ Hildesheim, Dom-Museum, Kostbares Evangeliar, Einband

baren Evangeliars ist dafür ein sprechendes Beispiel. Auch die Gestaltung des Einbandes lässt das spüren (*Abb. 4–5*). Mit seiner eigenhändigen Eintragung weist Bernward am Ende der Handschrift daraufhin, dass er nicht nur diese selbst in Auftrag gegeben, sondern auch seine »*Schätze, wie man sieht, hinzufügt* (*habe*)«. Ursprünglich schmückten sie einen Buchkasten: Erst im 12. Jahrhundert hat man den heutigen Einband damit verziert, den der Konvent wohl anlässlich der Heiligsprechung des verehrten Fundators (1192) in Auftrag gab. Aus dieser Zeit stammen die prachtvollen Schmuckstreifen, die das in den Vorderdeckel eingelassene Elfenbein umrahmen.

Für den bischöflichen Stifter ist diese Ikone offenbar von besonderer Bedeutung gewesen, sonst hätte er in seinem Schenkungseintrag sicher nicht den lateinischen Begriff »ops« gebraucht, der etwas von besonderem Wert bezeichnet, einen Schatz!

Der Rückdeckel ist bei der Neubindung zwar verkleinert worden, was zu einer Beschneidung der Silberbeschläge führte. Diese selbst sind aber weitgehend im Originalzustand verblieben. Das zentrale Muttergottesbild orientiert sich an einer byzantinischen Marienikone. Derartige Motivübernahmen sind charakteristisch für die bernwardinische Kunst.

Sie rufen in Erinnerung, was Thangmar im 5. Kapitel der Vita notiert, wo von den künstlerisch begabten *»pueri«* im Gefolge Bernwards die Rede ist, *»die alles genau studieren mussten, was ihnen im Bereich irgendeiner Kunst an wertvollem auffiel.«*

Von anderen Prunkbänden der Zeit unterscheidet sich der rückwärtige Buchdeckel dadurch, dass sein Bildfeld tiefer liegt als der Rahmen. Das ist ungewöhnlich, weil die Silberbeschläge in der flächigen Ausschnitt-Technik (opus interassile) gearbeitet sind, die nicht aufträgt und die man gerade deshalb gern für die flach aufliegende Rückseite solcher Prunkeinbände verwendet hat. Ebenso ungewöhnlich ist die Größe der Widmungsinschrift auf dem Rahmen. Derartige Schriftrahmen kennt man von frühmittelalterlichen Ikonen, und auch das Bildfeld einer solchen Ikone ist regelhaft eingetieft. Dass Bernward die Rückseite seines Buchkastens für das Kostbare Evangeliar als Ikone gestalten ließ leuchtet ein, wenn man sich den liturgischen Zusammenhang klarmacht. So überliefert Ekkehard von St. Gallen in seinen Klostergeschichten, wie der Konvent einem hochgestellten Besucher solch ein Evangeliar wie eine Ikone entgegengetragen hat[6] und Thangmar spricht ausdrücklich von prunkvoll geschmückten Evangelienbüchern, die Bernward – zusammen mit Rauchfässern – für die Festprozession im Dom gestiftet habe[7]. Deutlich wird in diesem Zusammenhang auch, warum das Evangeliar zusätzlich zu seinem doppelseitigen Widmungsbild auf der silberbeschlagenen Rückseite einen weiteren Widmungsvers trägt: Für jedermann sichtbar hat der Stifter sich damit bei solchen Festprozessionen in Erinnerung gebracht und seine kostbare Gabe mit dem immerwährenden Gebet der Widmungsworte dem Gottessohn und seiner Mutter anvertraut.

Aus dem Kirchenschatz von St. Michael ist noch ein weiteres Evangeliar mit Prunkeinband erhalten geblieben, in dessen Vorderdeckel ebenfalls eine byzantinische Relief-Ikone eingelassen wurde[8] (*Abb. 6–7*). Wiederum ist die Rahmung im 12. Jahrhundert erneuert. Darauf deuten nicht nur die für diese Zeit typischen Kristall-Schliffe hin, sondern auch die schwach sichtbaren Miniaturen unter den vergilbten Hornplatten, von denen eine Bernward als Heiligen zeigt. Obwohl die erhabenen Steine das Relief beim Aufschlagen des Buches schützen müssten, ist das Elfenbein stark berieben. Die Abnutzung macht deutlich, dass die Kreuzigungsdarstellung über einen langen Zeitraum immer wieder berührt wurde, was auf intensive Verehrung schließen lässt.

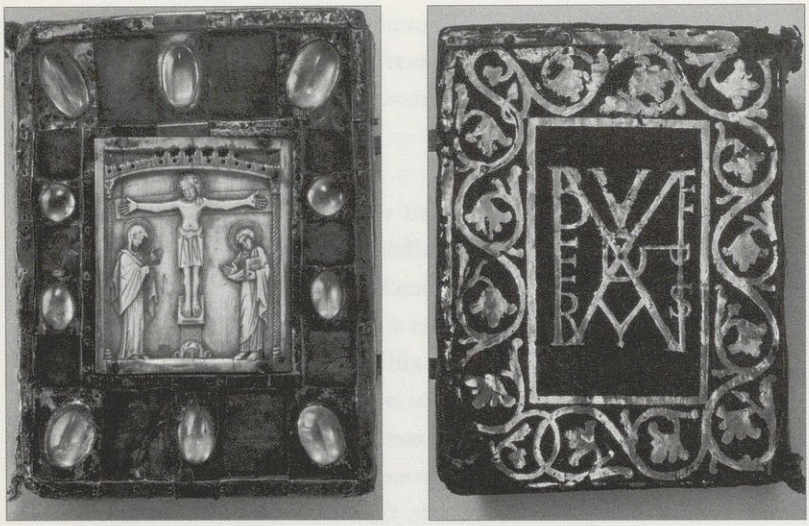

ABB. 6 / 7 _ Hildesheim, Dom-Museum, Kleines Bernward-Evangeliar

Ebenso ungewöhnlich wie die Rückseite des Kostbaren Evangeliars ist der Rückdeckel dieses Codex gestaltet. Kein anderer Auftraggeber der Zeit hat sein Namenszeichen derart prominent auf einer liturgischen Handschrift anbringen lassen, wie Bernward es hier tat. Wenn der Diakon das Buch zur feierlichen Verkündung des Evangeliums vom Altar zum Ambo trug, konnten die im Chor versammelten Mönche das goldene Namenszeichen ihres Stifters im Schein der begleitenden Kerzen noch von weitem sehen wie den Schriftzug des Kaisers bei der Präsentation einer Herrscherurkunde.

Noch von zwei weiteren Handschriften, die Bernward für den Gottesdienst in St. Michael gestiftet hat, ist bekannt, dass ihre Buchdeckel mit Beschlägen aus Edelmetall verziert waren. Beide wurden im Dreißigjährigen Krieg beraubt[9].

Wenn die beiden zuerst besprochenen Prunkeinbände verschont blieben, muss man sie im Kloster besonders gut gehütet haben. Wird man daraus folgern dürfen, dass sie schon für Bernward selbst bedeutsamer waren? Beim Kostbaren Evangeliar ist das offenkundig. Beim zweiten Codex deuten nicht nur die Spuren der Verehrung und das auffällige Namenszeichen darauf hin, sondern wiederum auch die Handschrift selbst: ein

sicher aus Bernwards Besitz stammendes karolingisches Evangelienbuch nordfranzösischer Herkunft, das sorgfältig überarbeitet wurde, um für den liturgischen Gebrauch in St. Michael benutzt werden zu können. Ein Nachtrag am Ende der modernisierten Leseordnung betrifft den Gottesdienst zu Ehren des Heiligen Kreuzes. Sollte der Codex also für den Gebrauch am Kreuzaltar bestimmt gewesen sein? Vielleicht erklärt sich von daher das Kreuzigungsbild auf dem Einband. Und vielleicht war das der Grund für die Verehrung, die man dieser Kreuzigungsdarstellung entgegenbrachte.

Als kostbarsten Schatz besaß die Michaeliskirche einen Teil des Kreuzes Christi. Diese Reliquie hatte Bernward von Kaiser Otto III. zum Geschenk erhalten. Mit ihm verband den Bischof ein freundschaftliches Vertrauensverhältnis, seit Bernward als Lehrer des jungen Herrschers an den Hof berufen worden war. Durch Thangmar wissen wir von dem Geschenk und davon, dass Bernward für die *»in funkelnde Edelsteine und reines Gold«* gefasste Reliquie sogar eine eigene Kapelle errichten ließ. Geweiht war dieses *»sacellum splendidum«* dem lebenspendenden Kreuz, ein Patronat, das dann auf die in unmittelbarer Nachbarschaft errichtete Klosterkirche übertragen wurde, in deren Kreuzaltar Bernward das goldene Reliquiar wohl endgültig aufbewahren ließ. Im Zusammenhang mit der Heiligsprechung Bernwards wurde es zu einem Gemmenkreuz umgearbeitet, unter dessen mittlerem Kristall vier kleine Späne zu sehen sind[10] (*Abb. 8*). Bis in unsere Tage werden sie als jene Partikel verehrt, die der bischöfliche Stifter vom Kaiser zum Geschenk erhielt. Im Reliquienschatz von St. Michael sind aber noch weitere Kreuzpartikel nachzuweisen, die Bernward von dem ihm geschenkten Holzspan abgetrennt haben dürfte. Eine besonders eindrucksvolle Fassung erhielt der Splitter, den der Bischof zusammen mit Reliquien des heiligen Dionysius und der Märtyrer Laurentius und Stephanus in einem silbernen Kruzifix geborgen hat[11] (*Abb. 9–10*). Nach Bernwards eigener Heiligsprechung zeichnete man es durch Hinzufügung weiterer Reliquien aus. Wie bei den beiden Prunkeinbänden war es auch hier der Stiftername, der das Kruzifix nun selbst zu einer Reliquie machte; in diesem Fall umso mehr, als man durch Thangmars Vita von Bernwards künstlerischen Talenten wusste, die durch die betreffende Inschrift am Kreuz beglaubigt werden: *»Bernwardus presul fecit hoc«* (*Bernward der Bischof hat dies gemacht*). Ob man das so verstehen kann, dass Bernward sein Kreuz eigenhändig gestaltet hat, ist fraglich. Die Modellierung des Korpus ist derart voll-

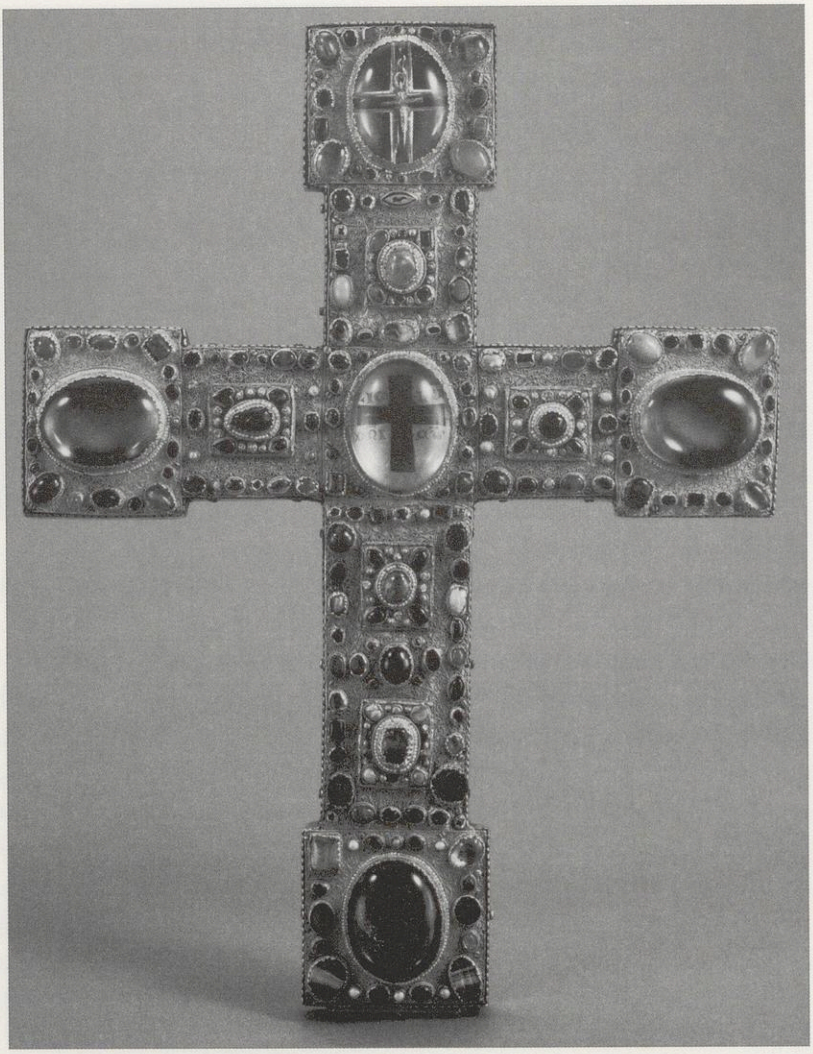

Abb. 8 _ Hildesheim, Dom-Museum, Bernwardkreuz

endet gelungen, wie man es nur einem außerordentlich begabten und erfahrenen Spezialisten zutrauen möchte. Von wesentlich bescheidenerer Qualität ist die gravierte Darstellung des apokalyptischen Lammes auf der Rückseite. Auch die Komposition der bernwardinischen Inschriftteile auf den schmalen Mittelstreifen wirkt weniger ausgewogen als die Gesamterscheinung der Vorderseite. Man muss also mit der Beteiligung unterschiedlicher Hände rechnen, die für Modellierung, Gravierung und

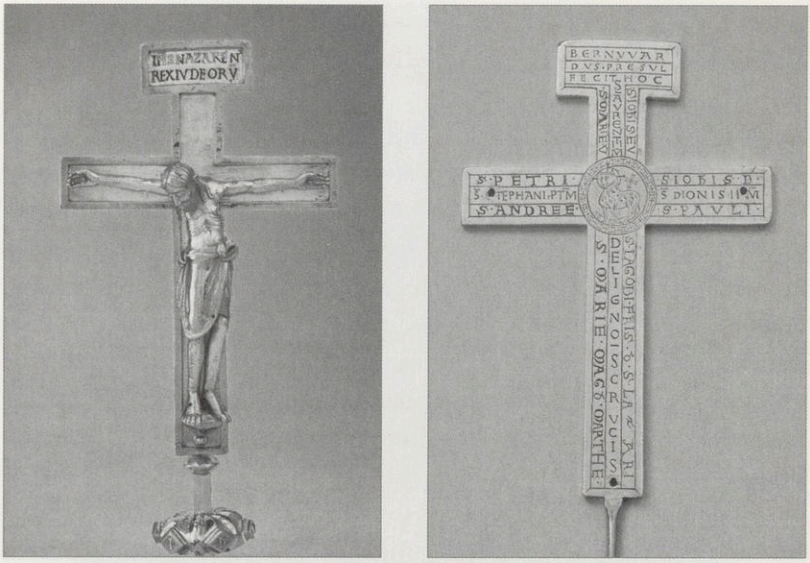

Abb. 9 / 10 _ Hildesheim, Dom-Museum, silbernes Bernwardkreuz

für den Guss verantwortlich waren. Von daher ist es nicht ausgeschlossen, dass der namentlich genannte Bernward sich beteiligt hat. Mit Sicherheit war er der Konzepteur. Das ergibt sich nicht nur aus dem Wortlaut der Inschrift, sondern auch aus dem Stellenwert, der ihr gegeben wurde. Sie bildet – und das ist, soweit ich sehe, singulär – das Gegenstück zum Kreuzestitel der Vorderseite. Die Parallelität geht bis in die Gliederung: Dem auf zwei Zeilen verteilten Namen und Titel des Gekreuzigten »*Jesus Nazarenus / Rex Judeorum*« der Vorderseite entspricht auf der Rückseite das »*Bernwardus presul*« desjenigen, der sich dann in einer dritten Zeile mit den Worten »*fecit hoc*« als Urheber des silbernen Kruzifix bezeichnet.

Die demonstrative Einbindung dieser Inschrift in das Heilszeichen des Kreuzes lässt an eine vielzitierte Stelle aus dem Galaterbrief denken, in der Paulus sagt, dass er keinerlei Absicht habe, sich selbst zu rühmen, außer im Kreuze Christi: »*mihi autem absit gloriari nisi in cruce Domini nostri Jesu Christi*« (Gal 6, 14).

Schon dem Schreiber eines um 600 in Oberitalien entstandenen Evangeliars war diese Assoziation offenbar vertraut, wenn er sich mitten auf

einem Kreuz mit den Worten verewigte: *»Ego Valerianus scripsi:«* (ich Valerian habe [dieses Buch] geschrieben)[12].

Der Titel, den Bernward in der Inschrift gebraucht, ist der gleiche, wie im Kostbaren Evangeliar. Dieses *»presul«* war keine alltägliche Bezeichnung für das Bischofsamt. In Urkunden wird Bernward gewöhnlich nur *»episcopus«* genannt. Die Bezeichnung *»presul«* hat für das Mittelalter einen besonderen Klang, in dem noch die Erinnerung an den antiken Wortsinn eines Meisters in seinem Fach mitschwingt[13]. Nahezu durchgängig lässt Bernward sich in den überlieferten Widmungsversen für St. Michael *»presul«* nennen, selbst in der Weiheinschrift der Krypta, und auf der Steintafel, die er zu seinem Gedächtnis im Westgiebel der Kirche anbringen ließ.

Besondere Beachtung verdient die Aufschrift auf zwei Leuchtern, deren Bedeutung man um 1500 dadurch zu steigern suchte, dass man eine Neufassung der Vita mit der Bemerkung versah, diese Leuchter seien im Grabe des heiligen Stifters gefunden worden[14] (*Abb. 11*). Beide tragen die gleiche Inschrift, aufgeteilt auf Lichtteller und Leuchterfuß:

»BERNVVARDVS PRESVL CANDELABRUM HOC //
PVERVM SVVM PRIMO HVIVS ARTIS FLORE
NON AVRO NON ARGENTO
ET TAMEN VT CERNIS CONFLARE IVBEBAT«
(Bernward, der Bischof, befahl seinem Knecht
diesen Leuchter in der ersten Blüte dieser Kunst
nicht aus Gold oder Silber, doch so,
wie du ihn siehst, zu gießen.)

Zuoberst lässt Bernward sich selbst und das Werk nennen, als dessen Urheber er sich damit zu erkennen gibt. Der zweite Teil der Inschrift ist dem ersten untergeordnet. Statt des Namens ist hier von einem *»puer«* die Rede, der die Arbeit auf Anweisung Bernwards ausgeführt habe.

»Pueri« nennt Thangmar die kunstbegabten Begleiter des Bischofs, die zu seinem Reisegefolge gehörten, diejenigen also, von denen es in der Vita heißt, dass sie alles genau studieren mussten, *»was ihnen im Bereich irgendeiner Kunst an Wertvollem auffiel«* (Kapitel 6).

Abb. 11 _ Hildesheim, Dom-Museum, Bernwardleuchter

Die Inschrift spricht denn auch von einer neuen *»ars«*. In deren erster Blütezeit sei der Leuchter hergestellt worden. In dieser Bemerkung kommt nicht nur der Stolz auf den gelungenen Guss zum Ausdruck, sondern ebenso der Stellenwert, den die Gießtechnik für Bernward hatte. Dass sein besonderes Augenmerk den Metallkünsten galt, ist bei Thangmar nachzulesen. Jeden Morgen habe der Bischof die Werkstätten inspiziert, *»in denen auf verschiedenste Weise Metalle verarbeitet wurden«*, heißt es im fünften Kapitel der Vita. Vielleicht spielt Thangmar mit dieser Bemerkung auf Salomo an, der für seinen Tempelbau eigens den Bronzegießer Hiram kommen lässt, der ihm alle wichtigen Geräte fertigen soll,

»die zum Haus des Herrn gehören« (1 Kön 7,13–51). Letztlich wird es Bernward selbst gewesen sein, der dem biblischen Vorbild mit solch kunstvollen Gusswerken nachgeeifert hat.

Die doppelte Verneinung der Leuchterinschrift *»non auro, non argento«* ist auf den ersten Blick rätselhaft, denn das Leuchterpaar besteht ja – wie der Kruzifix – aus vergoldetem Silber. Der Sinn ergibt sich erst aus dem Satzzusammenhang, dessen Aussage nicht auf den Herstellungsprozess bezogen ist, sondern auf die Intention des Stifters: Bernward geht es gerade nicht um die Kostbarkeit des Materials, sondern um die *»ars«*, deren perfekte Beherrschung eine solche Arbeit erst möglich macht (*»candelabrum hoc … primo huius artis flore … conflare iubebat«*).

Es ist gut vorstellbar, dass der Bischof sich hier auf jene berühmte Beschreibung vom Palast des Sonnengottes bezieht, die ihm aus den Metamorphosen des Ovid vertraut gewesen sein dürfte. Von den Treibarbeiten der beiden *»silberhell glänzenden«* Türflügel heißt es dort, dass ihre Ausführung den Wert des Materials übertroffen habe (*»materiam superabat opus«*)[15].

Das *»ut cernis«* (*wie du es vor Augen hast*) von Bernwards Inschrift will also nicht auf das Material der Leuchter bezogen werden, sondern auf deren Form und damit letztlich auf die Aussage, die in ihr zum Ausdruck kommt. Auch dabei ist das Sehen thematisiert.

Auf den ersten Blick sind beide Leuchter einander so ähnlich, dass man meinen könnte, beide hätten das gleiche Modell zur Vorlage. In einem entscheidenden Punkt unterscheiden sie sich aber voneinander: Auf dem einen Leuchter blicken die Drachenkämpfer des Fußes und diejenigen, die am Schaft empor klettern, nach oben – also zum Licht der brennenden Kerze, die man sich aufgesteckt zu denken hat. Im andern Fall wenden sich alle davon ab. Dieses Bildprogramm orientiert sich am Kommentar des heiligen Augustinus zum Prolog des Johannes-Evangeliums, in dem denen, die sich von Gott erleuchten lassen, die Sünder gegenübergestellt werden, die Gott in ihrer Verblendung nicht sehen können[16].

Dahinter steht die antike Vorstellung von der Sehkraft als der entscheidenden Erkenntnisursache, auf die Augustinus in seinen Confessiones ausführlich zu sprechen kommt (Conf. X,35). Man kann davon aus-

gehen, dass Bernward solche Überlegungen vertraut waren. Insofern wird er sehr genau gewusst haben, warum er alle seine Stiftungen so bildhaft gestalten ließ, nicht nur Werke der Schatzkunst, wie das Kostbare Evangeliar oder die Leuchter, sondern sogar seine Grabplatte und den Sarkophag in der Krypta von St. Michael, dessen Deckel man offenbar sehen konnte, und dessen Inschrift Bernwards Hoffnung zum Ausdruck bringt, am jüngsten Tag mit eigenen Augen Gott sehen zu können: »*Et in carne mea videbo Deum Salvatorem meum*«[17].

Auch die Architektur der Michaeliskirche, in der sich die reiche Liturgie des Benediktinerkonventes auf eindrucksvolle Weise entfaltet haben muss, hat bildhaften Charakter. Das soll das abschließende Beispiel deutlich machen, das noch einmal die Frage berührt, in wieweit sich Bernwards eigene Vorstellung mit dem zur Deckung bringen lässt, was wir unter einem Schatz verstehen.

Mehr wert als alles andere waren dem Bischof die Reliquien, die er in großer Zahl für St. Michael gewinnen konnte. Allein 66 sind für den Allerheiligen-Altar bezeugt, den Bernward mitten in der Krypta errichten ließ, am Kopfende seiner künftigen Grabstätte. Auch bei den anderen Altären der Klosterkirche, dem Marienaltar am Ostende der Krypta, dem darüber errichteten Hauptaltar im Westchor, den Altären Johannes des Täufers und der Apostel Petrus und Bartholomäus im Ostchor, des heiligen Benedikt und des Märtyrers Stephanus im westlichen Querhaus und den hochgelegenen Altarstellen über dem Westeingang zur Krypta sowie auf den Querhausemporen können wir mit zahlreichen Reliquien rechnen, mit denen der Stifter seine ganze Kirche zu einer himmlischen Schatzkammer machte. Geradezu sakralisiert hat Bernward den Kirchenbau durch die Reliquien, die er in die Steinquader über den Kapitellen der zwölf Mittelschiffsäulen einmauern ließ (*Abb. 12*). Zwei davon sind in der ursprünglichen Form erhalten geblieben und zeigen noch die eingemeißelte Beglaubigung. Überliefert sind die betreffenden Inschriften aber auch von den zehn anderen, die man im 12. Jahrhundert ausgewechselt hat. Demnach waren über jedem Kapitell drei Reliquien geborgen, darunter so bedeutende wie die vom Grabe Christi, von der Bahre der Gottesmutter und vom Stab des heiligen Petrus[18].

Als Bindeglied zwischen den beiden Säulenreihen war unter dem Eingangsbogen zur Ostvierung jene monumentale Bronzesäule aufgestellt

Abb. 12 _ Hildesheim, St. Michael, Kapitell im Mittelschiff

(*Abb. 13*), die nach der Aufhebung des Klosters im 19. Jahrhundert in die Kathedrale überführt wurde[19]. Auch das Kreuz, mit dem die Säule ursprünglich bekrönt war, enthielt Reliquien.

Man hat den Eindruck, dass Bernward bei der Konzeption der beiden Säulenreihen, in deren Mitte er das bronzene Triumphzeichen aufrichten

Abb. 13 _ Hildesheim, Dom, Bernwardsäule

ließ, ein Wort aus dem Epheserbrief vor Augen hatte, das Christus als den Schlussstein bezeichnet, der die auf das Fundament der Apostel und Propheten gegründete Kirche zusammenhält (Eph 2,20–21). Hrabanus Maurus, der große Gelehrte der Karolingerzeit, hat diesen Gedanken schon im 9. Jahrhundert aufgegriffen und in einem Figurengedicht zum Lob des Kreuzes in der zeichenhaften Form von vier zum Kreuz geordneten Quadraten dargestellt[20]. Sie stehen für die Patriarchen, Propheten, Apostel und Märtyrer, die Grundsteine der »*Aula Christi*«. Der Text, der diese Quadrate jeweils umrahmt, besteht aus 36 Buchstaben. Ihre Zahl entspricht den 36 Reliquien, die Bernward in die zentralen Stützen seiner Kirche eingelassen hat. Sie ist damit mehr als bloß ein Abbild. In den Augen Bernwards hat sie Anteil an jener himmlischen Kirche, von der Paulus spricht. Das macht sie mit allem, was ihr zum Gottesdienst gestiftet ist, zu einem Schatz, wert genug, in das *Gazophylacion Christi* aufgenommen zu werden.

*_ Deutsche Fassung des Beitrages »Bernward d'Hildesheim et ses trésors«, in: Les Cahiers de Saint-Michel de Cuxa, XLI, 2010, S. 67–76.

1_ Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, hrsg. v. M. Brandt/A. Eggebrecht, Hildesheim/Mainz 1993.

2_ Vita Bernwardi Episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro, hrsg. V. G. H. Pertz, in: Monumenta Germaniae Historica, Scriptores (= MGH SS) 4, Hannover 1841, S. 754–786. – Martina Giese, Die Textfassungen der Lebensbeschreibung Bischof Bernwards von Hildesheim (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, Bd. 40), Hannover 2006.

3_ Hartwig Beseler/Hans Roggenkamp, Die Michaeliskirche in Hildesheim, Berlin 1954. – Günther Binding, St. Michaelis in Hildesheim. Einführung, Forschungsstand und Datierung, in: St. Michaelis in Hildesheim. Forschungsergebnis zur bauarchäologischen Untersuchung im Jahr 2006 (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 34), Hameln 2008, S. 6–73. – Michael Brandt/Uwe Lobbedey, Modell der Abteikirche St. Michael zu Hildesheim, in: Für Königtum und Himmelreich. 1000 Jahre Bischof Meinwerk von Paderborn, Katalog der Ausstellung Paderborn 2009/10, hrsg. v. Ch. Stiegemann/M. Kroker, Regensburg 2009, S. 491–494.

4_ Hildesheim, Dom-Museum, Inv. Nr. DS 18. – Das Kostbare Evangeliar des Heiligen Bernward, hrsg. v. M. Brandt, München 1993.

5_ Vita Bernwardi (MGH SS 4), S. 779 f. – Fidel Rädle, Calcidius und Paulus begründen ein Vermächtnis: Zu Bernwards Dotationsurkunde für St. Michael in Hildesheim, in: Latin Culture in the Eleventh Century. Proceedings of the Third International Conference on Medieval Latin Studies, Cambridge, September 9–12 1998, Vol. 2, hrsg. v. M. W. Herren/C. J. Mc Donough/R. G. Arthur (Publications of the Journal of Medieval Latin 5,2), Turnhout 2002, S. 328–349.

6_ Ekkehard: IV Casus S. Galli, hrsg. v. G. H. Pertz, in MGH SS 2, Hannover 1829, S. 75–147 (81–82).

7_ Michael Brandt, Verlorene Schätze. Rauchfässer Bernwards, in: »Luft unter die Flügel …«. Beiträge zur mittelalterlichen Kunst. Festschrift für Hiltrud Westermann-Angerhausen, hrsg. v. A. v. Hülsen-Esch/D. Täube (Studien zur Kunstgeschichte Band 181), Hildesheim 2010, S. 122–124.

8_ Hildesheim, Dom-Museum, Inv. Nr. DS 13. – Märlis Stähli, Die Handschriften im Domschatz zu Hildesheim (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. Herausgegeben von der Arbeitsstelle zur Handschriftenerschließung Niedersachsens in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Heft 7), Wiesbaden 1984, S. 1–15.

9_ Johann Michael Kratz, Der Dom zu Hildesheim, seine Kostbarkeiten, Kunstschätze und sonstige Merkwürdigkeiten, Hildesheim 1840, S. 112–113/116–117.

10_ Hildesheim, Dom-Museum, Inv. Nr. DS L 109. – Michael Brandt, sog. Bernwardkreuz, in: Abglanz des Himmels. Romanik in Hildesheim, Katalog der Ausstellung Hildesheim 2001, Regensburg 2001, S. 171/190–191.

11_ Hildesheim, Dom-Museum, Inv. Nr. DS 6. – Michael Brandt, Silbernes Bernwardkreuz, in: Bernward von Hildesheim (Katalog 1993), Band 2, S. 578–581. – Christine Wulf, Die Inschriften der Stadt Hildesheim (Die Deutschen Inschriften 58, Göttinger Reihe 10), Wiesbaden 2003, S. 202–205.

12_ München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 6224, fol. 81 v. – Heinrich Klotz, Formen der Anonymität und des Individualismus in der Kunst des Mittelalters und der Renaissance, in: Gesta XV, 1976, S. 303–312 (303–304).

13_ Bruno Stäblein, »Gregorius Praesul«, Der Prolog zum römischen Antiphonale. Buchwerbung im Mittelalter, in: Musik und Verlag. Karl Vötterle zum 65. Geburtstag, hrsg. v. R. Baum/W. Rehm, Kassel 1968, S. 537–561 (541–543).

14_ Hildesheim, Dom-Museum, Inv.Nr. DS L9. – Michael Brandt, Bern-

wardleuchter, in: Bernward von Hildesheim (Katalog 1993) Band 2, S. 581–584. – Wulf 2003, S. 202–205.

15_ Ovid, Metamorphosen II, 5. – Peter Cornelius Claussen, materia und opus. Mittelalterliche Kunst auf der Goldwaage. Mit Hinweisen von Darko Senekovic, in: Ars naturam adiuvans. Festschrift für Matthias Winner, hrsg. v V. v. Flemming/S. Schütze, Mainz 1996, S. 40–49.

16_ In Joannis Evangelium S. Augustini Tractatus I, in: Patrologia Cursus Completus ... Series Latina, hrsg. v. J. P. Migne, 35, 1861, Sp. 1379–1388 (1388)

17_ Michael Brandt, Bernward und Byzanz, in: Buchkunst im Mittelalter und Kunst der Gegenwart – Scrinium Kilonense. Festschrift für Ulrich Kuder, hrsg. v. H. W. Stork/B. Tewes/Ch. Waszak, Nordhausen 2008, S. 43–54.

18_ Wulf 2003, S. 200–202.

19_ Michael Brandt, Bernwards Säule (Schätze aus dem Dom zu Hildesheim, hrsg. v. M. Brandt/C. Höhl/G. Lutz, Bd. 1), Regensburg 2009.

20_ Rabani Mauri In Honorem Sanctae Crucis, hrsg. v. M. Perrin (Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis C), Turnhaut 1997, Carmen V.

Jutta Finke

Die Abtretung von Gebäuden des ehemaligen Karthäuser-Klosters in Hildesheim an die städtische Armen-Verwaltung

_ Einleitung

Nach der Übernahme des Fürstbistums Hildesheim durch Preußen (1802) erfuhr die Hildesheimer Armenfürsorge eine grundlegende Neuorganisation. Bei den Planungen und deren späterer Umsetzung spielten die Gebäude des ehemaligen Karthäuser-Klosters eine wichtige Rolle.[1]

Umstritten war, ob die erste Überlassung von Kloster-Gebäuden an die Armen-Verwaltung mit oder ohne Konsens des Eigentümers (des Hildesheimer Bischofs namens der Karthaus-Fundation) geschah. Eine schriftliche Fixierung erfolgte zunächst jedenfalls nicht und erst mit einem unter dem 5. April 1836 im Zusammenhang mit der Abtretung der ehemaligen Karthaus-Kirche ausgestellten Reverses wurde die frühere Inbesitznahme auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Dessen ungeachtet kam es zu weiteren Streitigkeiten um die Liegenschaften – u. a. zu dem von Bischof Wedekin angestrengten Prozess um Herausgabe der Gebäude (1852–1859) –, welche erst mit dem Auseinandersetzungsvertrag vom Dezember 1883 ihr Ende fanden.

Die Nutzung der Gebäude des ehemaligen Karthäuser-Klosters nach dessen Aufhebung durch verschiedene Einrichtungen und Institutionen

sowie die Konflikte, die sich aus deren teilweisen Übertragung an die Hildesheimer Armen-Verwaltung im Verlaufe des 19. Jahrhunderts entwickelten, samt den zu ihrer Lösung erfolgten Verhandlungen sollen im Folgenden beschrieben, auf die Armenfürsorge als solche jedoch nicht näher eingegangen werden.

_ Die Klostergebäude

Das Hildesheimer Karthäuser-Kloster war von Bischof Gerhard (1365–1398) außerhalb der Stadt, „vor dem Dammtor" – am unteren Ende der heutigen Mittelallee – gegründet worden. Im Dreißigjährigen Krieg wurde es zerstört (1632) und danach an gleicher Stelle nicht wieder aufgebaut, sondern in die Stadt Hildesheim verlegt.

Die dort neu errichteten Konventsgebäude bestanden aus dem „eigentlichen Kloster", dem vierflügeligen Kreuzgang, an dessen Nord- und Südflügel innenseitig jeweils fünf Wohnungen (Zellen) für die Patres lagen. Am Westende des Südflügels waren noch zwei weitere Zellen angebaut, so dass insgesamt zwölf Zellen vorhanden waren. An seinem östlichen Ende war der nördliche Flügel des Kreuzgangs über einen Vorplatz, über welchem sich die Priorwohnung befand, mit der Kirche verbunden. An die Kirche (Chor) angebaut waren das Kapitelhaus (südlich) und die Sakristei (nördlich), an welche sich das Refektorium anschloss. Zur heutigen Neuen bzw. Treibestraße hin lag der Seitenflügel, in dem sich sowohl die Wirtschaftsräume des Klosters (Küche, Brau- und Backhaus usw.) als auch die Räumlichkeiten für die Laienbrüder und das Dienstpersonal befanden. Dieser grenzte östlich an das Refektorium und stand über ein Quergebäude mit dem Nordflügel des Kreuzgangs in Verbindung. Die in dem Seitenflügel vorhandene Durchfahrt bildete den Zugang zu der Klosteranlage.[2]

_ Die Klosteraufhebung und die weitere Nutzung der Kirche

Am 4. August 1777 hob Fürstbischof Friedrich Wilhelm mit päpstlicher Ermächtigung und kaiserlicher Genehmigung das Hildesheimer Karthäuser-Kloster auf. Das Vermögen des Klosters wurde in die Karthaus-Fundation überführt, die Einkünfte daraus dienten fortan zur Einrichtung und Unterhaltung des Hildesheimer Priesterseminars.[3] Die Mönche wurden

Abb. 1 _ Hauptportal der Karthause mit Strahlenmadonna, Johannes dem Täufer und dem Ordensgründer Bruno von Köln

auf andere Karthausen verteilt, lediglich zwei kranke Patres und zwei Laienbrüder durften in dem ehemaligen Hildesheimer Kloster verbleiben.[4]

Von der Auflösung des Klosters war die Kirche zunächst nicht betroffen, da Fürstbischof Friedrich Wilhelm wünschte, dass der Gottesdienst in der Kirche nicht nur weiterhin – wie fundationsmäßig bestimmt – gehalten, sondern darüber hinaus noch erweitert würde und daher die Kirche mittelst schriftlicher Urkunde dem Kapitel des St.-Andreas-Stifts „für beständig" verliehen hatte. Diesem Stift war seine Kirche – die St.-Andreas-Kirche – bei der Einführung der Reformation genommen worden, die Kapitularen hatten seit jener Zeit ihren Gottesdienst *immer bittweise in*

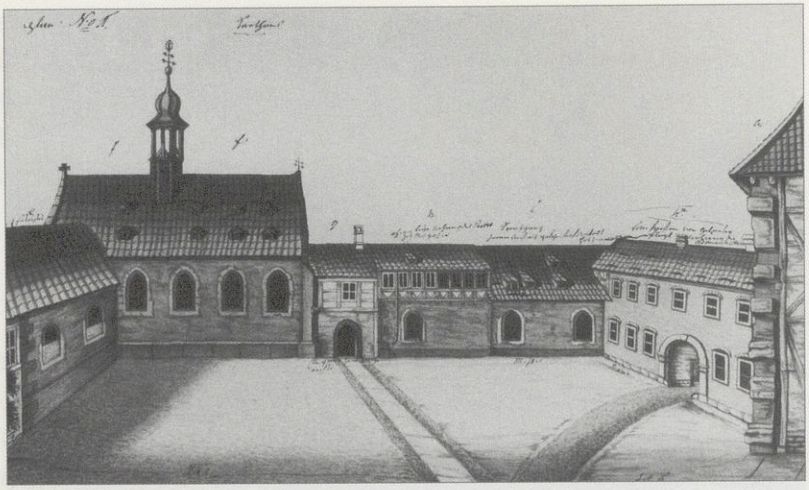

Abb. 2 _ Blick auf das Gelände der Karthause im 18. Jahrhundert

anderen Kirchen halten müssen.[5] Neben den täglichen zwei fundierten Seelenmessen, wovon eine von den Kapuzinern, die andere von den Seminaristen gelesen wurde, hielten in der Kirche nun die Stiftsherren ihren Gottesdienst ab.[6] Mit der Aufhebung des St.-Andreas-Stifts am 30. Dezember 1810[7] entfiel dieser Teil der Nutzung.

Erst mit dem Dekret vom 11. Januar 1812 und der Verordnung vom 6. Februar des gleichen Jahres wurde die Karthaus-Kirche – neben anderen katholischen Kirchen und Pfarreien – mit Wirkung des 8. Februar 1812 aufgehoben, wenn auch noch zeitweilig die Feier der hl. Messe in ihr geduldet wurde.[8] Wann die Gottesdienste endgültig eingestellt und die Einrichtung entfernt wurde, scheint nicht überliefert zu sein und der Verbleib der Gegenstände unbekannt.[9] Die Nutzung der Kirche wurde schließlich dem Karthaus-Administrator überlassen und galt in der Folge als Teil seiner Dienstwohnung.[10]

_ Die Nutzung der übrigen Klostergebäude nach der Klosteraufhebung

In den ihrer Zweckbestimmung entkleideten Gebäuden waren fortan verschiedene Institutionen untergebracht. Zunächst ein unter Fürstbischof

Friedrich Wilhelm eingerichtetes Medizinal-Kollegium (1781/82) sowie das Leihhaus,[11] außerdem die Münze. In den unteren Räumlichkeiten standen längere Zeit die Wagen des Fürstbischofs.[12] Ein Raum im südlichen Konventsgebäude diente als Knochen-Magazin oder dem letzten Fürstbischof als Gewächshaus.[13]

Das Leihhaus war gemäß einer Verordnung Friedrich Wilhelms vom 30. Dezember 1784 von verschiedenen Privatpersonen unter Beteiligung der Fürstbischöflichen Hofkammer gegründet worden,[14] es befand sich in dem rechts (westlich) an die Durchfahrt anschließenden Gebäude.[15] Zum Ende des Monats Dezember 1804 wurde es von den Anteilseignern geschlossen.[16]

Die Verwaltung der Karthaus-Fundation, welche dem Bischöflichen Stuhl bzw. dem Bischöflichen Generalvikariat unterstand, hatte ebenfalls ihren Sitz in den ehemaligen Klostergebäuden. Der erste Administrator der Fundation, Kanonikus von Schulz, baute mit Genehmigung des Fürstbischofs auf eigene Kosten die Räumlichkeiten in dem Querflügel zu seiner Wohnung aus,[17] die er auch noch nachdem er 1803 die Administration aus Altersgründen niedergelegt hatte,[18] bis zu seinem Tod im Jahre 1810 innehatte.[19] Seinem Nachfolger Hagemann stand dagegen lediglich die ehemalige Priorwohnung, bestehend aus einer Stube und zwei Kammern, zur Verfügung.[20] Später wurden beide Wohnungen zur Dienstwohnung des Administrators zusammengelegt, die Räume standen über den Boden des Nordflügels in Verbindung. Die Böden – vor allem diejenigen des südlichen Kreuzgangflügels – wurden weiterhin zur Unterbringung der von den „Censiten" der Karthaus-Höfe abzuliefernden Korngefälle, ab 1843 zusätzlich auch der aus dem Karthausforst gewonnenen Spiegelborke genutzt.[21]

_ Das preußische Militärlazarett

Bei der preußischen Okkupation Hildesheims (August 1802) wurde im Zuge der Einquartierung das Garnison-Lazarett im ehemaligen Karthäuser-Kloster untergebracht. Allerdings kann es sich hierbei zunächst nur um eine vorläufige Maßnahme gehandelt haben, da die beschlagnahmten Räume nicht geheizt werden konnten, mithin zum bevorstehenden Winter eine Verlegung erforderlich wurde. Auf Anordnung Graf von Schulenburgs fasste eine Kommission zwar verschiedene andere städtische Ge-

bäude zur Einrichtung als Lazarett ins Auge, doch erhob die Stadt stets Einwände. Schließlich wurde das Rolandstift, das lediglich drei alleinstehende Frauen bewohnten, als geeignet angesehen. Die Vertreter der Stadt fanden aber, dass es *viel zu gut für diesen Zweck* sei.[22] Erst auf die Androhung, dass, sollte bis zum 1. Oktober keine andere Unterkunft gefunden werden, *das Rolandsche Haus mit dem Lazarett besezt werden solle*,[23] schlug die Stadt vor, das Medizinal-Kollegium in das Rolandstift zu verlegen und die von diesem bisher genutzten und heizbaren Räume in der Karthaus dem Lazarett zu überlassen. Diese könnten mit den bisherigen, mit hohen Kosten eingerichteten Lazaretträumen verbunden und gemeinsam genutzt werden, die erbrachten Aufwendungen würden damit nicht verloren gehen. Ganz offensichtlich wollte man das Lazarett möglichst aus der Stadt heraushalten, die Karthaus erschien dazu wegen ihrer *isolirten Lage am füglichsten* [...] gebraucht werden zu können.[24]

Der Vorschlag wurde zwar angenommen, doch da es sich nun nicht mehr nur um eine vorübergehende, sondern längerfristige Inbesitznahme handelte, wurde zunächst die Frage, *ob die Carthausgebäude zur unbeschränkten Disposition der Preußischen Regierung ständen*, durch eine gemischte Kommission einer besonderen Vorprüfung unterzogen.[25] Schon die Zusammensetzung der Kommission – zwei preußische Militärs, zwei Vertreter der Stadtverwaltung sowie als Vertreter des Fürstbischofs bzw. des Domkapitels der Hofrat Malchus und Dechant Osthaus – zeigt, als wie wenig neutral das abgegebene Gutachten vom 5. Oktober 1802 einzuschätzen ist. Darin heißt es: *Daß das hier fragliche Gebäude entschiedenes Eigenthum des Staats geworden sei. Die ehemals zu diesem Closter gehörenden Nutzungen werden jetzt besonders administrirt.* [...] *also könne, wenn der jetzige Landesherr es wolle, unstreitig dies Gebäude für ewige Zeiten jene Lazarethe bleiben.*[26]

Am 24. Dezember 1805 beschrieb der Landbaumeister Held das in der Karthaus eingerichtete Lazarett: Die große Küche im Untergeschoss, den darüber gelegenen großen Saal mit weiteren Räumlichkeiten sowie den großen Saal *im hintern anstoßenden Gebäude*, der sowohl von dem ersten Saal aus als auch durch einen Aufgang vom Hof aus zu erreichen war. Für die Instandsetzung dieser Räume (Türen, Fenster, Öfen) waren von der Feld-Haupt-Lazarett-Kasse 1420 Rt. aufgewandt worden.[27] Da ein Teil der Umfassungswände der unteren Etage aus ihrer lotrechten Richtung gewichen waren, hatte man bei der Einrichtung des Lazaretts Träger

eingezogen, auf denen die zweite Etage lediglich ruhte.[28] Nur die östlich der Durchfahrt gelegenen Baulichkeiten des Seitenflügels – wahrscheinlich einschließlich des ehemaligen Refektoriums – dienten zunächst als Lazarett. Held zufolge waren sie teils massiv, teils von Fachwerk aufgeführt.[29] Ende Februar 1806 wurde das Lazarett nach Hannover verlegt.[30]

_ Das Armen-Administrations-Kollegium und die Frage der Unterbringung der Armen-Arbeitsanstalt

Für die Neuorganisation des Hildesheimer Armenwesens wurden 1805 die städtischen wie domkapitularischen Armenstiftungen im Armen-Administrations-Kollegium unter der Oberaufsicht des Hildesheimer Magistrats zusammengefasst.[31]

Durch die Schaffung einer freiwilligen Arbeitsanstalt glaubte das Kollegium der zunehmenden Armut der Einwohner begegnen zu können. Erste Überlegungen, diese in einem Teil des ehemaligen Godehardiklosters unterzubringen, wurden wieder verworfen. Ende 1805 richtete man die Anstalt „interimistisch" in der Kapelle und einem Teil des Vorplatzes des Altstädter Waisenhauses ein.[32] Die Vorsteher des Altstädter Waisenhauses erhoben dagegen zwar einige Einwendungen,[33] die aber letztlich keine Berücksichtigung fanden.

Die Überlegungen, wo man das Arbeitshaus unterbringen könnte, falls das Waisenhaus nicht in Frage käme, scheinen weiterverfolgt worden zu sein und ebenso muss der bevorstehende Abzug des Militär-Lazaretts bekannt gewesen sein, wenn der Vorschlag, *das Locale, welches in hiesiger Carthaus zur Zeit in ein Feld-Lazareth verwandelt worden*, in der Folge als Arbeits- und Kochanstalt für Arme zu nutzen, von der Armen-Verwaltung in einem ausführlichen Bericht über die Einrichtung der Arbeitsanstalt am 22. Dezember 1805 an die Halberstädter Kammer weitergeleitet bzw. worin ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass bei der Übernahme des Lazaretts die erfolgten Instandsetzungen bzw. Einrichtungen darin verbleiben und von dem Kollegium günstig erworben werden könnten.[34]

In der Erwiderung erkannte die Kammer am 14. Januar 1806 die Bemühungen des Kollegiums zunächst wohlwollend an und genehmigte weit-

gehend die Vorschläge, doch sollte es sein Bewenden dabei haben, *daß die interimistische Arbeits- und Speisungs=Anstalt für jetzt in dem Altstädter Waisenhaus etablirt werde. So sehr Wir auch mit der von Euch in Anregung gebrachten* [...] *Idee, diese Anstalt in dem einen Flügel der Karthaus zu etabliren einverstanden sind, so ist doch für diesen Winter darauf nicht Rechnung zu machen, da sich noch nicht absehen läßt, wie bald das Lazareth abgehen wird. Und weiter heißt es: Den Vorschlag betreffend, daß der jetzt zum Lazareth eingerichtete Flügel der Karthaus zum Arbeitshaus bestimmt werden möge so finden Wir denselben sehr zweckmäßig und haben auch bereits höchsten Orts auf die Genehmigung deßelben angetragen. Und da Wir voraussetzen, daß die höchste Genehmigung nicht entstehen wird, so wird im Fall das Lazareth vor Eingang derselben aufgelöst werden sollte, gut seyn, wenn Ihr alsdenn eine Taxe aufnehmen laßt und alsdann Euch dieserhalb mit der Lazareth-Direction einigt.*[35] Wenige Tage darauf – am 22. Januar 1806 – erging von der General-Direktion in Berlin die Genehmigung, daß der linke Flügel der Karthaus, welcher jetzt zum Feld=Lazareth eingerichtet ist, zum künftigen Arbeitshause genommen werde und zur Überlassung der Einrichtungen gegen Taxat an das Armen-Administrations-Kollegium. Das von Held aufgenommene Taxat ergab den Betrag von 549 Rt. 9 gr. 4 Pf.[36] Obwohl die Übergabe zu diesem Betrag wie auch die zusätzlichen Kosten für den Ausbau des ehemaligen Brau- und Backhauses der Karthaus für die Arbeitsanstalt genehmigt wurden, kam die Angelegenheit nicht zur Ausführung. Der Grund lag in den wiederaufgenommenen Kriegshandlungen zwischen Preußen und Frankreich. Im August 1806 wurde die Karthaus wiederum als Lazarett genutzt, wegen der bereits zur Zahlung angewiesenen Inventariengelder wurde dem Preußischen Feld-Kriegs-Kommissariat mitgeteilt, dass man diese so lange zurückbehalten werde, *bis von dem Locale der Carthaus unumschränkter Gebrauch gemacht werden könne.*[37]

Es scheinen jetzt sämtliche straßenwärts gelegenen Gebäude, die nicht der Karthaus-Verwaltung eingeräumt waren, zu einem Militär-Lazarett eingerichtet zu sein.[38] Einem Bericht des Administrators Hagemann ist zu entnehmen, dass nicht nur diese, sondern auch das Kreuzganggebäude *von dem Königl. Lazarethe in Requisition gesetzt* war.[39]

Die interimistische Arbeitsanstalt verblieb vorerst im Altstädter Waisenhaus, ihr war kein allzu großer Erfolg beschieden. Sie wurde von den

Armen nicht angenommen und weil die Einrichtung freiwillig war, konnte man auch keinen zwingen, darin zu arbeiten. Im Oktober 1807 ließ das Armen-Administrations-Kollegium die Anstalt eingehen.[40]

_ Die Einrichtung der Armen-Arbeitsanstalt in dem ehemaligen Karthäuser-Kloster

Bei der Aufhebung des interimistischen Arbeitshauses in dem Altstädter Waisenhaus lag eine Verordnung zur grundlegenden Reform des Hildesheimer Armenwesens, das „Armenpflegeregulativ", bereits vor. Es war zu Beginn des Jahres 1807 fertiggestellt und unter dem 17. Februar 1807 von der Halberstädter Kammer genehmigt worden. Neben der „offenen Armenfürsorge" – der rein finanziellen Unterstützung der Bedürftigen – sah es verschiedene Einrichtungen wie Arbeitshaus, Industrieschule usw. vor, welche „die zweite Säule" der Armenreform bilden sollten, als Gebäude ebenfalls das ehemalige Karthäuser-Kloster.[41] Der entsprechende Paragraph 67 des Regulativs bezieht sich allerdings nur auf das Arbeitshaus:

In dem Arbeitshause, wozu der eine Flügel der Karthaus bestimmt ist, sollen die benöthigten Zimmer, sowohl zur Arbeit, als auch zur Aufbewahrung der rohen Materialien und der Fabrikate eingerichtet werden.[42]

Eine sofortige Umsetzung der Vorschriften des Regulativs war jedoch wegen der Kriegsereignisse und den politischen Veränderungen der damaligen Zeit nicht möglich.[43] Die Vorgänge bzw. Beschlüsse, die im Januar 1809 zur Einrichtung der Armen- und Arbeitsanstalt in der Karthaus führten, sind aktenmäßig nicht weiter belegt.[44] Am 30. Januar 1835 äußerte der Karthaus-Administrator Ferdinand Mieding die Vermutung, sie sei auf Grund einer Verfügung von Justizrat Lohde erfolgt, welchem in jenen Jahren aufgrund seines Dienstverhältnisses die Beaufsichtigung und Kontrolle der Verwaltung des Karthaus-Fonds oblegen hätte.[45] Nach der preußischen Okkupation war die Fürstbischöfliche Verwaltung des Vermögens des ehemaligen Karthäuser-Klosters den Staatsbehörden unterstellt worden,[46] ohne deren Genehmigung keine Veränderungen in vermögensrechtlichen Vorgängen des Karthaus-Fonds eintreten konnte. Wiederholte Proteste des Fürstbischofs blieben erfolglos.[47] Lohde, wel-

cher derzeit auch der Direktor des Armen-Administrations-Kollegiums war, hätte demnach freie Hand gehabt und sich außerdem auf die Genehmigung vom 22. Januar 1806 berufen können.

Allerdings scheint sich Lohde dennoch der Einwilligung von Fürstbischof Franz Egon versichert und sich dabei der Vermittlung des Kapuzinerpaters Patricius bedient zu haben. Franz Egon soll seine Erlaubnis jedoch *nicht für beständige Zeiten*, sondern nur *einstweilen* – bis zu einer anderen Benutzung der Räume – gegeben haben.[48] In dem Verlauf der Auseinandersetzungen wiesen sowohl das Armen-Administrations-Kollegium als auch die Stadt immer wieder darauf hin, dass von der Gegenseite keinerlei Einsprüche gegen die Übernahme der Räumlichkeiten erhoben seien.[49] Das „Erlahmen" der Widersprüche von Seiten Franz Egons könnte auch noch andere Gründe gehabt haben, welche die Königlich Großbritannisch-Hannoverschen zum Cabinets-Ministerio verordneten geheimen Räte am 18. September 1815 – als die Aufsicht über die Karthaus-Fundation dem Fürstbischof wieder zurückgegeben wurde – wie folgt formulierten: *Was endlich die Güter und Einkünfte der aufgehobenen Karthaus betrifft, so vernehmen Wir, daß die Verwaltung derselben während der westphälischen Herrschaft aus der guten Absicht, sich gegen die höchst wahrscheinlichen Eingriffe einer Regierung zu schützen, welche die stiftungs- und andere Verfassungsmäßige Verwendungen für nichts achtete, und alles willkührlich für Staatsvermögen zu erklären pflegte, um nach Gefallen darüber zu disponiren, sich der Aufsicht entzogen und im Dunkeln geblieben* [ist].[50] Franz Egon hätte sich mithin ruhig verhalten, um Schlimmeres zu verhüten.

Später fand sich lediglich eine Registraturmitteilung vom 12. Januar 1809, welche besagte, „daß der Landbaumeister Held nunmehr das Local auf der Carthaus zur Arbeits-Anstalt einrichten lassen wird".[51] Am 1. Februar 1809 wurden die freiwillige und die Zwangs-Arbeitsanstalt sowie die damit verbundene Speiseanstalt in dem ehemaligen Karthäuser-Kloster eröffnet, im Jahr darauf auch die sogenannte Industrieschule.[52]

Bei der „Besitz-Ergreifung" beschränkte sich Lohde bzw. das Armen-Administrations- Kollegium allerdings nicht auf die 1806 genehmigten Gebäudeteile, sondern scheint sie tatsächlich auf alle, nicht von der Karthaus-Verwaltung genutzten Räumlichkeiten ausgedehnt zu haben. Dem bischöflichen Stuhl war hierdurch die Verfügung über die entzogenen

Gebäudeteile auf Dauer genommen worden und – da das Kollegium die Armenanstalt noch ausbaute – genötigt, weitere abzutreten. Zu berücksichtigen bleibt dabei allerdings immer auch, dass die Gebäude ohnehin größtenteils leer standen und bereits baufällig waren, durch die Übernahme vom Armen-Administrations-Kollegium nicht nur genutzt, sondern von diesem auch baulich unterhalten wurden.

Als weitere Abteilungen der Armenanstalt kamen bis 1816 ein Armenhospital und eine sogenannte Aufbewahrungsanstalt für kleinere Kinder, welche die Industrieschule noch nicht besuchen konnten, hinzu.[53] Das „Krankenlokal" wurde unmittelbar (links bzw. östlich) neben der Durchfahrt eingerichtet.[54]

1817 richtete der Magistrat auf Kosten der Kämmereikasse mit Einverständnis des Armen-Administrations-Kollegiums zwei Krankenstuben für Gefangene in der Karthaus ein *und zwar in einem abgelegenen Seiten-Gebäude*, wodurch *für die Armen-Anstalten* [...] *weiter keine Inconvenienzen* entstanden.[55] Bei dem Seitengebäude wird es sich um den westlichen Anbau am Südflügel des Kreuzgangs gehandelt haben, dem späteren Polizeigefängnis. Zur Unterbringung von Gefangenen und „Irren", heißt es in einem Bericht der Armen-Verwaltungs-Kommission[56] von 1835 dann allerdings, seien auf Kosten der Kämmerei sogar zwei Flügel im Kreuzgang hergerichtet und diese anfangs gemeinschaftlich von beiden Administrationen, *von der einen zur Verwahrung der Gefangenen, von der andern zur Unterbringung der Irren benutzt* worden. Erst später sei man aufgrund der entstandenen *großen Unordnungen* übereingekommen, dass der größere Flügel zur Unterbringung von Gefangenen und der kleinere ausschließlich zur Aufnahme von „Irren" dienen solle. Den Wunsch der Polizei-Deputation auf Überlassung dieses Flügels zur Erweiterung des Gefängnisses, lehnte das Kollegium ab, weil sie die Räume weiterhin zur Unterbringung von „tobenden Irren" und Personen mit ansteckenden Krankheiten brauche.[57] 1852 wurde das Polizeigefängnis auf der Karthaus – einschließlich der zu 27 Rt. abgeschätzten Einrichtung – dem Armen-Administrations-Kollegium zur eigenen Benutzung übergeben.[58]

Insgesamt dürften 1809 und in den folgenden Jahren von dem Kollegium bzw. dem Magistrat übernommen worden sein: Der gesamte straßenwärts gelegene Seitenflügel mit Ausnahme der Kirche und Sakristei, des unteren Geschosses des ehemaligen Brauhauses sowie des zwischen dem

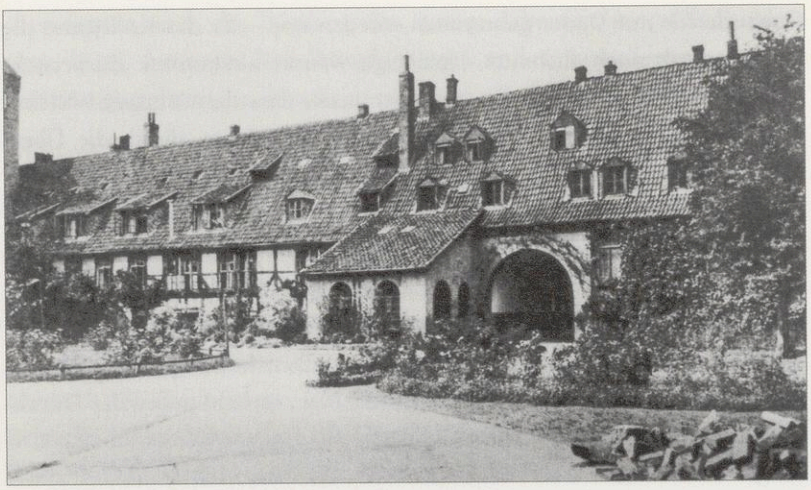

Abb. 3 _ Auf dem Gelände der früheren Karthause entstand nach 1852 das St. Bernward-Krankenhaus, Ansicht von 1952

ehemaligen Brau- und Backhaus gelegenen Pferdestalls, welcher noch zum Abfüttern der Pferde der Karthaus-„Censiten" und der Kornaufkäufer genutzt wurde,[59] außerdem sämtliche am Kreuzgang und in dem Anbau gelegenen Zellen.

_ Die Abtretung der Kirche

Die Armenanstalt wurde teils aus den Aufkünften der in der Generalarmenkasse zusammengefassten Stiftungsvermögen, jährlichen Zuschüssen verschiedener Einrichtungen, Kirchenkollekten usw., daneben aber auch durch öffentliche Sammlungen und Spenden finanziert und war zur Realisierung ihrer Vorhaben vorwiegend auf letztere angewiesen.[60]

Manches blieb noch zu wünschen übrig, nicht zuletzt traf dieses auf das in der Karthaus eingerichtete Armenhospital zu. Diesem abzuhelfen war das Anliegen des Direktors des Armen-Administrations-Kollegiums, Lohde, der den Freiherrn Theodor von Fürstenberg im Jahr 1826 zu einer Schenkung von 2000 Reichstalern bewegen konnte, die ausschließlich auf die Erbauung bzw. Erweiterung des Krankenhauses und eine dadurch möglich werdende bessere Krankenpflege verwendet werden sollten.[61]

Daraufhin wurde eine Untersuchung, in welchem Gebäude der Karthaus die zu vergrößernde Krankenanstalt am zweckmäßigsten eingerichtet werden konnte, vorgenommen, an welcher u. a. der Landbaumeister Wellenkamp, der Senator Müller und der Lehnskommissar Wüstefeldt teilnahmen.[62] Vom Magistrat war auf Vorschlag der beiden ersteren zunächst vorgesehen, einen Teil der ehemaligen Karthäuser-Wohnungen zum Krankenhaus auszubauen.[63] Dem stellte sich aber der Plan des Königlichen Kabinetts-Ministeriums, *bei demnächstiger allgemeiner Regulirung des Straf- und Arbeits=Anstalten= Wesens vielleicht auch dem auf der Carthause bestehenden Werkhause nöthigen Falls eine allgemeine Bestimmung zu geben,* entgegen.[64] Lohde beantragte daraufhin bei der Königlichen Landdrostei auf Vorschlag Müllers, stattdessen das ehemalige Kirchengebäude der Karthaus zur Krankenanstalt einzurichten.[65] Dagegen wurde zwar *nichts zu erinnern gefunden*, da diese zu dem oben erwähnten Plan nicht mit gebraucht werden würde, doch waren inzwischen Zweifel entstanden, ob *sowohl die Kirche als das Klostergebäude disponibel* waren oder ob solche nicht mit zu dem Fonds des Karthäuser-Klosters gehörten.[66] Die hier vorgebrachte Frage nach den Eigentumsverhältnissen beantwortete die Landdrostei selbst, indem sie unter dem 16. März 1827 bei der Geistlichen Güter-Verwaltungs-Kommission, *da diese Gebäude zu dem Vermögen des ehemaligen Carthäuser-Closters gehören, anfragte, ob dieselbe auf die fraglichen Gebäude Anspruch machen, oder dieselben zu den angegebenen wohltätigen Zwecken einräumen wolle?*[67]

Mit dieser Anfrage wurde die verwaltende Behörde der Karthaus-Fundation – als nun auch von landesherrlicher Seite zugestandener Eigentümerin der Gebäude – überhaupt erst in die laufenden Verhandlungen einbezogen (!) Die Mitglieder der Geistlichen Güter-Verwaltungs-Kommission teilten der Landdrostei in ihrer Antwort vom 24. März 1827 mit, *wie wir uns nicht ermächtigt halten können, von denen, unserer Aufsicht und Verwaltung anvertraueten Gütern etwas abzutreten. Nach gepflogener Communication mit dem hiesigen hochwürdigen General-Vicariate* [...] *mögte uns über den fraglichen Gegenstand eine Entscheidung um so weniger zustehen, da* [...] *die Klostergebäude der Carthause benebst der dazu gehörigen Kirche, bereits für das zu erweiternde Catholische PriesterSeminarium bestimmt sein sollen.*[68] Und so blieb der Landdrostei nichts anderes übrig, als in seinem vorläufig abschließenden Schreiben vom 9. Mai 1828 dem Armen-Administrations-Kollegium mitzuteilen,

daß unter den dermalen obwaltenden Umständen, wenigstens für jetzt die ehemalige Carthäuser Kirche so wenig als eins der übrigen Gebäude des ehemaligen Klosters zu dem erwähnten Zwecke benutzt werden kann.[69]

Da aber bereits am Ende des gleichen Jahres die Bischöfliche Behörde angeblich von dem Plan abgegangen war, das Priesterseminar in das ehemalige Karthaus-Gebäude zu verlegen, brachte der Domkapitular und Mitglied des Armen-Administrations-Kollegiums, Freiherr von Gudenau, die Sache wieder in Erinnerung[70] und ebenso in den folgenden Jahren. Er befürchtete, dass der Sohn und Erbe Fürstenbergs, der Freiherr Franz Egon von Fürstenberg, von der von seinem verstorbenen Vater in einem bloßen Privatschreiben gegebenen Erklärung wieder abgehen würde.[71] Diese Besorgnis war allerdings unbegründet, da Franz Egon von Fürstenberg die Verbindlichkeit seines Vaters anerkannte.[72] Es wurden noch verschiedene andere Vorschläge zur Einrichtung des Krankenhauses gemacht, doch fanden sich immer wieder Einwände oder Hemmnisse, die diesen entgegenstanden, so dass die Angelegenheit 1831 liegen blieb[73] und erst nach der 1834 erfolgten Verlegung des Priesterseminars in das ehemalige Kapuzinerkloster wiederum auf Anregung von Gudenaus aufgegriffen und von der Armen-Verwaltung bei Bischof Godehard Josef Osthaus erneut beantragt wurde.[74]

Zwar war Osthaus bei der Gemeinnützigkeit des Zwecks um so mehr geneigt, dem Antrag zuzustimmen, als das Kirchengebäude einerseits für die Karthaus entbehrt werden konnte und andererseits nicht unbedeutende Reparaturkosten erforderte, doch wünschte er zuvor einen gutachtlichten Bericht des Generalvikariats zu vernehmen.[75] Die bischöfliche Behörde wiederum forderte den Karthaus-Administrator Mieding dazu auf.

In seiner Stellungnahme wandte sich Mieding verständlicherweise gegen die Überlassung der Kirche, die er als Abstellraum – vorwiegend zur Lagerung seines Washolzes – gebrauchte und durch welche der Zugang zu dem von ihm genutzten Keller unter der Sakristei erfolgte. Er machte seinerseits verschiedene Vorschläge, wo die Krankenanstalt weit besser untergebracht werden könnte.[76] In diesem Sinne erstattete das Generalvikariat anschließend seinen Bericht.[77] Am 18. März 1835 teilte Bischof Godehard Josef der Armen-Verwaltung mit, *daß der Einräumung jener*

Kirche zu dem bezeichneten Zwecke mehrfache Hindernisse entgegenstehen, denen zufolge Wir Bedenken tragen müssen, auf den desfallsigen Antrag [...] *einzugehen.*[78]

Das Bischöfliche Generalvikariat hatte sich dafür ausgesprochen, der Armen-Verwaltung eine gemeinschaftliche Besichtigung der Karthaus-Gebäude vorzuschlagen, um andere entbehrliche Räume ausfindig zu machen. Diese wurde zwar durchgeführt, blieb aber erfolglos.[79] Die Armen-Verwaltungs-Kommission wandte sich nun direkt an das Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten in Hannover, welches den Geheimen Rat und Landdrosten von Schmidt-Phiseldeck und den Konsistorial-Direktor Pelizaeus mit weiteren Ermittlungen beauftragte.[80] Diese kamen jedoch zu dem gleichen Ergebnis.[81] In den von den Genannten daraufhin mit Bischof Godehard Josef aufgenommenen mündlichen Verhandlungen erklärte dieser wiederholt, dass *er die Sache selbst für die hiesige Stadt für wichtig und wohltätig, auch die Abtretung der fraglichen Kirche für unbedenklich halte, und demnach seiner Seits zur Beförderung des intendirten Zwecks gern mitwirken werde, er auch die vom Administrator Mieding dagegen gemachten Einwendungen für irrelevant halte.*[82] Osthaus' Krankheit und Tod verhinderten die schriftliche Niederlegung der Zusage.[83]

Auf diese bezog sich die Armen-Verwaltung in den sowohl an den neuerwählten Bischof Franz Ferdinand Fritz als auch an das Domkapitel am 15. März 1836 gestellten Gesuchen,[84] ebenso wie „Die zur Oberaufsicht über einige geistliche Stiftungen angeordnete Landesherrliche Commission" unter Schmidt-Phiseldeck und Pelizaeus in ihrem an den Franz Ferdinand gerichteten Schreiben vom 19. März 1836.[85] Nachdem einige Domkapitularen ihre Ansicht kundgetan hatten,[86] zögerte Fritz nicht, am 28. März 1836 umgehend seine Einwilligung zu der Abtretung der Kirche zu geben, allerdings unter den vom Domkapitel für notwendig befundenen Bedingungen:

»Daß 1, das einzurichtende Krankenhaus zur Aufnahme und Pflege hilfloser Kranken ohne Bevorzugung einer Confession diene;
daß 2tens so wohl die Karthauskirche als auch die übrigen ohne legitime Abtretung zu Wohlthätigkeits=Zwecken bislang benutzten Karthaus-Gebäude dem Fond des Bischöflichen Seminars dessen Eigenthum selbe sind, von selbst und ohne irgend eine Vergütung zurückfallen, wenn man

einst beabsichtigen solle, dieselben zu veräußern, oder zu andern als den genannten Zwecken zu benützen,
daß 3tens das Hochlöbliche Armen=Collegium über die Annahme dieser Bedingungen einen gehörigen Revers ausstellen wolle.«[87]

Mit den Gefühlen des lebhaftesten Dankes nahm die Armen-Verwaltung diese Erklärung an und erklärte sich bereit, auf die gestellten Bedingungen einzugehen.[88] In dem von der Armen-Verwaltungs-Kommission am 5. April 1836 ausgestellten Revers fanden sie wie folgt Eingang:

»1. daß das einzurichtende Krankenhaus zur Aufnahme und Verpflegung hilfloser Kranker ohne Bevorzugung einer Confession dienen, und
2. daß falls die hiesige Armen-Verwaltung oder eine dritte Behörde oder Gewalt das gedachte Kirchengebäude oder die übrigen bisher zur Armen-Verpflegung benutzten Gebäude der ehemaligen Carthaus den gedachten wohltätigen Zwecken zu entziehen und dieselben zu andern Zwecken zu verwenden oder dieselben zu veräußern unternehmen möchte, dann die gedachte Abtretung wirkungslos sein und sowohl die Kirche als die gedachten übrigen Gebäude ohne irgend eine Vergütung an den Fonds des Bischöflichen Seminars zurückfallen sollen.[89]

Das Domkapitel stimmte am 7. April der Abtretung der Kirche zu,[90] das Ministerium erteilte seine Genehmigung am 3. Mai 1836.[91]

Zur Zeit der Verhandlungen war der Regens des Priesterseminars, Jakob Wandt, abwesend und daher an der Entscheidung nicht beteiligt gewesen. Nach seiner Rückkehr sprach er sich am 15. Juni 1836 strikt gegen die Art und Weise der Übertragung der Kirche aus und zwar hinsichtlich der rechtlichen Folgen, außerdem stellte er in seinem ausführlichen „Pro Memoria" die Frage der Gültigkeit nach kanonischem Recht. Nachdem er kurz auf die historische Entwicklung eingeht und dabei bemängelt, dass die Gebäude nicht schon nach der Klosteraufhebung durch Verkauf oder Vermietung dem Fonds finanziell nutzbar gemacht und auch zu bestimmten Zeitpunkten (1815 oder 1824) der Armen-Verwaltung kein Mietzins abverlangt worden war, weist er daraufhin, dass mit der Annahme des Reverses in Bezug auf die Nutzung der Klostergebäude, auf welche die Bestimmungen ausgedehnt worden waren, ein völlig anderes Rechtsverhältnis eingetreten war. Bis dahin sei es möglich gewesen, die Ansprüche des Fonds auf diese Gebäude jederzeit geltend zu machen,

jetzt aber hinge die Handhabung des Eigentumsrechts *nicht mehr von dem Willen des Rechtsbesitzers, sondern von dem Willen desjenigen, gegen den er das Recht hat* [... ab]. – *Nie wird das Bischöfliche Seminarium seine Ansprüche auf die Gebäude der Carthause und mithin auch nicht auf den Grund und Boden, worauf sie erbaut sind, geltend zu machen das Befugniß haben; so lange die Armen=Verwaltungs=Commission dieselben zu den angegebenen Zwecke wird benützen wollen (und wird sie dieses nicht immer wollen?)*. Nach kanonischem Recht sei die *eigenthümliche* Abtretung der Kirche *null und nichtig*, weil dazu u. a. die Zustimmung des Oberen fehle. Dieser sei der kanonisch eingesetzte Bischof, da die Einsetzung des neu erwählten Bischofs aber noch nicht erfolgt war, sei in diesem Fall die Zustimmung des Papstes erforderlich gewesen.[92]

Wandt war sich somit der Konsequenzen, die sich aus der Annahme des Reverses ergaben, völlig bewusst und da er ausdrücklich darum ersuchte, dass sein „Pro Memoria" zu den Akten genommen werden sollte, hat er sich mit diesem vielleicht auch gegen später möglicherweise erhobene Vorwürfe verwahren wollen.

Die Armen-Administration baute in den folgenden Jahren die Kirche wie geplant zur Krankenanstalt aus.[93]

_ Die Abtretung von Pferdestall und Kirchengarten

Die Übergabe der Kirche wurde am 9. Mai 1836 mit der Schlüsselübergabe von Seiten des Domsekretärs Dr. Wüstefeldt an den Dirigenten der Armen-Verwaltung, Justizrat Lüntzel, vollzogen. Letzterer trug bei dieser Gelegenheit vor, dass beabsichtigt sei, mit der Armen-Anstalt auf der Karthaus auch eine Pflege-Anstalt für kleinere Kinder zu verbinden und man dafür eines *Locals* bedürfe. Da sich zu diesem Zweck der Pferdestall – der noch von der Karthaus-Verwaltung genutzt wurde – ganz besonders eignen würde, wolle er an den Herrn Bischof und das Domkapitel den Antrag stellen, den Stall ebenfalls abzutreten. In Anwesenheit Miedings wurde auch der bisher von diesem benutzte Keller, der nur durch Kirche und Sakristei zugänglich war, besonders inspiziert und über einen neuen Zugang diskutiert. Mieding erklärte sich zum Verzicht auf den Keller bereit, wenn ihm dafür im Kreuzgang ein anderer Keller eingerichtet würde. Schließlich kam noch die Abtretung des hinter der Kirche

gelegenen und ebenfalls von Mieding genutzten Gartens zur Sprache, den die Armen-Verwaltung zur Erholung für die Genesenden wünschte.[94]

Während der neugewählte Bischof Franz Ferdinand durchaus auch zur Abtretung des Pferdestalles bereit war, äußerten die Mitglieder des Domkapitels, vor allem wiederum Wandt, ihre Bedenken und lehnten die Abgabe weiterer Gebäudeteile in ihrer Mehrheit ab. Wüstefeldt wurde beauftragt, der Armen-Verwaltung eine Überlassung des gesamten Gebäudekomplexes auf Erbenzinsbasis vorzuschlagen, wozu diese aber nicht bereit war.[95] Am Ende setzte sich die Armen-Verwaltung, welche wiederum das Ministerium zur Unterstützung angerufen hatte, mit ihrem neuen Begehren durch. Das Domkapitel entschied am 3. November 1836, dass es dem Bischof die Entscheidung über die Abtretung des Stalles gegen einen jährlichen Mietzins von wenigstes 5 Rt. und die Übernahme der Unterhaltungspflicht seitens der Armen-Verwaltung überlassen wolle, um nicht *etwas Gutes zu hindern, ohne daß es entschieden nothwendig sey, falls der hochw. Bischof von dieser Ansicht ausgehen und es dem Interesse des Seminars angemessen finden sollte.*[96]

Mit dazu beigetragen haben wird sicherlich, dass eine mit nicht geringen Kosten verbundene Reparatur der Umfassungsmauer des Stalles nach der Treibe hin erforderlich war, vor allem aber, dass es die Armen-Verwaltung verstand, die Öffentlichkeit für ihre Anliegen einzunehmen und *der Plan der Einrichtung einer Pflegeanstalt für kleinere arme Kinder bei dem gebildeten Publicum* [...] *großen Beifall gefunden* [... hatte], *und daher die Ablehnung des Antrages auf Ueberlassung des fraglichen* [...] *Stalles* [...] *einiges Bedenken haben mögte.*[97]

Der Pferdestall wurde der Armen-Verwaltungs-Kommission unter folgenden Bedingungen abgetreten: 1. Entrichtung eines jährlichen Mietzinses von 5 Rt., 2. Übernahme der Unterhaltungskosten, 3. Einrichtung des unteren Geschosses des Brauhauses zur Aufnahme der Pferde der Karthaus-Zensiten auf Kosten der Armen-Verwaltung, 4. Abtretung einer bisher von der Armen-Verwaltung genutzten Zelle für den Karthaus-Administrator zur Unterbringung von Holz.[98] Die Zahlung des Mietzinses wurde von Franz Ferdinand allerdings einstweilen ausgesetzt.[99]

Die Armen-Verwaltung richtete Mieding auf ihre Kosten für die Aufgabe des bisher von ihm benutzten Kellers einen neuen Keller im Kreuzgang

ein.[100] Den bisherigen Dienstgarten Miedings an der Kirche betreffend, wurden gesonderte Verhandlungen mit diesem geführt und verabredet, dass Mieding das Garteninventarium und die Meliorationen vergütet werden sollten. Statt des abgeschätzten jährlichen Nutzungswerts in Höhe von 10 Rt. wurde ihm eine jährliche Entschädigung von 12 Rt. zugestanden, nach der Beendigung des Dienstverhältnisses von Mieding wollte die Armen-Verwaltung für die Pachtung des Gartens 10 Rt. jährlich an die Karthaus-Verwaltung zahlen.[101]

Unmittelbar nach der Dienstsuspendierung Miedings zu Beginn des Jahres 1846 wollte die Armen-Verwaltung dessen bisherige Dienstwohnung mieten, falls der neu anzustellende Administrator bereits mit einer anderen Wohnung versehen sein sollte und begründete den Wunsch mit ihren zu beengten Räumen. Die Hoffnung auf die *schon sonst bewiesene Willfährigkeit* des Generalvikariats erfüllte sich jedoch nicht, da die Dienstwohnung bereits Miedings Nachfolger Ernst Hugo, bis dahin Schullehrer in Egenstedt, zugesichert worden war.[102]

Erst nach mehrfacher Aufforderung Hugos und nach Einschaltung des Generalvikariats erklärte sich die Armen-Verwaltung bereit, die Zahlung der Gartenpacht, die nach dem Abgang Miedings eingestellt worden war, nun an den Karthaus-Fonds in Höhe von 10 Rt. fortzusetzen, wofür ein eigener Pachtvertrag ab Cathedra Petri (22. Februar) 1848 – zunächst auf zehn Jahre – geschlossen wurde, außerdem wurde ab dem 1. Januar 1848 der Mietzins von 5 Rt. für den abgetretenen Pferdestall eingefordert.[103]

_ Weitere Verhandlungen und der Prozess um die Herausgabe der Gebäude

Mit dem Amtsantritt von Jakob Joseph Wandt (1841–1849) dürften die Zeiten, in denen von Seiten eines Hildesheimer Bischofs wie Franz Ferdinand bereitwillig auf die Wünsche der Armen-Verwaltung eingegangen worden war, vorbei gewesen sein.

Am 20. August 1847 richtete das Bischöfliche Generalvikariat sowohl an die Armen-Administrations-Kommission als auch an den Magistrat der Stadt Hildesheim ein Schreiben, in dem mitgeteilt wurde, dass man *zur Vermeidung der stets beträchtlicher werdenden Unterhaltungskosten des*

höchst baufälligen ehemaligen Conventsgebäudes der Karthause, wie auch zu besserer Benutzung des Raumes den Beschluss gefasst habe, das Gebäude noch im Herbst des Jahres niederreißen zu lassen und die sofortige Räumung der von der Armen-Verwaltung teils als „Polterkammer", teils als Holzräume sowie der vom Magistrat als Polizeigefängnisse dienenden Zellen verlangte.[104] Wie der Raum in Zukunft genutzt werden sollte, geht weder aus diesem Schreiben noch aus den sich anschließenden weiteren Verhandlungen hervor. Die Kommission sah hierin den Versuch, *via facta aus dem langjährigen und für die hiesige Armenanstalt unentbehrlichen Besitze* gesetzt zu werden und lehnte das Ansinnen entschieden ab. Gleichzeitig setzte sie die Königliche Landdrostei davon in Kenntnis und richtete an diese die dringende Bitte, *die hiesige Armen- und Kranken-Anstalt in Benutzung der* [...] *Räume* [...] *kräftigst zu schützen.* Mit der Weigerung, das Gebäude zu räumen und der Einschaltung der landesherrlichen Behörde, den von der Landdrostei verlangten Berichten bzw. Gutachten usw. konnte die Armen-Verwaltung die Angelegenheit zunächst hinhalten und erreichte, dass sich die Landdrostei im März 1849 in Übereinstimmung mit dem Königlichen Ministerium zur Vermeidung eines Rechtsstreits bereit erklärte, durch ihre Vermittlung ein gütliches Abkommen zu erreichen.

Das Generalvikariat stellte jedoch im April 1849 ausdrücklich klar, dass es die Absicht des Bischofs war, sämtliche Gebäude der Karthaus, mit Ausnahme der in den Jahren 1836 und 1837 der Armen-Verwaltungs-Kommission überlassenen ehemaligen Kirche und des ehemaligen Pferdestalls, in Zukunft auf eine dem Bischöflichen Seminar vorteilhafte Art und Weise zu benutzen und forderte, diese *baldigst zu Unserer Disposition* zu stellen. In dem gleichen Schreiben heißt es aber weiter, dass etwaige Anträge auf käufliche Erwerbung dieser Gebäude gern in Erwägung gezogen werden sollten. Da die Gegenseite darauf nicht einging, wurde dieser eine Frist bis zum 15. Oktober gestellt und eine Klage angedroht. Dem Vermittlungsangebot der Landdrostei stand die unnachgiebige Haltung beider Seiten gegenüber, so dass sie am 21. September 1849 feststellte: *Wird dieses Erbieten von der einen oder anderen Seite nicht angenommen, so können Wir nur wünschen, mit ferneren Anträgen in dieser Angelegenheit verschont zu bleiben.*

Schließlich erklärten sich beide Parteien bereit, auf das Angebot der Landdrostei einzugehen und einen Verhandlungs-Bevollmächtigten zu ernen-

nen. Es waren von Seiten des Generalvikariats wiederum Dr. Wüstefeldt und seitens der Armen-Verwaltung bzw. des Magistrats der Notar Dr. Fischer, die Landdrostei beauftragte den Regierungsrat von Bar mit der Leitung der Verhandlungen. Dessen Vermittlungsversuch vom 9. März 1850 ging dahin, dass, falls die Armen-Verwaltung die Karthaus-Gebäude übernehme, dann sämtliche Gebäude und Grundstücke, also auch die von dieser bisher nicht benutzten Böden, Gärten und die vom Karthaus-Administrator bewohnten Räume, abgetreten werden sollten. Von Bar schlug vor, durch den Architekten Schütte eine Abschätzung der Gebäude, mit Ausnahme des Krankenhauses (ehemalige Kirche) und der Gärten, vornehmen zu lassen, um durch einen derartigen Anschlag eine sichere Grundlage und einen festen Anhaltspunkt für die weiteren Vergleichsverhandlungen zu gewinnen. Schütte nahm die Abschätzung zum Abbruchswert der Gebäude vor, worauf die Verhandlungen fortgesetzt wurden, der Wert der Streitobjekte wurde auf 3.975 Rt. festgestellt. Am 7. April 1851 teilte Dr. Wüstefeldt der Landdrostei schließlich mit, dass das Bischöfliche Generalvikariat sich unter Vorbehalt der bischöflichen und landesherrlichen Genehmigung bereit erklärt habe, sämtliche Gebäude für eine Abfindungssumme von 8000 Rt. Courant abzutreten. Das Armen-Administrations-Kollegium nahm das Angebot am 23. September 1851 an, doch stimmte Wandts Nachfolger, Bischof Wedekin, der inzwischen den Gebäuden eine andere Zweckbestimmung zugedacht hatte, dem Verhandlungsergebnis nicht zu und so forderte das Generalvikariat das Armen-Kollegium am 10. November 1851 auf, sich binnen 14 Tagen *darüber zu erklären, ob dasselbe geneigt ist, die sämmtlichen von ihm bisher ohne Rechtstitel benutzten Räumlichkeiten* [...] *mit Ausnahme der vormaligen Kirche und des zur Kinderpflege-Anstalt benutzten Pferdestalles bis Ostern k. J. zur Disposition des hiesigen Bischöflichen Seminars zu stellen und zu räumen, oder aber wegen Vermiethung eines Theils der Carthaus-Gebäude sich an Uns zu wenden.* Damit waren die Verhandlungen gescheitert, am 30. Januar 1852 reichte Bischof Eduard Jacob Wedekin in Vertretung des katholischen Seminars seine Klage gegen das Armen-Administrations-Kollegium wegen Herausgabe der Karthaus ein.[105]

Der Prozess endete in erster Instanz mit dem Endurteil des Hildesheimer Obergerichts vom 12. November 1858, in dem das Armen-Administrations-Kollegium zur Herausgabe der von ihm benutzen Räume und zur Bezahlung der Prozesskosten verurteilt wurde. Dieses Urteil wurde in der Berufungsinstanz vom Ober-Appellationsgericht in Celle am 2. Novem-

ber 1859 aufgehoben, die Klage aufgrund des Vergleichs von 1836 als verfrüht abgewiesen und der Kläger in sämtliche Prozesskosten verurteilt. Begründet wurde die Entscheidung allein mit dem Inhalt des Reverses vom 5. April 1836, *wonach die dem Armen-Administrations-Collegio zur fortgesetzten Benutzung überlassenen Räume in den Carthaus-Gebäuden erst dann demselben ohne alle Entschädigung entzogen werden dürfen, wenn das Armen-Administratons-Collegio oder eine dritte Behörde oder Anstalt diese Räume veräußern oder ihrer jetzigen wohlthätigen Zweckbestimmung entziehen sollte.* Das Urteil bezog sich lediglich auf die Nutzung der Räume, nicht aber auf *andere etwaige Anmaßungen des Beklagten am Streitobjekte, und besagte weiter, dass alle übrigen der gegenwärtigen Eigenthumsklage entgegen gesetzten Einreden* [...] *einer Entscheidung nicht unterlägen,* ließ die Frage an dem Eigentum der Gebäude somit offen. Eine Nichtigkeitsbeschwerde seitens des Klägers wurde abgewiesen.[106]

_ Die Nutzung der Karthaus-Gebäude im Jahr 1850

Der von Schütte vorgenommen Abschätzung bzw. Beschreibung der Karthaus-Gebäude und eines daraufhin von dem Karthaus-Administrator Hugo auf Anforderung des Bischöflichen Generalvikariats erstellten Berichts zufolge nutzte das Armen-Administrations-Kollegium die abgetretenen Räumlichkeiten wie folgt:[107]

Die Kirche als Krankenanstalt und die Sakristei als Bade-Anstalt.

Im vorderen Wohngebäude (Gebäude A) befanden sich im Parterre ein Vorplatz, die große Speiseküche, ein gewölbter Keller und andere abgeteilte Räume, in der ersten Etage die Wohnräume des Hauptverwalters und des Aufsehers, in der zweiten Etage einige Gänge und Vorplätze, mehrere Kammern, Arbeitsstuben, das neueingerichtete Siechenzimmer für Männer und eine große Siechenstube für alte Frauen, der untere Dachbodenraum war zu gemeinschaftlichen Schlafsälen für die Armen der Anstalt eingerichtet.

Der sich südlich anschließende Flügel (Gebäude B – ehemaliges Refektorium) enthielt außer einem massiven gewölbten Keller die gemeinschaftliche große Stube für die Anstalt.

In dem sich an Gebäude A westlich anschließenden Mittelgebäude mit der Tordurchfahrt (Gebäude C) befand sich unten die Haushaltsküche des Verwalters, die Wohn- und Ökonomieräume seiner Haushälterin, darüber die allgemeine große Spinnstube und einige andere Wohnstuben für die Armen-Anstalt.

Das Gebäude westlich der Durchfahrt (Gebäude D – ehemaliges Leihhaus) enthielt *unten* neben einem Vorplatz zwei Waschküchen sowie ein Zimmer für die Rendantur der Anstalt, *oben* die Geschäftsstube des Ökonomieaufsehers, ein kleines Zimmer für den Schulinspektor und einen abgeteilten Raum für das Magazin der Armen-Anstalt.

Von der sich hieran anschließenden ehemaligen Brauerei des Klosters (Gebäude E) war die untere Etage von der Karthaus-Verwaltung an den Kaufmann Th. Meyer zu 5 Rt. jährlich verpachtet, in der zweiten Etage waren die Elementarschule der Armen-Anstalt, die Küche und einige Kammern des Schulinspektors untergebracht.

Das Pferdestallgebäude (F) diente im unteren Stockwerk als Kinderpflege-Anstalt, im oberen Stockwerk lag die Knaben-Klasse der Armen-Schule.

Das folgende Gebäude (G – ehemaliges Backhaus) war als Schulgebäude eingerichtet mit einer Näheschule, einem Vorplatz, sowie Küche und Kammer für die Pflegemutter im unteren Geschoss, einer Mädchenklasse und einigen Kammern für den Schulinspektor im Obergeschoss.

In dem massiven Querflügel-Gebäude (H) lag – neben der Wohnung des Karthaus-Administrators – auch die Wohnstube des Schulinspektors.

Von den fünf Zellen des nördlichen Konvents-Gebäudes (K) gebrauchte das Kollegium drei und zwar als Holz-, Vorrats- und Leichenkammer, die übrigen zwei Zellen sowie die oberen Räume bzw. Dachböden nutze die Karthaus-Administration.

Die fünf Zellen des südlichen Konvents-Gebäudes (L) hatte die Armen-Anstalt inne, sie dienten als Holzstall und zur Aufbewahrung von Nachlassstücken verstorbener Hospitalinnen. Der angebaute zweistöckige massive Verlängerungsflügel war vom Magistrat zum Polizeigefängnis

eingerichtet worden (1852 an die Armen-Verwaltung abgegeben), die mit ihm verbundene Durchfahrt nutzte die Karthaus-Administration zum Auf- und Abladen ihrer Zinsfrüchte, über dem gesamten südlichen Gebäudeflügel lagen die großen Kornböden der Karthaus-Administration.

Der östliche und der westliche Kreuzgangflügel (M) dienten lediglich als Durchgänge, teils in die von der Armen-Anstalt innegehabten Zellen, teils in die Gärten der Karthaus-Verwaltung bzw. in den Krankengarten. Die an die Westseite des westlichen Kreuzgangflügels angebaute ehemalige Schaffnerwohnung (N) wurde von Seiten der Armen-Anstalt als *Asyl für einige alte, schwache arme Männer* benutzt.

Der Karthaus-Administration waren somit nur der Querflügel – mit Ausnahme der Wohnstube des Schulinspektors –, die ehemalige Prior-Wohnung (Gebäude I), die untere Etage der ehemaligen Brauerei, zwei Zellen im Nordflügel, die Durchfahrt im Südflügel mit einem daneben liegenden Raum und die Obergeschosse bzw. Kornböden der beiden Konventsgebäude verblieben.[108] Unklar ist, wann das ehemalige Kapitelhaus des Klosters beseitigt wurde.

_ Die Gründung der St. Bernwards-Krankenanstalt

Der Domkapitular Freiherr von Gudenau, welcher sich als Mitglied des Armen-Administrations-Kollegiums in besonderem Maße für die Einrichtung der Städtischen Krankenanstalt eingesetzt hatte, bemühte sich bereits 1844 auch um eine Niederlassung von Barmherzigen Schwestern in Hildesheim zur Verbesserung der Armen- und Krankenpflege in der Stadt, doch hegte das Bischöfliche Generalvikariat zu diesem Zeitpunkt Bedenken, selbst etwas in dieser Angelegenheit zu unternehmen.[109] Bischof Eduard Josef Wedekin setzte sie dann in die Tat um und unternahm bald nach seiner Konsekration im Februar 1851 die ersten Schritte in diese Richtung. Da er die vom Ministerium erbetene Überlassung des ehemaligen Annunciatenklosters Klein-Bethlehem nicht erreichte,[110] musste für die Schwestern eine andere vorläufige Unterkunft gefunden werden, wofür ihm weiter keine passende zu Gebote stand als die Dienstwohnung des Karthaus-Administrators Hugo.[111] Diesem wurde die Wohnung samt dem von ihm benutzten Zellengarten zu Ostern 1852 gegen

eine jährliche Besoldungszulage von 80 Rt. gekündigt.[112] Am 4. Juni 1852 trafen drei Barmherzige Schwestern, die aus Paderborn kamen, in der Stadt ein.[113] Die vom Ende Juli bis Ende November 1852 unter Leitung des Stadtbaumeisters Schütte durchgeführte Instandsetzung der ehemaligen Hugoschen Dienstwohnung veranlasste Kosten in Höhe von 2492 Rt., die auf den Karthaus-Fonds übernommen wurden. Die Schwestern entrichteten ab dem 1. Januar 1853 eine jährliche Miete von 100 Rt.[114]

Da die Armen-Verwaltung die Räumung der von ihr benutzten Gebäudeteile verweigerte und schließlich mit dem Urteil vom 2. November 1859 in dieser Beziehung Recht erhielt, musste sich das neugegründete St. Bernwards-Krankenhaus in den wenigen, der Karthaus-Fundation verbliebenen übrigen Baulichkeiten einrichten. Bis 1874 wurden neben den Ausbauten im Wohnflügel (ehemalige Dienstwohnung) und der Anlage von Krankensälen und -zimmern in den Dachgeschossen der Süd- und Nordflügel auch Neubauten wie ein Küchenanbau, ein Waschhaus oder ein Eiskellergebäude innerhalb des ehemaligen Zellengartens errichtet, am 21. April 1874 wurden die bis dahin durchgeführten Baumaßnahmen auf 10.535 Rt. taxiert.[115]

_ Weitere Verhandlungen und der Auseinandersetzungsvertrag von 1883

Weder die Armen-Verwaltung noch das St. Bernwards-Krankenhaus konnten mit der Anordnung der von ihnen genutzten Gebäudeteile zufrieden sein, sie waren dabei auch nicht in der Lage, die ihren Aufgaben entsprechenden gewünschten Erweiterungen vorzunehmen. In den ohne seine Genehmigung von der Armen-Verwaltung vorgenommenen Um- oder Neubauten sah das Bischöfliche Generalvikariat einen Eingriff in die Eigentumsrechte der Karthaus-Fundation und verlangte daher – allerdings erfolglos – ihre Rückgängigmachung. Daneben waren einzelne Maßnahmen (Gossen, Abwässerkanäle) nur gemeinsam auszuführen, auch wurden in geringem Umfang Räumlichkeiten ausgetauscht.[116] Bald nach der Beendigung des Rechtsstreits wurden erneut Verhandlungen aufgenommen – auch verschiedene Vertragsentwürfe vorgelegt –, 1873 aber erfolglos abgebrochen.[117] Dabei war man zuletzt nicht mehr allzu weit von der 1883 getroffenen Übereinkunft entfernt. Die Verhandlun-

gen scheiterten an der Frage der Benutzung des westlich an den Südflügel anstoßenden Gebäudeteils, der bis 1852 als Polizeigefängnis gedient hatte. An diesem befand sich ein weiterer Anbau, welcher den Zugang zu den Kornböden bildete. Die Armen-Administrations-Kommission wünschte diese Räumlichkeiten als „Isolierstation" für Personen mit ansteckenden Krankheiten, die Karthaus-Verwaltung wollte dagegen weder auf den darüberliegenden, zur Lagerung des Korns als unentbehrlich angesehenen Bodenraum noch auf den Zugang zu den Kornböden verzichten. Einerseits wäre ein neuer Zugang erforderlich geworden und andererseits glaubte man *die intendirte Benutzung dieser Räume zu Krankenzimmer für ansteckende Kranke würde überhaupt die fernere Benutzung des Zinskornbodens in Frage stellen, da bei ansteckenden Krankheiten bei der meist westlichen Windströmung der Aufenthalt daselbst gefährlich und deshalb von den Meiern gescheuet werden würde.*[118]

Die Beeinträchtigungen des Betriebs der St. Bernwards-Krankenanstalt durch verschiedene Maßnahmen der Armen-Anstalt setzten sich auch weiterhin fort, vor allem aber störten die Benutzer des „Kranken"- oder „Kirchengartens" – Kranke wie Besucher, auch „Kaffeegesellschaften" – durch ihre lauten Unterhaltungen den sonntäglichen Gottesdienst und die stillen Gebete in der Krankenhauskapelle, welche in der ehemaligen Priorwohnung eingerichtet war und deren Fenster sich zum Garten hin befanden. Eine Verlegung der Kapelle wäre bei Lage der Dinge aber nur unter großen Schwierigkeiten möglich gewesen. Um weitere Störungen zu verhindern, stellte der Vorstand der Krankenhausverwaltung beim Bischöflichen Generalvikariat im Juli 1881 den Antrag, ihr den bisher der Armen-Verwaltung verpachteten Garten zu dem gleichen Pachtpreis zu überlassen.[119] Die von der Bischöflichen Behörde an die Armen-Verwaltung gerichtete Mitteilung und Anfrage, *ob sich Anordnungen treffen ließen, um die angeführten Übelstände zu beseitigen,*[120] führten zu weiteren Verhandlungen, die schließlich die Einigung von 1883 brachten. Im Oktober 1881 schlug Bürgermeister Struckmann, zugleich Vorsitzender des Armen-Administrations-Kollegiums, erneut eine völlige Auseinandersetzung zwischen beiden Anstalten vor und fügte die entsprechenden Pläne bei. Nach diesen sollte jede Anstalt einen für sich abgeschlossenen Bereich der Karthaus-Gebäude erhalten, das St. Bernwards-Krankenhaus das ehemalige Konventsgebäude einschließlich der 1873 umstrittenen Gebäudeteile im westlichen Anbau des Südflügels sowie den südlichen

Teil des Quergebäudes (ehemalige Dienstwohnung des Karthaus-Administrators), die Armen-Verwaltung dagegen den kompletten Seitenflügel und zwar einschließlich der bisher von den Gegenseite genutzten Teile sowie der Kapelle (= ehemalige Priorwohnung) und des nördlichen Teils des Quergebäudes. Auch sollte der Bischöflichen Behörde ein *Wegterrain von der Neuenstraße her* an dem Seitenflügel entlang zum künftigen Eingang des St. Bernwards-Krankenhauses, den man sich an der nordwestlichen Ecke des Kreuzgangs-Gebäudes dachte, abgetreten werden, diese dagegen das Recht der Mitbenutzung des Torwegs von der Neuen Straße her aufgeben.[121] Besonders dieser Punkt aber erschien dem Generalvikariat unannehmbar, hauptsächlich weil sich dieser neue Weg *aus äußeren Anstandsrücksichten nicht empfehlen* würde.[122] Die kirchliche Seite setzte sich mit der Forderung, wie bisher die Durchfahrt von der Neuen Straße her mit benutzen zu können, schließlich durch. Vereinbart wurde auch, sämtliche bestehenden Verbindungen innerhalb der Gebäude zuzumauern.

Zur Beseitigung der vielfachen Störungen, welche aus dem Zusammenwirken der kirchlichen St. Bernwards-Kranken=Anstalt und der städtischen Armen= und Kranken= Anstalten in den zum vormaligen Karthäuser=Kloster gehörigen, unter No. 1193 der Häuserliste von Hildesheim belegenen Gebäuden und Hofräumen entstanden sind und auch künftig unvermeidlich sein werden, schlossen die Karthaus-Fundation, vertreten durch den Herrn Bischof Wilhelm von Hildesheim, im Einvernehmen mit dem hochwürdigen Domkapitel und vorbehaltlich staatlicher Genehmigung, auf der einen Seite und die Stadtgemeinde zu Hildesheim, vertreten durch den Magistrat daselbst, vorbehaltlich der Genehmigung der vorgesetzten Behörde, auf der andern Seite, unter dem 8./14. Dezember 1883 einen „Auseinandersetzungsvertrag", der am 1. Juli 1884 in Kraft trat. Zu der auch jetzt umstrittenen Eigentumsfrage bzw. dem Vorgehen bei Aufgabe der Gebäude seitens der Stadt wurde in Artikel XVII. vereinbart:

Falls die Stadtgemeinde Hildesheim es unternehmen sollte, die nach Art. I. ihr überwiesenen Immobilien im Ganzen, oder Einzelnen zu veräußern, oder zu andern, als Armen= Kranken= oder sonstigen Wohlthätigkeits=Zwecken zu verwenden, so ist nach Analogie des Reverses der Armen=Verwaltungs=Commission vom 5ten April 1836 kraft einer hiemit festgesetzten Resolutiv=Bedingung die nach Art. I an die Stadtge-

meinde geschehene Eigenthums= Uebertragung der daselbst gedachten Immobilien dadurch aufgehoben und die Carthaus= Fundation berechtigt, jene Immobilien als ihr Eigenthum in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden, zurück zunehmen und zwar ohne irgend welche Entschädigung oder Vergütung für Meliorationen, oder sonstige Verwendungen.[123]

_ Ausblick

Mit dem Auseinandersetzungsvertrag bestand für beide Teile endlich die Möglichkeit, den ihr zugefallenen Gebäudekomplex nach ihren Vorstellungen einzurichten, das galt insbesondere für das St. Bernwards-Krankenhaus. 1884, also noch im gleichen Jahr, in dem der Vertrag in Kraft trat, wurde mit dem Abriss des Südflügels der Anfang gemacht und dieser durch den St.-Bernwards-Flügel ersetzt. Im Verlauf der nächsten Jahrzehnte folgten weitere Ausbauten, 1928 wurde der St.-Vinzenz-Flügel, der an die Stelle des alten Nordflügels getreten war, eingeweiht.[124]

Diese Ausdehnungsmöglichkeiten bestanden dagegen für die städtische Krankenanstalt nicht im gleichen Maße. Diese Tatsache führte letztlich zur Verlegung und zum Neubau des Städtischen Krankenhauses am Weinberg, welches 1895 bezogen wurde.[125] Die städtischen Gebäude auf der Karthaus dienten zuletzt als Alten- und Pflegeheim.

In den 1950er Jahren hegte die St. Bernwards-Krankenhaus-Verwaltung den Wunsch, die Räume des Altenheimes für weitere Ausbauten zu erhalten, während bei der Stadt die Absicht bestand, einen Neubau, der allen modernen Erfordernissen entsprach, zu errichten. Im Dezember 1958 erklärte sich der Rat in seiner Mehrheit grundsätzlich damit einverstanden, das Altenheim an der Neuen Straße an das St. Bernwards-Krankenhaus zu verkaufen.[126] Die Übergabe der Gebäude erfolgte nach der Fertigstellung des neuen Altenheims in der Harlessemstraße und der Verlegung der Bewohner (1965).[127] In mehreren Bauabschnitten wurden Teile des ehemaligen städtischen Altenheims zur Wäscherei (1966/67) oder zum Schwesternwohnheim (1972/73) eingerichtet. Auch die ehemalige Kirche wurde von ihren Ein- und Umbauten befreit und ihrer sakralen Bestimmung zurückgegeben. Am 28. März 1973 weihte Bischof Heinrich Maria Janssen die neue Krankenhauskirche, das Gotteshaus

erhielt unter dem Titel „Maria, Heil der Kranken“ auch das alte Patrozinium der Gottesmutter wieder.[128] 1980 wurden die Renovierungs- und Umbauarbeiten der alten Karthaus-Gebäude abgeschlossen.[129]

Bis zum Abriss der St.-Bernwards- und St.-Vinzenz-Flügel am Ende des 20. bzw. Beginn des 21. Jahrhunderts im Zuge des Krankenhausneubaus[130] ist die Form des vierflügeligen Konventsgebäudes mit Innenhof – dem ehemaligen Zellengarten – erhalten geblieben.

1_ Astrid Buhrmester-Rischmüller, Die Hildesheimer Armenfürsorge nach dem Armenregulativ von 1807. In: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift, Bd. 74, Hildesheim 2002, S. 109–148.

2_ Zur Geschichte des Karthäuser-Klosters vgl. Friedrich Eymelt, Zur Geschichte der Hildesheimer Kartause. In: Die Diözese in Vergangenheit und Gegenwart. 55. Jahrgang, Hildesheim 1987, S. 79–88. Abbildungen bzw. Beschreibungen: Adolf Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, Hildesheim 1896, S. 178f., BAH, K VIII, 01, S. 265–283 (Beschreibung von 1850/51), K X,17, K XXIII,01, Bl. 54/89, HStAH, Hann. 113, Nr. 10621, Bl. 36 (Plan von ca. 1835).

3_ Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3, Hildesheim 1925, S. 183.

4_ Harald Goder, Die Aufhebung der Karthause Hildesheim im Jahre 1777. In: Früh, Margrit/Ganz, Jürg/Fürer, Robert (Hrsg.), Die Kartäuser im 17. und 18. Jahrhundert. Akten des VIII. Internationalen Kongresses für Kartäuserforschung (1986), Ittinger Schriftenreihe Bd. 3, Ittingen/Schweiz 1988, S. 185–211, hier S. 194.

5_ BAH, K III,01, Bl. 58f.

6_ Ebd. u. K III,04, Bl. 15r.

7_ Bertram (wie Anm. 3), S. 209.

8_ Ebd.

9_ Zur Einrichtung der ehemaligen Karthaus-Kirche vgl. auch Maria Kapp, Vinzentinische Niederlassungen in Hildesheim. In: Die Diözese in Vergangenheit und Gegenwart. 72. Jahrgang, Hildesheim 2004, S. 335–374, hier S. 365f. – Nach einer Mitteilung Lohdes an die Königliche Landdrostei vom 20.2.1827 war die Kirche „zu Gunsten einiger nicht weit von hier entfernten Dorfkirchen gänzlich ausgeräumt". – HStAH, Hann. 80 Hild., Nr. 13758.

10_ BAH, K VIII,10, Bl. 9.

11_ Bertram (wie Anm. 3), S. 183, 253f. – Zur Einrichtung des Medizinal-Kollegiums vgl. HStAH, Hild. Br. 1, Nr. 9998.

12_ BAH, K XXIII,01, Bl. 2.

13_ BAH, K VIII,01, Bl. 268.

14_ HStAH, Hild. Br. 10, Nr. 2405.

15_ BAH, K XXIII,01, Bl. 54/89 (Grundriss).

16_ HStAH, Hild. Br. 10, Nr. 2405.

17_ BAH, K VIII,09, Bl. 74. – Die Arbeiten wurden wahrscheinlich 1798/99 vorgenommen, vgl. die erhaltenen Baurechnungen in: BAH, K VIII,14, Bl. 1–4.

18_ BAH, K III,04, Bl. 11.

19_ BAH, K VIII,09, Bl. 74.

20_ BAH, K VIII,10, Bl. 1. – Kanonikus Hagemann war Karthaus-Administrator von 1803 bis 1824 und Vorgänger von Ferdinand Mieding. – Bestallung in: BAH, K III,04, Bl. 11.

21_ BAH, K VIII,01, Bl. 265f. – Zur Lagerung der Spiegelborke auf den Karthaus-Böden auch: BAH, K VI,05, Bl. 44f.

22_ HStAH, Hild. Br. 10, Nr. 1207.

23_ Ebd.

24_ HStAH, Hild. Br. 10, Nr. 1250.

25_ BAH, K XXIII,01, Bl. 2rf.

26_ Ebd., Bl. 3. – Nach den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25.2.1803 sollten Schulstiftungen, zu denen die Karthausfundation gehörte, nicht säkularisiert werden, hier

wurde aber zwischen dem sonstigen ehemals zu dem Kloster gehörigen Vermögen und den ehemaligen Klostergebäuden unterschieden. – Der Domsekretär und Hofrat Karl August Malchus arbeitete noch in Diensten des Domkapitels bzw. des Fürstbischofs stehend, eng mit den Preußen zusammen, 1803 trat er in preußische Dienste und wurde Mitglied der Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt, im Königreich Westfalen stieg er zum Finanzminister auf. Sein Schwager Godehard Joseph Osthaus war bis zur Aufhebung (1810) Dechant des Moritzstiftes, danach Domänen-Administrator (1810–1813) und von 1829 bis 1835 Bischof von Hildesheim. Aufgrund der Verwandtschaft mit dem in Hildesheim verrufenen Malchus, der Vorgänge um den Erwerb des Klosterguts Marienrode für diesen usw. war er ins Zwielicht geraten und nicht unumstritten. – Ulrich Faust, Hildesheims Talleyrand. In: Die Diözese in Vergangenheit und Gegenwart, 57. Jahrgang, Hildesheim 1989, S. 67–75.

27_ StadtAHi, Best. 100-7, Nr. 11b. – Zum Heldschen Gutachten vgl.: Astrid Buhrmester, Die städtische Armenfürsorge in Hildesheim im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Magisterarbeit, Göttingen 1997 (StadtHi, WB 37672), S. 124.

28_ StadtAHi, Best. 100-7, Nr. 12c.

29_ StadtAHi, Best. 100-7, Nr. 11b.

30_ HStAH, Hild. Br. 10, Nr. 1250.

31_ Dombibliothek Hildesheim, C 785; StadtAHi, Best. 100-7, Nr. 11d.

32_ StadtAHi, Best. 100-7, Nr. 11b. – Zur Einrichtung der freiwilligen Arbeitsanstalt im Altstädter Waisenhaus: Buhrmester 1997 (wie Anm. 27), S. 69f.

33_ StadtAHi, Best. 100-7, Nr. 11b.

34_ Ebd.

35_ Ebd.

36_ StadtAHi, Best. 100-7, Nr. 12c.

37_ BAH, K XXIII,01, Bl. 5.

38_ Ebd., Bl. 3r.

39_ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1990, Bd. 9. – „Anlage M".

40_ BAH, K XXIII,01, Bl. 76f. – vgl. Buhrmester 1997 (wie Anm. 27).

41_ Buhrmester-Rischmüller (wie Anm. 1), hier S. 112, 124.

42_ StadtAHi, Best. 100-7, Nr. 12a.

43_ BAH, K XXIII,01, Bl. 6.

44_ Vgl. BAH, K XXIII,01, Bl. 6r; K VIII,12, Bl. 8, K VIII 10, Bl. 8r.

45_ BAH, K VIII,10, Bl. 8r. – Ferdinand Mieding: Karthausadministrator von 1824 bis 1846. – Otto Lohde (1770–1851) war zur Preußenzeit Hildesheimer Stadtdirektor, im Königreich Westfalen Maire, anschließend Polizeidirektor und Bürgermeister der Stadt, auch Direktor des Armen-Administrations-Kollegiums. – Vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, Hildesheim u. Leipzig 1924, S. 263, 279, 285, 349 und Wolf-Dieter Lüddecke, Polizey-Diener der Stadt Hildesheim, Hildesheim 1987, S. 41.

46_ BAH, K VIII,12, Bl, 7.

47_ Ebd., Bl. 7r.

48_ Zeugenaussagen von 1856 in: BAH, K VIII,09, Bl. 70f.

49_ U. a. BAH. K XXIII,01, Bl. 7; HStAH, Hann. 113, Nr. 10621, Bl. 13r; StadtAHi. Best. 101-1361, Nr. 1990, Bd. 9 – „Anlage O".

50_ BAH, K III,08, Bl. 13r.

51_ BAH, K XXIII,01, Bl. 6r.

52_ Buhrmester-Rischmüller (wie Anm. 1), S. 113, 131 u. 140.

53_ Buhrmester-Rischmüller (wie Anm. 1), S. 146.

54_ HStAH, Hann. 113, Nr. 10621, Bl. 36. – „Plan von der Lage der Carthaus Gebäude zu Hildesheim" (ca. 1835/36).

55_ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1990, Bd. 9 – „Anlage O".

56_ 1834 war das Armen-Administrations-Kollegium „eingezogen" und durch die Armen-Kommission ersetzt worden. – Gebauer, Geschichte (wie Anm. 45), S. 423. – Die „Armen-Verwaltungs" – bzw. „Armen-Administrations-Kommission" trug später wieder die alte Bezeichnung.

57_ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1990, Bd. 9 – „Anlage R". – Vgl. Günther Hein, Das Städtische Krankenhaus auf der Karthause. In: Zur Aufnahme der leidenden Menschheit bestimmt – 100 Jahre Städtisches Krankenhaus Hildesheim am Weinberg (1895–1995), Hildesheim 1995, S. 52–58, hier S. 53.

58_ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1385.

59_ BAH, K VIII,14, Bl. 39.

60_ Buhrmester-Rischmüller (wie Anm. 1), S. 114f.

61_ HStAH, Hann. 113, Nr. 10621, Bl. 29. – Freiherr Theodor von Fürstenberg war Neffe und der Erbe des letzten Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg. In dem Schreiben an Lohde vom 25.4.1826 geht er auch auf die, aufgrund dieser Erbschaft gegen ihn gerichteten Beschuldigungen usw. ein, möglicherweise war seine Schenkung daher nicht ganz freiwillig.

62_ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1380.

63_ HStAH, Hann. 83a, Nr. 76, Bl. 1.

64_ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1380.

65_ Ebd.

66_ Ebd.

67_ BAH, K XIV,02, Bl. 1.

68_ Ebd., Bl. 5; HStAH, Hann. 80 Hild., Nr. 13758.

69_ HStAH, Hann. 80 Hild., Nr. 13758. – Das Schreiben der Landdrostei befindet sich als Abschrift in weiteren Akten unter dem fälschlichen Datum: 9. März. – vgl. BAH, K XIV,02, Bl. 6; StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1380.

70_ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1380. – Protokoll v. 8.12.1828.

71_ Ebd.

72_ Ebd.

73_ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1380; 101-559, Nr. 1.

74_ HStAH, Hann. 113, Nr. 10621, Bl. 21; BAH, K VIII,10, Bl. 5; StadtAHi, 101-1361, Nr. 1380.

75_ BAH, K VIII,10, Bl. 5.

76_ Ebd., Bl. 13.

77_ Ebd., Bl. 14–17.

78_ Ebd., Bl. 19.

79_ HStAH, Hann. 113, Nr. 10621, Bl. 21f.

80_ Ebd., Bl. 19.

81_ Ebd., Bl. 22.

82_ Ebd., Bl. 22r.

83_ BAH, K VIII,10, Bl. 22r.

84_ Ebd., Bl. 22f.: BAH, Domkapitel I, Nr. 198, Bl. 1f.

85_ BAH, K VIII,10, Bl. 24f.

86_ BAH, Domkapitel I, Nr. 198, Bl. 3f.

87_ BAH, K VIII,10, Bl. 28.

88_ Ebd., Bl. 30.

89_ BAH, Domkapitel I, Nr. 198, Bl. 5 u. K VIII,10, Bl. 33.

90_ BAH, Domkapitel I, Nr. 198, Bl. 6 u. K VIII,10, Bl. 26.

91_ HStAH, Hann. 80 Hild., Nr. 13758; Hann. 83a, Nr. 76, Bl. 25.

92_ BAH, Domkapitel I, Nr. 198, Bl. 8–14. – 1824 war die Neuordnung der Diözese durch die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum sollicitudo" erfolgt. – Bertram (wie Anm. 3), S. 232f.

93_ Zu näheren Einzelheiten vgl. Hein (wie Anm. 57)

94_ BAH, K VIII,10, Bl. 36f., 61.

95_ BAH, Domkapitel I. Nr. 198, Bl. 21f.

96_ Ebd., Bl. 25f.

97_ Ebd., Bl. 16.

98_ BAH, KVIII,10. Bl. 57rf. – Das Erdgeschoss des ehemaligen Brauhauses war bis dahin von Mieding zur Unterbringung seines Holzes genutzt worden.

99_ Ebd., Bl. 54f.

100_ Ebd., Bl. 61r.

101_ Ebd., Bl. 61f.

102_ Ebd., Bl. 63f.

103_ Ebd., Bl. 65f.

104_ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1990, Bd. 1, daraus auch das Folgende.

105_ Klageschrift in: StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1990, Bd. 5.

106_ BAH, K VIII,09, Bl. 118f., 148f., 305, K XXIII,01, Bl. 85f. – Zum Prozessverlauf vgl. insbesondere: StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1990, Bd. 3–9.

107_ Vgl. dazu Plan von ca. 1859 in: BAH, K XXIII,01, Bl. 54/89.

108_ BAH, K VIII,01, Bl. 265–283.

109_ BAH, Bischöfliche Kurie, XX 38a, Bl. 1f.

110_ Bertram, Geschichte (wie Anm. 3), S. 280.

111_ BAH, Bischöfliche Kurie, XX 38a, Bl. 7.

112_ BAH, K V,02, Bl. 96.

113_ BAH, Bischöfliche Kurie, XX 38, Bl. 79.

114_ Ebd., Bl. 107 u. BAH, K VI,11, Bl. 28.

115_ BAH, K VI,11, Bl. 34f.

116_ BAH, K VIII,09. – Eine Zusammenfassung der Entwicklung vom „Endurteil" vom 12.11.1858 bis 1872 gibt Dr. Lüdgers in seinen „Status causae et controversia" – Ebd., Bl. 305–310.

117_ Ebd., Bl. 360.

118_ Ebd., Bl. 356.

119_ BAH, K VIII,10, Bl. 84f.

120_ Ebd., Bl. 86.

121_ BAH, K VIII,12, Bl. 3.

122_ Ebd., Bl. 4.

123_ Vertragstext in: BAH, K VIII,12, Bl. 155–163.

124_ »140 Jahre St. Bernward Krankenhaus Hildesheim 1852 bis 1992« – Kurzer Überblick über Entstehung und Entwicklung des St. Bernward Krankenhauses (Faltblatt); Seit 140 Jahren ganzheitliche Pflege im »BK«. In: Kirchenzeitung v. 28. Juni 1992.

125_ Vgl.: Städt. Krankenhaus Hildesheim GmbH – Hildesheimer Volkshochschule (Hg.), „Zur Aufnahme der leidenden Menschheit bestimmt" – 100 Jahre Städtisches Krankenhaus Hildesheim am Weinberg (1895–1995).

126_ Hildesheimer Allgemeine Zeitung (HAZ) v. 2.7.1958, 31.12.1958, Hildesheimer Presse (HP) v. 6.11. u. 16.12.1958.

127_ HAZ v. 29.4.1965.

128_ »140 Jahre ...« (wie Anm. 124), HAZ v. 29.3.1973.

129_ »140 Jahre ...« (wie Anm. 124). Außerdem: Berichte der HAZ, HP u. Hildesheimer Rundschau der Jahre 1965 bis 1980, vgl. StadtAHi, Best. 800, Nr. 607, 609 (Zeitungsausschnittsammlung).

130_ Zum Abriss von Bernwards- und Vinzenzflügel: HAZ v. 23.9.1998, 16.3.2002; Kirchenzeitung v. 11.10.1998; Kehrwieder am Sonntag v. 20.9.1998.

Brigitte Flug

Die Reform von St. Michael und St. Godehard im 15. Jahrhundert unter der Lupe

Brigide Schwarz zum 70. Geburtstag

Am 25. April 1450 wandten sich zwölf Mönche des Michaelisklosters in Hildesheim und der von ihnen neu gewählte Abt, Heinrich von Waltorp, um Hilfe an das dortige Kreuzstift. Sieben ihrer Mitbrüder, so führten sie aus, seien bereits dem kürzlich verstorbenen alten Abt Dietrich Brinkmann gegenüber rebellisch und ungehorsam gewesen. Nun hätten diese Brüder vor dem glücklichen Abschluss der Neuwahl den Kapitelsaal und das Kloster verlassen und außerhalb eine zweite Wahl angestrebt. Der Elekt und seine Wähler baten eindringlich um Rat und Hilfe des Kreuzstifts.[1]

Der Brief, auf den ich anlässlich einer Archivrecherche im Hauptstaatsarchiv Hannover im Frühjahr 2007 stieß, fügt sich ein in Ereignisse, die seit langem in der Forschung bekannt sind: die Reform der beiden Hildesheimer Benediktinerklöster St. Michael und St. Godehard im 15. Jahrhundert, die schließlich zum Beitritt beider Klöster zur Bursfelder Kongregation führte.[2] Dieser und ein weiterer in Hannover befindlicher Brief sind jedoch bislang ebenso unbekannt bzw. unberücksichtigt geblieben wie verschiedene weitere Quellen in Hildesheim sowie Einträge in den Akten des Baseler Konzils und den päpstlichen Registerserien im Vatikanischen Archiv in Rom. Ebenso unbekannt sind Einzelheiten zu Verlauf

und Dauer der Reformbemühungen in beiden Klöstern, zu den jeweils beteiligten Parteien, deren Intentionen und Taktiken. Eine Zusammenschau und Auswertung der erhaltenen Quellen,[3] zu denen der genannte Brief den Anlass gab, dürfte jedoch gerade hierzu Ergebnisse liefern, die bei allen Vorbehalten[4] doch gewisse Aussagen nicht nur zu der Reform selbst, sondern auch zu ihrem sozialen und politischen Umfeld erlauben.[5] Eine solche Auswertung soll daher im Folgenden versucht werden.

1. Die Reform von St. Michael

1.1. Reformansätze vor dem Tod Dietrich Brinkmanns

Das oben angeführte Schreiben entstammt dem Kontext der strittigen Abtswahl des Jahres 1450. Es weist recht nachdrücklich darauf hin, dass es im Michaeliskloster bereits vor diesem Zeitpunkt Differenzen gegeben hatte, wie sie in geistlichen Gemeinschaften des 15. Jahrhunderts keine Seltenheit waren. Die Gründe waren vielfältig und bedingten oft einander: unterschiedliche Lebensstandards der einzelnen aufgrund der Aufgabe der vita communis, Einflussnahme von außen und regelrechte Cliquenwirtschaft im Innern und vor allem Streit um die rechte Lebensweise, wie er im Zuge der Reformbewegungen der Zeit in vielfachen Formen aufkam.[6] Streit aber bot dem Ortsordinarius ebenso wie Landesherren und Reformern eine Handhabe einzugreifen;[7] ein Eingreifen, das vielleicht ein Teil des Konvents regelrecht herbeisehnte, weil er sich die Veränderung eines untragbar gewordenen Zustands versprach, der andere aber bitter bekämpfte, weil er beim Althergebrachten bleiben wollte. Dabei war es nicht unbedingt wichtig, ob die gegen eine Gemeinschaft erhobenen Vorwürfe tatsächlich und in dem behaupteten Ausmaß zutrafen oder nicht.[8]

Wie aber sah es in St. Michael aus? Auch der Augustinerchorherr und eifrige Reformer Johannes Busch[9] berichtet in seinem um 1470 begonnenen *Liber de reformatione monasteriorum*, es habe bereits vor der strittigen Wahl vielfache Versuche gegeben, im Kloster Reformen durchzuführen.[10] Als Beteiligte nennt er den Hildesheimer Bischof Magnus von Sachsen-Lauenburg (1424–52),[11] den Dompropst Eckehard II. von Hahnensee (1419–1458, † 1460),[12] weitere Domkanoniker sowie Benediktiner- und andere Äbte aus Trier, Bursfelde, Marienrode, aus dem Kartäuserorden[13]

und anderen Klöstern, einen Augustiner namens Hermann von Höxter[14] sowie schließlich auch Mitglieder der Klostergemeinschaft selbst.[15] Busch macht allerdings keine Angaben dazu, ob tatsächlich alle Genannten direkt beteiligt waren und ob ihre Reformversuche gleichzeitig und gemeinsam oder zu verschiedenen Zeitpunkten und ggf. auch mit verschiedenen Ansätzen und getrennt erfolgten.[16] Bis auf die bereits Genannten identifiziert er zudem die Personen nicht näher. Gemeint sein dürften jedoch der ehemalige Hildesheimer Kanoniker und spätere Bursfelder Abt Johannes Hagen,[17] vielleicht auch schon sein Vorgänger Johannes Dederoth[18] sowie möglicherweise der aus dem Kartäuser- in den Benediktinerorden gewechselte Johannes Rode, Abt von St. Mathias in Trier[19] und Förderer der im Entstehen begriffenen Bursfelder Kongregation,[20] und Abt Heinrich von Barnten, Abt von Marienrode (1426–1452 und 1454–1463),[21] aus dem Hildesheimer Domkapitel vielleicht Arnold von Hesede.[22]

Zumindest Johannes Hagen begegnet auch später noch im Kontext der tatsächlich durchgeführten Reform; diese Nachricht bei Busch ist also mit einiger Sicherheit zutreffend.[23] Dagegen finden sich über seine Notiz hinaus kaum Hinweise darauf, dass tatsächlich einige der engagiertesten Vertreter der Reformbewegung im Benediktinerorden vor den Ereignissen der Jahre 1450/51 Anstalten machten, in St. Michael einzugreifen. Sicher richtig ist jedoch, dass die Reformbestrebungen in St. Michael wie in vielen anderen Klöstern und Städten sich über einen längeren Zeitraum hinzogen.[24] Sie begannen lange vor den Ereignissen des Jahres 1450 in der Amtszeit des in diesem Jahr verstorbenen Abtes Dietrich Brinkmann.

Dietrich war von 1420 bis 1450 im Amt, also über einen Zeitraum von 30 Jahren.[25] Der Autor der nach erfolgter Reform entstandenen Klosterchronik[26] beschreibt ihn, anders als noch seine Vorgänger, Heinrich II. Peppersack (1418–1419) und Heinrich III. von Hameln (1419–1420), für die er kurze, aber lobende Worte findet,[27] als *vir inscius et ignarus* und nimmt eine Anekdote in seinen Bericht auf, die nur dazu gedient haben kann, den Abt lächerlich zu machen: Als Dietrich 1434 oder etwas später mit dem Kaplan von St. Lamberti auf dem Michaeliskirchhof das Baseler Konzil besucht habe, sei er aufgrund seiner stattlichen Person ausgewählt worden, die Messe zur Eröffnung einer Konzilssitzung zu zelebrieren.[28] Dies habe er in so beeindruckender Weise getan, dass einer der anwesenden Kardinäle ihn angesprochen habe; aufgrund mangelnder

Lateinkenntnisse habe Dietrich jedoch nicht antworten können. Sein Kaplan habe ihm auf sein Hilfegesuch hin geraten, die Namen der Burgen und Dörfer um Hildesheim aufzusagen. Der Trick sei gelungen; als der Kardinal ihn sagen hörte *Sturwolt, Hase, Gisen, Boersche, Bavenstede, Drispenstede, Itzem*, habe er ihn für einen Griechen gehalten und ihn in Ruhe gelassen. Für die Beratung im Konzil habe der Kaplan Dietrich geraten, bei der Abstimmung zu sagen *Ego sto cum istis, quicquid ipsis videtur placet et mihi.* Der Abt habe den Satz jedoch vergessen und stattdessen gesagt *Sto cum hic*, woraufhin ihn alle ausgelacht hätten und er verwirrt den Saal verlassen habe.[29]

Die doch sehr anekdotenhafte Erzählung dürfte, wenn nicht erfunden, dann doch etwas übertrieben sein. Vor der Inkorporation zum Baseler Konzil wurden alle Kandidaten auf ihre Eignung hin überprüft;[30] es wäre sicher bereits hier aufgefallen, wenn Dietrich Brinkmann des Lateinischen so wenig mächtig gewesen wäre, dass er Anlass zu Heiterkeit gab. Nicht auszuschließen ist allerdings, dass er Schwierigkeiten mit Humanistenlatein hatte, das noch dazu mit italienischem Akzent gesprochen wurde, und dass umgekehrt auch seine Aussprache gelegentlich missverstanden wurde.[31] Das wäre jedoch kein ausreichender Grund gewesen, seine Eignung als Abt in Frage zu stellen. Eine Aussage der Anekdote ist allerdings unzweifelhaft richtig: Dietrich Brinkmann hat das Baseler Konzil besucht, wenn auch nicht 1434, sondern zwei Jahre später. Nach Ausweis der Konzilsakten wurde er am 23. März 1436 inkorporiert.[32]

Zu diesem Zeitpunkt tagte das Konzil bereits seit fünf Jahren. Schon im Jahr seiner Eröffnung hatte sich ein Sonderausschuss für die Ordensreform gebildet;[33] am 7. September 1431 wurden alle Diözesen aufgefordert, spezielle Delegierte *reformationis causa* nach Basel zu schicken.[34] Zwei Monate später erging die *Bulla concilii Basiliensis de visitationibus et reformationibus religiosorum.*[35] Dennoch waren trotz der regelmäßig ergehenden Aufforderungen zur Teilnahme[36] durchaus nicht alle Betroffenen dieser Aufforderung gefolgt: die Bischöfe ignorierten sie zunächst, schickten aber schließlich immerhin Vertreter.[37] Auch Bischof Magnus von Hildesheim reiste nicht nach Basel, entsandte aber 1434 einen Prokurator: den Dekan des Kreuzstifts, Johannes Christiani von Alfeld.[38] Im gleichen Jahr kam auch Johannes Rode[39] als Vertreter des Hildesheimer Archidiakons,[40] spätestens im März 1435 der Domdekan Johannes Schwanenflügel.[41]

In Basel hielten sich zu dieser Zeit auch namhafte Vertreter der Klosterreform auf, darunter von Februar bis Juni 1435[42] Abt Johannes Rode, der 1434 vom Konzil zum Generalvisitator der Benediktinerklöster in den Kirchenprovinzen Köln und Trier ernannt worden war. Im Juni 1435 dürfte ihm das Äbtekapitel der Provinz Mainz-Bamberg das Amt auch für diese übertragen haben,[43] womit nunmehr auch Hildesheim zu seinem Wirkungskreis gehörte. Johannes Dederoth war zu einem leider nicht genau festzumachenden Zeitpunkt ebenfalls in Basel und pflegte generell enge Beziehungen zum Konzil.[44] An Inspiration für Reformanliegen auch in bzw. aus der Diözese Hildesheim dürfte es also nicht gefehlt haben. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass Anstöße zur Reform gerade von St. Michael auf dem Konzil ihren Ursprung genommen hätten.

Warum also reiste Dietrich Brinkmann nach Basel? Den allerdings nach erfolgreicher Reform entstandenen Quellen zufolge war er kein Freund der Klosterreform; es ist also nicht zu erwarten, dass er gerade in einer solchen Angelegenheit an das Konzil herantrat.[45]

Das galt jedoch nicht für alle Mitglieder seiner Klostergemeinschaft. Die Akten des Baseler Konzils sprechen für Juni 1436 von einem Streit zwischen dem Abt und einigen seiner Mönche, der an einen Schiedsrichter überwiesen wurde, also bereits geraume Zeit angedauert haben muss.[46] Da es um Reformfragen ging, ist die Initiative sicher nicht bei Dietrich Brinkmann, sondern – wie auch Busch berichtet – bei Teilen des Konvents zu suchen. Einige der Mönche hatten also versucht, mit Hilfe des Konzils eine Reform in St. Michael auch gegen den Willen ihres Abtes durchzusetzen. Und auch sie hatten sicher mindestens einen Vertreter nach Basel geschickt, höchstwahrscheinlich den 1437 im Streit mit Abt Dietrich belegten Hermann Munsel, der auch später unter den Gegnern des Abtes begegnet.[47]

Leider erfahren wir keine Einzelheiten über den anfänglichen Verlauf der Streitführung. Abt Dietrich, der in kundiger Begleitung angereist war und auch in Basel entsprechenden Rechtsbeistand einholte,[48] scheint zunächst die Oberhand gewonnen zu haben, was seine Gegner veranlasst haben könnte, sich nach Unterstützung umzusehen. Jedenfalls promulgierte das Baseler Konzil am 27. Mai 1436, also kurz vor der Überweisung des Falles an den Schiedsrichter, auf Klagen über den Zustand der Klöster hin, die möglicherweise vor allem aus der Diözese Hildesheim kamen,[49]

die Bulle ›Inter curas innumeras‹, die alle Bischöfe aufforderte, die Benediktinerklöster ihrer Diözesen zu visitieren und zu reformieren.[50] Eine weitere *littera* unter anderem Datum wurde speziell für die Klöster der Diözese Hildesheim expediert.[51] Es ist nicht auszuschließen, dass die Bulle von Mönchen aus St. Michael und anderen Klöstern der Diözese veranlasst worden war; dies möglicherweise mit dem Ziel, den Hildesheimer Bischof, der bislang offenbar noch kein Interesse an ihren Reformversuchen gezeigt hatte, zum Eingreifen zu veranlassen.

Doch auch wenn die Hildesheimer eine solche Bulle erhalten haben sollten, dürfte es einige Zeit gedauert haben, bevor mit einer Reaktion aus der Diözese zu rechnen war. In der Zwischenzeit aber ging der Streit in Basel weiter. Abt Dietrich dürfte versucht haben, das Konzil für seine Seite zu gewinnen, während Hermann Munsel und mit ihm vielleicht auch der Hildesheimer Domdekan und Johannes Christiani die Anordnung einer Reform voranzutreiben suchten.[52] Am 25. Juni 1436 schließlich kam das Konzil der Bitte der streitenden Parteien nach, die Angelegenheit zur Entscheidung an den Bischof von Lausanne[53] zu überweisen, den beide Seiten als Schiedsrichter akzeptiert hatten.[54]

Wie genau dessen Schiedsspruch aussah bzw. ob er überhaupt erfolgte, wissen wir nicht. Möglicherweise stimmte Abt Dietrich dem Bischof gegenüber einer Reform durch andere Benediktineräbte zu, ein Zugeständnis, das später für ihn ins Feld geführt wurde und einer Taktik entsprach, wie sie in den Reformen des 15. Jahrhunderts vielfach angewandt wurde.[55] Sicherlich meinte er jedoch keine weiterreichende Reform oder wirkliche Veränderungen der Lebensweise in St. Michael. Ein solches Angebot wäre also eher geschickte Taktik gewesen als wirklicher Bereitschaft zum Nachgeben; und das wussten natürlich auch Dietrichs Gegner.

In der Zwischenzeit jedoch hatte die Reformpartei in St. Michael Gelegenheit gehabt, Helfer zu mobilisieren. Mit oder ohne Unterstützung des Konzils war es ihnen gelungen, Bischof Magnus von Hildesheim zum Eingreifen zu veranlassen. Etwa drei Wochen nach der Überweisung des Falls an den Schiedsrichter, am 14. Juli 1436, wurde im Konzil ein Schreiben des Bischofs zur Reform des Klosters verlesen.[56] Johannes Christiani als Prokurator des Bischofs, der das Schreiben im Konzil eingereicht haben dürfte,[57] bat darum, die Supplik seines Herrn gnädig anzunehmen.[58]

Es ging offensichtlich um Auflagen des Bischofs zur Reform; und diese dürften schärfer gewesen sein als das, was Abt Dietrich Brinkmann vielleicht bereits mit dem Schiedsrichter ausgehandelt hatte. Der Abt schätzte die Situation offensichtlich als schwierig ein, denn er zog nicht nur den Prokurator Thomas Rode,[59] sondern auch den Anwalt Stefano da Novara hinzu,[60] nahm also beträchtliche Kosten auf sich. Bereits am 20. Juli 1436 beschäftigte sich das Konzil erneut mit der Frage: Stefano da Novara verteidigte Dietrich gegen das, was ihm Christiani im Auftrag des Bischofs auferlegt hatte.[61] De facto rügte er damit das Vorgehen des Bischofs, was eine Rechtfertigung Christianis nach sich zog, die sicher nicht unbedingt freundlich ausfiel.

Es mutet wie geschickte Taktik an, dass nunmehr Thomas Rode eingriff und darauf hinwies, dass Abt Dietrich ja bereits einer Reform durch die Ordensväter zugestimmt habe, dies – wie oben vermutet – wohl der Kompromiss, auf den der Abt im Schiedsgericht eingegangen war. Er nahm damit der Argumentation der Reformer gewissermaßen den Wind aus den Segeln, denn sie konnten ja kaum behaupten, dass ihnen dies nicht ausreiche. Christiani dürfte sich jedoch bewusst gewesen sein, dass er nicht gewonnen hatte: er verlangte die Ausfertigung eines Notariatsinstruments über die Zustimmung des Abtes, eine Bestätigung, die er notfalls auch vor Gericht einsetzen konnte.[62]

In der Folge der Verhandlungen wurden tatsächlich Visitatoren für St. Michael ernannt, die das Kloster zwischen Juli 1436 und Juni 1437 aufsuchten.[63] Wie Abt Dietrich erhofft hatte, verfolgten sie aber wohl eher eine gemäßigte Linie: ihr Besuch brachte offenbar keine grundsätzliche Veränderung der Zustände im Kloster, ein Umstand, der für die Reformer im Kloster eine herbe Enttäuschung darstellen musste. Sie waren jedoch noch nicht bereit aufzugeben. Im Juni 1437 wandten sie sich erneut an das Baseler Konzil und führten aus, die vom Konzil ernannten Visitatoren, die St. Michael und andere Klöster visitieren und reformieren sollten, hätten dies nicht mit der entsprechenden Nachdrücklichkeit getan. Sie baten nunmehr darum, die Visitatoren unter Androhung kirchlicher Strafen zu entsprechender Reform zu zwingen, widrigenfalls die angekündigten Strafen auch greifen sollten.[64]

Auch jetzt wird noch nicht deutlich, ob die Reformgruppe in St. Michael bereits in Verbindung mit Vertretern der im Entstehen begriffenen Burs-

felder Kongregation standen und ggf. dieselben Ziele anstrebten oder ob es ihnen eher um lokale Reform bzw. einfach Veränderungen in der Personalstruktur ihres Klosters ging. Jedenfalls aber gab es auch weiter Schwierigkeiten zwischen dem nach Basel geschickten Vertreter der Reformpartei und seinem Abt. Im August 1437 beklagte sich Hermann Munsel vor dem Konzil darüber, dass die zwischen ihm und seinem Abt getroffene Schlichtung nach wie vor nicht umgesetzt worden sei. Er bat um eine Kommission an den Abt von Vézélay – einen der Initiatoren des Baseler Konzils[65] – und an weitere Benediktineräbte, die kraft Autorität des päpstlichen Legaten unter Androhung geistlicher Strafen und Anrufung des weltlichen Arms für die Umsetzung sorgen sollten. Dieselben Äbte sollten den noch offenen Streit zwischen Hermann und seinem Abt um Unkosten und Verpflegung, die Hermann entstanden waren, entscheiden und ihm eine angemessene Erstattung aus den Einkünften des Klosters zuweisen.[66]

Der zweite Teil des Textes dürfte sich auf die Erstattung der Reisekosten nach Basel bezogen haben; und es ist zu vermuten, dass es auch bei dem ersten Streitpunkt um diese Reise ging. Der Konflikt war regelrecht vorprogrammiert: einerseits ließ sich kaum bestreiten, dass Reformen im Interesse eines Klosters waren, andererseits konnte niemand von Dietrich erwarten, dass er die – gegen seinen Willen – öffentlich vorgebrachte Behauptung von deren Notwendigkeit unterstützen würde.

Leider erfahren wir nicht, wie der Streit ausging. Für die nächsten Jahre fehlen aus St. Michael zeitlich genau einzuordnende Nachrichten; doch gelang es offensichtlich nicht, die gewünschte Reform durchzusetzen. Ähnliche Probleme dürfte es aber auch in anderen Klöstern der Kirchenprovinz gegeben haben.[67] Im Februar 1439 publizierte das Baseler Konzil auf Bitten von Benediktinermönchen, die wohl aus der Kirchenprovinz Mainz-Bamberg stammten,[68] die Bulle ›Inter curas multiplices‹, die sich, anders als etwa ›Inter curas innumeras‹, nicht nur an Bischöfe, sondern an alle Präsidenten und Visitatoren künftiger Benediktinerkapitel richtete.[69] Zwei Monate nach ihrem Erscheinen wurde die Bulle auf dem Ordenskapitel der Provinz Mainz-Bamberg, das vom 26. bis 28. April in Nürnberg tagte, förmlich rezipiert und in die Akten transsumiert.[70] Weder der Abt von Bursfelde noch die Hildesheimer Äbte waren jedoch anwesend.[71] Das Kapitel befahl allen bisher nicht observanten Klöstern, die Bulle als Richtlinie der Reform strikt zu befolgen, und allen Konventen, sich ein

Exemplar zu beschaffen und es viermal jährlich zu verlesen. Auf den Kapiteln 1441 in Nürnberg, 1444 in Erfurt und 1447 in Petershausen, auf dem auch der Abt von St. Godehard in Hildesheim anwesend war, wurde der Befehl wiederholt,[72] doch gab es offensichtlich noch immer Konvente, die sich der Anordnung entzogen.[73] Dazu dürfte auch St. Michael gehört haben, wo die Gruppe um Abt Dietrich sich offenbar weiterhin erfolgreich allen Bemühungen um eine Reform widersetzte.

Doch auch die Gegenseite blieb nicht müßig. Bischof Magnus visitierte St. Michael in Begleitung einiger Domkanoniker und von Vertretern des Hildesheimer Rats, dessen Unterstützung er sich offenbar vorab versichert hatte, und bestand auf der Einführung einer Reform.[74] Sein Ansinnen schien zunächst mehr Erfolg zu zeigen als die vorausgegangenen Bemühungen: nach gängigem Reformschema[75] wurde festgelegt, dass Abt Dietrich einen Reformprior und vier Reformmönche in seinen Konvent aufnehmen sollte. Und möglicherweise wurden tatsächlich erste Schritte in diese Richtung unternommen: Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei dem im Dezember 1441 belegten Prior Johann,[76] der an die Stelle des im Mai desselben Jahres nachgewiesenen Priors Heinrich trat,[77] tatsächlich um einen neu eingesetzten Reformprior handelte, dieser Reformversuch also in das Jahr 1441 einzuordnen ist. Falls dem so ist, hielt er sich jedoch nicht lange; wohl bereits 1442 hatte das Amt – erneut? – der später gegen die Initiativen der Reformer gewählte und scharf von ihnen kritisierte Heinrich von Waltorp inne.[78] In jedem Fall gelang es den Reformern nicht, sich endgültig durchzusetzen: noch geraume Zeit nach der Regelung über die Aufnahme von Reformmönchen wies der Hildesheimer Rat darauf hin, dass es bei der Regelung bleiben solle,[79] sie war also nach wie vor nicht wirklich umgesetzt worden.

1.2. Reformversuche nach dem Tod Dietrich Brinkmanns

Dies also war die Lage, als Abt Dietrich Brinkmann am 23. Januar 1450 verstarb, wohl an den Folgen eines kurz zuvor erlittenen Schlaganfalls.[80] Mit seinem Tod waren beide Seiten vor eine neue Situation gestellt. Für die Reformgegner musste es darum gehen, trotz des Verlusts ihres Oberhaupts den über Jahre durchgehaltenen Widerstand fortzusetzen; die Reformer ihrerseits dürften die Chance gesehen haben, nun endlich die lange angestrebten Veränderungen im Kloster durchzusetzen.

Auch an der jetzt einsetzenden Initiative der Reformer waren jedoch ausschließlich Personen aus der Diözese Hildesheim beteiligt. Allerdings trat nunmehr ein Akteur auf den Plan, den die Quellen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erwähnen: Dietrichs Amtskollege Helmold Westphal, von 1417 bis 1429 selbst Mönch von St. Michael und seit 1429 Abt von St. Godehard vor den Mauern von Hildesheim.[81] Gemeinsam mit Bischof und Domkapitel forderte Helmold nach Bekanntwerden des Todes seines Amtskollegen dessen Prior Heinrich von Waltorp und den Konvent von St. Michael auf, nicht nur entsprechend dem Kirchenrecht eine geeignete, sondern eine reformwillige Person zum Abt zu wählen.[82]

Helmolds Eingreifen ist insofern überraschend, als auch an den Zuständen in seinem eigenen Kloster mehrfach Zweifel geäußert und das Anliegen an ihn herangetragen worden war, eine Reform anzunehmen; er war also nicht außerhalb der Kritik zumindest strengerer Reformer geblieben.[83] Gleichzeitig deutet jedoch vieles darauf hin, dass er selbst sich und sein Kloster nicht als reformbedürftig verstand: er hielt sich an das, was im Rahmen der Ordensvisitationen ihm und seinem Kloster auferlegt wurde, besuchte die Provinzialkapitel der Ordensprovinz Mainz-Bamberg und pflegte freundschaftlichen Kontakt mit bereits reformierten Klöstern. 1447 war er zu einem der Präsidenten des Provinzialkapitels gewählt worden[84] und dürfte sich aus dieser Rolle heraus für die Wahl in St. Michael und die daraus zu erwartenden Konsequenzen für die Disziplin in seinem Nachbarkloster verantwortlich gefühlt haben. Ob allerdings sein Verständnis von Reform mit demjenigen strengerer Reformer wie etwa der Vertreter der Bursfelder Kongregation übereinstimmte, dürfte zu bezweifeln sein. Insofern ist seine Beteiligung an der erneuten Reforminitiative möglicherweise ein weiteres Indiz dafür, dass die Stoßrichtung dieser Initiative zwar eine Veränderung der Zustände in St. Michael, aber vielleicht gerade nicht die Eingliederung des Klosters in einen Reformverband war, eine Eingliederung, die gleichzeitig einen erheblichen Verlust an Einfluss für den Hildesheimer Bischof ebenso wie für andere Interessengruppen in Hildesheim bedeutet hätte. Ich werde darauf unten noch einmal zurückkommen.

In St. Michael rief gemäß seinen Pflichten als ranghöchster Amtsträger nach dem verstorbenen Abt Prior Heinrich den Konvent zur Wahl zusammen.[85] Kirchenrechtlich musste dies innerhalb von drei Monaten nach Bekanntwerden der Vakanz erfolgen,[86] also zwischen Ende Januar

und Ende April 1450. Der Termin lässt sich jedoch noch weiter einschränken auf den Zeitraum zwischen Ende Januar und etwa Anfang März.[87]

Die Differenzen im Konvent, der damals aus 20 Mönchen bestand,[88] entbrannten jedoch schon während der Aussprache vor der eigentlichen Wahl zu offenem Streit. Diejenigen unter den Mönchen, die den status quo aufrechterhalten wollten, nämlich Prior Heinrich von Waltorp, der Küster Arnold Moller, Degenhard, Amelung, Johann Maler, Hermann Tiemann, Johann Custos, Johann Sundis, Konrad Gheysmer, Konrad Oslevissen, Ludolf Schluter, Johann Markgreve und Hermann von Wirte, dürften bereits jetzt ihre Absicht erklärt haben, ihren Prior zum neuen Abt zu wählen. Ob die übrigen Konventsmitglieder, Heinrich Berkenfelt, Johann Spedel, Nikolaus Berkeller, Hermann Munsel, Siegfried, Dassel und Burchard Ressing, zunächst ebenfalls einen Mönch aus ihren eigenen Reihen vorschlugen, wissen wir nicht. Möglicherweise brachten sie aber auch bereits jetzt einen weiteren Kandidaten ins Spiel: Konrad Wolthusen aus dem Celler Patriziergeschlecht der von Eltze,[89] vielleicht ein Verwandter des allerdings erst 1466 belegten Godehardimönchs Lambert Eltze[90] und Mönch des Klosters St. Aegidien in Braunschweig.

St. Aegidien hatte bereits einmal den Beitritt zur Bursfelder Kongregation verweigert;[91] es ging also nicht darum, den Beitritt ihres Klosters zur Bursfelder Kongregation zu erzwingen, ein Vorhaben, das der Hildesheimer Bischof und Abt Helmold möglicherweise auch nicht bereit gewesen wären zu unterstützen.[92] Ob die Reformer in St. Michael einen solchen Beitritt anstrebten und den Vorschlag einer milderen Reform als Kompromiss betrachteten, wissen wir leider nicht. Aber selbst wenn dem so wäre, blieb das Ansinnen erfolglos: die Gruppe der Reformgegner war nicht bereit, sich auf Gegenvorschläge einzulassen.

Als das deutlich wurde, verließen die sieben Reformbefürworter noch vor Abschluss der Wahl unter Protest den Kapitelsaal und später – entgegen ihrem Gelübde – sogar das Kloster.[93] Die dreizehn Reformgegner setzen die Wahl dennoch fort, gingen also – vermutlich bewusst – von der Fiktion aus, dass ihre sieben Mitbrüder durch das Verlassen des Wahlorts vor Abschluss der Wahl ihr Wahlrecht verwirkt hätten.[94] Als selbstdefinierter *sanior pars* des Konvents wählten sie Heinrich von Waltorp zum neuen Abt.[95]

Sie hatten damit nur allzu deutlich gemacht, dass sie nicht gewillt waren, der Anweisung Abt Helmolds Folge zu leisten. Und dessen Reaktion blieb nicht aus: der Abt von St. Godehard untersagte dem Neugewählten bei Strafe der Exkommunikation, sein Amt anzutreten.[96] Als Heinrich dennoch die Amtsführung übernahm – dies auch noch, ohne bei Bischof Magnus um die Bestätigung der Wahl nachzusuchen[97] –, reagierte Helmold mit der Verhängung und öffentlichen Verkündigung der Exkommunikation sowohl über den Elekten als auch über seine Wähler[98] und untersagte den Gottesdienst in St. Michael.

Heinrich konterte, indem er an die höchste Instanz in der Kirche appellierte.[99] In einem wohl etwa Anfang März abgefassten Schreiben, das Anfang Mai in Rom einging, beriefen er und seine Wähler sich auf die – fiktive – direkte Unterstellung ihres Klosters unter den Papst[100] und supplizierten um die Befreiung von der Exkommunikation und um Heinrichs Provision mit der Abtei, deren Einkünfte mit 100 Silbermark angegeben wurden.[101]

Eine sofortige Wirkung war allerdings von dieser Maßnahme aufgrund der zurückzulegenden Wege und der Bearbeitungszeit an der Kurie nicht einmal im Erfolgsfall zu erwarten. In der Zwischenzeit aber begannen Helmolds Verbot und die Aktivitäten der Wahlgegner in St. Michael zu greifen: seit Palmsonntag, dem 29. März 1450, fand im Kloster kein Gottesdienst mehr statt,[102] das normale religiöse Leben kam also praktisch zum Erliegen.

Entsprechend ist es nicht weiter verwunderlich, dass sich Heinrichs Wähler auch in Hildesheim selbst nach Unterstützung umsahen. In einem leider undatierten Schreiben, das aber wohl als das erste in einer Reihe von Bitten um Unterstützung anzusehen ist,[103] wandten sie sich an den Hildesheimer Rat, der ja ein unmittelbares Interesse daran haben musste, dass der Gottesdienst und damit auch die Memoria für Ratsvertreter und Bürger aufrechterhalten blieb,[104] und ersuchten diesen um Hilfe. Sie führten zunächst – jeweils mit Zitat der lateinischen Textpassagen und anschließender Übersetzung ins Deutsche – die ältesten St. Michael verliehenen Privilegien an, mittels derer dem Konvent das Recht freier Abtswahl zugesichert worden war, und argumentierten, nichts anderes hätten sie bei der Wahl Heinrichs von Waltorp getan, als dieses Recht auszuüben. Sie hätten zudem die Erlaubnis, auch bei Verhängung des Inter-

dikts hinter verschlossenen Türen leise den Gottesdienst halten zu dürfen, und aus diesem Grund sei die Verhängung der Exkommunikation durch Abt Helmold nicht rechtens. Sie hätten sich deswegen an die Kurie wenden müssen, wo die Angelegenheit noch anhängig sei. In der Zwischenzeit aber baten sie den Rat, den Abt von St. Godehard zu unterrichten, er möge den Gottesdienst in St. Michael nicht weiter verhindern oder beeinträchtigen, da er dazu nach den Privilegien kein Recht habe, sondern sein unchristliches Mandat, mit dem er das Kloster »unterdrücke«, zurücknehmen, damit sie ihre Regel »desto fleißiger« einhalten könnten.[105]

Eine Reaktion des Rates auf dieses Ansinnen – einschließlich der nicht ganz überzeugenden Argumentation zum Gottesdienst bei Interdikt! – ist leider nicht unmittelbar überliefert. Die weiteren Schreiben der Reformgegner belegen jedoch, dass der Gottesdienst in St. Michael nach dem 5. April wieder aufgenommen werden konnte. Möglicherweise hatte der Rat sich also tatsächlich für das Kloster verwendet, ähnlich wie er es einige Jahre später für St. Godehard tat.[106]

In der Zwischenzeit war jedoch auch die Gegenpartei nicht müßig geblieben. Die sieben Mönche, die nicht nur den Wahlort, sondern sogar das Kloster selbst verlassen hatten,[107] hatten nicht nur ihr Möglichstes getan, Gottesdienst und Stundengebet in St. Michael zu verhindern; der Darstellung der Reformgegner zufolge entfremdeten sie vielmehr Gelder und Güter, diffamierten ihre Gegner im Konvent in aller Öffentlichkeit,[108] erkannten die bereits erfolgte Wahl nicht an und beanspruchten das Recht der Neuwahl für sich. Ja schlimmer noch: durch einen ihnen gar nicht erlaubten Eid hatten sie sich mit weltlichen Personen zu einer separaten Wahl außerhalb des Klosters verbündet.[109]

Aus Sicht der Reformer dürfte ihr Verhalten völlig gerechtfertigt gewesen sein. Die wissentlich erfolgte Wahl eines unwürdigen Kandidaten bewirkte nach Kirchenrecht sowohl die Ungültigkeit dieser Wahl als auch den Verlust des Wahlrechts für die beteiligten Wähler, womit das Recht zur Neuwahl an diejenigen fallen musste, die sich an der ursprünglichen Wahl nicht beteiligt hatten,[110] eine Argumentation, die sie vermutlich in Hildesheim, sicher aber der Kurie gegenüber ins Spiel brachten.[111] Dass das Verlassen ihres Klosters ihrem Gelübde widersprach und sie zudem gar nicht zu eidlichen Vereinigungen berechtigt waren, dürfte aus ihrer Sicht vor der Notsituation, in der sie sich sahen, zurückgestanden haben,

zumal es an Vorbildern aus anderen Klöstern nicht fehlte.[112] Jedenfalls waren sie offensichtlich entschlossen, die Reform auch gegen den Widerstand ihrer Mitbrüder durchzusetzen und notfalls eine Gegenwahl zu forcieren.

Es dürfte in dieser Situation gewesen sein, dass sich Heinrich und seine Wähler mit ihrem eingangs genannten Schreiben vom 25. April 1450 an das Kreuzstift wandten.[113] Das von Bischof Hezilo gegründete Stift hatte sein Patrozinium von der Kreuzkapelle übernommen, die Bischof Bernward 996 als Keimzelle des späteren Michaelisklosters errichtet hatte;[114] möglicherweise ging man also von einer Art Filiationsverhältnis aus. Das Stift war zudem die einzige geistliche Instanz in Hildesheim, die für einen Appell um Hilfe in Frage kam. Der Bischof und wohl wenigstens ein Teil des Domkapitels[115] waren bereits seit den 30er Jahren mehr oder minder intensiv an den Reformbestrebungen beteiligt und wohl kaum geneigt, die widerspenstige Gruppe in St. Michael zu unterstützen.[116] Dompropst Eckehard von Hahnensee, gleichzeitig auch Propst von St. Mauritius, war ein engagierter Befürworter der Reform und Freund und Förderer von Johannes Busch,[117] so dass auch hier keine Hilfe zu erwarten war; Domdekan Johannes Schwanenflügel, der ebenfalls Reformbemühungen unterstützte, war gleichzeitig Dekan des Johannesstifts.[118] Der Dekan von St. Andreas, Johannes Kolkhagen,[119] war bereits auf dem Baseler Konzil in Reformfragen aktiv gewesen. St. Bartholomäus zur Sülte war 1439 im Auftrag des Bischofs reformiert worden,[120] auch von hier war also keine Unterstützung zu erwarten. Dagegen war der Dekan des Kreuzstifts und Prokurator des Bischofs auf dem Baseler Konzil, Johannes Christiani von Alfeld, 1447 verstorben.[121] Sein Nachfolger Konrad Grundmann nahm möglicherweise eine andere Haltung ein;[122] zudem war mit dem 1441 belegten Johann Westfal vielleicht auch 1450 noch ein Verwandter des verstorbenen Abtes im Kreuzstift vertreten.[123] Jedenfalls hofften Heinrich und seine Anhänger offensichtlich gerade hier auf Hilfe.

Ob das Kreuzstift überhaupt reagierte, wissen wir nicht. Jedenfalls aber gelang es nicht, die aus Sicht der Reformgegner rebellischen Mönche, die ja die Unterstützung des Abtes von St. Godehard und damit des Präsidenten des Provinzialkapitels hatten,[124] an ihrem Vorhaben zu hindern. Während der Brief vom 25. April 1450 die Gegenwahl noch als Intention, nicht jedoch als Faktum erwähnt,[125] spricht ein weiteres Schreiben vom 29. April eindeutig von einem Schisma in St. Michael.[126]

In einer Wahl außerhalb des Klosters, die *per viam compromissi*, also durch Benennung von in diesem Fall einer Person, die für sie den geeigneten Kandidaten auswählen sollte, erfolgte, hatten Heinrichs Gegner Konrad Wolthusen zu ihrem Abt gewählt.[127]

Konsequent im Kontext der Reformer, die ihre Autorisation auf die Amtsgewalt des Bischofs und diejenige der Visitatoren des Benediktinerordens stützten, ersuchte Konrad den bischöflichen Offizial Gerlach von Wunstorf,[128] der – so betonte man – hinreichend vom Bischof dafür autorisiert war, um Bestätigung seiner Wahl. Gerlach lud beide Parteien vor, um die Angelegenheit zu entscheiden. Ganz im Sinne der Wähler Konrads erklärte er Heinrichs Wahl aufgrund der Unwürdigkeit des Gewählten für ungültig, die Wähler für ihres Wahlrechts für verlustig und bestätigte die Wahl Konrads; Heinrich und seinen Wählern wurde Stillschweigen auferlegt.[129]

Erneut ist das Datum der Ereignisse nicht genau festzumachen. *Terminus post quem* ist die Gegenwahl selbst, also vermutlich die Frist zwischen dem 25. und 29. April. Zum letzteren Termin richteten Heinrich und seine Wähler einen zweiten Brief an das Kreuzstift, betonten nachdrücklich ihr regelgerechtes Leben und beschuldigten ihre Gegner, den Gottesdienst verhindert, Gelder und Güter entfremdet, ihre Mitbrüder durch Briefe, die bis ins Rathaus gelangt seien, verleumdet und das Schisma im Kloster verursacht zu haben, und baten erneut um Hilfe dabei, die »Rebellen« loszuwerden.[130] Wenige Tage später, am 6. Mai, wandten sie sich mit einem nahezu textidentischen Schreiben erneut an den Hildesheimer Rat und baten auch diesen um Unterstützung.[131] Waren diese Briefe oder einer von ihnen bereits eine Reaktion auf die Bestätigung Konrads durch den bischöflichen Offizial? Offensichtlich jedenfalls fanden die Mönche Unterstützung; wenn auch eine direkte Reaktion von keinem der beiden Empfänger überliefert ist, so gelang es doch weder Gerlach von Wunstorf, sein Urteil, noch Konrad Wolthusen, sich als Abt durchzusetzen. Am 17. September 1450 urkundete Heinrich von Waltorp – anders als in den Briefen um Unterstützung – nicht mehr als Elekt, sondern als Abt von St. Michael.[132]

Die Gegenpartei hatte jedoch noch nicht aufgegeben. Am 14. August hatte Abt Helmold von St. Godehard für den Mönch Siegfried von St. Michael einen Geleitbrief nach Rom ausgestellt.[133] Siegfried dürfte ein

Bote gewesen sein: in der Folge wandten sich der Abt und das Hildesheimer Domkapitel ihrerseits an die Kurie.[134]

In Rom wurde die Angelegenheit mit Datum vom 23. Dezember 1450 mit der Aufforderung zur Untersuchung, ggf. Absetzung Heinrichs und Bestätigung Konrad Wolthusens an den Erzbischof von Magdeburg, den der Bursfelder Kongregation zugeneigten Friedrich von Beichlingen, und Johannes von Lisura überwiesen.[135] Sie hatte jedoch keinen Erfolg mehr, obwohl auch über Heinrichs eigene Supplik zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden war. Es gelang Heinrich von Waltorp, den Streit an der Kurie für sich zu entscheiden; im April 1451 urkundete er als Abt nicht mehr nur von Gottes, sondern auch des Stuhls zu Rom Gnaden,[136] hatte also inzwischen die erbetene päpstliche Bestätigung erreicht.

1.3. Die Reform durch Nikolaus von Kues

Heinrich von Waltorp schien den Streit um St. Michael also für sich entschieden zu haben. Doch die Lage sollte sich gründlich verändern; und die Anfänge hierfür wurden etwa zu dem Zeitpunkt gelegt, als die Supplik seiner Gegner in Rom verhandelt wurde. Am 24. Dezember, also einen Tag nach dem Datum der Bulle für Abt Helmold und das Hildesheimer Domkapitel, hatte Papst Nikolaus V. den Kardinalpriester von St. Pietro in Vinculi, Nikolaus von Kues, zum Kardinallegaten für Deutschland ernannt.[137] Am 31. Dezember verließ Cusanus Rom;[138] kurze Zeit später begann er seine Arbeit in der Diözese Salzburg, wo er am 3. Februar eine Diözesansynode eröffnete.[139] Am 23. Mai 1451 saß er dem in St. Stephan in Würzburg tagenden Provinzialkapitel der Benediktiner der Ordensprovinz Mainz-Bamberg vor.[140] Er nahm allen anwesenden Äbten – darunter Abt Helmold von St. Godehard und Abt Johann von St. Aegidien, der kurze Zeit später verstorben sein muss, nicht jedoch Heinrich von Waltorp – das Gelöbnis ab, bei Strafe der Inhabilität innerhalb eines Jahres ihre Klöster zu reformieren und getreu den Ordensregeln zu leben.[141] Am Folgetag forderte er alle Mönche und Nonnen des Ordens in der Kirchenprovinz Mainz und dem Bistum Bamberg auf, mit der Reform zu beginnen.[142]

Im weiteren Verlauf seiner Legationsreise war Nikolaus von Kues vom 13. bis 28. Juni in Magdeburg, wohin ein weiteres Provinzialkapitel ein-

berufen worden war.[143] Hier traf er auf mehrere Vertreter strengerer Reformansätze, die zwar vielleicht nicht unbedingt als Beteiligte,[144] vermutlich aber wenigstens als interessierte Beobachter die Reformversuche in St. Michael mitverfolgt hatten und mit einiger Sicherheit mit dem bisherigen Ergebnis der diesbezüglichen Bemühungen unzufrieden waren: Johannes Hagen aus Bursfelde, der in Würzburg zu einem der Visitatoren der Kirchenprovinz Mainz-Bamberg ernannt worden war,[145] Abt Heinrich von Barnten aus Marienrode,[146] Erzbischof Friedrich von Beichlingen[147] und Johannes Busch.[148] Es ist nicht auszuschließen, dass einer oder mehrere der Genannten ihm von den vergeblichen Reformversuchen in St. Michael berichtete und ihn um Unterstützung bat. Möglicherweise wusste Cusanus auch selbst bereits aus Rom von der Angelegenheit.[149] Wurde in Magdeburg das zukünftige Vorgehen in Hildesheim geplant?

Der Kardinallegat reiste weiter über Halberstadt, wo er bis zum 5. Juli nachweisbar ist, und über Wolfenbüttel und Riddagshausen, wo er Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel besuchte, nach Hildesheim, wo er am 8. Juli 1451 eintraf.[150] Schon sein erstes Zusammentreffen mit Bischof Magnus war allerdings nicht völlig harmonisch: der Bischof empfing ihn an der Grenze des Stifts-, nicht des Diözesangebiets, zudem in voller Rüstung und mit großem Gefolge, stellte sich also deutlich eher als Landesherr denn als geistlicher Fürst dar, ein Verhalten, das dem Legaten keineswegs entging.[151] Als Magnus am Stadttor bei St. Katharina geistliche Kleidung anlegte, um seinen Gast zum Dom zu geleiten, wählte er lange Kleidung mit einem weißen Chorrock nach Hildesheimer Gewohnheit,[152] nicht jedoch das Rochett, das ihm der Halberstädter Bischof geschickt hatte, damit er, wie vor ihm schon der Magdeburger Erzbischof und der Halberstädter selbst, seinen Gast *more Romano* empfange.[153] Magnus scheint damit ganz bewusst eine gewisse Selbständigkeit gegenüber dem Reformer aus Rom demonstriert zu haben.[154] Wie in anderen Bischofsstädten war Cusanus auch in Hildesheim wahrscheinlich Gast des Bischofs.[155]

Nikolaus seinerseits wurde gemäß dem Auftrag seiner Legationsreise bald in Reformfragen aktiv. Am 12. Juli, also vier Tage nach seinem Eintreffen in der Stadt, gab er eine Reihe von Reformdekreten bekannt[156] und befahl die Durchführung der Ordensreform in der Diözese Hildesheim innerhalb eines Jahres.[157] Als Exekutor benannte er Bischof Magnus.[158]

Selbst wenn der Kardinal nicht, wie oben vermutet, schon vor seiner Ankunft in Hildesheim von der strittigen Abtswahl in St. Michael wusste, dürfte er spätestens in den Tagen nach seinem Eintreffen in der Stadt davon erfahren haben. Zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt zwischen seiner Ankunft und dem 20. Juli[159] ging er daran, die Angelegenheit zu untersuchen, wobei ihn nicht nur die Doppelwahl selbst und die Person Heinrichs von Waltorp interessierten; er untersuchte vielmehr Lebenswandel und Sitten beider Kontrahenten ebenso wie diejenige des Konvents von St. Michael.[160] Er stellte fest, dass – wie allerdings in vielen anderen Klöstern auch – das Gesamtgut des Klosters in Abts- und Konventsgut, vermutlich auch, dass letzteres in Pfründen aufgeteilt worden war.[161] Weitere Regelverstöße des Konvents meint der – nachreformatorische – Klosterchronist aus Gründen der Dezenz nicht angeben zu dürfen; ob sie wirklich vorlagen, ist zumindest nicht erwiesen.[162]

Als Befürworter und Förderer der Bursfelder Kongregation erachtete Nikolaus von Kues offenbar keinen der beiden Prätendenten für den Abbatiat von St. Michael als wirklich für das Amt geeignet. Ob der Kardinal mit Konrad Wolthusen persönlich zusammentraf, ist nicht überliefert. Jedenfalls aber besuchte er Heinrich von Waltorp in St. Michael, eine Begegnung, die für den vom Papst bestätigten Abt alles andere als günstig verlief: als Heinrich auf die lateinische Anrede des Kardinals in deutscher Sprache antwortete, befahl ihm Nikolaus von Kues den Gebrauch des Lateinischen, worauf der Abt – offenbar fluchtartig – den Raum verließ.[163]

Sicher war es nicht nur Heinrichs mangelnde Sprachkompetenz,[164] die Nikolaus von Kues zu seinem weiteren Vorgehen bewogen. Allerdings dürfte der entstandene Eindruck dazu beigetragen haben, den Kardinal in der Überzeugung zu bestätigen, dass sein Reformanliegen mit keinem der beiden Prätendenten durchzuführen sei. Dabei war allerdings diplomatisches Geschick gefragt, denn der eine der beiden Kandidaten verfügte über die Bestätigung durch den Bischof, der andere sogar über eine solche durch den Papst. Keiner von beiden dürfte bereit gewesen sein, seinen Anspruch ohne weiteres aufzugeben, zumal beide Rückhalt nicht nur in Teilen des Konvents, sondern mit Sicherheit auch bei ihren Familien hatten und die Entfernung nur des einen wahrscheinlich den anderen auf den Plan gerufen hätte.

Es ist nicht klar, inwieweit es Nikolaus von Kues gelang, Bischof Magnus von seinem Vorhaben zu überzeugen; andererseits konnte der Bischof sich wohl kaum direkt einem päpstlichen Legaten widersetzen. Zudem hatte der von seinem Offizial bestätigte Kandidat den Abbatiat ja nie wirklich im Besitz gehabt; und es scheint nicht allzu schwer gewesen zu sein, Konrad von Wolthusen zur Aufgabe zu bewegen. Als Gegenleistung für seinen Verzicht nahmen Abt und Konvent von St. Michael ihn und seine Brüder Hildebrand und Ludger von Eltze 1452 in ihre Gebetsgemeinschaft auf.[165] Heinrich von Waltorp dagegen hatte eine päpstliche Bestätigung erwirkt, die auch ein päpstlicher Legat nicht ohne weiteres außer Acht lassen konnte. Es gelang Nikolaus von Kues, auch ihn zum Rücktritt zu bewegen;[166] doch musste er ihm dafür eine lebenslange Rente von 60 rheinischen Gulden jährlich aus dem Klostervermögen sowie einige St. Michael gehörige Häuser zuerkennen.[167]

Damit war der Weg für die Einführung der Reform nach dem Bursfelder Vorbild in St. Michael weitgehend frei, allerdings sicher noch nicht eben. Am 20. Juli 1451 verlieh der Kardinal dem Kloster einen 100-tägigen Ablass;[168] am 21. Juli machte er publik, er habe nach der Resignation der beiden streitenden Äbte die seit 50 Jahren bestehende Trennung zwischen Abts- und Konventsgütern in St. Michael aufgehoben, die Abtswahl bis auf weiteres untersagt und Dietrich, Prior des Klosters Huysburg, und den Domkellner Burchard Steynhoff[169] als Administratoren des Michaelisklosters, ersteren *in spiritualibus*, letzteren *in temporalibus*, eingesetzt.[170] Er folgte damit einem auch sonst häufig zum Einsatz kommenden Schema für die Klosterreform.[171]

Der Kardinal begründete das Verbot der Abtswahl mit der Notwendigkeit, die Finanzlage des Klosters zu klären.[172] Allerdings dürfte es auch darum gegangen sein, eine Wiederholung der Vorfälle nach dem Tod Dietrich Brinkmanns zu verhindern und den Streit um die Reformfrage durch die Eingliederung in die Bursfelder Kongregation zu beenden.[173] Es scheint wahrscheinlich, dass Cusanus sein Vorgehen mit dem Bursfelder Abt abgestimmt hatte und die Einsetzung der Administratoren für den Zeitraum erfolgte, der erforderlich war, bis ein neuer Abt aus dem Reformkloster eintraf.[174] Johannes Hagen entsandte den gebürtigen Hildesheimer Johannes Eilken sowie mehrere weitere Mönche, darunter den später als Johannes' Nachfolger gewählten Heinrich Berkau von Stendal.[175] Am 20. September 1451 ist Johannes Eilken im Amt belegt.[176]

Mit dem Rücktritt der beiden streitenden Äbte und der Einsetzung von Administratoren war allerdings wohl das Schisma in St. Michael beendet, nicht jedoch die aus diesem Schisma resultierenden Probleme beseitigt oder die Reform wirklich durchgesetzt.[177] Der Streit an der Kurie hatte das Kloster große Summen gekostet;[178] dazu kam die Erstattung der entstandenen Unkosten. Auf Vermittlung Johannes Hagens, Abt Heinrichs von Marienrode und Arnolds von Hesede sagten Abt Johannes Eilken, Prior Dietrich und der Konvent von St. Michael am 3. Februar 1452 Konrad Wolthusen als Ersatz für seine Unkosten die in vier Raten zu zahlende Summe von 100 rheinischen Gulden zu.[179] Heinrich von Waltorp hatte bereits von Nikolaus von Kues die Zusage über die Zahlung von eintausend Gulden erhalten, wohl als Erstattung der Auslagen, die seine Brüder zu seiner Unterstützung im Streit um den Abbatiat getätigt hatten; dazu kam die bereits erwähnte jährliche Rente, die der Kardinal ihm ebenfalls zugesagt hatte.

Am 25. Juli 1451 überließ St. Michael Heinrich Haus und Hof in der Neustadt sowie ein weiteres Gut zur Wohnung sowie zur Sicherstellung dieser Rente und hielt fest, dass die Güter erst nach dem Tod des letzten seiner Brüder Borchard, Hermann und Dietrich von Waltorp an das Kloster zurückfallen sollten.[180] Der Verbleib der Güter bei Heinrichs Brüdern auch über seinen Tod hinaus dürfte als Gegenleistung für einen Teil der ihnen entstandenen Auslagen zu verstehen sein. Den verbleibenden Betrag von 436 Gulden zahlte das Kloster aus: Am 1. August bestätigten Heinrichs Brüder den Empfang dieser Summe als »Abschlag« auf die eintausend Gulden, die Cusanus ihrem Bruder zugesprochen hatte, und verzichteten auf alle Ansprüche, die sie zu diesem Zeitpunkt noch an St. Michael hatten.[181]

Vor allem die Befriedigung der Forderungen der Familie von Waltorp fiel dem Kloster vermutlich nicht leicht, zumal es sich nur um einen Teil der von Heinrich hinterlassenen Schulden handelte. Der deshalb angerufene Nikolaus von Kues setzte am 23. November ergänzend fest, dass das Kloster diese Schulden bis zu einer Höhe von 1000 Gulden honorieren müsse.[182]

Schwierigkeiten gab es jedoch nicht nur mit den Finanzen oder mit der Familie des zurückgetretenen Abtes.[183] Weder zur Amtszeit der Administratoren[184] noch nach Amtsantritt des neuen Abtes Johannes Eilken stand zunächst ein Abtssiegel zur Verfügung.[185] Der neue Abt und die zur Unter-

stützung der Reform mitgebrachten Bursfelder Mönche sahen sich Anfeindungen aus der Hildesheimer Bevölkerung ausgesetzt. Pfarrer Heinrich von St. Lamberti in der Altstadt, vielleicht identisch mit dem Pfarrer, der 1436 Abt Dietrich Brinkmann nach Basel begleitet und auf dem Konzil beraten hatte,[186] okkupierte Güter des Klosters und hielt den Zugang zu einem Brunnen verschlossen,[187] erkannte also möglicherweise den Reformkonvent nicht als rechtmäßigen Eigentümer an.[188] Wenigstens einige derjenigen Mitglieder des Konvents, die Heinrich von Waltorp unterstützt hatten, widersetzten sich auch weiterhin den Reformbestrebungen und entwendeten u. a. verschiedene Besitzurkunden des Klosters.[189] Die Bemühungen der neuen Konventualen um die Reform des Klosters empfanden sie offensichtlich als Schlechtmachen ihrer eigenen Gewohnheiten[190] und waren nur zum Teil bereit, die Reform und die damit verbundene Kritik an ihrem bisherigen Leben anzunehmen. Im November gestattete Nikolaus von Kues dem neuen Abt, solche Mönche, die sich der Reform nicht unterwerfen wollen, in reformierte Klöster zu schicken und aus anderen reformierten Klöstern Mönche zur Mitarbeit in der Reform nach St. Michael zu holen.[191] Johannes Eilken nutzte diese Erlaubnis nachweislich, um Hermann von Wirte, der sich offensichtlich der Reform widersetzt hatte, aus dem Konvent zu entfernen. Hermann musste schwören, in ein anderes Kloster zu wechseln.[192] Einige seiner Mitbrüder dürften Hermanns Beispiel gefolgt sein: von den Mönchen, die 1450 Heinrich gewählt hatten, finden sich Amelung, Hermann Tiemann, Johann Sundis und Ludolf Schluter 1452 ebenfalls nicht mehr in St. Michael.[193]

Es dauerte geraume Zeit, bis der Konvent bereit war, den von Abt Johannes Eilken sicher von Anfang an angestrebten Anschluss an die Bursfelder Kongregation tatsächlich zu vollziehen, zumal Bischof Magnus und sein Nachfolger Bernhard von Braunschweig-Lüneburg[194] die hierfür von der Kongregation verlangte Einverständniserklärung nicht erteilten.[195] Am 8. April 1452 erklärten die inzwischen 25 Mönche des Klosters jeweils handschriftlich und für die eigene Person ihren Wunsch, ihr Kloster möge der Kongregation beitreten, unterwarfen sich der Bursfelder Observanz und gelobten ihre Bereitschaft, sich zur Reform in andere Klöster schicken zu lassen und im Falle einer Abtswahl nur eine solche Person zu wählen, die der Bursfelder Kongregation angehöre, und nur der Aufnahme solcher Brüder zuzustimmen, die dasselbe versprechen sollten.[196] Von den ehemaligen Reformgegnern waren der Küster Arnold Moller, Degenhard, Johann Maler, Johann Custos, Konrad Geysmer, Konrad

Oslevissen, Johann Markgraf und Johann Stubber noch im Konvent und hatten sich somit wohl weitestgehend mit der Reform abgefunden.[197] Von Heinrichs Gegnern, den Wählern Konrad Wolthusens, finden sich Heinrich Berkenfelt, Johann Spedel, Nikolaus Berkeller,[198] Hermann Munsel, Siegfried und Burchard Ressing noch in St. Michael;[199] Dassel wird dagegen nicht mehr genannt. Ob er inzwischen verstorben oder ihm die nunmehr erfolgte Reform zu streng war, wird sich wohl nicht mehr feststellen lassen. Neu dazugekommen und wohl wenigstens zum Teil mit den Mönchen zu identifizieren, die Johann Eilken mitgebracht hatte, sind Heinrich, Johann Blicherad, Heinrich [Berkau von] Stendal, Kilian Cerdonis, Henning Zurfeuer, Heinrich von Höxter, Albert Wilde, Konrad Grotem, Henning Rutenborch, Stephan Witman und Johann Hanschilt.[200] 1453 erklärten Abt Johann, Senior Arnold und der Konvent von St. Michael ihren Beitritt zur Bursfelder Kongregation;[201] die Aufnahme dürfte nicht allzu viel später erfolgt sein.[202]

Auch mit dem Beitritt zur Bursfelder Kongregation waren noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. Johannes Maler, noch 1457 in St. Michael belegt,[203] wechselte später – nach Abt Helmolds Tod? – nach St. Godehard;[204] auch andere aus den Reihen der vor der Reform eingetretenen Mönche, die ja zu ganz anderen Konditionen in St. Michael eingetreten waren, dürften sich mit dem neuen Leben schwergetan haben. Unklar ist auch, welche Rolle Heinrich von Waltorp in den Folgejahren spielte. Im April 1455 überließ er dem Rat *umme sunderliken gunst willen, de se an mek bewiset habben*, auf seine Lebzeiten einen Morgen bii dem Ho, auf dem der Rat seine Sandkuhle hatte,[205] ohne dass deutlich würde, woraus die erwähnte »Gunst« bestand. Ein Jahr später supplizierte er an der päpstlichen Poenitentiarie um die Erlaubnis, sich von einem geeigneten Beichtvater von allen Sünden, ggf. verhängter Exkommunikation sowie von solchen Vergehen absolvieren lassen zu dürfen, die normalerweise dem Papst vorbehalten sind, und von ihm auch die Generalabsolution im Todesfall erhalten zu können.[206] Hermann von Wirte, der entgegen seinem Johannes Eilken geleisteten Eid im Ordenshabit in der Welt geblieben war, entschloss sich 1455, nach Rom zu reisen und an der Poenitentiarie um Absolution und die Erlaubnis zu bitten, nun doch in ein anderes Kloster eintreten zu dürfen, was ihm im Mai desselben Jahres auch gewährt wurde.[207] Ging es Heinrich noch um Ereignisse im Zuge der Reform, oder hatte der ehemalige Abt versucht, noch etwas daran zu ändern?[208] Und hatte Hermann von Wirte bis 1455 darauf gehofft, doch noch nach St. Michael zurückkehren zu können?

Selbst wenn es eine solche Hoffnung noch gegeben haben sollte, war sie letztlich vergeblich. Zwar stellten die Visitatoren des Mainzer Provinzialkapitels bereits 1482 Mängel in der Einhaltung der Bursfelder Observanz in St. Michael fest.[209] Insgesamt jedoch war die Reform erfolgreich; St. Michael wurde zu einem verlässlichen Mitglied der Bursfelder Kongregation, war in der Folgezeit an der Reform anderer Klöster aktiv beteiligt und war mehrfach Tagungsort des Generalkapitels.

1.4. Motive und Parteien im Streit um St. Michael

Der Streit um die Reform von St. Michael hatte sich über viele Jahre hingezogen. Die Folge der Ereignisse lässt sich mit einem gewissen Grad an Wahrscheinlichkeit rekonstruieren. Schwieriger ist es, Reformabsichten und Parteiungen in dem jahrelangen Ringen um die Abtei auszumachen, vor allem, da sicher nicht nur ein Motiv die Beteiligten auf der jeweiligen Seite antrieb und die Verbündeten im Verlauf der Bestrebungen durchaus wechseln konnten.

Die in der Regel von einer siegreichen Reformerseite abgefassten Quellen über Klosterreform[210] sprechen meist von offenkundigen Verfall und Niedergang der Lebensweise im Kloster als gewissermaßen offensichtlichem Grund und Legitimation für die Reform. Gegen die direkte Übernahme dieser Argumentation haben sich inzwischen, angeführt von Kaspar Elm, zahlreiche Historikerinnen und Historiker gewandt,[211] sowohl wegen der Schwierigkeiten der Definition von Verfall als auch aufgrund der Tatsache, dass es durchaus vielfältige Auffassungen von einem regelkonformen Leben in den Gemeinschaften des späten Mittelalters gab, ja dass die Behauptung von Verfallserscheinungen als Rechtfertigung einer Reform genauerer Überprüfung nicht einmal in allen Fällen standhält.[212] Tatsächlicher Anlass für die Reform konnten auch Zugriffswünsche von außen oder interne Querelen sein, das eine oft mit dem anderen verbunden.[213] Zudem waren sich die Konvente bzw. die sich der Reform widersetzenden Teile derselben häufig keiner Regelverletzung bewusst, hatten sie doch vielfach genau so gelebt, wie sie es als Novizen als regelgerecht kennengelernt hatten. Der vielfach bis zum Fanatismus gesteigerte Idealismus der Reformer musste ihnen nicht nur unverständlich, sondern zutiefst zuwider sein, während die Abschaffung des Privateigentums und die Wiederherstellung der *vita communis* nach erfolgter

Reform oder auch der erzwungene Wechsel in ein anderes, noch nicht reformiertes Kloster ein schmerzhafter, tiefer Eingriff war.[214] Den Reformern ihrerseits musste die Praxis der Familienversorgung in ihren Klöstern wie schlimmste Cliquenwirtschaft erscheinen, die es unmöglich machte, wirkliche Änderungen durchzusetzen;[215] auch ihnen fehlte nur allzu häufig jedes Verständnis für das Anliegen der Gegenseite. Beide Seiten riefen Verwandte zu Hilfe und schreckten häufig auch vor Gewaltanwendung nicht zurück.[216]

Was aber gab in St. Michael den Anstoß zur Reform? Nicht nur die Darstellungen der Klosterchronik und bei Johannes Busch deuten darauf hin, dass es bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts tatsächlich Abweichungen von der durch die Benediktsregel vorgeschriebenen Lebensweise gab. Wie in vielen anderen Klöstern auch, war das gemeinsame Eigentum aller, das die Regel vorschrieb, in Abts- und Konventsgut,[217] letzteres dann in Pfründen für die einzelnen Mönche unterteilt worden.[218] Die Mönche scheinen anstelle des gemeinsamen Schlafsaals eigene Wohnungen gehabt zu haben: 1444 wurde eine Wohnung an Prior Heinrich und seinen Bruder vermietet, Ende 1451 ein Haus, in dem vor der Reform der Mönch Degenhard gewohnt hatte.[219] Und auch die Speisevorschriften wurden offenbar nicht mehr eingehalten.[220] Dennoch bleibt die Kritik vergleichsweise milde: zwar wirft die Chronik Abt Dietrich Brinkmann mangelnde Bildung vor und macht sich über seinen angeblichen Mangel an Lateinkenntnissen lustig, sie hebt aber gleichzeitig sowohl die Schenkungen des Abtes an sein Kloster wie Stiftungen durch viele Gläubige hervor,[221] Stiftungen, die sich auch anderweitig belegen lassen.[222] Und auch Johannes Busch räumt immerhin ein, dass ihm St. Michael nicht den Vorwand der Verschwendung seiner Güter bis hin zum eigenen Ruin geliefert habe,[223] die ein Eingreifen nach Kirchenrecht bedeutend erleichtert hätte.

Die geschilderten Regelverstöße in St. Michael waren also nichts Außergewöhnliches; ein größerer Teils des Konvents empfand vermutlich auch hier die eigene Lebensweise als rechtmäßig, als Befolgung der Regel in der Form, wie man sie seit dem Klostereintritt kennengelernt hatte. Was aber gab dann Anlass zum Streit – zu einem Streit, der so heftig ausgetragen wurde, dass einige der Mönche sich schließlich um Unterstützung an das Baseler Konzil wandten? Gingen die Spannungen auch hier auf Cliquenwirtschaft, auf unterschiedliche Ausstattung der Pfründen und eingeschränkten Zugang zu Ämtern zurück? Und hofften diejenigen im Kon-

vent, die von Ämtern und besseren Pfründen ausgeschlossen blieben, durch eine Reform hier Änderung zu erreichen?

Die Frage ist nicht leicht zu beantworten, selbst wenn man davon ausgeht, dass die Gruppe Mönche, die sich 1436 an das Baseler Konzil wandte, weitestgehend mit derjenigen übereinstimmte, die 14 Jahre später Konrad Wolthusen wählte. Kaum ein Vertreter dieser Gruppe lässt sich eindeutig identifizieren oder einer sozialen Schicht zuordnen, zumal Studien zum Hildesheimer Patriziat oder gar zur gesamten Bürgerschaft ebenso weitgehend fehlen wie solche zum stiftischen Niederadel. Weder für Heinrich Berkenfeld noch für Nikolaus Berkeller oder den nur als Siegfried bezeichneten Mönch lassen sich Verwandte ausmachen. Johann Spedel war vielleicht verwandt mit dem Evert Spedel, der 1465 u. a. gemeinsam mit Bertold und Hans Westval, Hermann und Henning Brandes und Bertold van Geseke zehn Schilling für die Aufnahme in die Bürgerschaft zahlte,[224] und mit Burchard Spedel, für dessen Begräbnis in der Kämmereirechnung des Jahres 1470 zwei Schilling verzeichnet sind.[225] Hermann Munsel könnte aus derselben Familie stammen wie Hans Munsel, der 1461 gemeinsam mit Hermann Brandes als Neubürger aufgenommen wurde und 1463 ein Haus vom Michaeliskloster kaufte,[226] und wie das Ehepaar Heinrich und Metke Muntzel, die eine Memorie in St. Andreas hatten, an der sich auch der Hildesheimer Rat beteiligte.[227] Beide entstammten also wohl der Hildesheimer Bürgerschaft, gehörten allerdings zu einer Gruppe, die das Bürgerrecht noch nicht über Generationen innehatte und zwar über Beziehungen zum Rat verfügte, aber nicht selbst in ihm vertreten war. Burchard Ressing könnte zu der Hildesheimer Ministerialenfamilie Rössing gehört haben[228] und hätte dann mit Siegfried von Rössing, seit ca. 1424 Domherr und von 1429 bis 1469 Domscholaster, einen einflussreichen Verwandten im Domkapitel gehabt;[229] allerdings ist auch nicht auszuschließen, dass er mit dem 1455 belegten Ofensetzer Berthold von Ressing verwandt und somit eher bescheidener Herkunft war.[230] Der Mönch Dassel schließlich gehörte möglicherweise zu der gleichnamigen Lüneburger Patrizierfamilie, die 1420 mit Dietrich von Dassel noch einen Vertreter im Hildesheimer Domkapitel gehabt hatte,[231] dieser seinerseits wohl verwandt mit Hermann von Dassel, 1459 als Kanoniker des Moritzstifts belegt.[232]

Unter den Reformgegnern entstammte Abt Dietrich Brinkmann höchstwahrscheinlich derselben Familie wie der 1445 belegte Ratsherr Heinrich

Brinkmann[233] und der 1445 belegte Domvikar Johann Bringmann,[234] gehörte also vermutlich zu besseren Hildesheimer Kreisen. Gleiches galt für den Mönch Konrad Oslevissen, wohl einen Verwandten des 1455 bis 1469 im Hildesheimer Rat belegten Hinrik Osselsen.[235] Heinrich von Waltorp entstammte dem Niederadel;[236] er war befreundet mit dem Domkantor Eckehard von Harlessem, der sich später für ihn einsetzte und es möglicherweise auch in diesem Kontext tat. Hermann von Wirte, der der gleichnamigen braunschweigischen Ministerialenfamilie angehört haben dürfte, hatte mit dem allerdings nur 1440 belegten Dietrich und dem von 1424 bis 1452 nachzuweisenden Bodo von Wirte gleich zwei Verwandte unter den Domherren.[237] Dass wenigstens einige der Konventsmitglieder zudem aus finanziell einflussreichen Familien kamen, darauf deutet schon der Umstand, dass einige von ihnen nach der Reform Besitzurkunden aus dem Kloster mitnahmen[238] – vermutlich Stiftungen, die für sie bzw. Verwandte bei deren Eintritt getätigt worden waren. Für den Mönch Johannes Maler ist sein Reichtum ausdrücklich belegt.[239]

Beide Gruppen in St. Michael scheinen also Beziehungen zum Hildesheimer Domkapitel, vielleicht auch Verwandte in der Hildesheimer Ministerialität und Verbindungen zum Rat gehabt zu haben, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Eindeutige Parteinahmen – hier Domkapitel, dort Rat – lassen sich jedenfalls nicht feststellen;[240] mehrfach sprechen die Quellen von Teilen des Domkapitels bzw. Vertretern des Rats, implizieren also, dass die Meinungsbildung in keiner Instanz völlig eindeutig zur einen oder anderen Seite tendierte. Dazu beigetragen haben dürfte auch der Umstand, dass seit Ende des 14. Jahrhunderts Graduierte Zugang zum Domkapitel erlangt hatten, die vielfach aus einfacheren Familien stammten als ihre adeligen Kollegen, die eher mit denjenigen Mönchen sympathisierten, die den Status quo aufrechterhalten wollten.[241] Insgesamt scheint die Reformergruppe zumindest längerfristig über bessere Beziehungen zur Mehrheit des Domkapitels verfügt zu haben bzw. von größeren Teilen des Kapitels unterstützt worden zu sein. Dompropst Eckehard von Hahnensee war vermutlich von Anfang an an den Reformbestrebungen beteiligt;[242] das Kapitel war einer der Initiatoren des Anrufs der Reformpartei an die Kurie.

Allerdings war der Einfluss der Reformer in St. Michael anfänglich wohl nicht groß genug, ihre Interessen ohne auswärtige Unterstützung durchzusetzen, so dass sie sich schließlich gezwungen sahen, sich an das Baseler

Konzil zu wenden. Es gelang ihnen, die Unterstützung des Konzils zu erlangen und den Hildesheimer Bischof, der ihr Anliegen zunächst offenbar nicht berücksichtigt hatte, zum Eingreifen zu veranlassen.[243]

Es fällt jedoch schwer, sich ein Bild davon zu machen, wie die Reform aussehen sollte, die die Gruppe anstrebte. Angesichts der Anwesenheit namhafter Reformvertreter auch der im Entstehen begriffenen Bursfelder Kongregation in Basel und der allerdings recht allgemein gehaltenen Nachricht bei Busch über das Interesse des Bursfelder Abtes und anderer Vertreter strenger Reformrichtungen an St. Michael ist nicht völlig auszuschließen, dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt das Ansinnen einer Eingliederung des Klosters in einen Reformverband an die Mönche herangetragen wurde. Nach der Wahl ihres Kandidaten zu schließen, lag jedoch nicht einmal denjenigen Mönchen in St. Michael, die Veränderungen anstrebten, etwas an einer solch strengen Reform, die die Unabhängigkeit ihres Klosters deutlich eingeschränkt hätte. Und auch dem auf die Wahrung seiner Rechte als Ordinarius bedachten Bischof und anderen Interessenvertretern in Hildesheim dürfte wenig an einer solchen Eingliederung gelegen gewesen sein, die ihre Zugriffsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt hätte. Zudem war Bischof Magnus zwar nicht grundsätzlich ein Gegner der Reform, kritisierte aber durchaus auch Vertreter der Reformbewegung und ergriff gelegentlich sogar Partei für die andere Seite.[244] Sein Reforminteresse dürfte weitaus weniger auf die Unterstützung universaler Reformansätze wie desjenigen des Baseler Konzils oder auch eines päpstlichen Legaten zurückzuführen gewesen sein als auf sein Rollenverständnis als Diözesanoberhaupt und Landesherr.[245]

In ein solches Rollenverständnis und das entsprechende auf seine Diözese beschränkte Reformprogramm des Hildesheimer Bischofs fügt sich auch der Umstand ein, dass der Reformversuch des Jahres 1450 ohne die Beteiligung von Vertretern der Bursfelder Kongregation oder anderer Reformkongregationen erfolgte. Die Initiatoren kamen vielmehr ausnahmslos aus Hildesheim: der Bischof als Diözesanoberhaupt, das Domkapitel sowie der Abt von St. Godehard – zwar in seiner Funktion als einer der Präsidenten der Ordensprovinz Mainz-Bamberg, aber gleichzeitig eben auch Abt des zweiten Benediktinerklosters in der Stadt – und schließlich höchstwahrscheinlich auch die Reformvertreter in St. Michael und ihre Freunde und Verwandten. Dieser Reformversuch war also eine rein regionale Angelegenheit. Entsprechend kam der als Nachfolger Dietrich

Brinkmanns angestrebte Kandidat der Reformergruppe zwar nicht aus einem Kloster in der Diözese Hildesheim,[246] aber immerhin aus dem nahegelegenen St. Aegidien in Braunschweig, das offenbar schon unter dem seit 1446 und bis 1450 im Amt befindlichen Abt Johann III. Witten gegen den Wunsch Herzog Heinrichs des Friedsamen von Braunschweig-Lüneburg den Beitritt zur Bursfelder Kongregation verweigert hatte.[247] Johanns Nachfolger Berthold Meier wurde am 21. Juni 1451 zum Abt von St. Aegidien gewählt,[248] obwohl Nikolaus von Kues die Wahl eines neuen Abtes untersagt hatte, bis er neue Instruktionen schicken würde;[249] trotz eines persönlichen Besuchs des Kardinallegaten in Braunschweig im Juli und eines Interventionsversuchs Herzogs Heinrichs setzte er sich durch.[250] 1453 erreichte Berthold sogar Indulgentien und 1459 die Bestätigung der alten Privilegien des Klosters durch den Papst.[251]

Und Konventualen aus St. Aegidien wurden mehrfach von anderen Konventen in solchen Situationen zu Äbten bestellt, in denen es Differenzen um die künftige Ausrichtung gab. So wurde in Clus bereits 1430 in der strittigen Wahl um die Nachfolge des abgesetzten Abtes Detlev von Hannover von den vier Mönchen, die der Präsident des Provinzialkapitels, Abt Ortwin von St. Peter in Erfurt, zur Wahl zugelassen hatte, zunächst der Mönch Heinrich von Goltern aus St. Aegidien zum Abt gewählt,[252] also ein Vertreter eines Hildesheimer Ministerialengeschlechts.[253] Als dieser zwei Monate später aufgrund seiner Wahl zum Abt seines Heimatklosters resignierte, wählten nur drei der Mönche auf Anweisung Abt Ortwins erneut; der vierte, Ludolf Dorne, war offenbar vor der Wahl in den Dominikanerorden übergetreten.[254] War abzusehen gewesen, dass der zur Neuwahl anstehende Kandidat, der von Herzog Otto geförderte Novizenmeister Johannes Dederoth aus dem Blasiuskloster in Northeim, wo die Wahl stattfand,[255] im Gegensatz zu Heinrich von Goltern ein strengeres Regiment einführen würde? In den 40er Jahren wurde Berthold Meier, der spätere Abt von St. Aegidien, zum Abt des Klosters Berge bei Magdeburg gewählt, konnte das Amt aber nicht antreten, weil der der Bursfelder Kongregation zugeneigte Erzbischof Friedrich von Magdeburg die Konfirmation verweigerte.[256] Papst Nikolaus V. kassierte die Wahl in Berge zugunsten des 1450 als Abt eingesetzten Hermann Molitor aus Bursfelde.[257] Beide Fälle dürften in Hildesheim bekannt gewesen sein; möglicherweise waren sie einer der Gründe, warum gerade Konrad Wolthusen der Reformergruppe als geeigneter Kandidat für die Abtswahl in St. Michael erschien. Auch als Per-

son war er zudem möglicherweise nicht unbekannt: Konrads Familie hatte enge Verbindungen zum Welfenhaus,[258] mit dem auch Bischof Magnus eng verwandt war.[259] Der Mönch Lambert Eltze, vielleicht ein Verwandter der Familie, der 1466 in St. Godehard nachzuweisen ist,[260] könnte bereits zu Abt Helmolds Amtszeit Mitglied des Konvents gewesen sein und Konrad als Kandidaten vorgeschlagen haben. Hatte man sich mit Hildebrand von Eltze, Kanoniker des Blasiistifts, dessen Pröpste sich fast ausschließlich aus dem Hildesheimer Domkapitel rekrutierten,[261] mit dem Domkapitel und mit den Reformern in St. Michael abgesprochen? Am 2. Februar beging St. Godehard das Gedächtnis Hermann Berkenfelds,[262] möglicherweise eines Verwandten des Reformers Heinrich Berkenfeld; entsprechende Beziehungen der Reformgruppe in St. Michael zum Nachbarkloster sind also nicht auszuschließen.

Die Reformbestrebungen in St. Michael vor 1451 dürften also größtenteils von dem Bestreben getragen gewesen sein, einiges an den Zuständen im Kloster zu ändern, ohne es jedoch aus der Amtsgewalt des Bischofs zu lösen oder es in einen Verband einzugliedern. Das entsprach offenbar sowohl dem Interesse des Bischofs, Teilen des Domkapitels, Abt Helmolds und vermutlich auch Vertretern des Stadtrats als auch derjenigen Mönche, die eine – demnach wohl gemäßigte bzw. außerhalb eines Reformverbandes angesiedelte – Reform anstrebten. Ihre Gegner widersetzten sich dagegen jeglichem Reformanliegen und damit auch jeder Änderung des Status quo; und sie hatten ihrerseits ausreichend Unterstützung im Domkapitel, im Hildesheimer Niederadel und in der Stadt, um über Jahre hinweg die tatsächliche Durchführung einer Reform zu verhindern. Ihr Sieg im Jahr 1450 war jedoch ein Scheinerfolg: die Reform des Jahres 1451 dürfte weit mehr Veränderung gebracht haben, als beide Seiten beabsichtigt oder gewünscht hatten.

2. Die Reform von St. Godehard

2.1. Reformversuche zur Zeit Abt Helmold Westphals

Wie bereits erwähnt, war Johannes Busch zufolge bereits vor der Reform von St. Michael auch an St. Godehard das Ansinnen herangetragen worden, eine Reform durchzuführen.[263] Busch nennt namentlich Bischof Magnus, Dompropst Eckehard von Hahnensee und den Bursfelder Abt

Johannes Hagen, wobei de facto vielleicht eher an eine Aufforderung des letzteren und möglicherweise des Dompropstes an das Kloster zu denken ist, der Bursfelder Kongregation beizutreten, ein Ansinnen, dem das Kloster nicht Folge leistete.

Wie sein Amtskollege Dietrich Brinkmann wird auch Abt Helmold Westphal von St. Godehard in der wie in St. Michael nach erfolgter Reform entstandenen Klosterchronik – in diesem Fall dem sich weitgehend auf Johannes Busch stützenden Bericht des Johannes Legatius[264] – sowie bei Busch selbst als Abt kritisiert, der in der Qualifizierung für sein Amt erhebliche Defizite aufwies und die Reform im eigenen Haus behinderte. Dabei ist die Kritik an Helmold einerseits weniger scharf, andererseits aber auch subtiler als diejenige an Dietrich.[265]

Legatius zufolge war Helmold Westphal 1417 seinem damaligen Abt Heinrich II. Peppersack von St. Godehard gefolgt, als letzterer in St. Michael zum Abt gewählt wurde.[266] Zuständig für die Kirchenfabrik, soll er sich nicht gescheut haben, durch Trickserei bei der jährlichen Abrechnung den Eindruck zu erwecken, er sei ein begnadeter Wirtschafter.[267] Im selben Sinne wertet Legatius die Art der Erlangung des Abbatiats: als Heinrich Peppersacks Nachfolger in St. Godehard, Heinrich III. von Godelem, 1429 verstarb,[268] soll Helmold seine eigene Wahl als Heinrichs Nachfolger mittels Bestechung bei Bischof Magnus erreicht, das allerdings später bereut und beim Papst die Absolution erwirkt haben.[269]

In seiner persönlichen Charakterisierung wird Helmold dennoch als beliebter, wohlgesitteter, freundlicher, vorsichtiger und ruhiger Mann beschrieben, der sein Kloster in gutem Zustand gehalten und viel für es getan habe.[270] Legatius schildert seinen Lebenswandel allerdings gleichzeitig als eher einem Fürsten denn einem Abt angemessen und beschuldigt ihn darüber hinaus, er sei ruhmsüchtig gewesen und habe bei allen Menschen beliebt sein wollen.[271] Gewissermaßen in einem Atemzug führt er aus, die Zeiten seien eben andere gewesen, und wirft Helmold gleichzeitig vor, sich der neuen Klosterreform – also nicht unbedingt grundsätzlich einer Reform! – widersetzt zu haben.[272] Busch wie Legatius kritisieren, es sei Helmold immer wieder geglückt, andere zu überzeugen, St. Godehard sei entweder bereits reformiert oder stehe im Begriff, die Reform anzunehmen. Wie bereits oben erwähnt,[273] besuchte er die Provinzialkapitel, wurde 1447 zu einem der Präsidenten gewählt, hielt sich

an das, was ihm Rahmen von Visitationen seines Klosters vorgeschrieben wurde, und pflegte Freunschaften mit reformierten Amtskollegen. Auch Besuchern gegenüber zeigte er sich als gut reformiert.[274]

Wieviel von diesen Vorwürfen zutreffend und wieviel der Notwendigkeit einer Rechtfertigung der schließlich durchgeführten Reform geschuldet ist, lässt sich nur zum Teil ermitteln. Das adelsgleiche Verhalten, das Legatius Helmold vorwirft, dürfte wenigstens zum Teil auf Entwicklungen zurückzuführen sein, wie sie sich auch in anderen Klöstern finden. St. Godehard gehörte wie St. Michael zu den sieben Klöstern und Stiften, die nach dem Domkapitel unter dem Vorsitz des Abtes von St. Michael die zweite Kurie auf dem Hildesheimer Landtag bildeten;[275] ihre Äbte spielten mit Sicherheit eine führende Rolle in der Gesellschaft ihrer Umgebung, und es dürfte von ihnen erwartet worden sein, dass sie entsprechend auftraten.[276] Auch Geschenke der Familie für einen Kandidaten waren zwar natürlich nicht regelgerecht, aber auch nicht wirklich etwas Ungewöhnliches, ebensowenig wie die tatsächlich eingeholte Bestätigung der Wahl, die alle Formfehler heilte.[277]

Dass Helmold Kontakte mit Reformkreisen pflegte, ist auch über die Darstellungen bei Busch und Legatius hinaus wahrscheinlich zu machen. 1447 und 1451 nahm er, wie gesagt, an den Provinzialkapiteln in Petershausen und Würzburg teil; in Petershausen wurde er nicht nur zu einem der vier Präsidenten ernannt, sondern gleichzeitig gemeinsam mit Abt Johannes Hagen von Bursfelde zum Visitator für Klus und Königslutter, während die Äbte der letztgenannten Klöster u. a. diejenigen der Stadt Hildesheim visitieren sollten.[278] Für freundschaftlichen Verkehr mit den Äbten der ersten Klöster der Bursfelder Kongregation gab es also zumindest Gelegenheit, wenn auch die Verbindung reformierter mit nicht reformierten Äbten, die auch anderweitig häufiger vorkam, die Effizienz von Visitationen häufig behinderte.[279] 1452 schloss das reformaktive Zisterzienserkloster Marienrode eine Gebetsverbrüderung mit Abt und Konvent von St. Godehard,[280] wobei die dort praktizierte Lebensweise offenbar nicht als Hinderungsgrund angesehen wurde. Insgesamt entsteht eher das Bild eines Abtes, der sein Kloster seinem Verständnis und dem des Großteils seiner Umgebung nach in gutem Zustand hielt[281] und eine Reform nach Vorbild der Bursfelder Kongregation vor allem deshalb ablehnte, weil er die Unabhängigkeit seines Klosters bewahren wollte.

Auf dem Würzburger Provinzialkapitel im Mai 1451 gab Helmold wie andere Äbte auch Kardinal Nikolaus von Kues das Versprechen, in seinem Kloster die Befolgung der Regel sicherzustellen.[282] Als der Kardinal im Juli in Hildesheim eintraf, besuchte er gemeinsam mit Dompropst Eckehard von Hahnensee und einer größeren Menge Begleiter auch St. Godehard, wo er feierlich empfangen wurde. Cusanus bat um Einberufung des Kapitels, richtete das Wort an Abt und Brüder und ließ sich von jedem einzeln schwören, dass sie nach der Ordensregel leben wollten.[283] Einen Versuch zu weitergehenden Reformen unternahm er nicht, obwohl bereits das Festmahl anlässlich seines Besuchs sicher nicht im Sinne der Regel war. Im Gegenteil: am 12. Juli 1451 gewährte er St. Godehard den 100tägigen Jubiläumsablass,[284] ging also offenbar davon aus, dass die Mönche von St. Godehard ein ausreichend regelgetreues Leben führten.[285] In den Tagen nach der Verleihung des Ablasses ernannte er Helmold zudem mehrfach zum Konservator von Privilegien.[286]

Auch nach dem Besuch des Kardinals dürfte Bischof Magnus, der nur einige Monate nach der Reform von St. Michael am 26. Mai 1452 zurücktrat,[287] eine Reform in St. Godehard kaum allzu energisch verfolgt haben; sein erst 22 Jahre alter Nachfolger Bernhard von Braunschweig-Lüneburg, Sohn Friedrichs des Frommen, zeigte keine große Neigung, sich in der Klosterreform zu engagieren.[288] Dagegen drangen Busch zufolge Johannes Hagen und vielleicht auch der Hildesheimer Dompropst weiterhin darauf, dass St. Godehard eine Reform nach Bursfelder Vorbild annehme.[289] Auch andere Klöster gerieten ins Visier der Kongregationsvertreter: 1454 untersagten Visitatoren aus Bursfelde dem Michaeliskloster in Lüneburg den bisher entgegen entsprechender Verbote[290] erfolgten Verzehr von Fleisch und den Gebrauch leinerner Unterkleidung. Das gleiche Ansinnen war offenbar auch an andere Klöster herangetragen worden. Doch die Konvente setzten sich in einer wohl gemeinsam erfolgten Aktion zur Wehr: noch im selben Jahr reichten mit Datum vom 10. Dezember St. Godehard und das Lüneburger Michaeliskloster, am 13. Dezember St. Ägidien in Braunschweig und Kloster Königslutter in der päpstlichen Pönitentiarie eine Bitte um eine Ausnahmeerlaubnis ein.[291] Die Mönche von St. Godehard begründeten ihre Bitte an den Großpönitentiar, Domincus Capranica, einerseits mit dem Herkommen, zum anderen mit den Bedingungen vor Ort: mit Wissen und Erlaubnis ihrer Vorgesetzten hätten sie bisher an allen Wochentagen außer Mittwoch, Freitag und Samstag – wenn auch außerhalb des Refektoriums –

Fleisch gegessen und jederzeit leinerne Unterkleidung getragen; in Hildesheim herrsche zudem große Kälte, und es sei schwierig, hier Fisch zu erhalten, wodurch bei Einhaltung der Vorschriften der Regel die Gesundheit des Konvents gefährdet wäre, eine Argumentation, die auch der Großpönitentiar akzeptierte.[292] Als Anlass für ihr Gesuch hatten die Mönche die erst jetzt erfolgte Mitteilung angeführt, dass das bisherige Vorgehen der Genehmigung durch den apostolischen Stuhl bedürfe,[293] auch das ein Hinweis auf den versuchten Eingriff aus Bursfelde.

1.2. Reformversuche nach dem Tod Helmold Westphals

Das Privileg des Großpönitentiars, Helmolds geschicktes Agieren und sicher auch der Rückhalt bei verschiedenen Personenkreisen in und um Hildesheim[294] scheinen ausgereicht zu haben, um St. Godehard über mehrere Jahre vor einer allzu strengen Reform und der Eingliederung in eine Reformkongregation zu schützen. 1458 bestieg jedoch mit Ernst von Schaumburg ein Bischof den Hildesheimer Bischofsstuhl, der nicht nur in Reformangelegenheiten zumindest einige Initiative zeigte,[295] sondern offenbar auch der Bursfelder Kongregation zugeneigt war; und 1459 kehrte mit Johannes Busch ein erfahrener Reformer nach Hildesheim zurück, der schon in der Vergangenheit in Kooperation mit dem Hildesheimer Bischof tätig geworten war.[296] Abt Helmold seinerseits kam in die Jahre.[297] Und es war damit zu rechnen, dass Bischof Ernst, Dompropst Eckehard von Wenden[298] und die Vertreter der Bursfelder Kongregation die Wahl seines Nachfolgers nutzen würden, um die Reform des Godehardiklosters und die Eingliederung in die Kongregation durchzusetzen.

Entsprechend groß war die Sorge der Mönche, als Helmold am 27. September 1460 verstarb.[299] Sie sahen sich vor die Notwendigkeit gestellt, schnellstmöglich einen Nachfolger zu finden, der die Fortführung ihrer bisherigen Lebensweise sicherstellen konnte. Die Neuwahl musste also kirchenrechtlich unanfechtbar sein, gleichzeitig aber so schnell erfolgen, dass den Reformern keine Gelegenheit zum Eingreifen geboten wurde.

Um dies sicherzustellen, bestatteten die Mönche ihren verstorbenen Abt noch in der Nacht seines Todes.[300] Unter Führung Prior Burchards, der Abt Helmold zur Seite gestanden hatte und auch unter seinem Nachfolger im Amt blieb, führten sie im unmittelbaren Anschluss daran die

Neuwahl durch.[301] Als Nachfolger wählten sie den Mann, der sich zumindest gegen Reformversuche aus Bursfelde und Hildesheim, wenn auch nicht gegen einen päpstlichen Legaten durchgesetzt hatte: den zurückgetretenen Abt von St. Michael, Heinrich von Waltorp. Von Wahlgegnern ist in diesem Fall nicht die Rede; und auch der Gewählte stimmte der Wahl nicht ungern zu.[302]

Die Eile der Mönche war nicht unberechtigt. Bereits am Morgen des 28. September, wenige Stunden nach der erfolgreichen Abtswahl, trafen Dompropst Eckehard von Wenden und weitere Personen in St. Godehard ein, um eine Neuwahl zu untersagen. Und sowohl der Hildesheimer Bischof als auch Johannes Hagen reagierten ungehalten, als sie erfuhren, dass die Wahl bereits stattgefunden hatte,[303] ein klarer Hinweis darauf, dass die Sorge des Konvents nicht grundlos gewesen war.

In Bezug auf die Wahl war es den Mönchen von St. Godehard geglückt, dem Verbot ihres Diözesanoberen zuvorzukommen. Doch benötigte der neugewählte Abt nach kanonischem Recht die Bestätigung des Bischofs, wobei zu befürchten stand, dass der Ordinarius sie pflichtgemäß verweigern würde, wenn der Kandidat seiner Überzeugung nach nicht für das Amt geeignet war. Bei seiner Wahl zum Abt von St. Michael hatte Heinrich von Waltorp versucht, den Bischof zu übergehen mit der Behauptung, sein Kloster sei direkt dem Papst unterstellt; bei St. Godehard wäre eine solche Behauptung wohl zu wenig glaubwürdig gewesen und wurde deshalb gar nicht erst versucht.[304] Um sein Amt als Abt von St. Godehard überhaupt rechtmäßig antreten zu können, war Heinrich also auf die Bestätigung des Bischofs angewiesen.

Ernst von Schaumburg weigerte sich jedoch zunächst, die Wahl, die ja gegen seinen ausdrücklichen Willen erfolgt war, zu bestätigen. Heinrich und seine Mönche wandten sich um Hilfe an den Hildesheimer Rat; und dieser fand sich bereit, sie in den Verhandlungen mit dem Bischof zu unterstützen.[305]

Die Einigung, die schließlich erzielt wurde, war für den Elekten und seine Mönche sicher nicht leicht zu akzeptieren. In Gegenwart des Bischofs und des gesamten Domkapitels musste Heinrich mit der Hand auf der Bibel schwören, die Reform nach Bursfelder Vorbild in St. Godehard ein– und das Kloster in die Kongregation zu führen, also genau das zu tun,

was mit seiner Wahl hatte verhindert werden sollen. Er versprach, einen reformierten Mönch als Prior aufzunehmen, den Bischof, Dompropst, Domdekan Johann Schwanenflügel und der Propst von St. Mauritius[306] ihm benennen sollten, diesen Prior nicht ohne Einverständnis der Genannten wieder abzusetzen und sich in allem nach seinen Weisungen zu richten.[307] Ob er sich tatsächlich auch verpflichten musste, in der Angelegenheit nicht an die Kurie zu appellieren und ggf. erhaltene Urteile und Indulte aus Rom nicht einzusetzen, wie Legatius angibt,[308] ist nicht sicher. Der Rat trug das über den Eid ausgefertigte Instrument in sein Stadtbuch ein.[309]

Die Eidleistung und die anschließende Bestätigung des Elekten im Amt müssen vor dem 21. Januar 1461 erfolgt sein, dem Zeitpunkt, zu dem Heinrich von Waltorp erstmals nachweislich als Abt von St. Godehard urkundet.[310] Mit der Bestätigung hatte sich Ernst von Schaumburg jedoch zumindest einer unmittelbaren Handhabe beraubt; und Heinrich machte in den folgenden Monaten keine Anstalten, tatsächlich eine Reform einzuleiten oder gar den Beitritt zur Bursfelder Kongregation vorzubereiten.[311]

Der Bischof und seine Beauftragten drängten das Kloster in der Folgezeit wiederholt zur Reform; Ernst dürfte zudem mit Konsequenzen gedroht haben, wenn Heinrich sich weiterhin nicht an seinen Eid hielt. Gleichzeitig trat der Bischof in intensive Verhandlungen mit dem Hildesheimer Rat, um diesen zu veranlassen, seine Reformbemühungen zu unterstützen.[312] Möglicherweise zog Ernst auch das Michaeliskloster zur Unterstützung heran;[313] und St. Michael seinerseits begann mit der Begründung, Heinrich von Waltorp habe nunmehr Einkünfte aus einem anderen Abbatiat, auf die Einstellung bzw. Rückgabe der 1451 durch Nikolaus von Kues verfügten Pensionsleistungen und Güter zu drängen.[314]

Heinrich seinerseits versuchte, einen Ausweg aus den Verpflichtungen zu finden, die er eingegangen war. Wie bereits 1450 nach seiner Wahl zum Abt von St. Michael agierte er dabei auf mehreren Ebenen, wandte sich einerseits an die Kurie und suchte andererseits Unterstützung vor Ort. Wie Bischof Ernst wandten auch er und sein Konvent sich – in ihrem Fall erneut – um Unterstützung an den Rat. Dieser sicherte Heinrich im Februar 1461 zu, sich bei Bischof Ernst dafür verwenden zu wollen, dass er von seinem Eid entbunden werde und dass es seinem Kloster gestattet

sein solle, unter Beachtung der Benediktsregel nach ihren Gründungsprivilegien und sämtlichen Gnaden, die ihnen Päpste und Bischöfe je verliehen hatten, zu leben, erkannte also den Wunsch des Klosters an, regelkonform, aber ohne die Eingliederung in eine Reformkongregation zu leben. Weiterhin sagte der Rat zu, das Kloster gegen unrechtmäßige Eingriffe in seine Freiheiten zu verteidigen, vor allem solche, mittels derer Klosterangehörige in ein anderes Kloster versetzt oder dem Konvent fremde Mönche aufgezwungen werden könnten; er werde zudem den Besitz der einzelnen Konventsmitglieder schützen.[315]

Das waren beträchtliche Zugeständnisse, die der Rat in der Folge offenbar durch Beratung und teilweise auch Warnungen an das Kloster tatsächlich einlöste. Er agierte allerdings vermutlich nicht nur aus Freundschaft: 1455 hatte Heinrich ihm auf seine Lebzeiten einen Morgen von dem Land überlassen, das aus seiner Abfindung aus St. Michael stammte.[316] Im März 1461 überließ St. Godehard dem Rat zudem ohne Gegenleistung Land für die Erweiterung der Stadtbefestigung, die auch das Kloster mit einschließen sollte.[317]

Wann genau sich Heinrich an die Kurie wandte, ist nicht mehr eindeutig zu ermitteln. *Terminus ante quem* ist der 2. Juni 1461, das Datum, zu dem seine Supplik in Rom behandelt wurde. Geht man jedoch davon aus, dass Heinrich von vornherein alle Möglichkeiten, Unterstützung zu finden, ausschöpfte, dürfte der Aufbruch der Boten wie der Appell an den Rat bereits im Januar anzusetzen sein.[318]

In seiner Supplik an den Papst führte Heinrich aus, Bischof Ernst habe ihn als Vorbedingung für die Bestätigung seiner Wahl gezwungen zu beeiden, dass er in St. Godehard die Reform nach Bursfelder Vorbild einführen und einen Prior aus der Bursfelder Kongregation aufnehmen werde. Das Kloster befolge jedoch bereits die bei seinem Amtsantritt vorgefundene Observanz und wolle dies auch weiterhin immer besser tun; über bestimmte Abweichungen von der Regel habe es eine Lizenz vom Großpönitentiar erhalten. Die Aufnahme eines fremden Priors sei nicht zumutbar, weil sie gegen die hergebrachte Freiheit und Autonomie des Klosters verstoße. Der Eid sei daher unbillig gewesen und Heinrich habe sich zu keinem Augenblick an ihn gehalten und ihn demgemäß auch nicht gebrochen. Allerdings sei jetzt einerseits zu fürchten, dass Bischof Ernst Heinrich wegen der Nicht-Einhaltung des Eides aus dem Amt entfernen

werde, andererseits sei auch die ihm aufgrund seines Verzichts auf den Abbatiat von St. Michael durch Nikolaus von Kues zuerkannte Abfindung gefährdet, da dieses Kloster aufgrund Heinrichs Erhebung zum Abt von St. Godehard die Beendigung der Zahlung betreibe. Heinrich bat deshalb um Absolution von seinem Eid, Aufhebung aller evtl. inkurrierten Kirchenstrafen und seine Bestätigung im Amt und im Besitz der Rente.[319]

Die Reise der Boten war lang und offensichtlich mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden.[320] In der Zwischenzeit kam der Hildesheimer Rat seiner im Februar 1461 eingegangenen Verpflichtung nach, sich beim Bischof für Heinrich von Waltorp zu verwenden. Es gelang den Ratsherren jedoch nicht, Ernst von Schaumburg zu überzeugen. Zudem hatte der Bischof mit einiger Wahrscheinlichkeit davon erfahren, dass St. Godehard sich an die Kurie gewandt hatte. Jedenfalls aber sandte Ernst wohl gegen Ende März 1461 seinerseits eine Supplik an Pius II. Er beschuldigte die Mönche von St. Godehard, gegen die Anweisung des Nikolaus von Kues Heinrich von Waltorp, ehemals Abt von St. Michael, zu ihrem Abt gewählt zu haben.[321] Er selbst habe Heinrich auf seinen Schwur hin, die *vita et observancia regularis* des Benediktinerordens anzunehmen und in St. Godehard einzuführen, im Amt bestätigt. Jetzt aber halte sich Heinrich nicht an seinen Schwur, wodurch St. Godehard geistlich wie weltlich in Verfall gerate. Bischof Ernst bat den Papst, er möge Prälaten aus der Gegend bevollmächtigen, Heinrichs Eid und seine Lebensführung und die der ihn Umgebenden zu untersuchen. Wenn sie alles so vorfänden wie geschildert, sollten sie ihm eine Frist zur Erfüllung des Gelobten setzen; bei Überschreitung der Frist sollten sie ihn absetzen und einen anderen, in der regulären Observanz der Benediktiner erfahrenen Abt einsetzen, der das Kloster zur Reform führen solle. Gleichzeitig bat Ernst – sicher auf Veranlassung von St. Michael – um die Feststellung, dass das Kloster von der Zahlung der Heinrich durch Nikolaus von Kues zuerkannten Pension frei sein solle, solange er den Abbatiat von St. Godehard innehabe.[322]

Möglicherweise aufgrund der Schwierigkeiten mit den Boten des Godehardiklosters wurde die Supplik des Hildesheimer Bischofs als erste an der Kurie behandelt. Mit Datum vom 29. April 1461 überwies Papst Pius II. den Fall zur Entscheidung an Nikolaus von Kues.[323] Dieser entschied am 27. Mai desselben Jahres, St. Michael sei nicht zu den Leis-

tungen verpflichtet, die er selbst festgelegt hatte, solange Heinrich von Waltorp Abt von St. Godehard sei.[324] Ein Notars-Instrument über das Urteil wurde an das Godehardikloster gesandt.[325] Eine Entscheidung in der Frage der Untersuchung des Lebenswandels und der möglichen Absetzung des Abtes ist dagegen aus dem Jahr 1461 nicht überliefert.[326]

Zumindest eine Teilentscheidung war also bereits gefallen, als die Supplik Heinrichs von Waltorp und des Konvents von St. Godehard schließlich in Rom vorgetragen wurde. Und es ist vielleicht bezeichnend, dass Papst Pius II. auch diese Supplik am 2. Juni 1461 an Nikolaus von Kues verwies,[327] einen nachdrücklichen Förderer der Bursfelder Reform, und sie damit bereits in der Sache abgelehnt haben dürfte.

Die Situation für Heinrich und seine Mönche war jedoch weniger aussichtslos, als sie Mitte 1461 erschienen sein mag. In den Quellen vor Ort findet sich keine Spur davon, dass die Entscheidungen des Kardinals umgesetzt worden wären.[328] Bischof Ernst verhandelte offenbar weiterhin mit dem Rat und versuchte gemeinsam mit den Bursfeldern, St. Godehard zu Annahme der Reform zu bewegen; es gelang ihm jedoch nicht, den unliebsamen Abt aus dem Amt zu entfernen oder wirklich Zugriff auf das Kloster zu erlangen.

Das änderte sich erst langsam und in einem offensichtlich schwierigen Prozess, in dessen Verlauf es dem Bischof gelang, den Rat – oder jedenfalls Teile des Rats – zur Mitwirkung zu bewegen. Dieser Prozess scheint bis 1464 angedauert zu haben: an den folgenden Ereignissen war Johannes Busch zufolge der Abt von St. Blasius in Northeim beteiligt, dem Kontext nach sicher der erst seit diesem Jahr im Amt befindliche Heinrich von Peine, der Northeim in die Bursfelder Kongregation führte.[329]

Wie bereits Bischof Magnus in St. Michael, kündigte Bischof Ernst dem Kloster kraft seiner Amtsgewalt als Ordinarius eine Visitation an; der klassische Weg, eine Reform zu beginnen, gleichzeitig aber auch die Gelegenheit für das betroffene Kloster, Abwehrmaßnahmen einzuleiten.[330] Die Visitatoren kamen in großer Gruppe: der Bischof selbst, Weihbischof Johann von Meißen,[331] Dompropst Eckehard von Wenden,[332] Abt Wedego Rese von Clus[333] und Abt Heinrich von Peine von Northeim,[334] die Domkapitulare und Doctores Arnold von Hesede[335] und Heinrich von Sanckenstedt, letzterer gleichzeitig Dekan von St. An-

dreas,[336] der Offizial Dietrich von Alten, *licentiatus in decretis*,[337] und zwei Ratsherren.[338]

Was dann folgte, mutet fast wie eine Kommödie an. Das Kloster schien verlassen; erst nach langem Rufen erschienen fünf oder sechs jüngere Mönche auf der Bildfläche. Die Reformer ließen sich davon nicht abschrecken: entsprechend dem *modus reformandi*[339] verkündete der Abt von Clus den Anwesenden die Reformabsicht des Bischofs und verlangte förmlich ihre Zustimmung.[340] Danach zogen die Reformer – mehr oder minder unverrichteter Dinge – wieder ab.

Der passive Widerstand des Godehardiklosters war jedoch nicht ganz so erfolgreich, wie es zunächst erschienen sein mag. Bischof Ernst, sicher erbost über die Verweigerungshaltung der Mönche, wies Abt und Konvent schriftlich und bei Strafe von Exkommunikation und Interdikt an, innerhalb eines gesetzten Termins die Reform anzunehmen. Da St. Godehard sich diesem Mandat nicht fügte, griffen schließlich die angedrohten Strafen.[341]

Heinrich und sein Konvent baten erneut den Hildesheimer Rat um Vermittlung. Die Verhandlungen dürften schwierig gewesen sein; der Bischof beharrte auf Reform, konnte aber gleichzeitig das Engagement derjenigen Ratsvertreter, die St. Godehard unterstützten, nicht ignorieren, ohne die Beziehungen zu seiner Hauptstadt zu gefährden. Man einigte sich schließlich auf einen Kompromiss: nachdem der Rat zugesagt hatte, sich für die Einführung der Reform einzusetzen, lenkte Ernst von Schaumburg ein und hob die Exkommunikation auf.[342]

Im Godehardikloster dachte man jedoch nach wie vor nicht daran, tatsächlich die Reform nach Bursfelder Modell einzuführen. Legatius zufolge zog das Kloster in Erwägung, die Kurie anzurufen – seiner Darstellung nach erstmalig, de facto jedoch bereits zum zweiten Mal.[343] An der Lebensweise im Konvent änderte sich in der Zwischenzeit nichts.

Bischof Ernst war jedoch nicht bereit, das Reformprojekt aufzugeben. Vermutlich erlangte er auch wenigstens formal eine Zusicherung der Mitwirkung des Rates und der Gemeinde, die ja zugesagt hatten, sich für die Reform in St. Godehard zu verwenden, und somit ein entsprechendes Ansinnen kaum ablehnen konnten. Der Bischof bestellte daraufhin Johannes

Busch in den bischöflichen Hof und ließ ihn durch seinen Offizial Dietrich von Alten beauftragen, gemeinsam mit jeweils zwei Vertretern von Rat und Gemeinde in St. Godehard die Reform zu verkünden.[344] Er übertrug das Problem also einem bewährten Reformator und Teilen des Rats, die sich wenigstens pro forma zur Mitwirkung bereiterklärt hatten.

Der Rat dürfte das Kloster jedoch vor der erneuten Initiative des Bischofs gewarnt haben.[345] Erneut entsteht fast der Eindruck einer Kommödie: Busch und seine Begleiter fanden den Kreuzgang verschlossen vor. Erst auf hartnäckiges Klopfen eines der Ratsherren hin öffnete nicht etwa der Pförtner, sondern Abt Heinrich höchstpersönlich die Tür. Beim Anblick seiner Besucher nahm er seine Kopfbedeckung ab und erkundigte sich mit – sicher gespielter – Unschuld, was sie denn wollten.

Busch ließ sich jedoch nicht irritieren, sondern forderte ihn auf, den Konvent im Kapitelsaal zusammenzurufen, da er im Auftrag des Bischofs und in Gegenwart der Ratsvertreter Geschäftliches mit ihnen zu besprechen habe. Nachdem das geschehen war, teilte er mit, der Bischof wolle, dass der Konvent ein regelgetreues Leben annähme; um dies zu kontrollieren, sollten sie zwei bereits reformierte Brüder bei sich aufnehmen. Die Ratsvertreter bestätigten Buschs Worte.[346]

Abt Heinrich bat daraufhin um die Möglichkeit zum Gespräch mit seinem Konvent ohne Zeugen. Busch und die Ratsvertreter verließen den Kapitelsaal.

Leider wissen wir nichts über die nun folgende Beratung im Konvent. Die daraus resultierende Taktik dagegen ist klar: nachdem Busch und seine Begleiter wieder hereingerufen worden waren, erklärte der Abt das, was er sicher vorab auch dem Rat versichert hatte: alles, was Busch im Namen des Bischofs gefordert habe, werde im Godehardikloster bereits beobachtet; sie selbst hätten das Kloster ordentlich verschlossen vorgefunden. Man halte sich an das Gebot von Armut, Keuschheit und Gehorsam, halte den vorgeschriebenen Tagesablauf ein und lebe in der *vita communis*; Abt und Konvent hätten ihr Eigen längst einer gemeinsamen Vermögensmasse zugeführt.[347] Wenn der Bischof mehr von ihnen verlange, so entspringe dies nicht einem reinen Herzen, sondern Neid und Hass und bringe nichts Gutes oder Gerechtes – letzteres ein Seitenhieb, der vermutlich vor allem bei den Ratsvertretern wirken sollte.[348]

Die Argumentation war also dieselbe, die bereits Abt Helmold verwendet hatte und die auch viele andere Klöster gegen Reformer anführten, die Berufung auf einen bereits existierenden reformgerechten Lebenswandel. Wie bereits zuvor dem Rat gegenüber angeführt, erklärte das Kloster seine Bereitschaft zu einem – jedenfalls nach eigenem Verständnis – regelkonformen Leben, wehrte sich aber gegen das Ansinnen, einer Kongregation beizutreten. Und die Argumentation war zunächst wenigstens bei demjenigen Teil der Gesandtschaft des Bischofs erfolgreich, der vermutlich ohnehin schon latent auf Seiten des Klosters stand: die von Busch als – im Gegensatz zu ihm – recht leichtgläubig dargestellten Ratsvertreter dankten dem Abt für seine gute Antwort und waren offensichtlich bereit, ohne Weiteres wieder abzuziehen;[349] eine Vorgehensweise, die möglicherweise bereits von Anfang an abgesprochen gewesen war.

Busch dagegen hakte nach, indem er fragte, ob Abt und Konvent bereit seien, zwei reformierte Brüder bei sich aufzunehmen. Abt Heinrich lehnte dies mit dem Verweis ab, solche Brüder hätten im Michaeliskloster die übrigen Brüder dadurch diffamiert, dass sie ihnen mangelnde Regeltreue vorwarfen, hätten also – seiner Wortwahl nach ungerechtfertigterweise – Unruhe im Kloster gestiftet und das Leben in der Gemeinschaft behindert.[350]

Diese Argumentation dürfte bei dem überzeugten Reformer Busch kaum wirklich gegriffen haben. Die Ratsvertreter dagegen gingen insofern darauf ein, als sie Heinrich baten, wenigstens einen Reformmönch zu akzeptieren, ein Vorschlag, von dem eigentlich hätte klar sein müssen, dass er praktisch nicht umzusetzen war.[351] Sollte Busch damit abgelenkt werden? Abt Heinrich jedenfalls ging insofern auf den Vorstoß der Ratsherren ein, als er dieses Ansinnen nicht direkt ablehnte, sondern um Bedenkzeit bat. Mehr oder minder unverrichteter Dinge zog die Gesandtschaft daraufhin wieder ab.[352]

Abt und Konvent nahmen die Angelegenheit jedoch nicht auf die leichte Schulter. Ob sie sich zu diesem Zeitpunkt tatsächlich erneut an die Kurie wandten, ist unklar, aber nicht unbedingt unwahrscheinlich. Busch und Legatius berichten, Heinrich habe den Prior – inzwischen vermutlich den 1464 belegten Heinrich[353] – und einen weiteren Mönch namens Helmold[354] nach Rom gesandt, um die Sache des Klosters zu vertreten und nach Möglichkeit die Exemtion von der Amtsgewalt des Bischofs zu

erreichen.[355] Gleichzeitig dürfte das Kloster erneut an den Rat herangetreten sein, um sich der Unterstützung für den nächsten Besuch zu versichern. Abt Heinrich versicherte den Ratsherren vermutlich erneut, dass St. Godehard sich an alles halte, was die Regel vorschreibe, und somit nicht reformbedürftig und die Eingliederung in eine Reformkongregation nicht erforderlich sei,[356] versuchte also, die Ratsvertreter für den nächsten Besuch auf seine Seite zu ziehen.

Und dieser Besuch ließ nicht lange auf sich warten. Busch und die Ratsvertreter erschienen erneut in St. Godehard; und diesmal befahl Busch Abt Heinrich, mit der Hand auf der Brust zu schwören, dass seine Mönche ihm Gehorsam gelobt hätten,[357] also eine bereits gemachte Aussage zu präzisieren und zu beeiden.

Der Abt zog sich auf die bereits einmal erfolgreich angewandte Taktik zurück und verlangte Rücksprache mit seinem Konvent. Dass man diesmal vor einem größeren Problem stand, wird schon dadurch deutlich, dass Busch die sich hinziehende Diskussion schließlich selbst beendete. Und einen wirklichen Ausweg hatte man nicht gefunden: Heinrichs Angebot, innerhalb eines Jahres den geforderten Eid abzulegen,[358] war zwar möglicherweise Taktik, um Zeit zu gewinnen, bis eine Antwort aus Rom eintraf. De facto gestand der Abt jedoch damit ein, dass seine früheren Ausführungen nicht der Wahrheit entsprochen hatten.

Damit aber hatte er Busch eine Handhabe für sein weiteres Vorgehen gegeben. Der Sülteprobst ließ sofort alle Mönche dem Abt Gehorsam schwören. Anschließend forderte er Heinrich auf, wiederum mit der Hand auf der Brust zu schwören, dass seine Mönche ihm ihren Privatbesitz resigniert hätten.[359]

Der nunmehr wohl schon einigermaßen in die Enge getriebene Abt bat erneut um Rücksprache mit seinem Konvent. Doch Busch war nicht mehr zu bremsen. Mit dem Verweis auf die vorausgegangenen Täuschungsmanöver lehnte er das Ansinnen ab; und Heinrich gestand schließlich, dass St. Godehard wie viele andere Klöster lediglich eine Fiktion von allen gemeinsamem Besitz aufrechterhielt: Abt und Konvent hatten einander versprochen, ihren Besitz zu resignieren, wenn die jeweils andere Seite es verlangen sollte.[360]

Das Eingeständnis des Abtes, das er auf Buschs Rückfrage noch einmal explizit bekräftigen musste, kostete ihn auch die Sympathie der Ratsvertreter, die ihn nunmehr beschuldigten, den gesamten Rat hintergangen zu haben.[361]

Busch gab Abt und Mönchen eine Woche, um ein Inventar ihrer jeweiligen Besitztümer aufzustellen. Heinrich stimmte zu, zwei Reformmönche aufzunehmen, wohl auch, den rangälteren der beiden zum Prior zu machen. Busch zog nunmehr – wirklich erstmalig?[362] – den Abt von St. Michael hinzu; man vereinbarte, diese Mönche aus Clus zu erbitten.[363]

Drei Mönche verließen auf diese Entwicklung hin St. Godehard: Hermann von Ilten, der aus St. Michael hierher gewechselte Johannes Maler und ein weiterer Mönch namens Heinrich.[364]

St. Godehard hatte jedoch noch nicht aufgegeben. Man mag nach wie vor auf Hilfe aus Rom gehofft haben; der Schilderung bei Busch und Legatius zufolge schickte man, nachdem von Prior Heinrich und dem Mönch Helmold keine Nachricht kam, den Novizen und späteren zweiten Reformabt Bertram und einen weiteren Mönch los,[365] um die Sache weiter voranzutreiben.

Dass St. Godehard 1464 tatsächlich Vertreter oder wenigstens eine Supplik nach Rom schickte, ist durch eine Güterbestätigung Papst Pauls II. vom 3. Dezember 1464 belegt.[366] Dass die Delegation erneut versuchte, eine Entscheidung zu erlangen, die die Reformgegner in St. Godehard stützte, lässt sich zumindest vermuten. Doch rief diese Aktion des Klosters entgegen dem, was man eigentlich beabsichtigte, möglicherweise erneut Nikolaus von Kues auf den Plan: zumindest sekundär ist eine Nachricht erhalten, derzufolge der Kardinal noch am 1. August 1464,[367] zehn Tage vor seinem Tod in Todi, den Mainzer Erzbischof angewiesen haben soll, Heinrich von Waltorps Lebenswandel prüfen und ihn gegebenenfalls absetzen zu lassen. Der Erzbischof seinerseits beauftrage hiermit die Äbte von St. Peter in Erfurt und St. Simeon in Minden.[368] Insgesamt blieb diese Aktion, so sie tatsächlich stattgefunden hat, jedoch erfolglos.

Dagegen fand das Kloster nach wie vor Unterstützung in Hildesheim. Offenbar gelang es Freunden des Abtes, Dompropst Eckehard von Wenden

davon zu überzeugen, dass die Kontrolle der Reform nicht, wie Busch gefordert hatte, durch die Aufnahme reformierter Mönche, sondern dadurch erfolgen könne, dass Heinrich Bürgen stellte. Dadurch wurde auch die Erfüllung des weiter von Busch Verlangten noch einmal grundsätzlich in Frage gestellt. Eckehard rief den Abt und dessen Freunde zu sich, um über die Stellung der Bürgen zu sprechen. Kurz vor diesem Gesprächstermin berichtete er Johannes Busch und dem bischöflichen Offizial Dietrich von Alten von seinem Vorhaben.[369]

Busch reagierte erbost und – verständlicherweise – frustriert und warf dem Propst vor, mit seinem Verhalten die Reform in St. Godehard behindern zu wollen. Da der Offizial ihm zumindest im Hinblick auf die Auswirkung der geänderten Konditionen auf die Reform zustimmte, lenkte Eckehard ein; in Abstimmung mit Busch forderte er Abt Heinrich auf, seine Freunde zu ihm zu schicken, damit Busch – nicht der Dompropst – ihnen den Willen des Bischofs darlege.[370]

Es wirft ein interessantes Schlaglicht auf die Parteiungen in Hildesheim, dass es nicht nur der ehemalige Ratsherr Wineke von Geseke, sondern auch der Domkantor Eckehard von Harlessem waren, die Heinrich von Waltorp zum Dompropst schickte.[371] Die Spaltung in Reformbefürworter und Reformgegner ging also auch mitten durch das Domkapitel! Und der Dompropst ließ Busch – jedenfalls dessen Darstellung zufolge – auch weiterhin das Wort führen: der Propst der Sülte erklärte Heinrichs Freunden, ein rangälterer Bruder aus Clus solle in St. Godehard als Prior aufgenommen werden, Abt und Brüder ihren Eigenbesitz resignieren. Busch betonte, der Abt habe dies bereits versprochen.[372]

Dass das Versprechen wiederum in Zweifel stand, wird auch dadurch deutlich, dass die Freunde des Abtes zunächst Rücksprache mit ihm nahmen, bevor sie erneut beim Dompropst erschienen, um ihm und Busch das Ergebnis mitzuteilen. Heinrich von Waltorp erklärte sich unter der Bedingung einverstanden, einen rangälteren Mönch zu seinem Prior zu machen, dass dieser zunächst einige Tage im Konvent gelebt haben müsse. Weiterhin versprach er, künftig ohne Zustimmung Buschs keine Mönche mehr aufnehmen zu wollen, und sagte zu, seine Eigengüter aus St. Godehard wie aus St. Michael aufzugeben – die Entscheidung des Nikolaus von Kues in dieser Frage war also noch nicht umgesetzt worden! – , widrigenfalls der Bischof sie beschlagnahmen könne.

Beide Zugeständnisse waren nicht so weitreichend, wie sie zunächst scheinen mögen. Heinrich hoffte wahrscheinlich, den aufzunehmenden Prior als Störer des Klosterfriedens ausweisen zu können, sofern dieser allzu viel Kritik an der Lebensweise im Konvent übte; und auch das Angebot, der Bischof könne seinen Besitz beschlagnahmen, dürfte von dem Gedanken getragen worden sein, dass Ernst von Schaumburg dazu die Machtmittel fehlten. Darüber hinaus behielt sich der Abt mit der – wohl zutreffenden[373] – Begründung, er sei häufig krank, eine Rente von 10 bis 20 Gulden vor.

Busch war jedoch offenbar so erleichtert, Heinrichs Zustimmung zu erreichen, dass er ohne Rücksprache mit dem Bischof eine Rente in Höhe von 20 Gulden zusagte.[374] Und auch der Propst war einigermaßen verwundert über das Nachgeben des Abtes, ein Erstaunen, das er äußerte, sobald die Boten gegangen waren.[375] Man war sich also des Erfolgs nach wie vor nicht sicher gewesen. Die Reformer stießen demgemäß noch einmal nach: kurz darauf wurden tatsächlich die beiden ausgewählten Brüder aus Clus, Prior Hermann Volthatzen und ein weiterer Mönch,[376] in St. Godehard aufgenommen.[377] Möglicherweise zu diesem Zeitpunkt wurde zudem der Mönch Konrad Oslevissen aus St. Michael, ehemals einer der Wähler Heinrich von Waltorps, jetzt aber Mitglied des dortigen Reformkonvents, in St. Godehard als Prokurator eingesetzt.[378]

Heinrich ließ die beiden neuen Mönche sofort den Gehorsamseid leisten und spielte damit seine letzte verbliebene Handhabe aus, sie in ihrer Reformaufgabe einzuschränken. Immerhin hatte er damit Busch und dem Hildesheimer Bischof erneut einen Anlass genommen, aktiv zu werden,[379] mehr war vermutlich nicht zu erreichen gewesen.

Noch immer gab es jedoch in St. Godehard Widerstand. Und Reformern wie Reformgegnern musste klar sein, dass die Differenzen mit dem Tod des amtierenden Abtes und der dadurch bedingten Neuwahl wieder auszubrechen drohten.

Auf Seiten der Reformgegner war Hermann von Ilten, der nach den ersten Erfolgen der Reform die Erlaubnis erhalten hatte, außerhalb des Klosters zu leben – wohl damit er die Reform nicht behindere – in den Konvent zurückgekehrt. Da Busch sicher nicht zu Unrecht vermutete, dass Hermann versuchen würde, die Einführung der Reform nach dem

Tod seines Abtes zu verhindern, veranlasste er den bischöflichen Offizial, den Mönch aus dem Kloster zu verweisen. Hermann drohte daraufhin im Gericht des Offizials die Fehde an; sein Bruder, ein Lehnsmann Herzog Wilhelms von Braunschweig, schickte Busch und seinen Chorherren einen Fehdebrief zu. Mit einem weiteren Brief warnte er die Stadt Hildesheim, er würde keine Verantwortung übernehmen, wenn den Bürgern Schaden dadurch entstünde, dass er Busch oder die Güter des Bartholomäusstifts angriffe.[380] Busch suchte Unterstützung bei Bischof Ernst in Steuerwald, der sich seinerseits an Herzog Wilhelm wandte; und der Herzog veranlasste seinen Lehnsmann, die Fehde aufzugeben.[381]

2.3. Die Reform nach dem Tod Heinrichs von Waltorp

Nach schwerer Krankheit verstarb Heinrich von Waltorp am 5. Februar 1465.[382] Und die Reformer waren diesmal offensichtlich entschlossen, jeden Widerstand des Konvents gegen die Wahl eines Reformabts von vornherein zu unterbinden. Es dürfte Vorabsprachen bezüglich eines geeigneten Kandidaten gegeben haben.[383] Bereits am Tag vor Heinrichs Tod hatte Johannes Busch zudem vom Offizial einen bischöflichen Befehl erwirkt, niemand außer dem Reformprior solle die Schlüssel des Abtes an sich nehmen. Gleichzeitig wurde dem Konvent verboten, ohne Einverständnis des Bischofs eine Neuwahl durchzuführen.[384] Die Ereignisse nach dem Tod Helmold Westphals sollten sich offensichtlich nicht wiederholen. Und die anstehende Wahl erfolgte unter strenger Aufsicht: nicht nur Busch selbst war anwesend, sondern der Dompropst und Heinrichs reformierter Amtskollege, Abt Heinrich Bertkau von St. Michael.

Am Morgen nach dem Tod des Abtes las Heinrich Bertkau gemeinsam mit dem Godehardikonvent für ihn die Totenmesse. Im Anschluss wurde der Verstorbene in der Mitte der Kirche bestattet.[385] Johannes Busch hatte in der Zwischenzeit am Hochaltar allein die Heilig-Geist-Messe für die Neuwahl gelesen. Das erfüllte zwar formal, nicht aber inhaltlich die Vorschriften: die Messe war Bestandteil der Wahl und sollte von allen Wählern gemeinsam als *missa cantata* begangen werden.[386] Die Reformer fürchteten offensichtlich Widerstand und wollten die Neuwahl so schnell wie möglich durchführen. Und sie gingen keine Risiken ein: die Versammlung des Konvents als Wahlgremium im Kapitelssaal erfolgte nicht unter der alleinigen Leitung des Reformpriors, an dessen Durchset-

zungsvermögen man offenbar zweifelte, sondern unter der Aufsicht des Dompropstes und in Anwesenheit von Johannes Busch. Busch hatte zudem vom Bischof den von ihm selbst vorformulierten Befehl zur Wahl eingeholt, der nunmehr verlesen wurde.[387]

Und der Konvent scheint tatsächlich Hinhaltetaktiken versucht zu haben: formal völlig korrekt wiesen die Mönche darauf hin, es müsse zunächst die Heilig-Geist-Messe gelesen werden. Der Einwand wurde jedoch mit dem Verweis auf Buschs Trick zurückgewiesen;[388] ohne weiteres Zögern ging man über zur Wahl der *scrutatores*.

Gewählt wurden Abt Heinrich von St. Michael, der Pleban von Giesen, gleichzeitig Konventuale von St. Godehard,[389] und Konrad Oslevissen aus St. Michael, der dem Kloster als Procurator zur Verfügung gestellt worden war.[390] Busch gibt an, dass die Wahl, wie vom Kirchenrecht vorgeschrieben,[391] in freier und geheimer Wahl durch die Mitglieder des Konvents erfolgte. Das Wahlergebnis impliziert jedoch das Gegenteil, da die gewählten *scrutatores* nicht, wie ebenfalls vom Kirchenrecht vorgeschrieben, aus der Gruppe der Wähler,[392] sondern von auswärts und sogar mehrheitlich aus dem benachbarten Reformkloster stammten.

Prior Hermann Volthatzen nahm den *scrutatores* den Eid ab, ein Vorgang, der eigentlich erst nach Einleitung der Wahl am Wahlort hätte stattfinden sollen;[393] erst danach kam er ins Kapitelhaus. Hier forderte er Eckehard von Wenden und Johannes Busch auf, den Saal zu verlassen, damit sie die Wahl nicht behinderten.[394] Die Reformer gaben also einerseits vor, sich an die Regeln zu halten und keine Fremden an der Wahl zu beteiligen;[395] andererseits jedoch wurden zumindest die Vertreter von St. Michael wie wahlberechtigte Mitglieder des Konvents behandelt.

Vielleicht bereits zu Beginn der Wahl dürfte als möglicher Wahlkandidat der ritterbürtige Lippold von Stemmen, Cellerar des Klosters Huysburg, ins Spiel gebracht worden sein.[396] Im Konvent gab es jedoch nach wie vor erheblichen Widerstand. Im ersten Wahlgang versuchten die Mönche die gleiche Taktik, die sie bereits 1460 erfolgreich eingesetzt hatten. Mit Ausnahme des Reformpriors und vermutlich auch des zweiten Reformmönchs aus Clus[397] wählten sie Johannes Maler, 1450 einer der Wähler Heinrichs von Waltorp als Abt von St. Michael und wahrscheinlich mit diesem nach St. Godehard gekommen, zum ihrem neuen Abt.[398]

Prior Hermann als Wahlleiter dürfte keine andere Wahl gehabt haben, als das Ergebnis dem Dompropst und Busch mitzuteilen. Eckehard von Wenden verweigerte jedoch kategorisch die Zustimmung zu diesem Wahlergebnis und ordnete einen neuen Wahlgang an.[399]

Der Konvent, seiner Initiative beraubt, war jedoch nicht in der Lage, sich auf einen Kandidaten zu einigen. Wenn auch einige der Mönche vermutlich begannen, Lippold von Stemmens Kandidatur in Erwägung zu ziehen, brachten weder der zweite noch der anschließende dritte Wahlgang die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit, die für ein eindeutiges Wahlergebnis erforderlich gewesen wäre. Da die Wahlregeln nicht mehr als drei Wahlgänge zuließen,[400] fragte Abt Heinrich Bertkau schließlich, ob die erzielte Mehrheit im letzten Wahlgang ausreiche. Als der Godehardikonvent dies bestätigte, benannte er Lippold von Stemmen – ein Ergebnis, über das sicher niemand mehr sonderlich überrascht war. Der Konvent stimmte zu; und Abt Heinrich verkündete das Wahlergebnis.[401]

Die Mönche zogen in den Chor ein; übereinstimmend mit den Regeln für den Abschluss einer kanonischen Wahl verkündete der Pleban der Neustadt, Magister Lubbertus,[402] von der Kanzel öffentlich das Wahlergebnis. Alle Glocken wurden geläutet, die erfolgreiche Wahl also auch in der Stadt bekannt gemacht; und man sang, wie Busch betont, aus voller Kehle – sollte eventuell noch vorhandener Widerspruch übertönt werden? – das »Te Deum Laudamus«.[403]

Nach Abschluss der Wahl entsandte Dompropst Eckehard von Wenden Johannes Busch und den Abt von St. Michael zu Bischof Ernst nach Steuerwald – nicht nur, um ihm das Ergebnis der Wahl mitzuteilen, sondern auch, um die Wahl bestätigen zu lassen.[404] Von der kirchenrechtlich vorab einzuholenden Einverständniserklärung des Gewählten ist nicht die Rede, ebensowenig davon, dass es Lippold von Stemmen war, der um die Bestätigung seiner Wahl hätte nachsuchen müssen;[405] beides wohl ein recht deutlicher Hinweis darauf, dass Lippolds Einverständnis sowie dasjenige seines Abtes bereits vorlagen, beide also einen Anteil schon an den Reformplänen gehabt hatten.[406]

Jedenfalls zeigte sich Ernst von Schaumburg sehr erfreut über das Wahlergebnis. Er veranlasste die Veröffentlichung *ad valvas* und setzte die kanonisch vorgeschriebene Widerspruchsfrist,[407] ging also offenbar da-

von aus, dass mit keinem Widerspruch mehr zu rechnen war.[408] Nach Ablauf der Frist holte der Abt von St. Michael seinen neuen Amtskollegen aus Huysburg zunächst in sein eigenes Kloster, möglicherweise, um Bischof Ernst Gelegenheit zu geben, den Elekten pflichtgemäß auf seine Eignung zu prüfen, bevor er ihn im Amt bestätigte. Anschließend setzte er ihn in St. Godehard ein; die Mönche gelobten ihrem neuen Abt Gehorsam.[409]

Damit war die Angelegenheit jedoch noch nicht erledigt. Die aus St. Godehard entfernten bzw. seit der Reform – oder auch schon vorher? – außerhalb des Klosters lebenden, nicht reformierten Mönche mobilisierten nicht nur ihre Freunde und Verwandten, sondern auch – erneut – Teile des Rats und klagten auf Rückgabe ihres Klosters.[410] Der Fall wurde schließlich vor Bischof und Domkapitel verhandelt. Der Bürgermeister Johann Lutzeke und weitere Freunde der nicht reformierten Mönche vertraten ihre Sache vor Bischof, Propst, einigen der Domkanoniker und einigen Räten; auf der Gegenseite standen der neue Abt von St. Godehard, Heinrich Bertkau von St. Michael, Johannes Busch, der Domdekan Johann Schwanenflügel, der Dekan von St. Mauritius – vermutlich der 1457 bis 1462 belegte Dietrich Broyer[411] –, Dietrich von Alten und Arnold von Hesede, der bereits zu Beginn der Reformversuche in St. Godehard beteiligt gewesen waren.[412] Das Gericht entschied – wenig überraschend – zugunsten der Reform: es entschied weiterhin, die außerhalb des Klosters lebenden Mönche könnten zurückkehren, sofern sie zuvor dem Abt Gehorsam gelobten, ihr Eigentum aufgaben und alles, was die Regel vorschrieb, befolgten. Die nicht reformierten Mönche machten davon jedoch keinen Gebrauch; wie bereits in St. Michael wechselten sie in andere, nicht reformierte Klöster und blieben dort.[413] Bereits 1466 trat St. Godehard der Bursfelder Kongregation bei.[414]

2.4. Motive und Parteien im Streit um St. Godehard

Die Reform von St. Godehard weist Gemeinsamkeiten, aber auch deutliche Unterschiede zu derjenigen von St. Michael auf. In beiden Klöstern gelang es einem geschickten Abt, über lange Jahre die Einführung von Reformen zu verhindern. In beiden Fällen gab es verschiedene Parteien außerhalb des Klosters, in der Geistlichkeit ebenso wie im Rat, die entweder nach Reform drängten oder aber ein Interesse daran hatten,

den Status quo aufrechtzuerhalten. In beiden Klöstern gelang die Reform schließlich erst nach dem Tod des alten Abtes und Rücktritt bzw. Tod des Nachfolgers, wobei auffällig ist, dass dieser Nachfolger in beiden Fällen dieselbe Person war, nämlich Heinrich von Waltorp.

Von Beginn der Reformbestrebungen an gibt es jedoch auch deutliche Unterschiede. Zunächst einmal finden sich in St. Godehard vor der Reform keinerlei Spuren von Differenzen im Konvent; die Reform scheint hier rein von außen an das Kloster herangetragen worden zu sein. Und während in St. Michael zumindest zwischenzeitlich offenbar eine Reform durch den Diözesan und einem lokalen Vertreter der nicht in einer Kongregation zusammengeschlossenen Klöster des Ordensverbands angestrebt wurde, ging es in St. Godehard wohl mehr oder minder von Anfang an um den Anschluss an die Bursfelder Kongregation, ein Ansinnen, gegen das sich das Kloster einigermaßen geschlossen zur Wehr setzte.

Die Gründe für das unterschiedliche Vorgehen dürften vielfältig gewesen sein. Auch in St. Godehard gab es sicher manches, was strengen Reformverfechtern wie den Vertretern der Reformkongregationen reformbedürftig erscheinen musste, angefangen von der leinernen Unterkleidung der Mönche und deren Fleischverzehr an bestimmten Wochentagen[415] bis hin zu Missachtung des Gehorsamsgebots und Privateigentum der einzelnen.[416] Diese Abweichungen waren jedoch in der Klosterwelt des 15. Jahrhunderts nichts Außergewöhnliches, zumal im Konvent, anders als in St. Michael, offenbar weitestgehende Einigkeit über die Rechtmäßigkeit der eigenen Lebensweise herrschte, das Kloster also weit weniger Angriffsfläche für Eingriffe von außen bot.

Dazu hatte St. Godehard offensichtlich großen Rückhalt sowohl im Niederadel als auch in der Stadt Hildesheim. Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte in der Person des Abtes zu suchen sein. Legatius weist darauf hin, dass Helmold die Großen der Region aufgezogen habe.[417] Vermutlich besuchten sie die Klosterschule; einige von ihnen dürften später in St. Godehard eingetreten sein.[418] In dieser Gruppe muss er beträchtlichen Einfluss gehabt haben, der es ihm ermöglichte, sein Kloster gegen Angriffe von außen zu schützen.

Dazu dürften auch die anzunehmenden Beziehungen zum Hildesheimer Rat und zum Domkapitel beigetragen haben.[419] Helmold Westphal

stammte Legatius zufolge aus einer wohlhabenden Hannoveraner Familie,[420] war aber vermutlich auch mit der Hildesheimer Ratsfamilie gleichen Namens verwandt.[421] In den Jahren 1452 bis 1456 hatte er mit Hermann Westval wohl einen Verwandten im Hildesheimer Stadtrat.[422] Offensichtlich bestand auch ein freundschaftliches Verhältnis zur einflussreichen Hildesheimer Familie Frese: 1457 ließen sich Burchard Frese und Dorothea, Witwe des verstorbenen Rudolf Frese, von ihm trauen.[423] Möglicherweise über die Frese, vielleicht aber auch direkt stand Helmold wohl auch im Kontakt mit der Familie von Harlessem, aus der Eckehard von Harlessem, Sohn Ludolphs d. Ä. und seiner Frau Myke Friese, von 1442 bis 1476 das Amt des Domkantors innehatte.[424] Ein weiterer Ludolph von Harlessem[425] – Eckehards Bruder? – war von 1445 bis 1471 Mitglied des Hildesheimer Rats und hatte von 1464 bis 1470 das Bürgermeisteramt an der Spitze des in geraden Jahren sitzenden Rates inne.[426]

An der einmütigen Haltung des Konvents und den sozialen Netzwerken in und um St. Godehard scheint sich – wie beabsichtigt – mit der Wahl Heinrich von Waltorps nicht viel geändert zu haben. Gute Verbindungen zum Niederadel blieben sicher allein schon durch dessen Vertreter im Konvent erhalten, zu denen neben Heinrich selbst u. a. Hermann von Ilten gezählt haben dürfte. Weit deutlicher als in St. Michael und noch zu Helmolds Amtsszeit wird zu derjenigen Heinrichs das gute Verhältnis zum oder wenigstens zu Teilen des Rats, der das Kloster ja vielfältig unterstützte. Als Freund Heinrichs von Waltorp wird neben dem bereits erwähnten Domkantor Eckehard von Harlessem auch Wineke von Geseke ausdrücklich genannt, auch er vermutlich mit der Familie Frese verwandt.[427] Wineke ist von 1445 bis 1462 als Ratsherr nachzuweisen;[428] zu seinen Mit-Ratsherren gehören sowohl Hermann Westval[429] als auch Hinrik Osselsen,[430] Heinrich Brinkmann[431] und Johann Lutzeke,[432] der im Klageverfahren der nicht reformierten Mönche von St. Godehard deren Seite vertrat und 1463 als Nachfolger Hans von Sauingens das Bürgermeisteramt erhielt.[433]

Dass die Reform dennoch weiter betrieben und schließlich energischer vorangetrieben wurde, dürfte zum einen darauf zurückzuführen sein, dass die Bursfelder Kongregation inzwischen stark angewachsen war und die Bestrebungen zur Reform bislang nicht reformierter Klöster an Dynamik gewonnen hatten. Zwar finden sich keine Anzeichen dafür, dass Abt Johannes Eilken von St. Michael sich allzu stark für die Reform

des Nachbarklosters engagiert hätte; das gilt jedoch vermutlich nicht für seinen Nachfolger Heinrich Bertkau, der eine aktive Rolle in der Reform von St. Godehard spielen sollte, und vor allem nicht für Johannes Hagen und den Reformverband selbst. Dazu kam der Umstand, dass mit Johannes Busch ein geradezu fanatischer Reformer nach Hildesheim zurückgekehrt war, der – jedenfalls seiner eigenen Darstellung zufolge – eine beträchtliche Rolle in den Reformbemühungen spielte. Zum anderen scheint Bischof Ernst, anders als seine Vorgänger, die Eingliederung der Benediktinerklöster in seiner Hauptstadt in die Bursfelder Kongregation offenbar befürwortet zu haben, wenn er die Durchführung auch weitgehend an den Dompropst und vor allem Johannes Busch delegierte.

Der Druck auf St. Godehard war also beträchtlich. Zwar konnte das Kloster sich vor allem mit Unterstützung des Hildesheimer Rats lange Zeit erfolgreich zur Wehr setzen. Als die Unterstützung des Rats jedoch nachließ – auch vor dem Hintergrund der Feststellung, dass die Versicherungen des Klosters, man befolge die Regel, nur bedingt zutrafen, ein Umstand, den der Rat als für das geistliche Wohl der Stadtbewohner mit verantwortlicher Herrschaftsträger nicht außer Acht lassen konnte –, musste Abt Heinrich von Waltorp schließlich nachgeben, ein Nachgeben, an dem auch der Widerstand vor allem einiger adeliger Konventsmitglieder nichts mehr ändern konnte.

De facto war der endgültige Anstoß zur Reform also in St. Michael von einem päpstlichen Legaten, in St. Godehard von Seiten des Ordinarius gekommen. Vertreter der Bursfelder Kongregation wirkte in beiden Fällen mit; ohne die genannte Unterstützung hätten sie aber die Reform beider Klöster vermutlich nicht durchsetzen können.

Aus der Rückschau der beiden Klöster nach der Reform jedoch stellte sich dies etwas anders dar. Beide Klöster schrieben die schließlich durchgeführte Reform der Initiative der eigenen Ordensgemeinschaft zu, genauer derjenigen der Bursfelder Kongregation. Das Michaeliskloster betrachtete als seinen Reformator weder Bischof Magnus noch Nikolaus von Kues, sondern Abt Johannes Hagen von Bursfelde. Der von diesem geschickte Abt Johannes Eilken wurde – wie in vielen anderen Klöstern auch – in der Zählung der Äbte nicht nur als der 29te seit der Gründung bezeichnet, sondern auch als der erste in der Reform, begründete also eine neue Reihe. Dies zeigt sich nicht nur in der Chronik des Klosters,

sondern auch im Nekrologeintrag und vor allem physisch sichtbar in der Positionierung seines Grabs hinter demjenigen des ersten Abts von St. Michael.[434] Und auch in St. Godehard veränderte sich das Bild: im Nekrolog wird betont, man habe bereits unter Abt Heinrich von Waltorp mit der Reform begonnen, Legatius ebenso wie die Klosterchronik von St. Michael suggerieren zumindest ein spätes Einverständnis des Abtes mit der Reform.[435] Und auch die endgültige Umsetzung wird nicht Bischof Ernst oder Johannes Busch zugeschrieben, sondern Abt Dietrich von Huysburg; der aus seinem Kloster nach St. Godehard entsandte Lippold von Stemmen wird auch hier als erster Abt seit der Reform gezählt.[436]

1_ HSTA Hannover Hild. Br. 3.8 Nr. 460 Blatt 15. Der Bestand umfasst 23 Briefe an das Kapitel des Kreuzstifts in Hildesheim aus den Jahren 1419 bis 1507, darunter den genannten sowie die Nr. 16 aus dem Michaeliskloster (vgl. unten S. 146 sowie Anhang Nr. 2 und 3).

2_ Es gibt bislang keine Monographien zur Geschichte der beiden Klöster. Vgl. einstweilen zu St. Michael Ulrich Faust: St. Michael, in: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (Germania Benedictina 6), St. Ottilien 1979, S. 218–252, mit der Rezension von Brigide Schwarz in Nds. Jb. 53 (1981), S. 378–81 (zur Reform S. 225); ders.: Das Hildesheimer Benediktinerkloster Sankt Michael in den monastischen Reformbewegungen, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, hg. v. Michael Brandt/Arne Eggebrecht, 2 Bde., Hildesheim/Mainz 1993, Bd. 1, S. 379–403, hier S. 401; zu St. Godehard J. Hofmann: St. Godehard, in: Germania Benedictina 6, S. 200–217, hier S. 203, sowie Wolfgang Schwarz: Die Geschichte des Godehardiklosters in Hildesheim, in: Michael Brandt (Hg.): Der Schatz von St. Godehard, Hildesheim 1988, S. 12–17, zur Reform S. 14, dort jeweils auch die ältere Literatur. Adolf Bertram: Die Bischöfe von Hildesheim, Hildesheim 1896, S. 97; ders.: Geschichte des Bistums Hildesheim, 3 Bde., Hildesheim 1899–1925, hier Bd. 1, S. 405 ff.; Adalbert Schiel: Nikolaus von Cues und seine Wirksamkeit im Bistum Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim 10 (1936), S. 3–38, hier S. 15, sowie Christine Wulf (Hg.): Die Inschriften der Stadt Hildesheim (Die deutschen Ischriften 58), Teil 2, Wiesbaden 2003, Nr. 174 S. 402–03). Hermannus Jakobs (Hg.): Germania Pontificia sive Repertorium Privilegiorum et Litterarum a Romanis Pontificibus ante annum MCLXXXXVIII, Pars VI: Dioeceses Hildesheimensis et Halberstadensis Appendix Saxonia, Göttingen 2005. Zur Bursfelder Kongregation vgl. u. a. Johannes Linneborn: Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation. Phil. Diss. Münster 1899; ders.: Kleine Beiträge zur Geschichte der Bursfelder Kongregation, in: ZvaterländGMünster 67 (1909) S. 238-249; Hermann Herbst: Die Anfänge der Bursfelder Reform, in: Zs. d. Ges. f. Niedersächs. KG 36 (1931), S. 13–30; ders.: Das Benediktinerkloster Klus bei Gandersheim und

die Bursfelder Reform (Beiträge zur Kulturgeschichte 50), Leipzig/Berlin 1932; Paulus Volk: Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation (Kanonische Studien und Texte 20), Bonn 1951; ders.: Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation. Regensberg/Münster 1950; ders. (Hg.): Die Generalkapitels-Recesse der Bursfelder Kongregation, 4 Bde., Siegburg 1955–1972; Barbara Frank: Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union (Veröff. des MPIG 34; Studien zur GS 11), Göttingen 1973; Nikolaus Heutger: Bursfelde und seine Reformklöster, 2. Aufl. Hildesheim 1975; Pius Engelbert: Die Bursfelder Benediktinerkongregation und die spätmittelalterlichen Reformbewegungen, in: HJb 103 (1983), S. 35–55; Walter Ziegler: Bursfelde, in: Germania Benedictina 6 (wie oben), S. 80–100; ders.: Die Bursfelder Kongregation, in: Ulrich Fraust/Franz Quarthal (Hgg.): Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (Germania Benedictina 1), St. Ottilien 1999, S. 315–407; Anja Freckmann: Das Kloster Bursfelde und die Bursfelder Kongregation, in: Die Weser. Ein Fluß in Europa. Bd. I, Leuchtendes Mittelalter, Holzminden 2000, S. 212–226; Klaus Schreiner: Benediktinische Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel. Geistige, religiöse und soziale Erneuerung in spätmittelalterlichen Klöstern Südwestdeutschlands im Zeichen der Kastler, Melker und Bursfelder Reform, in: Bl. f. württemb. Landesg. 86 (1986), S. 105–195; Arnold Esch: Rom und Bursfelde: Zentrum und Peripherie, in: Lothar Perlitt (Hg.): 900 Jahre Kloster Bursfelde. Reden und Vorträge zum Jubiläum 1993, Göttingen 1994, S. 31–57; Nikolaus Staubach: Zwischen Bursfelde und Windesheim. Nordhessische Klöster in den Reformbewegungen des Spätmittelalters, in: AmrhKg 52 (2000), S. 99–118.

3_ Die Forschung zur Hildesheimer Geschichte im 15. Jahrhundert wird dadurch behindert, dass ein großer Teil der Originalüberlieferung der geistlichen Institutionen dem 2. Weltkrieg zum Opfer gefallen ist (vgl. Brigide Schwarz: Hannoversche Bürgersöhne im adeligen Domkapitel von Hildesheim. Das Beispiel Arnold von Hesede, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 67 (1999), S. 77–109, hier S. 77). Das Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim endet mit dem Jahr 1398 (Karl Janicke/H. Hoogeweg (Hgg.): Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und

seiner Bischöfe, 6 Bde., Hannover/Leipzig 1896–1911), hilft also für das 15. Jahrhundert kaum weiter.

4_ Vorbehalte ergeben sich einerseits daraus, dass notwendige Voruntersuchungen wie etwa jüngere Arbeiten zu den Hildesheimer Stifts- und Klostergemeinschaften oder zum städtischen Patriziat bislang weitgehend fehlen, zum anderen daraus, dass es mir nicht möglich war, über die mittelalterliche Abschriftenüberlieferung und natürlich die Heranziehung der erhaltenen Originale hinaus auch die zahlreichen neuzeitlichen Abschriftensammlungen durchzusehen, soweit diese nicht durch moderne Untersuchungen erschlossen sind. Gerade vor dem Hintergrund der Kriegsverluste wäre eine Aufarbeitung der erhaltenen Überlieferung ein dringendes Forschungsdesiderat.

5_ Eine größere Anzahl von Originalurkunden aus beiden Klöstern ist im Dom- und Diözesanarchiv Hildesheim erhalten, mehrere Kopialbücher mit Abschriften ansonsten verlorener Stücke befinden sich heute in der Dombibliothek. Nekrologe beider Klöster sind im Stadtarchiv Hildesheim, ein weiteres von St. Michael ist der Dombibliothek erhalten. Die städtischen Urkunden, die beide Klöster betreffen, finden sich ebenfalls im Stadtarchiv und sind über das Urkundenbuch der Stadt erschlossen (Richard Doebner (Hg.): Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. 9 Bde. mit Glossar, Hildesheim 1881–87, ND Aalen 1980, im Weiteren als UB Hi); dazu kommt ein Briefregister des Rates und eine Fassung der Chronik der Bischöfe von Hildesheim und Äbte von St. Michael. Vor allem aus St. Michael, in geringerum Umfang aber auch aus St. Godehard finden sich Aktenbestände im Hauptstaatsarchiv Hannover. Die Reformberichte bei Johannes Busch und Johannes Legatius liegen im Druck vor (Johanni Legatii Chronicon Coenobii Sancti Godehardi in Hildesheim, in: Gottfried Wilhelm Leibniz [Hg.]: Scriptores rerum Brunsvicensium, 3 Bde., Hannover 1707–1711, hier Bd. II, S. 404–426; Karl Grube [Hg.]: Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 19], Halle 1886). Und schließlich finden sich Einträge zu St. Michael in den Akten des Baseler Konzils sowie zu beiden Klöstern in den päpstlichen Registern im Vatikanischen Archiv in Rom, die über das Repertorium Germanicum und das Repertorium Poenitentiariae er-

schlossen sind. – Zur Überlieferung der verschiedenen Fassungen des Nekrologs von St. Michael vgl. Martina Giese: Mittelalterliche Urkunden aus dem Hildesheimer Michaeliskloster, in: Archiv für Diplomatik 55 (2009), S. 33–65, hier S. 36, Anm. 9, zur Handschrift im Stadtarchiv die kurze Beschreibung von H. J. Schuffels: Nekrolog des Benediktinerklosters Sankt Michael in Hildesheim, in: Bernward von Hildesheim (wie Anm. 2), hier Bd. 2, S. 600–601. Vgl. a. E. F. Mooyer: Das Necrologium des hildesheimischen St. Michaeliskloster Benedictiner-Ordens in Auszügen, commentirt, in: Vaterländisches Archiv (1842), S. 361–469 und (1843) S. 1–83, nach dem Teildruck des Nekrologs bei Leibniz.

6_ Vgl. generell zur Klosterreform des 15. Jahrhunderts v. a. für die Benediktiner (in Auswahl): Kaspar Elm: Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Veröff. des MPIG 68; Studien zur GS 14), Göttingen 1980, S. 188–238; ders. (Hg.): Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14; Ordensstudien 6), Berlin 1989; ders.: Monastische Reformen zwischen Humanismus und Reformation, in: 900 Jahre Kloster Bursfelde (wie Anm. 2), S. 59–111; Dieter Mertens: Reformkonzilien und Ordensreform im 15. Jahrhundert, in: Elm, Reformbemühungen (wie oben), S. 431–457; ders.: Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts: Ideen – Ziele – Resultate, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449), hg. v. Ivan Hlaváček/Alexander Patschovsky, Konstanz 1996, S. 157–181; Bernhard Neidiger: Erzbischöfe, Landesherren und Reformkongregationen. Initiatoren und treibende Kräfte der Klosterreform des 15. Jahrhunderts im Gebiet der Diözese Köln, in: RhVjBll. 54 (1990), S. 19–77; ders.: Papst Pius II. und die Klosterreform in Deutschland. Eine Problemskizze, in: Vita Religiosa im Mittelalter. FS für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag, hg. v. Franz J. Felten und Nikolas Jaspert unter Mitarbeit von Stephanie Haarländer (Berliner Historische Studien 31; Ordensstudien 13), Berlin 1999, S. 629–652; Petrus Becker: Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Veröff. des MPIG 68; Studien zur Germania Sacra 14), (wie oben), S. 167–187; Johannes Helmrath: Theorie und Praxis der

Kirchenreform im Spätmittelalter, in: RoJbKG 11 (1992), S. 41–70; Wolfgang Seibrich: Episkopat und Klosterreform im Spätmittelalter, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 91 (1996), S. 263–338; Klaus Schreiner: Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum, in: Gert Melville (Hg.): Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, Köln/Weimar/Wien 1992, S. 295– 341; Dieter Stievermann: Klosterreform und Territorialstaat in Süddeutschland im 15. Jahrhundert, in: RoJbKG 11 (1992), S. 149–160. – Streitigkeiten in Konventen vor der Reform sind z. B. für Kloster Flechtdorf belegt, vgl. Staubach, Bursfelde (wie Anm. 2), S. 111. Zu den Ursachen und Folgen der Entwicklungen des 14. und 15. Jahrhunderts, den Auswirkungen der Pest, der Zunahme von Schenkungen und Stiftungen und generell den Zwängen der Einbindung der Klöster in die Gesellschaft vgl. Elm, Verfall und Erneuerung (wie Anm. 6), S. 206–07.

7_ Vgl. etwa Elm, Verfall und Erneuerung (wie Anm. 6), S. 227. Die im folgenden verwendeten Begriffe »Reformer« bzw. »Reformgegner« sollen weder eine Gegenüberstellung von zwei fest gefügten Parteien suggerieren, noch dass die die jeweiligen Richtungen vertretenden Gruppen immer deckungsgleich blieben. Streit zwischen klar definierten, immer gleichbleibenden Parteien gab es auch auf den Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts nicht (vgl. Helmrath, Theorie und Praxis [wie Anm. 6], S. 51–52) und wohl auch nur in den seltensten Fällen in der Klosterreform.

8_ Reformer neigten dazu, Mißstände zu übertreiben, um ihr Eingreifen zu rechtfertigen (Esch, Bursfelde [wie Anm. 2], S. 33), und die äußeren Zwänge, denen ein Kloster unterlag, nicht zu berücksichtigen (Elm, Monastische Reformen [wie Anm. 6], S. 66–67.). So wurden den Ulmer Klöstern im Zuge der Reform moralische Verfehlungen vorgeworfen, die nachweislich nicht existierten (Gottfried Geiger: Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 11), Ulm 1971, S. 98–99).

9_ Zu Busch vgl. Bertram Lesser: Johannes Busch: Chronist der Devotio moderna. Werkstruktur, Überlieferung, Rezeption (Tradition –

Reform – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 10), Frankfurt/M et al. 2005, mit der älteren Literatur. Buschs drittes Werk, der *Liber de reformatione monasteriorum*, in dem sich die Darstellung der Reform von St. Michael und St. Godehard findet, ist ein Alterswerk; es zeigt sein Bestreben, seine eigene Reformtätigkeit dem Wirken der *patres primitivi* möglichst gleichzustellen (vgl. Nikolaus Staubach: Das Wunder der Devotio moderna. Neue Aspekte im Werk des Windesheimer Geschichtsschreibers Johannes Busch, in: A. J. Hendrikman/Petty Bange/Rudolphus Th. M. van Dijk [Hgg.]: Windesheim 1395–1995. Kloosters, Teksten, Invloeden [Middeleeuwse Studies 12], Nijmegen 1996, S. 170–185, hier S. 177; Lesser, Busch, S. 68–74, S. 276 u.ö.). Seine Darstellung, die vermutlich von den reformierten Äbten von St. Michael und St. Godehard sowie dem Prior von Windesheim im Auftrag gegeben wurde (ebd. S. 76), sollte ein Werkzeug religiöser Reform sein (Staubach, Wunder S. 179; Lesser, Busch S. 263, Dieter Mertens: Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts: Ideen – Ziele – Resultate, in: Ivan Hlavácek/Alexander Patschovsky (Hgg.): Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449), Konstanz 1996, S. 157–181, hier S. 165–67), er war also – wie vielfach festzustellen – nicht primär daran interessiert, Ereignisse darzustellen, und schon gar nicht, die Sichtweise der Reformgegner zu berücksichtigen.

10_ *... Cum autem domino deo placuit finem facere male vite et fame eorum et eos in viam regularis inducere observantie, inspiravit Hildensemensis ecclesie prelatis, ut eos ad reformationem etiam nolentes compellerent. Sed et quibusdam fratribus illic inspiravit, ut etiam suam appeterent reformationem. Dominus igitur Hildensemensis Magnus episcopus, dominus Eghardus prepositus de Hanenzee et alii quidam ecclesie Hildensemensis canonici plurimum insteterunt, ut dictum monasterium sancti Michaelis reformaretur, plures per magnos sui ordini abbates et alios patres religiosos de Treveri, de Bursvelda, de Marienrode, de Carthusia, de Sulta et de aliis locis bene reformatis in visitatores et reformatores eorum convocantes, qui et solennes pro eorum reformatione fecerunt collationes sicut frater ordinis nostri Hermannus de Huxaria et alii quam plures. Sed nihil profecerunt, quoniam domi-*

nus Theodoricus ibi tunc abbas, licet indoctus et sine literis fuit quasi laicus ... (Busch [wie Anm. 5], S. 524–25).

11_ Bruder des Herzogs Bernhard II. von Sachsen-Lauenburg (Hans-Georg Aschoff: Magnus, Herzog von Sachsen-Lauenburg, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, hg. v. Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 451–52, hier S. 452). Zur Rolle der Bischöfe in der Klosterreform vgl. generell Seibrich, Episkopat (wie Anm. 6); Ernst Schubert (Hg.) Geschichte Niedersachsens, Bd. II.1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert (Veröff. der Hist. Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVI), Hannover 1997, S. 821–22.

12_ Eckhard II. von Hahnensee entstammte dem gleichnamigen ritterlichen Geschlecht. Er studierte in Erfurt und Bologna. 1417 hatte er ein Kanonikat im Kreuzstift inne, von 1401 bis 1433 den Archidiakonat von Hildesheim, vereint mit der Propstei von St. Andreas. 1411 bis 1437 folgte ein Kanonikat in Halberstadt, 1415 bis 1428 zudem der dortige Archidiakonat Balsamgau, ebenfalls 1415 bis 1445 ein Kanonikat in Magdeburg. 1418 bis 1427 hatte er ein Kanonikat in Hildesheim inne, 1426 bis 1460 die Propstei von St. Mauritius und von 1447 bis 1460 ein Kanonikat in St. Blasien in Braunschweig. Bereits 1417 dürfte er einen Anspruch auf die Dompropstei erworben haben, konnte sich aber wohl erst 1418 oder 1419 durchsetzen. Vermutlich resignierte er 1458, da ab diesem Zeitpunkt Eckehard von Wenden als Dompropst belegt ist. Er starb am 1. Dezember 1460 (Vgl. zu ihm Robert Gramsch: Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts [Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 17], Leiden/Boston 2003, Vita Nr. 235, mit Literatur, sowie Wulf, Inschriften [wie Anm. 2], Nr. 174, S. 402–03).

13_ Die Kartäuser galten wegen der Strenge ihrer Regel als nicht reformbedürftig; sie wurden im 15. Jahrhundert im Reich vielfältig zur Reform anderer Gemeinschaften eingesetzt, so u.a. von den Bursfeldern (Heinrich Rüthing: Die Kartäuser und die spätmittelalterlichen Ordensreformen, in: Elm, Reformbemühungen (wie Anm. 6), S. 35–58, hier S. 45; Neidiger, Erzbischöfe (wie Anm. 6),

S. 25; ders., Pius II. S. 638). Ob die Hildesheimer Kartause, die 1388 erstmalig belegt ist (Friedrich Eymelt: Zur Geschichte der Hildesheimer Kartause, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 55 (1987), S. 79–88, hier S. 80), an den Reformversuchen in St. Michael beteiligt war, habe ich nicht feststellen können.

14_ Hermann von Höxter begegnet später als Mönch von St. Michael (vgl. unten S. 156); wenn er nicht den Orden gewechselt hat, dürfte Busch hier eine Verwechslung unterlaufen sein.

15_ Dies wohl eine Ausnahme der von Becker festgestellten Tendenz, dass weniger die Mönche, die zur Zeit der Reform im Kloster waren bzw. neu eingetreten waren, etwas von Reform erwarteten bzw. diese vorantrieben (Petrus Becker: Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reform im Spätmittelalter, in: Elm, Reformbemühungen [wie Anm. 6], S. 23–34, hier S. 24–25).

16_ Zu den durch fehlerhafte oder fehlende Erinnerung des gealterten Autors beruhenden Problemen in Buschs Darstellung vgl. etwa Petty Bange: De Hervorming van de saksische vrouwenkloosters als verhaald door Johannes Busch in boek II van zijn Liber de reformatione monasteriorum, in: Windesheim 1395–1995 (wie Anm. 9), S. 143–53, hier S. 151; Herbst, Anfänge (wie Anm. 2), S. 15–17 u. 23 ff.; Lesser, Busch (wie Anm. 9), S. 276, 290 und 470).

17_ Abt von Bursfelde 1439 bis zu seinem Tod 1469, zuvor als Kanoniker des Stifts St. Maria Magdalena im Schlüsselkorb häufig für die bischöfliche Kurie tätig (Busch [wie Anm. 5], S. 520; Freckmann, Bursfelde [wie Anm. 2], S. 214; Ziegler, Bursfelder Kongregation [wie Anm. 2], S. 318; Heutger, Bursfelde [wie Anm. 2], S. 14; Engelbert, Benediktinerkongregation [wie Anm. 2], S. 43; Staubach, Bursfelde [wie Anm. 2], S. 105–06).

18_ Johannes Dederoth wurde 1430 zum Abt von Clus ernannt (Paschasia Stumpf: Clus, in: Germania Benedictina 6 [wie Anm. 2], S. 109–131, hier S. 112), übernahm 1433 auch den Abbatiat in Bursfelde (Linneborn, Reformation [wie Anm. 2], S. 8; Stumpf, Clus S. 113) und reformierte 1435 Reinhausen bei Göttingen (Linneborn,

Reformation (wie Anm. 2), S. 9; Freckmann, Bursfelde [wie Anm. 2], S. 214). 1444 kam Kloster Huysburg bei Halberstadt dazu (ebd.). 1436 bezeichneten sich Abt und Konvent von Bursfelde erstmals als in *observantia regulari reformati* (Heutger, Bursfelde [wie Anm. 2], S. 14).

19_ Helmrath spricht vom Mai 1435 als Höhepunkt der Reformarbeit überhaupt (Helmrath, Theorie und Praxis [wie Anm. 6], S. 61); in dieses Jahr fällt einer der Versuche des Konzils, die *reformatio in membris* intensiv anzugehen, dies u. a. mit der Forderung der Entsendung kleiner Reformgruppen in jedes Kloster und der Aufhebung der Gütertrennung in nichtmendikantischen Orden (Mertens, Reformkonzilien [wie Anm. 6], S. 448-49).

20_ Die erste kirchliche Anerkennung erhielt die Kongregation bereits 1436 durch den Papst (Ziegler, Bursfelder Kongregation [wie Anm. 2], S. 318, nach Volk, Urkunden [wie Anm. 2], Nr. 1). 1446 folgte die Anerkennung für das Baseler Konzil durch Kardinal Louis Alemand, 1451 durch Nikolaus von Kues und 1459 durch Papst Pius II. Im Mai 1446 tagte das erste Generalkapitel (Brigide Schwarz [Hg.]: Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503 [Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen und Bremen XXXVII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 15], Hannover 1993, Nr. 1770 S. 443, 1451 Juni 7, Ziegler, Bursfelder Kongregation [wie Anm. 2], S. 318; Heutger, Bursfelde [wie Anm. 2], S. 28; Neidiger, Pius II. [wie Anm. 6], S. 630–31; Esch, Bursfelde [wie Anm. 2], S. 35). Zu Aleman vgl. Heribert Müller: Aleman, Louis, in: LThK³, I (1993) 356–57, mit weiterführender Literatur. – Rode hatte Johannes Dederoth 1434 durch die Zusendung von Mönchen aus St. Matthias sowie einer Abschrift seiner *consuetudines* bei der Reform von Clus und Bursfelde unterstützt (Redlich, Rode [wie Anm. 40], S. 67 mit Anm. 2; Petrus Becker: Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier. Ein darstellender Kommentar zu seinen Consuetudines [Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinerordens 30], Münster 1970, S. 28 nach Redlich; Linneborn, Reformation [wie Anm. 2], S. 8; Heutger, Bursfelde [wie Anm. 2], S. 13; Freckmann, Bursfelde [wie Anm. 2], S. 213–14.

21_ Vgl. zu ihm Augustin Steiger: Heinrich von Bernten, Abt zu Marienrode bei Hildesheim 1426–1462, in: SMGB 33 (1912), S. 236–256. Heinrich trat 1452 zurück, wurde aber nach zweijähriger Amtszeit seines Nachfolgers Heinrich von Hagen nochmals zum Abbatiat berufen; er starb 1463 (Ulrich Faust: Marienrode, in: Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg [Germania Benedictina 12], St. Ottilien 1994, S. 391–437, hier S. 396). Gemeinsam mit Dompropst Eckehard von Hahnensee und Johannes Busch war er an verschiedenen Reformunternehmen beteiligt (ebd. S. 398); eine Beteiligung in St. Michael erwähnt allerdings nur Busch.

22_ Vgl. zu ihm unten Anm. 335.

23_ Auch Abt Heinrich von Marienrode und Arnold von Hesede sind im Kontext der Eingliederung St. Michaels in die Bursfelder Kongregation belegt, allerdings nur im Rahmen der Einigung des Klosters mit dem strittigen Abtskandidaten Konrad Wolthusen (vgl. unten S. 154).

24_ Vgl. zu langwierigen Reformen, die sich selbst für einzelne Klöster über ein ganzes Jahrhundert hinziehen konnten, etwa Seibrich, Episkopat (wie Anm. 6), S. 265 und 289–90, ebenso Staubach, Bursfelde (wie Anm. 2), S. 108.

25_ Dietrich ist in den Urkunden des Stadtarchivs Hildesheim belegt 1420 Juni 5 bis 1449 März 16 (UB Hi III Nr. 929 S. 408 – UB Hi IV Nr. 701 S. 592–93); vgl. a. die Äbteliste bei Faust, St. Michael (wie Anm. 2), S. 241, mit der Rezension von Schwarz (wie Anm. 2).

26_ Eine moderne Edition der Chronik, als deren Autor wohl Henning Rose anzusehen ist (freundlicher Hinweis von Martina Giese, München), fehlt. Sie ist handschriftlich überliefert im Stadtarchiv Hildesheim in einer Fassung vom Ende des 15. Jahrhunderts mit jüngeren Nachträgen (*Cronica episcoporum diocesis Hildensemensis necnon abbatum monasterii sancti Michaelis*, Mus. Hild. 10a), die weitestgehend mit der bei Meibom abgedruckten Fassung der Chronik der Äbte von St. Michael übereinstimmt (Chronicon Monasterii S. Michaelis in Hildesheim, in: Heinrich Meibom: Rerum Germanicarum Tomi III, Helmstedt 1688, Bd. 2, S. 517–525),

darüber hinaus aber auch Einschübe zu den Hildesheimer Bischöfen aufweist, sowie in einer weiteren Fassung in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (Cod. Guelf. Extravag. 115, fol. 188v– 196), die bei Leibniz abgedruckt ist (SSrerBrunsvic 2 Nr. 45 S. 784– 806; vgl. dazu Hans Butzmann: Kataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Neue Reihe 15, 1972, S. 63–64, hier S. 64, Hans Goetting: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 [1227] [GS NF 20: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim 3], Berlin/New York 1984, S. 30–31, Wulf, Inschriften [wie Anm. 2], Teil 1, S. 37 und Martina Giese: Hildesheimer Bischofskataloge des 11. bis 16. Jahrhunderts, in: DA 63 [2007], S. 569– 602, hier S. 578 Anm. 33). Die bei Leibniz gedruckte Fassung ist gegenüber derjenigen bei Meibom deutlich kürzer; sie vermischt die Chronik mit der Bischofschronik des Marienroder Seniors Franz Borsem, einer Abschrift der lateinischen Bischofschronik des Caspar Bruschius und dem Bischofskatalog des Heinrich Bodo von Clus (Goetting ebd.). Da der Text bei Meibom weitestgehend mit der ausführlicheren Schilderung der Hildesheimer Handschrift übereinstimmt, wird er im Weiteren herangezogen.

27_ *Henricus Peppersack ... vir bonus, justus et rectus. Restauravit monasterium in multis locis, ubi necessitas exigebat, et vixit duntaxat ad annum unum. ... Henricus des Hamelen fuit nobilis [non] quantum ad partum, sed quantum ad virtutes Deo constat.* (Meibom [wie Anm. 24], S. 523). Zu den Amtszeiten von Dietrichs Vorgängern vgl. Faust, St. Michael (wie Anm. 2), S. 241.

28_ Wohl kaum die Messe zur Eröffnung des Konzils, zu der Abt Dietrich ja gar nicht in Basel war, sondern eher diejenige zur Beginn einer sessio, die i. d. R. von einem Kardinal oder anderen Prälaten zelebriert wurde (vgl. Paul Lazarus: Das Basler Konzil. Seine Berufung und Leitung, seine Gliederung und seine Behördenorganisation (Historische Studien, Heft 100, Berlin 1912, ND Vaduz 1965, S. 151–53). Die Aufforderung zur Feier einer der täglichen Messen zu Beginn der Sitzungen, an Sonn- und Feiertagen (ebd. S. 298) hätte der Chronist wohl nicht derartig hervorgehoben.

29_ *Idem abbas Theodericus fuit in consilio Basileensi anno 1434 vel paulo post, habens secum vie comitem cappellanum sancti Lam-*

berti et in ministerio. Cum autem idem abbas Thidericus esset vir egregius et regalis persona, electus est ab aliis prelatis pro missa de spiritu sancto cantanda, pro inchoatione concilii, quod et fecit. Qui cum solemniter se expedivisset, suspicatus est quidam de cardinalibus eum esse forte doctorem theologie, vel decretorum, cupiens frui eius colloquio. Cum autem alloqueretur per cardinalem nichil respondere poterat, quia inscius fuit, non intelligens latina. Dixit ergo praefatus abbas ad cappellanum suum materna lingua: quid iam respondebo sibi, ne confudar? Cui capellanus respondit: nominetis aliqua castra ad villas circa Hildensheim, quas cum nominaveritis, putabit vos esse Grecum et cessabit a vobis. Qui statim respondit cardinali: Sturwolt, Hase, Gisen, Boersche, Bavenstede, Drispenstede, Itzem. Quod audiens cardinalis dixit ad cappellanum suum: est Graecus? Qui respondit: etiam, honorande domine. Et recessit ab eo. Dixit autem abbas ad cappellanum suum: et quid respondebo in consilio? Qui respondit: cum interrogatus fueritis, dicatis presidenti verba ista: Ego sto cum istis, quicquid ipsis videtur placet et mihi. Qui oblitus verborum cappellani sui respondit, sto cum hic. Et concitati ad risum prelati circumsedentes, ipse cum confusione recedebat. (Meibom [wie Anm. 24], S. 523). Die Episode findet sich auch bei Hermann Adolf Lüntzel: Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim, 2 Teile, Hildesheim 1858, hier Teil 2, S. 444–45, S. 556–57, S. 579–585).

30_ Lazarus, BK (wie Anm. 26), S. 47, 50 und 53; Johannes Helmrath: Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme (Kölner Historische Abhandlungen 32), Köln/Wien 1987, S. 21–22. Zu Organisation und Ämtern vgl. Hans-Jörg Gilomen: Bürokratie und Korporation am Basler Konzil. Strukturelle und prosopographische Aspekte, in: Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institutionen und Personen, hg. v. Heribert Müller/Johannes Helmrath (VuF 67), Ostfildern 2007, S. 205–55.

31_ Wenn die Szene in der Konzilssitzung tatsächlich stattgefunden hat, sagte Dietrich möglicherweise *Sto cum his*, was dann missinterpretiert wurde. Für diesen wie vielfältige andere Hinweise danke ich ganz herzlich Brigide Schwarz, Berlin.

32_ CB IV S. 91, 1436 März 23. Bei dem 1436 inkorporierten Abt P. von St. Michaelis in Lapide (CB IV S. 131 und S. 349), der im Index ebenfalls St. Michael in Hildesheim zugeordnet wird, dürfte es sich eher um den Abt des Klosters Michaelstein bei Blankenburg handeln (für diesen Hinweis danke ich Herrn Thomas Vogtherr, Osnabrück).

33_ Vgl. dazu und zu den Reformzielen auch Helmrath, Theorie und Praxis (wie Anm. 6), S. 56–59; Mertens, Reformkonzilien (wie Anm. 6), S. 446 ff.

34_ Stefan Sudmann: Das Basler Konzil: Synodale Praxis zwischen Routine und Revolution (Tradition – Reform – Innovation, Studien zur Modernität des Mittelalters 8), Frankfurt 2005 (= Phil. Diss. Münster 2004), S. 280; Helmrath, Theorie und Praxis (wie Anm. 6), S. 51 und 59. Bei Helmrath auch die Darstellung der Entwicklung der Reformbemühungen des BK.

35_ Sudmann, Baseler Konzil (wie Anm. 32), S. 280 mit Verweis auf MC I S. 131, Cap. 70; MC II, S. 35 f., I.21 und Johannes Helmrath: Reform als Thema der Konzilien des Spätmittelalters, in: Guiseppe Alberigo (Hg.): Christian Unity. The Council of Ferrara-Florence 1438/39–1989 (Bibliotheca ephemeridum theologicarum Lovaniensium 97) Leuven 1991, S. 75–153, hier S. 139, Anm. 235.

36_ Lazarus, BK (wie Anm. 26), S. 29. Das Konzil ging davon aus, dass alle, die zur Teilnahme an Synoden verpflichtet waren, auch auf dem Konzil erscheinen müssten (ebd.).

37_ Schubert sieht darin nur den Wunsch, Privilegien zu erwerben (Schubert, Geschichte Niedersachsens [wie Anm. 11], S. 804). Im Januar 1435 wurden erneut alle Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und übrige Prälaten der Kirchen, Kapitel und an Universitäten aufgefordert, entweder persönlich nach Basel zu kommen oder sich vertreten zu lassen (Lazarus, BK [wie Anm. 26], S. 29–30).

38_ Inkorporiert als Vertreter für Bischof und Klerus von Hildesheim am 14. November 1434 (CB II S. 518). – Johannes Christiani studierte zunächst in Erfurt, wo er den *bac. in art.* erwarb, dann kanonisches

Recht an der Kurienuniversität, ohne dort offenbar einen Grad zu erwerben. 1414–18 war er *procurator in curia*, 1418 Rotanotar. 1414 ff. diente er zudem als gelehrter Rat der Stadt Hildesheim und deren Vertreter an der Kurie (1437 an seiner Stelle Johannes Witte von Lemgo belegt, 1438–67 Arnold von Hesede). 1428 war er Sekretär und Kuriengesandter Herzog Wilhelms von (Calenberg-) Braunschweig. Auf dem Baseler Konzil war er von 1433 bis 1439 aktiv, dort *procurator causarum*, zuletzt auch *auditor* in der *Deputatio pro communibus*. Er war mehrfach auch für die Herzöge von Sachsen am Baseler Konzil tätig. 1436/37 ist er als Kollektor und Ablasskommissar des Baseler Konzils in Niedersachsen nachweisbar (Schwarz, Papsturkunden [wie Anm. 20], Nr. 1622, 1629, 1631). Nach Erwerb von Stiftspropstei, Kanonikat und Pfründe an St. Mauritius in Zofingen, die er nach einem Prozess aufgab, erlangte er Dekanat, Kanonikat und Pfründe am Kreuzstift und die Propstei von St. Andreas in Hildesheim. Er starb am 29. November 1447 (Vgl. zu ihm die Einträge in CB III, S. 94, 1434 Mai 9, und S. 101, 1434 Mai 21, CB IV, S. 230, 1436 Aug. 2, sowie bei Hans-Jörg Gilomen [Bearb]: Die Rotamanualien des Basler Konzils. Verzeichnis der in den Handschriften der Basler Universitätsbibliothek behandelten Rechtsfälle, hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, Tübingen 1998, Nr. 39 Sp. 109, Nr. 40 Sp. 115, Nr. 229 Sp. 482, Nr. 234 Sp. 499, Nr. 282 Sp. 595, Nr. 327 Sp. 66r und Nr. 516 Sp. 983–85; IS HI Nr. 157 S. 387–88, 1447 November 29; Gramsch, Erfurter Juristen [wie Anm. 12], S. 439 u. 485 sowie Vita Nr. 110, und demnächst Brigide Schwarz unter Mitarbeit von Christiane Schuchard: Ad exaltationem Romane Urbis et Curie nostre decorem. Die beiden römischen Universitäten: das studium Romanae curiae und das studium Urbis [14. und 15. Jahrhundert] [erscheint 2010] s. v. Johannes Christiani [de Alvelde]. Ich danke Frau Schwarz ganz herzlich für die Überlassung der Auszüge zu Teilnehmern des BK bereits vor der Veröffentlichung).

39_ Johannes Rode stammte aus einer Halberstädter Ratsherrenfamilie. Seit 1419 ist er als Schreiber im Supplikenregister, seit 1425 als Abbreviator und 1431/32 als Abbreviator assistens belegt. Ab 1433/34 war er am Baseler Konzil, ab 1438 wieder an der Kurie, wo er 1452 zum Korrektor, später Protonotar und Referendar aufstieg (vgl. Christiane Schuchard: Die Deutschen an der päpst-

lichen Kurie im späten Mittelalter [1378–1447] [Bibliothek des DHI Rom 65], Tübingen 1987, S. 98, 101, 104, 106 f.).

40_ CB III S. 161, 1434 Juli 30. Reller geht davon aus, dass es sich um Ludwig Roßdorf als Inhaber des Archidiakonats von Stöckheim handelte (Horst Reller: Vorreformatorische und reformatorische Kirchenverfassung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel [Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 10], Göttingen 1959, S. 48 Anm. 16). Zum Hildesheimer Archidiakon vgl. Joseph Machens: Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter (Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens, Ergänzungsheft zu Bd. 8), Hildesheim/Leipzig 1920, S. 88–90.

41_ Genannt ohne Namensnennung, nur als der Hildesheimer Dekan, CB III S. 335, 1435 März 13, S. 529, 1435 Okt. 1, S. 551, 1435 Okt. 27, S. 555, 1435 Okt. 31, S. 556, 1435 Okt. 31, S. 575, 1435 Nov. 18. Im Juli 1436 ließ er sich vom Konzil beurlauben, weil er zur Veröffentlichung der vom Konzil ausgeschriebenen Indulgenzen nach Sachsen müsse (CB IV S. 205, 1436 Juli 12). Johannes Schwanenflügel entstammte der gleichnamigen Göttinger Patrizierfamilie. Er studierte in Erfurt, Heidelberg und Bologna, wo er den Lizentiat erwarb; vor 1430 erwarb er zudem den Doktorgrad. Von 1427 bis 1439 war er Dekan von St. Blasien in Braunschweig. 1439 supplizierte er um Kanonikat und Pfründe am Hildesheimer Dom. 1436 bis 1464 wird er als Hildesheimer Domdekan genannt. 1440 vertrat er gemeinsam mit Heinrich Leubing Bischof Magnus auf dem Mainzer Provinzialkonzil. Er starb am 20. Februar 1466 (Gramsch, Erfurter Juristen [wie Anm. 12], Vita Nr. 569).

42_ Vgl. zu ihm V. Redlich: Johann Rode von St. Matthias bei Trier. Eiin deutscher Reformabt des 15. Jahrhunderts (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 11), Münster 1923, S. 81 und Itinerar S. 191; Becker, Rode (wie Anm. 20), S. 30 nach Redlich.

43_ Redlich, Rode (wie Anm. 40), S. 81; Becker, Rode (wie Anm. 20), S. 28 und S. 30 nach Redlich; Helmrath, Theorie und Praxis (wie Anm. 6), S. 61; Mertens, Reformkonzilien (wie Anm. 6), S. 452; Sudmann,

Baseler Konzil (wie Anm. 32), S. 281. Rode wird immer wieder als Reformer vor Ort genannt (ebd. S. 288).

44_ Helmrath, BK (wie Anm. 28), S. 130; Ziegler, Bursfelder Kongregation (wie Anm. 2), S. 316. Zur Unterstützung des Konzils durch die Reformkongregationen der Benediktiner vgl. a. Neidiger, Erzbischöfe (wie Anm. 6), S. 27.

45_ Vgl. S. 137 und S. 183f. Abt und Konvent erwirkten vom Konzil einen Untersuchungsauftrag gegen Bischof Johann von Halberstadt und seine Stiftsmannen wegen Übergriffen auf die Güter des Klosters (Diözesanarchiv Hildesheim A VII 34, 1436 Sept. 6); doch dürfte das kaum der Hauptgrund für Dietrichs Reise gewesen sein.

46_ CB IV S. 190, 1436 Juni 25: *Super supplicacionibus domini abbatis S. Michaelis Hildesemensis et quorundam religiosorum, concernentibus reformacionem etc., placuit de consensu parcium, quod committantur domino episcopo Lausanensi, qui iusticiam faciat.*

47_ Vgl. unten S. 145.

48_ Er zog sowohl einen Prokurator als auch einen Anwalt hinzu (vgl. unten S. 141).

49_ *Cum itaque, sicut ad nostrum fide dignorum relacio perduxit auditum, in plerisque ordinis S. Benedicti in vestris civitatibus et diocesibus constitutis monasteriis, temporis causante malicia, regularis depressa fuerit observancie norma ritusque monasticus et divinum ministerium laxata sint et laxentur in dies, et persone inibi regulari observancie divinisque officiis ascripte, pie vite studio necnon suavi contemplacionis iugo, sepositis variisque criminibus et excessibus se immergere periculosius non verenatur, in suarum animarum dispendium et, non sine scandalorum fomite, sacre religionis opprobium perniciosumque exemplum plurimorum. Et propterea monasteria predicta, ut plantamina inibi vigeant deo grata ac persone huiusmodi fructus deinceps afferant ampliores, in spiritualibus potissime reformacionis presidia indigere noscantur* (Edition bei Johannes Helmrath: Capitula. Provinzialkapitel und Bullen des

Basler Konzils für die Reform des Benediktinerordens im Reich, in: Studien zum 15. Jahrhundert. FS für Erich Meuthen, Bd. 1, hg. v. Johannes Helmrath/Heribert Müller, München 1994, S. 87–121, hier S. 114). Aufgrund der explizit für Hildesheim ausgefertigten Fassung der Bulle vermutet Helmrath, dass die Initiative von Benediktinern aus der Diözese Hildesheim ausging (Helmrath, Capitula [wie Anm. 47], S. 95 und Anm. 43).

50_ Helmrath, Capitula (wie Anm. 47), S. 94 und Note 35.

51_ Helmrath, Capitula (wie Anm. 47), S. 95.

52_ Im Juli ist davon die Rede, Johannes Christiani habe *alias* Abt Dietrich etwas auferlegt, gegen das ihn sein Anwalt verteidigt; der Dekan muss also vor Juli aktiv geworden sein (vgl. unten Anm. 62).

53_ Er wird im Text nicht identifiziert; es dürfte sich aber um den Benediktiner Louis de la Palud gehandelt haben, seit 1432 beim Konzil, wo er wichtige Ämter innehatte und acht Jahre lang um das Bistum prozessierte (vgl. zu ihm Markus Ries: Ludwig von [Louis de] La Palud, in: Gatz, Bischöfe [wie Anm. 11], S. 330–31, sowie Patrick Braun (Hg.): Le diocèse de Lausanne [vie siècle – 1821], de Lausanne et Genève [1821–1925] et de Lausanne, Genève et Fribourg [depuis 1925] [Helvetia Sacra I.4: Achidiocèses et diocèses IV], Basel/Frankfurt a. M. 1988, S. 135–137). Zu seinem Streitgegner um das Bistum, dem vom Lausanner Domkapitel gewählten Jean de Prangins, der 1433 durch Eugen IV. bestätigt, aber am 21.05. 1435 vom Baseler Konzil exkommuniziert worden war, vgl. Markus Ries: Johann von (Jean de) Prangins, in: Gatz (wie Anm. 11), S. 331; Helvetia Sacra I.4 S. 137–139. Louis de la Palud war einer der Exekutoren der Einberufungsbulle des Provinzialkapitels von Petershausen 1417 (Becker, Reformbewegungen [wie Anm. 6], S. 175), war also schon damals in Reformfragen aktiv.

54_ Vgl. oben Anm. 46. – Stutt (Heinrich Stutt: Die nordwestdeutschen Diözesen und das Baseler Konzil in den Jahren 1431–1441, in: Nds. Jb. 5 [1928], 1–97, hier S. 18 mit Verweis auf Lüntzel [wie Anm. 28], Bd. II, S. 444, wo allerdings weder vom Baseler Konzil noch von dem Brief des Herzogs die Rede ist) und Schubert beziehen ein Schreiben

Herzog Ottos des Einäugigen von Braunschweig-Göttingen, das am 15. Juni 1436 im Konzil verlesen wurde und in dem es um die Reform des Benediktinerordens ging, auf St. Michael; Schubert zieht dieses Schreiben zudem als Beleg dafür heran, »daß fürstliche Reform eine Sache des Gewissens und nicht der Macht war« (Schubert, Geschichte Niedersachsens [wie Anm. 11], S. 806). Er begründet dies zum einen damit, dass »der Welfe in Hildesheim nichts zu schaffen haben konnte«, zum anderen damit, dass Otto Cocles 1435 seinem Herrschaftsanspruch entsagt hatte (ebd.). Ein formaler Verzicht auf Herrschaft dürfte jedoch kaum jegliches Interesse an Landespolitik außer Kraft gesetzt haben, zumal Schubert an anderer Stelle darauf verweist, dass Otto noch 1437 als Landesherr galt, als er die Herrschaft an Wilhelm den Älteren verkaufte (ebd. S. 794–96, bes. S. 795; Dormeier setzt den Übergang der Herrschaft dementsprechend 1437 an, Heinrich Dormeier: Verwaltung und Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Fürstentum Braunschweig-Lüneburg [Veröff. der hist. Komm. für Niedersachsen und Bremen XXXVII; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 18], Hannover 1994, S. 17). Vor allem aber wird das Reformansinnen Herzog Ottos in den Konzilsakten deutlich eingeschränkt: *Item littere domini Ottonis ducis Brunswicensis in favorem reformationis ordinis St. Benedicti in dominio suo* (CB IV 175, 28). Es geht demnach um einen Reformauftrag für die Klöster in Ottos Herrschaftsbereich, zu dem Hildesheim – wie auch Schubert feststellt – nicht gehörte. Sofern der Konzilsschreiber nicht einen Fehler gemacht hat, kann sich diese Notiz also nicht auf St. Michael beziehen. Das Reform*interesse* des Herzogs wird damit natürlich nicht in Frage gestellt.

55_ Die Orden und die verschiedenen Observanzen waren sich über das notwendige Ausmaß der Reform nicht einig; häufig entzogen sich Klöster einer Reform bzw. dem Zugriff durch den Bischof durch den Verweis auf eine angeblich bereits erfolgte andere (Seibrich, Episkopat [wie Anm. 6], S. 286–87). Der Abt des Klosters Hersfeld etwa konterte das Ansinnen Landgraf Wilhelms II. von Hessen, Hersfeld möge sich der Bursfelder Kongregation anschließen, mit der Bitte um Unterstützung beim Anschluss seines Klosters an die Kastler Union (Wolfgang Breul-Kunkel: Landesherrliche Klosterreform unter Landgraf Wilhelm II. von Hessen, in: AmrhKg 52 (2000), S. 121–150, hier S. 140–43).

56_ CB IV S. 206, Z. 14–15, 1436 Juli 14, *Lecte fuerunt littere domini episcopi Hildesemensis concernentes reformacionem monasterii eiusdem diocesis.* Da sich das Konzil nur sechs Tage später explizit mit dem Streit zwischen Bischof Magnus und Abt Dietrich um die Reform befasste (vgl. unten), dürfte auch dieser Eintrag auf St. Michael zu beziehen sein. – Stutt (wie Anm. 52, S. 18) geht davon aus, dass Magnus das Reformansinnen Herzog Ottos des Einäugigen unterstützte; vgl. dazu jedoch oben Anm. 54.

57_ So Stutt (wie Anm. 54), S. 18. Zu Christiani vgl. oben Anm. 38.

58_ CB IV S. 206, Z. 14–15, 1436 Juli 14, Z. 24–26, 1436 Juli 14, *Dominus decanus S. Crucis nomine domini episcopi Hildezemensis exhortatus est dominis de concilio, ut supplicacionem domini sui benigne vellent admittere.*

59_ Thomas Rode aus Magdeburg studierte in Erfurt sowie später Kirchenrecht an der Kurienuniversität (vor 1437 *lic. in decr.*, 1447 *doct. decr.*). 1431–33 war er Kurienprokurator, seit 1435 *procurator causarum* des Baseler Konzils. Er starb am 9. Januar 1453 (vgl. zu ihm die Einträge in RG IV 3577–3579 u. ö., RG V 8867 u. ö., RG VI 32, 74, 1990 u. ö. und bei Gilomen, Rotamanualien [wie Anm. 38]; Gramsch, Erfurter Juristen [wie Anm. 12], Vita Nr. 497; Andreas Sohn: Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance [1431–1474] [Norm und Struktur 8], Köln/Weimar/Wien 1997, S. 402; Thomas Willich: Wege zur Pfründe. Die Besetzung der Magdeburger Domkanonikate zwischen ordentlicher Kollatur und päpstlicher Provision 1295–1444 [Bibliothek des DHI in Rom 102], Tübingen 2005, S. 464, sowie demnächst Schwarz, Römische Universitäten [wie Anm. 38]). Zur Tätigkeit von Prokuratoren auf dem BK vgl. auch Helmrath, BK (wie Anm. 28), S. 72. Mehrfachprokuraturen – gleichzeitig oder nacheinander – waren üblich (ebd. S. 77).

60_ Identifiziert bei Stutt (wie Anm. 54), S. 18. Nachweise zur Tätigkeit Stefano da Novaras als Advokat auf dem Basler Konzil bei Gilomen, Rotamanualien (wie Anm. 38), Nr. 93 Sp. 219, Nr. 213 Sp. 443, Nr. 231 Sp. 489 und Nr. 243 Sp. 547.

61_ Gemeint sein dürften die Auflagen aus dem Schreiben des Bischofs, das Christiani im Konzil vorgetragen hatte (vgl. oben).

62_ CB IV S. 212, 1436 Juli 20, *Dominus Stephanus advocatus excusavit dominum abbatem S. Michaelis Hildezemensis super sibi alias per dominum decanum S. Crucis impositis. Sed quia notavit dominum episcopum Hildesemensem, dominus decanus iustificavit eundem dominum episcopum.*
Quia dominus Thomas Rode procurator in proponendo dixit, quod dominus abbas laudavit et approbavit reformacionem per dominos et patres ordinis factam etc., dominus decanus S. Crucis peciit instrumentum etc. – Stutt (wie Anm. 52) (S. 18–19) liest aus dem Eintrag, der Advokat Stephan von Novara habe Abt Dietrich nach Kräften verteidigt, der Abt, der sich gegen die aktiven Reformbefürworter und den generellen Reformwillen des Konzils nicht habe durchsetzen können, habe jedoch den Rückzug angetreten und sei möglicherweise abgereist, woraufhin sein Prokurator Thomas Rode dem Konzil die Mitteilung über die Befürwortung der Reform gemacht habe. Dagegen spricht jedoch, dass der Advokat und der Prokurator dem Protokoll zufolge in derselben Sitzung agierten.

63_ Vgl. unten Anm. 64. Ordensvisitatoren werden auch erwähnt in einem Schreiben des Klosters an das Kreuzstift, vgl. Anhang Nr. 3.

64_ CB VI S. 72, 1437 Juni 28: *Super supplicatione quorundam religiosorum ordinis S. Benedicti Hildesemensis diocesis petentium aliquibus abbatibus ordinis commiti, ut certos visitatores in partibus per litteras sacri concilii deputatos ad visitandum et reformandum monasterium S. Michaelis Hildesemensis et alia monasteria ejusdem ordinis dicte diocesis auctoritate sacri concilii et pretextu litterarum ejusdem sub certis penis et censuris ecclesiasticis moneant et requirant, ut ipsi vel eorum alter juxta formam litterarum sacri concilii ad effectualem reformationem procedant etc. cum potestate illos, si recusaverint, dictis penis et censuris incidisse declarandi, concordant omnes sacre deputationes, quod admittatur ipsa supplicatio in forma, ut petitur, salvo juris ordine servando quoad episcopum.* S. 77). Zwar ist die Rede nur von Religiosen in der Diözese Hildesheim; da jedoch St. Michael explizit genannt wird, ist davon auszugehen, dass die Initiative

(auch?) von hier kam. – Möglicherweise ist auf diesen Eintrag die Angabe bei Faust (St. Michael [wie Anm. 2], S. 225, wiederholt Faust, Benediktinerkloster [wie Anm. 2], S. 401 mit Datierung auf den Beginn von Buschs reformatorischer Tätigkeit) zurückzuführen, Johannes Busch habe 1437 Missstände in St. Michael moniert; eine solche Angabe habe ich bei Busch selbst nicht finden können.

65_ Abt Alexander von Vézélay war einer der wenigen Vertreter, die bereits vor der eigentlichen Eröffnung des Konzils am 23. Juli und auch danach vor Ort anwesend waren (Lazarus, BK [wie Anm. 26], S. 28–29 und 43). 1433 war er mit der Gesamtreform der Benediktiner beauftragt worden, die jedoch erfolglos geblieben war (Mertens, Reformkonzilien [wie Anm. 6], S. 452).

66_ CB VI S. 87, 1437 August 9, *Super supplicatione fratris Hermani Mumsel [!] monachi professi monasterii S. Michaelis civitatis Hildesemensis ordinis S. Benedicti petentis commit[t]i domini abbati Virziliacensi cum patribus predicti ordinis, ut diffinita et ordinata de partium consensu inter ipsum et dominum Theodericum suum abbatem per ipsum dominum abbatem et patres dicti ordinis ex commissione reverendissimi patris domini legati sub penis et censuris ecclesiasticis ac invocatione brachii secularis executioni demandent et nichilominus causas inter ipsas partes forsan non bene terminatas audiant et decidant, quod de expensis et alimentis eidem fratri Hermano necessariis super fructibus dicti monasterii portionem congruam assignent etc., concordant tres sacre deputationes, quod constito de assertis admit[t]atur ipsa supplicatio, ut petitur. Quarta videlicet de fide admit[t]it simpliciter.*

67_ Schon 1433 hatte das Baseler Konzil regelmäßige Kapitel der Ordensprovinzen gefordert und gleichzeitig die bischöflichen Visitationen gestärkt (Sudmann, Baseler Konzil [wie Anm. 32], S. 289). Die Anweisung geht auf die Benedictina zurück, mittels derer Papst Benedikt XII. bereits 1336 die Benediktinerklöster nach Ordensprovinzen eingeteilt und die dreijährliche Abhaltung von Provinzialkapiteln befohlen hatte (vgl. etwa Stutt [wie Anm. 52] S. 20; Schreiner, Observanz [wie Anm. 6], S. 310). – In den Jahren 1437/38 wandelte sich das Engagement des Konzils für die Ordensreform zunehmend auf die Reform einzelner Klöster, wofür jeweils

die Initiative des Klosters erforderlich war (Mertens, Reformkonzilien [wie Anm. 6], S. 454–55).

68_ Die Provinz Mainz-Bamberg war die einzige, die die Bulle systematisch rezipierte (Helmrath, Capitula [wie Anm. 47], S. 101).

69_ Helmrath, Theorie und Praxis (wie Anm. 6), S. 63; ders., Capitula (wie Anm. 47), S. 97.

70_ Helmrath, Capitula (wie Anm. 47), S. 100.

71_ Marcel Albert: Das erste Kapitel der Bursfelder Kongregation 1446, in: SMGB 106 (1995), S. 293–331, hier S. 301 und Anm. 52.

72_ Helmrath, Capitula (wie Anm. 47), S. 101.

73_ Noch 1482 auf dem Kapitel in Blaubeuren wurde geklagt, dass viele Klöster die Bulle nicht erhalten bzw. sich nicht ausreichend um einen Text bemüht hatten (Helmrath, Capitula [wie Anm. 47], S. 102; vgl. a. Albert, Das erste Kapitel [wie Anm. 69], mit Verweis auf Frank, Peterskloster [wie Anm. 2], S. 16f.).

74_ Dem Bericht bei Johannes Busch zufolge waren außerdem die bereits früher erwähnten Reformäbte beteiligt *(Domini autem prefati, episcopus et sui canonici, patres prenominatos ad Sanctum Michaelem convocantes in presentia consulatus Hildensemensis adhuc institerunt, ut se reformarent et regularem observantiam, ut tenerentur, assumerent. Quibus abbas Theodericus nullo modo consentire voluit. ... Et quia satis parce vixit, damnum magnum in temporalibus monasterio non intulit, ad reformationem tamen, per seniores suos seductus, non fuit inclinatus* (Busch [wie Anm. 5], S. 525; zur Identifikation vgl. oben S. 2). Die diesbezügliche Ratsnotiz (vgl. unten Anm. 79) beschreibt das Ereignis jedoch als Vereinbarung zwischen Bischof, Kapitel und Rat, erwähnt also keine Beteiligung von außen. Da die Notiz im Gegensatz zu Buschs Aufzeichnungen aus dem näheren Kontext der Ereignisse stammt und das Interesse des Reformators ohnehin eher der positiven Darstellung der Reformbewegung als der genauen Schilderung der Ereignisse galt, dürfte der Ratsnotiz größeres Vertrauen gebühren als

der im Alter aus der Erinnerung geschriebenen Schilderung Buschs. Zu Fehlern und Auslassungen bei Busch vgl. a. oben Anm. 16.

75_ Vor allem bei Einführung der Bursfelder Gewohnheiten war das Ersetzen von Amtsträgern und einigen Mönchen üblich (Breul-Kunkel [wie Anm. 55], S. 144; Engelbert, Benediktinerkongregation [wie Anm. 2], S. 53). Der Lübecker Bischof Johann Schele forderte aber auch generell in seiner Denkschrift zur Reform u. a. die Einpflanzung kleiner Reformgruppen in jedes Kloster (Mertens, Reformkonzilien [wie Anm. 6], S. 448). Zu Schele vgl. Brigide Schwarz: Alle Wege führen über Rom. Eine »Seilschaft« von Klerikern aus Hannover im späten Mittelalter (1. Folge): Dietrich Reseler, Bischof von Dorpat, Johann Schele, Bischof von Lübeck, Ludolf Grove, Bischof von Ösel, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 52 (1998), S. 5–87.

76_ UB Hi IV Nr. 436 S. 404–05.

77_ UB Hi IV Nr. 415 S. 393, 1441 Mai 14.

78_ UB Hi IV Nr. 436 S. 404-05, Nr. 468 S. 422, Nr. 659 S. 555-56, HSTA Hannover, Hild. Br. 3.1 Nr. 147 und 157 (identisch), 1443 August 24. Dass Heinrich von Waltorp Prior von St. Michael war, als Abt Dietrich starb, wird durch Supplik an Nikolaus V. belegt; er dürfte mit dem ab 1442 genannten Prior Heinrich gleichzusetzen sein (vgl. zusätzlich Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 4r, 1444).

79_ ... *Item umme den abbet to sunte Michaele so iss in vortiiden van deme erwerdigen unsem gnedigen heren van Hildensem, sinem capittele unde deme rade besproken, dat he scholde to sek innemen eynen prior mit veren anderen reformerden monicken, des he noch so overbodich is, dat id dar mochte bii bliven etc.* (UB Hi VII Nr. 70, S. 34–35, [1451], zu datieren wohl eher etwas früher). Die Nachricht entstammt einem undatierten Konzept des Hildesheimer Rates zu Verhandlungen mit einem Beauftragten des Bischofs, deren Inhalt mit Ausnahme gerade dieser Bestimmung 1451 von Nikolaus von Kues bestätigt wurde (ebd. Nr. 44, S. 22–23, [1451 Juli]), was sich daraus erklären dürfte, dass St. Michael inzwischen reformiert und diese Frage damit gegenstandslos geworden war. – Zwar weist Heinrich von Waltorp später darauf hin, die in

St. Michael aufgenommenen Reformmönche hätten die nicht reformierten Brüder ständig diffamiert (Busch [wie Anm. 5], S. 532), doch bezieht sich diese Nachricht wohl eher auf die Zeit unmittelbar nach der Reform (vgl. a. unten S. 40).

80_ Das Datum seines Todes ist in den erhaltenen Nekrologen des Klosters überliefert (StA Hildesheim Best. 50 Nr. 191a, fol 119v, 23. Januar: *Theodericus Brinckman n. o. abbas*; Dombibliothek Hildesheim Hs 303, X Kal. Feb.: *Theodoricus Brinckman n. cong. abbas 27*). Das Todesjahr gibt die Chronik der Bischöfe von Hildesheim und Äbte von St. Michael als 1449 an (Meibom [wie Anm. 24], S. 523, danach vielfach auch in der Literatur), doch ist Dietrich im weiteren Verlauf des Jahres noch mehrfach im Amt belegt (Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 3v und HS 278 fol. 99v–100r, 1449 März 12; UB Hi IV Nr. 701 S. 592–93, 1449 März 16 [der Eintrag fehlt im Register]; Dombibliothek Hildesheim HS 278 fol. 99v–100r, 1449 *circa Michaelis*, also September). Zur Todesursache vgl. Johannes Busch (wie Anm. 5), S. 525 und Chronicon S. 166.

81_ Er war seinem damaligen Abt von St. Godehard nach St. Michael gefolgt, als dieser dort zum Abt gewählt wurde, wurde aber 1429 selbst zum Abt seines Heimatklosters gewählt (vgl. unten).

82_ Vgl. Anhang Nr. 6; danach RG VI Nr. 894 S. 93 (im dortigen Regest fehlt allerdings das Domkapitel unter den Supplikanten).

83_ *Dominus autem Hildensemensis Magnus nomine, dominus Eghardus de Hanenzee in summo prepositus, dominus Iohannes Hagen in Bursfelda eiusdem ordinis abbas et quam plures alii egregii viri, ut se reformarent, pertentaverunt etiam ante et post reformationem monasterii sancti Michaelis eiusdem ordinis in Hildensem et non potuerunt* (Busch [wie Anm. 5], S. 529).

84_ AC I.3a Nr. 1335; RG VI Nikolaus V Nr. 894 S. 93.

85_ Zur Wahl vgl. Anhang Nr. 2; zur Verantwortung für die Einberufung des Wahlkollegiums und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl Raoul Naz: Élection, in: DDC, hg. von Raoul Naz, 7 Bde., Paris 1935–1965, Sp. 237–248, hier Sp. 239.

86_ Im Fall des Todes eines Amtsträgers sollte das Begräbnis erfolgt sein, doch war diese Regel nicht zwingend (Naz, Élection [wie Anm. 83], Sp. 238). Da ein Versäumnis der Frist den Verlust des Wahlrechts bedeutet hätte (ebd.), ist davon auszugehen, dass der Konvent sich an die Frist hielt.

87_ Die Wahl muss vor der Verhängung der Exkommunikation und der Appellation nach Rom erfolgt sein (vgl. S. 146).

88_ Der Prior Heinrich von Waltorp, die 12 Mönche, die ihn wählten, und die sieben Wahlgegner. Da letztere nach der Schilderung Heinrich von Waltorps und seiner Anhänger dem Kreuzstift gegenüber den Kapitelsaal noch im Verlauf der Wahl verließen (vgl. Anhang Nr. 2), müssen sie zunächst dort gewesen sein, um an der Wahl teilzunehmen.

89_ Die Brüder Konrad Wolthusen, Hildebrand, Propst von Ebstorf, und Ludger von Eltze, Bürgermeister von Celle, werden 1452 in das Seelgedächtnis von St. Michael auf genommen (Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 12v).

90_ Vgl. unten Anm. 413.

91_ U. Römer-Johannsen: St. Aegidien, in: Germania Benedictina 6 (wie Anm. 2), S. 33–56, hier S. 38–39; Joseph Gottschalk: Die Geschichte des Benediktinerklosters St. Aegidien und seines Münsters zu Braunschweig, Braunschweig 1948, S. 13.

92_ In St. Michael in Lüneburg scheiterte die Einführung der Bursfelder Observanz am Verbot des Bischofs von Verden, der eine Einmischung der Bursfelder Visitatoren in seinen Amtsbereich fürchtete. 1472 untersagte er dem Kloster, den Auflagen der Bursfelder Visitatoren zu folgen, da diese ihre Kompetenzen überschritten hätten (Schreiner, Klosterreform [wie Anm. 2], S. 185–86).

93_ Vgl. Anhang Nr. 2 und 6.

94_ Nach Kirchenrecht kann die Mehrheit grundsätzlich auch dann noch eine gültige Wahl vornehmen, wenn eine Minderheit sich von

der Wahl zurückzieht. Sind allerdings die Gründe für den Rückzug von der Wahl gerechtfertigt, dann kann die Minderheit dies dazu nutzen, die Wahl für ungültig erklären zu lassen (Naz, Élection [wie Anm. 85], Sp. 241).

95_ Seitens der Gegenpartei wird den Wählern vorgeworfen, sie hätten vorgegeben, der größere Teil des Konvents zu sein, und wissentlich den völlig ungeeigneten Heinrich von Waltorp gewählt (Vgl. Anhang Nr. 6), kirchenrechtlich ein Grund, sie ihres Wahlrechts für verlustig zu erklären.

96_ So die Reformer in ihrem Appell an den Papst (vgl. Anhang Nr. 6). Die Bestätigung war innerhalb von acht Tagen nach der Wahl durch die zuständige Instanz zu erbitten (Naz, Élection [wie Anm. 85], Sp. 245–46). Die Verweigerung der Wahlbestätigung wurde in mehreren Klöstern als Hebel zur Durchsetzung der Reform eingesetzt, doch hatte eine Appellation nicht konfirmierter Äbte an die Kurie wie in Heinrichs Fall durchaus Chancen (Seibrich, Episkopat [wie Anm. 6], S. 313–14).

97_ Vgl. vorherige Anm.

98_ Vgl. Anhang Nr. 4.

99_ Er dürfte gegen das Urteil der Exkommunikation appelliert haben.

100_ Vgl. Anhang Nr. 4, 1450 Mai 2. Auch in Clus tauchte anlässlich der Beurlaubung des wohl als Querulanten angesehenen Mönchs Detlev von Hannover 1421 einmalig die Behauptung der Exemtion des Klosters auf, als es darum ging, die Einholung der formal notwendigen Genehmigung des Bischofs zu umgehen; zwei Domkanoniker und ein Domvikar waren vertreten (Götting, Clus S. 209–10), was auch hier auf Parteiungen hindeutet, wie sie sich auch im Hildesheimer Domkapitel abbildeten.

101_ Vgl. Anhang Nr. 4. Die Supplik wurde in Rom mit dem Datum 1450 Mai 2 versehen. Der Bote der Bittsteller – sofern nicht einer von ihnen selbst in Rom war – dürfte etwa drei bis sechs Wochen unterwegs gewesen sein und wohl auch einige Tage gebraucht

haben, um die Behandlung der Supplik zu erreichen (zu Reisegeschwindigkeiten vgl. Norbert Ohler: Reisen im Mittelalter, 2. Aufl., München/Zürich 1988, S. 138 und 141, zum Geschäftsgang an der Kurie Brigide Schwarz: Die Organisation kurialer Schreiberkollegien von ihrer Entstehung bis zur Mitte des 15. Jahrunderts [Bibliothek des DHI 37], Tübingen 1972, S. 141–151; dies.: Papsturkunden [wie Anm. 20], S. XVI–XXVIII, hinsichtlich der Tätigkeit von Christiane Schuchard: Interessenvertreter an der päpslichen Kurie und ihre Auftraggeber, in: Antjekathrin Graßmann [Hg.]: Der Kaufmann und der liebe Gott. Zu Kommerz und Kirche in Mittelalter und Früher Neuzeit [Hansische Studien 18], Trier 2009, S. 89–112. Wenn die Einkünfte eines Klosters wenigstens 100 Gulden jährlich erreichen, wird der Abt servitienpflichtig [und erscheint dann im Servitienverzeichnis der Apostol. Kammer]; wird der Abt einmütig gewählt, braucht er keine Approbation aus Rom. (Esch, Bursfelde [wie Anm. 2], S. 42).

102_ Vgl. Anhang Nr. 3, 1450 April 29.

103_ Der Brief gibt nur an, dass Abt Helmold den Gottesdienst untersagt hat; es fehlt die in den späteren Briefen enthaltene Angabe über die Dauer dieses Zustandes ebenso wie die Berufung auf eine drohende Gegenwahl (vgl. unten).

104_ Vgl. zum Interesse von Stadträten an den geistlichen Institutionen in ihren Mauern etwa Rolf Kießling: Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 19), Augsburg 1971, S. 294 u. 297. In Augsburg zeigte der Rat lebhaftes Interesse an der durch Bischof Peter initiierten Reform von St. Ulrich und Afra und gab seinerseits den Anstoß zur Reform von St. Katharina 1441 (ebd.). In Ulm erfolgten Reformen generell in Kooperation zwischen dem Baseler Konzil, dem Bischof, dem Pfarrer, dem Rat und weltlichen Herren (Geiger, Ulm [wie Anm. 8], S. 93).

105_ Vgl. Anhang Nr. 1. Die Hoffnung auch auf Unterstützung durch einen Reformen nicht abgeneigten Rat war nicht abwegig; so hatte der Augsburger Rat zwar reges Interesse an Reformen, strebte aber keine allzu strenge Reform an und unterstützte auch Kon-

vente, die sich gegen allzu strenge Askese wehrten (Kießling [wie Anm. 104], S. 298–99).

106_ Ein Hinweis auf das generelle Verhältnis des Rates zum Kloster könnte es sein, dass Pfarrer Heinrich von St. Lamberti in der Altstadt, möglicherweise also derselbe Pfarrer, der mit Abt Dietrich in Basel war, 1444 als Prokurator des Rates und der Bürgerschaft von Hildesheim im Streit mit Kloster Marienrode auftritt (UB Hi IV Nr. 527 S. 459). Generell gehörte es zwar zu den Aufgaben des Rates, die Durchführung einer Klosterreform zu unterstützen, doch verlief dies in der Praxis nie reibungslos, da sich immer Parteien im Rat herausbildeten, die die Reform befürworteten bzw. ablehnten. So gewannen im Verlauf der Reform der Dominikaner in Basel, die zunächst vom Rat vorangetrieben worden war, später die Reformgegner im Rat die Oberhand (Bernhard Neidiger: Stadtregiment und Klosterreform in Basel, in: Elm, Reformbemühungen [wie Anm. 6], S. 539–567, hier S. 541 und 543–44).

107_ Leider geht aus den Quellen nicht hervor, wo sie sich seitdem aufhielten. Bei Verwandten? In St. Godehard?

108_ Vermutlich sowohl mündlich als auch schriftlich; Heinrich und seine Wähler werfen ihnen u. a. vor, ihrerseits Briefe an den Rat geschrieben zu haben (vgl. Anhang Nr. 2). Der Vorwurf der Güterentfremdung dürfte darauf zurückzuführen sein, dass auch die Reformer für ihre Aktivitäten auf das Vermögen des Klosters zurückgegriffen, eine Vorgehensweise, die die Reformgegner nicht als rechtens akzeptieren konnten.

109_ So der eingangs angeführte Brief Heinrichs und seiner Wähler an das Kreuzstift (vgl. Anhang Nr. 2).

110_ Naz, Élection (wie Anm. 85), Sp. 247. Zur diesbezüglichen Argumentation vgl. oben Anm. 95.

111_ In der Supplik Abt Helmolds an den Papst (vgl. Anhang Nr. 6).

112_ So wurde Johannes Dederoth in seinem Heimatkloster St. Blasius zum neuen Abt von Clus gewählt (Hans Goetting: Das Benedikti-

ner[innen]kloster Brunshausen, das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim, das Benediktinerkloster Clus, das Franziskanerkloster Gandersheim (GS NF 8: Das Bistum Hildesheim 2), Berlin 1974, S. 211–12).

113_ Auch zur Geschichte des Kreuzstifts fehlt eine genauere Untersuchung; vgl. einstweilen J. Zink/M. Brandt/J. Asch/U. Römer: Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 46/47), Hildesheim 1978/79.

114_ Bertram, Diözese Hildesheim (wie Anm. 2), S. 70 und 118; J. Asch: Die Geschichte des Kreuzstiftes im Überblick, in: Die Kirche zum Heiligen Kreuz (wie Anm. 114), S. 9–41, hier S. 9.

115_ Vgl. unten zu St. Godehard sowie Schiel, Nikolaus von Cues (wie Anm. 2), S. 15.

116_ Vgl. S. 140.

117_ Zu seinem Reformengagement vgl. Lüntzel (wie Anm. 29), Bd. II S. 436; Schiel, Nikolaus von Cues (wie Anm. 2), S. 26; Lesser, Busch (wie Anm. 9), S. 284; Seibrich, Episkopat (wie Anm. 6), S. 285 Anm. 115; Willich, Pfründe (wie Anm. 59), S. 469–70. Die Pröpste von St. Mauritius, die Dechanten von St. Andreas und St. Johannes mussten Mitglieder des Domkapitels sein (Georg Lamay: Die Standesverhältnisse des Hildesheimer Domkapitels im Mittelalter. Phil. Diss. Bonn 1909, S. 30); Eckehard ist als Propst von St. Mauritius genannt z. B. UB Stadt Hi IV Nr. 691, S. 588, 1448 Dezember 2; VII Nr. 55 S. 28, 1451 Oktober 29.

118_ UB Hi VII Nr. 36, Nr. 74, Nr. 526; vgl. a. Gramsch, Erfurter Juristen (wie Anm. 12), Vita Nr. 569, und Lüntzel (wie Anm. 29), Bd. II S. 436.

119_ Belegt z. B. UB Hi IV Nr. 718 S. 606; VII Nr. 5 S. 3, 1451 Feb. 10, Nr. 82 S. 40, 1452 März 25; vgl. a. Anm. 117.

120_ Lesser, Busch (wie Anm. 9), S. 12–14. Johannes Busch, der an der Reform der Sülte entscheidenden Anteil gehabt hatte, war 1447 nach Halle gegangen; die Propstei dürfte 1450 der noch 1454

belegten Propst Bartold Semeyger innegehabt haben (UB Hi VII Nr. 284 S. 179, 1457 Sept. 7). Es ist jedoch kaum davon auszugehen, dass das Kloster nichtreformierte Konvente unterstützt haben würde.

121_ Vgl. oben Anm. 38.

122_ Belegt u. a. RG VIII. Der spätere Dompropst Eckehard von Wenden, der sich 1430 im Alter von 18 Jahren um die Propstei des Kreuzstifts bewarb und sich 1431 zur Annatenzahlung verpflichtete (vgl. unten Anm. 298), war vor seinem Amtsantritt als Dompropst 1458 möglicherweise noch nicht für die Reform engagiert.

123_ Johann Westfal dotierte 1441 eine Kapelle in seiner Stiftskurie, was Dechant Johann und das Kapitel bestätigten (UB Hi IV Nr. 413 S. 392, 1441 Mai 7).

124_ Vgl. oben S. 9. Zu den Provinzialkapiteln und ihrer Funktion in der Ordensreform vgl. Becker, Reformbewegungen (wie Anm. 6), S. 168–69.

125_ Vgl. oben Anm. 1.

126_ Vgl. Anhang Nr. 2, 1450 April 29.

127_ So in der Supplik Abt Helmolds an den Papst (vgl. Anhang Nr. 6).

128_ Genannt als Notar 1439, als Offizial belegt 1449 bis 1452 und erneut 1457 (Gerhard Schrader: Die bischöflichen Offiziale Hildesheims und ihre Urkunden im späten Mittelalter [1300–1600], in: AUF 13 [1935], S. 91–176, hier S. 100 und 165).

129_ Vgl. Anhang Nr. 6.

130_ Vgl. Anhang Nr. 2, 1450 April 29.

131_ Vgl. Anhang Nr. 5, 1450 Mai 6. Die Datumsangabe ist korrigiert aus derjenigen des Briefes an das Kreuzstift; unter den Zeugen fehlen Konrad Oslevissen und Hermann von Wirte. – Faust (St. Michael

[wie Anm. 2], S. 225) spricht von einem Schreiben, mittels dessen sich einige Mönche bei dem Bürgermeister der Stadt (!) beklagt hätten, dass Reformen am Widerstand unbelehrbarer Konventualen scheiterten. Ein solches Schreiben habe ich jedoch nicht ausfindig machen können; möglicherweise ist das hier angeführte gemeint.

132_ Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 4v, 1450 Sept. 17. In der Folge entschied Heinrich in Klosterangelegenheiten gemeinsam mit dem Teil des Konvents, der ihn gewählt hatte, im Juni 1451 dem Wortlaut der Urkunde zufolge sogar mit *dem* Konvent von St. Michael (Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 5v–6r, 1451 Juni 26). 1451 Mai 7 firmierte Heinrich allein als Abt von St. Michael von Gottes Gnaden (HSTA Hannover Hild. Br. 3.1 Nr. 83). Auch die Chronik der Bischöfe von Hildesheim und Äbte von St. Michael weist explizit darauf hin, Heinrich habe die Abtei innegehabt (*Sed Hinricus Woltdorp tenuit possessionem*, Meibom [wie Anm. 24], S. 524).

133_ Dombibliothek Hildesheim HS 313 fol. 2r, 1450 August 14 (*anno domini MCCCC quinquagesimo in vigilia assumptionis virginis gloriose*).

134_ Der Hildesheimer Bischof wird zwar im Text der Supplik genannt, taucht aber nicht unter den Supplikanten auf.

135_ Vgl. Anhang Nr. 6. Vor Ort finden sich keine Spuren von deren Eingreifen.
Friedrich von Beichlingen war von 1445 bis 1464 im Amt. Wohl unter dem Einfluss seines Beraters Heinrich Toke trieb er die Reform der Orden und des Weltklerus gegen teilweise heftigen Widerstand der Klöster voran (Josef Pilvousek: Beichlingen, Friedrich von, in: Gatz, Bischöfe [wie Anm. 11], S. 37–38, hier S. 37: zu Friedrichs Wahl und seinem Reformengagement vgl. Willich, Wege zur Pfründe [wie Anm. 59], S. 453–47, sowie Seibrich, Episkopat [wie Anm. 6], S. 294). Zu Johannes von Lisura vgl. Ingrid Ringel: Studien zum Personal der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434–1459), Mainz 1980, S. 237–242 u. ö.; Ignaz Miller: Jakob von Sierck 1398/99-1456 (QAMrhKG 45), Mainz 1983; Gerhard Fouquet:; Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter

(ca. 1350–1540) (QAMrhKG 57), Mainz 1987, 2 Teile, hier Teil II, S. 646–49 u. ö. Zu Lisura vgl. demnächst die Dissertation von Tobias Daniels.

136_ Regest UB Hi VII Nr. 11 S. 5, 1451 April 7, nach Or. im StA Hi (n. 1238h); Kopie Dombibliothek HS 279 fol. 5r. Vgl. auch ebd. fol. 5v–6r, 1451 Juni 26.

137_ Schwarz, Papsturkunden (wie Anm. 20), S. 442, 1450 Dezember 24. Vgl. a. Josef Koch: Der deutsche Kardinal in deutschen Landen. Die Legationsreise des Nikolaus von Kues (1451/52), in: Kleine Schriften der Cusanus-Gesellschaft 5, Trier 1964, S. 5–28, ND in ders.: Kleine Schriften, 2 Bde. (Storia e Letterature 127 und 128), Rom 1973, Bd. I, S. 475–500, hier S. 478.

138_ Schiel, Nikolaus von Cues (wie Anm. 2), S. 12; Donald Sullivan: Nicholas of Cusa as a Reformer: the Papal Legation to the Germanies 1451–1452, in: Mediaeval Studies 36 (1974), S. 382–428, hier S. 392; Erich Meuthen: Das Itinerar des Nikolaus von Kues 1451/52, in: Joachim Dahlhaus (Hg.): Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 39), Köln/Weimar/Wien 1995, S. 475–502, hier S. 476.

139_ Schwarz, Papsturkunden (wie Anm. 20), Nr. 1766 S. 442; Koch, Der deutsche Kardinal (wie Anm. 137), S. 482; Schiel, Nikolaus von Cues (wie Anm. 2), S. 12; Sullivan, Nicholas of Cusa (wie Anm. 138), S. 392; Meuthen, Itinerar (wie Anm. 136), S. 476.

140_ Schiel, Nikolaus von Cues (wie Anm. 2), S. 12; Koch, Der deutsche Kardinal (wie Anm. 137) S. 490; Erich Meuthen, Cusanus und die Orden. Aus der geistlichen Welt des späten Mittelalters (Vorträge der Aenaeas-Silvius-Stiftung an der Universität Basel 32), Basel/Frankfurt 1996, S. 20; Dieter Mertens: Der Streit um den Bursfelder Liber ordinarius. In: SMGB 86 (1975), S. 728–760, hier S. 746–47. Auch Sullivan erwähnt die Provinzialsynode, die er allerdings lediglich als »a general convocation of Benedictine abbots from throughout the Mainz archdiocese« bezeichnet, macht aber den dort anwesenden Johannes Hagen zum Abt von St. Stephan in

Würzburg und – immerhin! – Haupt der Bursfelder Kongregation (Sullivan, Nicholas of Cusa [wie Anm. 138], S. 400).

141_ Text bei Ursmer Berlière: Les origines de la congrégation de Bursfeld, in: Revue bénédictine 16 (1899), S. 385–413, 481–502, 550–562, hier S. 484–85, 1451 Mai 23/24; Schwarz, Papsturkunden (wie Anm. 20), Nr. 1767 S. 442, 1451 Mai 23. Vgl. a. Schiel, Nikolaus von Cues (wie Anm. 2), S. 13-14; AC I.3 Nr. 1335 und Nr. 1516 S. 1011. Am 24. Mai war Abt Johann noch in Würzburg anwesen (vgl. Anm. 142); Nikolaus von Kues untersagte dem Konvent von St. Aegidien zwischen dem 13. und 23. Juni die Wahl eines neuen Abtes, bis er neue Instruktionen schicken würde (Schwarz, Papsturkunden [wie Anm. 20], Nr. 1771 S. 443).

142_ Berlière (wie Anm. 141), S. 484–85; Regest Schwarz, Papsturkunden (wie Anm. 20), Nr. 1768 S. 442–43.

143_ Erich Meuthen: Cusanus in Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 64 (1996), S. 387–414, hier S. 389; ders., Itinerar (wie Anm. 138), S. 483. Sullivan, Nicholas of Cusa (wie Anm. 138), S. 401–02.

144_ Vgl. dazu S. 136.

145_ AC I/3 Nr. 1329 und 1768; Heutger, Bursfelde (wie Anm. 2), S. 35.

146_ Schiel, Nikolaus von Cues (wie Anm. 2), S. 14.

147_ Vgl. S. 150.

148_ Schiel, Nikolaus von Cues (wie Anm. 2), S. 14; Koch, Der deutsche Kardinal (wie Anm. 137), S. 490. Busch war von 1447 bis etwa Ende 1454 Propst von Kloster Neuwerk bei Halle (Lesser, Busch [wie Anm. 9], S. 12–13). Sullivan bezeichnet Busch einigermaßen ungenau als Augustinerprior von Halle (Sullivan, Nicholas of Cusa [wie Anm. 138], S. 405).

149_ Meuthen geht allerdings davon aus, dass der Besuch in Hildesheim keinen besonderen Anlass hatte, sondern der Kardinal wie andern-

orts auch geladen worden war, um den Jubiläumsablass zu gewähren (Meuthen, Cusanus in Hildesheim [wie Anm. 143], S. 389); doch schließt das ja nicht aus, dass man sich den bereits geplanten Besuch zu Nutze machte.

150_ AC I.3a Nr. 1468 nach Joh. Busch. Cusanus hielt sich mindestens vom 8. bis 21. Juli in Hildesheim auf, vgl. Meuthen, Cusanus in Hildesheim (wie Anm. 143), S. 387 und 389; ders., Itinerar (wie Anm. 138), S. 486; Koch, Der deutsche Kardinal (wie Anm. 137), S. 483. Erwähnt auch bei Schiel, Nikolaus von Cues (wie Anm. 2), S. 14; Sullivan, Nicholas of Cusa (wie Anm. 138), S. 405.

151_ AC I.3 Nr. 1473 S. 990–91. Meuthen, Cusanus in Hildesheim (wie Anm. 143), S. 390–92; ders., Itinerar (wie Anm. 138), S. 486; Sullivan, Nicholas of Cusa (wie Anm. 136), S. 405. Cusanus erkundigte sich pointiert nach der Identität des ihn empfangenden Herrn und verlieh seinem Erstaunen über die Antwort Ausdruck (Meuthen, Cusanus in Hildesheim [wie Anm. 143], nach dem Bericht bei Busch). Schiel geht davon aus, dass dem Legaten der Anblick eines gerüsteten Bischofs sicher nicht unvertraut, beim Empfang eines päpstlichen Legaten aber dorch verwunderlich war (Schiel, Nikolaus von Cues [wie Anm. 2], S. 15).

152_ Meuthen, Cusanus in Hildesheim (wie Anm. 143), S. 391, mit Angaben zur Überlieferung.

153_ Meuthen, Cusanus in Hildesheim (wie Anm. 143), S. 392.

154_ Entsprechendes vermutet Meuthen, Cusanus in Hildesheim (wie Anm. 143), S. 392. Auch im Hinblick auf Magnus' differenzierte Rolle im Reformprozess kann ich ihm nur zustimmen.

155_ Schiel, Nikolaus von Cues (wie Anm. 2), S. 17.

156_ AC 1474-78, 1480–81, 1483; Schwarz, Papsturkunden (wie Anm. 20), Nr. 1779–81, 1783, alle 1451 Juli 12.

157_ 1451 Juli 12, Schwarz, Papsturkunden (wie Anm. 20), Nr. 1783, S. 446. Generell zur Reformtätigkeit des Cusanus in Hildesheim

Meuthen, Cusanus in Hildesheim (wie Anm. 143), S. 405–6. Vgl. auch Seibrich, Episkopat (wie Anm. 6), S. 297, zur Veröffentlichung u. a. des Dekrets »Quoniam sanctissimus« zur Aufnahme einer regulierten Lebensform durch Mönche und Nonnen innerhalb eines Jahres. Dagegen Sullivan irrig: »Bishop Magnus ... allowed [!] Cusa to release several major decrees ... Significantly missing is anything relating to monastic reform. (Sullivan, Nicholas of Cusa [wie Anm. 138], S. 405).

158_ 1451 Juli 12, AC 1482, Schwarz, Papsturkunden (wie Anm. 20), Nr. 1782, S. 446. Während seiner Legationsreise arbeitete der Kardinal generell eng mit den Bischöfen zusammen (Neidiger, Pius II. [wie Anm. 6], S. 647).

159_ Vgl. unten S. 18. Den Ereignissen ab dem 20. Juli dürften einige Verhandlungen vorausgegangen sein.

160_ ... *quidam cardinalis, dictus Nicolaus de Cusa, missus a papa Nicolao 5. ad partes Saxonie. Hic conperiens nos contendentes, incepit examinare electionis formam, etiam de vita et moribus electorum ac etiam gregis* ... (Meibom [wie Anm. 26], S. 524; vgl. a. AC I.3a Nr. 1514).

161_ ... *Et proh dolor! reperit eos macula proprietatis dampnabiliter infectos, et certa alia, que causa honestatis supersedeo.* (Meibom [wie Anm. 26], S. 524; vgl. a. AC I.3a Nr. 1514). Am 21. Juli verkündete Nikolaus, dass er die Trennung von Abts- und Konventsvermögen aufgehoben habe (vgl. unten S. 18).

162_ Der bei Schiel (Nikolaus von Cues [wie Anm. 2], S. 26) und Sullivan (Nicholas of Cusa [wie Anm. 138], S. 406) erwähnte Simonievorwurf ist jedenfalls irrig; die Quellen sprechen von den Kosten des Prozesses um den Abbatiat in Rom, nicht von simonistischen Zahlungen für die Zuweisung der Abtei.

163_ ... *Et abbatem Hinricum alloquitur, qui nitebatur sibi materna lingua respondere. Tandem iussus Latina loqui, non potuit, quia inscius fuit et ignarus, et prae confusione recessit.* (Meibom [wie Anm. 26], S. 524).

... *de nescio qua re compellat sermone Romano. Hinricus id tantum sciens, quod didicisset, respondet Teutonico. Id, ut aequum erat, haut aequo animo ferens, Nicolaus jubet, ut loquatur Latine. Quod cum non posset, confusionemque non ferens suam, ab conspectu ejus se abripuit.* ... (Legatius [wie Anm. 5], S. 412).

164_ Das impliziert Busch und nach ihm Legatius, die den Kardinal überhaupt erst nach Heinrichs unrühmlichem Auftritt den Plan fassen lassen, den Abt abzusetzen (Busch [wie Anm. 5], S. 526; danach auch AC I.3a Nr. 1513; Legatius [wie Anm. 5], S. 412). Dass es den Mönchen von St. Michael nicht grundsätzlich an Latein-, Schreib- und Lesekenntnissen mangelte, wie Schreiner pauschal für die Mönche des 15. Jahrhunderts annimmt (Klosterreform [wie Anm. 2], S. 111), geht schon daraus hervor, dass später 25 Konventuale eigenhändig in lateinischer Sprache und mit zumindest leicht veränderter Wortwahl ihren Willen zum Beitritt zur Bursfelder Kongregation erklärten (vgl. S. 155); darunter findet sich auch ein größerer Teil derjenigen Mönche, die Heinrich von Waltorp unterstützten.

165_ 1452 *in sancti Mathie daghe des hilghen apostoles* nehmen Abt Johann, Prior Dietrich und der Konvent von St. Michael die Brüder Konrad Wolthusen, Hildebrand Propst von Ebstorf und den Celler Bürgermeister Ludger von Eltze in ihre Gebetsgemeinschaft auf, dies vor allem, weil Konrad die Abtswürde übernommen und dann aufgegeben hat (Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 12v).

166_ Nicht jedoch, ihn abzusetzen (so Faust, St. Michael [wie Anm. 2], S. 225 und Benediktinerkloster [wie Anm. 2], S. 401, und nach ihm Schreiner, Klosterreform [wie Anm. 2], S. 111–12, der davon ausgeht, die unzureichenden Lateinkenntnisse seien der einzige Grund für die angenommene Absetzung gewesen.).

167_ ... *ipsum amovere deliberavit, attamen propter confirmationem per sedem apostolicam sibi factam ipsum prius contentavit. Sexaginta florenos renenses annuatim sibi de monasterio ad vitam suam dandos cum aliquibus domibus ad monasterium pertinentibus pro sua et suorum habitatione ad vitam assignavit.* (Busch [wie Anm. 5], S. 526; danach auch AC I.3a Nr. 1513).

... *Noluitque id facere vi, honorem tribuens illius a Pontifice Maximo confirmationi. ... Cum igitur Cardinali, ut dixi, in dejiciendo Henrico vi agere noluisset, (quanquam id forte facile erat,) amice cum eo agit, ac quasi nudato orat ense virum, Magistratu abdicet ipse se. Obtemperat Abbas, jure [sic] cedit suo, promissis tamen sibi quotannis sexagenis aureis, et plus eo.* (Legatius [wie Anm. 5], S. 412; danach AC I.3a Nr. 1515).

Die Chronik der Äbte von St. Michael berichtet, Heinrich sei wegen seiner mangelnden Sprachkenntnis exkommuniziert, die Exkommunikation dann aufgehoben, seine Wahl aber kassiert worden: ... *Et hic tandem excommunicatus fuit, et postea absolutus, et electio cassata.* (Meibom [wie Anm. 26], S. 524; vgl. a. oben Anm. 163). Dies widerspricht jedoch den übrigen Quellen, u. a. dem, was Cusanus selbst angibt.

168_ Dombib HS 279 fol. 83v–84r; AC 1506; Schwarz, Papsturkunden (wie Anm. 20), Nr. 1800 S. 450; Meuthen, Cusanus in Hildesheim (wie Anm. 143), S. 401. Diesen Ablass verlieh Cusanus i. d. R. erst dann, wenn er sich über den Zustand der jeweiligen Kirche informiert hatte (AC I.3 Nr. 1516 S. 1011 Anm. 1).

169_ Nach Meuthen ein Mann seines besonderen Vertrauens (Meuthen, Cusanus in Hildesheim [wie Anm. 143], S. 410).

170_ Or. Kriegsverlust; Regest UB Hi VII Nr. 37 S. 20; danach AC 1512 und Schwarz, Papsturkunden (wie Anm. 20), Nr. 1803 S. 450–51.

171_ In der Regel begann eine Reform mit der Umstrukturierung von Ämtern und Vermögen des Klosters. Dazu kam falls möglich u. a. die Neuordnung des Abts- und Konventsvermögens sowie z. T. die Unterstellung unter einen Verwalter (Seibrich, Episkopat [wie Anm. 6], S. 314).

172_ Das Regest der 1945 verbrannten Urkunde spricht von einer Erleichterung der Schuldenlast und dem weiteren Nießbrauch an einem Allod des Klosters in der Neustadt Hildesheim durch den bisherigen Abt Heinrich Waltorp (UB Hi VII Nr. 37 S. 20).

173_ In St. Godehard erfolgte mehrfach der Versuch, durch die Wahl nicht

reformierter Äbte die Reform zu verhindern (vgl. S. 168 und S. 181).

174_ Darauf deutet auch, dass Johannes Hagen einer derjenigen war, die die finanzielle Einigung mit Konrad Wolthusen über die Erstattung seiner Unkosten vermittelten (vgl. unten).

175_ Die Chronik der Äbte von St. Michael berichtet, Heinrich Bertkau sei von Johannes Hagen nach St. Michael geschickt worden und dort zunächst Cellerar, dann Prior gewesen, sei aber dann nach Bursfelde zurückgekehrt. Nach dem Tod Johann Eilkens hätten ihn die Mönche von St. Michael jedoch einstimmig zum Abt gewählt (Meibom [wie Anm. 26], S. 524). Ein Heinrich Stendal als Mitglied des Konvents von St. Michael ist belegt in der Liste der 25 Mönche, die 1452 den Beitritt zur Bursfelder Union fordern (Anhang Nr. 7).

176_ Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 9v, 1451 September 20.

177_ Schon am 27. Juli 1451 musste Nikolaus von Kues Bischof Magnus, Propst, Dekan und Kanoniker des Doms sowie alle Priester und Kleriker in Stadt und Diözese Hildesheim auffordern, seine in Hildesheim erlassenen Anordnungen zu befolgen und ihm innerhalb von drei Tagen nach Kenntnisnahme ihre »Unterwerfung« mitzuteilen. Ein allgemeiner Reformunwille sollte daraus allerdings nicht unbedingt abgeleitet werden (Meuthen, Cusanus in Hildesheim [wie Anm. 143], S. 407).

178_ Nach Legatius belief sich die Summe auf 2000 Goldstücke an Geld und Schulden (Legatius [wie Anm. 5], S. 412), nach der Klosterchronik auf etwa 3000 Gulden in zweieinhalb Jahren, die das Kloster später zahlen musste (Meibom [wie Anm. 26], S. 524; vgl. AC I,3a Nr. 1514). Schon unter Heinrichs Abbatiat hatte St. Michael sich Geld geliehen (vgl. Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 5v–6r, 1451 Juni 26).

179_ Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 12v, *in sunte Blasii daghe*.

180_ Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 8v, 1451 Juli 25; Regest UB Hi VII Nr. 40 S. 21.

181_ Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 8v, 1451 August 1. St. Michael verkaufte am 9. August zwei Renten und erhielt dafür insgesamt 430 Gulden (vgl. Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 6v und 7r, beide 1451 August 9), möglicherweise zur Finanzierung der Zahlung.

182_ Schwarz, Papsturkunden (wie Anm. 20), Nr. 1844 S. 460 nach Josef Koch: Nikolaus von Kues und seine Umwelt, Heidelberg 1948, S. 140, dieser nach verbranntem Or. im HSTA Han. Michaelis 376.

183_ Heinrich von Waltorp selbst urkundete noch 1455 als Abt von St. Michael, siegelte allerdings mit seinem persönlichen Siegel (StA Hildesheim Bestand 1 Urkunden Nr. 92, rundes Siegel aus rotem Wachs, SU. *S. Hinrici de Waltorp*; Text UB St. Hi VII Nr. 190 S. 118).

184_ Im Amt belegt 1451 Juli 15 (Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 8v, Regest UB Hi VII Nr. 40 S. 21), 1451 August 8 (UB Hi VII Nr. 46 S. 24, danach Schwarz, Papsturkunden [wie Anm. 20], Nr. 1830 S. 457) und 1451 August 9 (zwei Urkunden, Dombibliothek Hildesheim, HS 279 fol. 6v und 7r).

185_ Die Urkunden 1451 August 9, Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 6v, 1451 August 9 ebd. fol. 7r (Aussteller jeweils Dietrich von Huysburg und der Konvent), 1451 September 20 (Abt Johann, ohne Begründung für das Fehlen des Siegels), 1451 November 24 (2 Urkunden), Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 9r–v, 1451 Dezember 26 (wohl nicht, wie im Text ergänzt, 1452), Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 10r, sind alle ausgestellt mit dem Stiftssiegel und tragen mit einer Ausnahme den Vermerk, dass es derzeit kein Abtssiegel gebe. Eine Gebetsverbrüderung 1452 erfolgt dann unter dem Siegel Abt Johanns (Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 18r–v, Siegelvermerk fol. 18v).

186_ Vgl. S. 137.

187_ UB Hi VII Nr. 46 S. 24 (nach HSTA Han. Michaelis Nr. 375, 1451 August 8, Kriegsverlust); Schwarz, Papsturkunden (wie Anm. 20), Nr. 1830 S. 457.

188_ Abt und Konvent suchten nicht vor Ort Unterstützung gegen den Pfarrer, sondern bei Nikolaus von Kues (vgl. oben Anm. 187). Angeblich zur Förderung der Reform und mit Zustimmung des Pfarrers (!) ließ das Kloster 1465 sogar das Pfarrhaus abreißen, worum Pfarrer Johann Borcholte 1478 mit Abt und Konvent stritt (UB Hi VII Nr. 898, 1478 (Nummer falsch angegeben als 894), S. 580–581).

189_ *Providit autem Cardinalis quendam religiosum virum, nomine Joannem Eilken, filium hujus civitatis, de monasterio Bursfeldensi. Hic praefatus Johannes cepit secum certos fratres in cooperatores reformationis monasterii nostri, qui non modicum laborem habuerunt, presertim varias oblocutiones a plebeis, & difficultates ab aliquibus fratribus sustinuerunt* (Meibom [wie Anm. 26], S. 524, Eintrag zu Heinrich von Waltorp; vgl. a. AC I.3a Nr. 1514).
Johannes Eilken hujus nominis primus rexit annis 13. in ordine 29. primus reformator. Hic complevit domum hospitum quam Theodoricus Brinckman abbas inchoaverat. Eodem etiam tempore, quando reformatio est introducta, multa privilegia amissa fuerunt, quae distracta sunt per monachos irreformatos. Obiit autem praedictus Dn. Joannes anno 1464. in die B. Mariae Magdalenae, sepultus ante altare S. Stephani retro Goderammum primum abbatem ad occidentem (Meibom [wie Anm. 26], S. 524). – In Basel baten die Bürger den Ordensgeneral der Dominikaner, um des Friedens willen von der Reform des Dominikanerklosters abzusehen (Neidiger, Stadtregiment [wie Anm. 106], S. 544–45).

190_ So Heinrich von Waltorp, als in St. Godehard die Aufnahme einiger reformierter Brüder vorgeschlagen wurde (vgl. S. 175).

191_ Schwarz, Papsturkunden (wie Anm. 20), Nr. 1843 S. 459 nach Koch, HA, nach dem Or. in HSTA Han. Michaelis 378, Regest Koch, Umwelt S. 140. Vgl. a. Schiel, Nikolaus von Cues (wie Anm. 2), S. 26, nach Bertram, Bisthum (wie Anm. 2), Bd. I, S. 410.

192_ RPG III Nr. 42 S. 6, 1455 Mai 3.

193_ Vgl. die Liste der Mönche in der Urkunde Nr. 7 im Anhang.

194_ Magnus resignierte das Amt am 26. Mai 1452; er starb am 21. Sep-

tember desselben Jahres (Aschoff, Magnus [wie Anm. 11], S. 452). Zu Bernhard vgl. Hans-Georg Aschoff: Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 11), S. 49.

195_ Sie erfolgte erst im Februar 1461 durch Bischof Ernst (Abschrift Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 84v–85v, 1461 Februar 23).

196_ Vgl. Anhang Nr. 7. Für hilfreiche Hinweise zur Abschrift dieser und weiterer Urkunden aus St. Michael danke ich Frau Martina Giese sehr herzlich.

197_ Konrad Geysmer und Degenhard sind im Nekrolog verzeichnet, blieben also wohl bis zu ihrem Tod in St. Michael (StA Hi Best. 50 Nr. 191a fol. 120v und 121r).

198_ Wohl identisch mit dem bislang nur als Nikolaus bezeichneten Mönch.

199_ Auch Heinrich Berkenfelt und Hermann Munsel sind im Nekrolog verzeichnet (StA Hi Best. 50 Nr. 191a fol. 120r und 138v).

200_ Anhang Nr. 7.

201_ Ein Or. im Stadtarchiv Aachen, vgl. Volk, Fünfhundert Jahre (wie Anm. 2), S. 266, Nr. 13. Kopien in Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 17r–v und 83v–84r, 1453 April 22; vgl. a. Faust, St. Michael (wie Anm. 2), S. 225.

202_ Die Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation liegen erst seit 1458 vor. 1459 wird jedoch der Abt von St. Michael in Hildesheim stellvertretend für den Abt von St. Martin in Köln als Kapitelspräsident benannt (Volk, GKR I [wie Anm. 2], S. 99). 1458 wird weder die Aufnahme des Klosters erwähnt noch Johann Eilken als abwesend entschuldigt (ebd. S. 93–94); St. Michael muss der Kongregation also spätestens 1457 beigetreten sein.

203_ Er vertrat das Kloster gemeinsam mit einem Kollegen 1457 in Bad Münder (HSTA Han. Hild. Br. 3.1 Nr. 516, 1457 Dez. 9).

204_ Vgl. S. 176.

205_ UB Hi VII Nr. 190 S. 118, 1455 April 14; vgl. a. Schiel, Nikolaus von Cues (wie Anm. 2), S. 20 und unten S. 171.

206_ RPG III Calixt III. Nr. 620 S. 81.

207_ RPG III Nr. 42 S. 6, 1455 Mai 3.

208_ Heinrich siegelte noch 1455 als Abt von St. Michael, vgl. oben Anm. 183.

209_ HSTA Han. Hild. Br. 3.1 Nr. 668, 1482 Okt. 7.

210_ Mertens, Monastische Reformbewegungen (wie Anm. 9), S. 157; Lesser, Busch (wie Anm. 9), S. 259–60.

211_ Elm, Verfall und Erneuerung (wie Anm. 6), S. 191, 194–96 u.ö; Mertens, Monastische Reformbewegungen (wie Anm. 9); Helmrath, Theorie und Praxis (wie Anm. 6). Demgegenüber ist z. B. die Seite der Konventualen bei den Bettelorden bislang nur in Ansätzen erforscht (Mertens, Monastische Reformbewegungen S. 181). Auch Staubach weist darauf hin, dass die stereotypen Reformbelege die konkrete Wirklichkeit für die Beteiligten nicht offenlegen (Bursfelde [wie Anm. 2], S. 115). Schreiner, Klosterreform (wie Anm. 2), wirft zwar gestützt auf Elm ebenfalls die Frage nach der Definition von Reformbedürftigkeit auf, konzentriert seine Ausführungen aber eher auf die Sichtweise der Reformer.

212_ Zur Vereinnahmung des Reformbegriffs durch die Observanten vgl. Mertens, Monastische Reformbewegungen (wie Anm. 9), S. 178. Die hieraus resultierende starre Unterteilung in Reformierte und Nichtreformierte berücksichtigt nicht die Vielfalt religiöser Lebensformen jenseits der Norm (vgl. a. Lesser, Busch [wie Anm. 9], S. 260).

213_ Vgl. S. 136.

214_ Mertens, Monastische Reformbewegungen (wie Anm. 9), S. 168,

generell zum Inhalt von Reform S. 167–70; Helmrath, Theorie und Praxis (wie Anm. 6), S. 65.

215_ Familienmitglieder erwarteten von Klöstern, die sie gestiftet bzw. gefördert hatten, die Aufnahme und Versorgung ihrer – ggf. nicht einmal für das Ordensleben geeigneten – Verwandten; das führte zu Konflikten, wenn dadurch so viele Plätze im Konvent belegt wurden, dass Personen, die aktiv das Ordensleben anstrebten und dafür geeignet waren, abgewiesen werden mussten (Schreiner, Klosterreform [wie Anm. 2], S. 165–67, S. 179 u. ö.).

216_ Vgl. a. Helmrath, Theorie und Praxis (wie Anm. 6), S. 65–66.

217_ Johannes Busch berichtet im Liber de viris illustribus, die 365 Mansen des Klosters seien zu einem Drittel dem Abt und seiner Mensa zugewiesen: *Vidimus nigri ordinis monasterium in magna civitate constitutum tot habens mansos, quot dies in anno, ut dicebatur, ubi abbas terciam partem omnium bonorum eius pro se et sua mensa, ut ferebatur, tollebat. Qui tamen propter suum et fratrum suorum peculium vitam incontinentem et dissolutam quandoque cerevisiam in civitate non potuit commutare, ideoque potum tenuem cum familia sua persepe oportuit eum portare.* ... (Busch [wie Anm. 5], S. 166). Nikolaus von Kues gibt 1451 an, er habe die seit fünfzig Jahren bestehende Trennung von Abts- und Konventsgütern aufgehoben (vgl. oben Anm. 170). Die Trennung erfolgte offenbar in der Amtszeit Abt Albert Gripetans (1395 bis 1418, vgl. Faust, St. Michael [wie Anm. 2], S. 241), was insofern erstaunlich ist, als Albert von dem Chronisten als Abt gelobt wird, unter dessen Herrschaft die Brüder gezwungen wurden, ihren Pflichten nachzukommen, und mit scharfen Strafen zu rechnen hatten, wenn sie sich ohne Erlaubnis entfernten (Meibom [wie Anm. 26], S. 522). Einen Hinweis auf Divergenzen zwischen den Ansprüchen zur Zeit dieses Abtes und derjenigen des nach der Reform schreibenden Chronisten liefert allerdings dessen Vermerk *Albertus Gripetan, vir strenuus et justus, secundum communem modum loquendi, quia bene rexit, secundum quod tunc temporis vita fuit monachorum* (Meibom, S. 523). Zur Aufteilung des Klostervermögens zwischen Abt und Konvent auch in anderen Klöstern vgl. etwa Engelbert, Benediktinerkongregation (wie Anm. 2), S. 40.

218_ Die Chronik der Äbte von St. Michael spricht von Privatbesitz und weiteren Fehlern, die Nikolaus von Kues im Kloster festgestellt habe (vgl. oben Anm. 161), Busch in seinem *Liber de viris illustribus* von Dietrichs und seiner Mitbrüder *peculium* (vgl. oben Anm. 217).

219_ Dombibl. Hildesheim HS 279 fol. 4r, 1444, und ebd. fol. 95r–v, [1451 November 24].

220_ Abt Dietrich und seinen Mönchen wird *incontinentia* vorgeworfen (so Busch, vgl. oben Anm. 217), also Abweichen von der Enthaltsamkeit, was sich wohl eher auf Nichteinhaltung der Speisevorschriften als auf Übertretung des Keuschheitsgebots beziehen dürfte, das sicher stärker angeprangert worden wäre. – Busch selbst stellt den Bezug von Eigentum und daraus resultierendem Verlust des enthaltsamen Lebens her (Johannes Busch [wie Anm. 5], S. 524).

221_ *Iste Theodericus Brikman filius hujus civitatis, vir inscius & ignarus ... Ad quod etiam monasterium plura clenodia contulit, & in prompta pecunia: alia de oblationibus fidelium data fuerant* (Meibom [wie Anm. 26], S. 523).

222_ Diözesanarchiv Hildesheim A VII 34, 35 und 35 (1), alle 1441 Juni 16, A VII 36, 1441 Juli 21, A VII 36 (1), 1447 Sept. 27, A V 36 (a), 1449 Sept. 26, A VII 37, 1449 Sept. 26; Dombibliothek Hildesheim HS 279 fol. 18r–v, 47r-49r, fol. 83r–83v, 1448; UB Hi IV Nr. 621 und 622, S. 527–29, 1446 August 2, Nr. 642 S. 547, 1447 Februar 10. Allerdings ist im 15. Jahrhundert nicht mehr unbedingt aus dem Vorhandensein von Stiftungen auf einen regelkonformen Lebenswandel zu schließen.

223_ Vgl. oben Anm. 74.

224_ UB Hi VII S. 656–67.

225_ UB Hi VII S. 672.

226_ UB Hi VII S. 644, 1461, und Nr. 453 S. 292, 1463.

227_ Peter Müller: Die Memorienregister des Hildesheimer Rates im Mittelalter (Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims 10), Hildesheim 2001, Memorienregister 2 [ab ca. 1450], S. 61 Nr. 27, Register 3 S. 68 Nr. 26, Register 4 Nr. 19 S. 86 und Nr. 67 S. 92; vgl. a. UB Hi Nr. 248 S. 159, 1456, zu s. Haus auf dem Molkenmarkt, und S. 681.

228_ Das Nekrolog von St. Michael verzeichnet unter dem 16. Januar *Lippoldus miles de Rossinge et Connegundis uxor eius que contulerunt ecclesie nostre dimidiam domum in nova platea de qua unus ferto datur annuatim* (StA Hi Best. 50 Nr. 191a fol. 117v).

229_ Lamay, Domkapitel (wie Anm. 115), S. 84; Schiel, Nikolaus von Cues (wie Anm. 2), S. 15. Siegfried von Rössing ist einer der namentlich genannten Mitglieder des Domkapitels, die ihre Zustimmung erklären, als Bischof Ernst den Beitritt des Michaelisklosters zur Bursfelder Kongregation genehmigt (vgl. S. 21).

230_ UB Hi VII S. 629.

231_ Lamay, Domkapitel (wie Anm. 115), S. 55–56.

232_ UB Hi VII Nr. 353–357, S. 213–215.

233_ Belegt UB Hi IV Nr. 595 S. 502–04, 1445 November 15, hier S. 503. Neidiger weist darauf hin, dass in die Auseinandersetzungen um Klosterreform die Verwandten der Mönche, der Rat, Reformer und Reformgegner im Orden, der Ortsbischof, Papst und Konzil eingreifen konnten (Neidiger, Stadtregiment [wie Anm. 106], S. 541).

234_ Johann Brinkmann erhielt die Vikarie 1445 im Tausch mit Andreas Bustode (RG V Eintrag Johannes Bringmann [de Hildesem]). Er, sein Bruder Cord und dessen Frau Alheyd kauften 1464 von St. Godehard ein Steinhaus (UB Hi VII Nr. 481 S. 306, 1464 Januar 6).

235_ Hans Schlotter: Die Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Hildesheim von 1447–1634, in: Norddeutsche Familienkunde 11 (1979), S. 321–351, hier S. 327–329.

236_ Sie starb allerdings noch im 15. Jahrhundert aus. Legatius berichtet, zu seinen Zeiten seien nur noch Hermann von Waltorps Frau Katharina und eine Tochter in jungen Jahren am Leben, während Hermann selbst und seine Söhne Heinrich und Friedrich verstorben seien; Burchard und Dietrich werden nicht mehr erwähnt (Legatius [wie Anm. 5], S. 412).

237_ Lamay, Domkapitel (wie Anm. 115), S. 99–100. Ein weiterer Dietrich war 1474 unter den Stiftsmannen, die sich mit Bischof Henning von Hildesheim, dem Domkapitel, der Ritterschaft, Alt- und Neustadt von Hildesheim und den kleinen Städten des Stifts gegen die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg verbünden (UB Hi VII Nr. 810 S. 522–23, 1474 Juli 1).

238_ Vgl. oben Anm. 189.

239_ ... *Iohannes Maler, qui procurator fuerat et in locum prioris recedentis ad curiam substitutus erat, qui satis dives in proprietate sua fuerat, quia quinquaginta talenta dicitur habuisse* ... (Busch [wie Anm. 5], S. 534).

240_ Eine Trennung in Adelige und Nichtadelige, wie sie in der Forschung für viele Klöster festgestellt wird, in denen der Adel sich gegen die Aufhebung seiner Privilegien und die Wiedereinführung der Vita communis wehrte (vgl. z. B. Mertens, Monastische Reformbewegungen [wie Anm. 9], S. 180, Stievermann, Klosterreform und Territorialstaat [wie Anm. 6], S. 151, Schreiner, Klosterreform [wie Anm. 2], S. 177 u. 181; Schreiner nimmt, gestützt auf Faust, Gleiches auch für St. Michael an, ebd. S. 186, nach Faust, St. Michael [wie Anm. 2], S. 233), ist hier zumindest nicht eindeutig festzumachen. Entsprechend weist auch Stievermann darauf hin, dass aufgrund unterschiedlicher Lage, Geschichte, sozialer Zusammensetzung des Konvents etc. jedes Kloster als Einzelfall zu betrachten ist (Stievermann, Klosterreform und Territorialstaat [wie Anm. 6], S. 153).

241_ Schwarz, Bürgersöhne (wie Anm. 3), S. 77. Das Hildesheimer Domkapitel legte 1437 die Eidesformel für Kapitulare u.a. wie folgt fest: *Item privilegia de non recipiendo in canonicos nisi militaribus*

et graduatis pro posse defensabo (Lamay, Domkapitel [wie Anm. 115], S. 20; ein entsprechendes Statut wird auch erwähnt RG V s. v. Hermannus Pentel). Im 15. Jahrhundert bestand das Kapitel fast ausschließlich aus Vertretern des niederen Adels und Graduierten (ebd. S. 36).

242_ Gleiches dürfte auch für Arnold von Hesede gelten, der die finanzielle Einigung mit Konrad Wolthusen mit vermittelte und später aktiv an der Reform von St. Godehard beteiligt war (vgl. S. 173).

243_ Das Mitwirken des Bischofs war für eine erfolgreiche Reform unabdingbar, da ihm das Visitationsrecht zustand; ein Reformversuch ohne seine Zustimmung war geeignet, ihn zum Widerstand zu veranlassen (vgl. a. Helmrath, Theorie und Praxis [wie Anm. 6], S. 58).

244_ So im Streit um die Reform des Klosters Derneburg in den Jahren 1443–45, als die Stadt Hildesheim, die Güter des an den Reformbemühungen beteiligten Klosters Marienrode entfremdet hatte, dem Interdikt verfiel: Magnus untersagte die Ausführung, und mit Ausnahme des Sülteklosters beachtete es keines der städtischen Klöster und Stifte (Faust, Marienrode [wie Anm. 21], S. 399).

245_ Vgl. zur Reform durch die Erzbischöfe von Köln und zu deren Zusammenarbeit mit Reformkongregationen und weltlichen Landesherren Neidiger, Erzbischöfe (wie Anm. 6). Erzbischof Dietrich von Moers betrieb die Reform in seinem Stiftsgebiet, aber auch in anderen Territorien nahezu ausschließlich mit seinen geistlichen Mitteln als Bischof (ebd. S. 50).

246_ St. Aegidien lag in der Alten Wiek; zuständig war der Bischof von Halberstadt (Gottschalk [wie Anm. 91], S. 10). Unter den möglichen Männerklöstern des Ordens, die noch nicht der Bursfelder Kongregation beigetreten waren, lag das Braunschweiger Kloster am nächsten.

247_ Vgl. Gottschalk (wie Anm. 91), S. 13; Römer-Johannsen, St. Aegidien (wie Anm. 91), S. 38–39. Johannes ersuchte 1447 die Kurie um erneute Provision mit der Abtei und gab an, gegen die Reservation Eugens IV. vom Konvent gewählt worden zu sein (RG VI Nr.

3810 S. 389). Witten vertrat 1435 die Geistlichkeit der Stadt Braunschweig vor dem Baseler Konzil (Reller, Kirchenverfassung [wie Anm. 40], S. 48).

248_ Römer-Johannsen, St. Aegidien (wie Anm. 91), S. 38; päpstl. Bestätigung 1451 Aug. 12, RG VI Nr. 529 S. 57. Johannes Witten war am 19.06.1451 verstorben (Gottschalk [wie Anm. 91], S. 14).

249_ Schwarz, Papsturkunden (wie Anm. 20), Nr. 1771 S. 443, 1451 Juni [13–23].

250_ Römer-Johannsen, St. Aegidien (wie Anm. 91), S. 38.

251_ Römer-Johannsen, St. Aegidien (wie Anm. 91), S. 38–39.

252_ Goetting, Clus (wie Anm. 112), S. 211 gegen die bei Herbst geäußerte Ansicht, es könne sich nicht um St. Aegidien in Braunschweig gehandelt haben; Herbst, Anfänge (wie Anm. 2), S. 26 mit Anm. 3; ders., Klus (wie Anm. 2), S. 25–27 mit Anm. 45 S. 27; Stumpf, Clus (wie Anm. 18), S. 125.

253_ 1293 war ein Heinrich von Goltern Mönch von St. Godehardi, 1306 Ebf. von Bremen (Lamay, Domkapitel [wie Anm. 115], S. 62). 1423 präsentiert der Hildesheimer Rat den Priester Jan von Goltern auf eine vakante Vikarie in St. Andres (UB Hi III Nr. 1039 S. 465, 1423 Januar 28), im selben Jahr wird er als Ratskaplan genannt (ebd. Nr. 1091 S. 409–500, 1423 Oktober 12, und Nr. 1113 S. 509, [1423]), Heineke von Goltern hat 1424 Land vom Rat inne (ebd. Nr. 1168 S. 542–46, hier S. 543, [1424 nach Oktober 27]).

254_ Goetting, Clus (wie Anm. 112), S. 269–70, hält Ludolf Dorn aus Clus für identisch mit dem 1446 belegten gleichnamigen Dominikaner.

255_ Goetting, Clus (wie Anm. 112), S. 211–12. Stumpf, Clus (wie Anm. 18), S. 112; Herbst, Klus (wie Anm. 2), S. 27–29. Ziegler, Bursfelder Kongregation (wie Anm. 2), S. 316, spricht davon, Otto habe Johannes Dederoth mit Gewalt eingesetzt; doch kam die Aufforderung dazu von Abt Ortwin (vgl. Goetting).

256_ H. Holstein (Hg.): Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 9), Halle 1879, Nr. 291–94, S. 225–32; Römer-Johannsen, St. Aegidien (wie Anm. 91), S. 38. Erzbischof Friedrich von Magdeburg supplizierte 1449 um die *facultas reformationis* des Klosters Berge und die *facultas*, diesmal die Abtsstelle besetzen zu dürfen, und verpflichtete sich zur Zahlung der Servitien für das Kloster (RG VI Nr. 1255 S. 126–27. Dort kryptisch verkürzt). Zu Friedrich vgl. oben Anm. 135.

257_ Römer-Johannsen, St. Aegidien (wie Anm. 91). Berthold Meier verzichtete ebenfalls 1450 in einem Vergleich in Hildesheim auf seinen Anspruch (ebd.).

258_ Ludger von Eltze war seit 1441 Zollpächter der Herzöge Otto und Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, diente in der Folge mehrfach als ihr Geldgeber und hatte Güter von ihnen zu Lehen bzw. zu Pfand (Brosius, UB Celle Nr. 114, S. 86, 1441 Januar 22; Nr. 113 S. 85–86, 1441 Januar 15; Nr. 129, S. 97–98, 1445; Nr. 170, S. 135–36, 1450 Januar 25; Nr. 188, S. 148–49, 1452 Aug. 1, und Nr. 156, S. 120, c. 1448). Hildebrand von Eltze war nach einem Studium in Leipzig und Erfurt seit 1434 Sekretär der Herzöge Otto und Friedrich von Braunschweig-Lüneburg und Vikar in der Stadtkirche von Celle sowie im St. Blasiistift in Braunschweig, seit 1437 dort Kanoniker und von 1449 bis 1464 Propst des Klosters Ebstorf (Andrea Boockmann: Hildebrand von Eltze, in: Horst-Rüdiger Jarck (Hg.): Braunschweigische Biographisches Lexikon (8. bis 18. Jahrhundert), Braunschweig 2006, S. 349). Vgl. a. generell Brosius, UB Celle, UB Ebstorf, Dormeier (wie Anm. 54), Register S. 545–46; zu Hildebrand als Propst von Ebstorf Ida-Christine Riggert, Die Lüneburger Frauenklöster (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 19), Hannover 1996, S. 387–88 (fehlt im Index) sowie die Rezension von Brigide Schwarz in Nds Jb 70 (1998), S. 481–84); Ernst Döll: Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig (Braunschweiger Werkstücke 36), Braunschweig 1967, S. 310 und 334 (Listen der Kanoniker und Vikare von St. Blasius).

259_ Seine Mutter Sophia war eine Tochter des Herzogs Magnus II. Torquatus von Braunschweig-Lüneburg (Aschoff, Magnus [wie Anm. 11], S. 451). – Eher unwahrscheinlich dürfte es sein, dass mit Konrad Wolthusen in erster Linie ein Parteigänger der Herzöge in St. Michael etabliert werden sollte. Zwar engagierten sich die Herzöge im 15. Jahrhundert vielfältig in der Reform, so dass ein Interesse nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann, doch wäre es sicher politisch ungeschickt gewesen, wenn sich die Welfen ausgerechnet in der Stiftshauptstadt des Hildesheimer Bischofs in geistliche Belange eingemischt hätten, selbst wenn sie es über die Schutzherrschaft über die Stadt im weltlichen Bereich durchaus taten.

260_ Vgl. unten Anm. 43.

261_ Lamay, Domkapitel (wie Anm. 115), S. 30.

262_ ... *Item Hermannus Berkenfeld dedit vj fl. ad organa et ii fl. ad tabulam sancte Anne, litum lumini et corallos valentes tria talenta cum dimidio ad ymaginem beate virginis.* (StA Hi Best. 52 HS 171 fol. 38r, ii non. febr.).

263_ Vgl. S. 144.

264_ Johannes Legatius trat vermutlich um 1470 in St. Godehard ein und starb wahrscheinlich 1503. Auf Veranlassung des Abtes Henning Kalberg (1493–1535) verfasste er zwischen 1493 und 1503 seine Klosterchronik (Gerhard Diehl: Exempla für eine sich wandelnde Welt. Studien zur norddeutschen Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert (Veröff. des Inst. für Hist. Landesforschung der Universität Göttingen 38), Bielefeld 2000, S. 35–278 u.ö., hier S. 36; Lesser, Busch (wie Anm. 9), S. 473; Leibniz, Scriptores II S. 36; Richard Doebner: Aus der Verwaltung des Abtes Henning Kalberg zu St. Godehard in Hildesheim (1493–1506), in: Ders.: Studien zur hildesheimischen Geschichte, Hildesheim 1902, S. 133–34). Zu Legatius' Umgang mit Busch und den ergänzenden Informationen vgl. Diehl, Exempla S. 45–46. Legatius hatte vermutlich ein Exemplar des *Liber de reformatione monasteriorum* vorliegen; Lesser geht davon aus, dass die Äbte von St. Michael und

St. Godehard, denen Busch die Arbeit gewidmet hatte, jeweils ein Exemplar erhalten hatten (Lesser, Busch S. 366 und 386 FN 17). Bis 1473 stützt sich seine Chronik, die in einen vor- und einen nachreformerischen Teil unterteilt ist, auf Berichte und schriftliche Tradition des Klosters; erst ab 1473 geht seine Darstellung auf eigene Anschauung zurück (ebd. S. 474–75). Seine Schilderung der Reform sützt sich größtenteils auf den Liber, den er allerdings neu gliedert und in einen klassischen Stil umschreibt (ebd. S. 477), wenn auch mehr schlecht als recht. Lesser geht davon aus, dass Legatius' eigener Beitrag zu der Schilderung sich auf ein Minimum an Einzelheiten beschränkt, die seiner Ansicht nach belegen, dass in St. Godehard ansonsten keine Nachrichten über die Reform vorhanden waren (ebd. S. 477–79). In Anbetracht des Umstandes, dass Legatius nur 5 Jahre nach erfolgter Reform in St. Godehard eingetreten sein dürfte, und der unten zu zeigenden Nachrichten, die nur in seiner Fassung auftauchen, halte ich dieses Urteil jedoch für zu scharf.

265_ Diehl (Exempla [wie Anm. 261], S. 40–42) fasst Legatius' Schilderung über Helmolds ebenso wie den anschließenden Abbatiat einigermaßen unkritisch zusammen und betont nur die negative Seite der Darstellung; eine genauere Interpretation bleibt aus. Lesser geht davon aus, Legatius habe die drei letzten Äbte vor der Reform als negative Spiegelbilder der ersten Äbte von St. Godehard dargestellt (Lesser, Busch [wie Anm. 9], S. 474 nach Diehl, Exempla S. 40); doch sind Legatius' Äußerungen über Helmold durchaus nicht durchgehend negativ.

266_ *Hinricus Piperiisacci, cujus supra memini, profectus ad Sanctum Michaelem, quo erat hinc assumptus, Helmoldum secum abductum* ... (Legatius [wie Anm. 5], S. 411). Heinrich II. war von 1409 bis 1417 Abt von St. Godehard (Hofmann, St. Godehard [wie Anm. 2], S. 211).

267_ *Helmoldum secum abductum (quod rebus gerundis perquam idoneus) construendorum Praepositum facit. Erat mos vetus, ut semel in anno singuli quique Administratores negotiorum Monasterii referrent expensum tum Abbati, tum caeteris, ac darent Abbati quisque sexaginta nummos, Brunswicensis vocant. Hinricus Peppersack, jam fatum suum obierat. Hilmoldus priusquam dies ra-*

tionis reddendae adveniret, ab sua sorore, (ea Hildenesheimensi apud Sorores Deo dicata habitabat) pecuniam mutuam accepit, sexagenos aureos, quos, ubi tempus advenerat, in frequentia cunctorum, studio laudis vehementer afflatus aucupaturusque rumusculos, Abbati in mensam projectat, cunctis stupentibus prae admiratione. (Legatius [wie Anm. 5], S. 411).

268_ Im UB Stadt Hi Bd. VII Nr. 7 S. 25 zuletzt genannt 1428 Februar 5. Im Nekrolog von St. Godehard ist sein Anniversar am 17. Februar verzeichnet: xiii kal. mar. *Anniversarius Hinrici de Goddelem abbatis s. Mic...* (StA Hi Best. 52 HS 171 fol. 38v); vgl. a. die Äbteliste bei Hofmann, St. Godehard (wie Anm. 2). S. 211.

269_ Helmolds Verwandte sollen Magnus 100 Goldstücke »geschenkt« haben, woraufhin der Domvikar Johann Kanolphus alle Mönche aufgefordert habe, Helmold zu wählen (Legatius [wie Anm. 5], S. 411).

270_ Busch: ... *moribus bene compositus, dulcis, prudens et quietus* ... (Busch [wie Anm. 5], S. 529; zu Helmolds Beliebtheit ebd. S. 530). Zu seiner Beschreibung bei Legatius vgl. Anm. 272.

271_ *Cupidus gloriolae, sitiens laudis, altioris semper appetens; videri ab hominibus quaerebat* (Legatius [wie Anm. 5], S. 411).

272_ *Creatus vero Abbas eum se gessit, ut ab omnibus amaretur, nobilibus ac ignobilibus, suisque et alienis. Comis atque affabilis, quae duo validissima sunt ad conciliandos animos. Joco plerumque gaudens ac risu. In tempore et filios Illustrium Virorum terrae nostrae, parvos adhuc pueros, quos ipse enutriit ac educavit, saepe gregem porcorum pascere per jocum coegit, saepe eosdem fures vaccarum appellabat. Sciebat, id genus hominum ejusmodi esse, filiosque forsitan non degenerare a parentibus. Perliberalis, clemens, benignus; statum fere semper et ubique magnificum tenuit. Convivia celebravit opipara; plerumque etiam ad multam noctem coenitabat cum nostra Nobilitate, quae tum die aeque ac nocte ingredi Monasterium potuere, etiam cum equis. Equitare ipse solitus tribus sonipedibus, nonnunquam loricam contextam hamis circum amictus pelle sub lupina. ... Quid ultra? Ut tum erat tempus (erat autem*

tempus alio pacto vivendi, quam nunc est,) vir fuit sane laudabilis, et cui ob meritum amplissimas gratias habemus. ... Et fuit in Viro mira quaedam dicendi adulatoria suavitas, vastum ingenium et simulandi et dissimulandi peritum, ita ut haut facile discerneres, quid magis vellet. Sed haec eum edocuit, ut reor, nova illa Monasteriorum reformatio, quae insueto haud grata fuit ... (Legatius [wie Anm. 5], S. 412).

273_ Vgl. oben S. 9.

274_ Busch (wie Anm. 5), S. 529–30; Legatius (wie Anm. 5), S. 412.

275_ Faust, St. Michael (wie Anm. 2), S. 226.

276_ Zum Druck der sozialen Umwelt auf Klöster und deren Orientierung an ursprünglich gesetzten Normen vgl. u. a. Elm, Monastische Reformen (wie Anm. 6), S. 66–67, sowie Klaus Schreiner: Observantia regularis – Normbildung, Normkontrolle und Normwandel im Mönchtum des hohen und späten Mittelalters, in: Doris Ruhe/Karl-Heinz Spieß (Hgg.): Prozesse der Normbildung und Normveränderung im mittelalterlichen Europa, Stuttgart 2000, S. 275–313, hier S. 275; ders., Klosterreform (wie Anm. 2), S. 165.

277_ *Helmoldus Wesenal (?) tunc monach. mon. s. Michaelis Hildesem. o. s. B.: de conf. elect. in abb. mon. s. Godehardi e. m. Hildesem. o. s. B. vac. p. o. Henrici 28 apr. 29 S 246 127v.* (RG IV Sp. 968). Das »Wesenal« im Repertorium dürfte als »Weseval« oder »Westval« zu lesen sein.

278_ Mertens, Streit (wie Anm. 140), S. 746.

279_ Mertens, Streit (wie Anm. 140), S. 746; ähnlich Becker, Ziele (wie Anm. 15), S. 31–32.

280_ Dombibliothek Hildesheim HS 786 fol. 261r–261v, 1452 *feria quarta post Dyonisii.*

281_ Legatius spricht davon, ihm sei die neue Klosterreform fremd gewesen, nicht also Reform per se (*Sed haec eum edocuit, ut reor,*

nova illa monsteriorum reformatio, quae insueto haud grata fuit. Legatius [wie Anm. 5], S. 412).

282_ *... quod ... nonnulli abbates ibidem constituti et quorundam absencium procuratores ... voluntarie et simpliciter fide data promiserunt et voverunt quod ipsi infra unius anni spacium a dato presencium computando regularis vite observanciam iuxta regulam et statuta ordinis prefati effectualiter incipere et fideliter continuare, necnon eciam visitatores, quos ad eorum monasteria dicta auctoritate transmittere intendimus, omni obediencia et honore admittere ac pretrectare (sic!) [rectius: pertrectare, Nebenform von pertractare] atque per eos ordinanda devote recipere et adimplere volunt prout tenentur.* (Berlière, Les origines S. 484–85, 1451 Mai 23/24. Vgl. a. AC I.3 Nr. 1335; Frank, Peterskloster [wie Anm. 2], S. 37; erwähnt auch bei Legatius [wie Anm. 5], S. 412 und 414, danach AC I.3 Nr. 1516 S. 1011).

283_ *... Venit deinde Nicolaus Hildenesheim [sic], ibique, ut par erat, excipitur perquam magnifice. Post ubi celeberrima quaeque civitatis loca inviserat, nostra quoque domus haut indigna tanto Viro visa est, quam visitaret. Itaque comitante Praeposito majore, multis quoque populorum catervis, quae ad spectaculum viri convenissent, obseptus, pergit ire. Priusquam cimiterii cratibus propinquat, fit obviam Helmoldus anteeuntibus vexillis, sonantibus campanis omnibus, concinentibus fratribus: Deum time & c. Transeuntem Cardinalem Helmoldus Abbas Priorque medium ire faciunt, ac in Ecclesiam perducunt. Ubi ventum in Ecclesiam est, ultra ducitur ad Altarium [!] summum. Ibi flexo genu, demissis in* cathedram *Abbatis ad id paulo ante apparatam cubitis, Sancti Godehardi caput versus, (illud enim in altari positum) Deo immortali gratias agit: deinde assurgens populo benedicit, inque caput Sancti Godehardi oscula figit. Petitur mox Capitulum. Ibi verbum faciens ad Abbatem ac caeteros fratres: Vos ego hortor, inquit, ac peto, immo jubeo atque impero, ut juxta Sanctam Sancti Benedicti Regulam vivatis. Quae verba velut tuba protulisse perhibetur. Nec haec satis illi videntur, nisi etiam singuli quique se ita factum ire, jurejurando sponderent. Quo facto itur ad humanitatis officia. Onerantur mensae dapibus miris, electuarioque vario ac multo, laetitiaque Dei. Dum haec geruntur, Sancti Michaelis reformatur ejusdem Nicolai*

prudentia auctoritateque. Ipsum ipsa re, nostrum sola promissione. Helmoldi artibus nemo potest aequari. Usque ad exitum vitae, ut voluit ipse, non ut Cusanus fecit (Legatius [wie Anm. 5], S. 414).

284_ Schwarz, Papsturkunden (wie Anm. 20), Nr. 1785 S. 446–47; erwähnt bei Meuthen, Cusanus in Hildesheim (wie Anm. 143), S. 400. Kopie in Dombibliothek Hildesheim HS 786 fol. 260v–261r.

285_ Vgl. a. Mertens, Streit (wie Anm. 140), S. 747–48. Anders Sullivan, der Nikolaus' weiteres Vorgehen in St. Godehard im Anschluss an das Festmahl als auf der Feststellung des Kardinals basierend wertet, seit Helmolds Reformversprechen in Würzburg im Mai habe sich in St. Godehard nichts geändert; deshalb habe der Kardinal alle Mönche schwören lassen, künftig nach der Regel zu leben (Sullivan, Nicholas of Cusa [wie Anm. 138], S. 406).

286_ 1451 Juli 19 ernennt Nikolaus von Kues u. a. den Abt von St. Godehard zum Konservator des *privilegium de non evocando* Kaiser Sigismunds für die Stadt Hildesheim (Schwarz, Papsturkunden [wie Anm. 20], Nr. 1797 S. 449); 1451 Juli 28 ernennt er ihn zum Konservator für ein Privileg der Stadt Hannover (ebd. Nr. 1816 S. 453).

287_ Er starb am 21. September desselben Jahres (Aschoff, Magnus [wie Anm. 11], S. 452).

288_ Aschoff, Bernhard (wie Anm. 190), S. 49; Seibrich, Episkopat (wie Anm. 6), S. 267 und 822.

289_ Busch (wie Anm. 5), S. 529; ähnlich spricht auch Legatius von mehreren erfolglosen Versuchen, St. Godehard zu reformieren (Legatius [wie Anm. 5], S. 414). Beide gehen von einer Beteiligung Bischof Magnus' aus; vgl. dazu aber S. 160f.

290_ X.3.35.6, Corpus Iur. Can., und Kap. 26 der »Benedictina«, vgl. Schwarz, Papsturkunden (wie Anm. 20), Nr. 1914 S. 476.

291_ Schwarz, Papsturkunden (wie Anm. 20), Nr. 1914–1917, S. 476. Gemeinsamer Prokurator der Klöster St. Godehard, St. Michael in Lüneburg und Königslutter war H. Breyel; zu vermuten ist dies auch

für St. Aegidien, für das das Original der Urkunde der Pönitentiarie allerdings verschollen ist (vgl. Schwarz Nr. 1916).

292_ Er gab der nach üblichem Formular stilisierten Bitte ohne Einschränkungen statt (vgl. Anhang Nr. 8). Die hier angeführte Begründung ist sicher ernst zu nehmen und spricht eines der Grundprobleme der Befolgung der Benediktsregel an, die ja für ein einzelnes Kloster in Mittelitalien geschrieben worden war und nur aufgrund der immer wieder festgehaltenen Authorität des Abtes zur Genehmigung von Anpassung an die Erfordernisse in Niedersachsen überhaupt tragbar war. Allerdings war es natürlich auch gerade das, was die Tür auch für solche Erleichterungen öffnete, die nicht nur mit dem Klima und den sonstigen örtlichen Gegebenheiten begründet werden konnten. Vgl. zur Diskussion des *esus carnium* bei den Bursfeldern auch Becker, Ziele (wie Anm. 15), S. 32–32.

293_ ... *verum quia vobis ab aliquibus improperatur quod sine sedis apostolice dispensatione et licentia speciali cibis et vestimentis predictis uti minime valetis* ... (vgl. Anhang Nr. 8).

294_ Vgl. S. 184.

295_ Zu Ernst vgl. Hans-Georg Aschoff: Ernst, Graf von Schaumburg, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 11), S. 160.

296_ Busch war von 1440 bis 1447 und erneut von 1459 bis 1479 Propst des Sülteklosters; kurz nach seinem Rücktritt aus Altersgründen 1479 dürfte er verstorben sein (Lesser, Busch [wie Anm. 9], S. 12–14).

297_ Er dürfte bereits seit mehreren Jahren erwachsen gewesen sein, als sein Vorgänger ihn 1417 mit nach St. Michael nahm, kann also kaum allzu jung und unerfahren gewesen sein; Ende der 50er Jahre war er mit Sicherheit ein alter Mann.

298_ Eckehard von Wenden entstammte wohl dem Hildesheimer Stiftsadel. Friedrich von Wenden, vermutlich sein Bruder, war 1441/42 Hildesheimer [Groß-]Archidiakon. Eckehard selbst wurde ca. 1412

geboren. Er studierte in Leipzig, Erfurt und Bologna. 1422 hatte er einen Anspruch auf Kanonikat und Pfründe am Hildesheimer Dom, die er 1436 unter seinen Besitzungen angab, 1430 bis 1439 auch Kanonikat und Pfründe in Halberstadt. Ebenfalls 1430 bewarb er sich – 18-jährig – um die Propstei des Kreuzstifts, für die er sich 1431 zur Annatenzahlung verpflichtete und deren Besitz er 1439 angab. 1446 erhielt er den Archidiakonat der Neustadt und die Propstei von St. Andreas, 1456 die Domkellerei in Hildesheim sowie den Archidiakonat im Ostgau zu Halberstadt. Seit 1458 und bis zu seinem Tod am 23. Januar 1489 war er Dompropst von Hildesheim (Gramsch, Erfurter Juristen [wie Anm. 12], Vita Nr. 676, mit weiterer Literatur).

299_ Grube gibt den 7. September an (Busch [wie Anm. 5], S. 530); doch ist Helmolds Tod sowohl im Nekrolog von St. Godehard wie von St. Michael unter dem 27. September verzeichnet (StA Hi HM 171 fol. 52v und HM 191a fol. 182r). Zum Jahr vgl. Hofmann, St. Godehard (wie Anm. 2), S. 211.

300_ Nach kanonischem Recht musste die Bestattung des Amtsvorgängers vor der Durchführung der Neuwahl erfolgen (Naz, Élection [wie Anm. 85], Spalte 239).

301_ Als Ranghöchster nach dem Abt war er für die Neuwahl verantwortlich (vgl. oben Anm. 85). – Burchard ist gemeinsam mit Abt Helmold im Amt belegt 1458 Nov. 5 (Dombiblithek Hildesheim HS 785 fol. 230r–v). Zu seiner weiteren Amtszeit vgl. unten.

302_ *... Edificia tamen monasterii sui bene in esse conservavit, immo et bene melioravit et in hunc vivendi modum diem clausit extremum. Fratres ergo monasterii sui conventuales reformationem metuentes nocte eum secrete sepelierunt eoque sepulto statim ad electionem novi abbatis processerunt per episcopum timentes prohiberi. Elegerunt autem dominum Henricum Woltorp in suum abbatem, qui ad Sanctum Michaelem ante eius reformationem abbas fuerat electus et per sedem apostolicam confirmatus, sed per dominum cardinalem Nycolaum de Cusa ad resignandum coactus certa prehabita provisione sexaginta videlicet florenorum, eo quod a sede apostolica fuerat confirmatus. Qui quatuor hic prefuit annis ...*

(Busch [wie Anm. 5], S. 530); *V. Quo mortuo tandem vero metus ingens nostros incessit, ne tanto Viro amisso aliquando pareretur, quod jam diu erat parturitum. Quare capto, (ut in re trepida solet) ex tempore consilio, defunctum clam sepeliunt, ac confestim ad novi electionem Abbatis procedunt, Hinricum de Woltorp, quem Abbatem Sancti Michaelis à Cusano depositum supra retulimus, Abbatem sibi deligunt. Ac prius pene novus Abbas electus est, quam mortui fama audita. Hinricus, electione de se facta audita, haut gravate consentit. At vero* … (Legatius [wie Anm. 5], S. 414).

303_ *At vero Ernestus Hildenesheimensis Episcopus Praepositusque major, ac Johannes Hagen Bursfeldensis Abbas, (qui ipsi antea quoque nequicquam saepe conati sunt Monasterium nostrum reformare) eam electionem iniquissimo animo ferre, ac se praeventos in eligendo quaeri. Nam mane ejus diei, quo noctu sepulturae datus Helmoldus est, missus ab Ernesto Praepositus & nonnulli alii electionis prohibendae gratia; audita novi Abbatis electione, retro pedem retulere. Sic quoque magis Deus distulit quam avertit imminentem reformationem, sive quia nec dum completa esset malitia eorum, seu quia melioribus servarentur satis.* … (Legatius [wie Anm. 5], S. 414).

304_ Das Kloster wurde als bischöfliches Eigenkloster gegründet (Hofmann, St. Godehard [wie Anm. 2], S. 201).

305_ Das ergibt sich daraus, dass der Rat später den Eid über die erzielte Einigung in sein Stadtbuch eintrug (vgl. unten Anm. 309).

306_ Gemeint sein dürfte Bernhard von Schaumburg, Neffe des Bischofs und Kanoniker am Domstift, der die Propstei anstrebte. 1460 wurde allerdings Simon von Welen, Familiar des Nikolaus von Kues, mit ihr providiert (RG VIII 5287: Simon (de) Welen, 1460 Dez. 22; vgl. a. ebd. 2205: Jeronimus Mair, 1460 Dezember 20) und verpflichtete sich am 10. September 1461 zur Zahlung der Annate (ebd. 5287), was ein Bewerber i. d. R. nur dann tat, wenn er gute Aussichten sah, eine Pfründe auch in Besitz zu nehmen; doch verzichtete er knapp ein Jahr später zugunsten Bernhards auf die Propstei (RG VIII Jernonimus Mair, 1462 Mai 11).

307_ Chronik der Bischöfe von Hildesheim und Äbte von St. Michael, Eintrag zu Abt Heinrich Berkau: ... *Eo tempore reformatum fuit monasterium S. Godehardi per eundem priorem Henricum abbatem, cooperantibus secum venerabili Ernesto Episcopo et Eggehardo de Wenden Praeposito, cum consensu abbatis Henrici Woltdorp, qui hujus causa extitit. Quia cum esset ibi electus in abbatem, noluit eum Episcopus Ernestus confirmare nisi promitteret reformationem illius monasterii, et ita factum est* (Meibom [wie Anm. 26], S. 524). Der Eid wird auch erwähnt RG VIII, Nr. 1101, S. 538, 268v–269r, 1461 April 29. Vgl. dazu den Bericht in Anhang Nr. 10, 1461 Mai 27, und Anhang Nr. 11, 1461 Juni 2.

308_ Legatius setzt den Eid zeitlich nach der Visitation durch den Bischof und die Besuche Johannes' Busch in St. Godehard im Jahr 1464 an (vgl. S. 172 ff., v. a. S. 175), doch ist die Datierung durch den Eintrag im Kopiar des Klosters und die Erwähnung des Eids in den Suppliken des Jahres 1461 eindeutig gesichert.

309_ Eintrag im Kopiar von St. Godehard unter dem Ratsbeschluss über die Verwendung beim Bischof dafür, dass Abt Heinrich den Eid nicht halten müsse: *Sic scriptum est, ut legas in libro consulatus civitatis antiquo, in quo habentur concordie episcoporum Hynrici et Ottonis, et est scriptum in pergameno iuramentum abbatis Hinrici de Woltorpe; huiusmodi fuit, quod vellet asumere observanciam regularem Bursfeldensem et colligere personas reformatas pro instructione suorum fratrum* (Dombibliothek Hildesheim HS 786 fol. 231v–232r).

310_ Dombibliothek Hildesheim HS 786 fol. 232r–233r, 1461 Agnetis virginis.

311_ So in der Supplik Bischofs Ernsts an den Papst, Anhang Nr. 9, und in der Entscheidung des NvK, die diese zitiert, Anhang Nr. 10.

312_ *Ernestus vero, ac major Praepositus, ingenti ardentes Zelo Monasterii nostri reformandi, persaepe id compluribus modis aliis aggressi. Nec dubitare Episcopalis Dignitas, modo per semet, modo per suos ministros Senatum Hildenesheimensem adire, (nam sine eo difficilis res videretur,) ac ad reformandum auxilium postulare. Denique ...* (Legatius [wie Anm. 5], S. 414).

... Qui quatuor hic prefuit annis, domino Magno Hildensemensi episcopo et domino Eghardo de Hanenzee preposito rebus humanis exemptis. In quorum locum dominus Ernestus de Schouwenborch in episcopatum et dominus Eghardus de Wenden in preposituram successerunt. Qui similem monasteriorum reformandorum zelum habentes multis tentaverunt modis prefatum reformare monasterium. Episcopus enim in propria persona et aliquando per suos familiares ad consulatum accessit Hildensemensem instanter desiderans eorum adiutorium ad prefatum monasterium reformandum (Busch [wie Anm. 5], S. 530). Der bei Busch suggerierte Zusammenhang zwischen dem Tod Bischof Magnus' und Eckehards von Hahnensee greift nicht, da Magnus 1452 zurücktrat und Eckehard 1460 verstarb, ersterer also vor und letzterer allenfalls etwa gleichzeitig mit der Wahl Heinrichs von Waltorp.

313_ Abt Johannes Eilken dürfte ein Interesse daran gehabt haben, die Reform auch des Nachbarklosters durchzusetzen, wenn auch an der eigentlichen Reform erst sein Nachfolger Heinrich Bertkau von Stendal, im Amt seit 1464, beteiligt war (zur Amtszeit vgl. Faust, St. Michael [wie Anm. 2], S. 241).

314_ Vgl. S. 171.

315_ *Na Godes bord verteynhundert jar dar na in deme eynundesestigesten jare amme mydweken neyst na deme sondage Invocavit worden beyde rede, de XXIIII man, de olderlude der meynheyt, ampt unde ghilde eyn, dat se deme abbte to sunte Godeharde unde sinen monneken wolden toseggen unde one toseden, dat se den erwerdigen unsen gnedigen heren van Hildensem willen bidden vor den obgenanten abbed, dat sin gnade ome willen vorlaten sodanner eyde, alse he vor sinen gnaden unde dem capittele gedan hebbe na inneholde eynes instrumentes darup gemaket, unde ok dat de sulve abbed unde sine monnike mogen bliven bii orer fundacien unde bii der regulen sancti Benedicti unde ok bii sodannen gnaden unde privilegien, darmede se begnadet sin van deme stole to Rome unde van bisschuppen, unde wii willen se ok vordegedingen vor unrechter gewolt bynnen oreme klostere, so dat men dar nemande uth edder in voren schal wedder oren willen, na alle unseme vormoghe; unde de sulven personen myt ohren goyderen*

truwelken vord tho vorbydden wen sze dat an unsz szoyket (Ediert UB Hi VII Nr. 406 S. 256 nach der Handschrift die Altstadt betreffend Nr. 18 im Stadtarchiv Hildesheim, S. 34 (leider nicht identisch mit dem in Anm. 309 genannten Stadtbuch); der letzte Satzteil nach dem Semikolon, der bei Doebner fehlt, ist hier ergänzt nach der Abschrift in Dombibliothek HS 786 fol. 321r–v). Erwähnt auch bei Lüntzel (wie Anm. 28), Bd. II S. 584–85.

316_ Vgl. oben S. 21. Generell bot eine Reform bzw. deren Abwehr Gelegenheit, den Einfluss von Rat und Gemeinde auf die Gemeinschaft aufrechtzuerhalten bzw. zu verstärken (Elm, Verfall und Erneuerung [wie Anm. 6], S. 228).

317_ UB Hi VII Nr. 408 S. 257–58, 1461 März 19 nach dem Original im Stadtarchiv; Abschrift Dombibliothek HS 786 fol. 321r–v.

318_ Busch wie Legatius erwähnen einen Appell an die Kurie; Einzelheiten zur Durchführung finden sich jedoch nur bei Legatius. Beide ordnen die Reise in die Ereignisse um die späteren Reformbestrebungen Bischof Ernsts ein, die mit einiger Sicherheit in das Jahr 1464 zu datieren sind (vgl. S. 175), wie überhaupt die Chronologie ihrer Darstellung nicht mit dem übereinstimmt, was die übrigen Quellen angeben (vgl. a. oben Anm. 308). Es ist wohl davon auszugehen, dass sich St. Godehard im Zuge der Reformbemühungen zweimal an die Kurie wandte; da Heinrich von Waltorp seinen Appell kaum erst Monate nach demjenigen Bischof Ernsts auf den Weg gebracht haben dürfte, ist zu vermuten, dass auch die bei Busch und Legatius für die zweite Reise geschilderten Schwierigkeiten zumindest größtenteils in den Kontext der ersten Reise gehören (vgl. S. 177).

319_ So die in Rom eingegangene Supplik Heinrichs (vgl. Anhang Nr. 11).

320_ Legatius zufolge gingen die ausgeschickten Boten zunächst nach Magdeburg, wo sie drei Monate blieben und das mitgegebene Geld verzechten. Auch in Rom machten sie sich ein schönes Leben, statt die Sache des Klosters zu verfolgen – de facto möglicherweise ein Versuch, auch anderweitig Unterstützung zu mobilisieren, der dann allerdings fehlgeschlagen wäre. (... *duos e suis, qui appellationis*

munera obirent, acceptis quadringentis aureis Romam ablegasse: illos antequam urbem ingrederentur, delicuisse tempus trimestre Parthenopoli, ut socios bonos, quemadmodum in veteri proverbio est, epulantes, sprevisse crebras Monasterii legationes, quibus praecipiebatur, quamprimum coeptum iter explere; donec alii duo missi erant, quorum alter Bertramus, tum novitius, postea Abbas: qui celerare viam compulerunt. Interea dum Romae essent, sui sollicitos, miserorum negligentes, in pulchris aedibus ducentes in bonis dies suos, novam indies pecuniam postulavisse, non tam ut agerent causam, quam ut opipare ederent atque potarent: deinde post aliquanto, cum prius sibimet providissent, voti compotes urbe remeasse, non huc, sed petisse Corbeiam, seu ob metum reformationis, seu pecuniae ante diem absumptae (Legatius S. 416); zu Corveys Beitritt zur Kongregation vgl. Wilhelm Stüwer: Corvey, in: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (Germania Benedictina VIII), St. Ottilien 1980, S. 236–293, hier S. 262).

321_ Der Vorwurf ist insofern irrig, als es eine Anweisung des Kardinals, Heinrich nicht zum Abt von St. Godehard zu wählen, natürlich nicht gegeben hatte. Allerdings hatte der Godehardikonvent einen Mann gewählt, den Nikolaus von Kues wegen aus seiner Sicht mangelnder Eignung für den Abbatiat von St. Michael zur Resignation bewegt hatte – immerhin hatte aber der Bischof selbst diesen ungeeigneten Kandidaten im Amt bestätigt!

322_ Regest in RG VIII 29. apr. 61 S 538 268vss. Die Schilderung dürfte dieselbe sein, die Nikolaus von Kues in seiner Entscheidung zitiert, vgl. Bistumsarchiv Hildesheim Urk. C II 19 (3), 1461 Mai 27. Ernst folgte damit der gleichen Vorgehensweise wie viele andere Befürworter der Observanz, die sich bei Widerstand gegen ihr Vorhaben gerade an Pius II. wandten (vgl. dazu Neidiger, Pius II. [wie Anm. 6], S. 631).

323_ Dies entsprach dem Kurialbrauch, dass Streit um *causae majores* nach Möglichkeit von Kardinälen als Richtern gehört und – je nach Auftrag – auch entschieden wurde. Der Papst wählte dabei einen möglichst sachkundigen Richter, darin beraten von seinen Referendaren, unter denen sich damals Johannes Rode befand (RG VIII S 538 268v–269v, 1461 April 29). Der päpstliche Auftrag schloss die

Kompentenz zur Entscheidung, die immer ausdrücklich erteilt werden musste, ein.

324_ Vgl. Anhang Nr. 10.

325_ Das Stück findet sich im Bestand des Klosters im Bistumsarchiv Hildesheim, vgl. die vorige Anm.

326_ Frank spricht von einem entsprechenden Stück aus dem Jahr 1464; es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Jahresdatierung fehlerhaft und die Nachricht de facto in das Jahr 1461 einzuordnen ist. Wenn der Auftrag 1461 erging, wurde er möglicherweise zunächst aufgrund der Mainzer Stiftsfehde nicht umgesetzt (vgl. S. 177 und Anm. 367).

327_ Vgl. Anhang Nr. 11.

328_ Heinrich von Waltorp war noch 1464 im Besitz der Güter und Einkünfte aus St. Michael (vgl. S. 178).

329_ J. Asch: Northeim, St. Blasius, in: Germania Benedictina 6 (wie Anm. 2), S. 363–385, hier S. 368 und Äbteliste S. 381. Am weiteren Verlauf des Reformprozesses war zudem auch Abt Heinrich Bertkau von St. Michael beteiligt, auch er erst 1464 im Amt (vgl. unten Anm. 362).

330_ Vgl. dazu Dieter Mertens: Klosterreform als Kommunikationsereignis, in: Althoff, Gerd (Hg.): Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (VuF 51), Stuttgart 2001, S. 397–420, hier S. 411.

331_ Johannes Christiani von Schleppegrell, geboren ca. 1390, ist 1428 als Titularbischof von Meißen belegt. Er war zunächst im Bistum Hildesheim tätig, verrichtete aber auch Weihehandlungen in Münster, Minden und Paderborn. Er starb am 8. Oktober 1468 (Karl Hengst: Christiani von Schleppegrell, Johannes, in: Gatz, Bischöfe [wie Anm. 11], S. 100; vgl. a. ebd. S. 811). Johann von Meißen weihte 1440 auch einen Bauabschnitt der Marienroder Klosterkirche (Faust, Marienrode [wie Anm. 21], S. 397).

332_ Genannt erst nach allen anderen Geistlichen mit dem Vermerk *ceteris meritis proponendo* ... Vgl. oben Anm. 298. Eckehard von Wenden hatte später eine Memoria in St. Godehard: *X. kl. Febr. Obiit Egghehardus de Wenden prepositus ecclesie Hilden. et sce. Crucis dedit vi flor.* (StA Hi Best. 52 HS 171 fol. 37r).

333_ Stumpf, Clus (wie Anm. 18), S. 113 und 125. Vgl. zu ihm a. Goetting, Clus (wie Anm. 112), S. 216–17 und 273–74.

334_ Vgl. oben Anm. 329.

335_ Arnold von Hesede studierte zunächst in Erfurt, wo er vermutlich den späteren Domdekan Johann Schwanenflügel und vieleicht auch Burchard von Hahnensee, Bruder des Hildesheimer Dompropsts, kennenlernte (Schwarz, Bürgersöhne [wie Anm. 3], S. 82). In Pavia erwarb er den decretorum doctor, mit dem er sich im Wintersemester 1426 in Leipzig immatrikulierte (ebd. S. 83). Hier traf er u. a. Eckehard von Wenden, den Verwandten und späteren Nachfolger Eckehards von Hahnensee als Dompropst, sowie Johann Alten, den Bruder des Domherrn Dietrich von Alten, der 1466 bis 1478 Generaloffizial des Hildesheimer Bischofs war (ebd. S. 84). 1432 wurde er in Leipzig zum Rektor gewählt (ebd. S. 85). In Hildesheim wurde er zwar 1429 offenbar Domkanoniker, hatte aber noch keine Pfründe inne (ebd. S. 86). 1447 erhielt er den Archidiakonat von Schmedenstedt in der Hildesheimer Kirche und war seitdem offenbar in Hildesheim anwesend; er ist von 1447 bis 1465 in diesem Amt belegt (ebd. S. 87–88). Arnold war juristischer Berater zunächst der Stadt Hannover, dann der Hildesheimer Bischöfe (ebd. S. 88), 1438 auch der Wettiner (Gramsch, Erfurter Juristen [wie Anm. 12], S. 485 und Vita Nr. 260). Bischof Ernst setzte ihn bei der Reform geistlicher Einrichtungen ein (Schwarz, Bürgersöhne, S. 88–89). Er war als Richter des Bischofs ebenso tätig wie für die Stadt Hildesheim und im Bereich der Hanse (ebd. S. 89). Er starb am 3. Mai 1476 (ebd. S. 99).

336_ Aus der Lüneburger Familie von Sanckenstedt, Studium in Erfurt, Padua und Greifswald, leg. et art. doct., Domherr 1462–1476, auch Dechant zu St. Andreas, 1466 Kanzler des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg, 1474 Sekretär des Königs von Dänemark; 1464,

1472 und evtl. auch 1474 an der Kurie, gest. 4. September 1476 (vgl. Gramsch, Erfurter Juristen [wie Anm. 12]. Vita Nr. 529, mit weiterer Literatur).

337_ Studium in Rostock und Erfurt, lic. in decr. vor 1455, zunächst Kanoniker, dann Thesaurar in St. Mauritius in Hildesheim, Kanonikate in Hildesheim und Halberstadt, zunächst Archididakon in Sarstedt, dann im Bann Borssem (Hildesheim), Vikarie in St. Pantaleon in der Hildesheimer Domfreiheit; Offizial und *Vicarius in spiritualibus* in Hildesheim mindestens 1464 bis 1481, verst. 1502 Dez. 8 (vgl. zu ihm Gramsch, Erfurter Juristen [wie Anm. 12], Vita Nr. 11, mit Quellen und Literatur).

338_ *Quadam autem die idem episcopus cum suo suffraganeo domino Iohanne Misinensi [sic] et duobus abbatibus eiusdem ordinis, videlicet de Clusa et de Northem, duobus in summo decretorum doctoribus domino Arnoldo Hesede, domino Henrico Samkensteste [sic] ad Sanctum Andream Hildensemensi decano, domino Theoderico officiali in summo canonico in decretis licentiato et domino Eghardo de Wenden in summo preposito ceteris merito preponendo et duobus de consulatu Hildensemensi accesserunt pariter ad prefatum monasterium visitandum et reformandum ...* (Busch [wie Anm. 5], S. 530–31).
Denique diem dixit Episcopus, quo Monasterium visitaret. Pergit, sequuntur quamplurimi viri, & scientia & vita juxta egregii, duoque Viri Consulares. Erunt una intro ... (Legatius [wie Anm. 5], S. 414).

339_ Vgl. dazu Mertens, Klosterreform (wie Anm. 330), S. 411.

340_ *... accesserunt pariter ad prefatum monasterium visitandum et reformandum, abbatem monasterii et suum conventum ad se in domum capituli convocantes. Qui inveniri non potuerunt. Sed quinque vel sex dumtaxat iuniores vocati tandem venerunt aliis pre timore non comparentibus. Quibus abbas de Clusa brevem fecit in latino sermonem, voluntatem domini Hildensemensis et aliorum prelatorum ibidem presentium ipsis insinuans et requirens assensum. Quo facto, quia abbas et seniores eorum non fuerunt presentes, inde recesserunt. Dominus igitur Hildensemensis ...* (Busch [wie Anm. 5], S. 531).

... Erunt una intro, Abbatem atque omnem quaerunt congregationem, nec inveniunt. Quo diffugerint aut quibus in spelaeis absconditi, qui percunctanti diceret, nemo unus repertus est. Nec tamen ea ipsa res, cujus ob causam ventum, tota vana fuit. Nam ex inferioribus fratribus quinis senisve vocatis, atque in conspectum venientibus, à Clusensi Abbate (is quoque aderat unà) factum verbum est, voluntasque Praesulis ac reliquorum stantium circum de reformando pronunciata. Egregia vero visitatio & pulcherrimo digna praeconio, qua eos, quorum prope nichil interest, non illos, quorum permaximi interest, visites (Legatius [wie Anm. 5], S. 415). – Vgl. zur Versammlung des Konvents und dem Verlesen der Reformbulle als Schritte in der Reform Mertens, Klosterreform (wie Anm. 330), S. 411.

341_ *... Dominus igitur Hildensemensis huiusmodi visitatione ibidem peracta mandavit eis omnibus sub penis excommunicationis et tandem interdicti, ut infra certum terminum in mandato expressum se reformarent et regulam suam et patrum instituta observarent. Qui contumaces effecti in penam excommunicationis et interdici inciderunt.* (Busch [wie Anm. 5], S. 530–31).

VI. Posteaquam omnia alia nequicquam temptata, nichilque bene verteret, & vanis semper spebus reformantium delusa opera, & id non mirum, quod novum struas facilius, quam vetus reformes, Praesul Ernestus aliam ingressus viam, communicato prius cum praesidium reformationi pariter afferentibus consilio, abbatem suosque complices excommunicationis mucrone trajectat, quoad in reformationem assentiantur. (Legatius [wie Anm. 5], S. 415).

342_ *... excommunicationis et interdici inciderunt. Consulatus ergo Hildensemensis ad instanciam ipsorum abbatis et fratrum dominum Hildensemensem rogaverunt, ut huiusmodi tolleret censuras contra eos fulminatas. Ipsi cooperari vellent, ut se reformarent. Et fecit sic. Ipsi tamen, ut fuerunt, sine reformatione permanserunt.* (Busch [wie Anm. 5], S. 530–31).

... Nec eo vinculo prius eripuit, quam Senatus Hildenesheimensis fidem reformationis dedit, proque Abbate spopondit. Tum demum fidem dante, ut dictum est, Consulatu, tam molesto levatus fasce est. At Hinricus miti satis ingenio, regi magis quam regere assuetus, ac propterea cereus flecti partem in alterutram, ab his, qui Capita Monsterii videbantur, vel metu vel assentatione seducitur,

& potestatem Praesuli & gratiam fidejussoris aeque oblitus, nichil minus, quam reformationem meditatur. Durum genus reformationis ... (Legatius [wie Anm. 5], S. 415).

343_ Auf den Bericht über die Aufhebung der Exkommunikation und Heinrichs fehlenden Reformwillen folgt bei Legatius ein Bericht über die Reaktion in St. Godehard: *Durum genus reformationis, ne auribus quidem tolerandum, in ultimas terras deportandum, tetrum, saevum, ferox, quod non multos modo, verum etiam alienos facit pati Dominos; alieno vivere arbitrio, qui proprio consueti; ex opulentu repente fieri inopes. Quid hoc rei? Facere commune quod tuum est, & ita victicare* [rectius: victitare], *ut semper egenus ac pauper sis; & liberum te ultro mancipare duro carceri; semel tantum cedere, & perpetuo servum confiteri? En Sancti Michaelis, (si forte nescis) quo cum saepe choreas duxisti, dixistique carmina, quo cum conjunctissime amantissime vixisti, quo cum diesque noctesque ibas atque redibas, quo cum edebas, potabas, ludebas, quo redactum est? Omnia, quae fuere licita, illicita facta; quae rata, irrita, quae concessa, revocata, alia pro aliis, (quamvis invitis,) imposita, aspera pro mitibus, amara pro suavibus, pro levibus intoleranda, mors denique pro vita. Adeone nos fatuos, ne dicam stultos, ut ex alieno periculo nostrum non videamus? Si cedimus, vincimur. Si vincimur, quid nobis reliqui est? Aut moriendum nobis denique aut vincendum est. Si moriendum, nec alia fata instant, moriamur, non ut defides, sed ut viri oppetamus mortem cum virtute. Quid tibi videtur? Tu quod [rectius: quid] boni sentis? Congregamini, conferte consilia, dicite nobis, quibus potissimum armis repugnare possimus? Juste, ait ille, movemur. Longa est injuria, dira, ac inhumana nostra miseria. Indigna afficimur contumelia. Conjuraverunt adversum nos omnes. Taedet me ignaviae nostrae, qui si viri essemus, tam luculentam contumeliam non pateremur. Agedum provocemus, mittamus ad Romana moenia questum de injuria: adeamus Pontificem Optimum Maximum, ut nos defendat à Pontifice minore. Quod jus fasque non impetrat, cogat ipsa pecunia. Romae enim omnia venalia esse. Ita invicem insanire calamitosa cohors, nec quo se verteret, scire. Hinc premente Praesule, hinc furiis scelerum agitata* (Legatius [wie Anm. 5], S. 415). Nicht auszuschließen ist allerdings, dass diese Darstellung auf einer Verwechslung mit der auch in Rom belegten Eingabe des Jahres 1461 beruht, die tech-

nisch gesprochen allerdings keine Appellation war.

344_ *Episcopus Hildenesemensis post hec misit ad me in Sultam tunc patrem, ut ad eum in curiam suam episcopalem in Hildensem venirem. Cum autem ibi advenissem, non inveni eum. Et interrogavi ibi, an illuc esset tunc venturus. Dixerunt, quod ante prandium non eum exspectarent. De curia sua tunc descendi volens redire domum. Statim occurrit mihi in summo dominus officialis magister Theodoricus de Alten in summo canonicus supperpellicio suo indutus dicens mihi: »Venerabilis pater, dominus Hildensemensis petit, ut cum istis duobus de consulatu Hildensemensi et aliis duobus de eorum communitate ire velitis ad abbatem et conventum ad Sanctum Godehardum et dicere eis, ut se reforment.« Dixi domino preposito in summo: »Quomodo proponam ipsis reformationem?« Respondit: »Vos melius scitis quam nos.« Dixi ergo: »Quis ibit mecum?« Respondit officialis: »Solus ibitis cum istis quatuor predictis hic circa cemiterium stantibus.« Ivi ergo cum eis, quibus in via dixi: »Debetis vos mentem domini Hildensemensis ipsis proponere vel ego?« Responderunt: »Cum audierimus, qud dominus Hildensemensis ipsis proponi mandaverit, tunc voluntatem consulatus nobis commissam adiiciemus.« Dixi: »Ut video, ego ero dux verbi.«* (Busch [wie Anm. 5], S. 531–32).

VII. Inter haec Ernestus Praesul atque Praepositus tantummodo perseverantia opus rati. Praepositum in Zulsa Johannem Bush, inclytum Reformatorem, duosque ex ordine Consulatoriae dignitatis viros ad Monasterium nostrum mittunt, iterum mentionem reformationis facturos (Legatius [wie Anm. 5], S. 415).

345_ Legatius spricht davon, er wisse nicht, ob das Kloster absichtlich oder zufällig verschlossen war (Legatius [wie Anm. 5], S. 415, vgl. unten). Die Art des Empfangs deutet jedoch darauf hin, dass der Godehardikonvent gewarnt worden war.

346_ *Ad monasterium ergo eorum accedentes invenimus ambitum eorum clausum. Sed unus de consulatu circuiens ad ambitum pulsavit et abbas nobis tandem aperuit ambitus ostium. Et birreto suo deposito me primum suscepit, deinde ceteros salutando interrogavit, quid desideraremus. Cui respondi: »Ego ex parte domini Hildensemensis certa habeo vobis in consulatus presentia exponere*

negocia. Vultis conventum vestrum in domum capituli convocare?« Qui ait: »Libenter.« Abbate igitur et conventu nobiscum in domo capituli congregatis negocium mihi commissum in hec verba proposui: »Venerabilis pater et fratres charissimi! Honorabilis dominus meus Ernestus Hildensemensis episcopus excommunicationis sentencia vos innodaverat, eo quod vitam regularem assumere detrectastis. Consulatus autem Hildensemensis et communitas civitatis dominum rogavit Hildensemensem, ut interdictum tolleret, quodque ipsi, in quantum possent, cooperari vellent, ut vos reformaretis. Misit ergo me dominus meus Hildensemensis ad vos, ut vobis ista dicerem, quod regulam vestram et statuta, clausuram et silentium servaretis, chorum, refectorium, dormitorium domumque capituli suo tempore frequentaretis, duos fratres reformatos admitteretis, qui vestram cotidie conspicerent conversationem, si premissa bene servaretis. Tunc senior de consulibus civitatis adiecit: ›Hec omnia, que dominus prepositus in Sulta vobis iam dixit, consulatus etiam desiderat, ut faciatis.‹« (Busch [wie Anm. 5], S. 532).

Qui ubi introgressi sunt, omne interius obseratum Monasterium inveniunt. Id sive consulto sive fortuito factum, parum compertum habeo. Alter Consulum ubi videt negatum introitum, fores ita tundit et pulsat, ut Abbas ipse, nemine alio in conspectum prodeunte, januas patefecerit. Qui cum tantos Viros vidisset stare prae foribus, detracto bonneto ac salutatione reddita, percunctatur, quid venerint? Sermonem Domini nostri Episcopi, Johannes Bush inquit, asserimus ad vos, & et ad congregationem istam. Proinde oramus, cogite in unum omnes in domum Capitularem, ipseque pariter adeste. Faciam, ait Hinricus, libenter. Fratribus coadunatis Johannes Bush in hunc ferme modum fertur locutus. Pro eo, Patres Conscripti [!], quod recusavistis exhortamenta, ne dicam imperia de reformando, Ernestus Praesul auctoritate ordinaria excommunicationis vinculo omnes vos illigatos extra Ecclesiam fecit, eoque reduxit, spondente Senatu Hildenesheimensi, in potestatem Praesulis vos futuros. Proinde date silentium atque audite, & quae dicam tradite memoriae. Haec dicit Dominus: Exuite veterem hominem atque reformamini. Regulam Sancti Benedicti, quicunque estis, quanti estis, jam nunc servare incipite, tria Ordinis substantialia arripite, & quidquid ad vere Monachos pertinet, amplectimini. Praeterea duos ex reformatis Monachos, et doctores et testes

novae vitae vestrae assumite. Haec ubi dicta dedit, Senatum Hildenesheimensem eadem orare, major Consul dixit. (Legatius [wie Anm. 5], S. 415).

347_ *Respondit abbas: »Nos loqui volumus.« Et ita de domo capituli exivimus. Revocatis nobis postmodum dixit abbas: »Venerabilis pater, domine in Sulta preposite! Omnia,. que proposuistis nobis, iam facimus et servamus. Monasterium clausum invenistis, paupertatem servamus, quia fratres nostri omnia sua propria mihi resignaverunt et omnia mea ipsis resignavi. Castitatem temporibus meis servaverunt similiter et obedientiam, de quibus eis regratior. Ad chorum, refectorium, dormitorium et ad capitulum competenter vadunt.«* (Busch [wie Anm. 5], S. 532); vgl. a. unten Anm. 357.
Dein egressis his, Abbas ac reliquus grex consusurrant, conferunt sua quisque consilia, & quicquid unquam doli est ac fraudium, congerunt; pulcherrimaque conficta fallacia, revocatis Abbas ita respondet: Mirari se, cur commemorationem reformationis fecerint, nichil opus reformatione nova his, qui cunctorum, quorum meminerint, probantur veri observatores. Illos si verum fateri velint, clausum Monasterium invenisse. Id signum, omnia intra fite fieri; Ordinis substantialia se servare, proprii nil habere, quod singulorum fuerat, in medium reposuisse, castitatis se aemulos, obedientiae filios. (Legatius [wie Anm. 5], S. 415–16).

348_ *Siquid ultra vel Episcopus, vel ipsi voluerint, id non de corde puro, sed de invidia atque odio procedere, neque boni quicquam neque aequi habere* (Legatius [wie Anm. 5], S. 416). Der Vorwurf findet sich nur bei Legatius.

349_ *Tunc senior de consulatu dixit: »Domine abbas Regratiamur vobis ex parte consulatus de bono vestro responso.«* (Busch [wie Anm. 5], S. 532).
Major Consularis his auditis: bonum verbum, inquit; habemus quoque gratiam tam ob felix responsum (Legatius [wie Anm. 5], S. 416).

350_ *Ego autem dixi: »Non recipio istud pro responso,« quia id esse non credidi. Et adieci: »Vultis duos fratres reformatos recipere, qui vestram videant conversationem?« Respondit abbas: »Non, quia fratres tales ad Sanctum Michaelem recepti diffamaverunt fratres*

illos, quod non servarent servanda.« (Busch [wie Anm. 5], S. 532). *Johannes Bush altiori consilio vir, ut fallere ita falli nescius, perpulcrè fallaciam illorum callens, negat, verbis opus esse: propediem id quidem sciri posse, quantum mentiri sint. Quin, si recte locuti estis, adjungite nobis duos e reformatione fratres, rectae conversationis testes. Bona conscientia testem non refugit. Quod cum Hinricus facere noluisset, rebus infectis discessum est.* (Legatius [wie Anm. 5], S. 416).

351_ Ein einzelner Reformmönch hätte den zu erwartenden Anfeindungen durch einen ganzen Konvent kaum standhalten, geschweige denn sich gegen ihn durchsetzen können; er hätte zudem keine Zeugen für evtl. erhobene Vorwürfe eines Regelverstoßes zur Verfügung gehabt.

352_ *Tunc consules petierunt, quod tantum unum reciperent. Respondit abbas, quod super hoc vellent deliberare. Sic illa vice recessimus opere imperfecto.* (Busch [wie Anm. 5], S. 532). – Der Eintrag fehlt bei Legatius.

353_ UB Hi VII Nr. 481 S. 306, 1464 Januar 6.

354_ Ein Verwandter seines verstorbenen Vorgängers?

355_ *Duo post hec fratres monasterii illius prior et Helmoldus ducentis quinquaginta florenis de monasterio secum receptis, ut dicitur, ad curiam perrexerunt Romanam exemptionem ab ordinario loci episcopo volentes impetrare et reformationi se opponere* (Busch [wie Anm. 5], S. 533).

IX. Sunt, qui ita dicant, excommunicatum Abbatem ac reliquum Monachorum gregem, provocasse ad Sedem Apostolicam; post appellationem, Praesulis contempta potestate, Divinis non abstinuisse; duos e suis, qui appellationis munera obirent, acceptis quadringentis aureis Romam ablegasse ... (Legatius [wie Anm. 5], S. 416). Der Bericht über die Exkommunikation bezieht sich auf das Jahr 1461 (vgl. oben Anm. 308); die Differenz in der Summe könnte darauf zurückgehen, dass Legatius diejenige für die Exemtion meint.

X. At Hinricus ingenio plusquam Punico, cum accepisset, quas

vocant Bullas Apostolicas ac legisset, seque Monasteriumque, soluto excommunicationis vinculo, licere vesci carnibus, mollibus indui, ad extremum Monasterium exemptum ab jurisdictione Episcopi, promissis manifesto descivit, Priorem tamen, & alios fratres, quos jam recepisset, retinuit. Nemo invitus bene facit. Quod invitus quis facit, nec diu nec diligenter facere potest. Nil perniciosius inveterata consuetudine eaque prava, cui quicunque obnoxius sis, desperanti salutem haut absimili es, tantumque valet, ut venenum cibum, mortem pro vita facere possit. Hinricus dum hic habitus animorum esset, & claudicaret utroque pede, hoc est, nec ex animi sui sententia victitaret, nec sanctum, quo erat adactus, servaret, moriens vitam exspirat (Legatius [wie Anm. 5], S. 417).

356_ Busch berichtet nicht direkt über dieses Treffen; seine Existenz und der vermutliche Termin ergeben sich aus der Reaktion der Ratsherren auf das Eingeständnis des Abts bei Buschs nächstem Besuch, vgl. unten.

357_ *Altera vice de mandato domini Hildensemensis accessi cum prefatis consulibus ad abbatem et conventum Sancti Godehardi in capitolium, iterum eos interrogans, an tria ordinis substantialia servarent. Et adieci: »Domine abbas! Ex parte domini Hildensemensis mando vobis, ut manum vestram super pectus vestrum ponatis et per iuramentum nobis dicatis, si fratres vestri obedientiam vobis promiserunt.«* (Busch [wie Anm. 5], S. 533). Vgl. a. oben Anm. 347, dort die Passagen unterstichen, die Abt Heinrich nunmehr beeiden musste.

VIII. Dum hic esset rerum status, supra memorati rursus venere. E quibus Johannes Bush Abbatem nomine Episcopi jurejurando cogit dicere veritatem, fratres utrum obedientiam professionemque fecissent. (Legatius [wie Anm. 5], S. 416).

358_ *Respondit, quod vellent loqui. Cumque diu satis locutionem istam protraherent, mandavi eis, quod facerent finem. Revocatis autem nobis in domum capituli dixit abbas ad me: »Si vultis, iurabo, quod omnes manualem obedientiam mihi prestiterunt.« Dixi: »Quando?« Respondit: »Infra annum.« Quia interim, quod de capitulo eximus, fratres fecerunt sibi obedientiam, ideo dixit: »Infra annum.« Tunc dixi eorum considerans astutias, ut adhuc semel nobis videntibus*

facerent sibi obedientiam. Et fecerunt sic. (Busch [wie Anm. 5], S. 533).

Qui sciens, aliter esse; antequam juraret, alloquium suorum petit. Interea dum illi aegre praestolantur, hi, quam nec dum fecerant obedientiam, praestant. Egreditur Hinricus Capitulo, de sancta obedientia paratum se jurare respondet, Johannes intellecta eorum astutia, Abbatis juramentum nolens, eo illos perpellit, ut quod in aure fecissent, facerent in propatulo. (Legatius [wie Anm. 5], S. 416).

359_ *Interrogavi ulterius abbatem circa eum in domo capituli ad orientem ex transverso conventus sedentem, consulibus et aliis ad latus supra priorem sedentibus, ut iterum manum suam poneret super pectus suum et iuraret, an fratres sui omnia propria sibi resignassent, videlicet pecunias, frumenta, literas redituum suorum et omnem suam suppellectilem. Respondit: »Nos volumus loqui.«* (Busch [wie Anm. 5], S. 533).

Rursum percunctatur, si peculio abrenunciato, quae fuerint cujusque propria, fecissent communia; nec Abbati cum suis colloqui cupienti abeundi commeatum concedit. (Legatius [wie Anm. 5], S. 416).

360_ *Tunc dixi: »Semel decepistis me in fratrum vestrorum obedientia, amplius me non decipietis.« Et quia non dedi eis tempus ad loquendum, ideo abbas dixit: »Fratres mei dederunt mihi potestatem, quando voluero, tunc possum ab eis recipere omnia sua peculiaria et propria eorum et ipsi mea.« Cui dixi: »Ergo nihil de bonis suis adhuc vobis presentaverunt?« Respondit: »Nihil.«* (Busch [wie Anm. 5], S. 533).

Semel, ait, decepistis, non addetis amplius in praesentiarum. Fateantur, quaesumus sciscitari. Non quivit effugere Hinricus, nec sic circuitione uti potuit, quin, aperte, nil esse factum, deprehensum sit. Nam iidem adhuc, qui ante fuere. (Legatius [wie Anm. 5], S. 416). – Auffällig ist, dass in den Berichten von unterschiedlichen Regelungen die Rede ist: Busch verlangt, dass die Brüder ihr Eigentum dem Abt resignieren, der damit als zur Entgegennahme berechtigte Person dargestellt wird; Legatius spricht von der Zusammenführung des Besitzes der einzelnen in einer gemeinsamen Vermögensmasse. Heinrich von Waltorp schließlich spricht davon, man habe einander zugesichert, dass Abt und Konvent sich

gegenseitig ihr Eigen resignieren wollten, sofern der Abt dies verlange.

361_ *Tunc senior de consulibus dixit: »Domine abbas! Vos et fratres vestri decipistis dominum Hildensemensem episcopum, consulatum et nos omnes, quia dixistis in consulatu, quod fratres vestri omnia bona sua peculiaria vobis resignaverunt. Iam ad interrogationem prepositi in Sulta audivimus, quod nihil vobis presentaverunt.«* (Busch [wie Anm. 5], S. 533).
Quam rem duo Senatores, (quia dixerat Hinricus supra, cuncta in medio esse reposita) indignantissime audire, & Abbatem cum Episcopum, tum Senatum Hildenesheimensem illusisse dicere. (Legatius [wie Anm. 5], S. 416).

362_ Die Chronik von St. Michael berichtet, Abt Heinrich Bertkau habe mit dem Einverständnis Heinrich von Waltorps St. Godehard reformiert: *... Eo tempore reformatum fuit monasterium S. Godehardi per eundem priorem Henricum abbatem, cooperantibus secum venerabili Ernesto Episcopo & Eggehardo de Wenden Praeposito, cum consensu abbatis Henrici Woltdorp, qui hujus causa extitit* (Meibom [wie Anm. 26], S. 524). Wenn das zutrifft, muss Abt Heinrich schon vor dem Tod seines Amtskollegen an den Reformbemühungen beteiligt gewesen sein. Auffällig ist, dass weder die Nekrologe der beiden Klöster noch die Chronik von St. Michael Johannes Busch erwähnen.

363_ *Dedi ergo eis unam ebdomadam, ut singuli sub iuramento inventarium conscriberent de bonis suis omnibus peculiaribus nobis presentandum. Post hec abbas consensit duos recipere fratres reformatores pro eorum instructione in observantia regulari, quod de consilio nostro et domini abbatis de Sancto Michaele de monasterio Clusa ordinis sui prope Gandersem receperunt* (Busch [wie Anm. 5], S. 543).

364_ *Tres alii fratres post hec etiam inde recesserunt, videlicet Hermannus Elten, Iohannes Maler, qui procurator fuerat et in locum prioris recedentis ad curiam substitutus erat, qui satis dives in proprietate sua fuerat, quia quinquaginta talenta dicitur habuisse, et Henricus.* (Busch [wie Anm. 5], S. 534).

365_ Abt Bertram Bredenbeck, im Amt 1473 bis 1493 (Lesser, Busch [wie Anm. 9], S. 472; zur Verwechslung der anzunehmenden Reise des Jahres 1464 mit der vermutlich ersten Anrufung der Kurie vgl. oben Anm. 320). Legatius kannte Bertram persönlich (Legatius [wie Anm. 5], S. 421), hatte also Gelegenheit, den Bericht von ihm selbst zu hören (vgl. a. Diehl, Exempla [wie Anm. 261], S. 47, und Lesser, Busch S. 474–75); dennoch ist natürlich nicht auszuschließen, dass er die geschilderte Reise in einen falschen Kontext einordnete, zumal er kaum, wie seine Darstellung impliziert (vgl. ebd.), tatsächlich gemeint haben wird, Bertram sei einer der Boten gewesen, die sich in Rom ein schönes Leben machten und anschließend aus Angst nach Corvey flohen.

366_ Dombibliothek Hildesheim HS 786 fol. 234r–v. Am 14. August 1464, nur drei Tage nach Nikolaus von Kues, starb Papst Pius II. in Ancona; sein Nachfolger Paul II. wurde am 30. August 1464 gewählt und am 17. September gekrönt. Möglicherweise trug auch dieser Papstwechsel dazu bei, dass eine Delegation aus St. Godehard nicht sofort Erfolg hatte.

367_ Der Inhalt ist wiedergegeben bei Frank, Peterskloster (wie Anm. 2), S. 191 und Anhang S. 316, mit Verweis auf Volk, GKR Bd. 1 (wie Anm. 2), 1464, S. 115, ebd. 1473 S. 159, und ebd. 1477 S. 175, auf Linneborn, Kleine Beiträge (wie Anm. 2), S. 241 f., auf den Nachlass Linneborn S. 21 f. und auf das StA Magdeburg, Kopiar 1454g S. 221 (bezeichnet als 454g, im Quellenverzeichnis jedoch richtig 1454g). An den genannten Stellen bei Volk findet sich jedoch keine Erwähnung des Reformauftrags, die aus Linneborn, Kleine Beiträge, zitierte Stelle ist die Konsensurkunde eines Bischofs und das Kopiar in Magdeburg ist die Chronik des Klosters Huysburg. Den Nachlass Linneborn, den die Verfasserin angibt von Pater Paulus Volk erhalten zu haben, habe ich nicht ausfindig machen können; er ist laut Auskunft aus Maria Laach dort nicht mehr vorhanden. Erich Meuthen: Die letzten Jahres des Nikolaus von Kues (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 3), Köln/Opladen 1958, erwähnt einen solchen Auftrag nicht; die Acta Cusana liegen für dieses Datum noch nicht vor.
Das Datum ist nicht unproblematisch, zumal das zu erwartende Stück entsprechenden Inhalts aus dem Jahr 1461 fehlt (vgl. S. 171); zudem

war Nikolaus von Kues zu dem bei Frank genannten Datum bereits schwer erkrankt – er starb am 11. August (vgl. etwa Schiel, Nikolaus von Cues [wie Anm. 2], S. 5) –, so dass fraglich ist, ob er sich tatsächlich noch um Reformbelange im Reich gekümmert hat. In Mainz ist der Auftrag nicht erhalten (freundliche Auskunft von Herrn Dr. Wolfgang Dobras). Eine Überlieferung in Erfurt erwähnt Frank nicht (Frank, Peterskloster [wie Anm. 2]); in den erhaltenen Urkunden und Akten von St. Mauritius und Simeon im Staatsarchiv Münster sind keine Stücke aus den Jahren 1460–65 enthalten (freundliche Auskunft von Herrn Dr. Thomas Reich vom 16.11.2009).

368_ Erfurt gehörte seit 1451 zur Bursfelder Kongregation (Frank, Peterskloster [wie Anm. 2]; vgl. a. Mertens, Streit [wie Anm. 140], S. 747), Minden seit 1458 (Heutger, Bursfelde [wie Anm. 2], S. 35; Leopold Schütte: St. Mauritz und Simeon, in: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (Germania Benedictina 8), St. Ottilien 1980, S. 476–498, hier S. 478 und 495; ders.: Minden – Benediktiner, in: Westfälisches Klosterbuch Teil 1, hg. v. Karl Hengst (Veröff. d. Hist. Komm. für Westfalen XLIV; Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2), Münster 1992, S. 613–619, hier S. 614–15). Dass Abt Gunther von Nordhausen von St. Peter in Erfurt im Nekrolog von St. Godehard aufgeführt wird, dürfte nicht auf einen Anteil an der Reform des Klosters, sondern auf dessen spätere Zugehörigkeit zur Bursfelder Kongregation zurückzuführen sein; Gunther wird sowohl im Nekrolog von St. Michael (StA Hi Best. 50 HS 191a fol. 116r) wie in demjenigen von St. Godehard aufgeführt (StA Hi Best. 52 HS 171 fol. 36v), ebenso wie zahlreiche weitere Äbte aus Klöstern der Kongregation.

369_ *Prepositus in summo dominus Eghardus de Wenden convocavit post hec ad se in aulam suam dominum abbatem Sancti Godehardi cum amicis suis etiam officialem curie Hildenesemensis et me in Sulta prepositum, dicens mihi in officialis presentia: »Idcirco dominum abbatem ad me vocavi, ut pro se fideiussores ponat, quod in reformatione velit permanere.«* (Busch [wie Anm. 5], S. 534).

370_ *Cui respondi: Vos per hoc totam vultis reformationem impedire! Sed maneamus in terminis, sicut incepimus, tunc bene prosperabimus.« Tunc dixit domino officiali: »Quid vobis videtur?« Ait: »Sicut*

dixit pater de Sulta.« Et respondit: »Quid iam dicemus abbati?« Respondi: »Veniant amici sui ad nos. Ego voluntatem domini Hildensemensis eis proponam.« Misit ergo ad abbatem, ut suos amicos ad nos mitteret. (Busch [wie Anm. 5], S. 534–35).

371_ *Qui duos ad nos de amicis suis misit, dominum Eghardum in summo cantorem et canonicum et Winiken van Ghesen in Hildensem quondam consulem.* (Busch [wie Anm. 5], S. 535).

372_ *Quibus venientibus dixit prepositus: »Pater de Sulta! Vultis eis dicere domini Hildenesemensis voluntatem?« Dixi ergo eis: »Dominus abbas promisit nobis, quod fratrem seniorem de Clusa sibi concessum in priorem velit assumere vel constituere. Secundum est, quod fratres sui vivere debent in communi. Si ipse manere vellet proprietarius sua retinendo, nulla esset reformatio. Oportet ergo eum propria sua etiam resignare, si monasterium suum velit reformare.« Qui a nobis recedentes hec omnia abbati proposuerunt.* (Busch [wie Anm. 5], S. 535).

373_ Er starb nicht allzu viel später nach einer schweren Erkrankung (vgl. S. 180).

374_ *Qui ad nos reversi ita nobis responderunt: »Sic dicit dominus abbas: Seniorem fratrem sibi missum libenter assumere vult in priorem, ut patri de Sulta promisit, postquam per tres aut quatuor dies cum eo habitavit. Ad secundum dicit, quod omnia bona sua peculiaria vult resignare tam de abbatia sancti Michaelis quam etiam de abbatia sancti Godehardi circa ducentos florenos annuatim de utrisque, dummodo decem aut viginti florenos pro frequenti sua infirmitate posset inde annuatim retinere.« Quibus statim respondi: »Placet domino Hildensemensi et nobis, quod viginti florenos annuatim pro se retineat.«*
Promisit insuper, quod si ista omnia sic non servaret, tunc dominus Hildensemensis poterit omnia bona sua peculiaria invadere et sibi assumere. Item promisit, quod neminem de novo vellet assumere seu ad religionem investire sine consensu prepositi de Sulta. His ita gestis ab invicem recessimus. (Busch [wie Anm. 5], S. 535).

375_ *Tunc dixit in summo prepositus: »Quis id credidisset, quod abbas*

hec omnia consensisset?« Cui respondi: »Si sanis consiliis acquiescere vellet, omnis ad nutum bene venirent.« (Busch [wie Anm. 5], S. 535).

376_ *Pater prior Hermannus Volthatzen. Hic ad reformationem nuper inductam monasterio S. Godhardi in Hildenesheym contuendam prior missus, ex eodem loco abbas electus fuit cenobii Cellemarie.* (Chronik des Heinrich Bodo, zitiert bei Herbst, Klus [wie Anm. 2], S. 38 FN 1). Ich gehe davon aus, dass Hermann der bereits im Zuge der Reform eingesetzte Prior ist und nicht, wie Herbst (ebd.) und nach ihm Goetting (Clus [wie Anm. 112], S. 280) annehmen, erst unter Abt Lippold von Stemmen nach St. Godehard gerufen wurde. Hermann ging 1468 als Reformabt nach Marienzell-Ilversdorf bei Querfurt (ebd.).

377_ *Abbas ergo duos istos fratres de Clusa ad obedientiam suscepit ad nostram instantiam et seniorem in priorem.* (Busch [wie Anm. 5], S. 535).

378_ Busch unterschlägt diese Information in seiner Schilderung der Reformbemühungen; Konrad wird erst im Zusammenhang der Wahl von Abt Heinrichs Nachfolger erwähnt (vgl. unten Anm. 390).

379_ Busch betont, er habe sich darauf nur eingelassen, weil er mit dem baldigen Tod des Abtes rechnete: *Quod idcirco disposui, quia consideravi eum in brevi moriturum, ut haberemus in novi abbatis electione virum, quem eligerent, reformatum.* (Busch [wie Anm. 5], S. 535); mehr dürfte jedoch auch seinerseits kaum zu erreichen gewesen sein.

380_ *Unus autem de fratribus monasterii antiquis Hermannus Elten nomine per licentiam foris existens monasterium suum voluit reintrare non propter reformationem servandam, sed ut eam post mortem abbatis impediret. Dispensi ergo apud officialem, ut mandatum reciperet ex parte domini Hildensemensis, quatenus sub pena excommunicationis late sententie ante solis occasum de monasterio suo exiret. Unde iratus venit ad iudicium in domum officialis, dicens, quod mandatum illud quorundam capita adhuc cruentare deberet. Propterea frater eius carnalis militaris in ducatu habitans*

Brunsvicensi literas diffidationis sigillatas mihi misit, ad me et fratres meos captivandum, occidendum, bona nostra diripiendum et domos nostras comburendum. Misit etiam literas ad civitatem Hildensemensem, si me aut bona nostra inquireret aut invaderet et cives inde damnum reciperent, non vellet ad hoc honori respondere (Busch [wie Anm. 5], S. 535–36). – Auch die Stadt Basel machte die Erfahrung, dass es Schwierigkeiten mit der Reform geben konnte, wenn einflussreiche Familien für ihre Verwandten im jeweiligen Konvent Partei ergriffen (Neidiger, Stadtregiment [wie Anm. 106], S. 557).

381_ *Quibus literis receptis accessi ad dominum Hildensemensem in castrum suum Sturwolt, huiusmodi literas sibi ostendens. Qui mox sibi et duci Wilhelmo scripsit, si diffidationem istam non deponeret, tunc ipsum vellet inquirere et sua omnis devastare. Dux igitur domino Hildensemensi rescripsit, si talem non deponeret diffidationem, tunc in terra sua non vellet eum sustinere. Coactus ergo literatorie cuncta nobis mandata deposuit.* (Busch [wie Anm. 5], S. 536).

382_ *Abbas ad Sanctum Godehardum post hec graviter infirmatus paulatim deficiens pervenit ad extrema.* (Busch [wie Anm. 5], S. 536). *Hinricus dum … moriens vitam exspirat* (Legatius [wie Anm. 5], S. 417). *Obiit Hinricus de Wolthorppe abbas n. con. vicesimus primus. Sub eo cepit reformatio monasterii practicari* (Nekrolog von St. Godehard, StA Hi Best. 52 HS 171 fol. 38v, *Non. Feb.*).

383_ Vgl. unten Anm. 396.

384_ *Procuravi autem ab officiali mandatum domini Hildensemensis, quod nemo de clavibus abbatis se intromitteret, si moreretur, nisi prior reformatus ibidem de consilio nostro constitutus, et ad electionem novi abbatis non procederent sine episcopi voluntate* (Busch [wie Anm. 5], S. 536).
Quo terrae mandato, Praepositus major, cui cognomentum de Wenden, supervenit Episcopi mandato; proponit, ad novi Abbatis electionem e vestigio procedatur. (Legatius [wie Anm. 5], S. 417). Rechtlich ist die Schilderung bei Legatius einigermaßen unsinnig; sie dürfte auf eine fehlerhafte Zusammenfassung der Textstellen

bei Busch zurückzuführen sein, in denen von Anweisungen die Wahl betreffend die Rede ist.

385_ *Abbas vero nocte sequenti viam universe terre ingressus est, et dominus Henricus Bertkou abbas ad Sanctum Michaelem missam in altari extra chorum mane pro anime sue requie cum conventu cantavit, funere in feretro in medio ecclesie posito. Ego autem in Sulta pater legi tunc missam in summo altari de spiritu sancto pro novi abbatis electione* (Busch [wie Anm. 5], S. 536).

386_ Vgl. Naz, Élection (wie Anm. 85), Sp. 242.

387_ *Missis finitis et corpore abbatis defuncti per abbatem Sancti Michaelis et conventum in medio ecclesie sepulto, accessimus ad domum capituli, ubi tunc supervenit dominus Eghardus de Wenden ecclesie Hildensemensis prepositus, et primo tunc ibi lectum fuit, per notarium domini Hildensemensis, mandatum per me compositum in hunc modum:*
»Ex quo venerabilis pater dominus Henricus abbas huius monasterii pie memorie obiit et est sepultus, dominus Hildensemensis mandat, ut ad electionem novi abbatis continuo procedatis« et cetera. (Busch [wie Anm. 5], S. 536).

388_ *Fratres autem quidam subterfugia tunc querentes responderunt, quod missam de sancto spiritu primo habere debuissent. Quibus respondi, quod ego illam in summo altari tunc servavi.* (Busch [wie Anm. 5], S. 537).
Fratres veteris vitae diverticula quaerere, magis ac magis subterfugere, indignari; ad ultimum queri, de Sancto Spiritu nondum celebratam Missam. Johannes Bush id longe ante providens, se legisse profitetur tum, cum Hinricus Bertkow Abbas Divi Michaelis pro anima Hinrici missam decantaret. Rumperent moras, praeceptum Episcopi implerent, nullas causae necterent moras; Nichil referte, Sancta Missa an cantata esset. (Legatius [wie Anm. 5], S. 417).

389_ Die Pfarrkirche von Groß Gießen war seit 1423 dem Kloster inkorporiert (Hofmann, St. Godehard [wie Anm. 2], S. 209).

390_ *Elegerunt ergo tres vocum scrutatores, videlicet dominum Henricum ad Sanctum Michaelem abbatem, plebanum in Gysen ibi conventualem et Conradum Osselsen ibi tunc procuratorem de Sancto Michaele eis concessum* (Busch [wie Anm. 5], S. 537).

391_ Naz, Élection (wie Anm. 85), Sp. 243.

392_ Naz, Élection (wie Anm. 85), Sp. 243.

393_ Naz, Élection (wie Anm. 85), Sp. 242–43.

394_ *Cumque prior domus post examen scrutatorum pro electione facienda venisset, ait: »Domine preposite in summo! Conventus desiderat, ut cum patre de Sulta exeatis de capitulo, ut non impediatis nostram electionem.« Prepositus igitur et ego statim exeuntes de domo exivimus capituli, ne postea se violentatos fuisse conquerentur. Voces autem in diversas personas coniecerunt.* (Busch [wie Anm. 5], S. 537).

395_ Das Kirchenrecht schreibt den Ausschluss von Fremden von der Wahl vor (Naz, Élection [wie Anm. 85], Sp. 242).

396_ Abt Dietrich von Huysburg wird im Nekrolog von St. Godehard als Reformator des Klosters bezeichnet, ähnlich wie Johannes Hagen für St. Michael: *Obiit Theodericus abbas in Huysborch reformator noster.* (StA Hi Best. 52 HS 171 fol. 37v, 27. Januar [vi. kal. Feb.]). Die Art, wie Johannes Busch und Legatius Lippolds adeligen Stand betonen, deutet zudem darauf hin, dass der Kandidat dem Kloster die Akzeptanz der erzwungenen Wahl erleichtern sollte (vgl. a. Anm. 409).

397_ Busch spricht von zwei, Legatius von mehreren Mönchen.

398_ *Erat Monachus quidam Monasterii Sancti in Hildenesheim Michaelis, invite cum suis reformatus, veterem magis vitam, quam novam diligens, cui nomen Johanni Maler; homo, cui non plus aurum, quam monedulae credendum. In hunc (praeter Priorem ac caeteros reformatos) cunctorum ferme suffragia convenerunt* (Legatius [wie Anm. 5], S. 417).

399_ *Quo ex more pronunciato, Eggehardus de Wenden Praepositus major coram assistens, indignabundus: Maler, inquit, Maler, non hic erit Abbas, non, si id mihi stet mille nummis aureis. Quis vestrum non novit illum? Nescitis, ut in reddenda ratione apud Sanctum Michaelem defecit? Non hic erit Abbas, non erit. Alium eligite, virum meliorem, virum de reformatione qui amet eam, non qui oderit.* (Legatius [wie Anm. 5], S. 417). Busch verschweigt diesen Wahlgang – möglicherweise, weil das Ergebnis wenig schmeichelnd für seine Reformversuche war? (vgl. zu seiner Tendenz, nichts zu erwähnen, was seinem selbstdefinierten apostelgleichen Rang schaden könnte oder einer Kritik an der Reform gleichkam, Lesser, Busch [wie Anm. 9], S. 290).

400_ Drei Wahlgänge waren möglich; wenn die ersten beiden kein Ergebnis brachten, wurde im dritten Wahlgang derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigte, auch wenn es nicht – wie sonst erforderlich – zwei Drittel der Stimmen waren (Naz, Élection [wie Anm. 85], Sp. 243).

401_ *Sed dominus abbas ad Sanctum Michaelem prudenti usus consilio omnibus electoribus in fine convocatis dixit: »Charissimi fratres! Placet vobis omnibus, ut ille hic sit abbas, qui maiores in hac electione habet voces?« Tunc omnes in illum consenserunt. Quo facto dominus abbas nominavit fratrem Lippoldum de Stemmen pro tunc in monasterio Huysborch sui ordinis procuratorem.* (Busch [wie Anm. 5], S. 537).

Quid agerent miseri? Veluti boves ungebantur stimulo quodam. Fit alia denuo electio. Post varias voces, post diversas a diversis electas personas, (conveniendi autem & colloquendi copia sublata) in unum aliquem suffragia dirigere non potuerunt. Hinricus Abbas Sancti Michaelis, e tribus vocum scrutatoribus unus, ut erat ingenio prudens, electores convocatos percunctatur, placeretne, is Abbas sit, qui suffragiis electorum major. Cumque responsum esset, placere, Lippoldum Huisburgensis Monasterii Monachum Cellerariumque voce clara pronunciavit. (Legatius [wie Anm. 5], S. 417).

Die Darstellung bei Busch ist unklar, diejenige bei Legatius falsch: da ein vierter Wahlgang kirchenrechtlich nicht zulässig gewesen wäre, muss sich die Frage Abt Heinrichs auf das Ergebnis des dritten Wahlgangs bezogen haben (vgl. oben Anm. 400). – Die Aufgabe

der Verkündung des Wahlergebnisses kam normalerweise dem Vorsitzenden des Wahlgremiums zu, in diesem Fall also dem Prior; sie konnte jedoch durch entsprechende Regelungen einem der *scrutatores* zugewiesen werden, wie es im Fall der Wahl in St. Godehard offensichtlich angenommen wurde (Naz, Élection [wie Anm. 85], Sp. 245). – Die Wahl Lippolds von Stemmen ist auch in der Chronik von Huysburg vermerkt: *XXIX. Abbas vicesimus nonus, Theodoricus Einem, electus est ex monasterio Bursfeldensi ... Nomina fratrum quorundam, quos hic abbas ad religionem suscepit in Hujesborg, haec sunt. ... Lippoldus de Stemmen militaris anno MCCCCLIV. electus in abbatem Ilsenbergensem.* (In der Edition irrig für Hildesemensis; Anonymi Chronicon monasterii Huiesburgensis, in Meibom [wie Anm. 26], Bd. 2, S. 533–540, hier S. 539).

402_ Vermutlich als Notar. Zur Bezeichnung Magister für Rechtspraktiker vgl. Brigide Schwarz: Hannoveraner in Braunschweig. Die Karrieren von Johann Ember († 1423) und Hermann Pentel († nach 1463), in: Braunschweigisches Jb. f. Landesgeschichte 80 (1999); S. 9–54, hier S. 29–30.

403_ *Quo audito omnes chorum introivimus, et magister Lubbertus in nova civitate Hildensemensi plebanus ambonem conscendens publice pronunciavit, fratrem Lippoldum ab omnibus fratribus in abbatem monasterii ad sanctum Godehardum electum. Tunc omnibus pulsatis campanis »Te Deum laudamus« altissimis vocibus percantavimus.* (Busch [wie Anm. 5], S. 537). – Zum Abschluss einer Wahl vgl. Naz, Élection (wie Anm. 85), Sp. 245.

404_ *Quo finito dominus prepositus in summo rogavit dominum abbatem ad Sanctum Michaelem et me in Sulta patrem dominumque officialem, ut quantocius accederemus ad dominum Hildensemensem in castrum suum Sturwolt, rogantes, quod eum sic electum confirmaret.* (Busch [wie Anm. 5], S. 537).

405_ Naz, Élection (wie Anm. 85), Sp. 245–46.

406_ Das implizieren auch die Einträge im Nekrolog von St. Godehard, der überhaupt nur den Abt von Huysburg als Reformator erwähnt (vgl. die Einträge zu Dietrich und Lippold, unten Anm. 436).

407_ *Quod cum audisset episcopus, satis inde gavisus est, quod unanimiter fuit electus. Unde statim terminos constituit proclamationum cum mandatis ad valvas ecclesie Hildensemensis. Cumque infra et in termino proclamationum nullus contradiceret nec contra formam electionis nec contra personam electam aliquid opponeret, dominus Hildensemensis ipsum in abbatem ad Sanctum Godehardum confirmavit.* (Busch [wie Anm. 5], S. 537).

408_ Dass – entgegen der gegenteiligen Behauptung bei Busch (vgl. die vorausgegangene Anm.) – de facto einiges gegen die Wahl einzuwenden gewesen wäre, hoffe ich gezeigt zu haben.

409_ *Abbas igitur ad Sanctum Michaelem dominus Henricus prefatus currum suum spericum statim ascendens in Huysborch monasterium sui ordinis perrexit et dominum Lippoldum de Stemmen militarem inde secum adduxit et in sedem suam inthronizavit. Cui statim omnes fratres tunc presentes manualem obedientiam prestiterunt.* (Busch [wie Anm. 5], S. 537).

Lippoldus … Huisburgensis Coenobii Monachus, ibique officio Cellerarius fuit. Is ubi accepit de se electionem, haut confestim assensus. Neque ullo unquam pacto consensum praebuisset, nisi praecepta obedientiae coegissent. Postea vero, quam venit non ad nos: ad Divi Michaelis se contulit. Eodem exemplo ad eum mittitur a Praeposito majore Episcopi scripta confirmatio. Sed ille tam re quam nomine Monachus, tam pauper erat, (quod postea praedicare solitus,) ut afferenti, quid dono daret, non habuerit. Res non minus admirationis quam exempli habens, dignaque, quae transmittatur ad futuros. De loco praedivite venerat: Cellerarius ad eam usque diem fuerat. Cuncta illi erant credita. Plenus auro & argento, & quod ante alia tollit animos, Nobilis genere; & egenus inopsque venire non erubescit. Divitiae sunt Monachi paupertas. Dives Monachus est, si pauper est. Deinde introducitur ad nos, atque ex more in Sedem Abbatialem collocatur. Novam tum faciem Monasterium nostrum induere visum, novo populo cum religionis cultu introgresso. (Legatius S. 417).

Busch zufolge erfolgte die Bestätigung unmittelbar nach Ablaufen der Widerspruchsfrist; möglicherweise geht das aber auf die gestraffte Schilderung zurück. Lippolds Aufenthalt in St. Michael gibt wenig Sinn, wenn es dafür keine Veranlassung gab.

410_ Vgl. zu juristischen Vorgehensmöglichkeiten gegen Klosterreform Mertens, Klosterreform (wie Anm. 330), S. 411. Neidiger weist darauf hin, dass die Einführung der Observanz regelmäßig zur Vertreibung reformunwilliger Konventualen führte, deren Verwandte dann ggf. gegen die Reform und den Rat Front bezogen (Neidiger, Stadtregiment [wie Anm. 106], S. 563).

411_ Belegt UB Hi VII Nr. 293 A S 183 (1457), Nr. 324 S. 196 (1458), Nr. 390 S. 236–37 (1460) und Nr. 425 S. 267–68 (1962). Dietrichs Nachfolger Dietrich Sartoris prozessierte 1461 noch um Kanonikat und Pfründe in St. Mauritius, die er ab 1462 unter den Nonobstantien nennt (RG VIII 5509), dürfte also bis 1465 noch nicht so weit gewesen sein, die Nachfolge anzutreten. Als Dekan ist er 1475 belegt (UB Hi VII Nr. 833 S. 542).

412_ Vgl. oben S. 38.

413_ *Surrexit inter alia quedam eiusdem monasterii a fratribus eius foris existentibus tribulatio, quia fratres illi convocatis in unum amicis et cognatis suis et consulibus quibusdam civitatis Hildensemensis dictum conabantur intrare monasterium, abbate prefato et fratribus pro reformatione sibi concessis inde eiectis. Tandem ad dominum Hildensemensem et ad eius capitulum causa perlata est. Qui in aula episcopali cum domino preposito et quibusdam eius canonicis aliisque consiliariis suis presidens fratres antiquos in unum congregatos cum proconsule Iohanne Lusken et amicis aliis audivit per organum proconsulis regressum monasterii sui postulantes. Abbas autem prefatus secum habuit abbatem ad Sanctum Michaelem, priorem de Sulta ex religiosis, decanum ecclesie Hildensemensis dominum Iohannem Zwanenvlogel doctorem, decanum Montis sancti Mauritii, magistrum Theodoricum, doctorem Heysede decretorum ecclesie Hildesemensis canonicum. Ubi finaliter tunc fuit conclusum, quod fratres illi, qui foris adhuc erant, omnes ad suum redire possent monasterium, quando vellent. Sed prius suo abbati prefato obedientiam promittere deberent propriaque sua illi resignare ac deinde secundum regulam vivere sancti Benedicti et servare omnia, que fratres iam servant in dicto monasterio. Et ita conventus ille partis utriusque solutus est singulis in sua revertentibus.*

Nullus autem eorum, qui tunc foris erant, in suum rediit monasterium, sed ad alia non reformata se transtulerunt, in quibus usque in presentem diem permanserunt. (Busch [wie Anm. 5], S. 538)
XII. Principio Lippoldus vocatur in jus ab egressis, magna stipatis amicorum manu, reditum cupientibus, ejecto Abbate. Lippoldus stabat contra. Adera[n]t illi Johannes Bush, Praepositus Sulsae (sic!); Canonici multi Ecclesiae majoris. Hi orantes Superos, illi minarum pleni, truci aspectu, saeva ira armati. Ernestus sedens pro tribunali induit personam judicis, tametsi est amicus reformationis. Agitur Lippoldus negati reditus. Dicit causam. Ernestus refert ad Concilium; sententia dicitur & fertur, egressos posse revenire, Monasterium suum, uti prius, excolere; sed primo omnium proprio abnegare, obedientiam praestare, deinceps ad Regulam ambulare. Sententia fuit hae atrocior in aure cupientium aliud audire, justa tamen. Expetunt judicem, in jus pertrahunt; quasi justitiam quaerunt, neque justi ipsi neque justa facturi. Stat immota sententia judicis. Stant immoti illi, nec declinant a malo. Repetunt Lares, ubi ex voto vivere liceret. Redeunt in antiquam silvam, inferias mittentem. Malunt esse extorres patria, domo, cognatis, quam tam miti sententiae subditi. Fert alia indigna multa nunc a factiosis civibus, nunc ab invitis reformatis. Et intus & foris praelia multa. Nusquam respirationis locus. Saepe struitur acies, saepe certatur, utrumque audaci animo. Nemo non vincitur, nisi Lippoldus. Lippoldus semper victor. Victoria finem belli facit. Parta victoria ingentem pacem parit, parcens victis, donator injuriae. Et absentes ad reveniendum ultro adhortatur; redirent fiducialiter, ponerent timorem, bene sperarent. Pacifice ac benigne acturum, illaturum nil moestiae, in caritate eos recepturum. Quid enim esset, ut homo cum homine faceret inhumane. Et praesentibus ac paucis reversis consolator adest, mirus ad lucrandas animas: pium se, clementem, misericordem, compatientem ostentat; Monasterii officia, administrationem rerum committit. Egit brevi, ut profiterentur, mansisse gauderent, nec se prae mansisse cupere aurum. Tantae molis erat novam reducere vitam! (Legatius [wie Anm. 5], S. 417–18).

414_ Antrag des Klosters Dombibliothek Hildesheim HS 785 fol. 17r–v und HS 786 fol. 236r–237r, 1466 *in vincula Pasche*; Eintrag in die Kapitelsstatuten: *Et primo dns. Conradus abbas s. Stephani Herbipolensis prestita manuali obediencia in capitulo annali iuravit*

statutum de petenda absolucione illese inviolabiliter observare, plenarie se eidem submittendo. Idem fecit Lippoldus abbas s. Godehardi Hildesemensis et presentata litera unionis cum sigillis abbatis et conventus receptus est ad unionem presente religioso fratre Lamberto Eltzen ibidem professo, pro se et conventu idem petente et promittente. (Volk, GKR I [wie Anm. 2], S. 127, Kapitel vom 15.–17. Juni 1466 in Erfurt.).

415_ Vgl. S. 166.

416_ Vgl. die bei Busch erhobenen Vorwürfe: *Post plurima deinde annorum curricula abbates et fratres huius monasterii a primeva sui institutione plurimum aberrantes ad dissolutam vitam sunt prolapsi nec regulam nec ordinis instituta observantes, sed ad proprietatis incontinentie et inobedientie vitia contra vota, que distinxerunt labia sua, male vivendo pedententim pervenerunt* (Busch [wie Anm. 5], S. 529).

417_ Vgl. oben Anm. 272.

418_ Zu dieser Gruppe gehörte möglicherweise Hermann von Ilten.

419_ Das Kloster hatte viele Freunde unter den Hildesheimer Bürgern, vgl. Lüntzel (wie Anm. 29), Bd. II S. 585.

420_ *Fuit autem ei patria Hanover: Parentes honesti ac satis felices rerum temporalium* (Legatius [wie Anm. 5], S. 411).

421_ Belegt bereits UB Hi II Nr. 363 S. 604, 1385 Okt. 24, als Ratsvertreter ebd. Bd. III, Index S. 838.

422_ Schlotter, Bürgermeister (wie Anm. 235), S. 326–27.

423_ 1457 ließen sich Burchard Frese und Dorothea, Witwe des verstorbenen Rudolf Frese, durch Abt Helmold von St. Godehard trauen (UB Hi VII Nr. 260 S. 163–64, 1457 Februar 9).

424_ Wulf, Inschriften (wie Anm. 2), Nr. 178 S. 414–15. Lamay, Domkapitel (wie Anm. 115), S. 66, lässt ihn das Amt 1444–84 innehaben, doch dürfte es sich bei dem Enddatum um einen Fehler handeln.

425_ Der Ratsherr und spätere Bürgermeister Ludolph von Harlessem war verheiratet mit Adelheid, kann also – sofern keine zweite Ehe vorliegt – nicht mit dem Vater des Domkantors identisch sein, mit dem er zudem in etwa zeitgleich auftritt (vgl. die Nennungen in UB Hi VII, Personenregister S. 723).

426_ Er starb am 25. Juli 1471 (Schlotter, Bürgermeister [wie Anm. 235], S. 326–29 [ab 1450]). Ein Harlsem (ohne Angabe eines Vornamens), bei dem es sich um Ludolph handeln dürfte, leistet 1445 gemeinsam mit Wineke von Geseke und Hans Lutzeke den Eid als Ratsherr (UB Hi IV Nr. 191 S. 495).

427_ 1451 beschuldigten die Brüder Burchard, Dietrich, Eberhard und Johann Frese Wineke von Geseke, er habe sich frevelhaft am Leichnam des in der Fresenkapelle in der Andreaskirche aufgebahrten Heinrich Frese vergriffen (UB Hi VII Nr. 3 S. 1, 1451 Februar 1). Vermutlich hatte Wineke der Leiche ein Erbstück abgenommen.

428_ Schlotter, Bürgermeister (wie Anm. 235), S. 326–328. Wineke ist auch in den Urkunden des Stadtarchivs Hildesheim als Ratsherr nachzuweisen; UB Hi IV Nr. 411 S. 391–92 (irrig als 1441 statt richtig 1451), Anhang Nr. 19 S. 639–40, Anm. S. 640 (auch hier wohl mit zu frühem Datum, da sowohl Wineke von Geseke als auch Hans Lutzeke als Ratsvertreter genannt werden), 1445 als einer der vereidigten Ratsherren (UB Hi IV Nr. 591 S. 495). Vgl. a. UB Hi IV Nr. 636 S. 543–44, 1446 Dezember 15, UB Hi IV Nr. 684 S. 576, 1448 Oktober 18, UB Hi VII Nr. 333 S. 203–04, 1458 Juli 8, Nr. 398 S. 244–45, 1460. Er ist darüber hinaus auch vielfach in den Stadtrechnungen belegt, vgl. UB Hi VI Index.

429_ Schlotter, Bürgermeister (wie Anm. 235), S. 326–27.

430_ Schlotter, Bürgermeister (wie Anm. 235), S. 327–29.

431_ Beide sind 1445 unter den Ratsherren, die von der im Prozess der Stadt mit Kloster Marienrode verhängten Exkommunikation gelöst werden (UBHi IV Nr. 595 S. 502–04, 1445 November 15).

432_ Vgl. oben Anm. 426.

433_ Schlotter, Bürgermeister (wie Anm. 235), S. 327–29.

434_ Nekrolog von St. Michael, Eintrag zum 22.07.: *Obiit venerabilis pater et dns. Johannes Eyleken 29. abbas nostri monasterii primus reformator, sepultus ante altare sancti Stephani versus occidentem, M° CCCC° LXIIIJ°*; Eintrag zum 11.08.: *venerabilis pater dominus Johannes Hagen abbas monasterii s. Thome in Bursffeldia secundus in reformatione et reformator presentis loci et multorum aliorum, sepultus in Minda* (StA Hildesheim HM 191a fol. 164v und 169v). Chronik von St. Michael: *Joannes Eilken hujus nominis primus rexit annis 13. in ordine 29. primus reformator. ... Obiit autem praedictus Dn. Joannes anno 1464 in die B. Mariae Magdalenae, sepultus ante altare S. Stephani retro Goderammum primum abbatem ad occidentem* (Meibom [wie Anm. 26], S. 524). Die neue Zählung nach Äbten der Reformzeit findet sich zwar nicht für alle Äbte in der Chronik, wohl aber im Nekrolog des Klosters.

435_ *Obiit Hinricus de Wolthorppe abbas n. con. vicesimus primus. Sub eo cepit reformatio monasterii practicari* (Nekrolog von St. Godehard, Nonis Febr., fol. 38r). ... *nichilque dignum ab eo factum memoratu invenio, praeterquam, quod in diebus ejus Monasterium nostrum, eo licet invito, reformatur utcunque, & quod moriens in reformatione perseverare admonuerit.* (Legatius [wie Anm. 5], S. 412). *Eo tempore reformatum fuit monasterium S. Godehardi ... cum consensu abbatis Henrici Woltdorp, qui hujus caussa extitit* (Meibom [wie Anm. 26], S. 524).

436_ Nekrolog von St. Godehard, Eintrag zum 27. Januar: *Obiit Theodericus abbas in Huysborch reformator noster*, Eintrag zum 09. Februar: ... *Item L. de Stemmen abbas n. con. vicesimus secundus, primus in reformatione* ... (StA Hi HM 171 fol. 37v und 38r).

1.

[1450]

Elekt Heinrich und seine Wähler wenden sich anlässlich des Streits um die Abtswahl um Hilfe an den Hildesheimer Stadtrat.

Stadtarchiv Hildesheim Bestand 2 Briefe Nr. 297. Papier, leichter Mäusefraß rechte obere Ecke. Siegel Heinrichs von Waltorp unten aufgedrückt, roter Siegellack, beschädigt, SU [S Henr]ici de Wultorp. RV Abt undt Convent des stifftes s. Michaelis sucht assistenz beim rath der stadt Hildesheims; abbatem closters s. Godehardi; fri...; extractus privilegiorum a papis et imperatoribus monasterii sancti Michaelis concessos; sine anno et mense (alle neuzeitlich).

Ersamen vorsichtigen wysen borgermesteren, radmanne, amechte, ghilde unde ganze meynheyd der stad Hildensem, unsen bysunderen guden ffrundes, enbede wij, her Arnd kuster, her Deghenhard, her Amelungh, her Johan Maler, her Johan Sundis, her Cord Geysmer, her Johan Kuster, her Johan Stubber, her Hermen Tyeman, her Cord Oslevessen, her Herman van Wirte unde her Ludeleff Sluter unse ynnige bed myd godde unde wes wy gudes vormogen thovoren unde don. Juwer ersamicheyd klegeliken weten wol, dat wij unde unse stichte van anbeghyn unses stichtes unde velen pewesen, keyseren unde byschuppen, bynamen van unsem leven hylgen vader sunte Barwarde in syner ersten fundacien unde stichte unser vorscreven stichte, de alsus begynnet: *In nomine sancte et individue trinitatis* etc. und sek alsus endiget: *na godes bord dusent in dem xxij jare*, bynamen in dem artikel, also ghenomet in dem latine: *atque ut defuncto ipsorum abbate, si condigna inter eos fuerit persona, de suis, sin infra nostri episcopatus terminos, seu aliunde concessu domini Hinrici serenissimi imperatoris ac mea liberam sibi eligendi patrem habeant facultatem* etc.,[1] unde alsus gheheten in dem dudeschen: unde wan or abbed dot ys, is den jenich werdich persone manghe on edder in dem stichte van Hildensem edder van buten van vulbord unde gnade des aller dorchluchtigesten forsten unde heren keyser Hinrikes romesche kenniges unde myner hebben vullemacht to kesende in oren abbed.

Item dar negest van dem allerdorchluchtigesten romeschen konnige keyser Hinriken synen konnichliken privilegien unde breven, de alsus begynnen: *Hinricus gratia dei Romanorum imperator* etc. unde sek alsus endiget: *Na godes bort dusent in dem xxij jar*, bynamen in dem latinschen artikel also gescreven: *monachi eo in loco deo servientes liberam habeant facultatem electiones facere inter se, si talis assit persona, que condigna videatur sive aliunde infra eiusdem episcopii terminos sicubi inveniatur etc.*,[2] unde alsus gheheten uppe dudesch: *dat de geysliken personen des stichtes to sunte Michaele, de dar gode denen, hebben ore kore vry mangk sik edder enbuten, also dat de persona das wordich sy* etc.

Item dar negest van dem allerhilgesten in god vader unde heren, unser heren Celestino, de alsus begynnet: *Celestinus episcopus servus servorum dei* etc. und sek alsus endiget: *dusent hundert in dem xxij jare*, bynamen in dem latinischen artikel: *obeunte vero te eiusdem loci abbate vel tuorum quolibet successorum nullus ibi qualibet surreptionis astutia seu violentia preponatur, nisi quem fratres communi consensu vel fratrum pars consilii sanioris secundum dei timorem et beati Benedicti regulam providerint eligendum* etc.,[3] unde alsus gheheten uppe dudesch: *wan du aver des sulven stichtes abbed edder jemant dyner nakomelinge van dodes wegen vorvallen syn, so schal dar nemant werden wedder in de stede sad myd jenigerleye list effte walt, sunder wene de ghemenen broder edder de meyste pard to dem vrochten godes unde sunte Benedictus regelen vorsen to kesende.*

Item dar negest van dem allerhilgesten in god vader und heren, unser heren Alexandro, de alsus begynnet: *Alexander episcopus servus servorum dei* etc. unde sek alsus endiget: in dem ersten jare unser bisschupdomes, binamen in dem latinschen artikel: *omnes libertates [et inmunitates] a predecessoribus nostris romanis pontificibus [sive privilegia seu alias indulgentias] vel regibus et principibus monasterio vestro concessas [necnon libertates et exemptiones secularium exactionum a regibus et principibus vel aliis Christi fidelibus rationabiliter vobis indultas] auctoritate apostolica confirmamus* etc.,[4] unde alsus gheheten uppe dudesch: *alle vryheyd van unsen vorvederen romeschen bysschuppen unde konnigen unde fforsten ju unde juwen stichte ghegeven van romescher walt weghen de bestedighe wy.*

Item dar negest van dem allerhilgesten in god vader unde heren, unser heren Gregorio, dat alsus begynnet: *Gregorius episcopus servus servo-*

rum dei etc. unde sek alsus endiget: *ghegeven in dem drudden jare unses bisschuppdomes*, nemliken in dem latinschen artikel: *omnes libertates [et inmunitates] a predecessoribus nostris romanis pontificibus per privilegia [vel alias indulgentias] monasterio vestro [concessas] necnon [libertates et exemptiones secularium exactionium] a regibus, (et) principibus [et aliis Christi fidelibus rationabiliter vobis indultas, sicut eas iuste et pacifice obtinetis, vobis et per vos eidem monasterio] (concessas) auctoritate apostolice confirmamus etc.*,[5] *alsus vele ghesecht in dem dudeschen: wy bestedigen alle vryheyt van unser vorvederen romeschen bisschuppen, konnigen unde fforsten ju unde juwen stichte van romescher walt wegen ghegeven.*

alsus hochliken privilegiert, gegnadet, ghewyget unde beanet syn.

Dar umme wy den erbaren heren heren Hinrike van Woltorpe vor unsen unde unses stichtes abbed unde heren ghekoren unde gheesschet hebben unde des myd dem erbaren heren heren Helmolde abbate to sunte Godeharde nichtesnicht to donde hebben na inholde unde lude unser mannichvaldigen vorscreven privilegien, dede juwer stad vryheyt unde rechticheyt mede andrepende synd, bynamen de vorscreven Celestinem, in deme artikel, dat alsus uppe latin[e] ghescreven steyt: *Cum autem generale interdictum terre fuerit, liceat vobis clausis ianuis, exclusis excommunicatis et interdictis, non pulsatis campanis, suppressa voce divina officia celebrare. Sepulturam preterea ipsius loci liberam esse decernimus, ut eorum devocioni et extreme voluntati, qui se illic sepelire deliberaverint, nisi forte excommunicati vel interdicti sint, nullus obsistat, salva tamen iusticia illarum ecclesiarum, a quibus mortuorum corpora assumuntur.*[6] Unde bedudet alsus vele: *wan aver ys eyn ghemeyne interdict der stedde, so moge gy in geslotener dor, utbesloten de bennigen lude, sunder ludent der clokken myd sachter stempne goddesdenst holden. Ok wille wij de grafft der sulven stedde vry hebben eynen juwelken mynschen na synem lesten beghere, utbenom de bennegen lude, so vorder dat den parkerken ere plicht sche, dar de lude werden uthe bracht.*

Jo doch villichte unbedacht van quader anschundinge unser unde juwer heteschen vorvolgers wegen unse godesdenst juwer innicheyt unde uns myd synen unbestentliken breven unde mandaten krenket unde nedderlecht wedder god, ere unde recht unde unse vorscreven privilegien. Dar umme wy by nod van juwer unde unser wegen, so vorscreven, gy unser

appellacien umme juwer stad rechticheyd biliggen willen van eme unde synen mandaten mosten appelleren in den hoff to Rome, dar de sake noch hanget, unghescheden dar wy juwer stad unde unse vorscreven priviliegie myd rechte vor dem erbenomden abbete unde anderen unsen vorvolgers wol denken to vordegedyngende, bydde wy her Hinrik van Woltorppe unde her Arnd kuster myd unsen medebenannten juwe erliken vorsichticheyd, gy den upgenanten unsen heren van sunte Godeharde also gutliken unterrichten, dat he na desser tyd mer ju unde uns an unse godesdenste nicht hyndere edder krenke, so he doch van rechte nicht enschal na inhalde unser vorscreven privilegien, sunder delge dode unde neddersla syne unk[r]estentliken mandat, dar he ju unde uns druket mede to krenkende unde rechticheyt unde privilegie, uppe dat wij unsen orden unde regelen deste vlitiger mogen angrypen unde holden, wille wy myd alle dem, dat wij kunnen unde mogen, gerne vordenen. Ghescreven under mynem hern Hinrik van Waltorpp ingesegel unde des wij her Arnd kuster myd unser vorbenanten dar to bruken.

2.

1450 April 25

Elekt Heinrich und seine Wähler wenden sich anlässlich des Streits um die Abtswahl um Hilfe an das Kreuzstift.

Hauptstaatsarchiv Hannover Hildesheimer Briefe 3 Kreuzstift Nr. 460 Blatt 15. Papier, oben links eingerissen, Siegelreste erhalten. RV Venerabilibus et circumspectis vestris dominis decano et capituli ecclesie sancte Crucis dominis nostris singularissimis.

Humilima recommendatione cum[7] serviciorum promptitudine preconceptis. Cum iuxta exhortationem seu verius salutiferam doctrinam famosioris ipsius sapientis Salemonis videlicet prophete eximii ac multorum aliorum consultorum, moralistarum et doctorum varias persuasiones ab inimico domestico sit summopere summaque diligentia precavendum, quod et sacrorum canonum editores ac sanctionum imperialium institutores in diversis passibus consulendo contestati sunt, hinc est, quod ad vestrum omnium et singulorum, quibus presentia innotuerint, noticiam deducimus et deduci cupimus lamentabili cum querela, quoniam res promciosissimi exempli hiis nostris temporibus vulgo prochdolor delata

comprobatur, de qua tanto amplius intra mentis nostre archana quadam anxietate turbamur, quanto conspicimus rem hanc a nostris exordialiter prodiisse.

Est enim verum, prestantissimi nobis patres et domini, quod paucis revolutis diebus quondam recolende memorie domino Theodorico, ultimo nostro et monasterii nostri patre et abbate, sicut altissimo placuit ab hac luce sublato, cuius mors, subitanea cum esset, satis admiranda[8] signa tum in ipsius corpore mortuo sese exhibencia fuerunt vehementiori admiracione digna, cum nos non emerito de tanti patris carencia, morteque et signis prenarratis, dolor et tristicia animique perplexitas[9] invasissent.

Inter tamen et aput quosdam de tunc et nunc aberrantibus et, ut verius fateamur[7], dicto quondam patri nostro, dum in humanis ageret, in multis et nobis post eum rebellibus et inobedientibus fratribus, prout ex gestis eorum ex eo tunc considerare potuit quilibet sane mentis, exorta fuerunt gaudium et letitia, que revera corda mentesque nostras acriis[10] forciori-busque stimulis quam mors dicti patris nostri afflixerunt, prout fama de hiis prochdolor divulgata non solum civitatem Hildesemensis, verum etiam et terras circumvicinas conclusit.

Et ne per talismodi detestandorum negociorum latiores[11] explicationes conscientias vestras amplius hiis perforando laniandoque gravemus, ea ne criminum aliorum proditores, quod absit, arguamur domino Deo, qui per os propheticum locutus est: Michi vindictam et ego retribuam[12] et suo iudicio relinquentes pertransimus, sed quid cum nos ad morem dicti quondam patris nostri corpus humo[7] commisissemus et iam tunc pro electione novi patris capitulariter congregati fuissemus, dicti fratres, si sic salva eorum pace dici merentur, videlicet Johannes Spedel, Nycolaus, Berkenffelt, Munsel, Siffridus, Dassel et Borchardus Ressing, cupientes, ut opinamur, verisimiliter conceptum intra se rancoris et invidie scrupulum, quem scrutator ipse cordium omnipotens Deus diucius aput eos latitare non voluit, ad aliorum deducere notitiam, electioni per nos capitulariter indicte non solum usque ad felicem ipsius consummacionem non interesse, verum etiam de loco capitulari et monasterio nostro contra eorum prestita iuramenta ad libitum ipsorum absque licencia exire et inde divagare non verebantur. Et quod querulosius et detestabilius est: predicti fratres, adhuc in hiis non contenti, sed conceptum rancoris et invidie scrupulum supradictum, quem ut nostro saltem iudicio presu-

mimus et iuste nondum plene auribus aliorum inseruerunt, copiosius effundere volentes, electioni nostre, quam iustam et canonicam esse non diffidimus, se elongarunt et in seculares personas spetialem electionem extra monasterium faciendam ipsorum iuramentis[7] mediis compromiserunt necnon se temere opposuerunt et nobis contrariabantur seu verius immutabantur necnon a die obitus dicti patris nostri in antea usque hodie ad libitum sue voluntatis divagando dampnabiliter per vicos et stratas, nulla penitus ad hoc petita licentia vel obtenta, de monasterio nostro exiverunt et redierunt ac certas pecuniarum summas ad conventum nostrum pertinentes deportarunt et alienaverunt atque de bonis monasterii hactenus inter nos taliter qualiter conversando vixerunt, prout se opponunt, contrariantur, inimicantur ex nunc et rediunt, deportant et alienant atque conversantur et vivunt die hodierna in animarum suarum grave periculum, necnon regularis observantie et vite monastice vilipendium, subsannium, ludibrium et contemptum, nostrumque omnium iniuriam satis atrocem, periculum, dampnum pariter et iacturam.

Et quamvis, prestantissimi nobis [patres], nos omnia hec hactenus aure modesta protulerimus, videntes tamen nos sic in eos non posse proficere, sed rem hanc in dies ad deteriora devenire, consilia et auxilia vestra ad ipsorum a nobis et nostro monasterio causis ex premissis separacionem, descisionem et omnimodam elongationem duximus imploranda, supplicantes precibus humilioribus quibus possumus et debemus ac in visceribus domini nostri Jhesu Christi exhortamur, dignemini rem hanc intuitu omnipotentis Dei et sancti patris nostri Bernwardi necnon regularis observancie et oracionum servicioriumque nostrarum consideratione corde captare ac nobis in premissis vestra consilia, auxilia et assistencias salubria benigne impartiri, recipientes proinde mercedem ab eo, qui cuncta regit et administrat cum salute. Timemus nempe, quod nisi res hec pro vestra consilia et auxilia celeri remedietur succursu, super quibus benignum vestrum desideramus responsum, maiora et quasi irremediabilia mala exinde oriantur, domino nostro Jhesu Christo, qui vos et vestros conservet et votive dirigat in agendis iugiter commendati feliciter valeatis, nobis precipiendo. Datum Hildesemensis, anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo, sabbato ante dominicam Jubilate, nostri electi sub sigillo, quo nos cetera conventuales utimur ad presens.

Hinricus de Woltorppe electus. Arnoldus custos. Deghenhardus. Amelungus. Johannes Maler. Hermannus Tieman. Johannes Custodis. Johan-

nes Sundis. Conradus Gheysmer. Conradus Oslevissen. Ludolfus Scluter. Johannes Markgreve. Hermannus Wirte conventuales monasterii sancti Michaelis Hildesemensis.

3.

1450 April 29

Elekt Heinrich und seine Wähler wenden sich erneut um Hilfe an das Kreuzstift.[13]

Hauptstaatsarchiv Hannover Hildesheimer Briefe 3 Kreuzstift Nr. 460 Blatt 16. Papier, Siegelreste erhalten. RV Venerabilibus et circumspectis vestris dominis decano et capituli ecclesie sancte Crucis dominis nostris singularissimis.

Unse ynnighe bed myd gode und wes wy gudes vormoghen tho vorn.

Werdighen leven heren unde bysunderen guden ffrundes, wy begheren iuwer vorsichticheyt klegeliken weten, so also wy to unser regulen unde nemliken to dren stucken und articulen, also armod, horsam unde kuscheyt, to haldende vorplichtet unde vorbunden syn unde de unse selighe here abbat Dyderick, dem god gnedich sy, unde wy convend[14], nemendes uthgescheden, myt ome in dussen nesten vorgangen yaren hebben angegrepen unde halden na recesse unde lere unser geystliken vedere, der visitatoren unses ordens, de se dar up uns gegheven unde gelaten hebben, und dachten uns ock an dem anghehaven geystliken levende van dage to daghen to beternde, hedden unse untruwen ffalschen medebrodere gedan, sunderliken her Munsel, Clawes, Dassel unde Berkenfelt unde ore hulpere, dede uns dar ane hyndert unde gekrenket hebben myt orer vorgifftighen bosheyt, dey se unsen selighen heren langetijd hadden hemeliken to geholden unde to holden wente an dem[15] ende synes levendes, dede sek do in on van synem gande snellen klegeliken dode nicht lenck behuden kunde, sunder sick do van stund ffreveliker unde vorgifftigher vorhoven openbarliken weder unsen leven heren god, deme se in dusser vorgangen hilghen tijd, by namen van Palmen an wente achte daghe na Paschen,[16] syn godesdeynst so groffliken nederleygen, dat wer dach eder nacht neyn godesdeynst moste scheyn in unsem closter, und noch alle dage nedderlegghen und vorder dencken nedder to

legghende ieghen unse tokomen, afflat unde genade myt oren unbestentliken breven, dey se dar openbarliken to dichtet und scrivet myt ores sulves handen und ock weder unsen leven hovetheren sunte Berwarde, dem van anbeghyn unses stichtes wente an dusse jeghenwordichen stunde grotter hoyn und smaheyt uw werlde gescheyn ys, den van dessen vorscreven godesvorghetten, dede on ok in vortijden jagheden myt synem hylgedom unde kleynode uthe synem eghen hus wend up dat radhus und ock nu weder uns und unse stichte, dat se alle daghe honet[17] unde schendet myt worden unde werken und roffliken vorbeholdet, by namen her Clawes boven sestich punt[14] uthe dem caritatem ammechte unde her Johann Spedel dre voder haveren van unses selighen heren weghen weder or eghen eyde unde loffte, dar wy doch tyns van[18] gheven scholden unde dey schuldenere betalen; unde maket leyder in unsem closter sodane scisma und twidracht[19] wider orem dunkelguden[14] ffalschen ypocriten levende, des se doch nicht en menen. So gy des myt on wol syn to warheyt ghekomen, dat dat gode van hymmelrike myt synen leven hilghen und allen redeliken luden wol entffarmen mach, unde dat wy doch myt on alsus langhe vorduldet unde guttliken geleden hebben uppe sodanne hopen, dat se des hedden vortegen. Nu aver or snode vorgiffticheyt, so dey groter wert, hope wy in dem rechten, wy en dorven or manck unser samninghe, dar se sek sulven hebben affgegheven, afgheven unde afftheyn, nicht lenger lyden. Wur[14] umme bidde wy umme iuwen truwen rad, hulpe, trost unde bybestendicheyt, so wy ynnichlikest kunnen unde moghen, dat wy der vorscreven godesvigende unde syner hilghen unser vorvolgers und unses stichtes unde aller redeliker lude vorvorers mogen loswerden, uppe dat wy unse anghehaven geystlike levent so moghen vulvoren[20] und vortsetten, dat et vor unse seyle und unse closter sy. Dat wille wy umme iuwe lewe alle tijd, wur wy kunnen unde moghen, gherne vordeynen. Desses umme iuwe bescreven antworde. Geschreven under unses herren ingheseghel und des wy convent hir mede to bruken. In dem vifftigesten iare, des mydwekens na Vitalis.[21]

Hinricus electus, Arnoldus Moller,[22] Deghenhardus, Amelungus, Johannes Maler, Hermannus Tieman, Johannes Custodis, Johannes Sundis, Conradus Geysmer, Ludolphus Sluter, Conradus Oslevessen,[23] Johannes Markgreve, Hermannus Wirte,[24] conventuales monasterii sancti Michaelis Hildensemensis.

4.

1450 Mai 2

Prior Heinrich von Waltdorp und 12 seiner Mönche, die ihn zum Abt gewählt haben, supplizieren um Absolution von der Exkommunikation, die der Abt von St. Godehard über Heinrich verhängt hat, und um Bestätigung seiner Abtswahl; die Einkünfte des Klosters werden mit 100 Silbermark angegeben.

Vatikanisches Archiv Reg. Suppl. 443 fol. 96rs. Regest RG Nikolaus V Nr. 2091 S. 219.

Beatissime pater. Alias monasterio sancti Michaelis Hildesemensis ordinis sancti Benedicti Romane curie immediate subiecto illius abbatis extra Romana curia defuncti vacante conventus ipsius monasterii ad electionem futuri inibi abbatis electionem procedens et (votis eorum in diversorio divisis) per duodecim devotum vestrum Henricum de Waltorp priorem dicti monasterii de nobili genere procreatum, quem iuxta eorum consciencias ad regimen eiusdem monasterii utilem et magis ydoneum extimarunt, in eorum ac dicti monasterii abbatem concorditer eligerunt, septem ex illius monasterii monachis se electioni huiusmodi opponentibus et contradicentibus. Et deinde abbas monasterii sancti Godehardi extra muros Hildesemensis dicti ordinis pretendens se prefati ordinis in illis partibus presidentem fore contra electionem et ipsum eligentes taliter qualiter procedens eos excommunicationis sententia innodavit ac excommunicatos existere[25] publice nunciari mandavit, licet de facto. Unde ac a nonnullis aliis eis per dictum abbatem monasterii sancti Godehardi illatis gravaminibus ad sedem apostolicam appellarunt. Ut igitur dicto monasterio, quod industria ipsius Henrici feliciter dirigi speratur, utiliter provideatur, supplicant sanctitatem vestram Henricus electus et ipsum eligentes predicti, quatinus eos[26] et ipsorum quemlibet a predicta sententia absolvi necnon post absolutionem huiusmodi de persona dicti H[enrici] prefato monasterio sancti Michaelis (cuius fructus centum marcharum argenti [secundum] communem extimationem valorem annuum non excedunt) sive ut premittitur sive alias quovismodo aut ex alterius cuiuscumque persona vacet, et ex quavis causa eius disposicio ad sedem predictam specialiter vel generaliter pertineat[27] auctoritate apostolica provideri ipsumque illi in abbatem prefici mandare dignemini de gratia speciali. Non obstante appellatione et aliis premissis et constitutionibus et ordinacionibus apostolicis ceterisque contrariis quibuscumque,

cum clausulis opportunis. Fiat ut petitur: T(homas de Sarzana). Et cum absolutione prepetita. Fiat T. Datum Rome apud sanctum Petrum sexto Nonas Maii anno quarto.

5.

1450 Mai 6

Elekt Heinrich und seine Wähler wenden sich erneut um Hilfe an den Stadtrat.

Stadtarchiv Hildesheim Bestand 2 Briefe Nr. 298. Papier, Siegelwulst auf der Rückseite. RV: Den erbaren unsen borghermesteren unde rade der stad Hildesem unsen gysunderen guden ffrunden (gleichzeitig); ghescr.; Conventuales coenobij s. Michaelis implorant opem senatus contra quosdam falsos fratres sui ordinis, rebelles et factiosos. 1450 (neuzeitlich).

Text weitestgehend identisch mit Nr. 3 (vgl. dort). Unter den Zeugen fehlen Konrad Oslevissen und Hermann von Wirte.

6.

1450 Dezember 23

Papst Nikolaus V. beauftragt Erzbischof Friedrich von Magdeburg und Johannes von Lisura, die strittige Abtswahl in St. Michael zu untersuchen und, wenn sie alles so fänden, wie Abt Helmold von St. Godehard, das Hildesheimer Domkapitel und Bischof Magnus von Hildesheim es geschildert hätten, Heinrich von Waltorp aus dem Amt zu entfernen und Konrad Wolthusen als Abt einzusetzen.

Vatikanisches Archiv Reg. Vat. 404 fol. 144v–146r. Regest RG VI Nr. 894 S. 93.

Nicolaus etc. Venerabili fratri archiepiscopo Magdeburgensis ac dilecto filio Johanni de Lisura preposito ecclesie beate Marie ad Gradus Maguntinensis salutem etc. Romana ecclesia cunctarum aliarum mater et magistra ecclesiarum illarum et monasteriorum quorumlibet profectus et

commoda plena vigiliis exoptans et de personis ydoneis ad eorum regimina factas electiones plenis favoribus suscipiens libenter, etiam earum confirmationes maternis amplexibus prosequitur, illas ulterioris approbationis munimine solidando.

Sane sicut exhibita nobis nuper pro parte dilectorum filiorum Helmboldi abbatis monasterii sancti Godhardi extra muros Hildesemensis ordinis sancti Benedicti et capituli ecclesie Hildesemensis peticio continebat, licet olim Helmboldus abbas, tunc per provinciam Maguntinensis eiusdem ordinis presidens, et capitulum prefati ac etiam venerabilis frater noster Magnus episcopus Hildesemensis, conspicientes monasterium sancti Michaelis Hildesemensis tunc per obitum quondam Theoderici olim illius abbatis extra Romanam curiam defuncti abbatis regimine destitutum ac propter incuriam et regimen minus providum ipsius Theoderici abbatis in spiritualibus et temporalibus reformatione plurimi indigere, affectuosa[m] super hoc apud dilectos filios priorem et conventum eiusdem monasterii sancti Michaelis fecissent instanciam, ut iidem prior et conventus personam, per cuius medium monasterium ipsum reformationis huiusmodi attingeret commoda ac alias utilem et ydoneum eligere curarent. Nonnulli monachi tamen, maiorem partem conventus dicti monasterii sancti Michaelis se representare pretendentes, unum ex ipsis, videlicet Henricum Wultorp prefato Theoderico longe minus ydoneum ac penitus litterarum inscium et inutilem, in eorum et dicti monasterii sancti Michaelis abbatem, iuris forma minime servata ac reliquis eiusdem monasterii monachis numero septem contradicentibus, scienter iuxta sui inordinati effectus arbitrium nominare sive eligere presumpserint. Ipseque Henricus, ambitionis et avaricie vicio laborans, nominationis sive electionis huiusmodi pretextu, nulla super hoc confirmatione obtenta, regimen et administrationem dicti monasterii sancti Michaelis etiam post et contra expressam et per dictum Helmboldum abbatem sub censuris ecclesiasticis, ne id attemptare presumeret, factam inhibitionem temere et de facto se ingessit.

Alii vero septem monachi supradicti, potestatem eligendi ea vice propterea ad se reputantes fore ipso iure devolutum, pro electione futuri abbatis dicti monasterii sancti Michaelis facienda, ut moris est, convenientes in unum, nullo absente vel excluso, qui huiusmodi electioni debebat interesse, dilectum filium Conradum Wulthusen, monachum monasterii sancti Egidii Brunswicensis Halberstadensis diocesis, ordinem

ipsum expresse professum ac in sacerdotio et etate legitima constitutum, in spiritualibus providum et temporalibus conspectum aliasque habilem et ydoneum necnon ad hoc, ut dictum monasterium sancti Michaelis ad regularis observancie cultum reformetur, plurimum inclinatum et voluntarium, in eorum et dicti monasterii sancti Michaelis abbatem per viam compromissi elegerunt, ipseque Conradus electioni huiusmodi consentiens, illam petiit a dilecto filio Gerlaco de Wunstorp officiali Hildesemensis ordinaria auctoritate confirmari, idemquoque officialis, sufficienti ad hoc a prefato episcopo potestate[28] suffultus, illius obtenta in huiusmodi electionis negocio [licentia], partibus vocatis, etiam ad instanciam procuratoris fiscalis dicti episcopi procedens, diffinitivam, per quam inter alia ipsam electionem de dicto Henrico veluti scienter de persona indigna et inutili factam invalidam atque nullam ipsumque Henricum omni iuri, quod sibi in regimine et administratione prefatis competere pretendebat, necnon ipsos, qui ipsum elegerant, ut prefertur, ea vice eligendi iure privatos fuisse et esse pronunciavit; aliam vero de persona dicti Conradi factam electionem huiusmodi confirmavit et approbavit ac Conrado regimen et administrationem predicta adiudicavit et super illis Henrico prefati[29] perpetuum silencium imposuit, sentenciam promulgavit; a quaquidem sentencia necnon inhibitione dicti Helmboldi abbatis, qui etiam Henricum et ipsum eligentes predictos censuras et penas in eadem inhibitione contentas incidisse declaravit, idem Henricus et ipsum eligentes ad sedem apostolicam appellasse et causam seu causas appellationis huiusmodi etiam contra ipsum Helmboldum atque Conradum in Romana curia certo auditorii sive iudicii apostolica auctoritate obtinuisse committi dicuntur.

Cum autem, sicut eadem peticio subiungebat, nimis sumptuosum redderetur ipsi monasterio sancti Michaelis, si lites huiusmodi apud sedem predictam prosequi et terminari deberent et reformatio, que in monasterio fieri speratur, huiusmodi exinde nimium deferri posset, pro parte Helmboldi abbatis et capituli predictorum nobis fuit humiliter supplicatum, ut electioni et confirmationi de persona dicti Conradi factis huiusmodi pro illarum subsistencia firmiori robur confirmationis apostolice adjicere necnon statui et indemnitati eorundem Conradi et monasterii sancti Michaelis providere de benignitate apostolica dignaremur.

Nos itaque statum eiusdem monasterii sic in melius dirigi cupientes, ut illud deformitatis sublatis dispendiis ad debite reformationis semitam

quantocius deo propicio reducatur, de premissis tamen certam noticiam non habentes, huiusmodi supplicationibus inclinati predictas et quasvis alias, coram quibusvis iudicibus sive auditoribus ex commissione apostolica forsan super premissis vel eorum occasione ubilibet pendentes causas, quarum status ac auditorum et iudicum huiusmodi nomina presentibus habere volumus pro expressis, ad nos harum serie auctoritate apostolica advocantes, discretioni vestre per apostolica scripta committimus et mandamus, quatinus vos ipsi vel alter vestrum, vocatis dicto Henrico et aliis qui fuerint evocandi, si per summariam per vos super hoc recipiendam informationem premissa reppereatis veritate fulciri necnon eundem Conradum ad regimen dicti monasterii sancti Michaelis utilem et ydoneum fore electionem et confirmationem de eo factas, ut prefertur, auctoritate nostra approbetis et confirmetis ipsumque eidem monasterio sancti Michaelis preficiatis in abbatem, curam, regimen et administrationem eiusdem monasterii, amoto exinde dicto Henrico et quolibet alio illicito dententore plenarie committendo ac faciendo sibi a dilectis filiis conventu dicti monasterii sancti Michaelis obedientiam et reverenciam debitas et devotas ac ab universis vasallis et subditis ipsius monasterii consueta servicia et iura ab eis sibi debita integre responderi; contradictores et rebelles auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo; invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis. Non obstante felicis recordationis Bonifacii pape VIII^{3o} predecessoris nostri, illis presertim quibus cavetur, ne quis extra suam civitatem vel diocesim nisi in certis exceptis casibus et in illis ultra unam dietam a fine sue diocesis ad iudicium evocetur ac de una et duabus dietis in concilio generali editis et aliis constitutionibus apostolicis necnon statutis et consuetudinibus monasterii et ordinis predictorum etiam iuramento confirmatione apostolica vel quacumque firmitate alia roboratis ceterisque contrariis quibuscumque aut si Henrico et ipsum eligentibus prefatis vel quibusvis aliis communiter vel divisim a sede apostolica sit indultum, quod interdici, suspendi vel excommunicari aut extra vel ultra certa loca ad iudicium evocari non possint per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem. Datum Rome apud sanctum Petrum anno etc. millesimo quadringentesimo quinquagesimo, decimo Kalendas Januarii, pontificatus nostri anno quarto.

7.

1452 April 8

Die Mönche von St. Michael erklären, dass ihr Kloster der Bursfelder Kongregation beitreten soll und sie bereit sind, sich den daraus resultierenden Konsequenzen zu unterwerfen.

Dom- und Diözesanarchiv Hildesheim, Bestand Urkunden A VIII 1. Pergament, 25 verschiedene Hände. RV .9. Petitio Fratrum S. Michaelis sumptione ad unionem, 1452 (ca. 18. Jh.). Abschrift Schübelers ebd. HS 124/2, S. 190f., vgl. Giese, Mittelalterliche Urkunden S. 54 Nr. 40.

Ego frater Hinricus Berkenvelt professus monasterii[31] sancti Michahelis in Hildensem ordinis sancti Benedicti consentio et humiliter peto, ut nostrum prefatum monasterium in litteris et sigillis nostris atque forma congrua uniatur capitulo annuali per venerabiles dominos abbates monasteriorum Bursfeldensis, Reinhusensis, Huseburgensis, Erffordensis ceterorumque eisdem in observantiam regulari unitorum annuatim fieri solito eidemque capitulo atque ordinationi me voluntarie submitto. Insuper promitto, quod si per nostri monasterii abbatem pro visitatione aut alia de causa ad aliud monasterium missus fuero, velim sine contradictione prompte obedire, quod si etiam occasio eligendi abbatem in nostro predicto monasterio se obtulerit, iuro et promitto me non velle eligere nec electum per alios consentire, nisi de illa iam dicta fuerit unione, nec consentire in aliquem nobis in observantia sociandum, nisi hec eadem in presenti cedula contenta promiserit. Hec libere promitto, quod protestor per presens scriptum manu propria anno domini Mo. cccclijo in vigilia pasche.

Et ego frater Johannes Marchgreve etiam professus dicti monasterii sancti Michaelis similiter peto, consentio, submitto, promitto, iuro et voveo, prout frater Hinricus Berkenvelt fecit, quod protestor manu mea propria.

Et ego frater Conradus Osselsen etiam professus monasterii sancti Michaelis similiter[32] peto, consentio, submitto, promitto, iuro et voveo, prout frater Hinricus Berkenvelt fecit, quod protestor manu mea propria.

Et ego frater Johannes Custodis professus monasterii sancti Michaelis Hildensemensis similiter peto, consentio, submitto, promitto, iuro et

voveo, prout frater Hinricus Berkenvelt fecit, quod protestor manu mea propria.

Ego frater Nycolaus Berkeller professus monasterii sancti Mychaelis Hyldensemensis similiter peto, consentio, submitto, promitto, iuro et voveo, prout frater Hinricus Berkenvelt fecit, quod protestor manu mea propria.

Ego frater Arnoldus Molner professus monasterii sancti Michahelis similiter peto, consentio, submitto, promitto, iuro et voveo, prout frater Hinricus Berkenvelt fecit, quod protestor manu mea propria.

Ego frater Johannes Spedel professus monasterii sancti Michahelis similiter peto, consentio, submitto, promitto, iuro et voveo, prout antedicti confratres nostri, quod protestor manu mea propria.

Ego frater Siffridus professus monasterii sancti Michahelis similiter peto, consentio, submitto, promitto, iuro et voveo, prout antedicti confratres nostri, quod protestor manu mea propria.

Ego frater Hinricus professus monasterii sancti Michahelis similiter peto, consentio, submitto, promitto, iuro et voveo, prout antedicti confratres nostri, quod protestor manu mea propria.

Ego frater Johannes Maler professus monasterii sancti Michahelis similiter peto, consentio, submitto, promitto, iuro et voveo, prout antedicti confratres fecerunt, quod protestor manu mea propria.

Ego frater Borchardus Resing professus monasterii sepius antedicti similiter peto, consentio, submitto, promitto, iuro et voveo, prout precedentes patres et fratres fecerunt, quod protestor manu propria.

Ego frater Deghenhardus professus monasterii prefati similiter peto, consentio, submitto, promitto, iuro et voveo, prout precedentes fratres fecerunt, quod protestor manu propria.

Ego frater Johannes Blicherad professus monasterii prefati consimiliter peto, consentio, submitto, promitto, iuro et voveo, prout precedentes fratres fecerunt, quod protestor manu propria.

Ego frater Hinricus Stendal professus monasterii prefati similiter[33] peto, consentio, submitto, promitto, iuro et voveo, prout precedentes fratres fecerunt, quod protestor manu propria.

Ego frater[34] Johannes Stubber professus monasterii sancti Michaelis similiter[35] peto consentio submitto et voveo, prout precedentes fratres fecerunt, quod protestor manu propria.

Ego frater Conradus Gheysmar professus monasterii prefati similiter peto, consentio, submitto, promitto, iuro et voveo, prout precedentes patres et fratres fecerunt; hec protestor manu propria.

Ego frater Hermannus Munsel professus monasterii prefati similiter peto, consentio, submitto, promitto et voveo, prout precedentes patres et fratres fecerunt; hec protestor manu propria.

Ego frater Kilianus Cerdonis professus monasterii prefati similiter peto, consentio, submitto, promitto et voveo, prout precedentes patres et fratres fecerunt; hec protestor manu propria.

Ego frater Henningus Zurfeuer professus monasterii prefati similiter peto, consentio, submitto, promitto et voveo, prout precedentes patres et fratres fecerunt; hec protestor manu propria.

Ego frater Hinricus Huxaria professus monasterii prefati similiter peto, consentio, submitto, promitto et voveo, prout precedentes patres et fratres fecerunt; hec protestor manu propria.

Ego frater Albertus Wilde professus monasterii prefati similiter peto, consentio, submitto, promitto et voveo, prout precedentes patres et fratres fecerunt; hec protestor manu propria.

Ego frater Cunradus Grotem professus monasterii prefati similiter peto, consentio, submitto, promitto et voveo, prout precedentes patres et fratres fecerunt; hec protestor manu propria.

Ego frater Henningus Rutenborch professus monasterii prefati similiter peto, consentio, submitto, promitto et voveo, prout precedentes patres et fratres fecerunt; hec protestor manu propria.

Ego frater Steffanus Wytman professus monasterii prefati similiter peto, consentio, submitto, promitto et voveo, prout precedentes patres et fratres fecerunt; hec protestor manu propria.

Ego frater Johannes Hanschilt professus monasterii prefati similiter peto, consentio, submitto, promitto et voveo, prout precedentes patres et fratres fecerunt.

8.

1454 Dezember 10

Der Großpönitentiar Dominicus de Capranica modifiziert zugunsten von St. Godehard die Vorschriften bzgl. des Genusses von Fleisch und des Tragens leinerner Unterkleider.

Dom- und Diözesanarchiv Hildesheim, Bestand Urkunden C II 22 (1). Original der Poenitentiarie, Siegel anhängend, besch. Pergament, unterfertigt mit Co ang – XXXIX – de Veneriis., auf Falz xxx; posita Fulco; B. de Borderia. RV C; privilegium super esu carnium p... monasterii sancti Godehardi Hildensemensis (15. Jh.); H. Broyel; super esu carnium extra refectorium et lineorum usu D. Dominicus cardinalis s. Crucis in Jerusalem (ca. 18. Jh.) – Regest: Schwarz, Papsturkunden Nr. 1914 S. 476.

Dominicus miseratione divina tituli sancte Crucis in Jerusalem presbiter cardinalis. Dilectis in Christo abbati et conventui monasterii sancti Godehardi ordinis sancti Benedicti Hildensemensis salutem in domino. Humilibus supplicum votis libenter annuimus eaquefavoribus prosequimur oportunis. Sane exhibita nobis nuper pro parte vestra petitio continebat, quod licet dudum felicis recordationis domini Inn[o]centius III et Benedictus XII Romani pontifices certis locis et diebus vobis ac universis religiosis dicti vestri ordinis esum carnium usumque lineorum vestimentorum prohibuerint,[36] vos tamen de scientia et supportatione superiorum vestrorum diebus singulis in ebdomada, Mercurii, Veneris et Sabbati diebus exceptis extra refectorium carnibus et aliis diebus quibuscumque lineis vestimentis uti consuevistis a tanto tempore cuius incontrarium memoria non existit. Verum quia vobis ab aliquibus improperatur, quod sine sedis apostolice dispensatione et licentia speciali cibis et vestimentis predictis uti minime valetis, et quia, ut asseritur, monasterium ipsum in

regione frigidissima et in loco insigni et populoso situatum existit ubi pices sine magnis sumptibus et expensis haberi non possunt et nisi vos abbas et fratres monasterii predicti aliquotiens carnibus reficiamini et vestimentis lineis inuamini in graves sepuis infirmitates incidere timetis, ne aliquos ex vobis austeritatem huiusmodi absque carnibus suffere non valentes potius monasterium ipsum reliquere et in seculo damnabiliter in animarum vestrarum grave periculum contingat evagari. Ad tollendum igitur omne dubium ac etiam ad exhonerandum et dilucidandum vestras conscientias scrupulosas supplicari fecistis humiliter super hiis per sedem ipsam de oportuno remedio super hiis misericorditer provideri. Nos igitur attendentes, quod id ex necessitate non aviditate petere videmini, auctoritate domini pape, cuius penitentiarie curam gerimus, et de eius speciali mandato super hoc vive vocis oraculo nobis facto, vobis et vestrum cuilibet ut die domenico et bis in septimana duntaxat carnibus extra refectorium in loco honesto ac dictis et aliis diebus quibuslibet lineis vestimentis quoad vixeritis salva conscientia uti possitis et quilibet vestrum uti possit tenore presentium liberam concedimus licentiam et facultatem. Constitutionibus, statutis, consuetudinibus, concessionibus et privilegiis monasterio et ordini predictis concessis et aliis in contrarium facientibus non obstantibus quibusumque proviso ut indulto huiusmodi parcius et discretius quo poteritis utamini, ne a religiosis aliorum monasteriorum dicti ordinis trahatur in exemplum aut exinde possit ipsis aliqualiter scandalum generari. Datum Rome aput sanctum Petrum sub sigillo officii poenitentiarie IIII Idus decembris pontificatus domini Nicolai pape V anno octavo.

9.

1461 April 29

Bischof Ernst von Hildesheim suppliziert bei Papst Pius II. Heinrich von Waltorp hat als Vorbedingung für seine Bestätigung als Abt von St. Godehard geschworen, in seinem Kloster die Reform einzuführen, hat dies nach erfolgter Bestätigung jedoch nicht eingelöst. Der Bischof bittet um die Einsetzung von ortskundigen Prälaten, die die Angelegenheit untersuchen und Heinrich, sofern er seinen Eid nicht innerhalb gesetzter Frist einlöst, absetzen sollen; sie sollen zudem die Autorität haben, St. Michael von der an Heinrich zu zahlenden Pensionsleistung freizustellen, wenn dieser als Abt von St. Godehard im Amt bleibt.

Vat, Arch. Reg. Suppl. 538 fol. 268v–269v. Regest RG VIII Nr. 1101.

Beatissime pater. Vacante nuper abbatia monasterii sancti Godhardi ordinis sancti Benedicti extra muros Hildesemensis per obitum quondam Helmoldi ultimi illius abbatis extra Romanam curiam et in partibus defuncti, fratres monasterii eiusdem illi providere volentes quendam Heinricum Waltorp eiusdem ordinis, olim abbatem monasterii sancti Michaelis Hildesemensis et inibi professum, quamvis preter seu contra statutum sive ordinationem per reverendissimum in Christo patrem dominum Nicolaum cardinalem sancti Petri ad Vincula, tunc per Alamanie partes apostolice sedis de latere legatum, auctoritate apostolica editum et inibi receptum ac publicatum, in eorum[37] et dicti monasterii sancti Godhardi abbatem elegerunt sive nominarunt, reverendusque in Christo pater dominus Ernestus episcopus Hildesemensis loci ordinarius spe fretus, quod Heinricus ipse vitam et observantiam regularem dicti ordinis assumeret, fratresque ipsius monasterii sancti Godhardi ad tenendam regularem observantiam induceret, prout hec et alia laudabilia idem Heinricus solempni voto et promissione publice vovit, promisit et tactis scripturis sacrosanctis facere et tenere iuravit, eundem Heinricum electum et nominatum in abbatem eiusdem monasterii sancti Godhardi ordinaria eius auctoritate confirmavit, prout in litteris confirmationis et voti, promissionis et iuramenti instrumentis desuper editis, quarum tenores pro sufficienter expressum habere dignemini, latius continetur. Verum pater sancte, cum huiusmodi votum, promissio et iuramentum per ipsum Heinricum prestitis et factis ad animarum salutem et reformacionem dicti monasterii sancti Godhardi tendant laudabiliaque sint et honesta, ipseque Heinricus electus et confirmatus post confirmationem ipsum huiusmodi votum, promissionem et iuramentum iam minime attendere neque etiam observare videtur; fitque propterea, quod dictum monasterium sancti Godhardi in spiritualibus et temporalibus dietim decrescit, animarum salus et sancta reformatio regularis inibi negligitur, quod multi eciam fideles ex hec scandalizantur, dignetur igitur sanctitas vestra super hiis oportune providendo aliquibus deo devotis et timoratis illarum partium prelatis committere et[38] apostolica auctoritate mandare, quatenus se de voto, promissione et iuramenti prestatione antedictis vitaque et moribus dicti Heinrici abbatis et eorum circumstantiis aliisque cum ordine iudiciario, summarie et simpliciter procedendo, quantum sufficit, informent, et verum repertis premissis, eundem Heinricum abbatem, ut infra certum sibi per huiusmodi commissarios statuendum

terminum competentem effectualiter incipiat et adimpleat, per eum sic promissa atque iurata moneant et requirant monerique et requiri faciant sub pena amotionis perpetue a dignitate abbatiali huiusmodi, alioquin lapso termino huiusmodi eiusdem Heinricum a dignitate ipsa abbatiali dicta auctoritate deponant et amoveant et dicto monasterio de alio abbate in regulari observancia dicti ordinis erudito et qui ipsum monasterium ad vite regularis observantiam reducere [valeat][39], provideant auctoritate ordinaria. Cum potestate etc. declarandi et decernendi dictum monasterium sancti Michaelis a solutione certe pensionis annue (ipsi Heinrico dudum per dictum reverendissimum dominum cardinalem legatum super nonnullis bonis ipsius monasterii sancti Michaelis propter cessionem ipsius abbatie quoad viveret assignate) propter assecutionem huiusmodi abbatie sancti Godhardi, si eam retinuerit, colonosque huiusmodi bona cultivantes a prestatione ulteriori censuum ipsi Heinrico penitus absolutos et absolvendi. aliaque[40] ordinandi et faciendi in et circa premissa necessaria seu etiam oportuna. Constitutionibus et ordinationibus apostolicis, ordinisque et monasteriorum prefatorum statutis, consuetudinibus et privilegiis, ceterisque contrariis non obstantibus quibuscumque. Et cum clausulis necessariis et oportunis. Fiat ut petitur et committatur cardinali sancti Petri: E(nea Silvio Piccolomini).

Darunter im Block:
Et cum commissione et mandato monendi,
privandique et providendi »ut petitur«
Et cum potesteate declarandi et absolvendi etc. ut prefertur.
Beide Klauseln abgezeichnet mit: »fiat E«.
Datum Rome apud sanctum Petrum tertio Kalendas Maij anno tertio.

10.

1461 Mai 27

Nikolaus von Kues, Kardinalpriester von S. Pietro in vincoli, entscheidet im Streit um den zum Abt von St. Godehard gewählten Heinrich von Waltorp die Frage der Pensionszahlung durch St. Michael.

Dom- und Diözesanarchiv Hildesheim, Bestand Urkunden C II 19 (3). Original des Kardinals. Pergament, Siegel verloren, Notariatssignet des Heinrich Pomert. Siegel fehlt. RV littera iudicatoria quoad vitalicum

domini Henrici Woltorp ex quo electus fuit ... in abbatiatus sancti Godehard et sic cessavit provisio sua quoad presens monasterium. Regest: Schwarz, Papsturkunden Nr. 1973 S. 492.

Nicolaus miseratione divina tituli sancti Petri ad vincula sacrosancte Romane ecclesie presbiter cardinalis, iudex et commissarius ad infrascripta a sede apostolica specialiter deputatus, universis et singulis, ad quos presentes nostre littere pervenerunt, salutem in domino. Noveritis, quod sanctissimus in Christo pater et dominus noster dominus Pius divina providentia papa secundus nuper in suo palatio apostolico certam commissionis sive supplicationis cedulam nobis tradens et porrigens mandavit nobis ac specialiter et expresse oraculo suo vive vocis commisit, ut in omnibus et per omnia iuxta formam et continentiam atque tenorem eiusdem cedule ac uti alias nobis visum foret procedendo in causa in eadem cedula descripta, movendo, requirendo, citando, privando, deponendo, ammovendo, declarando, decernendo, absolvendo ordinandoquoque, faciendo, exequendo, compellendo, cohercendo, aggravando, reaggravando et invocando per nos vel alium seu alios ageremus et faceremus, prout et quemadmodum in eadem commissionis cedula, cuius tenor inferius est insertus, plenius continetur in verba videlicet:

Beatissime pater. Nuper vacante abbatia monasterii sancti Godeherdi ordinis sancti Benedicti extra muros Hildesemensis per obitum quondam Helmoldi veteris illius abbatis extra Romanam curiam et in partibus defuncti, monachi sive fratres eiusdem monasterii volentes illi providere quendam Henricum Woltorp eiusdem ordinis monasterii sancti Michaelis Hildesemensis professum et illius olim abbatem preter seu contra statutum sive ordinationem per reverendissimum in Christo patrem et dominum, dominum Nicolaum tituli sancti Petri ad Vincula sacrosancte Romane ecclesie presbiterum cardinalem tunc per Alemannie partes apostolice sedis de latere legatum apostolica auctoritate editum et publicatum ac in illis partibus et provincia Maguntina etiam per dictum ordinem receptum in eorum et dicti monasterii sancti Godeherdi abbatem nominarunt sive etiam elegerunt, reverendusque in Christo pater dominus Ernestus episcopus Hildesemensis post longam deliberationem tandem bona spe fretus, quod Henricus ipse sic in abbatem nominatus et electus vitam et observantiam regularem dicti sui ordinis assumeret et fratres dicti monasterii sancti Godeherdi ad tenendam regularem observantiam induceret, prout hec et alia laudabilia prefatus Henricus

solempni voto et promissione publice vovit, promisit et facere atque tenere iuravit tactis scripturis sacrosanctis, eundem Henricum nominatum et electum sua ordinaria auctoritate in abbatem ibidem confirmavit. Verum, pater sancte, cum huiusmodi votum, promissio et iuramentum per ipsum Henricum abbatem sic prestita et facta ad animarum salutem et dicti monasterii sancti Godeherdi reformacionem tendant ac laudabilia sint et honesta. Attamen dictus Henricus electus et confirmatus abbas huiusmodi votum, promissionem ac iuramentum minime attendere neque observare videtur, fitque propterea, quod dictum monasterium sancti Godeherdi in spiritualibus et temporalibus diu decrescat, animarum salus et sancta reformatio regularis observantie inibi negligitur, quod multi eciam fideles ex hiis scandalizantur, dignetur igitur sanctitas vestra super hiis oportune providendo aliquibus devotis et timoratis viris illarum partium apostolica auctoritate committere et mandare, quatenus [causam] summarie, simpliciter et de plano, sine strepitu et figura iudicii ac extra iudicium absque eciam partis vocatione, sola facti veritate inspecta, se de voto, promissione et iuramento predictis ac vita et moribus prefati Henrici abbatis et eorum circumstantiis, quantum sufficit etiam ex officio se informent, et si repererint votum, promissionem et iuramentum per eundem Henricum abbatem facta, emissis et prestita fore ad ipsius et aliorum animarum salutem ac reformationem laudabilem dicti monasterii sancti Godeherdi aliusque honesta, iusta et sancta, ipsum Henricum abbatem, ut infra certum sibi per eosdem commissarios statuendum terminum sic per eundem promissa, vota et prestita effectualiter perficiat et adinpleat eosdemque commissarios desuper debite certificet, peremtorie sub censuris eciam ecclesiasticis moneant et requirant seu moneri et requiri faciant, alioquin lapso termino huiusmodi, si ipse Henricus abbas sic per eum promissa, vota et iurata non adinpleverit cum effectu ac de hoc certificaverit ut prefertur eundem dignitate abbatiali huiusmodi[41] dicta autoritate privent ac ab eadem deponant et amoveant dictoque monasterio sancti Godeherdi de alio abbate in regulari observancia dicti ordinis erudito et qui ipsum monasterium ad vite regularis observantiam reducat eciam provideant auctoritate antedicta. Cum potestate etiam mox et incontinenti declarandi et decernendi antedictum monasterium sancti Michaelis a solutione certe annue pensionis ipsi Henrico dudum per dictum reverendissimum dominum cardinalem tunc legatum[42] super certis bonis ad ipsum monasterium sancti Michaelis spectantibus (propter cessionem abbatie ipsius monasterii sancti Michaelis certo modo assignatis) propter

assecutionem huiusmodi abbatie sancti Goherdi, colonosque huiusmodi bona cultivantes ab ulteriori prestatione huiusmodi census ipsi Henrico penitus absolutos, et ex nunc absolvendi omniaque et singula ordinandi et faciendi ac exequendi in et circa premissa omnia et singula necessaria seu quomodolibet oportuna etiam[43] [apostolica] potestate; contradictores quoslibet per censuras ecclesiasticas et alia iuris remedia appellatione postposita compellendi et cohercendi, processus aggravandi et reaggravandi et brachium secularem invocandi ac etiam in premissis omnibus et singulis alium vel alios prout videbitur subdelegandi et vires suas in toto vel in parte committendi, litterarum reservacionis, pensionis, iuramentique voti et promissionis huiusmodi tenoribus pro sufficienter expressis habentes, eisque necnon constitutionibus et ordinationibus apostolicis, stilo palatii, prefatorum ordinis et monasteriorum privilegiis, statutis et consuetudinibus (iuramento confirmatione apostolica vel quavis alia auctoritate roboratis) ceterisque incontrarium facientibus non obstantibus quibuscumque et cum clausulis necessariis et oportunis.

Post cuiusquidem commissionis sive supplicationis[44] cedule presentationem et receptionem, mandatumque et commissionem nobis factas huiusmodi nos Nicolaus iudex et commissarius prefatus sic nobis commissa et mandata huiusmodi in ea parte qua commode possumus reverenter et personaliter exequi volentes ut tenemur, considerantesque articulum illum in dicta preinserta commissionis sive supplicationis cedula quoad pensionem pro ipso domino Henrico Waltorp abbate monasterii sancti Godeherdi ordinis sancti Benedicti extra muros Hildesemensis in eadem cedula nominato dudum reservatam, quia nos illam pensionem ex certis legitimis causis tunc subsistentibus ipsi domino Henrico reservavimus, neminem igitur melius de eodem articulo quam nosmet ipsos, qui rem gestam adhuc memoriter tenemus, decernere posse, mandatumque huiusmodi apostolicum in ea parte exequi volentes, monasterium sancti Michaelis ordinis sancti Benedicti civitatis Hildesemensis illiusque abbatem et conventum ac colones quoscumque eiusdem ad aliquam solutionem pensionis alias eidem Henrico per nos reservate etiam super quocumque predio solvi assignate, deinceps donec et quousque ipsam abbatiam sancti Godehardi aut aliam habuerit, minime teneri aut etiam obigari, dictumque monasterium sancti Michaelis illiusque abbatiam, conventum et colonos quoscumque ab ulteriori solutione sive prestatione huiusmodi annue pensionis prefato domino Henrico abbati seu alteri cuicumque eius nomine faciendi interim, quod prefatam abbatiam aut

etiam aliam forsan tenuerit, penitus et omnino absolvimus et absolutos fore ex commissione et mandato nobis factis prefatis apostolica auctoritate nobis in hac parte commissa decernimus et etiam declaramus per presentes, eidemque Henrico abbati et aliis quibuscumque eius nomine super pensione huiusmodi illiusque expetitioni ulteriori modo et forma premissis et non alias perpetuum silencium inponimus auctoritate prefata. Nos etiam eo tempore dum ipsi domino Henrico huiusmodi pensionem reservavimus sic mente tenuimus et habuimus, quod postquam idem dominus Henricus ad aliquam abbatialem dignitatem assumptus fuerit, dicta pensio extincta esset penitus et cessaret.

In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes litteras sive presens publicum instrumentum huiusmodi nostram declarationem in se continentes sive continens exinde fieri et per notarium publicum nostrumque secretarium infrascriptum subscribi mandavimus nostroque sigilli iussimus et fecimus appensione communiri. Datum et actum Rome in domibus solite nostre residencie sub anno a nativitae domini millesimo quadringentesimo sexagesimo primo, indictione nona, die vero mercurii vicesima septima mensis maii pontificatus prefati sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pii divina providentia pape secundi anno tercio presentibus ibidem venerabilibus et discreis viris magistris Theoderico de Xanctis beate Marie Aquensis Leodiensis diocesis ac Conrado Bossinger beate Marie in Ambitu Brixinensis ecclesiarum canonicis in decretis licentiatis testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Henricus Pomert clericus Lubicensis diocesis publicus apostolica et imperiali auctoritatibus notarius dictique reverendissimi in Christo patris et domini, domini Nicolai cardinalis sancti Petri ad vincula iudicis et commissarii secretarius et huiusmodi cause sive negocii coram eo scriba quia predictis declarationi, absolucioni et silencii imposicioni omnibusque aliis et singulis premissis dum ut premittitur per prefatum reverendissimum dominum cardinalem iudicem et commissarium agerentur et fierent unacum prenominatis testibus presens fui eaque sic fieri vidi et audivi, ideo presens istud publicum instrumentum manu aliena fideliter scriptum exinde in notam recepi subscripsi et in hanc publicam formam redegi signoque et nomine meis solitis et consuetis unacum eiusdem reverendissimi domini cardinalis iudicis et commissarii sigilli appensione signavi rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum eorundem.

11.

1461 Juni 2

Heinrich von Waltorp suppliziert bei Papst Pius II. wegen der ihm aufgrund seines Rücktritts als Abt von St. Michael zugesagten Leistungen sowie wegen des Eides, den er Bischof Ernst von Hildesheim als Vorbedingung für seine Bestätigung als Abt von St. Godehard leisten musste.

Vat. Arch. RS 540 fol. 151v–152v. Regest RG Pius II Nr. 1798. 1461 Juni 2.

Beatissime pater. Cum alias inter monachos professos monasterii sancti Michaelis Hildesemensis ordinis sancti Benedicti in eligendo abbatem eiusdem monasterii nonnulla [!] discordia fuisset orta, et huiusmodi stante dis[s]ensione, non tamen lis judicialiter pendebat, et licet devotus vestre sanctitatis orator[45] Henricus de Voltorp nunc abbas monasterii sancti Godehardi prope et extra muros Hildesemenses eiusdem diocesis, qui tunc abbatiam sancti Michaelis monasterii ac regimen et administrationem eiusdem tenebat, et se pro abbate gerebat, fuitque etiam in abbatem benedictus, tandem reverendissimus pater dominus Nicolaus[46] sancti Petri ad vincula sancte Romane ecclesie cardinalis tunc in partibus Alamanie apostolice sedis legatus ad tol[l]endum huiusmodi discensionem taliter concordavit, videlicet quod idem H(enricus) omni regimini[47] et administration[i] huiusmodi ac omni juri sibi in illis vel ad ea quomodolibet competentibus sponte et libere cedat, prout cessit, ac fratres seu monachi dicti monasterii sancti Michaelis prefato[48] Henrico, donec viveret, certum alodium nove civitatis Hildesemensis, quod de dominio et proprietate eiusdem monasterii sancti Michaelis existat, cum omnibus suis mansibus, agris, juribus et attinentiis necnon domum, quam ex tunc quidem Johannes Hemendorp civis Hildesemensis inhabitabat, que etiam de dominio et proprietate dicti monasterii sancti Michaelis existat, reservarent,[49] que omnia suum plenum effectum fuerunt consecuta, prout in quibusdam litteris intencionis dicti cardinalis ac etiam abbatis et conventus dicti monasterii sancti Michaelis sigillis munitis, quorum tenorem habere dignemini pro sufficienter expressis, plenius continetur. Et quamquam in litteris predictis nulla exceptio facta fuerit, quod per assumptionem dicti Henrici ad aliam abbatiam ipse Henricus alodium ac domum huiusmodi dimittere teneretur, ym[m]o expressum fuerit, quod illud et domum donec viveret pro eius usu et comodo tenere posset, verumtamen dubitatur quod postquam dictus

Henricus ad regimen et[50] gubernationem dicti monasterii sancti Godehardi nuper fuit in abbatem canonice assumptus et illius possessionem pacifice consecutus. Temetque idem Henricus orator, quod abbas et conventus dicti monasterii sancti Michaelis ipsum alodium et domum ad se pervenisse[51] infuturis pos[s]int as[s]erere, et prefatum[48] Henricum oratorem super alodio huiusmodi et domo illiusque fructibus, qui sex marcharum argenti numerati valent, infuturum molestari, licet nondum se oposuerint, et dicto Henrico oratori super premissis [damnum inferre][52]. Rursum, beatissime pater, reverendus pater dominus episcopus Hildesemensis, antequam permitteret, quod ipse Henricus orator possessionem regiminis et administrationis dicti monasterii sancti Godehardi pacifice assequeretur, voluit quod ipse Henricus promitteret et juraret servare et acceptare regularem vitam iuxta et secundum observantiam et reformationem atque ceremonias monasteriorum ordinis predicti Bursfeldensis[53] [congregationis] Maguntinensis diocesis et predicti sancti Michaelis Hildesemensis, ac fratrem seu monachum dicti ordinis in priorem eiusdem monasterii sancti Godehardi recipere, ordinare et instituere, quem ipse episcopus[54] necnon Hildesemensis ac sancti Maur[ici]i Hildesemensis extra muros ecclesiarum prepositi ac ipsius[55] maioris ecclesie Hildesemensis decanus prefato[48] Henrico nominarent et presentarent, nec illum sine scitu et voluntate dictorum episcopi, prepositorum et decani destituere; que omnia et quedam alia[56] idem Henricus orator vovit, juravit atque etiam sub penis camere apostolice observare promisit, prout in quodam instrumento desuper confecto, cuius etiam tenorem habere dignemini pro expresso,[57] plenius continetur. Cum autem, pater sanctissime, prefactus Henricus abbas paratus sit manutenere observantiam, quam invenit in dicto monasterio sancti Godehardi et illam augere, habeantque abbas et fratres dicti monasterii sancti Godehardi specialem sedis apostolice privilegium, quod die dominico [et] bis in septimana dumtaxat extra refectorium in loco honesto carnibus vesci et vestimentis lineis uti possint; et hoc ex eo fuerit eis concessum, quia monasterium ipsum est in regione frigida situatum, ubi pisces sine magnis sumptibus haberi non possunt, ipsumque monasterium sancti Godehardi propriis lacu et piscina caret, nec etiam debitum et honestum censeatur, quod episcopus, prepositi [et] decanus predicti priorem huiusmodi presentare habeant, ipseque abbas illum sine eorum scitu et voluntate destituere non pos[s]it.

Ut igitur super premissis oratori et monasterio[58] sancti Godehardi huiusmodi de op[p]ortuno [remedio] per sanctitatem vestram provideatur,

pro parte tam dicti Henrici abbatis quam devotorum oratorum vestrorum conventus eiusdem monasterii sancti Godehardi sanctitati vestre humiliter sup[p]licatur, quatenus dignemini decernere et declarare, per assumptionem dicti Henrici abbatis ad prefactum monasterium sancti Godehardi et illius pacificam assecutionem alodium huiusmodi ac domum ad ipsum monasterium sancti Michaelis minime devenisse, sed dictum Henricum abbatem, donec vixerit et eidem monasterio sancti Godehardi prefuerit, ut prius[59] tenere et illius fructus et cetera percipere; prefactumque Henricum abbatem ad observationem eorum, que ut prefertur vovit, juravit atque promisit, minime teneri nec obligari, nec ad id per quemquam posse compelli; ipsosque Henricum abbatem et monachos dicti monasterii sancti Godehardi carnibus huiusmodi iuxta formam dicti indulti, cuius tenorem etiam habere dignemini pro expresso,[60] vesci, et vestes lineas gestare posse; et ad observantiam ut prius, non autem ad instar aliorum monasteriorum predictorum fore obligatos; alias in omnibus et per omnia acsi per dictum Henricum abbatem vota, promissiones et iuramenta huiusmodi (que nulla et invalida fuisse et esse decernere et declarare, ac pro potioris cautele su[f]fragio Henricum abbatem, conventum et monasterium sancti Godehardi huiusmodi ab illis omnibus absolvere dignemini) nullatenus facta fuissent; absolven[tes] ipsum Henricum abbatem a quibuscumque excommunicationis aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et penis ac labe simonie et periurii reatu, si qua proptera incurisset, cumque habilitatione et super irregularitatem dispensatione; non obstantibus premissis ac constitutionibus et ordinationibus apostolicis necnon statutis eccl[esiasticis] ac aliis premissis, ceterisque contrariis quibuscumque, [et] cum clausulis oportunis. Fiat quod cardinalis sancti Petri justitiam faciat: E(neas Silvio Piccolomini).

1_ Urkunde Bischof Bernwards, UB Hochstift Hildesheim I Nr. 67 S. 63–68, 1022 November 1, hier S. 64 Zeile 21–24.

2_ Privileg Heinrichs II., UB Hochstift Hildesheim I Nr. 69 S. 70–74, 1022, hier S. 71 Zeile 1–4.

3_ Privileg Papst Coelestins zur Heiligsprechung Bernwards, UB Hochstift Hildesheim I Nr. 492 S. 467–471, 1193 Januar 27, hier S. 469 Zeile 15–19.

4_ Privileg Alexanders IV., UB Hochstift Hildesheim II Nr. 969 S. 485, 1255 Mai 10, hier mit Auslassungen zitiert.

5_ UB Hochstift Hildesheim III Nr. 372 S. 172, 1274 Mai 18. Der Text in [ ] fehlt im Brief, derjenige in () fehlt in der Papsturkunde.

6_ UB Hochstift Hildesheim Bd. I Nr. 492 S. 467–471, 1193 Januar 27, hier S. 469 Zeile 8–15.

7_ *v* über *u*.

8_ *ad* über Zeile nachgetragen.

9_ Text: *perplixitas*.

10_ Text: *acrius*.

11_ Text: *laciaros*.

12_ Vulgata Hebr. 10.30.

13_ Der Text des Briefs ist weitestgehend identisch mit demjenigen von Nr. 5 an den Rat der Stadt Hildesheim, den ich daher unter 5. nicht noch einmal wiedergebe. Um die Fußnoten nicht zu überfrachten, sind rein sprachliche Varianten zwischen 3. und 5. wie der Gebrauch von *y* statt *i*, Doppelkonsonanten, *-g-* oder *-gh-* hier nicht angemerkt; ausgewiesen werden lediglich inhaltliche Differenzen.

14_ *v* über *u*.

15_ danach gestrichen: *-e.*

16_ 29. März bis 5. April 1450.

17_ Haken über dem *-n-*.

18_ *van* über Zeile nachgetragen.

19_ Nr. 5: *in unsem herliken kloster sisma unde twidracht.*

20_ *v* über *v.*

21_ Nr. 5: gestrichen *Vitalis*, korr. zu *Godehardi.*

22_ Nr. 5: *Arnoldus Custos.*

23_ Fehlt Nr. 5.

24_ Fehlt Nr. 5.

25_ Über der Zeile, nach *publice* getilgt.

26_ Text: *eorum.*

27_ Text: *pertineant.*

28_ Davor gestrichen: *auctoritate.*

29_ Text: *prefatis.*

30_ Dekretale VI 1.3.11.

31_ *mon.* über Zeile nachgetragen.

32_ Durchgestrichen: *promitto.*

33_ Danach gestrichen: *quod.*

34_ Danach erneut *ego frater.*

35_ Danach gestrichen: *quod.*

36_ Innozenz III. 1202 bzw. 1215, X.3.35.6, Corpus Iuris Canonoici, hg. v. Emil Friedberg, 2 Bde, Leipzig 1879, ND Graz 1959, hier Bd. II Sp. 599 f.; Kap. 26 der »Benedictina« von 1336 Juni 20, RegBenXII Lettres curiales 3976; Magnum Bullarium Romanum, hg. v. Laertius Cherubini, Bd. 1, Luxemburg 1742, S. 218–237.

37_ Text: *earum.*

38_ Danach gestrichen: *app.*

39_ Text: *habeant.*

40_ *aliaque* doppelt, einmal gestrichen.

41_ Danach getilgt: *huiusmodi.*

42_ Text: *ligatum.*

43_ Danach Mäusefraß knapp ein Zentimeter.

44_ *-ionis* auf Rasur.

45_ *orator* über der Zeile nachgetragen, abgezeichnet: G.

46_ Danach gestrichen: *tituli.*

47_ Text: *regimine.*

48_ Im Text hier durchgängig: *prefacto, prefactum.*

49_ Text: *reservarentur.*

50_ Danach gestrichen: *administr.*

51_ Text: *provenisse.*

52_ Im Text ggf. eine Zeile ausgefallen?

53_ Korrekturzeichen, unausgeführt.

54_ Danach gestrichen: *prefacto Henrico abbati nominarent et presentarent*, abgezeichnet: G.; dazu am Rand: *sic erit cassata in originali*, abgezeichnet: G.

55_ Danach gestrichen: *j.*

56_ Danach gestrichen: *verba.*

57_ Text: *expressis.*

58_ Danach gestrichen: *et.*

59_ Nachgetragen über gestrichen: *absens.*

60_ Text: *expressis.*

Jürgen Huck

August Kestner und das Ende der Hannoverschen Vatikangesandtschaft 1849

_ Die Gesandtschaft in Rom und Kestner bis 1848

Unter Bezug auf die gründliche Darstellung von Hans-Georg Aschoff[1] »Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813–1866)« sei hier kurz auf die ehemals königlich hannoversche Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl eingegangen. In Auswirkung der Säkularisation von 1803 und des Wiener Kongresses von 1815 war die Zahl der Katholiken im Kurfürstentum bzw. Königreich Hannover durch die Eingliederung der Fürstentümer Osnabrück und Hildesheim sowie anderer Gebiete erheblich gestiegen und machte ein Siebtel der Bevölkerung des Königreichs aus[2]. Deshalb hatte die hannoversche Regierung dem Verhältnis von Staat und katholischer Kirche beträchtliche Bedeutung zuzumessen. Ursprünglich hatte sie eine Regelung der deutschen Kirchenverhältnisse durch den Bundestag und ein gesamtdeutsches Konkordat erhofft. Nachdem aber das Königreich Preußen, das ebenfalls große Gebiete mit vielen katholischen Bewohnern erhalten und bereits im Sommer 1815 den Althistoriker Prof. Barthold Georg Niebuhr (1776–1831) zum Gesandten beim Heiligen Stuhl in Rom ernannt hatte[3], um die dringendsten Fragen des Verhältnisses Staat-Kirche zu regeln, beeilte sich die hannoversche Regierung, dasselbe zu tun[4]. Jetzt galt es, durch Konkordatsverhandlungen »die landesherrlichen Rechte zu sichern und

eine Opposition der Geistlichen gegen die Ausübung dieser Rechte unwirksam zu machen.« Dringend war auch das Beenden der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bistums Münster in der Grafschaft Bentheim, im Herzogtum Arenberg-Meppen, im Kreis Emsbüren und im Fürstentum Ostfriesland.

Am 24. Oktober 1816 ernannte Prinzregent Georg, der nachmalige König Georg IV. von Großbritannien und Hannover (1820–1830), den Kammerherrn Friedrich von Ompteda († Rom 16.3.1819) zum hannoverschen Gesandten beim Heiligen Stuhl. Diesem wurden zugeordnet der Prof. Dr. jur. Justus Leist (1770–1868)[5], ein Fachmann des Kirchenrechts, als Legationsrat (bis 1819) und der Jurist August Kestner (1777–1853)[6] als Legationssekretär, die am 20. März 1817 in Rom eintrafen. Hannovers Hoffnung auf Erfolg der Gesandtschaft beruhte wohl auf den guten Beziehungen zwischen Papst Pius VII. (1800–1823) und dem Prinzregenten Georg, obwohl Großbritannien in Rom keine Gesandtschaft besaß. Ein von der hannoverschen Regierung anfangs angestrebtes Konkordat musste in der päpstlichen Kurie vor allem schon wegen der dem Gesandten erteilten Instruktionen (Ernennung des Bischofs durch den Landesherrn usw.) scheitern, in denen das Staatskirchentum überaus betont und die römischen Verhältnisse falsch eingeschätzt worden waren. Während Preußen sich bei seinen Verhandlungen mit einer Zirkumskriptionsbulle des Papstes begnügte, strebte Hannover als erster Staat ein Konkordat an. Damit stärkte es zwar das Papsttum moralisch und politisch, blieb aber schließlich ohne Erfolg. Ompteda erkannte schnell, dass die Dotation von nur einem Bistum (Hildesheim ohne Osnabrück) und eine landesherrliche Bischofsernennung nicht zu erreichen waren.

Omptedas Nachfolger Franz von Reden (1819–1825)[7] war kunstsinnig, sehr standesbewusst, ultrakonservativ und schon in Hannover ein Freund der Familie Kestner gewesen. Er hatte 1819 sofort die Abberufung des Legationsrats Leist erwirkt, der wegen seiner staatskirchlichen Haltung am Papsthof unbeliebt und für die diplomatischen Verhandlungen ungeeignet war[8]. Leists Stelle wurde eingespart. Reden erzielte durch seine Verhandlungen mit der Kurie fast in allen bis dahin strittigen Konkordatsfragen Kompromisse. Dennoch mussten die Verhandlungen wegen der unüberbrückbaren Gegensätze im April 1821 eingestellt werden.

Zwischenzeitlich hatte Papst Pius VII. für Preußen eine Zirkumskriptionsbulle[9] erlassen. Diese war mehr als ein päpstlicher Erlass und galt als eine Vereinbarung mit Preußen. Sie regelte die äußeren Verhältnisse der Diözesen; denn sie beinhaltete die Abgrenzung der kirchlichen Sprengel, das Verfahren der Bischofswahl, die Besetzung der Domkapitel und die Dotation der Diözesaninstitute. Nun strebte auch Hannover eine solche Bulle an. Man wurde sich darüber einig, doch setzte Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi die Beibehaltung des Bistums Osnabrück durch. Das war am Vortag des Todes von Papst Pius VII. Nach erneuter Beratung im Vatikan erließ Papst Leo XII. (1823–1829) die Bulle am 26. März 1824. Nachdem König Georg IV. die Bestimmungen der Bulle genehmigt hatte, wurde sie in Hannover »am 2. Juni 1824 in der ersten Abteilung der Gesetzessammlung veröffentlicht.«

Im Frühjahr 1825 berief die hannoversche Regierung Franz von Reden als Gesandten in Rom ab und ernannte ihn zum Gesandten in Berlin. Für Rom wurde kein neuer beauftragt. Offenbar war Hannover mit der Zirkumskriptionsbulle zufrieden und erwartete von der Gesandtschaft wenig Neues. Der Legationssekretär August Kestner wurde zum Legationsrat befördert und zum Geschäftsträger (chargé d'affaires) in Rom ernannt[10]. Der Legationsrat hatte seit 1837 die Stellung eines Ministerresidenten und wurde 1843 auch Hannovers diplomatischer Vertreter am Hof von Ferdinand II. König beider Sizilien in Neapel. Seit 1849 wurde der Legationsrat Kestner dann unter den königlich hannoverschen Staatsdienern aufgeführt[11], »welche, unter Beibehaltung des früher verliehenen Titels, oder mit dem nachbemerkten Titel, aus dem aktiven Hof- und Zivildienste getreten sind«; denn Hannover hatte seine Gesandtschaft zu Rom im Frühjahr 1849 aufgehoben.

_ Vorspiel zur Gesandtschaftsaufhebung 1849

Eine Aufhebung der hannoverschen Gesandtschaft in Rom war, streng genommen, bereits 1825 mit der Nichternennung eines Nachfolgers für den abberufenen Gesandten Franz von Reden eingeleitet worden[12]. Mit Erlassen der Zirkumskriptionsbulle des Papstes von 1824 war der ursprüngliche Hauptzweck der Gesandtschaft erfüllt worden. Seitdem hatte sie für die Regierung des vornehmlich evangelisch-lutherisch ausgerichteten Königreichs Hannover nur noch geringere Bedeutung.

Andererseits aber konnte die Gesandtschaft in Rom bei der Durchsetzung des Inhalts der Bulle über die Neuordnung der katholischen Kirche für die Regierung noch nützlich sein[13]. Letztere glaubte außerdem, sich über bestimmte Fragen leichter mit dem Vatikan als mit den hannoverschen Kirchenbehörden einigen zu können. Obendrein war der Heilige Stuhl geneigt, den Regierungswünschen bei Besetzung neuer Stellen entgegenzukommen.

Die Frage der Beibehaltung oder Auflösung der hannoverschen Gesandtschaft zu Rom dürfte die jeweils amtierenden hannoverschen Minister und die Ministerialbürokratie schon seit Abberufung des Gesandten von Reden 1825 beschäftigt haben, wenn sich das auch infolge des Verlustes der Archivalien des hannoverschen Gesamtministeriums (1848–1866), des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten und der Archive der hannoverschen Gesandtschaften und Konsulate durch Kriegseinwirkung 1943[14] kaum noch überprüfen lässt. Bei der Frage um Sein oder Nichtsein der Gesandtschaft zu Rom konnte es nicht nur um die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit der Gesandtschaft gegangen sein, sondern auch um die in ihr anfallende Arbeitsmenge und um die Höhe der Gesandtschaftskosten[15]. So wurde 1819 schon die Stelle des nach Hannover zurückberufenen Legationsrats Prof. Leist eingespart, und Kestner musste zusätzliche Arbeit leisten. Dennoch schuf dieser sich bei alledem Freiräume für seine Kunstneigungen und freundschaftlichen Verkehr. Kestner hatte bereits zu Anfang seines Aufenthalts in Rom begonnen, antike Münzen sowie alte und neue Kunst zu sammeln, aber auch eigene Studien zu treiben. Nach Erlassen der Bulle von 1824, zu deren Zustandekommen Kestner durch sein »geschicktes und einvernehmliches Zusammenarbeiten mit dem Kardinalstaatssekretär Consalvi verdienstvoll« beigetragen hatte, wurde Kestners Arbeit[16] – ungeachtet der Tatsache, dass er nach von Redens Abberufung 1825 Geschäftsträger der Gesandtschaft geworden war – weniger. Er war nach einer Äußerung von 1832 mit seinem diplomatischen Dienst zufrieden, *da kein Hinüber* [wohl Justizkanzleidirektor Dr. jur. Adolf Friedrich von H., 1770–1845] *mehr drückt, und kein Meyer mehr schikaniert, sondern* [Johann G. L.] *Möller* [Geheimer Sekretär der Deutschen Kanzlei 1831/1832] *und* [Ludwig von] *Ompteda in London geneigt sind, Zufriedenheit auszudrücken, und* [der Geheime Kabinettsrat, dann 1844 Kabinettsminister Georg Friedrich Freiherr von] *Falcke, der das Departement der auswärtigen Angelegenheiten leitet, sich mit konsequenter Freundlichkeit benimmt.* [...] *schreibt selten, aber neu-*

lich erhielt ich ein sehr befriedigendes Reskript auf welches gebaut, ich fortfuhr, sehr nützliche Dienste zu leisten [...].

Kestner beschrieb seine Geschäfte zu Rom in einem Brief an seine Schwester Charlotte (1788–1877) am 8. Februar 1829[17]: *Meine Geschäfte sind 1. Gesandter in Berichten, die ich mache, und Preskripten, die ich empfange, politische Betrachtungen, die ich suche und teile, Materialien, die ich sammle. 2. Maître de plaisir, indem ich durch meine Bekanntschaften und Rang mehreren Hunderten zu Ihrem Vergnügen verhelfe, sie einführe, empfehle und Empfehlungsbriefe empfange. 3. Hofmarschall, indem ich die vornehmsten am päpstlichen Hofe und dem Papst selbst vorstelle – bis jetzt waren es siebzehn, und weitere sind in petto. 4. Mensch, indem ich Gelerntes und Gedachtes empfange und gebe, und Vornehmen und Geringen, soviel ich kann, aus der Not helfe und selbst im Wirrwarr auch die Studien nicht ganz versäume.* Daraus ergibt sich schon, dass Kestner als Geschäftsträger der Gesandtschaft nur wenige Dienstgeschäfte zu verrichten hatte, die den Tag nicht ausfüllten. Sein übriges Tun war zwar sehr ehren-und lobenswert, deckte sich aber – abgesehen von der notwendigen Repräsentation des Königsreichs Hannover zu Rom – keineswegs mit den eigentlichen Aufgaben von Gesandtschaften. Kestner wirkte mehr im privaten als im amtlichen Bereich. Zu jenem zählte auch die fortwahrende Betreuung zahlreicher Engländer zu Rom[18], wo Großbritannien keine eigene Gesandtschaft unterhielt. Daran änderte sich auch kaum etwas, als die diplomatisch-politischen Beziehungen zwischen Großbritannien und dem Heiligen Stuhl vom ehemals britischen Botschafter in Berlin, Sir Brook Tailor, wahrgenommen wurden. Bezeichnend für Kestners Verdienste um die Engländer sind seine Ernennung zum Kommandeur 1. Klasse des Guelphen-Ordens durch König Wilhelm IV. (1830–1837) und der ehrenvolle Nachruf auf ihn von 1853 in der Londoner Zeitung »Times«.

Für Kestners Persönlichkeit war es bezeichnend[19], dass er sich der deutschen Künstler zu Rom besonders annahm, sie sogar persönlich finanziell unterstützte, Aufträge vermittelte und Unterstützungsgelder von Wohlhabenden besorgte. Das war alles sehr zeit- und kraftraubend, ihm aber ein Bedürfnis. Im Jahre 1829 zählte Kestner zu den Hauptgründern und Förderern des Deutschen Archäologischen Instituts zu Rom. Er wurde zunächst dessen ehrenamtlicher Archivar und nach Versetzung des preußischen Vatikangesandten Christian Karl Josias Freiherrn von

Bunsen (1791–1869) auch 1838 Generalsekretär, seit 1844 Vizepräsident genannt. Bei alledem war es für Kestner hilfreich, dass König Wilhelm IV. ihm aus der Schatulle noch einen jährlichen Zuschuss von 100 Pfund Sterling bewilligte.

Eine Aufhebung der hannoverschen Gesandtschaft zu Rom hatte Kestner schon 1847 befürchtet, als in Italien Unruhen ausbrachen und weitere in Frankreich folgten. Am 29. Januar 1848 hatte er seiner Schwester Lotte noch mitgeteilt, dass er kürzlich in einem Reskript des Kabinettsministers Freiherrn von Falcke für den Bericht über die Lage in Italien erstmals »ein großes Lob des Königs« erhalten habe[20]. Vorher sei seine Arbeit durch Falcke nur in Privatbriefen gelobt worden. Nachdem die Pariser Februarrevolution und in Deutschland die März-Revolution ausgebrochen waren, schrieb Kestner bereits am 19. April 1848 an Hermann Kestner über seine Befürchtungen, infolge der politischen Veränderungen versetzt zu werden[21]. Er fügte hinzu: *Übrigens sehe ich für jetzt keinen Grund ab, warum die hiesige Gesandtschaft eingehen oder anders besetzt werden sollte. Jedenfalls bitte ich Euch, mit den Handhabern unserer hannoverschen Geschicke Freundschaft zu pflegen, und auch dann und wann in Beziehung auf mich wirksame Äußerungen an den richtigen Mann zu bringen.*

_ Die Gesandtschaftsaufhebung 1849

Kestners Befürchtungen sollten sich noch im Laufe des Jahres 1848 bewahrheiten. Nachdem am 18. Mai in der Paulskirche zu Frankfurt am Main die Deutsche Nationalversammlung zusammengetreten war und der von ihr erwählte Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich (1782–1859) ein Reichsministerium ernannt hatte, war der Schritt zu einer Reichsgesandtschaft beim Heiligen Stuhl nicht mehr fern. Darum bemühte sich Dr. Johann Gustav Heckscher (1797–1865), Reichsminister der Justiz und des Auswärtigen.

Nach Empfang eines für die Gesandtschaft bedrohlichen Erlasses aus Hannover[22] besprach Kestner sich mit dem bayrischen Gesandten Graf Spaur und dem preußischen Gesandten Julius Konstantin Freiherr von Canitz und Dallwitz (1815–1894)[23]. Daraufhin sandte Kestner am 13. Oktober 1848 dem hannoverschen Minister des Auswärtigen

Alexander Graf von Bennigsen (1809–1893)[24] einen Bericht, in welchem er »die Untunlichkeit des Ersatzes des hiesigen Gesandtschaften durch Reichsbotschaft darstellte.« In einem gleichzeitigen Brief an Hermann Kestner in Hannover hieß es unter anderem:

[...] *auf die Anfrage, was ich zu dem Verlangen der Zentralgewalt meinte, alle Gesandtschaften der Einzelstaaten durch deutsche Reichsgesandtschaften zu verdrängen. Mein Resultat war, dass der bestellte Reichsbotschafter, wenn er nach Beendigung der Konstitution ernannt und eingeführt sei, ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhle für das Gesamtdeutschland machen müsse; und wenn dies geschehen, die hier konditionierten Gesandten nicht abberufen werden könnten, indem ein jeder derselben das Konkordat seines Landes abgesondert zu verwalten habe, und die Verhältnisse jedes einzelnen so abweichend von denen der andern sei, dass eine allgemeine Norm, sie in einem Zentrum zu vereinigen, nicht gedacht werden könnte.*

Angesichts der geringen dienstlichen Aufgaben der hannoverschen Gesandtschaft zu Rom lag es nahe, dass die Regierung in Hannover sich ernsthaft mit einer Einsparung der Gesandtschaft befasste. Anlass dazu bot wieder die weitere Verringerung der Gesandtschaftsgeschäfte. Wie schon 1817 festgelegt sowie im hannoverschen Staatsgrundgesetz von 1833 und erneut im Landesverfassungsgesetz von 1840 verankert, waren die katholischen Kirchenbehörden verpflichtet, ihre Korrespondenz mit dem päpstlichen Hof über die Gesandtschaft laufen zu lassen[25]. Von dieser Verpflichtung wurden die Kirchenbehörden erst in Auswirkung der März-Revolution von 1848 befreit[26]. Die damals durch König Ernst August eingesetzte gemäßigt liberale Regierung, deren Vorsitzender und Außenminister Alexander Graf von Bennigsen[27] war, schaffte die Verpflichtung zur Vorlage der Korrespondenz ab. Mit Graf von Bennigsen wirkten dabei vor allem zusammen Dr. jur. et phil. Karl Bertram Stüve (1798–1872)[28] als Minister des Innern und August Theodor Braun (1802–1887)[29] als Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

Die Regierung sorgte mit dem Gesetz vom 5. September 1848 für verschiedene Änderungen des hannoverschen Landesverfassungsgesetzes[30]. Danach konnten nicht nur die politischen und bürgerlichen Rechte unabhängig vom Glaubensbekenntnis ausgeübt werden (§ 6), sondern es

entfiel auch die Verpflichtung der Kirchenbehörden zur Vorlage ihrer Korrespondenz mit dem Vatikan (§ 24).

In Erwartung der Verfassungsänderungen hatte der Minister des Auswärtigen im Schreiben vom 1. September und dann nochmals am 24. November 1848 auf die geringe politische Bedeutung der Gesandtschaft für Hannover und die Möglichkeit des Einsparens nicht unerheblicher Ausgaben durch eine Aufhebung hingewiesen[31]. Der Kultusminister schloss sich der Auffassung des Außenministers in seinen Schreiben vom 14. September und 16. Dezember 1848 an. Die hannoversche Regierung meinte sogar, dass die künftig anfallenden hannoverschen Geschäfte von der demnächst zu errichtenden Reichsgesandtschaft in Rom erledigt oder bis zu deren Errichtung von dem sächsischen Agenten wahrgenommen werden könnten. Der Hinweis auf eine mögliche Reichsgesandtschaft verwundert allerdings sehr, weil die hannoversche Regierung unter Graf von Bennigsen sonst in der deutschen Frage gegenüber der Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt am Main auf Selbständigkeit der einzelnen deutschen Staaten pochte und sich deshalb vorsichtig zurückzuhalten pflegte[32]. Im Übrigen war die Aufhebung der hannoverschen Gesandtschaft zu Rom für die Regierung in Hannover eine Nebensache, über die auch in Graf von Bennigsens Erinnerungen 1848/1849 nichts verlautet.

König Ernst August von Hannover stimmte der Aufhebung der Gesandtschaft zu Rom schon am 15. Oktober 1848 zu und berief August Kestner als deren Geschäftsträger durch Schreiben vom 17. Januar 1849 an Papst Pius IX. ab[33].

Der Aufhebungserlass aus Hannover liegt offenbar nicht mehr vor. Er betraf aber nicht nur August Kestner , sondern auch den Diplomaten Bodo von Steinberg (1819–1897)[34], den Attaché der Gesandtschaft. Dieser dadurch tief beunruhigt, ließ seinen Vater, den hannoverschen Oberhofmarschall a. D. August von Steinberg (1789–1853), am 28. Februar 1849 persönlich an Graf von Bennigsen schreiben[35]:

Es ist in Rom die offizielle Anzeige von der Aufhebung der dortigen Gesandtschaft eingegangen. Die Fassung des ihn – meinen Sohn – betreffenden Passus lässt ihm eigentlich keinen Zweifel, dass die königl. Regierung ihn als aus ihren Diensten entlassen ansehe [...]. Bittet um eine authenti-

sche Interpretation, *ob er vom April an noch als in irgend einem Verhältnis zum königl. Dienste stehend angesehen werden solle oder nicht?*

Graf von Bennigsen antwortete am 2. März 1849:

Bei Erlassung der Verfügung vom 17. Januar d. J. [...] *ist es die Absicht nicht gewesen, die Entlassung Ihres Herrn Sohnes aus dem Staatsdienste auszusprechen, diese Absicht* [...] *nach den Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes, welches eine willkürliche Entfernung von Staatsdienern verbietet,* [...]. *Es hat in der Verfügung nur gesagt werden sollen, dass die bisherige dienstliche Stellung Ihres Herrn Sohnes in Rom mit dem 1. April d. J. aufzuhören und die damit verbundene, widerruflich beigelegte Einnahme wegzufallen habe. Der Strenge nach würde daher Ihr Herr Sohn eines Urlaubs allerdings bedürfen, um ferner außerhalb des Landes zu verweilen. Da es indes bei dem ungewissen und schwankenden Zustande der Dinge in Deutschland kaum möglich sein würde, Ihrem Herrn Sohn eine seinen Wünschen entsprechende Stellung sofort anzuweisen, so wird es, wie ich glaube, vollkommen genügen, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von dem Aufenthaltsorte Ihres Herrn Sohnes in Kenntnis zu erhalten, damit dasselbe weiß, wo er aufzufinden ist, wann etwa seine Dienste in Anspruch zu nehmen sein würden.*

Wir befinden uns fortwährend in einer sehr schwierigen und peinlichen Lage[36]*, und es ist in der Tat nicht abzusehen, welchen Ausgang der unselige Konflikt mit den Ständen nehmen wird. Von einem Nachgeben des Ministerii kann natürlich nicht die Rede sein, die Bildung einer neuen Verwaltung wird allerdings sehr schwierig sein.*

Bodo von Steinberg, der nach Schulbesuch in Holzminden noch in Bonn, Berlin und Göttingen – offenbar Jura – studiert hatte, wurde hernach Attaché der hannoverschen Gesandtschaft zu Paris und hierin schließlich im Range eines Legationsrats »außerordentlicher Abgesandter und bevollmächtigter Minister«. Er amtierte aber nicht lange, weil er bereits vor dem Ende des Königreichs Hannover unter den abgegangenen Hof- und Zivildienern bezeugt ist.

Aus Bodo von Steinbergs dienstlichen Verhältnissen zu Rom ist ersichtlich, dass der Erlass aus Hannover über die Aufhebung der Gesandtschaft zu Rom zwar schon vom 17. Januar 1849 datiert gewesen ist, die Ab-

wicklung der Geschäfte nach dem wohl amtlichen Ende der Gesandtschaft am 1. April 1849 sich aber noch in die Länge gezogen hat. Das erklärt auch, dass August Kestner dem Papst das Schreiben von König Ernst August über seine Abberufung erst am 25. April überreichen konnte. Der Papst hatte wegen des Volksaufstandes im November 1848 aus Rom nach Gaeta, einer neapolitanischen Grenzfeste, flüchten müssen und konnte erst am 3. Juli 1849 mit Hilfe französischen Militärs nach Rom zurückkehren[37]. In der Abschiedsaudienz bedauerte der Papst Kestners dienstliches Ausscheiden und erlaubte ihm, weiterhin in Rom zu wohnen. Zugleich hoffte der Papst noch auf ein Wiederaufleben der Gesandtschaft. Als loyaler hannoverscher Beamter rechtfertigte Kestner zwar die Schließung der Gesandtschaft und erklärte sie gegenüber dem Kardinalstaatssekretär Giacomo Antonelli mit Deutschlands neuen politischen Verhältnissen, persönlich aber hielt er die Maßnahme der hannoverschen Regierung für falsch.

_ Kestners vergebliche Bemühungen um das Erhalten der Gesandtschaft und ihr Wiederaufleben

Wegen der bereits oben erwähnten Archivalienverluste des Staatsarchivs Hannover im Jahre 1943 ist ein bisher von der Forschung noch nicht genutztes Schreiben August Kestners aus Rom vom 17. November 1848 von besonderem Wert[38]. Mit diesem persönlichen Schreiben an seinen Vorgesetzten, den damaligen Vorsitzenden des hannoverschen Gesamtministeriums und Außenminister Alexander Graf von Bennigsen, versuchte Kestner, die Aufhebung der Gesandtschaft in Rom noch abzuwenden. Durch zwei Ministerialerlasse hatte er vom drohenden Aus für seine Gesandtschaft erfahren, wusste aber wohl noch nicht, dass König Ernst August diese Maßnahme bereits vier Wochen vorher gebilligt hatte[39], also nichts mehr zu retten war.

Kestner wandte sich an Graf Bennigsen persönlich, weil er glaubte, dass sein ausführlicher Bericht zur Sache vom 13. Oktober 1848 *nicht erschöpfend genug* gewesen sei und er noch mehrere Bemerkungen machen möchte, die *mehr für ein Privatschreiben als für einen offiziellen Vortrag geeignet scheinen.* Dabei leite ihn – ungeachtet seiner eigenen Verflechtung mit Rom – *nur das Interesse* für seinen Beruf. Deshalb sei es wichtig, die Entscheidung über die Gesandtschaft nicht zu übereilen. Nach deren

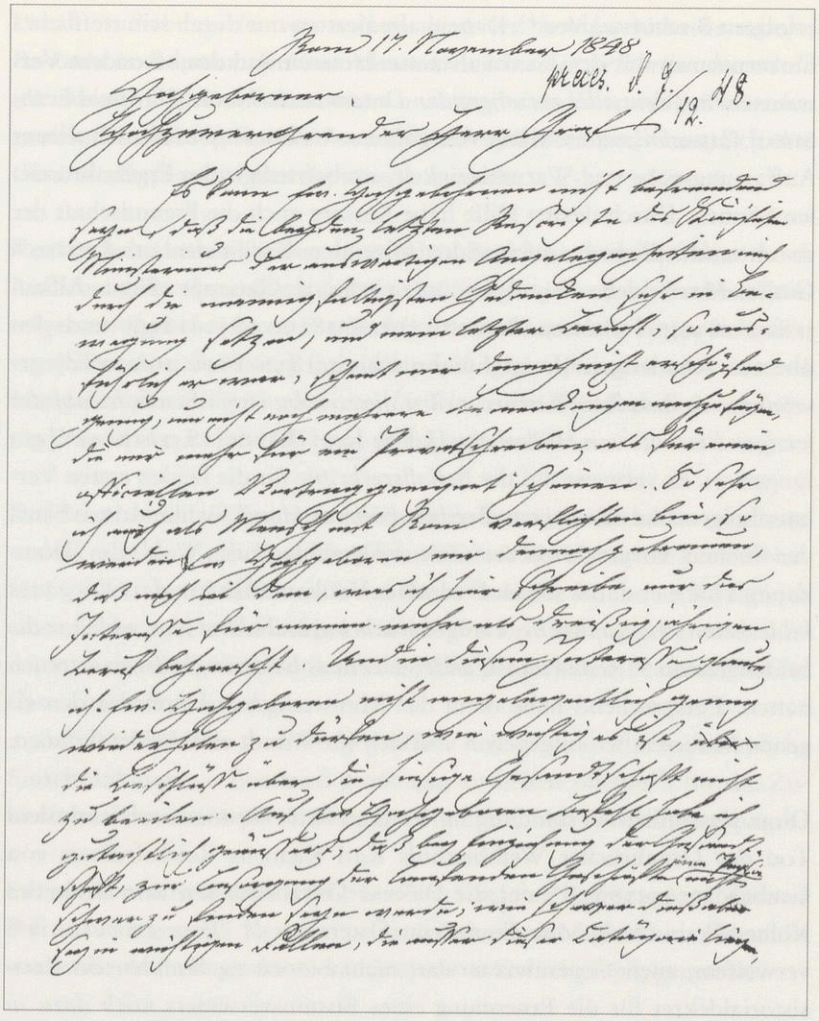

Abb. 1 _ Brief August Kestners an Alexander Graf von Bennigsen vom 17. November 1848, Ausschnitt

Aufhebung würde man zwar leicht jemanden für die laufenden Geschäfte finden, nicht aber *in wichtigen Fällen*. Wie in seinem obigen Bericht angedeutet, sei das Erfordernis eines mit den römischen Verhältnissen vertrauten und mit *einflussreichen Individuen* befreundeten, *stabilen Bevollmächtigten* zu Rom *in wichtigen Epochen* stets anerkannt worden. Dadurch hätten Missverständnisse und Ärgernisse vermieden werden können. Als Beispiele nannte er die drei während seiner Geschäftsführung

erfolgten Bischofswahlen[40]. Dabei habe Kestner nur durch sein treffliches Einvernehmen mit den Kardinalstaatssekretären und das besondere Vertrautsein *mit dem alles vermögenden Unterstaatssekretär* [Kardinal Francesco] *Capacini*, einem Mann von *goldner Rechtschaffenheit*, schnellster Auffassungsgabe und Warmherzigkeit, ein befriedigendes Ergebnis erzielen können. Durch dessen Hilfe habe Kestner auch die Freundschaft der so unterschiedlichen, aufeinander folgenden Kardinalstaatssekretäre[41] Giulio Maria della Somaglia (1823–1829), Giuseppe Fürst Albani (1829–1830), Tommaso Bernetti (1828–1829, 1831–1836) und den überaus schwierigen [Luigi Lambruschini, 1836–1846 amtierend] gewonnen, so dass ihm, Kestner, *selbst die so schwierige Bischofswahl des jetzigen Bischofs von Hildesheim* [Jakob Josef Wandt (1841–1849)[42]] gelungen sei. Er verweise auf die *Beifallsreskripte* für die beiden ersten Verhandlungen und *ein Privatschreiben höherer Hand* für die dritte. Nach der binnen vorgeschriebener Zeit fehlgeschlagenen Wahl des Domkapitels habe er durch seinen Freund im Vatikan erfahren, *dass das ganze hildesheimische Kapitel bei hiesiger Kurie angeschwärzt war, und nur die beiden Canon.*[43] *Renke und Wandt* sich *etwas besserer Gunst* zu erfreuen hatten. Entsprechend habe dann das Ministerium in Hannover den eigenen Mitbewerber aufgegeben und sich für Wandt entscheiden können.

Ohne persönliche Verbindung im Vatikan hätte Kestner auch nach dem Tod des Osnabrücker Weihbischofs Karl Klemens Reichsfreiherr von Gruben (1764–1827)[44], der die Diözese Osnabrück seit dem Tode des Kölner Erzbischofs Max Franz von Österreich († Wien 27.7.1801)[45] verwaltete, auch Generalvikar war, nicht binnen 24 Stunden ein Konsistorialdekret für die Ernennung eines Bistumsverwesers *noch dazu in der höchst ungewöhnlichen Person eines simplen Pfarrers* (der obendrein verhasst war) erhalten können[46].

Nach diesen verschiedenen wichtigen Beispielen aus seiner Tätigkeit zu Rom erschien es Kestner undenkbar, das bisher gute Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl, das schon wegen einer im Königreich Hannover *exceptionellen Konfession so hochwichtig* sei, nach Aufhebung der Gesandtschaft in einer anderen Behörde fortzusetzen. Man begebe sich dann auch der Möglichkeit, *die ärgerlichsten und schädlichsten Differenzen und Unordnungen hinwegzuräumen.* Das könne allenfalls durch eine *Behörde mit Einfluss, entweder als Particulärgesandtschaft oder in einer neuen erst zu kreierenden Qualität* geschehen[47].

Durch Aufhebung *der von warmen patriotischen Interesse beseelte[n] Behörde in Rom* sah Kestner Hannovers Interesse *gefährdet, zumal da alle anderen Souveränitäten* wegen unzulänglicher Vertretung der Reichsgewalt *Protektoren bestellen* sowie Preußen, Bayern und Österreich *ihre Gesandtschaften hier bestehen lassen* würden.

Kestner habe bereits in seinen amtlichen Berichten dargelegt, dass durch Aufhebung der Gesandtschaft *keine größere Ersparung als – meinen Anträgen zufolge – bei deren Fortbestehen bewirkt wird.* Er könne sich nicht vorstellen, dass der König ihn *nach 50jährigen treuen Diensten in einen Mangel stoßen will, der mich aus der Klasse der Gesellschaft hinabdrängen würde, der ich mit Ehren zugerechnet werde.*

Das Privatschreiben Kestners an Graf von Bennigsen lässt klar erkennen,
1. dass er in der Aufhebung der Gesandtschaft für Hannover keinen Nutzen, sondern im Hinblick auch auf die katholische Kirche im Königreich einen Fehler sah: weil künftig keine Möglichkeit mehr gegeben sein würde, wichtige Dinge im Vatikan mit Hilfe persönlicher Beziehungen der Gesandtschaft zu erledigen;
2. dass Kestner, der anderen gegenüber – und sei es durch persönliche Einschränkungen – finanziell großzügig zu helfen pflegte[48], für die Zukunft auch um seine persönlichen, wirtschaftlichen Verhältnisse bangte.

Es ist leider nicht überliefert, ob und wie Graf von Bennigsen als Minister des Auswärtigen auf Kestners privates Schreiben reagiert hat. Jedenfalls wurde die Aufhebung der Gesandtschaft nicht rückgängig gemacht.

Der damals fast 71 Jahre alte August Kestner war, wie im obigen Schreiben an Graf von Bennigsen deutlich gesagt, um sein Auskommen als Pensionär sehr besorgt; denn von einem *Pensiönchen von zweitausendfünfhundert Talern* sollte er noch 250 Tlr an die königliche Witwenkasse abgeben[49]. Ihn machten *nur die auf ein Drittel herabgedrückten Mittel, anständig, hülfreich, wohltuend dazustehen,* unglücklich. Kestner hatte als Pensionär eine besondere Einstufung erwartet und begründete das mit den Worten: *da ich in meinen prächtigen Sammlungen dem Vaterlande den Wert einer so bedeutenden Summe (die verzinst, mich jetzt sehr behaglich machen würde) und dazu die Quellen des edelsten Unterrichts für die kommenden Geschlechter hinterlasse, und dieses habe ich in meinen Vorstellungen geltend gemacht nebst mehreren Details* [...].

Ob oder wie die hannoversche Regierung auf Kestners Pensionserwartungen eingegangen ist, kann nicht gesagt werden. Auf alle Fälle musste er sich nun einschränken und zum Beispiel am 17. März 1849 seine Pferde mit einem Schaden von fast hundert Scudi (= italienische Silbertaler) verkaufen und zwei seiner vier Bedienten entlassen. Er fühlte sich *bettelarm*.

Der Pensionär Kestner war immer wieder bemüht, König Ernst August († 18. 11. 1851) und die hannoversche Regierung zur Wiedereinsetzung der hannoverschen Gesandtschaft zu bewegen, so im Sommer 1850 während eines Aufenthalts in Hannover[50]. Auch danach ließ Kestner nichts unversucht, die Gesandtschaft wieder aufleben zu lassen. Zuletzt tat er das bei Eduard Freiherrn von Schele (1805–1875)[51], der ein enger Freund des Grafen von Bennigsen war und vom 22. November 1851 bis 21. November 1853 als Vorsitzender des Gesamtministeriums und Minister des Auswärtigen amtierte. Ebenso wandte Kestner sich unmittelbar an König Georg V. (1819–1878)[52], der seinem Vater Ernst August am 18. November 1851 auf dem Thron gefolgt war. Dennoch blieb es bei der Aufhebung der Gesandtschaft von 1849 aus finanziellen Gründen und auch wegen fehlenden Interesses in der hannoverschen Ständeversammlung. Die hannoversche Regierung begnügte sich lieber damit, erforderlichenfalls die diplomatische Hilfe einer anderen Vatikangesandtschaft zu nutzen.

Rom 17. November 1848

Hochgeborner,

Hochzuverehrender Herr Graf

Es kann Ew. Hochgebornen nicht befremdend seyn, daß die beiden letzten Reskripte des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mich durch die mannigfaltigsten Gedanken sehr in Bewegung setzen, und mein letzter Bericht, so ausführlich er war, scheint mir dennoch nicht erschöpfend genug, um nicht noch mehrere Bemerckungen nachzufügen, die mir mehr für ein Privatschreiben, als für einen officiellen Vortrag geeignet scheinen. So sehr ich auch als Mensch mit Rom verflochten bin, so werden Ew. Hochgeboren mir dennoch zutrauen, daß mich in dem, was ich hier schreibe, nur das Interesse für meinen mehr als dreißigjährigen Beruf beherrscht. Und in diesem Interesse glaube ich, Ew. Hochgeboren nicht angelegentlich genug wiederholen zu dürfen, wie wichtig es ist, die Beschlüsse über die hiesige Gesandtschaft nicht zu beeilen. Auf Ew. Hochgeboren Befehl habe ich gutachtlich geäußert, daß bei Einziehung der Gesandtschaft zur Besorgung der laufenden Geschäfte eine Person nicht schwer zu finden seyn werde; wie schwer dies sey in wichtigen Fällen, die außer dieser Catägorie liegen, konnte ich nicht starck genug ausdrücken. Wenn auch mannigmal die Thätigkeit der hiesigen Gesandtschaft außer den diplomatischen Berichten nicht zur Erscheinung kam, so ist es doch, wie ich in meinem Berichte vom 13. October andeutete, in wichtigen Epochen stets anerkannt worden, wie nothwendig es war, einen stabilen Bevollmächtigten am hiesigen Orte zu haben, welcher den Platz und seine détails kennend, mit den einflußreichen Individuen befreundet, das Schädliche vermeidend, das Nützliche ergreifend, im Stande ist, die Nachtheile zu vernichten, die, unweggeräumt, eine lange Periode von Missverständnissen und Ärgernissen erzeugt haben könnten. Die gesandtschaftlichen Acten, die drey letzten, in meine Geschäftsführung gefallenen Bischofswahlen betreffend, zeigen, daß ohngeachtet der mancherley Schwierigkeiten, die wir zu bekämpfen hatten, nicht der klenste Wunsch von mindester Bedeutung des Königlichen Gouvernements vorgekommen ist, der mir nicht unter den bereitwilligsten Ausdrücken erfüllt wurde. Der Grund dieses unbeschränkten Gelingens dieser und aller meiner sonstigen Ausrichtungen seit meiner Verwaltung war mein ununterbrochen treffliches Vernehmen mit der ganzen Folge der Kardinal-Staatssecreten u. das Verhältnis einer In-

timität seltener Art, in welchem ich seit Consalvis Zeiten mit dem alles vermögenden Unterstaatssecretair Capaccini lebte, einem Mann, der, in welchem Lande es auch sey, eine hochgepriesene Erscheinung des Zusammenflusses von eminenten Eigenschaften, wie sie nur einen Menschen zieren können, gewesen seyn würde, einen Mann von goldner Rechtschaffenheit, der nie eine Lüge sagte, von genialer Penetration des schnellsten Verstandes und practisch-schöpferischen Geistes und der gemüthlichsten Wärme des treuesten Herzens. Durch seine redliche Geschicklichkeit wurden mir die drey successiven Staatssecretaire, della Somaglia, Fürst Albani und Bernetti, so himmelweit verschieden auch ihre Charaktere waren gleich-befreundet u. selbst den feindseligen, eigensinnig-hochmüthigen vierten, der ihn nachher selbst (eifersüchtig) gestürzt hat, lehrte er mich zähmen, so daß mir selbst die so schwierige Bischofswahl des jetzigen Bischofs von Hildesheim gelang; und die gnädigen Beifalls-Rescripte, die mich für die beiden ersten Unterhandlungen beglückten, wurden mir für die dritte durch ein Privatschreiben höherer Hand ersetzt. Um diese Wahl, unter Wegräumung der unangenehmsten Weiterungen, zu Stande zu bringen, war es durchaus wesentlich, daß ich vermittelst meiner Intimitäten die Rathgeber des Pabstes auf andere Gedanken brachte, welche seyne Heiligkeit in der Ihm sehr zusagenden Ansicht unterstützten, nach der binnen der tractatenmäßigen Zeit fehlgeschlagenen Capitelwahl, die, Kraft der Bulle, verfallen war, die Ernennung des Bischofs für den heil. Stuhl zu reclamieren, eine Ansicht, die sehr viel für sich hatte. Zur Abwendung eines höchst bedauerlichen üblen Vernehmens und zur Förderung des ebengedachten Resultats war es dann durchaus notwendig, daß ich durch meinen Freund unterrichtet seyn musste, daß das ganze Hildesheimische Capitel bey hiesiger Curie angeschwärzt war, u. nur die beiden Canonici Renke und Wandt in etwas besserer Gunst standen; wenn daher nicht auf einen dieser beiden die Wahl gefallen wäre, an eine päbstliche Bestätigung nicht zu denken war. Und nachdem ich dieses dort und hier hatte fühlen lassen, gab K. Ministerium den dort gewünschten Competenten auf u. der Pabst seine Bischofsernennung, und vermieden ward die Entzweiung, welche unabsehbar war, indem entgegengesetzte Grundsätze auf der Spitze standen, welche beyde Theile unantastbar hielten.

Ohne ein solches persönliches Interesse der Machthabenden hätte es mir auch nicht gelingen können, nach dem Tode des Bischofs von Gruben im J. 1827, ein Consistorialdecret, welches gewöhnlich Monathe dauert, in 24 Stunden zu erwirken, und dadurch sofort einen Bisthumsverweser,

noch dazu in der höchst ungewöhnlichen Person eines simplen Pfarrers (der obendrein invisus war) ernannt zu erhalten, worüber mein Bericht u. P. S. vom 31. July 1827 handeln. Diese Begünstigung mit Hinwegwerfung jener dem päbstl. Stuhle wichtigen Bedencklichkeiten hatte ich allein dem guthmütigen alten Cardinal della Somaglia zu danken, der an meiner vereitelten Urlaubsreise zu meiner bejahrten Mutter den rührendsten Antheil nahm und mich auf diese Weise in den Stand setzte, nachdem ich von Florenz zurückgekommen war, sogleich nach den Elsaß abzureisen.

Daß wir nun ein solches gutes Vernehmen mit dem heil. Stuhle, welches in Beziehung einer im K. R[eich]. Hannover exceptionellen Confession so hochwichtig ist, in einer neuen Behörde sollten gründen können, welche – nach Einziehung der Gesandtschaft – deren Geschäfte zu versehen bestimmt, nur große Massen unter Augen haben und auf einzelne Puncte, deren détails mannigmal von der wesentlichsten Bedeutung sind, unmöglich achten kann; daran scheint mir nicht zu denken, möglich zu seyn! Wovon die unausbleibliche Folge, daß die ärgerlichsten und schädlichsten Differenzen und Unordnungen hinwegzuräumen, die Mittel verloren gehen; es sey denn, daß es gelingen könnte, eine wachenden (!) Behörde mit Einfluss, entweder als Particulär-Gesandtschaft oder in einer neuen, erst zu kreierenden Qualität hier bestehen zu lassen.

Können wir eine solche von warmen patriotischen Interesse beseelte Behörde in Rom nicht festhalten, so wird unausbleiblich das Interesse Hannovers gefährdet, zumal da alle anderen Souveränitäten sich am heil. Stuhl Protectoren bestellen werden, um ihre unzulängliche Vertretung der Reichsgewalt zu supplieren, und Preußen und Bayern ihre Gesandtschaften hier bestehen lassen und so ohne Zweifel auch Österreich; und da, wie in meinen officiellen Berichten ehrerbietigst dargelegt ist, durch Einziehung der hiesigen Gesandtschaft keine größere Ersparung, als, meinen Anträgen zufolge, bey deren Fortbestehen bewirkt wird, indem unser König gewiß nicht mich, nach 50jährigen treuen Diensten in einen Mangel stoßen will, der mich aus der Classe der Gesellschaft hinabdrängen würde, der ich mit Ehren zugerechnet werde, so ist meines geringen Ermessens kein Motiv zur Erziehung hiesiger Gesandtschaft vorhanden,

In vollkommenster Verehrung Ew. Hochgeboren
ganz gehorsamer Diener
A. Kestner

1_ Aschoff, Hans-Georg: Das Verhältnis von Staat und kathol. Kirche im Königreich Hannover (1813–1866). – Hildesheim 1976 (Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens hrsg. vom Hist. Verein f. Nieders, Bd. 86).

2_ Ebd., S. 25–26.

3_ Hegel, Eduard: Geschichte des Erzbistums Köln zwischen der Restauration des 19. Jhs und der Restauration des 20. Jhs 1815–1962. – Köln 1987 (Geschichte des Eberzbistums Köln, 5. Bd), S. 30f.

4_ Für die folgende Darstellung bis 1819 s. vor allem Aschoff (wie Anm. 1), S. 56–90. Wegen der hannoverschen Vatikangesandtschaft s. auch Reinhard Oberschelp: Politische Geschichte Niedersachsens 1803–1866. – Hildesheim 1988 (Veröffentlicheungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, Bd. 8), S. 90–91 (1816–1849).

5_ Rothert, Wilhelm: Allgemeine Hannoversche Biographie, 2. Bd – Hannover 1914, S. 553. – Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 308.

6_ Jorns, Marie: August Kestner und seine Zeit 1777–1853. Das glückliche Leben des Diplomaten, Kunstsammlers und Mäzens in Hannover und Rom. Aus Briefen und Tagebüchern zusammengestellt. – Hannover 1964. – Minor, J.: Kestner. In: ADB 15. Bd. (1882), S. 660–663. – Wittstock, Jürgen: Kestner, August. In: NDB 11. Bd (Berlin 1977), S. 553–554. – Rothert: Allg. hannov. Biographie, 2. Bd. (wie Anm. 5), S. 276–289 – Rahmeyer, Ruth: Werthers Lotte. Goethes Liebe für einen Sommer. Die Biographie der Charlotte Kestner, 1. Aufl. – Frankfurt am Main 1999, S. 180–217.

7_ Frensdorff, F.: Franz von Reden. In ADB 27. Bd. (1888), S. 507–510. – Reden, Alex. von: Geschichtliches über das Geschlecht »von Reden«, Innsbruck 1893, S. 63.

8_ Für die folg. Darstellung s. Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 90–114. – Wegen Leist s. auch Rahmeyer: Werthers Lotte (wie Anm. 6), S. 180 (Beginn in Rom) u. 184 (Ausscheiden).

9_ Zur Bedeutung derartiger Bullen s. Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 17, ferner Abschluss der Bulle S. 96–114.

10_ Jorns: Aug. Kestner (wie Anm. 6), S. 99–106. – Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 114–117 (hann. Gesandtschaft unter Kestner).

11_ Hof- u. Staats-Handbuch f. d. Kgr. Hannover auf d. J. 1849 (nach S. 620).

12_ Rahmeyer: Werthers Lotte (wie Anm. 6), S. 181: »Schon im ersten Jahr« rechnete man mit Auflösung der Gesandtschaft nach Konkordatsabschluss, um Kosten zu sparen.

13_ Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm.1), S. 114.

14_ Gedruckt. Aufruf des Niedersächsischen Staatsarchivs Hannover (Prof. Dr. Georg Schnath) vom Dezember 1952.

15_ Rahmeyer: Werthers Lotte (wie Anm. 6), S. 184f. – Vgl. auch Anm. 12.

16_ Jorns: Aug. Kestner (wie Anm. 6), S. 152 (1823), 174 (1825) u. 246 (1832). – Rahmeyer: Werthers Lotte (wie Anm. 6), S. 193–194.

17_ Jorns: Aug. Kestner (wie Anm.6), S. 199. – Rothert: Allg. hannov. Biographie (wie Anm. 5), 2. Bd., S. 274–289, hier S. 281f.

18_ Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 115 u. 246 (eine von Kestners Hauptaufgaben). – Jorns: Aug. Kestner (wie Anm. 6), S. 211 (1830), 265 (1836), 396 (1848) u. 447 (1851). – Rahmeyer: Werthers Lotte (wie Anm. 6), S. 193 u. 205 (Times 1853). – Wegen der Ernennung zum Kommandeur 1. Kl. des Guelphen-Ordens s. Hof- u. Staats-Handbuch für das Königreich Hannover [...] 1849, S. 38 (Angabe bei Rahmeyer, S. 195, ist ungenau).

19_ Jorns: Aug. Kestner (wie Anm. 6), S. 201f. (Archäologisches Institut), ferner betr. Künstlerförderung S. 201, 212, 214 u. 286; Gehaltserhöhung 1835 (S. 270).

20_ Jorns: Aug. Kestner (wie Anm. 6), S. 394.

20_ Ebd., S. 406.

20_ Ebd., S. 406.

20_ Wegen von Canitz s. Französische und sächsische Gesandtschaftsberichte aus Dresden und Paris, hrsg. von Hellmut Kretzschmar u. Horst Schlechte. – Berlin 1956 (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Nr. 2–3), S. 522 (1848–1849 preußischer Geschäftsträger in Dresden).

24_ Hassell, W. von: Geschichte des Königreichs Hannover, 1. T. Bremen 1898, S. 537.

25_ Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 63 (1817), 115 (1833) u. 175f. (1840).

26_ Ebd., S. 245f.

27_ Hassell, W. von: Geschichte (wie Anm. 24), S. 537–550.

28_ Mlynek, Klaus: Stüve, In: Hannoverschens Biographische Lexikon, Dirk Böttcher [...] – Hannover 2002, S. 354.

29_ Mlynek: Braun. In: Hannov. Biograph. Lexikon (wie Anm. 28), S. 70. Braun war ein Schwager von Joh. Wilh. Lehzen (1806–1856), Minister der Finanzen. Wegen Lehzen s. Rothert: Allg. hannov. Biographie, 2. Bd. (wie Anm. 5), S. 553.

30_ Oppermann, H. Albert: Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832 bis 1860, 2. Bd. – Leipzig 1862, Beilagen S. 60–72, hier S. 61 (§ 6) u. 63 (§ 24 zu § 70). – Hassell, W. von: Geschichte (wie Anm. 24), 2. T., 1. Abt. (1849–1862). – Leipzig 1899, S. 1 (Kronprinz Georg).

31_ Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 245f.

32_ Das bezeugen nicht zuletzt auch die bisher noch unveröffentlichten Erinnerungen des Alexander Grafen von Bennigsen 1848–1849

(Gräflich von Bennigsen'sches Archiv I in Banteln: Nachlass Alex. Graf von Bennigsen IIB 2). Vgl. auch Anm. 36.

33_ Vgl. Anm. 26.

34_ B. v. St. siehe 1. Roolfs, Cornelia: Der hannoversche Hof von 1814 bis 1866 (Hannover 2005), S. 352. – 2. Rothert: Allg. hannov. Biographie 1. Bd. (Hannover 1912), S. 368). – 3. Hof- u. Staats-Handbuch für das Königreich Hannover [...] 1856, S. 134, und 1865, S. 761.

35_ Gräfl. von Bennigs. Archiv I (wie Anm.32): Nachl. Alex. Graf von Bennigsen III/45.

36_ Im Gegensatz zur Ständeversammlung war die hannov. Regierung nicht bereit, die durch die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt am Main beschlossenen deutschen Grundrechte anzuerkennen. Die provisorische Zentralgewalt in Frankfurt besäße ebensowenig wie früher der Bundestag das Recht, Gesetze zu erlassen. Die hannoversche Regierung beharre auf ihrem Recht der Mitsprache usw. (Hassell, W. von: Geschichte, wie Anm. 30, 2,1, S. 25–36).

37_ Seidlmayer, Michael: Geschichte Italiens, 2. erweit. Aufl. – Stuttgart 1989, S. 398 (Flucht) u. 401 (Rückkehr).

38_ Gräfl. von Bennigsensches Archiv I, Banteln: PII, T2c/16 (Kestner 17.11.1848). – Vgl. Anm. 14 (Archivverluste).

39_ Vgl. Anm. 33.

40_ Wegen der Wahlen s. Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm.1), S. 137–146 (Josef Godehard Osthaus 1829, † 1835), 146–149 (Franz Ferdinand Fritz 1836–1840) u. 149–160 (Jakob Joseph Wandt 1841–1849).

41_ Wegen der Kardinalstaatssekretäre s. Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm.1), S. 108 (Somaglia), 141 (Albani), 116 (Bernetti u. Lambruschini).

42_ Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 149–160.

43_ Die Domkapitulare Josef Renke und Wandt waren auch unter den Kandidaten der Regierung für die Bischofswahl 1836 (Aschoff: Das Verhältnis, wie Anm. 1, S. 149–161).

44_ Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm.1), S. 49.

45_ Hegel, Eduard: Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung [...] 1688–1814. – Köln 1979 (Geschichte des Erzbistums Köln, 4. Bd), S. 65–76 (Erzbischof 1784–1801).

46_ Nicht sicher, wer gemeint war, wahrscheinlich aber der von der hannoverschen Regierung für das Amt eines Apostolischen Provikars in Hildesheim vorgeschlagene Hermann Held, Pastor von St. Godehard (1803–1828). In Osnabrück folgte auf Gruben als Apostolischer Provikar Karl Anton Lüpke (1775–1855), der dort 1830 Weihbischof und Generalvikar wurde (Aschoff: Das Verhältnis, wie Anm.1, S. 132f.). Wegen Held s. auch Scharf-Wrede, Thomas: Das Bistum Hildesheim im 19. Jh. Straßburg (1999), S. 11.

47_ Gedacht wurde an Miterledigung durch die preußische Botschaft.

48_ Jorns: Aug. Kestner (wie Anm. 6), S. 415–417.

49_ Wie Anm. 48.

50_ Jorns: Aug. Kestner (wie Anm. 6), S. 433 (Sommer 1850) u. 448 (19. 8.1851 Diener beim Hofe usw.)

51_ Rothert: Allg. hannov. Biographie (wie Anm. 5), 2. Bd, S. 434–438.

52_ Jorns: Aug. Kestner (wie Anm. 6), S. 456 (Besuchsplan 1852), 459 (beim Königspaar, August 1852) u. 464 (Nov.–Dez. 1852 Briefentwurf an König Georg V.).

Maria Kapp

Kircheninventarisierung im Braunschweiger Land

Dem Andenken an Herrn Dr. Karl-Heinz Stier, Stade, gewidmet

In den Jahren 2009/2010 konnten mehrere Kirchen in den Dekanaten Braunschweig und Wolfsburg-Helmstedt durch die Verfasserin inventarisiert werden: Süpplingen, Wolsdorf, Königslutter und Grasleben (seit dem 1.9.2008 Filialen der Pfarrei St. Ludgeri in Helmstedt), sowie Schöppenstedt und Wolfenbüttel: St. Ansgar (Filialen der Pfarrei St. Petrus in Wolfenbüttel seit dem 1.8.2004). Im Folgenden sollen die Ergebnisse der Arbeit vor allem im Hinblick auf die Kirchenarchitektur, das feste und das bewegliche Inventar vorgestellt werden.

A: Süpplingen, St. Bonifatius

Der erste kath. Gottesdienst in Süpplingen seit der Reformation wurde am 27.4.1894 gefeiert[1], ab 1895 konnten regelmäßige Messen gelesen werden. Seit Oktober 1898 bemühte sich der Helmstedter Geistliche Franz Wichers um die Errichtung eines Gottesdienst- und Unterrichtsraumes, und am 26.11.1898 genehmigte das Braunschweigische Staatsministerium den Bau. Im April 1899 wurde der Bauplatz an der Straße nach Frellstedt erworben, gleichzeitig legte Kreismaurermeister Theodor Böhme, Süpplingen, die Pläne für ein gemeinsames Kirchen- und Unterrichtsgebäude im neoromanischen Stil vor. Wichers wies darauf hin:

»Das Gebäude ist in einfachsten Formen gehalten und soll aus Backsteinen aufgeführt werden. Nur der bescheidenste Schmuck ist angebracht, um die Bestimmung und den Charakter als eines gottesdienstlichen Lokales erkennen zu lassen.«

Die Pläne Böhmes wurden von Domkapitular Adolf Bertram und Regierungsbaurat Richard Herzig begutachtet, letzterer verfügte verschiedene Änderungen, u. a. die Anlage einer Apsis, die Belebung des Innenraumes durch Pfeiler- und Bogenvorlagen, eine Verkleinerung der Fenster, die Trennung von Kirchen- und Unterrichtsraum durch drei gemauerte Bogenöffnungen sowie die Vereinfachung des Dachreiters. Am 27. 6. 1899 wurde der Bauvertrag zwischen Böhme und Wichers abgeschlossen. Da das Bonifatiuswerk die Förderung des Bauvorhabens mit der Bedingung verknüpfte, die Baupläne mit allem Zubehör zu übernehmen, haben sich vor Ort lediglich die ersten Entwürfe Böhmes erhalten, nicht die endgültigen, von Herzig verbesserten Baupläne. Es ist zu vermuten, dass diese Vorgehensweise kein Einzelfall war. Am 24. 12. 1899 konnte die Kirche durch Pastor Wichers benediziert werden.

In den Jahren 1907/08 wurde das Pfarrhaus neben der Kirche durch den bekannten Hannoveraner Architekten Maximilian Jagielski errichtet[2], der 1908 auch den Sakristeianbau entwarf. 1913 wurde ein Jugendheim hinter der Kirche gebaut, das 1958 erweitert wurde. 1988 entstand der Neubau des Pfarrheimes.

Die Bonifatiuskirche ist ein im neoromanischen Stil ausgeführter Backsteinbau, der etwa nach Westen orientiert ist. Er gliedert sich in die Vorhalle, das Schiff mit einem breiten Vorjoch (ehem. Unterrichtsraum) und vier schmaleren Jochen, den eingezogenen Altarraum mit halbrunder Apsis und die fünfseitige Sakristei mit Verbindungsgang zum Altarraum. Über dem Vorjoch erhebt sich die Dachhaube mit spitzem Helm. Das breite Vorjoch ist im Außenbau durch zwei Giebel (an der Nord- und Südseite) hervorgehoben, wodurch eine Kreuzform angedeutet wird. Schlichte Wandpfeilervorlagen, Rundbogenfriese und Rundbogenfenster mit Gesims gliedern den Bau. Die Fassade ist vergleichsweise repräsentativ gestaltet, mit einem gestuften Rundbogenportal, dessen Tympanon mit reliefierten Putzarbeiten (Kreuz mit Palmettenranken) geschmückt ist, sie erfährt eine plastische Gliederung durch Pfeilervorlagen mit Giebelschrägen bzw. Rundbogenfries. Im Inneren ist auf die Absetzung des

ehem. Unterrichtsraumes vom Schiff durch drei hohe Rundbogen hinzuweisen, auf die rundbogigen Wandvorlagen, die die Joche gegeneinander markieren, außerdem auf die dreiteilige Holzbalkendecke mit Unterzügen.

Zur historischen Ausstattung der Kirche[3] gehörte ein Hochaltar im klassizistischen Stil, den eine Gemeinde in Bayern schenkte (Schretzheim, Kreis Dillingen); Kanzel und Kommunionbank entstanden nach Entwürfen von Richard Herzig, den Kreuzweg stiftete der Damen-Paramenten-Verein in Münster. Innenanstrich und Verglasung der Fenster waren zunächst schmucklos, erst im Jahr 1915 erhielten die Fenster figürliche Glasmalereien, die Hubert Henning, Hannover, ausführte, außerdem wurde im selben Jahr die Kirche durch Joseph Bohland, Hildesheim, ausgemalt.[4] Neben den typischen Schablonen- und Vorhangmalereien ist in der Apsis die Darstellung des Herz Jesu (Halbfigurenbild) zu erwähnen, mit dem Spruchband »ICH BIN DER WEG, DIE WAHRHEIT UND DAS LEBEN«, außerdem zwei Halbfigurenbilder von Bonifatius und Bernward seitlich des Triumphbogens. Bereits 1935 erfolgte eine Neuausmalung des Raumes ebenfalls durch die Werkstatt Bohland, lediglich die Bilder von Bonifatius und Bernward blieben erhalten, oberhalb des Triumphbogens wurden zwei das Allerheiligste verehrende Engel in einem zeichnerischen, umrisshaften Stil dargestellt.[5]

Im Jahr 1950 wurde der Kircheninnenraum grundlegend umgestaltet (Abb. 1)[6]. Altar und Kommunionbank wurden abgebaut und durch schlichte zeittypische Stücke ersetzt. Den Tabernakel überragte das großformatige Kruzifix, das sich bis heute im Altarraum befindet. Alle Malereien wurden übergestrichen, die Wände erhielten einen einheitlichen, hellen Farbton. Bereits Ende 1965 wurde der Altarraum der veränderten Liturgie gemäß den Richtlinien des Konzils angepasst. Altar, Kanzel und Kommunionbank wurden entfernt, ein neuer Altar wurde als Zelebrationsaltar errichtet, außerdem ein Ambo aufgestellt. Der neue Tabernakel erhielt seinen Platz auf einer Stele vor der Stirnwand der Apsis.[7]

Die jüngste Umgestaltung des Altarraumes erfolgte 1998 unter der künstlerischen Leitung von Paul König, Hildesheim[8]. Nach seinen Entwürfen entstanden Altar, Ambo, Sedilien, Kredenz und die Begleitwände des Kruzifixes; als künstlerische Materialien wurden Eichenholz und kupfervergoldete Nägel verwendet. Am 16. Oktober 1998 benedizierte Weih-

Abb. 1 _ Süpplingen, St. Bonifatius: Altarraum, 1950

bischof Schwerdtfeger den neuen Altar. Alle drei Veränderungen des Innenraumes der Nachkriegszeit zeigen eine sehr einfache Formensprache, die der historistischen Architektur nicht gerecht und als stilistisch unpassend empfunden wird.

Das Primärinventar der Bonifatiuskirche präsentiert sich heute als heterogen. Aus der Erbauungszeit haben sich lediglich die eindrucksvollen Fenster mit Glasmalereien erhalten, die Hubert Henning 1915 ausführte. Außerdem ist auf die Schablonenmalereien der Decke hinzuweisen (ebenfalls aus dem Jahr 1915), mit Kreuz-, Flechtband- und geometrischen Motiven in dunklen, zurückhaltenden Farben. Die gut erhaltenen Malereien können heute noch einen – wenn auch unvollkommenen – Eindruck von der ursprünglichen Raumwirkung vermitteln. Der ebenfalls um 1900 entstandene Kreuzweg gehört nicht zum originalen Inventar, sondern

wurde um 1985 erworben. Aus der Zeit um 1950 ist das große Kruzifix im Altarraum zu erwähnen (Anton Kronenwetter, Plattling), außerdem das Taufbecken (heute Weihwasserbecken), das Erich Kurlinsky, Neindorf, 1947 in Elmkalkstein ausführte. Seine schlichte, am neoromanischen Kirchenraum orientierte Formensprache ist ebenso zu betonen wie die überzeugende, sehr qualitätvolle Gestaltung. Der blockhafte, zeittypische Tabernakel, mit Messingplatten beschlagen und mit Bergkristallen geschmückt, entstand 1965. Im Jahr 1987 entwarf der Braunschweiger Künstler Claus Kilian die Glasmalereien der vier hinteren Fenster des Schiffes, die die vier Evangelisten mit ihren Symbolen in ausdrucksvollen Kompositionen und gut abgestimmter Farbigkeit darstellen. Schließlich entstanden 1998 Altar, Ambo, Sedilien und Kredenz nach Entwürfen von Paul König.

Das bewegliche Inventar kann als vielschichtig bezeichnet werden, es ist jedoch im Umfang stark reduziert und entspricht nicht dem, was üblicherweise in einer historischen Gemeinde vorhanden ist.

Im Bestand der Skulpturen ist ein Kruzifix aus dem 19. Jahrhundert zu erwähnen (Eisen, z. T. vergoldet), außerdem aus dem Jahr 1935 das Missionskreuz und eine Figur der Maria immaculata, letztere eine Tiroler Arbeit im neobarocken Stil.[9] Von kunstgeschichtlicher Bedeutung ist die gefasste Holzskulptur des Hl. Joseph aus dem Jahr 1941, die durch die bekannte Fa. J. Hoeptner & Co. in Breslau gefertigt wurde, die Gestaltung der Figur ist noch an Vorbildern des Historismus orientiert (Abb. 2). Aus der Zeit um 1900 sind zwei Gemälde hervorzuheben, neben einer Kopie der sog. Maria von der Immerwährenden Hilfe eine stimmungsvolle Darstellung des Kirchenpatrons aus dem Jahr 1902, die von M. Eyth in Baden-Baden ausgeführt wurde. Sie zeigt Bonifatius im Bischofsornat während der Taufe von drei heidnischen Sachsen, im Vordergrund der Stumpf der gefällten Donareiche, im Hintergrund rechts ein Mönch des Klosters Fulda und eine Ansicht der Süpplinger Kirche.

Vergleichsweise klein ist die Zahl der Goldschmiede- und Metallarbeiten, zu denen aus der Zeit um 1900 verschiedene Leuchter gehören, drei Ölgefäße aus Zinn, ein Kelch mit Patene sowie die von Bischof Adolf Bertram geschenkte Custodia. Ebenfalls sehr gering ist der Bestand der Paramente, in dem sich kein Stück aus der Zeit vor dem Zweiten (!) Weltkrieg befindet. Es ist davon auszugehen, dass die historistischen Para-

Abb. 2 _ Süpplingen, St. Bonifatius: Hl. Joseph, 1941

mente vernichtet oder verschenkt wurden. Eine Erwähnung verdient das großformatige Hungertuch, das 1960 nach einem Entwurf von Friedrich Müller, Hildesheim, durch das Gemeindemitglied Frau Teubert gearbeitet wurde (Abb. 3)[10]. Das großformatige Tuch (275 x 240 cm), das seit einigen Jahren wieder während der Karwoche zum Verhüllen des großen Kruzifixes im Altarraum gebraucht wird, ist mit Darstellungen der Arma Christi geschmückt. Der Grundstoff ist ein violettes Leinen, die Motive sind aus aufgenähten Tuch- und Stoffstreifen gestaltet, z.T. von Hand konturiert bzw. in Details von Hand ausgestickt. Die schlichte, dabei sehr ausdrucksstarke, überzeugende Gestaltung und Komposition ist hervorzuheben; das gut erhaltene Tuch stellt einen wertvollen Inventarbesitz dar.

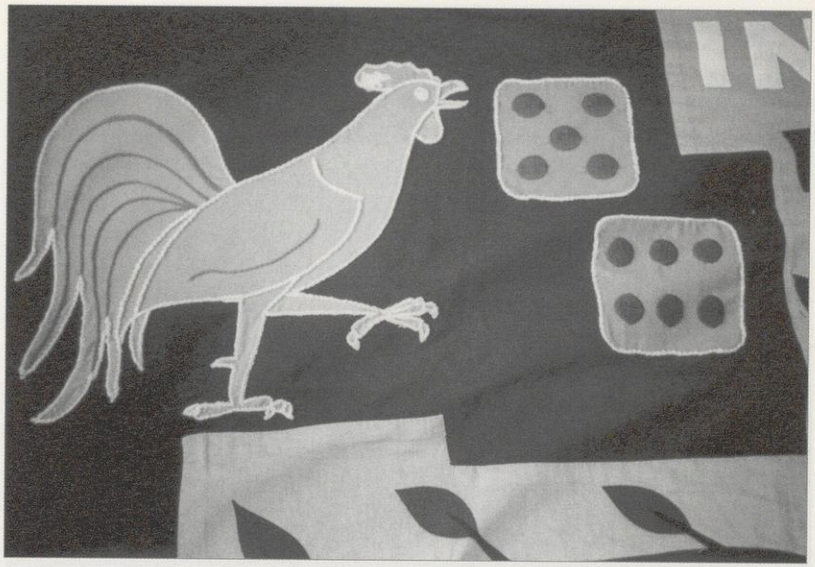

Abb. 3 _ Süpplingen, St. Bonifatius: Hungertuch (Detail), 1960

Schließlich ist auf den Bestand von liturgischen Büchern hinzuweisen, von denen das älteste im Jahr 1892 bei Friedrich Pustet in Regensburg gedruckt wurde. Die zeittypische, repräsentative Aufmachung mit Kupferstichen und Farbholzschnitten nach Max Schmalzl (1850–1930) ist zu betonen.

Die Süpplinger Kirche, die unter Denkmalschutz steht, wurde durch die Bistumsleitung als sog. B-Kirche eingestuft. Das Pfarrhaus verlor den Denkmalstatus 1992.

B: Wolsdorf, St. Joseph

Seit ca. 1880 vergrößerte sich die Zahl der Katholiken in der Gegend um Wolsdorf und Warberg durch die Erschließung der örtlichen Kohlengruben[11]. Im Jahr 1908 wurde erstmals kath. Religionsunterricht in Wolsdorf erteilt und seit 1913 konnten kath. Gottesdienste im Saal der Gastwirtschaft Ladentin gefeiert werden. Zu diesem Zeitpunkt wohnten in Wolsdorf, das von Süpplingen aus betreut wurde, ca. 500 Katholiken. Noch im gleichen Jahr 1913 konnte der Bauplatz für eine Kirche an der

Abb. 4 _ Wolsdorf, St. Joseph: Außenansicht,2009

Warberger Straße erworben werden, und im November 1913 erstellte Theodor Böhme, Süpplingen, die Pläne für einen gemeinsamen Kirchen- und Unterrichtsraum nach dem Vorbild des Süpplinger Baues. Im März 1914 konnte der Bau begonnen werden, am 2.8.1914 – zeitgleich mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges – benedizierte der Braunschweiger Propst Karl Grube die Kirche.

Der kleine Bau ist aus hellgelb verputztem Barnsteinmauerwerk errichtet (Abb. 4). Er gliedert sich in die Vorhalle, das breite Vorjoch (ehem. Unterrichtsraum), das Schiff und den eingezogenen, gerade geschlossenen Altarraum mit zwei angebauten Sakristeien. Durch die beiden Giebel des Vorjoches wird wiederum eine Kreuzform angedeutet. Die Kirche ist nach Nordost orientiert, sie ist im Außen- wie Innenbau schlicht, ohne Bauschmuck, ausgeführt, eine Gliederung erfolgt durch die Rundbogenfenster und die Wandvorlagen, das Portal an der Westseite (Vorhalle) ist durch einen profilierten Rundbogen betont. Im Innenraum fällt die dreiseitige, mit Holz verkleidete Decke auf. Die Kirche hat keinen Turm oder Dachreiter, 1953 wurde nördlich des Gebäudes ein hölzerner Glockenstuhl errichtet.

Über die historische Ausstattung des Raumes ist wenig bekannt; der Altar war eine Stiftung eines Pfarrers aus Essen, das neoromanische Retabel musste die Gemeinde jedoch aus eigenen Mitteln anfertigen lassen. Außerdem gab es einen Marienaltar und eine Herz-Jesu-Figur, die 1926 durch die Kanzel ersetzt wurde. An den Wänden des Schiffes war der Kreuzweg aufgehängt, bereits 1914 konnte das schlichte Gestühl angeschafft werden. Außerdem waren Beichtstuhl und Taufbecken vorhanden. Die Fenster hatten die zeittypische rautenförmige Bleiverglasung mit farbiger Kante, die Wände waren mit einem Fries mit geometrischem Muster geschmückt, der Altarraum war in dunklen Farben mit geometrischen Teppichmustern ausgemalt. Es sei darauf hingewiesen, dass bereits 1928 die Türen, die den ehem. Unterrichtsraum vom Kirchenraum trennten, entfernt wurden, wodurch der Kirchenraum nicht unwesentlich vergrößert wurde.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfuhr das Innere der Wolsdorfer Kirche drei grundlegende Veränderungen[12]. Im Jahr 1950 wurden die Trennwände zwischen ehem. Unterrichtsraum und Kirchenraum abgebrochen und die Stützkonstruktion der Empore erneuert. Seitdem stellt der Kirchenraum eine Einheit dar, die ursprüngliche Raumaufteilung ist nicht mehr zu erkennen. Gleichzeitig wurde die Ausmalung des Raumes erneuert, die vorhandenen Malereien wurden übergestrichen, die Decke wurde mit Blumenornamenten und Symbolen bemalt, die Primärausstattung (Altar, Kanzel, Beichtstuhl, Taufstein) wurde neu gefasst, der Marienaltar gänzlich erneuert.

1966 wurde der Altarraum gemäß den Richtlinien des Konzils umgestaltet. Es wurde nicht nur das historische Primärinventar abgebaut und zerstört (Altar, Seitenaltar, Kommunionbank, zwei Jahre später die Kanzel), sondern auch die in der Kirche aufgestellten Skulpturen entfernt (Herz-Jesu, Barbara, Joseph); erhalten blieb lediglich die Marienfigur. Ein schlichter Zelebrationsaltar, Ambo und Tabernakel wurden aufgestellt, außerdem erhielt das Innere einen einheitlichen hellen Anstrich. Das neue Inventar war überaus einfach und wurde bereits nach wenigen Jahren als unwürdig empfunden.

Die zweite Umgestaltung des Altarraumes datiert in das Jahr 1984, die künstlerische Leitung hatte Claus Kilian, Braunschweig, der bereits 1982 die Entwürfe für die Fenster im Schiff gezeichnet hatte (Abb. 5)[13]. Es

Abb. 5 _ Wolsdorf, St. Joseph: Altarraum, 2009

wurde ein steinerner Altar aufgestellt, ein Ambo aus Bronze, außerdem erhielt die Apsis ein großformatiges Mosaik, das in Verbindung zu der ebenfalls erneuerten Tabernakelverkleidung gesetzt wurde. Der Altarraum wurde zum Schiff hin erweitert und bekam einen Belag aus Harzer Dolomit.

Vergegenwärtigt man sich das Ausmaß der Umgestaltungen, so überrascht es nicht, wenn der Kircheninnenraum, d. h. das Primärinventar wiederum als heterogen bezeichnet werden muss. Aus der Erbauungszeit hat sich lediglich das Gestühl erhalten, alle anderen Teile der originalen Ausstattung wurden zerstört. Fenster, Altar, Altarraummosaik und Tabernakel entstanden nach Entwürfen von Claus Kilian. Die Fenster sind

überwiegend mit geometrischen Motiven verziert, zwei Fenster zeigen eine kleinformatige Darstellung des Hl. Joseph bzw. der Hl. Barbara. Für den Altarstipes wurde ein romanisches Architekturfragment aus St. Ludgeri in Helmstedt verwendet. Ein besonderer Blickfang ist das Altarraummosaik, das die Kreuzigung Christi mit Maria und Johannes in einer Mandorla abbildet und an ravennatischen Vorbildern orientiert ist. Der Kreuzstamm ist mit der Tabernakelstele verbunden, wodurch eine einheitliche Gestaltung der Stirnwand erreicht wird, inhaltlich ebenso wie formal. Die sehr überzeugende Komposition ist hervorzuheben, außerdem die kostbare, detailbetonte Ausführung; es kann jedoch nicht verschwiegen werden, dass Mosaik und Fenster in keiner Weise aufeinander abgestimmt sind, was in dem kleinen Raum störend wirkt.

Vergleichsweise vielschichtig und umfangreich sind die Bestände des beweglichen Inventars. Unter den Skulpturen ist die Maria mit dem Kind (Anf. 20. Jhdt.) zu erwähnen, die zur Erstausstattung der Kirche gehörte und heute wieder altarähnlich aufgestellt ist. Eine kleinformatige, reliefierte Skulptur des Hl. Joseph wurde 1976 als keramische Arbeit des niederländischen Künstlers Lou Manche gefertigt, sie war ein Geschenk des Ortspfarrers Smits an die Gemeinde aus Anlass seines 40. Priesterjubiläums.

Unter den Goldschmiede- und Metallarbeiten fallen mehrere Stücke aus der Gründungszeit der Gemeinde auf. Neben Gebrauchsgerätschaften verdient eine Custodia Beachtung, eine kupfervergoldete Monstranz im neogotischen Stil, außerdem das große Ciborium, das 1912 von Franz Wüsten in Köln gearbeitet wurde. Eine Patene mit reichem Schmuck gehörte sehr wahrscheinlich zu dem von Bischof Bertram gestifteten, neogotischen Kelch, der 1878 entstand und seit ca. 2000 nicht mehr nachweisbar ist. Im Jahr 1930 wurde das kleine Ciborium von der Fa. Maxen und Sonnenschein in Hildesheim gearbeitet, aus nachkonziliarer Zeit (um 1980) ist ein Kelch mit Patene zu erwähnen.

Überraschend groß ist die Zahl der Textilien, unter denen sich ebenfalls mehrere Teile aus der Erbauungszeit der Kirche erhalten haben. Fünf Kaseln und zwei Segensvela zeigen die gute Qualität der zeitgenössischen Paramentik und den hohen Standard der Verarbeitung und der Stickereien. Es kann vermutet werden, dass diese Stücke von Paramentenvereinen hergestellt und der Gemeinde als Geschenke überlassen wurden.

Abb. 6 _ Wolsdorf, St. Joseph: Marienkasel, um 1950/60

Stiftungen des Kölner und des Aachener Paramentenvereins sind archivalisch belegbar.

Von besonderer Qualität sind zwei Kaseln aus den Jahren um 1950/60, die im Atelier A. W. Stadelmaier in Nijmegen ausgeführt wurden. Die weiße Marienkasel (Abb. 6) zeigt reiche, überwiegend figürliche Stickereien, die mit verschiedenen Garnen, Goldfäden, Leder, Pailletten, Glassteinen und Türkisen gestaltet wurden. Die überaus gelungene Komposition und farbliche Abstufung, die detailbetonte, sehr feinteilige Stickerei ist hervorzuheben. Die Stickereien sind gut erhalten, sie können als herausragende Beispiele der zeitgenössischen Paramentik bewertet werden und bilden einen wertvollen Inventarbesitz der Wolsdorfer Gemeinde. Die violette Kasel (um 1960) zeichnet sich ebenfalls durch eine

qualitätvolle, detaillierte Gestaltung aus und durch die überzeugende Verbindung von gegenständlichen Motiven, abstrakt-geometrischer Ornamentik und Schriftbändern.

Schließlich sind zwei Einzelstücke zu erwähnen: der aus Holz geschnitzte Osterkerzenleuchter mit der Darstellung von fünf Engeln mit den Arma Christi (um 1950) und die eindrucksvollen Figuren der Weihnachtskrippe aus Ton, die um 1985 entstanden.

Die Wolsdorfer Kirche wurde von der Bistumsleitung als sog. C 2-Kirche eingestuft. Die Profanierung ist für das Jahr 2015 vorgesehen. Die Kirche steht nicht unter Denkmalschutz.

C: Königslutter, St. Mariä Himmelfahrt

Ebenso wie in Wolsdorf wurde auch in Königslutter im Jahr 1914 eine kleine Kirche erbaut. Lt. Volkszählung wohnten in Königslutter und Umgebung im Jahr 1905 ca. 400 Katholiken[14]. Kath. Religionsunterricht wurde ab 1909 erteilt, im September 1913 konnte die erste Messe gelesen werden, auch Königslutter wurde durch den Geistlichen von Süpplingen betreut[15].

Die Pläne zum Bau der Kirche mit integriertem Unterrichtsraum stammten wiederum von Theodor Böhme, Süpplingen[16]. Die im Februar 1914 gezeichneten Entwürfe wurden im April genehmigt. Interessant ist, dass der Hildesheimer Architekt Heinrich Stübe im März 1914 zwei sehr unterschiedliche Kirchenentwürfe vorlegte, die jedoch abgelehnt wurden[17]; man entschied sich für den bewährten, lokalen Architekten Böhme; Grundriss, Raumaufteilung und Ansicht der Kirche entsprachen der in Wolsdorf, waren jedoch etwas großzügiger bemessen. Am 1. November 1914 konnte der Bau benediziert werden.

Über die Ausstattung der kleinen Kirche ist nicht viel bekannt. Der Altar wurde von Ch. Illing, Süpplingen, gearbeitet, außerdem gab es zwei Nebenaltäre (Maria, Herz-Jesu). Der Hochaltar erhielt 1936 einen neuen Aufsatz (aus Kloster Frauenberg bei Fulda), der Herz-Jesu-Altar wurde 1953 in einen Hedwigsaltar umgewandelt. Gestühl und Kommunionbank wurden von örtlichen Tischlern ausgeführt. Am 18. 11. 1914 wurde

der Kreuzweg geweiht, der 1956 erneuert wurde. Die Fenster im Schiff hatten eine einfache Bleiverglasung mit farbiger Kante, die Fenster im Altarraum eine Verglasung mit figürlichen Glasmalereien. Eine besondere Erwähnung verdient der Grundstein, für den ein Stein aus der Eliasgrotte vom Berg Karmel verwendet wurde, den die Gemeinde als Geschenk erhalten hatte. 1937 wurde die Kirche durch die Werkstatt Joseph Bohland, Hildesheim, ausgemalt; die Ikonographie gab Pastor Joseph Müller vor, Thema war »Christus der Hirt und Lehrer aller Völker und Vorbild und Herr Aller«, dargestellt durch Christus als Hirte (mit Schafen), eine Familie, Kaiser Lothar (Erbauer der Stiftskirche in Königslutter) und einen Bettelmann.[18]

1946 wurde die Gemeinde Pfarrvikarie und erhielt einen eigenen Geistlichen. 1947 war die Seelenzahl auf 1720 angewachsen. 1949/50 wurde ein kleines Jugendheim hinter der Kirche gebaut, 1956 erfolgte die Erhebung zur Kuratiegemeinde. Der Wunsch nach einer neuen, größeren Kirche wurde dringender, ebenso nach einem Pfarrheim und Pfarrhaus. Eine Erweiterung der vorhandenen Kirche wurde dabei nicht in Erwägung gezogen. In den Jahren 1961–64 kam es zu einem Schriftverkehr zwischen Pfr. Cich und Architekt Alois Hafkemeyer, Braunschweig, der zunächst kein Ergebnis zeigte[19]. Der Nachfolger Cichs, Pfr. Georg Elbracht, führte das Kirchbauprojekt tatkräftig weiter, im August 1965 legte Hafkemeyer zwei Entwürfe vor, die jeweils einen unregelmäßigen Zentralraum mit moderner Dachgestaltung vorsahen. Sie wurden jedoch abgelehnt. Im Oktober 1966 erhielt der Braunschweiger Architekt Wolfgang Tschirschwitz den Auftrag zum Kirchenbau. Er erstellte nicht weniger als sechs (!) Entwürfe, von denen der letzte (Mai 1967) genehmigt wurde. Dieser zeichnete sich durch eine vergleichsweise konservative, für die Diaspora geeignete Formensprache aus. Bischof Heinrich Maria Janssen hatte eine entsprechende Auflage gestellt, der Kirchenbau sollte nicht »zu modern« sein. Auch forderte der Bischof die Anlage einer Marienkapelle innerhalb des Kirchenraumes, wodurch an die mittelalterliche Tradition und die Rolle von Königslutter als Ort der Marienverehrung und -wallfahrt erinnert werden sollte. Am 10. 3. 1968 erfolgte die Grundsteinlegung für die neue Kirche durch Domdechant Stuke, am 15. 3. 1969 weihte Bischof Heinrich Maria den Bau. Die alte Kirche wurde anschließend abgerissen. 1977 wurde die Gemeinde zur Pfarrei erhoben. Die Kirche ist als sog. A-Kirche eingestuft, d. h. ihr Bestand ist (hoffentlich!) gesichert.

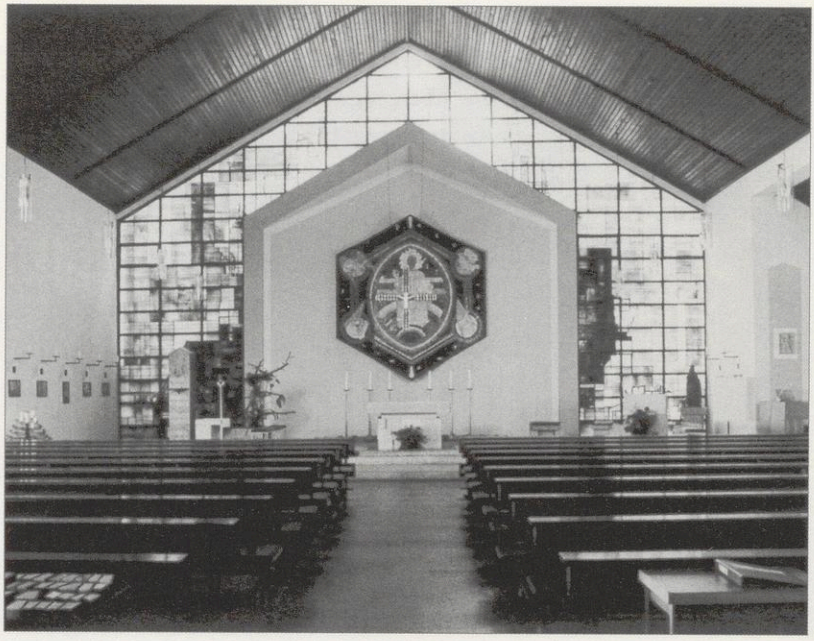

Abb. 7 _ Königslutter, St. Mariä Himmelfahrt: Altarraum, 2009

Die nach Westen orientierte Kirche ist als achsialer, mehrseitiger Zentralbau mit Satteldach ausgeführt, seitlich ist der hohe Turm mit quadratischem Grundriss errichtet. Große Fensterflächen an der West- und Ostseite erhellen den Raum, außerdem neun hochrechteckige Fenster an der Südseite, wo die Marienkapelle angeordnet ist. Die Altarinsel ist durch eine Erweiterung in Form eines Dreieckes hervorgehoben. An der Nordseite des Kirchenvorplatzes liegen Pfarrhaus und Pfarrheim.

Der Innenraum wird als Saalkirche mit zwei Seitenkapellen (Marienkapelle, Bereich für Orgel und Chor an der Nordseite) wahrgenommen. Die Decke hat eine Naturholzverschalung, der Fußbodenbelag ist Anröchter Dolomit, im Bereich der weiträumigen Altarinsel Elmkalkstein. Verklinkerte Wandflächen wechseln mit hell verputzten.

Das feste Inventar der Kirche (Abb. 7) kann als sehr homogen bezeichnet werden, fast alle Stücke entstanden 1969 oder wenig später und wurden nach Entwürfen von Claus Kilian, Braunschweig, bzw. Hubertus Förster[20], Aachen, ausgeführt. Die verwendeten künstlerischen Materialien

sind Elmkalkstein (Altar, Ambo, Sedilien, Taufanlage) bzw. Kupfer und Aluminium, vergoldet, Email und Perlmutt (Tabernakel, Leuchter, Kruzifix im Altarraum), wobei die überzeugende Materialkombination zu betonen ist. Die einheitliche Gestaltung des Kircheninnenraumes wurde nicht durch spätere Veränderungen beeinträchtigt oder zerstört und kann als gelungene, zeittypische Ausstattung bezeichnet werden. Eine besondere Erwähnung verdient das Kruzifix im Altarraum (Hubertus Förster), das als griech. Kreuz gestaltet ist. Die Kreuzarme sind mit roten Email- und vergoldeten Kupferplättchen geschmückt, der Corpus (Perlmutt) zeigt den auferstandenen Christus mit ausgebreiteten Armen und erhobenem Haupt mit Ringnimbus. Die qualitätvolle Ausführung betont das Kostbare, das »Himmlische«; hinzuweisen ist darauf, dass zunächst lediglich ein Kreuz ohne Corpus als Schmuckkreuz vorgesehen war, dieser Gedanke wurde von Bischof Heinrich Maria abgelehnt. Die Fenster entstanden in der Werkstatt Oidtmann, Linnich, nach Entwürfen von Kilian. Die Fenster in der Marienkapelle bilden Symbole der Lauretanischen Litanei ab, alle anderen Flächen haben eine intensivfarbige, abstrakt-geometrische Verglasung.

Das Altarraummosaik arbeitete Claus Kilian erst im Jahr 1980. Die Darstellung des thronenden Christus in einer Mandorla mit den vier Evangelistensymbolen ist an Vorbildern der hochromanischen Buchmalerei orientiert. Die überzeugende Komposition und eindrucksvolle Figurensprache und Farbigkeit ist hervorzuheben. Schließlich ist auf die vier 1978 in Heidelberg gegossenen Bronzeglocken hinzuweisen, die Christus, Maria, Hedwig und Michael geweiht sind.

Die Zusammensetzung des beweglichen Inventars ist vielschichtig. Im Skulpturenbestand fällt zunächst eine barocke Marienfigur auf, die um 1680 in Landshut gearbeitet wurde. Bischof Heinrich Maria schenkte sie der Gemeinde zur Weihe der Kirche. Aus der Vorgängerkirche wurde ein Kruzifix (Anf. 20. Jhdt.) übernommen, außerdem die Hedwigsfigur aus dem Jahr 1953, die Gerhard Philipp in Osnabrück schnitzte. Die eindrucksvolle Ausführung der von Flüchtlingen gestifteten Figur ist zu betonen. Schließlich sei ein Relief erwähnt, das erst 2005 entstand; es zeigt die Anfangsfigur (Jäger mit Horn) des Jagdfrieses der Stiftskirche in Königslutter. Die sehr überzeugende Arbeit in Elmkalkstein stammt aus der Steinmetzschule Königslutter und gelangte als Geschenk des Bürgermeisters in die Marienkirche.

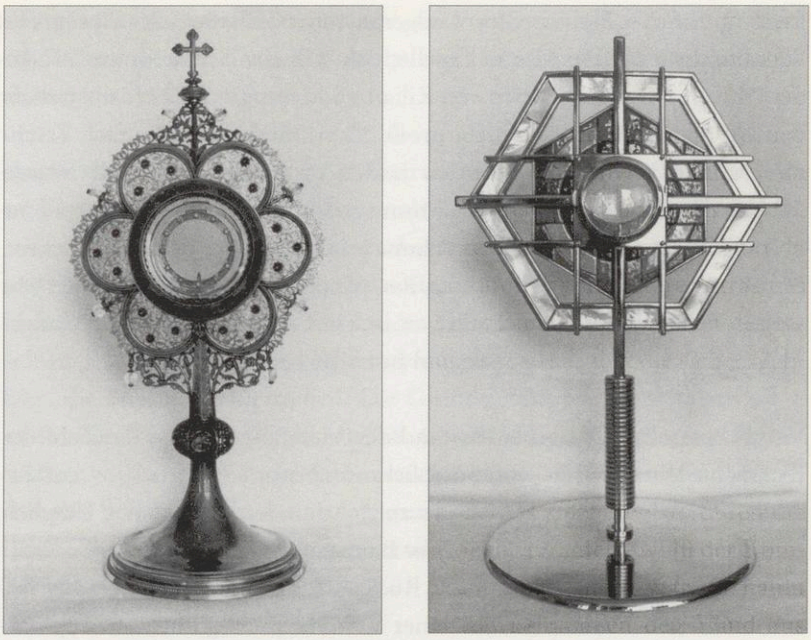

Abb. 8 / 9 _ Königslutter, St. Mariä Himmelfahrt: Monstranz, 1902 (links) und 1982

Sehr umfangreich ist der Bestand der Goldschmiede- und Metallarbeiten, von denen die ältesten Stücke in den Beginn des 20. Jahrhunderts datieren. Von hervorragender Qualität ist eine Kelchgarnitur des Paderborner Goldschmiedes Joseph Leggen aus dem Jahr 1901 und eine Monstranz der bekannten Münsteraner Werkstatt Bruun (Abb. 8) aus dem Jahr 1902, letztere gehörte ursprünglich der Süpplinger Gemeinde. Beide sind repräsentative Beispiele für den hohen Standard historistischer, besonders westfälischer Goldschmiedearbeiten. Ein neogotisches Ciborium, das noch 1989 vorhanden war, ist heute nicht mehr nachweisbar. Zu erwähnen sind weiterhin mehrere Gebrauchsgerätschaften, eine Kelchgarnitur aus dem Jahr 1913 und eine um 1920 von Alois Kreiten in Köln gearbeitete Custodia. Aus dem zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts ist ein Ciborium des Trierer Goldschmiedes Paul Schwarzmann zu nennen (1938), das im Auftrag des Bonifatiusvereins serienmäßig gefertigt wurde, ein Kelch mit Patene von 1955 sowie verschiedene Stücke des Gebrauchsinventars. Schließlich wurden in den Jahren seit 1969 zahlreiche Goldschmiede- und Metallarbeiten für die neue Kirche erworben, darunter mehrere Leuchter, eine Messkännchengarnitur (Johannes Schlüter,

Berlin), die die Helmstedter Ludgeri-Gemeinde schenkte, vier große Standleuchter für die Marienkapelle, die Wilhelm Elbracht, ein Bruder des Pfarrers, nach Entwürfen von Kilian 1969 fertigte, eine Hostienschale von Hubertus Förster, sowie die große Monstranz, die 1982 nach Zeichnungen von Kilian durch die Fa. Jansen in Aachen hergestellt wurde (Abb. 9). Die messingvergoldete Monstranz in moderner Formensprache ist mit abstrakt-geometrischem Schmuck in Email und Perlmutt verziert. Der Osterkerzenleuchter (Aluminium, Kupfer, vergoldet) wurde 1969 von Hubertus Förster ausgeführt, er ist ein Geschenk der Stadt Königslutter, was durch Stadtwappen und Inschrift bezeichnet ist.

Verglichen mit dem reichen Bestand der Metallarbeiten ist die Zahl der Paramente gering und – im Hinblick auf historische Stücke – enttäuschend. Aus dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts haben sich lediglich eine Kasel, zwei Dalmatiken und der Baldachin erhalten. Die weiße Kasel in sog. gotischer Form ist auf der Rückseite im Bereich der Vierung des kreuzförmigen Kaselstabes mit einer von Hand ausgestickten Applikation geschmückt, die ein Halbfigurenbild Christi mit Kreuzscheibennimbus und Weltkugel, die Rechte segnend erhoben, zeigt. Die sehr überzeugende Gestaltung und Ausführung der Stickerei ist hervorzuheben, sie ist ein gutes Beispiel für die hohe Qualität der zeitgenössischen Paramentik. Wie schon in Süpplingen ist auch in Königslutter davon auszugehen, dass die übrigen historischen Textilien nach dem Konzil vernichtet oder verschenkt wurden, da sie als unbrauchbar galten. Die nachkonziliaren Paramente sind schlicht und ohne künstlerische Bedeutung.
Zuletzt verdient eine Kuriosität im Inventarbestand Aufmerksamkeit. Die Rückwand für die barocke Marienfigur in der Seitenkapelle wurde von Kilian aus Elmkalkstein und Juramarmor gestaltet, eingefügt sind drei Versteinerungen (Orthoceras, Ammonit, Belemnit), die der in Königslutter lebende, bekannte Sammler Otto Klages der kath. Gemeinde schenkte, ein weiteres Zeichen der Anteilnahme und Verbundenheit der Bevölkerung mit der kath. Kirche.

D: Grasleben, St. Norbert

Die jüngste der vier Helmstedter Filialkirchen ist die Norbertkirche in Grasleben, die im Jahr 1961 – dem Jahr des Baues der Berliner Mauer – geweiht wurde. In Grasleben hatten sich mit dem Bau von Kalischächten

seit 1913 kath. Arbeiter angesiedelt, sie wurden bis 1945 durch die Pfarrei Weferlingen (Sachsen-Anhalt) betreut. 1934 wurde in Grasleben die erste Messe gelesen[21].

1946 erfolgte die Gründung der Pfarrvikarie. Gottesdiensträume wurden im Klostergut Grasleben, in Mariental-Horst (Barackenkapelle) und Heidwinkel (Wirtschaftsgebäude des ehem. Arbeitsdienstlagers) eingerichtet[22]. 1957 konnte der Bauplatz für Kirche und Gemeindezentrum an der Helmstedter Straße gekauft werden, im November 1959 erhielt der Braunschweiger Architekt Alois Hafkemeyer (geb. 1929, gest. 1986) den Auftrag, die Baupläne zu erstellen. Die Grundsteinlegung erfolgte am 17.7. 1960, die Weihe der Kirche am 18.6.1961 durch Weihbischof Pachowiak. 1964 wurde Grasleben Kuratiegemeinde, die wegen des Priestermangels bereits seit 1976 keinen eigenen Geistlichen mehr hatte, sondern durch die Pfarrei Helmstedt betreut wurde. Die Kirche ist heute als sog. B-Kirche eingestuft.

Über die Ausstattung der drei Gottesdienststationen, die bis 1961 als Notkapellen benutzt wurden, ist wenig bekannt. Der Raum im Klostergut erhielt 1956 eine Neueinrichtung, die Barackenkapelle in Mariental-Horst war der armseligste Raum, die Notkapelle in Heidwinkel der angenehmste. In Heidwinkel gehörten eine Marienfigur und ein Kruzifix mit Christ-König-Corpus zum Inventar, die sich bis heute erhalten haben.

Die Norbertkirche ist der erste Kirchenbau Hafkemeyers für die Diözese Hildesheim, wenig später entstanden die Corpus-Christi-Kirche in Rotenburg und die Marienkirche in Braunschweig-Querum. Neben vergleichsweise schlichten, konservativen Kirchenräumen (wie in Grasleben) entwarf Hafkemeyer Bauten, die als überzeugende Beispiele zeitgenössischer Kirchenarchitektur Beachtung verdienen. Sein letztes Werk ist die Norbertkapelle des Jakobushauses in Goslar, die 1986 geweiht werden konnte.

Die nach Westen orientierte Kirche in Grasleben ist eine Saalkirche[23], die als Stahlbetonbau mit Klinkerverblendung ausgeführt ist, sie hat ein flach geneigtes Satteldach und einen kleinen Turm. Die Außenwände sind lediglich durch die Betonfenster gegliedert, die sich an der Ostseite, an der Nordseite (beim Altarraum) und an der Südwestseite (Altarwand) befinden. Alle Innenwände sind verputzt, die Decke ist mit Holz verschalt, der

südliche Teil des Innenraumes ist größer, hier ist ein kleiner, seitenschiffähnlicher Raum angelegt. Der Fußboden im Schiff besteht aus Stein mit mosaikartig eingefügten, farbigen Kunststeinplatten, im Altarraum aus Elmkalkstein. Unter den Bänken ist Parkett verlegt. Die großflächige Altarinsel liegt eine Stufe höher als das Schiff, der Altar steht auf einem zweistufigen Podest. Diese Anordnung geht auf die Veränderungen des Jahres 1970 zurück, als der Altarraum gemäß den Richtlinien der neuen Liturgie umgestaltet wurde. Die Entwürfe dafür erstellte wiederum Hafkemeyer. Das große Altarraumbild (vgl. unten), Seitenalter und Taufstelle im hinteren Teil der Kirche blieben dabei erhalten, der Hochaltar wurde verkleinert und als Zelebrationsaltar nach vorn gerückt, der Tabernakel vom Altar entfernt und seitlich errichtet, die Kommunionbänke abgebaut, die Wangen des Ambo leicht verkürzt. Am 30. 5. 1970 weihte Bischof Heinrich Maria den umgestalteten Altar. Die sehr behutsam vorgenommenen Änderungen fügen sich der Architektur überzeugend ein, die einheitliche, sehr harmonische Wirkung des Innenraumes ist hervorzuheben.

Die überzeugende stilistische Einheit prägt auch das Primärinventar, das nach Entwürfen von Hafkemeyer und Claus Kilian entstand (Abb. 10). Eine besonders kostbare Gestaltung zeichnet den Tabernakel und das Tabernakelkruzifix aus. Der Tabernakel ist mit versilberten Kupferplatten beschlagen und mit der Darstellung eines Brotes und eines Kelches geschmückt, das Brot wird durch elf Halbedelsteine in Kastenfassungen bereichert. Der schlichte, eindrucksvolle Corpus des Kruzifixes ist ebenfalls versilbert, die Kreuzarme sind mit Palisanderholz gearbeitet. Die Altarwand zeigt eine großflächige (ca. 3,6 x 2,8 m) Darstellung eines Pelikans, der seine Jungen mit seinem Blut nährt. Die ursprüngliche Ausführung von Kilian als Mörtelputzrelief mit Mosaik wurde 1978 von ihm neu angelegt, jetzt wurde das Bild in Ytongsteine eingeschnitten und durch einzelne Mosaikflächen belebt. Die gute Komposition und ausdrucksvolle Gestaltung ist zu betonen. Weiterhin ist das Taufbecken zu erwähnen, das ebenfalls von Kilian entworfen wurde und dessen aus Kupfer getriebener Deckel eine Abbildung des Jonas zeigt, der aus dem Maul des Walfisches ausgespiehen wird und sich mit ausgestreckten Armen der Hand Gottes zuwendet. Gleichfalls nach Entwürfen Kilians wurden die Fenster ausgeführt (Fa. Richard Süßmuth, Immenhausen/Kassel), von denen das große Ostfenster, das nahezu die gesamte Wand einnimmt, besonders eindrucksvoll gestaltet ist, es zeigt in einem großformatigen Kreis

ABB. 10 _ Grasleben, St. Norbert: Altarraum, 2009

Symbole der Sieben Sakramente. Durch die gute Komposition und Farbwahl tragen die Fenster wesentlich zur Gesamtwirkung des Raumes bei. Schließlich ist der Kreuzweg zu beachten, der erst 1965 entstand. Die Schieferreliefs wurden durch die Fa. Kernbach, Nordstemmen, wiederum nach Entwürfen Kilians ausgeführt. Die Stationen bilden keine Handlungen ab, sondern stellen jeweils ein Symbol bzw. eine Momentaufnahme dar. Sie sind gut erhalten, auf das vergleichsweise seltene, schwer zu bearbeitende Material ist besonders hinzuweisen. Zuletzt verdienen die drei Glocken Beachtung: Eine wurde 1776 in Breslau gegossen, die beiden anderen 1962 in Münster. Die alte Glocke stammt aus der niederschlesischen Heimatgemeinde des Flüchtlingspfarrers Roman Berg, der von 1947 bis 1954 in Grasleben wirkte. Zusammenfassend ist festzuhalten,

dass das Primärinventar der Norbertkirche wegen seiner künstlerischen Qualität und Einheitlichkeit von überregionaler Bedeutung ist und einen guten Überblick über Techniken und Gestaltungsformen der zeitgenössischen Kirchenkunst bietet.

Als sehr umfangreich und vielschichtig erweist sich das bewegliche Inventar, was u. a. daran liegt, dass bis 1961 drei Gottesdienststationen mit eigener Ausstattung im Gemeindebezirk vorhanden waren.

Unter den plastischen Bildwerken fallen zunächst ein Kruzifix mit Christ-König-Corpus und eine Josephsfigur (um 1950) auf. Für den Seitenaltar der Kirche arbeitete der Helmstedter Kaplan Johannes Wahlich 1962 eine qualitätvolle Skulptur der Maria mit dem Kind[24]. Im Außenbereich sind zwei überzeugende Norbertdarstellungen zu nennen: die aus Kupferstäben gebildete Figur an der Ostwand der Kirche nach einem Entwurf Kilians (1962) und die in eine Platte aus Elmkalkstein eingeschnittene Darstellung von Alwin Rynek, Grasleben-Querenhorst (1974).

Der Bestand an Goldschmiede- und Metallarbeiten umfasst Stücke vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Die Provenienz der älteren Objekte ist nicht mehr nachweisbar, es ist zu vermuten, dass sie als Geschenke aus anderen Gemeinden, evtl. auch durch Geistliche oder den Bonifatiusverein von der Norbertgemeinde erworben wurden. Aus der Mitte des 20. Jahrhunderts haben sich neben verschiedenen Gebrauchsgerätschaften eine Kelchgarnitur und eine vergleichsweise schlichte Monstranz erhalten, letztere wurde von der bekannten Hildesheimer Fa. Maxen und Sonnenschein 1956 geliefert (Abb. 11)[25]. Im Jahr 1963 arbeitete der Hildesheimer Goldschmied Hans-Joachim Jüttner die silbervergoldete Custodia, etwa gleichzeitig entstand der Hostienschieber des Helmstedter Goldschmiedes Mölders. Als jüngste Arbeit sei auf den Kelch mit Patene des Helmstedter Künstlers Christoph Lehmann hingewiesen, den Johannes Nitschke 2001 stiftete. Erwähnt sei außerdem, dass die Ludgerigemeinde 1961 einen kostbaren Kelch schenkte, der in die vorreformatorische Zeit des Benediktinerklosters Helmstedt datiert (15. Jhdt., Cuppa im 18. Jhdt., Fuß im 19. Jhdt. erneuert).

Besonders groß ist die Zahl der Paramente. Die ältesten Teile datieren wiederum noch in das spätere 19. Jahrhundert; ebenso wie bei den Metallarbeiten ist auch hier davon auszugehen, dass es sich um Stiftungen

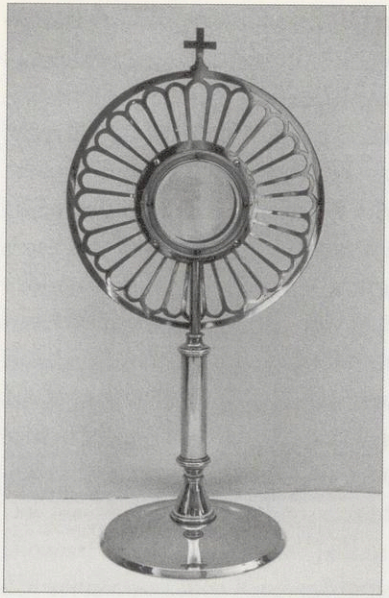

ABB. 11 / 12 _ Grasleben, St. Norbert: Monstranz, 1956 (links) und Marienkasel, um 1930/40

aus anderen Gemeinden des Bistums handelte. Im Bestand fallen zunächst zahlreiche Textilien aus historistischer Zeit auf (Ende 19./Anf. 20. Jhdt.), die sich durch gute Stoffe und qualitätvolle Verarbeitung auszeichnen, z. T. mit Handstickereien bzw. von Hand ausgestickten Applikationen. Eine Sakramentsfahne (um 1900) mit sehr sorgfältiger Handstickerei sei hervorgehoben. Beachtung verdienen weiterhin mehrere Kaseln aus den Jahrzehnten zwischen 1920 und 1940 mit qualitätvollen Stickereien, darunter eine Marienkasel (Abb. 12) mit einer in Nadelmalerei ausgeführten Darstellung der Gottesmutter (Herz Mariä). Eine Vielzahl von Paramenten wurde auch in den 1960er Jahren erworben, was u. a. dadurch zu erklären ist, dass 1962 eine Paramentengruppe innerhalb der Gemeinde gegründet wurde. Die Gemeindechronik berichtet darüber: »Mitte des Monats Februar waren alle Frauen, die gern handarbeiten, in das Jugendheim eingeladen. Es sollten Paramentenstickereien hergestellt werden. Eine Ordensschwester aus Wolfsburg führte in die Materie der Stickerei ein. Hier sei erwähnt, dass Frau Edeltraud Sahl im Laufe einiger Jahre die wahrsten Kunstwerke hergestellt hat. Der Bedarf von St. Norbert wurde von ihr angefertigt.«[26] Die Stickereien des Baldachins wurden

nachweislich von Edeltraud Sahl ausgeführt, außerdem können ihr die eines Ambobehanges und eines Pluviale mit Stola und Segensvelum zugewiesen werden. Die notwendigen Materialien und Stoffe erhielt die Gemeinde z. T. durch den Bonifatiusverein. Die gute Qualität und überzeugende Gestaltung der Stickereien ist zu betonen; die Ausführung einer größeren Zahl von Paramenten dieser Art durch ein Gemeindemitglied ist als etwas Besonderes hervorzuheben. In den Jahrzehnten seit ca. 1970 wurden nur wenige Paramente erworben, ein Beweis dafür, dass der Bedarf der Gemeinde ausreichend gedeckt war. Der Gesamtbestand kann somit als überwiegend »vorkonziliar« charakterisiert werden, wodurch er heute bereits eine historische Bedeutung hat. Der Erhaltungszustand der älteren Stücke ist aufgrund unsachgemäßer Lagerung oft nicht befriedigend, eine angemessene Unterbringung ist wünschenswert und erforderlich.

E: Schöppenstedt, St. Joseph

In Schöppenstedt und Umgebung wohnten im Jahr 1889 bereits ca. 700 Katholiken, für die der Wolfenbütteler Geistliche Karl Grube die Feier periodischer Gottesdienste beantragte, was jedoch vom Braunschweigischen Staatsministerium abgelehnt wurde[27]. Auch die Schöppenstedter Katholiken hatten somit unter der Engstirnigkeit der Braunschweiger Regierung zu leiden – ebenso wie in Süpplingen, Wolsdorf, Königslutter und in anderen Städten des Herzogtums. Erst im August 1908 gelang es Bischof Bertram, die Erlaubnis für vier kath. Gottesdienste im Jahr (!) zu erwerben, jedoch wurde bereits im Januar 1909 ein monatlicher Rhythmus eingeführt, später ein vierzehntägiger. Im Januar 1920 konnte der Bischöfliche Stuhl das Gasthaus »Deutscher Kaiser« erwerben, in dem ein Saal durch den Hildesheimer Architekten Heinrich Stübe zum Gottesdienstraum ausgebaut wurde. Am 27. 5. 1921 wurde die dem Hl. Nikolaus geweihte Notkirche benediziert. Schöppenstedt hatte seit 1920 einen ortsansässigen Seelsorger und war Pfarrvikarie.

Die Ausstattung des Gottesdienstraumes wurde ebenfalls nach Plänen Stübes vorgenommen[28], der die Entwürfe für Hochaltar, Taufbrunnen, Gestühl, Seitenaltar und Kanzel zwischen 1920 und 1924 vorlegte. Das Primärinventar war in einem klassizistischen, durch barocke Ornamentik bereicherten Stil gehalten, der keineswegs anspruchslos wirkte, sondern

vielmehr großzügig und detailbetont. August Vogt, Hannover, und Fritz Gehrz, Hildesheim, führten die Entwürfe Stübes aus, für den Seitenaltar erhielt die junge Gemeinde eine Marienfigur aus der ehem. Klosterkirche Ringelheim.

Die Notkirche konnte nur ein – zeitlich eng begrenztes – Provisorium sein. Im Mai 1926 legte Stübe Pläne für den Neubau von Kirche und Pfarrhaus vor, die sofort Zustimmung fanden[29]. Am 4. 7. 1926 war bereits die Grundsteinlegung durch Pastor Lothar Greve, am 17. 10. 1926 konnten die Glocken geweiht werden, und am 8. 5. 1927 konsekrierte Bischof Joseph Ernst den Kirchenbau. Die Feierlichkeiten wurden gleichzeitig als Katholikentag für das Land Braunschweig begangen.

Die Josephskirche in Schöppenstedt gehört zu den wenigen Kirchen der Diözese, die in den 1920er Jahren gebaut wurden. Charakteristisch für den zeitgenössischen Kirchenbau ist einerseits eine Abkehr vom Historismus, andererseits jedoch weiterhin eine reduzierte Verwendung historischer Formelemente, vor allem aus Romanik und Barock[30]. Auf Ornamente wurde weitgehend verzichtet, eine schlichte, sachlich anmutende und reduzierte Formensprache und Ästhetik waren kennzeichnend für die Kirchenarchitektur, die wesentliche Impulse von der Liturgiebewegung empfing. Die sog. »actuosa participatio«, die tätige Teilnahme der Gläubigen an der Eucharistiefeier förderte die Verbreitung des Einheitsraumes mit erhöhtem, von allen Plätzen der Kirche aus gut sichtbaren Hochaltar[31].

Kirche und Pfarrhaus bilden einen zusammenhängenden Baukörper. Die geostete Saalkirche gliedert sich in das Schiff, den eingezogenen Chor mit rundbogiger Apsis, den rechteckigen Sakristeianbau und die halbrunde Taufkapelle an der Südwestseite. Der kleine, rundbogige Treppenaufgang zur Kanzel an der Nordostseite zwischen Schiff und Apsis wurde 1953 abgebrochen. Ein barockisierender Dachreiter befindet sich an der Westseite des Schiffes.

1927 wurden Hoch- und Seitenaltar, Gestühl, Kanzel, Kreuzweg und Orgel aus der Notkirche in die neue Kirche übernommen, Beichtstuhl und Kommunionbank wurden neu gefertigt (Abb. 13). Die Fenster entstanden in der Werkstatt Hubert Henning, Hannover. Der Fußboden war mit Solnhofener Platten belegt. Hinzuweisen ist darauf, dass die Apsis

Abb. 13 _ Schöppenstedt, St. Joseph: Kircheninneres, um 1930

eine besondere Gliederung und Belebung durch fünf rundbogige Blendnischen erfuhr, die durch Pfeiler mit eingestellten Viertelsäulen (?) gegeneinander abgesetzt waren; die Apsiskalotte war gewölbt.

Besondere Erwähnung verdient die von Heinrich Gronau, Hildesheim, ausgeführte Ausmalung der Kirche. Der Schmuck beschränkte sich auf geometrische Ornamentik in intensiver Buntfarbigkeit. Der Altarraum war mit einem Muster von Zick-Zack-Linien ausgemalt, die Wölbung des Triumphbogens mit Medaillons verziert, außerdem war das Halbrund der Taufkapelle mit starkfarbiger Ornamentik gestaltet. Alle Fensterlaibungen der Fenster im Schiff wiederholten das Zick-Zack-Motiv des Altarraumes, ebenso die Pfeiler, die die Orgelempore trugen. Eine besonders intensivfarbige Bemalung wies die Decke auf, die mit geometrischen Motiven, Kreuzen, Ranken und Sternen verziert war. Die Gestaltung der Malereien orientierte sich an historistischen Kircheninnenräumen, die dunkle Farbigkeit des Altarraumes betonte das Mystische.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass 1939 vorgesehen war, den Altarraum mit figürlichen Malereien zu schmücken[32]. Der aus Schlesien gebürtige,

Abb. 14 _ Schöppenstedt, St. Joseph: Entwurfszeichnung für die Ausmalung der Apsis, 1939

in Bonn ansässige Maler Alfred Gottwald (geb. 1893, gest. 1971), ein namhafter Kirchenmaler, der mehrfach in der Diözese Hildesheim tätig war, hatte Entwurfszeichnungen vorgelegt, die eine Darstellung der Trinität mit den Heiligen Joseph, Nikolaus, Agnes und Elisabeth vorsahen (Abb. 14). Finanzielle Fragen und der Ausbruch des Krieges verhinderten die Ausführung dieses kunsthistorisch und künstlerisch anspruchsvollen Projektes.

Tiefgreifende Umgestaltungen erfuhr der Kircheninnenraum während der Amtszeit von Pfr. Christoph Zwingmann (1952–59), der zu den wenigen Pfarrern des Bistums gehört, die sich durch eine intensive Sammeltätig-

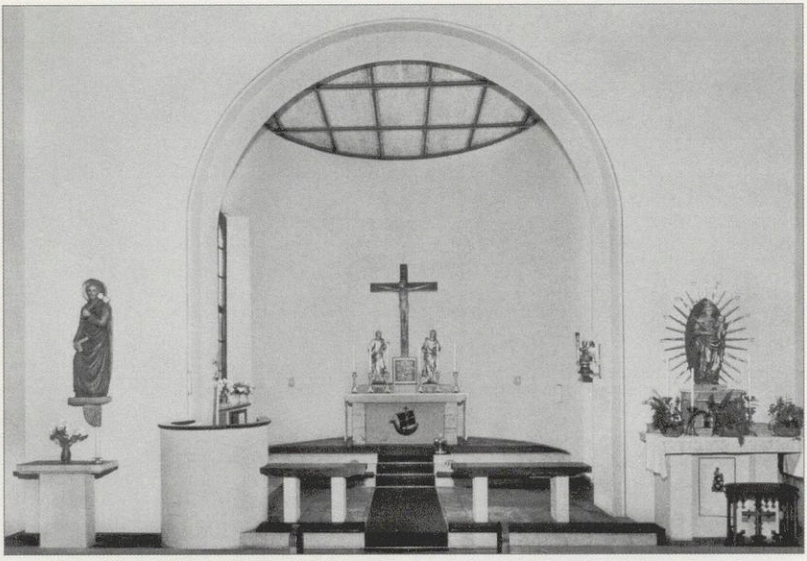

Abb. 15 _ Schöppenstedt, St. Joseph: Altarraum, um 1960

keit christlicher Kunstwerke auszeichnen[33]. Die historistisch geprägte Ausstattung gefiel ihm nicht – eine zeittypische Be- bzw. Verurteilung dieser Stilrichtung, die bereits in Süpplingen, Königslutter und Wolsdorf zu beobachten war. Sämtliche Malereien wurden entfernt, die Wölbung im Altarraum abgerissen, die Nischen vermauert. Hoch- und Seitenaltar, Kanzel und Kommunionbank wurden abgebaut und zerstört, dafür wurden zeittypische Aufbauten aufgestellt. Um die Lichtverhältnisse im Altarraum zu verbessern, wurde an der Nordseite ein großes Fenster eingebrochen. Außerdem wurde ein neuer Kreuzweg errichtet, der Tabernakel und das Taufbecken erneuert. Die Ausstattung der Kirche erfolgte – neben den Prinzipalstücken – durch Skulpturen, die Pfr. Zwingmann im Kunsthandel oder durch Gelegenheitskäufe erworben hatte (vgl. unten). Als der Pfarrer die Gemeinde 1959 verließ, war das Innere der Kirche kaum wiederzuerkennen (Abb. 15). Wenn auch die Qualität der Erwerbungen gut war, so ist doch offensichtlich, dass die neue Ausstattung dem Kirchenraum nicht gerecht wird und dass die Erwerbstätigkeit des Geistlichen im Gegensatz zu den Ansprüchen der Denkmalpflege steht.

In den Jahren 1971/72 erfolgte eine erneute Umgestaltung des Altarraumes, bedingt durch die Liturgievorgaben des Konzils. Die künstlerische

Leitung hatte wiederum Claus Kilian[34]. Kanzel und Kommunionbank wurden abgebaut, Altar, Seitenaltäre, Tabernakelstele wurden erneuert, ein schlichter Ambo aufgestellt, außerdem erhielt das 1953 eingebrochene Fenster im Altarraum eine künstlerische Verglasung. Am 7. 10. 1972 wurde der neue Zelebrationsaltar durch Bischof Heinrich Maria Janssen geweiht. Als weitere Arbeiten in den 1980er Jahren ist die Umwandlung der Taufkapelle in einen Beichtraum, die Aufstellung der Orgel (1987) und die Erneuerung des Gestühls (1988) zu nennen.

1982 wurde die Kuratie Schöppenstedt zur Pfarrei erhoben. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass 1946 die Pfarrvikarie Schöppenstedt-Land, mit Sitz in Groß Vahlberg, errichtet wurde[35]. Die kleine Kirche Maria vom Frieden wurde 1951 benediziert. 1982 wurde die Vikarie aufgelöst und als Filiale in die neu errichtete Pfarrei eingegliedert. Die Kirche in Groß Vahlberg wurde 1998 profaniert und das Grundstück verkauft. Die Kirche in Schöppenstedt steht unter Denkmalschutz, sie ist als sog. A-Kirche eingestuft.

Sowohl das Primär- als auch das Sekundärinventar der Josephskirche kann als umfangreich und überraschend vielschichtig charakterisiert werden. Das Primärinventar umfasst Objekte aus der Erbauungszeit der Kirche, aus den 1950er Jahren und aus der Zeit nach dem Konzil. Aus der Erbauungszeit ist vor allem auf die Apostelleuchter und -kreuze hinzuweisen, außerdem auf das eindrucksvolle Fenster in der ehem. Taufkapelle, das Hubert Henning 1926 ausführte. Es zeigt in starker Buntfarbigkeit die Taufe Christi durch Johannes. Im Außenbereich ist das Bischofswappen von Joseph Ernst (»UT OMNES UNUM SINT«) über dem Haupteingang zu erwähnen, das ebenfalls 1926 gearbeitet wurde. In die 1950er Jahre datiert der ausdrucksstarke Kreuzweg (1953; Wilhelm Görlich, Kriftel), der mit Emailmosaik verzierte Tabernakel (1954; Wilhelm Keudel, Salzgitter) und das Taufbecken, das heute als Weihwasserbecken benutzt wird (1958; J. Bär, Braunschweig). In nachkonziliarer Zeit entstanden die Stücke des Altarraumes, Gestühl und Orgel.

Vielfältig und von überzeugender Qualität ist das bewegliche Inventar. Unter den Skulpturen fällt zunächst der umfangreiche, von Pfr. Zwingmann erworbene Bestand an historischen Bildwerken auf, darunter der Corpus aus der Zeit um 1400 (Eichsfeld), der mit zwei hochbarocken Skulpturen der Maria und des Johannes aus Süddeutschland eine Kreuzi-

Abb. 16 _ Schöppenstedt, St. Joseph: Hl. Joseph, 1949

gungsgruppe im Altarraum bildet. Von hoher Qualität ist außerdem ein barockes Kruzifix (2. Hlf. 17. Jhdt.), ein Christus an der Geißelsäule (1. Hlf. 18. Jhdt.) und die Figur eines auferstandenen Christus (Mitte 18. Jhdt.). Die Maria mit dem Kind im Strahlenkranz, die über dem südlichen Seitenaltar errichtet ist, diente bereits in der Notkirche als Seitenaltarfigur, sie stammt aus der ehem. Klosterkirche in Ringelheim[36]. Aus der Mitte des 20. Jahrhunderts verdient zunächst ein um 1940 in Oberammergau gearbeitetes Kruzifix Beachtung, außerdem die qualitätvolle Figur des Hl. Joseph auf dem nördlichen Seitenaltar, ein Werk des bekannten Passauer Bildschnitzers Otto Zirnbauer[37] von 1949 (Abb. 16). Schließlich ist im Außenbereich die Skulptur des Hl. Joseph mit dem Jesuskind zu nennen, eine Polyesterfigur[38] von Josef Franke, Obernkirchen, aus dem Jahr 1984.

Im Bereich der Gemälde ist zunächst auf eine Darstellung der Maria mit dem Kind und zwei Heiligen (um 1780) hinzuweisen, außerdem auf mehrere Bilder der Schöppenstedter Hobbymalerin Gertrud Schacht, darunter ein Brustbild des Pfarrers Erich Heimann von ca. 1970/80. Die Malweise ist an Vorbildern des Impressionismus orientiert, die stimmungsvolle Ausführung ist hervorzuheben.

Besonders groß ist die Zahl der Goldschmiede- und Metallarbeiten. Das älteste Stück im Bestand, eine barocke Monstranz, ist wiederum eine Erwerbung von Pfr. Zwingmann. Zahlreiche Arbeiten datieren in die Zeit um 1900, wahrscheinlich gelangten sie als Geschenke in die Gemeinde, wobei sowohl an Gaben aus anderen Pfarreien und vom Bonifatiusverein zu denken ist als auch von Geistlichen bzw. vom Bischof selbst. Zu erwähnen ist ein Kelch von Johann Aloys Bruun, Münster, verschiedene Altarleuchter, eine Custodia von Maxen und Sonnenschein, Hildesheim, eine Kelchgarnitur von Joseph Franz Maria Osthues, Münster, von 1902, eine Kelchgarnitur von August Wüsten in Köln, schließlich verschiedene Gebrauchsgerätschaften (Ölgefäße, Sanctusschellen). Die Qualität der genannten Stücke ist gut und entspricht dem hohen zeitgenössischen Standard.

Aus der Erbauungszeit der Kirche bzw. der Gründungszeit der Gemeinde sind wiederum Leuchter und Gebrauchsgerätschaften zu nennen, aus der Mitte des 20. Jahrhunderts u. a. ein Ciborium des Hamburger Goldschmiedes Friedrich Stuhlmüller sowie schmiedeeiserne Leuchter aus der Werkstatt Siegfried Apel in Hannover. In die nachkonziliare Zeit datieren lediglich einige schlichte Gebrauchsgerätschaften.

Im Vergleich zu dem Bestand der Metallarbeiten ist die Zahl der Paramente klein und historisch nicht von Bedeutung. Aus der Gründungszeit der Gemeinde hat sich lediglich eine grüne Kasel erhalten, eine Fahne und der um 1930 gearbeitete Baldachin. Es ist wiederum davon auszugehen, dass die historischen Paramente, vor allem Messgewänder, aber auch Pluviale und Segensvela, vernichtet oder verschenkt wurden, da sie nach dem Konzil als unbrauchbar galten.

Schließlich ist auf einige Einzelstücke hinzuweisen. Zunächst verdienen sechs barocke, aus Holz geschnitzte und gefasste Altarleuchter Aufmerksamkeit, die wiederum von Pfr. Zwingmann erworben wurden. In die

1920er Jahre datiert der schlichte Osterkerzenleuchter aus Holz, im Jahr 1955 wurde die Weihnachtskrippe mit beweglichen Gliederfiguren erworben. Gesichter, Hände und Füße sind aus Holz geschnitzt und bemalt, die Bekleidung erfolgte durch Frauen aus der Gemeinde.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Inventar umfangreicher und vielschichtiger ist als es der Bedeutung der Kirche bzw. Gemeinde entspricht. Zahlreiche Einzelstücke sind von kunsthistorischem Rang und verdienen besondere Wertschätzung und Pflege. Vor allem durch die Sammeltätigkeit Pfr. Zwingmanns kommt dem Inventar der Schöppenstedter Kirche heute eine hervorragende Stellung innerhalb der Diözese zu.

F: Wolfenbüttel, St. Ansgar

Die jüngste der hier vorgestellten Kirchen, St. Ansgar in Wolfenbüttel, wurde am 5.5.1973 durch Bischof Janssen geweiht. Die zweite katholische Kirche in Wolfenbüttel befindet sich in einem Neubaugebiet im nordöstlichen Teil der Stadt. Die Planungen für den Kirchenbau reichen bis in die Nachkriegszeit zurück: 1955 konnte ein Bauplatz erworben werden, 1963 wurde der Kirchbauverein gegründet.[39] In den Jahren 1965, 1966 und 1967 legte der Architekt Karl Hess, Wolfenbüttel, drei Entwürfe für einen neuen Kirchenbau vor, die jedoch – aus nicht bekannten Gründen – keine Zustimmung fanden. Zum 1.1.1964 wurde die Pfarrvikarie St. Ansgar mit einem ortsansässigen Seelsorger errichtet, die ersten Gottesdienste fanden in der Schule am Geitelplatz statt, in der kleinen Kapelle im Pfarrhaus und ab 1967 in dem neu gebauten Pfarrzentrum. Im Februar 1969 wurde der Essener Dombaumeister Eberhard Kleffner mit der Planung für die Kirchenanlage beauftragt, der die Baupläne im Januar 1970 vorlegte. Im Sommer 1971 wurde mit dem Bau der Kirche begonnen, die Grundsteinlegung erfolgte am 23.10.1971, die Weihe der Kirche und des neuen Pfarrzentrums am 5.5.1973. Am 1.4.1976 wurde die Gemeinde zur Pfarrei erhoben, am 1.8.2004 wurde sie Filiale von St. Petrus in Wolfenbüttel. Die Kirche ist als sog. B-Kirche eingestuft.

Zur Kirchenanlage gehören außer der Kirche (mit Nebenräumen) das Pfarrzentrum, Pfarrhaus, Büroräume und ein Innenhof; die nach Norden

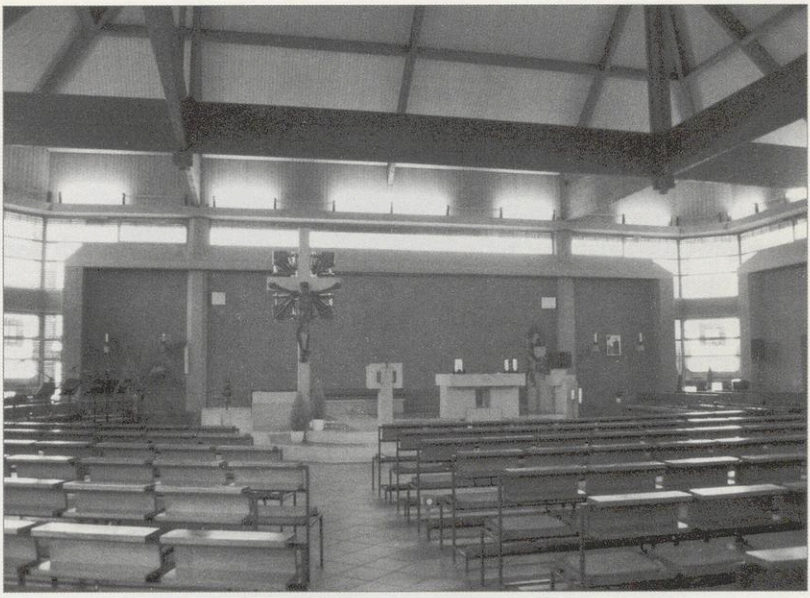

Abb. 17 _ Wolfenbüttel, St. Ansgar, Altarraum, 2010

ausgerichtete Kirche ist an der Südwestseite der Anlage angeordnet. Sie ist ein Stahlbetonbau über quadratischem Grundriss, der mit braunen Klinkern verblendet ist. Die Saalkirche mit kleiner Werktagskapelle an der Ostseite hat einen hohen, offenen Dachstuhl, der mit Holz verkleidet ist. Der Fußboden ist mit Tonplatten belegt, die großräumige Altarinsel ist zwei Stufen erhöht und mit weißem Naturstein abgesetzt. Die Kirche wird erhellt durch ein umlaufendes Fensterband unterhalb des Dachansatzes und die verglasten Flächen der vier abgeschrägten Wände; die Seitenkapelle hat fünf schmale, vertikale Fensterbänder, die zum Innenhof weisen.

Das Äußere der Kirche ist schlicht, ein Turm fehlt, auf dem Pyramidaldach ist ein griech. Kreuz angeordnet. Der Bau passt sich den umliegenden Neubauten, auch bezüglich der Gebäudehöhe, gut an.

Das Primärinventar der Ansgarkirche kann als ausgesprochen homogen bezeichnet werden, mit Ausnahme von Kreuzweg und Orgel datieren alle Stücke in das Jahr 1973; sie wurden von Josef Baron, Unna entworfen, die Fenster von Anette Herzer-Kleffner, Mettmann (Abb. 17). Die künst-

lerischen Materialien sind weißer Marmor (Cristallina-Marmor), Bronze und Beton. Die Formensprache ist schlicht, besondere Akzente werden durch die Bronzearbeiten gesetzt: die stark plastisch durchgestaltete Verkleidung des Tabernakels, der Verschluss des Taufbeckens mit den Symbolen der Trinität, das großformatige Kruzifix im Altarraum, schließlich der Osterkerzenleuchter mit der figürlichen Darstellung des Jonas. Der 1979 geweihte Kreuzweg von Claus Kilian, Braunschweig, fügt sich dem Raum überzeugend ein, die ausdrucksstarken Mosaikbilder stellen einen künstlerischen Höhepunkt des Primärinventars dar. Die 14 Stationen sind wegartig an den Wänden des Schiffes angeordnet, sie haben unterschiedliche Formate und zeichnen sich durch eine intensive Buntfarbigkeit aus. Das Kreuz ist meist als Lebensbaum (grünes Holz) gedeutet, besonders eindrucksvoll in der Szene der Kreuzigung Christi (12. Station), die aus zwei Bildern zusammengesetzt ist, von denen das untere die Wurzeln des Baumes zeigt, die über einem Samenkorn in der Erde ansetzen.

Sehr umfangreich und vielschichtig ist die Zusammensetzung des beweglichen Inventars. Unter den Skulpturen befinden sich drei barocke Bildwerke, u. a. ein Kruzifix mit Elfenbeincorpus aus der Zeit um 1700 (Kreuz Ende 19. Jhdt.), das zum Besitz der Petruskirche in Wolfenbüttel gehörte und sehr wahrscheinlich von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig gestiftet wurde[40] (Abb. 18). Die Auffindung dieses Kruzifixes, das bisher als verloren galt, da seine Existenz in St. Ansgar nicht bekannt war, muss als besonderer Erfolg der Inventarisierung gewertet werden.[41]

Der Corpus hat eine Höhe von 28 cm, die Spannweite der Arme beträgt 13,5 cm. Es ist ein Viernageltypus, der vollrund gearbeitet ist, Arme und Lendentuchbausch sind angesetzt. Dargestellt ist der sog. Christo-vivo-Typus, d. h. der noch lebende und leidende Heiland. Der Corpus zeichnet sich durch betonte Hängung und sehr schmale, gelängte Gliedmaßen aus, der Körper beschreibt einen Bogen nach links, Brustkorb und Knie sind leicht nach vorn gedrückt. Das Haupt Christi mit dem langen, lockigen Haar (ohne Dornenkrone) ist in den Nacken gelegt, Augen und Mund sind geöffnet, der Blick zum Himmel gerichtet. Das schmale, dekorativ behandelte Lendentuch ist um einen Strick geschlungen, die Nägel sind im unteren Bereich der Handteller eingeschlagen. Aus stilistischen Gründen kann der Corpus dem deutsch-niederländischen Kunstkreis zugewiesen werden, vergleichbar sind die Kruzifixe in Goslar (St. Jakobi) und Braunschweig (Herzog-Anton-Ulrich-Museum), die zeitgleich ent-

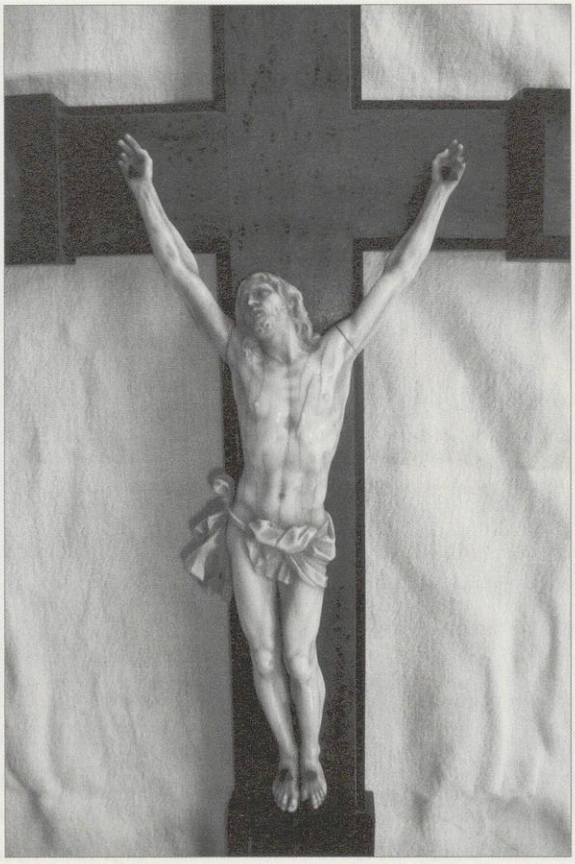

Abb. 18 _ Wolfenbüttel, St. Ansgar, Kruzifix, um 1700

standen, das Braunschweiger wird heute Gabriel Grupello zugeschrieben und um 1703 datiert.[42] Die herausragende Qualität des Corpus' ist hervorzuheben, der Erhaltungszustand ist trotz der unsachgemäßen Aufbewahrung noch gut, eine Restaurierung jedoch wünschenswert.

Die zweite barocke Bildschnitzerarbeit ist ein Kruzifix aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, ebenfalls aus dem Besitz von St. Petrus; das Kreuz wurde im 20. Jahrhundert erneuert. Der großformatige Corpus (Holz, geschnitzt, gefasst, Höhe: 67,5 cm) ist ein Dreinageltypus, der den bereits gestorbenen Heiland mit offener Seitenwunde zeigt. Der Erhaltungszustand der gut ausgeführten Arbeit ist nicht befriedigend, eine Restaurierung dringend erforderlich.

Schließlich ist auf die Skulptur der Maria immaculata hinzuweisen, die um 1750 nach einem spätgotischen Vorbild entstand. Die Figur hat eine Höhe von 110 cm, sie wurde aus der kleinen Kirche Maria vom Frieden in Groß Vahlberg übernommen.[43] Die Figur war 1951 im Braunschweiger Kunsthandel erworben worden und schmückte die Kirche bis zur Profanierung im Jahr 1998. Die überzeugende Ausführung ist zu betonten, der Erhaltungszustand ist noch gut.

Aus dem Bestand der Skulpturen sind weiterhin Stücke aus der Zeit um 1900 zu nennen, außerdem Objekte, die seit der Errichtung der Gemeinde erworben wurden, darunter die Darstellung von Christus und Maria bei der Hochzeit von Kana, die 1975 von Josef Franke in Obernkirchen gearbeitet wurde.

Die einzige Ansgardarstellung im Kirchenraum ist zugleich auch das einzige Gemälde im Bestand; es handelt sich um eine um 2000 entstandene ikonenartige Abbildung des Heiligen.

Überraschend umfangreich ist die Zahl der Goldschmiede- und Metallarbeiten. Aus der Zeit um 1900 bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts sind neben einigen Gebrauchsgerätschaften ein qualitätvolles Kruzifix (Abb. 19) mit einer Agnus-Dei-Kapsel (um 1900) und eine Kelchgarnitur des bekannten Kölner Goldschmiedes Franz Wüsten d. J. (um 1920) zu nennen; die Provenienz dieser Stücke ist nicht bekannt. Vor allem der Kelch mit reichen figürlichen Darstellung im historistischen Stil (Herz Jesu, Maria als Himmelskönigin, St. Carl Borromäus, St. Thomas von Aquin) und Ornamentik im Jugendstil verdient Aufmerksamkeit, der Erhaltungszustand der Kelchgarnitur ist einwandfrei. Aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sei auf die große Monstranz des Meraner Goldschmiedes Willy Wiemann aus dem Jahr 1970 hingewiesen (Silber, Bergkristalle), sowie auf das Ansgarreliquiar von 1982, das nach einem Entwurf von Claus Kilian gearbeitet wurde.

Vergleichsweise klein und (kunst)historisch unbedeutend ist der Bestand der Paramente, in dem vorkonziliare Teile nahezu gänzlich fehlen. Es kann vermutet werden, dass solche vorhanden waren, beim Neubau der Kirche jedoch aussortiert und verschenkt oder vernichtet wurden. Schließlich seien als Einzelstücke die Weihnachtskrippe und die Nachbildung eines Siegels mit einer Ansgardarstellung erwähnt.

Abb. 19 _ Wolfenbüttel, St. Ansgar, Kruzifix mit Agnus-Dei-Kapsel, um 1900

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Inventar von St. Ansgar umfangreicher und vielschichtiger ist, als es der moderne Kirchenbau vermuten lässt. Die Bedeutung der historischen Stücke sei hier nochmals betont, ebenso die herausragende Qualität des Elfenbeinkruzifixes.

G: Braunschweig, Krankenhaus St. Vinzenz

Zuletzt soll an dieser Stelle die Kapelle des Krankenhauses St. Vinzenz in Braunschweig[44] gewürdigt werden (Abb. 20). Das Haus an der Bismarckstraße wurde 1889 für den Hofmarschall Friedrich August Cramer von Clausbruch (geb. 1854, gest. 1927) nach Plänen des bedeutenden

Abb. 20 _ Braunschweig, Krankenhaus St. Vinzenz, Ansicht von der Bismarckstraße

Braunschweiger Architekten Constantin Uhde (geb. 1836, gest. 1905) errichtet. Uhde, von 1871 bis 1901 als Professor für antike Baukunst am Collegium Carolinum tätig, war der wichtigste Vertreter der Neorenaissance in Braunschweig, nach seinen Entwürfen entstanden u. a. der Neubau der Hochschule, die neue Synagoge und das Bankhaus Löbbecke.

Die Villa Cramer von Clausbruch zeichnet sich durch Stilelemente der Renaissance und durch maurische Schmuckformen aus; die Verwendung polychromer Materialien unterstreicht den mediterranen Charakter. Zur Straße hin wurde der Bau symmetrisch konzipiert, zur Gartenseite, d. h. zur Oker hin, malerisch-romantisch mit zwei Turmbauten.

1932 konnte die Kongregation das Gebäude von der Witwe des Bauherrn, Adele Cramer von Clausbruch, erwerben. Die Umbauten im Inneren, die für die Umnutzung zum Krankenhaus notwendig waren, leitete der Hannoveraner Architekt Wilhelm Fricke. Am 2. Januar 1933 wurde das Haus als Krankenhaus St. Vinzenz in der Trägerschaft der Hildesheimer Vinzentinerinnen eröffnet. Im Jahr 1944 wurde das Gebäude bei

den schweren Luftangriffen auf Braunschweig weitgehend zerstört. Der Wiederaufbau begann 1945 unter Leitung des Braunschweiger Architekten Heinrich Sommer und konnte 1948 weitgehend abgeschlossen werden. Von den beiden Türmen der Gartenseite wurde nur einer in vereinfachter Form rekonstruiert. In den folgenden Jahrzehnten wurde das Haus zweimal durch Anbauten vergrößert: 1966/67 entstanden das Schwesternwohnheim und die Kapelle, 1986–88 der Erweiterungsbau des Krankenhauses, beide Maßnahmen führte der Braunschweiger Architekt Wolfgang Tschirschwitz durch.

1966 errichtete Tschirschwitz den Kapellenbau, Weihbischof Pachowiak benedizierte die Kapelle am 21.11.1966. In den Jahren zuvor hatte zuerst ein Raum im Souterrain des Hauses als Kapelle gedient (von 1933 bis 1948), anschließend ein Raum im Erdgeschoss (von 1948 bis 1966). Über die Ausstattung dieser beiden kleinen Andachtsräume ist wenig bekannt, das Inventar war schlicht, der Umfang des beweglichen und des Gebrauchsinventars ist nicht zu ermitteln.

Die neue Kapelle ist ein nach Süden orientierter, sechsseitiger Zentralbau, ein Stahlbetonbau, der mit hellbraunen Klinkern verkleidet ist, das Dach ist ein flaches, mit Zinkplatten (?) gedecktes Zeltdach. Im Innenraum sind alle Wände verputzt und hellgelb gestrichen, die Decke ist mit Holz verschalt, der Fußboden durchgehend mit schwarzen Natursteinen ausgelegt. Die breite Altarinsel (Abb. 21), die bereits gemäß den Liturgiereformen des Konzils gestaltet wurde, liegt eine Stufe erhöht. Sie umfasst den Zelebrationsaltar, den seitlich versetzten Tabernakel, Ambo und Sedilien. Das Taufbecken ist im Eingangsbereich der Kapelle angeordnet. Der Raum wird erhellt durch zwei große Fenster im Bereich der Altarinsel, durch zwei schmalere Fenster im hinteren Teil des Schiffes und durch ein Fenster im Eingangsbereich bei der Taufstelle. Alle Fenster reichen von der Oberkante des Fußbodens bis zur Unterkante der Deckenunterzüge.

Das Primärinventar der Kapelle kann als ausgesprochen homogen bezeichnet werden, alle Stücke entstanden 1966 oder wenig später und wurden nach Entwürfen von Claus Kilian, Braunschweig, ausgeführt. Besonders hinzuweisen ist auf die figürlichen Glasmalereien der Fenster im Bereich der Altarinsel, die die Werke der leiblichen Barmherzigkeit darstellen, sowie auf den ausdrucksstarken Kreuzweg, den Kilian als Hin-

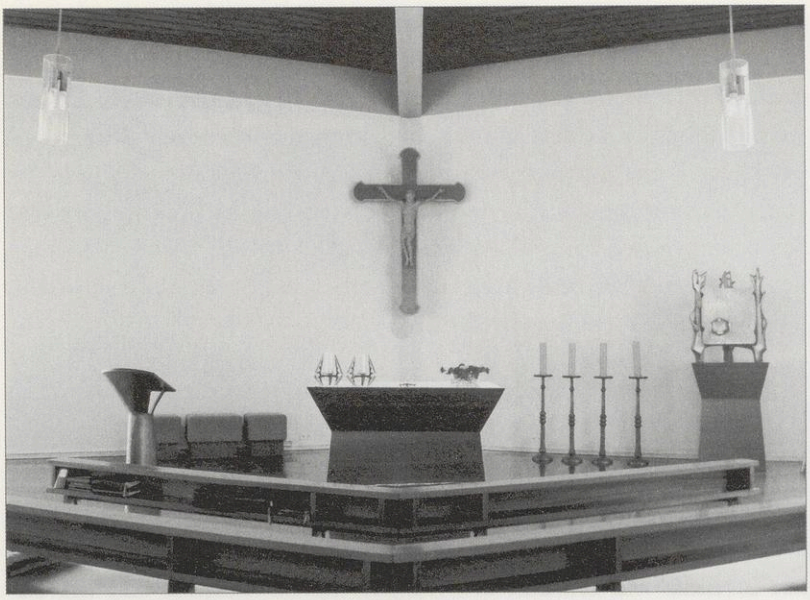

Abb. 21 _ Braunschweig, Krankenhaus St. Vinzenz, Kapelle, 2011

terglasmalereien mit Dickglasplatten gestaltete. Tabernakel, Ewige Lampe und Leuchter wurden von dem bekannten Wolfsburger Goldschmied Raimund Lange (geb. 1928, gest. 2006) gearbeitet.

Erstaunlich umfangreich ist das bewegliche Inventar, in dem zahlreiche sehr qualitätvolle Stücke auffallen. Ihre Provenienz ist nicht bekannt, da in den vinzentinischen Filialen das Inventar nahezu beliebig ausgetauscht wird.

Unter den Skulpturen ist das Kruzifix im Garten des Hauses zu nennen, das 1952 durch den Bildhauer Georg Schubert aus Veltheim/Ohe (geb. 1922, gest. 1992) gearbeitet wurde, außerdem die Josephsfigur im Eingangsbereich der Kapelle, die der bekannte Holzschnitzer Hans Heinzeller in Oberammergau (geb. 1896, gest. 1973) im Jahr 1955 schnitzte.

Überraschend groß ist die Zahl der Goldschmiede- und Metallarbeiten, von denen die ältesten Teile in die Zeit um 1900 datieren. Besonders hervorzuheben ist die große, sehr repräsentativ ausgeführte Monstranz (Abb. 22) der Hildesheimer Fa. Maxen und Sonnenschein, die zu Beginn

Abb. 22 _ Braunschweig, Krankenhaus St. Vinzenz, Monstranz, Anf. 20. Jhdt.

des 20. Jahrhunderts entstand. Zu erwähnen ist außerdem eine kleinere Monstranz der Breslauer Fa. Hoeptner (um 1910/20)[45], ein Ciborium von Maxen und Sonnenschein, aus der Zeit um 1900 ferner eine Custodia, ein neobarockes Ciborium und eine Kelchgarnitur, jeweils ohne Stempel der herstellenden Firma. Aus der Gründungszeit des Krankenhauses hat sich eine qualitätvolle Kelchgarnitur erhalten, sowie verschiedene Gebrauchsgerätschaften. Aus dem dritten Viertel des 20. Jahrhunderts verdient eine Taufgarnitur (um 1950/60) von Erich und Hans Adolf[46] in Burg Beachtung, außerdem ein Kelch des Kevelaerer Goldschmiedes Wilhelm Polders.

Der Bestand der Paramente setzt sich überwiegend aus neueren, d. h. nachkonziliaren Teilen zusammen. Aus früherer Zeit sind eine Bursa und eine Palla mit qualitätvollen Stickereien (um 1920/30) zu erwähnen,

außerdem eine Marienkasel (um 1950/60), die wahrscheinlich von der Hildesheimer Vinzentinerin Sr. Firmina Heimbrodt[47] gearbeitet wurde.

Schließlich ist auf einige Einzelstücke hinzuweisen: ein Schrank mit reicher historistischer Schnitzerei (um 1900), das Fenster aus der zweiten Kapelle mit einer Darstellung der Maria mit dem Kind (1948) und die Weihnachtskrippe, die um 1960 von Hans Heinzeller geschnitzt wurde. Der Erhaltungszustand des Inventars ist überwiegend gut. Die überzeugende Ausgestaltung der Kapelle (Primärinventar) durch Claus Kilian sei nochmals betont, ebenso die Vielfalt des beweglichen Inventars mit einigen hochrangigen Objekten.

1_ Für das Folgende vgl. BAH, OA Süpplingen, Nr. 1 und PfA, Reg., Akte: Kirchenbau in Süpplingen 1899.

2_ Vgl. BAH, OA Süpplingen, Nr. 1, Bl. 98ff.; Maximilian Jagielski: geb. 1876, gest. 1912.

3_ Angaben zur historischen Ausstattung nach PfA, Reg., Akte: Kirchenbau in Süpplingen 1899.

4_ Vgl. BAH, OA Süpplingen, Nr. 2, Bl. 38.

5_ PfA, Aktenordner: Chronik.

6_ PfA, ungeordneter Bestand.

7_ PfA, Aktenordner: Chronik.

8_ PfA, Reg., Aktenordner: Inventar.

9_ Die Datierungen wurden nach den Einträgen im Inventar von 1940 übernommen (Inventarium Süpplingen und Königslutter. Inventarbuch vom 1. August 1940; PfA, ungeordneter Bestand).

10_ PfA, Aktenordner: Chronik.

11_ Für das Folgende vgl. BAH, OA Wolsdorf, Nr. 1.

12_ Vgl. 1914–1989. 75 Jahre Josefskirche Wolsdorf-Warberg, hrsg. von der Kirchengemeinde 1989. Die Angaben in dieser Schrift beruhen auf Auswertungen der Gemeindechronik, die heute nicht mehr vorhanden ist.

13_ Vgl. BGV, Reg., Bestand Wolsdorf, Mappe: Wolsdorf 1977–1986.

14_ Für das Folgende vgl. BAH, OA Königslutter, Nr. 5.

15_ Es sei nicht verschwiegen, dass das Braunschweigische Staatsministerium die Abhaltung von Gottesdiensten zu Weihnachten

1913 verbot (BAH, OA Königslutter, Nr. 6); erst im Januar 1914 konnten wieder Messen gefeiert werden.

16_ BAH, OA Königslutter, Nr. 13.

17_ BAH, OA Königslutter, Nr. 1, Bl. 1–3 (mit den Zeichnungen Stübes).

18_ BAH, OA Königslutter, Nr. 1, Bl. 27 (Konzept von Pastor J. Müller).

19_ Für das Folgende vgl. besonders: PfA, Aktenordner: Kirchbau. Firmen und Aktenordner: Kirchbaupläne.

20_ Hubertus Förster, Aachen, geb. 1929, Goldschmiedemeister 1958; Schulfreund und Mitabiturient von Pfr. Elbracht.

21_ Vgl. BAH, OA II Grasleben, Nr. 3.

22_ Vgl. PfA, Nr. 22.

23_ Zu Bau und Ausstattung vgl. PfA, Nr. 61, 62, 64, 111; vgl. auch: Alfred Merten (Hrsg): Chronik der Katholischen Kirchen-Gemeinde St. Norbert Grasleben, Grasleben 1986.

24_ Johannes Wahlich: geb. 1930, gest. 2002, Kaplan in Helmstedt von 1960 bis 1964.

25_ Vgl. Maria Kapp: Die Hildesheimer Goldschmiedefirma Maxen und Sonnenschein, in: DHVG, 69, 2001, S. 219ff.; Dies.: Die Hildesheimer Goldschmiedefirma Maxen und Sonnenschein. Neue Forschungsergebnisse, in: DHVG, 77/78, 2009/2010, S. 225ff.

26_ Chronik 1986 (wie Anm. 23), S. 99.

27_ Für das Folgende vgl. BAH, OA Schöppenstedt, Nr. 1, und PfA, Nr. 1 (Pfarrchronik, geführt von 1920 bis in die 1990er Jahre).

28_ Vgl. PfA, Reg., Akte: Bauakte. Zeichnungen (mit Blaupausen von Stübes Entwürfen zu Seitenaltar und Kanzel).

29_ PfA, Reg., Akte: Bauakte. Zeichnungen (mit zwei Blättern Entwurfszeichnungen zum Kirchenbau von Stübe) und Aktenordner: Kirchbau 1926/27.

30_ Vgl. Heinrich Otten: Der Kirchenbau im Erzbistum Paderborn 1930 bis 1975, Paderborn 2009, S. 9ff.

31_ Vgl. Romano Guardini: Vom Geist der Liturgie, Freiburg 1918.

32_ Vgl. PfA, Reg., Akte: Bauakte. Zeichnungen.

33_ Vgl. PfA, Reg., Aktenordner: Inventar; PfA, Nr. 1 (Chronik, S. 99ff.).

34_ Vgl. PfA, Nr. 1 (Chronik, S. 112); PfA, Reg., Aktenordner: Kirchenrenovierung 1971/72.

35_ Vgl. Pfarrarchiv, Nr. 2 (Chronik von Groß Vahlberg, geführt von 1950 bis 1959), sowie: BAH, OA II Groß Vahlberg, Nr. 1–4.

36_ Vgl. PfA, Nr. 1 (Chronik), PfA, Reg., Aktenordner: Inventar.

37_ Vgl. PfA, Nr. 1 (Chronik, S. 102); Otto Zirnbauer: geb. 1903, gest. 1970.

38_ Vgl. PfA, Nr. 1 (Chronik, S. 123).

39_ Für das Folgende vgl.: BGV, Reg., Mappen: Wolfenbüttel, St. Ansgar, und: St. Ansgar. Die Kirchenanlage.

40_ Die historischen Besitzverhältnisse sind durch die Einträge in den Inventaren von St. Petrus von 1828 und 1872 belegt. Die Stiftung von Herzog Anton Ulrich ist nicht archivalisch nachweisbar, erscheint jedoch logisch im Hinblick auf den hohen Wert des Kruzifixes und die Tatsache, dass der Herzog eine vergleichsweise umfangreiche Sammlung von Elfenbeinobjekten besaß.

41_ Vgl. Maria Kapp: Das Elfenbeinkruzifix von St. Jakobi, in: St.-Jakobi-Kirche Goslar 1073 – 1805 – 2005, Festschrift, hrsg. von der Pfarrgemeinde, Goslar/Hildesheim 2005, S. 72ff., bes. S. 86.

42_ Vgl. Stefan Krenn: Unbekannte Kruzifixe von Gabriel Grupello, in: Jahrbuch des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg, Neue Folge, Bd. 6/7, 1988, S. 87ff.

43_ Für das Folgende vgl. PfA Schöppenstedt, Nr. 2 (Chronik von Groß Vahlberg).

44_ Vgl. Archiv der Vinzentinerinnen im Mutterhaus Hildesheim, Bestand A IV b, Nr. 1, 2, 5; Bestand Registratur, Mappe: Gründung und Allgemeines, Bestand Bauarchiv, Aktenordner A 1.

45_ Vgl. Rainer Lemor/Rainer Sachs: Mondsichel und Sonne. Band II: Die Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Breslau 1888–1945, Kassel 2011, S. 84f.

46_ Vgl. ebenda, S. 11ff.

47_ Vgl. Maria Kapp: Vinzentinische Niederlassungen in Hildesheim, in: DHVG, 72, 2004, S. 335ff., hier: S. 373f. (Sr. Firmina, geb. 1899, gest. 1983, ab 1946 als Pfortenschwester im Bernward-Krankenhaus in Hildesheim, wo sie zahlreiche Paramente stickte.).

Thomas Scharf-Wrede

Der Hildesheimer Diözesanklerus und seine Ausbildung im 19. und 20. Jahrhundert[1]

Jahrhundertelang lag der besondere Fokus kirchenhistorischer bzw. diözesanhistorischer Arbeit auf der Geschichte der Päpste bzw. der Bischöfe. Die Geschichte unserer Kirche insgesamt wie die Geschichte der einzelnen Bistümer: sie orientierte sich, ja definierte sich weithin an den/über die Amtszeiten der jeweiligen Päpste bzw. Bischöfe. Kirchengeschichtsschreibung resp. Diözesangeschichtsschreibung war insofern immer auch eine Art »Leistungsbilanz« oder »Rechenschaftsbericht« von deren Arbeit. Erst in den 1960er Jahren öffnete sich diese bisherige »Engführung«, nachhaltig angeregt durch das Zweite Vatikanum: Immer mehr und immer intensiver fragte die kirchen- und diözesanhistorische Forschung jetzt auch nach der Entwicklung der »Kirche vor Ort«: nach den Kirchengemeinden, den katholischen Schulen, den Kindergärten, den Krankenhäusern, Alteneinrichtungen und Sozialstationen in kirchlichen Trägerschaft sowie insbesondere auch nach dem realen Engagement von Gläubigen in ihrer (unserer) Kirche. Nach und nach entwickelte sich also eine neue Form der Diözesangeschichtsschreibung, die das Tun und Nicht-Tun des gesamten »Volk Gottes unterwegs« – wie es das Konzil ja sinngemäß ausdrückte – hinterfragte; bei uns in Deutschland übrigens verbunden mit einer neuen Ausrichtung der Bistumsarchive, die nach und nach gerade die Überlieferung der Pfarreien sicherten und zugänglich machten. Was in diesem Zusammenhang auch neu in den Blick kam, insbesondere ab 1990/1995: die Frage nach dem Klerus, nach seiner

Berufung, seiner Ausbildung, seinem Arbeitsalltag. Von grundsätzlicher Bedeutung war/ist dabei sicherlich Erwin Gatz' »Geschichte des kirchlichen Lebens«, deren 1995 erschienener Band IV sich mit dem Diözesanklerus im deutschsprachigen Raum vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart beschäftigt.[2] Wenigstens die Titel einiger weiterer wichtigerer, diözesanbezogener Arbeiten seien kurz genannt – um die Themen und Fragestellungen wenigstens vom Grundsatz her anzusprechen: Werner Gross »Das Wilhelmstift in Tübingen 1817–1869. Theologenausbildung im Spannungsfeld von Staat und Kirche«, Karl Hillenbrand »Mit der Kirche auf dem Weg. 400 Jahre Priesterseminar Würzburg. 1589–1989«, Erich Garhammer »Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach. Eine pastoraltheologische Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts«, Erwin Gatz »Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanum. Mit Weihelisten der Diözesen«, Michael Bär »Homiletik im Priesterseminar Passau 1828–1864«, Thomas Schulte-Umberg »Profession und Charisma. Herkunft und Ausbildung des Klerus im Bistum Münster 1776–1940«, Jürgen Strötz »Kleruserziehung. Das Bistum Eichstätt im 19. Jahrhundert«, Helmut Hinkel »Das Seminar. 200 Jahre Mainzer Priesterseminar«, Michael-Andreas Nobel »Die wissenschaftliche Ausbildung der Priesteramtskandidaten in der lateinischen Kirche. Unter besonderer Berücksichtigung der Partikulargesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland« und schließlich Martina Rommel »Demut und Standesbewusstsein. Rekrutierung und Lebenswelt des Säkularklerus der Diözese Mainz 1802–1914«. Ausgesprochen ansprechend thematisiert wurde die Frage nach der Klerusausbildung bzw. dem »Priestersein« zudem im Jahr 2002 in einer m.E. sehr interessanten Ausstellung des Diözesanmuseums Paderborn, deren Nachhaltigkeit der von Peter Klasvogt und Christoph Stiegemann herausgegebene Ausstellungskatalog »Priesterbilder. Zwischen Tradition und Innovation. 225 Jahre Priesterseminar Paderborn« sichert.[3]

Und Hildesheim? In Sachen Diözesangeschichte resp. Diözesangeschichtsschreibung sind wir eigentlich ganz gut aufgestellt – aber eine »Geschichte der Ausbildung des Hildesheimer Diözesanklerus« fehlt merkwürdigerweise bislang ... »Bausteine« hierfür gibt es natürlich durchaus, so bei Adolf Bertram in seiner »Geschichte des Bistums Hildesheim«, bei Bernhard Gerlach und Hermann Seeland in ihrer »Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum in Hildesheim«, bei Hans-Georg

Aschoff in seiner Dissertation »Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover 1813–1866« sowie bei Thomas Scharf-Wrede in seiner Dissertation »Das Bistum Hildesheim 1866–1914. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben«.[4] In unserem heute unter dem Titel »Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim« erscheinenden diözesanhistorischen Jahrbuch, das immerhin bereits seit 1927 erscheint und eine Vielzahl diözesanhistorischer Detailuntersuchungen bietet, ist für das Thema »Diözesanklerus« resp. dessen Ausbildung im 19. und 20. Jahrhundert dagegen bis auf einen einzigen Aufsatz Fehlanzeige zu vermelden; selbst der doch deutliche Ausbau des hiesigen Seminars im Jahr 1959, auf den ich noch zu sprechen komme, taucht nicht auf. Überhaupt sind mir an »jüngeren« Aufsätzen zur Geschichte des Hildesheimer Klerus – abgesehen von den diesbezüglichen Passagen in Erwin Gatz' »Geschichte des kirchlichen Lebens« – nur drei bekannt: 1985 hat Hans-Georg Aschoff in unserem eben genannten diözesanhistorischen Jahrbuch die Herkunft der Hildesheimer Neupriester von 1829 bis 1980 aufgelistet, 1988 hat Ulrich Faust eine biographische Skizze über einen weit über Hildesheim hinaus bedeutenden Seminarprofessor aus der Mitte des 19. Jahrhunderts vorgelegt und 1993 habe ich selbst in der Römischen Quartalschrift eine erste Annäherung an »Das Spezifische« des Hildesheimer Weltklerus zwischen 1800 und 1939 versucht.[5]

Hier haben wir also noch einiges zu tun – diese Forschungslücke sollte unbedingt geschlossen werden; schnell geschlossen werden. Die Aktenüberlieferung des Priesterseminars, die wir im Bistumsarchiv im Bestand Bischöfliche Kurie als Gruppe »Bildung, Ordination, Approbation und Disziplin der Geistlichen« verwahren und auch weithin erschlossen haben, ist sicherlich lückenhaft – insbesondere bezüglich der eigentlichen Inhalte der Priesterausbildung, während die baulichen und finanziellen Belange recht umfassend überliefert sind –, aber dennoch lässt sich aus ihr die Entwicklung des Priesterseminars nachzeichnen. Und dass man hinsichtlich der jüngeren Geschichte, also der Zeit nach 1960, auch noch den einen oder anderen Priester befragen kann: nun, das versteht sich natürlich von selbst. Dennoch, und diesen Wunsch möchte ich an dieser Stelle schon aussprechen: Gerade die Unterlagen des Priesterseminars sollten zukünftig in möglichst dichter, geschlossener Form aufbewahrt werden – um die Fragen zukünftiger Generationen beantworten zu können; vorschnell insbesondere personenbezogene Informationen zu

vernichten, ist keine Lösung: sie dem zuständigen Archiv – also dem Bistumsarchiv – zu übergeben, das sich aufgrund des gerade die Belange handelnder oder betroffener Personen schützenden Kirchlichen Archivgesetzes als sicherer, vertrauensvoller Sachwalter auch sensiblerer Informationen versteht, wäre sicherlich der richtige Weg.

Ich denke, dass ich an dieser Stelle Ihnen (und mir) die andernorts notwendigen allgemeinen Bemerkungen zur Ausbildung des Klerus der römisch-katholischen Kirche zwischen 800/1000 und 1800 ersparen kann. Wobei ich dennoch wenigstens auf die auch diesbezüglich erhebliche Bedeutung des Reformkonzils von Trient hinweisen will, denn das war schon ein enormer Aufbruch, der hier geleistet wurde und der in leicht »modifizierter Form« ja auch unser Bistum Hildesheim erreichte: ich meine hier insbesondere die Übernahme der hiesigen Domschule durch die Jesuiten im Jahr 1595. Denn an der durch diese geleiteten Einrichtung – die jetzt Mariano-Josephinum hieß – erhielt fortan der Klerus des Bistums Hildesheim seine wissenschaftliche wie pastoralpraktische Ausbildung; gemäß der jesuitischen Studienordnung in einem fünfjährigem Gymnasialkurs, einem zweijährigen Studium der Philosophie, Mathematik und Physik sowie einem dreijährigem Studium der Theologie, in dem dann auch die Aufnahme in das »eigentliche« Priesterseminar erfolgte. Diese »Grundordnung« blieb im Bistum Hildesheim auch nach der päpstlicherseits angeordneten Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahr 1773 bestehen: weil 2/3 der Hildesheimer Jesuiten als Weltgeistliche im Bistum verblieben ... Insofern kam es gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch zu keiner wirklichen Veränderung der Hildesheimer Priesterausbildung, lediglich die finanzielle und räumliche Situation entspannte sich ein wenig: indem 1780 das Vermögen des – wenn ich es einmal so salopp ausdrücken darf – »mangels Personalmasse« aufgehobenen Hildesheimer Kartäuserklosters dem Priesterseminar/der Priesterausbildung zur Verfügung gestellt wurde. Die ersten Theologen, die in diese »modifizierte Einrichtung« aufgenommen wurden, waren Edmund Gusmus aus Borsum und Franz Funke aus Volksmarsheim: die Frequenz bzw. Resonanz war insgesamt recht schwach, maximal sechs angehende Priester besuchten das Seminar, dessen Unterricht primär aus Vorlesungen zu pastoraltheologischen Themen bestand.

Insofern überrascht es nicht, dass die Gründung/Errichtung eines »echten« Priesterseminars zu den kirchlichen Grundanliegen bei der Neu-

ordnung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat nach dem Wiener Kongress von 1814/15 gehörten. Die diesbezüglichen Verhandlungen wurden – logischerweise – auf höchster Ebene geführt, also zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Königreich Hannover; mit der Säkularisation von 1802/1806 war das Fürstbistum Hildesheim ja seiner staatlich-politischen Eigenständigkeit verlustig gegangen. Da Rom und Hannover die alleinige Kompetenz in Hildesheimer Kirchenangelegenheiten beanspruchten, war der Abschluss eines Konkordates nicht möglich: man kam aber nach langwierigen, schwierigen Verhandlungen 1824 immerhin zu einer niedrigschwelligeren – und bis zum Preußenkonkordat des Jahres 1929 verbindlichen – Lösung, nämlich zum Erlass der Bulle »Impensa Romanorum Pontificum« durch den Heiligen Stuhl, die dann seitens des Königreichs Hannover per Landesgesetz genehmigt wurde.[6]

Obwohl der Hildesheimer Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg und der Osnabrücker Weihbischof Karl Clemens von Gruben Rom gegenüber immer wieder die unbedingte Notwendigkeit zweier Priesterseminare im neuen Königreich Hannover betont hatten, bestimmte § 12 der Zirkumskriptionsbulle, dass neben den Hildesheimer auch die Osnabrücker Priesteramtskandidaten bis auf Weiteres das Seminar in Hildesheim besuchen sollten, dessen Weiterbestand die Hannoversche Regierung in verschiedenen Vorgesprächen ausdrücklich zugesichert hatte. Letztlich wurde die Seminarfrage also genauso gelöst wie die Bistumsfrage – denn auch die Neudotation des Bistums Osnabrück wurde ja auf unbestimmte Zeit vertagt; erst 1857 erhielt dieses mit Paulus Melchers einen eigenen Diözesanbischof. Übrigens: in diesem Zusammenhang gab es auch die ersten Überlegungen hinsichtlich der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Landesuniversität Göttingen. Dabei erkannte die hannoversche Regierung sehr wohl die Vorteile, da die Priesteramtskandidaten so eine umfassendere, bessere wissenschaftliche Ausbildung und eine »größere Welt- und Menschenkenntnis« erfahren würden – und dass durch eine vorsichtige Auswahl der Professoren dafür gesorgt werden könne, »dass keine ultramontanen und sonstige den Frieden und die Eintracht störenden Grundsätze gelehrt« würden. Allerdings fürchtete die Regierung andererseits die mit der Einrichtung einer katholischen Fakultät verbundenen Kosten wie auch die ihrer Einschätzung nach unvermeidlichen Auseinandersetzungen mit dem Hildesheimer Bischof um die jeweiligen Aufsichtsrechte – weswegen sie sich dann letztlich eben doch dagegen entschied.

Parallel zur Frage der Ausbildung des jungen Klerus bestand in Hildesheim auch Bedarf an einer angemessenen Unterbringung und Betreuung älterer/alter Priester; gerade durch den Wegfall der Klöster war die Zahl der »Pensionäre« erheblich gestiegen. Insofern wandte sich Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg auch am 18. Januar 1823 an die hannoversche Regierung und bat diese, das seit 1810 leer stehende ehemalige Kapuzinerkloster zu einer Emeriten- und Demeritenanstalt herrichten zu dürfen; warum er die Regierung um Zustimmung bat: a) Projekte dieser Größenordnung bedurften der staatlichen Genehmigung, b) weil das Grundstück und die Gebäude mit der Säkularisation auf die Hannoversche Klosterkammer übergegangen waren. Die Reaktion der hannoverschen Regierung war positiv, zumal hier schon vier ältere Priester wohnten, d.h. es sich letztlich um den Ausbau einer bereits bestehenden Einrichtung handeln würde. Im Blick auf die »Zweit-Funktion« als Disziplinar-Institut schrieb die Regierung: »Der Präses [also der Hausvorstand] wird mit Wachsamkeit und weisem Eifer zu bewirken suchen, dass alles, was dem guten Rufe des Instituts auf irgendeine Art nachteilig sein könnte, gleich vom Anfange an vermieden und beseitigt bleibe, auch in der Folge keinem Eingang finde, vielmehr eine weise und bewahrende Lebensart eingeführt und erhalten wird.«[7]

Ende des Jahres – am 23. Dezember 1823 – konkretisierte der Fürstbischof seine Pläne: ergänzt um eine mehr oder weniger vorsichtige »Vorfühlung«, ob man im ehemaligen Kapuzinerkloster nicht noch mehr machen könne – schließlich wäre die Raumsituation des Priesterseminars alles andere als günstig ... Die Antwort der Regierung: sie fiel negativ aus. Mit einer solchen Neuregelung seien Kosten – insbesondere Personalkosten – verbunden, die der Staat nicht zu tragen bereit sei; wörtlich heißt es: »Zur Ausbildung junger Geistlicher ist aber schon eine andere Anstalt, das Bischöfliche Seminarium auf dem Josephino, vorhanden, und müssen wir daher um so mehr wünschen, dass das Institut im Kapuziner-Kloster lediglich auf eine Versorgungs- und Korrektions-Anstalt für katholische Geistliche des Königreichs beschränkt werde, da jeder sonstige Nebenzweck eine Vermehrung der Kosten verursachen würde und wir genötigt sind, auf Ersparung möglichst Bedacht zu nehmen.«[8] Sparzwänge: sie gab es also auch damals schon ...

Im April 1824 – also zeitgleich zur höchstvertraglichen Neuregelung der Miteinanders von Kirche und Staat im Königreich Hannover –

genehmigte die Regierung die Einrichtung einer »Anstalt zur Aufnahme disziplinarisch zu bestrafender oder dienstunfähig gewordener katholischer Geistlicher«[9] im Kapuzinerkloster Hildesheim: grundfinanziert, einschließlich der kompletten Erst-Einrichtung, durch die Hannoversche Klosterkammer. Dass diese Einrichtung angenommen resp. tatsächlich gebraucht wurde, sei hier wenigstens kurz erwähnt: vier bis zehn ältere Geistliche lebten in den folgenden Jahren in diesem Haus, dessen geistlich-liturgisches Zentrum die Seminarkirche war.

Aber wie kam es nun, dass aus dieser Einrichtung dann 10 Jahre später doch eine neues Priesterseminar des Bistums Hildesheim wurde, eine neue, eigenständige Philosophisch-Theologische Lehranstalt mit angeschlossenem Pastoralseminar? Die Antwort ist vergleichsweise einfach: weil die bisherige wissenschaftliche Ausbildung des angehenden Klerus nicht mehr den Erfordernissen der Zeit entsprach. Vor 1780/1824 hatten die meisten der Hildesheimer Priester keine systematische wissenschaftliche Ausbildung erfahren, wie eine Umfrage des Bischöflichen Generalvikariats im Frühjahr 1830 ergeben hatte. Zwei Beispiele: Da wäre einmal der 1768 in Hildesheim geborene Otto Hermann Grashoff, der zwar sechseinhalb Jahre das Josephinum besucht hatte, aber in seinem Fragenbogen dann angab: »Ich habe weder auf einer Universität noch auf einer theologischen Fakultät noch bey einem Kloster-Lektorate Theologie studiert. – Ich habe weder im Seminarium noch in einem Kloster das Schlussseminargeistlicher Bildung gemacht«.[10] Und der dennoch 1798 »nach vorhergehenden bestandenem Examen« zum Priester geweiht worden war, um dann im Stift Hl. Kreuz zu leben und zu arbeiten, von wo aus er 1821 als Privatgeistlicher zum Grafen Merveldt ins Münsterische gewechselt war. Oder schauen wir auf Franz Wilhelm Zeppenfeldt, 1757 in Hildesheim geboren, der von 1769 an das Josephinum besucht und hier 1777/78 auch Theologie gehört hatte, um anschließend im Benediktinerkloster Hildesheim St. Godehard noch einmal zwei Jahre »Vorlesungen über das ius canonicum« zu hören, ehe er 1784 durch Fürstbischof von Fürstenberg zum Priester geweiht wurde.[11] Und nach 1780 hatte sich dies nicht wirklich resp. nicht nachhaltig geändert – weswegen das Bischöfliche Generalvikariat eben nach »Verbesserungsmöglichkeiten« suchte. Ein erster Schritt auf diesem Weg war dabei der Entwurf eines »Regulativs betreffend die Aufnahme in das geistliche Seminar zu Hildesheim« im Jahr 1826, aufgestellt/entwickelt von Hermann Held, Pfarrer an St. Godehard und nach dem Tod von Fürstbischof

Franz Egon von Fürstenberg am 11. August 1825 sowie der Wahl des Hildesheimer Generalvikar Friedrich Klemens von Ledeburs zum Bischof von Paderborn seit November 1825 faktisch mit der Leitung unseres Bistums beauftragt. Sehr geschickt umschreibt Held in diesem sechsseitigen Grundsatzpapier die Rahmenbedingungen zur Aufnahme der Priesteramtskandidaten ins »Große Seminar« – zu denen neben der persönliche, sittlichen und religiösen Eignung der Kandidaten er insbesondere auch eine angemessene wissenschaftliche – durch schriftliche und mündliche Prüfungen nachgewiesene – Vorbildung zählte. Nun bestand aber gerade hier in diesen Jahren am Josephinum ein gewisses Defizit; wenn ich es einmal so ausdrücken darf. Wie heißt es doch in einem Schreiben des hannoverschen Kultusministeriums vom 6. März 1830 an den nach vier Jahren Vakanz auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl ein Jahr zuvor erwählten und geweihten Bischof Osthaus?, ich zitiere: »Es wird dem Herrn Bischof von Hildesheim und Administrator der Diözese Osnabrück nicht unbemerkt geblieben sein, dass die wissenschaftliche und humanistische Ausbildung der katholischen Geistlichen im Königreiche hin und wieder ungeachtet der schon vorhandenen und bestehenden Bildungsanstalten noch einigemal mangelhaft ist. Wir dürfen daher voraussetzen, dass der Herr Bischof mit unserem Wunsch und Streben einverstanden sein werde, dass soweit es die Umstände gestatten, Anordnungen getroffen werden, wodurch denjenigen jungen Männern, welche dem katholischen geistlichen Stande widmen wollen, Gelegenheit gegeben wird, sich neben den eigentlichen Kenntnissen ihres Berufes auch eine allgemeine wissenschaftliche Bildung auf eine genügende Weise zu verschaffen. Wie dieser Zweck zu erreichen sein werde, ob allein durch einen zu verbessernden Lehrplan der katholischen Gymnasien und durch die Einrichtung eines angemessenen Seminars zu Hildesheim für die jungen Priesteramts-Kandidaten aus beiden Diözesen, oder durch die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät auf der Landesuniversität, oder dadurch, dass die jungen Theologen mittels Stipendien in den Stand gesetzt werden, eine bestimmte auswärtige Universität, auf welcher eine gut eingerichtete katholisch-theologische Fakultät sich schon befindet, zu besuchen – dies alles lassen wir für jetzt unerörtert und beschränken wir für jetzt unseren Wunsch darauf, die Ansichten und Pläne des Herrn Bischofs über diesen wichtigen Gegenstand zu erhalten.« Ach ja: kosten sollte das Ganze natürlich nur möglichst wenig: »In ökonomischer Hinsicht würden wir es gerne sehen, wenn bei den zu treffenden Einrichtungen eine besondere Rücksicht auf die zur Disposition

stehenden Mittel genommen würde und wird sich bei einer zweckmäßigen und sparsamen Verwendung vieles damit bewirken lassen.«[12]

Dass Bischof Osthaus diesen »Ball« aufnahm und seinerseits intensiv nach strukturellen und langfristigen Verbesserungsmöglichkeiten der Hildesheimer Gegebenheiten suchte, liegt auf der Hand – wobei er von vornherein eine »interne« Lösung befürwortete, also den Ausbau des bestehenden Priesterseminars. Unterstützung fand er in seinen Überlegungen auf staatlicher Seite vor allem in Friedrich Kohlrausch (1780–1867), der 1830 aus Münster nach Hannover gekommen war und sich als »Generalinspektor des gelehrten Schulwesens im Königreich Hannover« erfolgreich um eine Vereinheitlichung der Lehrpläne der höheren Schulen bemühte – was ihm nach und nach auch gelang; durch eine grundlegende Reform der Lehrpläne – mit einem deutlichen Zugewinn in den naturwissenschaftlichen Fächern, aber auch in Geschichte und im Turnunterricht – sowie der Einführung einer einheitlichen Abiturprüfung (nach preußischem Vorbild) im Jahr 1846. Am 29. April 1831 formulierte Kohlrausch auf 38 eng beschriebenen Seiten seine Eindrücke/Erfahrungen aus einer Visitation des Josephinums und seinen Gesprächen mit dessen Präfekt Jakob Wandt und Bischof Osthaus. Ganz deutlich votierte er für eine strukturelle wie räumliche Trennung des Gymnasiums und des Priesterseminars, das in das vormalige Kapuzinerkloster verlegt werden sollte; Landbaumeister Wellenkamp hatte diesbezüglich sogar schon erste Entwurf-Skizzen angefertigt.[13] In zwei Studienjahren sollten die angehenden Priester in einer Philosophisch-Theologischen Lehranstalt fortan wissenschaftlich qualifiziert werden. Bezüglich des Lehrpersonals dieser Einrichtung heißt es dann wörtlich: »Die Zahl der bei der theologisch-philosophischen Lehranstalt anzustellenden Lehrer betreffend, gab der Hochwürdigste Bischof zu, dass vor der Hand wohl mit 5 Lehrern, inclusive des Präses Seminarii, auszureichen sein möchte, wünschte jedoch den Zuschnitt des Ganzen für die Zukunft auf 6 Lehrer ausgedehnt zu sehen, teils um der Sache selbst in ihrem notwendigen Umfange Genüge zu leisten, teils um noch einen besonderen nicht unwichtigen Zweck zu erreichen. Für eine solche Lehranstalt sei es von Wichtigkeit, nicht einer beispielsweise entstehenden Vakanz einer Hauptstelle in Verlegenheit wegen eines Nachfolgers zu sein und denselben von außen herbeiholen zu müssen, wenn Gelegenheit sei, junge hoffnungsvolle Männer, welche sich der theologischen Wissenschaft widmen wollten, zuerst als außerordentliche Lehrer oder Repetenten zu beschäftigen, um

ihre Fähigkeit zu erproben und ihnen einen Weg zu allmählicher Ausbildung zu gewähren.«[14] Angemerkt sei, dass dies natürlich ausgesprochen clever war: der Staat lehnte auswärtige Lehrer/Professoren entschieden ab, wobei er insbesondere jesuitische Einflüsse fürchtete, galten ihm diese doch als »Inkarnation des Ultramontanismus« – was Bischof Osthaus indirekt aufgriff und in Richtung seiner eigenen Interessen umdrehte. Auch die Finanzierung der neuen Einrichtung wurde gründlich analysiert und so modifiziert, dass es am Ende passte; jeder musste in paar Abstriche machen, die Lehrer/Professoren bekamen eine um 15% reduziertes Jahresgehalt, während der staatliche Zuschuss für die Verpflegung der Studierenden um etwa den selben Betrag erhöht wurde – wobei sich ein Gesamtdefizit von immerhin 4.000 Reichstaler dennoch nicht vermeiden ließ, das aber letztlich über die Hannoversche Klosterkammer aufgefangen wurde.

Am 2. August 1831 erfolgte die (ausführliche) Antwort der hannoverschen Regierung: sie fiel positiv aus – weswegen in der Folgezeit die notwendigen baulichen wie strukturellen wie personellen Arbeiten vorgenommen wurden. Auf die baulichen Veränderungen will ich im Folgenden nicht weiter eingehen (so wirklich erheblich waren sie übrigens auch gar nicht), lediglich den Fragebereichen »Strukturen/Grundsätzliches« und »Personalia« sei im Folgenden ein wenig nachgegangen. Von erheblicher Relevanz war (natürlich) die Ausarbeitung eines Statuts der neuen Einrichtung, die – in mehreren »Durchgängen« – bis Herbst 1834 auch zu Stande kam und aus dem ich im Folgenden gerne einige Passagen zitieren möchte.[15]

Im diesen Statuten ging es zunächst um die »Bestimmung und Aufgabe des Bischöflichen Klerikal-Seminars«, nämlich »die Kandidaten des geistlichen Standes der Vollendung des theologischen Studiums entgegen zu führen, dieselben zur Priesterweihe und zu dem Eintritte in den geistlichen Stand vorzubereiten. Demnach hat es die doppelte Aufgabe zu lösen: 1. Die Kandidaten zu erleuchteten, würdigen Priestern zu erziehen, in das geistliche Leben einzuführen und 2. für ihre künftigen Berufs- und Amtsgeschäfte zu befähigen.« Im Blick auf die finanzielle Situation des Bistums Hildesheim wurde die Maximalzahl der Studierenden auf 14 festgesetzt, von denen 12 sogenannte Freistellen erhalten sollten; der reale Bedarf an Priestern: er spielte also anscheinend keine Rolle ... Voraussetzung zur Aufnahme ins Seminar waren a) der erfolgreiche Ab-

schluss eines dreijährigen Studiums an der mit dem neuen Seminar verbundenen Philosophisch-Theologischen Lehranstalt (oder an einer anderen approbierten Einrichtung), b) Unbescholtenheit in religiöser und sittlicher Beziehung und c) ein Mindestalter von 21 Jahren. Wer diese Anforderungen erfüllte, wurde zur »Konkurs-Prüfung« vor dem Generalvikar, dem Regens und den Professoren des Seminars zugelassen: schriftlich und mündlich wurde der Studienplan der drei Jahre abgefragt, einzige Hilfsmittel: die Hl. Schrift und die Texte des Konzils von Trient ... Nach Aufnahme ins Seminar und dreitägigen Exerzitien – als weiterer, letztverbindlicher Entscheidungsmöglichkeit – folgten dann die vier niederen Weihen und die Tonsur, wie sich die Seminaristen auch per Handschlag zur Befolgung der Seminar-Statuten verpflichteten. Und vielleicht wortwörtlich noch ein »Alltägliches«, nämlich zu den Pflichten der Alumnen: § 12. Jedem Alumnus wird ein mit einem Bette und den notwendigen Mobilien versehenes Zimmer angewiesen, welches ihm zum Schlafgemach dient. Es muss jeder Alumnus sich selbst anschaffen: Wasserflasche, Glas, Seifenschale, Spiegel. Zum Studierzimmer dient das Museum. § 13. Der Regens kann in einzelnen Fällen gestatten, das Schlafzimmer zum Studieren zu benutzen. § 14. Die Zimmer, Hörsäle und Gänge sollen stets rein gehalten, auch die Bettwäsche auf Kosten der Anstalt alle 4 bis 6 Wochen gewechselt werden, das Handtuch jede Woche. Die Kammern werden mindestens einmal jede Woche gereinigt, das Museum zweimal, die Tische im Museum täglich. ... § 18. Die Beköstigung der Alumnen soll gut und nahrhaft, aber fern von besonderem Aufwande sei, weil letzteres bei ihrer demnächstigen Anstellung als Pfarrgehilfen zur Unzufriedenheit mit ihrer Lage oder übertriebenen Anspruche Verursachung geben könnten. ... § 20. Als Getränk wird den Alumnen zur Tischzeit und nachmittags 4 Uhr Bier gereicht werden. Kaffee wird überall nicht gereicht, jedoch soll den Alumnen der Genuss desselben nur morgen bei dem Frühstücke gestattet sein und wird ihnen zur Bereitung desselben warmes Wasser durch einen Seminardiener verabreicht werden.[16] Dass auch die gottesdienstliche Verpflichtungen in den Statuten geregelt wurden: logisch, wobei in besonderer Weise auf die Notwendigkeit der Teilnahme an den sonntäglichen Horen, dem Konventualamt, der Vesper und der Nachmittagsandacht hingewiesen wurde. Bezüglich der »inneren Verfassung« des Seminars wurden »Unterricht, geistliche Übungen und Gewöhnung an häusliche und priesterliche Disziplin« betont. In § 25 heißt es: »Der Unterricht ist ein doppelter: erstens soll die begonnene Ausbildung in der theoretischen Theologie zum Ab-

schluss gebracht, und zweitens zunächst nebenbei und dann im zweiten Jahr vorzugsweise die praktische, die Pastoral-Theologie gelehrt werden, so dass die Alumnen den ganzen Geschäftskreis ihres künftigen Berufes erfassen.« Das Ganze sollte sich »organisch« entwickeln, von einem »stufenmäßigen Fortschreiten« ist diesbezüglich die Rede: Unterricht gab es in Kirchenrecht, Moraltheologie, Christlicher Archäologie, Pastoraltheologie, Homiletik, Liturgik, Gregorianischem Gesang, »Kursorischer und erbaulicher Lektüre der hl. Schrift«, »Geschichtliche, dogmatische, kanonistische Erklärung der wichtigsten Partien des concilium tridentinum und des catechismus romanus« sowie homiletische und katechetische Übungen (letztere in Schulen).

Dass dem geistlichen Leben der Studierenden und Seminaristen besondere Bedeutung zukam, versteht sich von selbst – dennoch sei der entsprechende Passus aus den Hildesheimer »Ur-Statuten«, die die Jahrzehnte hindurch, ohne Veränderungen des eigentlichen Kerns, immer wieder Veränderungen erfuhren, kurz zitiert: »So unentbehrlich seine sorgfältige wissenschaftliche Ausbildung für den künftigen Geistlichen ist, so wird derselbe dennoch den Pflichten seines Berufes erst dann vollständig zu genügen im Stande sein, wenn mit der szientifischen die religiöse Bildung und Pflege des kirchlichen Sinnes gleichmäßig fortschreitet, und den Alumnen namentlich ein richtiges und frohes Gefühl der Würde ihres Standes und ihrer Bestimmung eingeflößt wird. Es wird sich daher die Erziehung der Alumnen zur Hauptaufgabe setzen, durch Lehre und Beispiel dieses Gefühl zu wecken und zu mehren. Den Geistlichen eine religiöse Richtung und Weihe zu geben, welche den künftigen Seelsorger allein fähig macht, die ihm obliegenden wichtigen Pflichten mit Selbstaufopferung zum Heile der ihm anzuvertrauenden Gemeinde zu verwalten«[17]

Am 1. Oktober 1834 nahm das neue Hildesheimer Vollseminar seinen Betrieb auf. Erster Regens wurde bzw. war Jakob Joseph Wandt, der 1841 zum Bischof von Hildesheim gewählt wurde. Ihm folgten bis 1848 Kaspar Bombicker, bis 1853 Johannes Alzog, dann Wenzeslaus Mattes bis 1861 und schließlich von 1861 bis 1874 Joseph Koch. Mit ihnen unterrichteten bis 1873 – also bis zur kulturkampfbedingten Schließung des Seminars, auf die ich noch zu sprechen komme – jeweils fünf Dozenten/Professoren, die eigentlich allesamt weniger aufklärerisch-bewegt denn kirchlich-traditionell eingestellt waren; übrigens: wirklich begehrt

Abb. 1 _ Bischof Jakob Joseph Wandt (1780–1848)

war der neue »Job« in Hildesheim nicht, sowohl der zeitweilige Regens Bombicker als auch die Professoren Schröder und Blumenberg wären lieber am »alten« Josephinum geblieben oder gleich ganz in den Ruhestand gewechselt. Staatliche Monita gegen einheimische, d. h. Hildesheimer Dozenten/Professoren gab es nicht – lediglich bei der Berufung von Auswärtigen wurden durch diesen umfangreichere Gutachten eingeholt. So bezüglich Hermann Schweers, der in Rom orientalische Sprachen studiert und eine Zeit lang in England unterrichtet hatte und angeblich mit dem »katholischen Aufrührer« Joseph Görres in Verbindung stand: erst als dieser Verdacht wie auch die Vermutung, sein Studium sei durch jesuitische oder päpstliche Fonds finanziert worden, durch diverse Gutachten widerlegt war, konnte er das Amt eines Professors am Hildes-

heimer Seminar übernehmen.[18] Ebenfalls sehr gründliche »Nachforschungen« mussten Johannes Alzog, Wenzeslaus Mattes und Bonifacius Gams über sich ergehen lassen: Professoren, die zwischen 1844 und 1855 dem Hildesheimer Seminar zu einer doch recht erfreulichen, positiven Reputation im katholischen Deutschland verhalfen. Über jeden von ihnen ließe sich eine Menge sagen, die Quellen an sich sind vorhanden: es müsste sich nur einmal jemand daran machen; ich erinnere an meine Einleitung …

Bonifacius Gams – zu dem man an dieser Stelle schon etwas sagen sollte – wurde 1816 in Württemberg geboren, studierte in Tübingen Theologie und wurde 1839 zum Priester geweiht. Nach einer kurzen Tätigkeit als Vikar/Kaplan ließ er sich zum Weiterstudium freistellen, um dann 1844 zum Doktor der Philosophie promoviert zu werden und anschließend als Gymnasiallehrer zu arbeiten. Auf Empfehlung des angesehenen Kirchengeschichtsprofessors und späteren Rottenburger Bischofs Carl Joseph von Hefele kam er dann 1847 nach Hildesheim, wo er Philosophie und Kirchengeschichte unterrichte: wohl in sehr ansprechender Weise, denn von den Studierenden wurde er sehr geschätzt. Zu seinen wichtigeren Hildesheimer Arbeiten zählt die »Geschichte der Kirche Christi im 19. Jahrhundert, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland« – wesentlich bekannter ist allerdings seine in München, wohin Gams 1855 gewechselt war, entstandene »Series Episcoporum«, die ja völlig zu Recht auch heute noch als Standardwerk zur mittelalterlichen Bischofs- und Bistumsgeschichte gilt.[19]

Der zweite (und letzte) Seminarprofessor, zu dem ich kurz etwas sagen möchte, ist Johannes Alzog; er lehrte in Hildesheim von 1844 bis 1853. Bezüglich seines innerseminarlichen Engagements sind die durch ihn erarbeitete neue (modifzierte) Studienordnung und die Einführung regelmäßiger Priesterexerzitien von Bedeutung, die neben der religiösen Besinnung auch der fachtheologischen Weiterbildung dienten; in diesem Zusammenhang entstand 1849 auch sein »Katholisches Gebet-, Gesang- und Betrachtungsbuch«. Aus seinem wissenschaftlichen Werk sei auf die materialreiche »Universalgeschichte der christlichen Kirche« hingewiesen, Standardlektüre der deutschen Theologiestudenten in der Mitte des 19. Jahrhunderts und direkter Vorläufer/Vorbereiter des großen Kirchenlexikons von Wetzer und Welte; die vierte und fünfte der insgesamt neun Auflagen der »Universalgeschichte« entstanden 1846 bzw. 1850 in Hildesheim.[20] Ja, und Alzog gründete zusammen

mit Gams 1850 nach Tübinger Vorbild sogar eine »Theologische Monatsschrift« – von der allerdings lediglich zwei Ausgaben (mit allerdings jeweils über 1.000 Seiten) erschienen: ein derartiges Projekt war für das kleine Seminar schlichtweg eine Nummer zu groß. Allerdings war diese Initiative gleichzeitig der Anlass zur Gründung des »Katholischen Sonntagsblatts«, das sich dank seiner meist sehr informativen Beiträge über das aktuelle Geschehen im Bistum Hildesheim rasch eine positive Resonanz fand.

Ach ja, an dieser Stelle dann aber vielleicht doch auch einmal ein kurzer (exemplarischer) Blick auf die Lern- resp. Prüfungsinhalte. 1846 hatten die fünf Studierenden bei Johannes Alzog u.a. folgende Aufgaben zu lösen: »Man lege das katholische Dogma von der hl. Dreifaltigkeit ganz kurz, aber distinkt dar; führe dann eine bündige exegetische Begründung dieses Dogmas aus der neutestamentlichen Hauptstelle; daran reihe man die wichtigsten dogmengeschichtlichen Momente aus der älteren, mittleren und neueren Zeit mit Angabe derjenigen Schriftstelle, welche dieses Dogma am umfassendsten analysiert und gründlichsten erläutert haben; alsdann gebe man kurze Andeutungen, wie dieses Dogma auch spekulativ erläutert werden kann und bereits also entwickelt worden ist und schließe diese Andeutungen mit Angabe der Bedeutung der Mysterien überhaupt im Christentum. Man widerlege endlich den Vorwurf, es enthalte dieses christliche Mysterium von der heiligen Dreieinigkeit gar keine praktischen Momente zur Erweckung des religiös-christlichen Lebens und deute an, wie dieses Mysterium sowohl im katechetischen wie im religiösen Volksunterrichte allerdings sehr anregend und fruchtbringend verwandt werden könne.«[21]

Die maßgeblich von den auswärtigen Professoren getragene »wissenschaftliche Blütezeit« der Hildesheimer Priesterausbildung war vergleichsweise kurz – ab Mitte der 1850er Jahre »erdete« sich die Ausbildung der Theologiestudierenden wieder: es waren jetzt ausschließlich einheimische, diözesane Priester, die in der Philosophisch-Theologischen Lehranstalt und im angeschlossenen Seminar unterrichteten. Die Zahl der »Absolventen« resp. die Zahl der Priesterweihen war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts übrigens relativ konstant: zwischen 1834 und 1873 wurden insgesamt 191 Priester geweiht, also 4,77 pro Jahrgang, wobei die reale Weihezahl zwischen 1 (1857) und 11 (1854) lag. Zum Vergleich die Katholikenzahl: 1850 zählte unser Bistum 68.583 Gläubige in 83

Abb. 2 _ Regens Joseph Koch (1810–1881)

Pfarreien, 1870 waren es 83.700 Gläubige in 87 Pfarreien und 17 weiteren selbständigen Seelsorgebezirken; die Zahl der aktiven Priester in diesen Beispiel-Jahren: 167 bzw. 152 – woraus sich eine »Quote« von 410 bzw. 550 Gläubige pro Priester ergibt – die allerdings insofern etwas in die Irre führt, als doch etliche Geistliche hauptamtlich im Josephinum, im Seminar oder in der kirchlichen Verwaltung tätig waren.

Woher kamen nun die Priester des Bistums Hildesheim? Von den zwischen 1836 und 1840 geweihten 19 Priestern kamen 14 aus Stadt und Stift Hildesheim, die übrigen 5 aus dem Untereichsfeld – im Zeitraum 1861 bis 1865 kamen 16 aus Stadt und Stift, 10 aus dem Untereichsfeld und 3 von außerhalb des Bistums Hildesheim. Summarisch zusammen-

gefasst: zwischen 1831 und 1890 kamen 63,7 % aus Stadt und Stift und 15,4 % aus dem Eichsfeld, von 1890 bis 1915 dann 47 % aus Stadt und Stift Hildesheim sowie 32,0 % aus dem Untereichsfeld.[22]

Schauen wir an dieser Stelle einmal ganz kurz auf einen »typischen« Lebenslauf eines Hildesheimer Priesters im 19. Jahrhundert: auf Johannes Theodor Krone.[23] 1810 in einem Stiftsdorf bei Hildesheim geboren, besuchte er das Josephinum und studierte von 1831 bis 1835 in Hildesheim Theologie, ehe er am 9. Juni 1835 ins hiesige Priesterseminar eintrat. Die Priesterweihe empfing er am 27. September 1836, und nach einem dreiviertel Jahr »praktischer Ersterfahrungen« als Seminarpriester ging er zur Unterstützung des altersschwachen Pfarrer Wieners nach Schladen. Nach dessen Tod übernahm er im Juli 1841 kurzzeitig die Administration dieser Pfarrei, ehe er Ende 1842 als Pastor in die Nachbarpfarrei Liebenburg wechselte. Nach 20 Jahren verließ er 52-jährig 1862 die Gemeinde und übernahm die wesentlich besser dotierte Pfarrstelle in Borsum, wo er 1869 auch Dechant wurde und – noch im aktiven Dienst – im August 1883 verstarb.

Eine zweite typische Priester-Laufbahn: Carl Theodor Nürnberg.[24] 1826 in Bockenem geboren, besuchte auch er das Josephinum und die Hildesheimer Philosophisch-Theologische Lehranstalt samt Seminar, wurde am 8. Dezember 1850 zum Priester geweiht und ging dann als Hilfspriester nach Duderstadt. Von dort wurde er 1854 durch Bischof Eduard Jakob Wedekin in die sich gründende/findende Diasporagemeinde Blumenthal bei Bremen berufen: ohne jegliche theoretische oder gar praktische Vorbereitung/Übung für die Seelsorge in der Diaspora – ohne jedwede weitere Begleitung durch einen älteren, erfahreneren Geistlichen.[25] Sein »Rüstzeug« war in jeder Hinsicht dürftig – weswegen er sich hinsichtlich der Finanzierung des notwendigen Kirchenbaues auch auf seiner ersten »Bettelreise«, wie man das kirchenbezogene Fundraising damals nannte, nach Ostfriesland wandte: der Mann hatte keine, absolut keine Ahnung, wo er eigentlich war ... Wobei ich doch anfügen möchte: er hat sehr schnell gelernt und letztlich dann doch in erstaunlich kurzer Zeit das Geld zusammen bekommen, das er brauchte.

Doch zurück ins Priesterseminar, das sich wahrscheinlich noch eine ganze Weile vergleichsweise »ruhig« weiterentwickelt hätte – wenn es nicht nach der Reichsgründung von 1871 zum Kulturkampf gekommen

wäre: zu dieser großen Auseinandersetzung zwischen dem Staat und insbesondere der katholischen Kirche um die die jeweiligen Rechte und Pflichten und Möglichkeiten.[26] Ganz unmittelbar das Seminar resp. die Priesterausbildung betraf das »Gesetz über die Vorbildung von Geistlichen«, in dessen Folge der hannoversche Oberpräsident Mitte August 1873 eine staatliche Überprüfung der Hildesheimer philosophisch-theologischen Lehranstalt anordnete – und tatsächlich besuchten am 30. Oktober zwei Revisoren die Einrichtung. Seminarregens Koch und Generalvikar Kopp empfingen die beiden vergleichsweise freundlich und legten ihnen auch die Seminar-Statuten und den aktuellen Lektionsplan vor: ja, sie erklärten sich auch ausdrücklich mit einer Revision einverstanden – allerdings nur in bau- und feuerpolizeilicher Hinsicht, innere Belange sollten außen vor bleiben, schließlich entspräche die theologische Ausbildung in Umfang wie Inhalt den in Hildesheim ja bekannten staatlichen Anforderungen. Die Revisoren sahen dies natürlich anders – und empfahlen die Schließung der Einrichtung, weil eine wirkliche Revision nicht möglich gewesen sei. Kultusminister Falk übernahm diese Empfehlung und verfügte die sofortige Schließung, die Bischof Sommerwerck nolens volens akzeptierte: »Obwohl ich, der Gewalt weichend, der Ausführung dieser Maßregel keinen Widerstand entgegensetze, so muss ich doch gegen die gedachte Anordnung Verwahrung einlegen und mir alle meine Rechte und Zuständigkeiten vorbehalten.«[27]

Die Theologiestudenten wechselten zum Jahresanfang 1874 an die theologische Fakultät in Münster, die Alumnen des Priesterseminars gingen nach Dillingen in der Diözese Augsburg, wo ab 1876 dann auch die wissenschaftliche Ausbildung des angehenden Hildesheimer Klerus erfolgte; wie die Hildesheimer Neupriester hier im Bistum Augsburg für einige Jahre auch ihre erste Anstellung erhielten: selbst das war ja in Preußen in diesen Jahren nicht möglich. Mit dem 1884/86 beginnenden »Auslaufen« des Kulturkampfs eröffneten sich neue Möglichkeiten. Und in der Tat: am 15. Oktober 1887 wurde mit sechs Seminaristen das Priesterseminar wieder eröffnet – ohne Philosophisch-Theologische Lehranstalt. Offiziell hieß es, dass die Philosophisch-Theologische Lehranstalt nur »vorläufig noch nicht wieder ins Leben treten könne«, doch scheint aus verschiedenen Gründen an ihre Wiedereröffnung ernstlich gar nicht gedacht worden zu sein. Zum einen reichte die finanzielle Basis der Einrichtung – der Karthausfonds – für den Unterhalt beider Ausbildungszweige kaum aus – und zum anderen war im Bistum das für die wissen-

schaftliche Ausbildung der angehenden Priester notwendige Lehrpersonal nicht (mehr) vorhanden; und auswärtige Professoren aufgrund der gesamtpreußischen Lehr- und Pfarrsituation nicht verfügbar. Auch machte die Hildesheimer Bistumsleitung mit den ersten aus Dillingen zurückgekehrten Geistlichen wie auch den jetzt ins Seminar aufgenommenen Alumnen die Erfahrung, dass sie den Kandidaten der Jahre bis 1873 in keiner Beziehung nachstanden. Als wissenschaftliche Ausbildungsstätte bot sich die Theologische Fakultät in Münster an, nicht zu weit von Hildesheim entfernt und vor allem bereit, auswärtige Studenten aufzunehmen. Für die Bistümer Hildesheim und Osnabrück wurde Münster zum bevorzugten Studienort; nur wenige besuchten die Fakultäten in Fulda, Freiburg und Würzburg oder gar Rom, für das mit dem Ende des Kulturkampfs die bisherigen staatlichen Reglementierungen entfielen.[28]

Natürlich war die preußische Regierung mit dieser Veränderung in der Priesterausbildung einverstanden – während der Episkopat diesbezüglich doch eher gespalten war. So plädierte etwa der Trierer Bischof Korum für den Wiederaufbau der klassischen tridentinischen Vollseminare, der inzwischen vom Hildesheimer Generalvikar zum Bischof von Fulda berufene Georg Kopp wie auch unser Hildesheimer Bischof Sommerwerck dagegen für die universitäre theologische Fachausbildung. Auf der Fuldaer Bischofskonferenz im August 1884, wo die Frage der Ausbildung der zukünftigen Priester zentraler Beratungsgegenstand war, einigte man sich auf ein Nebeneinander von Universitäten und Vollseminaren; mehr als dieses »sowohl als auch« war in der schwierigen Lage wohl auch kaum möglich.

Auf die Schwierigkeiten des von nun an ausschließlich bistumsexternen Theologiestudiums möchte (und kann) ich an dieser Stelle nicht näher eingehen, angemerkt sei nur: sowohl unter Bischof Adolf Bertram wie unter seinem Nachfolger Joseph Ernst und unter Bischof Joseph Godehard Machens war die wissenschaftliche Ausbildung des angehenden Hildesheimer Klerus echte »Chefsache«, d. h. sie kümmerten sich in intensiver Weise um alle mit dem Studium in Münster zusammenhängenden Fragen – von der Wohnung/Unterbringung über den Stundenplan bis hin zu vertraulichen »Kontroll-Instrumenten« (Stichwort: Repetitor Margreth).

Und da wir ja nun gerade ein doch sehr intensives Kolloquium über das Leben und Wirken von Adolf Bertram hinter uns haben: gerade ihm war

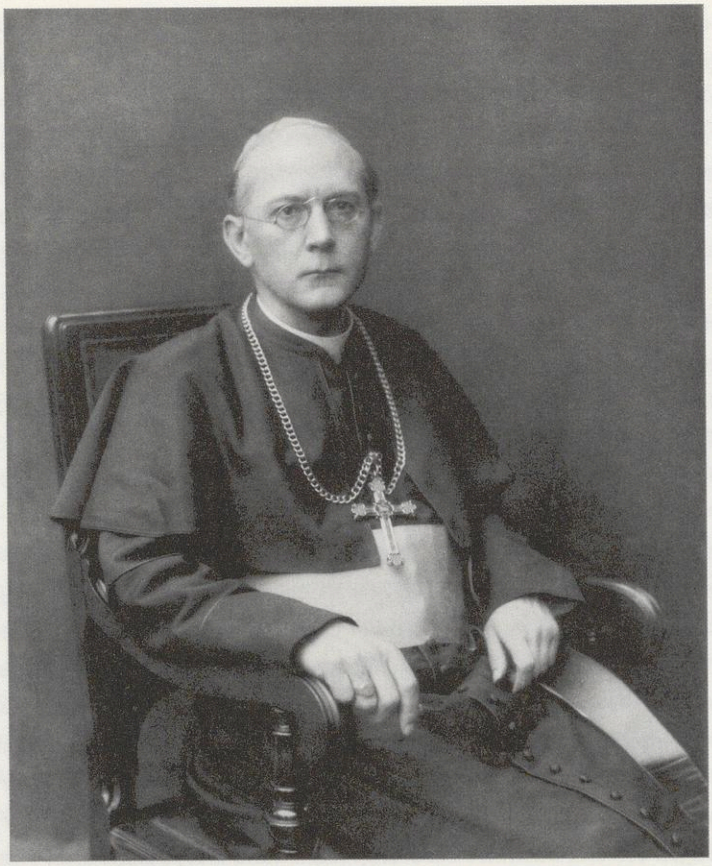

Abb. 3 _ Bischof Dr. Adolf Bertram (1859–1945)

sowohl die qualifizierte wissenschaftliche Ausbildung des Klerus wie dessen evangelienkonformes alltägliches Leben wichtig. Kernbegriffe waren für ihn dabei »Religion« und »Askese«, er wollte »religiös durchgebildete, sittlich gefestigte und von hohem Berufsethos erfüllte Priester«.[29] Insbesondere lag ihm auch ein korrekter – sprich: distanzierter – Umgang der Studenten mit der weiblichen Bevölkerung am Herzen. Dabei ging es ihm jedoch nicht um irgendwelche rigiden Moralismen, vielmehr wollte er, wenn sich ein Mann zum Priester berufen fühlte und diese Berufung durch Amtsträger der Kirche geteilt wurde, diesem seine Berufung erleichtern: »Gerade für Schwächen im Umgang mit Frauen hat das Volk ein furchtbar feines Gefühl. Es ist in keinem Punkt die Magnetnadel der öffentlichen Meinung so empfindlich wie in diesem taktischen Punkt.«[30]

Abb. 4 _ Priesterseminar, Außenansicht Brühl

Die Zeit im Priesterseminar sollte – so Bertram – die angehenden Priester auf ihren Alltag in den Gemeinden vorbereiten: einen Alltag, in dem sie von sich aus freundlich und offen und interessiert auf die Menschen zugehen sollten; man lese hierzu nur einmal ein wenig in den »Charismen priesterlicher Gesinnung und Arbeit«, die Bertram 1931 veröffentlichte. Insofern überrascht es auch nicht, dass die Neubesetzung der Stelle des Regens zu Bertrams ersten Aktivitäten als Bischof von Hildesheim überhaupt gehörte. Heinrich Heise, der das Seminar seit 1887 leitete, hielt er für einen »oft recht griesgrämigen Regens« ohne positive Ausstrahlung und Vorbildfunktion; wie er ihn auch bezüglich seiner wissenschaftlichen Leistungen doch recht deutlich kritisierte.[31] Der neue Regens Prof. Dr. Joseph Ernst war hier ganz anders: er war wissenschaftlich hoch qualifiziert, er hatte ein positive Ausstrahlung, kannte aus seiner Zeit als Kaplan in Celle auch die »Hildesheimer Diözesan-Realität« Diaspora und zeichnete sich zudem durch gute Organisationsfähigkeiten aus.

Mit der Neustrukturierung der Priesterausbildung nach 1887 war die Zahl der Professoren deutlich verringert worden: durchweg waren hier jetzt lediglich zwei Professoren tätig, um 1910 waren dies Regens Prof.

Dr. Ernst und Professor Albert Schmidt, bereits seit 1871 in der Hildesheimer Priesterausbildung tätig. Der Seminarunterricht fand montags bis samstags von 8 bis 12 Uhr statt und umfasste nach einer Lehrplanrevision zu Gunsten der »praktischen« Disziplinen wöchentlich je vier Stunden Homiletik und Katechetik, je drei Stunden Dogmatik, Pastoral und Liturgik, je zwei Stunden Moral und Choralgesang sowie eine Stunde Psalmenauslegung; daneben gab es dann noch Nachmittagsveranstaltungen, die vom Regens je nach Bedarf angesetzt wurden.[32]

Wie gliederte sich nun aber um 1905/1920 der Alltag im Einzelnen? Aufstehen war um 5.00 Uhr, dann gemeinsames Morgengebet und Morgenbetrachtung, 6.00 Uhr Aufzeichnungen über die Betrachtung und die geistliche Lesung, ab 6.15 Uhr geistliches Studium, um 7.00 Uhr dann Heilige Messe, 7.30 Uhr Kaffee und Frühstück, 8.00 bis 12.00 Uhr Studium, dann Mittagessen und Freizeit, von 13.30 oder 14.00 Uhr an Privatstudium oder Sondervorlesungen, anschließend Stille Anbetung bis zum Kaffee um 15.00 Uhr, bis 16.30 Uhr dann Zeit für Erholung (eventuell auf einem Spaziergang), dann wieder Privatstudium und um 18.30 Uhr eine gemeinsame Geistliche Lesung, 19.00 Uhr Abendessen, 20.15 Uhr Rosenkranz und Betrachtungspunkte, 21.00 Uhr Abendgebet und eine Viertelstunde später hieß es dann zu Bett zu gehen ...[33]

Auf die natürlich beinahe kontinuierlichen Bauarbeiten am Seminar möchte ich nicht weiter eingehen, exemplarisch sei lediglich ein Blick auf die diesbezüglichen Maßnahmen zwischen 1900 und 1914 geworfen. So wurden im Jahr 1900 ein an der Südseite des Seminars gelegenes Gelände angekauft und zur Gartenseite hin neue Seminarräume gebaut, 1906 wurden Bäder und Ventilation eingebaut und damit die Wohnqualität der Priesteramtskandidaten verbessert und 1910 schließlich wurde der alte Kreuzgang für Bibliothekszwecke hergerichtet; alles zusammen für rund 13.000 Mark – bezahlt vom Bistum, das ja auch die laufenden Unterhaltungskosten von jährlich 10.635 Mark bis auf einen staatlichen Mini-Zuschuss von 390 Mark zur reinen Bauunterhaltung zu tragen hatte.[34]

Nachdem die Jahre der Weimarer Republik im Priesterseminar insgesamt ruhig, ja: eher statisch – nämlich ohne inhaltliche und personelle Veränderungen – verlaufen waren, blieb das Seminar auch in der Zeit der Nationalsozialismus eine Art »Kirchlicher Sonderbereich«. Dass in ihm jetzt Prof. Dr. Konrad Algermissen, aus dessen Feder ja u. a. die lange Jahre als

Abb. 5 _ Weihejahrgang 1927 mit Regens Johannes Bluel und Professor Joseph Machens (vorne)

Standardwerk geltende »Konfessionskunde« wie die staats- und ideologiekritische Untersuchung »Germanentum und Christentum« stammt, und Professor Erich Riebartsch, dessen diözesanhistorische Arbeiten wie regimekritische Aufsätze in der Kirchenzeitung sicherlich auch einigen von Ihnen bekannt sind, arbeiteten: das war der ausdrückliche Wunsch von Bischof Joseph Godehard Machens. Übrigens: 1935 wollte Bischof Machens den in den 1920er Jahren im Zentrum aktiven Diözesanpriester und zeitweiligen Reichstagsabgeordneten Dr. Wilhelm Offenstein zum Regens ernennen, wogegen der Breslauer Erzbischof Bertram Einwänden/Bedenken erhob, weil dieser dem Staat politisch sicherlich nicht genehm sei und so das Verhältnis zwischen der Kirche von Hildesheim und dem Staat leiden könne.[35] Machens verzichtete auf die Umsetzung seines Plans – und berief Offenstein nur ein Jahr später zu seinem neuen Generalvikar; dass dieser Bischof die Konfrontation mit dem Unrechtsregime gescheut hat, kann man wahrlich nicht behaupten. Meines Erachtens gilt für ihn ganz besonders, was auch auf der Regentenkonferenz des Jahres 1937 sehr deutlich festgehalten wurde: dass man zwischen Staat und Weltanschauung zu unterscheiden und sich im kirchlichen/pastoralen Bereich in be-

ABB. 6 _ Prof. Dr. Konrad Algermissen (1889–1964)

sonderer Weise des einzelnen Menschen anzunehmen habe. [1]
Auch wenn sich das Seminar zwischen 1933 und 1945 nicht wirklich veränderte, gehörte es nach Kriegsende doch zu den ersten Aufgaben von Regens Dr. Bydolek, die Aufgaben des Priesterseminars schriftlich zu umschreiben: »Die Aufgabe des Priesterseminars ist dieses, 1. Es soll den Alumnen helfen, sich zu der Persönlichkeit zu formen, die als christlicher Mensch und Priester Gott verherrlicht und den Gläubigen Vorbild ist; 2. Es soll die berufliche Ausbildung fortführen auf aszetisch-religiösem, wissenschaftlichem und seelsorglich-praktischem Gebiete; 3. Es soll die Stätte der Einsamkeit, Stille und Sammlung sein zur würdigen Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Weihen; 4. Es soll anleiten, ein vorbildliches Priesterleben auch nach der Seminarzeit weiterzuführen. ... Die Alumnen mögen sich stets vor Augen halten, dass der gute oder schlechte Gebrauch der kurzen Seminarzeit über Glück oder Unglück ihrer ganzen Zukunft entscheidet. Sie mögen bedenken, dass sie dem Weinberge des Herrn, in den sie bald gehen wollen, zum Segen oder Unsegen der Kirche und ihrem Priestertum zur Ehre oder Unehre sein werden.« [36]

Eingangs, also vor inzwischen weit über einer Dreiviertelstunde, habe ich gesagt, dass die Geschichte unseres Priesterseminars leider noch nicht

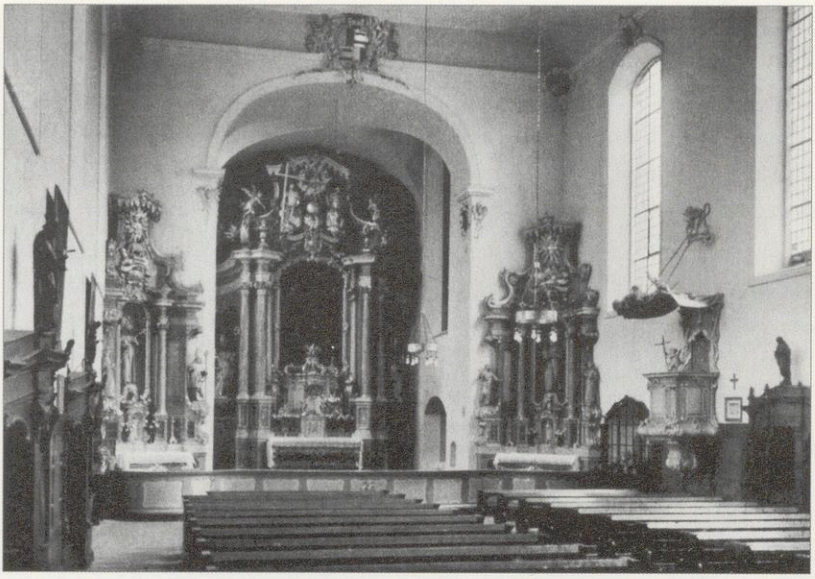

Abb. 7 _ Priesterseminarkirche, Innenansicht

hinreichend erforscht ist – und jetzt könnte ich doch noch eine ganze Weile weiter zu Ihnen sprechen, über die Stundenpläne und den Tagesablauf, über die Herkunftsgebiete unseres Klerus und die Weihezahlen … Aber das würde den zeitlichen Rahmen dieser kleinen Feierstunde sprengen – weswegen ich nunmehr direkt zum zweiten Anlass unseres Feierns kommen möchte, zum Neubau von 1959; nur ganz kurz, ich verspreche es.

Zunächst: mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nahm die Zahl der Hildesheimer Diözesanen um fast 160 % auf rund 670.000 zu – und damit logischerweise auch der Bedarf an Priestern, wobei die Zahl der mit ihren Gemeinden aus dem Osten ins Bistum Hildesheim gekommenen Geistlichen für die massiv gestiegenen Bedürfnisse – Stichwort Gemeindegründungen/Kirchbauten – bei weitem nicht ausreichte; die Relation Priester: Gemeindemitglieder veränderte sich auf 1:1.488 im Jahr 1950 bzw. 1:1.318 im Jahr 1960. Immer wieder forderte Bischof Joseph Godehard Machens seine Diözesanen und insbesondere die Priester und Religionslehrer auf, mehr für den Priesterberuf zu werben. So schrieb er etwa im Januar 1955: »Der Priestermangel … sollte weit mehr als bislang

primäres, persönliches und seelsorgliches Anliegen aller Priester unseres Bistums werden. Man sollte besonders auf die Knaben des 4. und 5. Schuljahres achten, die ihrer Begabung nach für den Besuch höherer Schulen geeignet erscheinen, und sie nach Rücksprache mit ihren Eltern und Lehrern ins Studium zu bringen helfen. Besonders sollte man gut veranlagten und frommen Meßdienern, die Freude am Altardienst haben und vielleicht so ihre Neigung zum Priestertum andeuten oder gar direkt zum Ausdruck bringen, den Weg zur höheren Schule mit allen Mitteln ebnen.«[37]

Einen wirklichen Anstieg der Berufungen, bezogen auf die ja so stark gewachsene Gesamtzahl der Hildesheimer Diözesanen, gab es jedoch in den 1950er Jahren nicht – auch wenn jetzt pro Jahr durchaus 10, 11, 16 oder auch 20 (1955) Neupriester ihren Dienst im Bistum aufnahmen. Insofern war der Neubau bzw. die Erweiterung des Hildesheimer Priesterseminars im Jahr 1959 denn auch kein Ausdruck eines sich am Horizont andeutenden Hoffnungsschimmers auf wirklich mehr Priesterberufungen – man beachte hierbei bitte immer die Relationen Gesamtzahl der Hildesheimer Diözesanen : Priesteramtskandidaten – geschweige denn schon ein diesbezüglicher wirklicher Neuaufbruch, sondern schlichtweg eine Aufgabe, die aufgrund der nur mäßigen bzw. vielleicht sogar bedenklichen baulichen Situation des Altbaues unausweichlich anstand. Die Baulichkeiten waren den Anforderungen der Zeit anzupassen, a) im Blick auf die innere Ausstattung des Seminars, b) im Blick auf die in ihm zur Verfügung stehenden Plätze/Zimmer.

Es gehört zu den zahlreichen Verdiensten von Bischof Heinrich Maria Janssen, 1957 als Nachfolger von Joseph Godehard Machens von außen her mit vielen neuen Ideen in unser Bistum gekommen, diese Aufgabe erkannt und entschlossen angegangen zu haben.[38] Nachdem die Eigentumsrechte am Seminar-Grundstück mit der Hannoverschen Klosterkammer geklärt waren – diese gab das Grundstück an das Bistum ab, das dafür seinerseits die Bauunterhaltung der Kirche zu Dorstadt übernahm –, wurde unverzüglich mit dem Bau begonnen: wesentlich finanziert durch verschiedene »Fundraising-Aktionen« Bischof Janssens u.a. in Kevelaer bzw. bei Wallfahrten nach Kevelaer und durch einige größere Bistums-Kollekten, deren Ergebnis in der Kirchenzeitung dezidiert wiedergegeben wurden; anders als bei der der Bistumskollekte im Zusammenhang mit der Erstellung des Bernwarddenkmals Ende des 19.

Abb. 8 _ Weihejahrgang 1954

Jahrhunderts, als man bspw. in Verden (schriftlich aktenkundig geworden) sagte, dass man dafür nicht sammeln werde, da Hildesheim doch sehr weit sei, gab dieses Mal wirklich das ganze Bistum für diese neue Seminar; und zwar reichlich: die erste Kollekte im Herbst 1957 hatte 90.000 DM ergeben, die Osterkollekte 1958 schon 120.000 DM und die Weihnachtskollekte desselben Jahres sogar 142.000 DM, zusammen waren das über 350.000 DM, wie auch die gesamte Einrichtung der neuen Zimmer von Einzelpersonen gestiftet wurde... Immer wieder betonte gerade Bischof Janssen, dass hier – beim Priesterseminar – weder die Bistumsverwaltung noch das Bonifatiuswerk baue, sondern wirklich das Bistum selbst – so etwa in seinem »Rechenschaftsbericht« vom 1. März 1959, veröffentlicht in der Kirchenzeitung, derer sich gerade dieser Bischof immer wieder in sehr geschickter Weise bediente.[39]

Am 13. Oktober 1959 war es dann so weit: das neue Seminargebäude konnte geweiht und bezogen werden; gleichzeitig war dieser Tag das 25-jährige Dienstjubiläum von Professor Algermissen. Über den Bau schrieb Regens Treuge (in der Kirchenzeitung): »Neben dem mächtigen Bau der Seminarkirche nimmt sich das Seminar zunächst recht bescheiden aus. Es wendet der Neuen Straße nur eine mäßig breite und hohe Front zu, die

Abb. 9 _ Priesterweihe, 18. Juli 1954

jedoch sehr schön gegliedert ist. Von hier aus betritt man durch das Hauptportal das Haus und kommt zunächst in die weite Halle des Haupttreppenhauses. Ein großes buntes Glasfenster von Wilhelm Keudel, das in freier Ornamentik die Ausgießung des Heiligen Geistes darstellt, gibt dem Raum freundliche Helligkeit und sagt etwas von der Atmosphäre, die zu einem Priesterseminar gehört. An dieser Halle liegt die Wohnung des Seminarregens und von hier aus gehen die Flure zu den Zimmern der Alumnen. Eine wahrhaft gelungene freitragende Treppe führt in das Oberbeschoss. Die Alumnen, die in Kürze aus den Semesterferien bzw. aus dem Feriendiakonat zum Beginn des Wintersemesters in das Seminar zurückkehren werden, werden sich freuen, wenn sie aus den engen, Dumpfen und dunklen Zellen des alten Gebäudes in die für sie bestimmten Zimmer des Neubaues übersiedeln können. Die Räume, die sie erwarten, sind, wie es einem Seminar entspricht, schlicht gehalten, bieten aber alles, was man in einem Zimmer braucht, wenn man darin arbeiten und schlafen und überhaupt die meisten Stunden des Tages zubringen muss. Bunte Vorhänge an den Fenstern und vor der Bettnische, die am Tage dadurch verhängt ist, geben den Zimmern eine freundliche und wohnliche Note. Große Fenster sorgen für das notwendige Licht und werden nach den kleinen Luken der alten Zellen sicherlich besonders

Abb. 10 _ Bischof Heinrich Maria Janssen (1907–1988)

wohltuend empfunden. Vor den Zimmern, die nach Westen liegen, erstreckt sich ein langer Balkon. Hier kann man sich im Sommer auch einmal vor die Tür setzen, um zu studieren. ...« Und was sagte Bischof Janssen in seiner Ansprache zur Eröffnung des Seminars? Nun, neben dem Dank an alle Beteiligten hob es natürlich auch bedingt grundsätzlich auf die Ausbildung des Klerus ab: »Wenn in irgendeinem Berufe, dann müssen wir für den Priesterberuf und seine Bereitung fordern: Wir brauchen wirkliche, in die Tiefe gehende Bildung und nicht nur eine berufliche Ausbildung. Michael Pfliegler sagt von der theologischen Ausbildung: ‚Sie nimmt auf das Priestertum, schon rein zeitlich gesehen, den Seminaristen am meisten in Beschlag, ist aber, an der religiösen und menschlich-asketischen Grundlegung gemessen – gar nicht zu reden von der sakramentalen – zweitrangig.' Damit ist wahrhaftig nichts gesagt

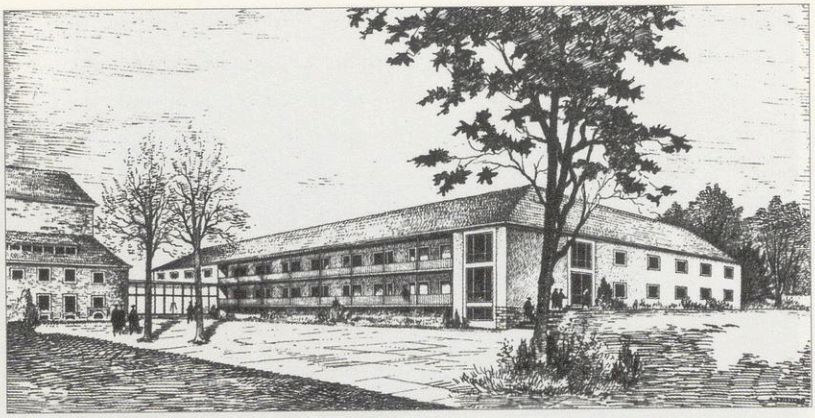

Abb. 11 _ Priesterseminar, Neubauskizze 1958

gegen die Theologie als Wissenschaft. Es soll nur deutlich gemacht werden, dass wir mehr brauchen als theologische Wissenschaft. Sie gibt dem werdenden Priester Einsicht in den Inhalt seines späteren Wirkens, sie gibt ihm Klarheit und Sicherheit in der Erfüllung seiner Berufsarbeit. Als Verwalter der Geheimnisse Christi muss er immer tiefer erkennen, was diese sind und bedeuten; als Verkünder des Wortes Gottes muss er den Inhalt seiner Verkündigung kennen und zu ihm stehen. Die Durchschlagskraft des priesterlichen Wirkens in der Welt hängt auch ab von der theologischen Ausbildung. Ohne zeitgerechte theologische Ausbildung kann kein Priester in der gegenwärtigen Stunde wirken. Dabei geht es nicht um das Wissen so sehr als vielmehr um die Liebe zur Wissenschaft, die den Studierenden drängt, über das vorgetragene Wisen hinaus sich zu vertiefen. Schmalspurtheologen werden im seelsorglichen Bereich nicht auskommen. Insofern sind das Seminar und die Studienzeit nur Anregung und Grundlegung, nicht Vollendung und Abschluss. Wir müssen es wissen: Gott offenbart sich nicht dem nur menschlich Forschenden, sondern dem auch demütig Betenden. Mehr als einmal haben wir in der Geschichte der heiligen Kirche erlebt, dass ein ganz Gott zugewandtes und für die Menschen in ihren Anliegen für Gott ganz bereites Priesterleben auch ohne große Wissenschaft Gewaltiges für das Gottesreich geleistet hat.«[40]

Das, meine Damen und Herren, möge genügen. Ich habe Sie nun wahrlich weit über Gebühr beansprucht und Ihnen wirklich viel, sehr viel zu-

gemutet. Aber: 150 Jahre Priesterausbildung sind nun einmal ein wirklich riesiges Thema – von dem ich hier viel mehr weggelassen als erzählt habe. U. a. die Frage bzw. die Antwort, was eigentlich die Seminarzeit für die jeweiligen Priester »gebracht« hat, inwiefern sie für den Alltag in den Gemeinden vorbereitet worden sind (oder nicht); einige kleine Anhaltspunkte habe ich zu geben versucht. Was aber hoffentlich trotz der vielen Lücken deutlich geworden ist: dass gerade die Ausbildung des Klerus den Hildesheimer Bischöfen und Generalvikaren immer am Herzen gelegen hat, es mit der Unterstützung durch die Diözesanen bisweilen/meist aber ein wenig gehapert hat – dass es im Laufe der Zeit immer Veränderungen gegeben hat, »äußere« wie »innere«, bisweilen sogar sehr kräftige Einschnitte und Neuanfänge wie etwa nach dem Kulturkampf – dass der Seminarbereich eigentlich immer eine Art »Sonderbereich« des Bistums gewesen ist, auch in der Zeit des Nationalsozialismus – und dass wir in unserem Bistum eigentlich immer zu wenig Priester gehabt haben, unsere aktuellen Sorgen/Probleme letztlich vor 100 Jahren zumindest in sehr ähnlicher Weise auch schon bestanden haben – und wir damals dennoch glaubhaft/glaubwürdig Kirche von Hildesheim geblieben sind. Warum sollte das heute eigentlich anders nicht möglich sein?

1_ Der Aufsatz behält die Form meines Vortrags im Priesterseminar Hildesheim vom 2. Oktober 2009 anlässlich der Begründung des neuen Hildesheimer Priesterseminars vor 150 Jahren bei, ergänzt um die wichtigsten Literaturhinweise und Belegstellen.

2_ Erwin Gatz (Hrsg.), Der Diözesanklerus, Freiburg 1995 (Geschichte des Kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, 4).

3_ Werner Gross, Das Wilhelmstift in Tübingen 1817–1869. Theologenausbildung im Spannungsfeld von Staat und Kirche, Tübingen 1989; Karl Hillenbrand, Mit der Kirche auf dem Weg. 400 Jahre Priesterseminar Würzburg. 1589–1989, Würzburg 1989; Erich Garhammer, Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach. Eine pastoraltheologische Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1990; Erwin Gatz, Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanum. Mit Weihelisten der Diözesen, Freiburg 1994; Michael Bär, Homiletik im Priesterseminar Passau 1828–1864, Würzburg 1998; Thomas Schulte-Umberg, Profession und Charisma. Herkunft und Ausbildung des Klerus im Bistum Münster 1776–1940, Paderborn 1999; Jürgen Strötz, Kleruserziehung. Das Bistum Eichstätt im 19. Jahrhundert, Hamburg 2003; Helmut Hinkel, Das Seminar. 200 Jahre Mainzer Priesterseminar, Mainz 2005; Michael-Andreas Nobel, Die wissenschaftliche Ausbildung der Priesteramtskandidaten in der lateinischen Kirche. Unter besonderer Berücksichtigung der Partikulargesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg 2008; Martina Rommel, Demut und Standesbewusstsein. Rekrutierung und Lebenswelt des Säkularklerus der Diözese Mainz 1802–1914, Mainz 2007; Peter Klasvogt/Christoph Stiegemann, Priesterbilder. Zwischen Tradition und Innovation. 225 Jahre Priesterseminar Paderborn, Paderborn 2002.

4_ Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. 3 Bde. Hildesheim/Leipzig 1899, 1916, 1925; Bernhard Gerlach/Hermann Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum in Hildesheim. 2 Bde., Hildesheim 1945/1952; Hans-Georg Aschoff, Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich

Hannover 1813–1866, Hildesheim 1976, Thomas Scharf-Wrede, Das Bistum Hildesheim 1866–1914. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben, Hannover 1995.

5_ Hans-Georg Aschoff, Zur Entwicklung des Pfarreiwesens und des Diözesanklerus im Bistum Hildesheim im 19. und 20. Jahrhundert, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 53 (1985), S. 117–123; Ulrich Faust, Bonifaz Gams, in Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 57 (1988), S. 71–78; Thomas Scharf-Wrede, Zum Hildesheimer Weltklerus zwischen 1800 und 1939, in: Römische Quartalschrift 88 (1993), S. 397–420.

6_ Zur Neuumschreibung des Bistums Hildesheim s. Aschoff, Staat und Kirche (wie Anm. 4).

7_ Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg an die Regierung Hannover, 18. Januar 1823, BAH, Bischöfliche Kurie [B] XVII 14.

8_ Regierung Hannover an Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg, 10. Februar 1824, BAH, XVII 14.

9_ König Georg IV. von Hannover an Bischof Franz Egon von Fürstenberg, 17. April 1824, BAH, B XVII 14.

10_ Fragebogen Otto Hermann Grasshoff, März 1830, BAH, B XVII 2a.

11_ Fragebogen Franz Wilhelm Zeppenfeldt, März 1830, BAH, B VII 2a.

12_ Hannoversches Kultusministerium an Bischof Osthaus, 6. März 1830, BAH, B XVII 8.

13_ Bericht des Landbaumeisters Wellenkamp vom 8. September 1831 über die Umbaumöglichkeiten, BAH, B XVII 14.

14_ Generalinspektor Kohlrausch an Bischof Osthaus, 29. April 183, BAH, B XVII 4.

15_ Statuten des Bischöflichen Priester-Seminars zu Hildesheim 1834/1835, BAH, B XVII 4.

16_ Die »Anweisungen« in Sachen Bier wurden übrigens durchaus eine Weile durchgehalten, erst in den Statuten von 1906 taucht schriftlich für morgens und nachmittags Kaffee als Getränk auf, s. Statuten des Bischöflichen Priester-Seminars zu Hildesheim vom 15. April 1906, BAH, B XVI 2.

17_ § 29 der Statuten des Bischöflichen Priester-Seminars zu Hildesheim 1834/1835, BAH, B XVII 4.

18_ Aschoff, Staat und Kirche (wie Anm. 4), S. 169f.

19_ Faust, Gams (wie Anm. 5).

20_ Scharf-Wrede, Weltklerus (wie Anm. 5), hier: S. 404f.

21_ Theologische Aufgaben von Johannes Alzog von 1846, BAH, B XVII 2b.

22_ Aschoff, Pfarreiwesen und Diözesanklerus (wie Anm. 5).

23_ BAH, Personalakten, Johannes Krone.

24_ BAH, Personalakten, Carl Nürnberg.

25_ Thomas Scharf-Wrede, Bischof Eduard Jakob Wedekin (1849/50–1870). Das Hochstift wird zum Bistum, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 59 (1991), S. 105–129, hier: S. 117–120.

26_ Zum Bistum Hildesheim im Kulturkampf s.: Hans-Georg Aschoff, Der Kulturkampf in der Provinz Hannover, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 115 (1979), S. 15–67; Scharf-Wrede, Bistum Hildesheim (wie Anm. 4), vor allem S. 185–218.

27_ Bischof Sommerwerck an den Hannoverschen Oberpräsidenten, 8. Dezember 1873, Landesarchiv Niedersachsen, Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann 122a XVII 100, zit. Nach Scharf-Wrede, Bistum Hildesheim (wie Anm. 4), S. 190.

28_ Scharf-Wrede, Bistum Hildesheim (wie Anm. 4), vor allem S. 329–332.

29_ Georg May, Der Domkapitular Adolf Bertram als Referent für die Theologiestudierenden des Bistums Hildesheim nach Briefen aus dem Dom- und Diözesanarchiv Mainz, in: Archiv für Schlesische Kirchengeschichte 33 (1974), S. 126–162, hier: S. 147. Der Tagungsband über das Bertram Kolloquium 2009 wird voraussichtlich 2012 veröffentlicht werden.

30_ Bertram an Margreth, 24. April 1904, zit. nach May, Bertram und Theologiestudierende (wie Anm 29), S. 148.

31_ BAH, Priesterseminar 5; Scharf-Wrede, Bistum Hildesheim (wie Anm. 4), S. 332.

32_ Stundenpläne und Tagesordnungen der Seminaristen, BAH, Priesterseminar 2.

33_ Stundenpläne und Tagesordnungen der Seminaristen, BAH, Priesterseminar 2.

34_ Scharf-Wrede, Bistum Hildesheim (wie Anm. 4), S. 333.

35_ BAH, Priesterseminar 5.

36_ Regens Dr. Bydolek, 24. Dezember 1945, BAH, Priesterseminar 2.

37_ Bischof Godehard Machens an alle Pfarrgeistlichen und Religionslehrer, 11. Januar 1955, BAH, Priesterseminar 1.

38_ Zum Leben und Wirken von Bischof Heinrich Maria Janssen s. Thomas Scharf-Wrede (Hrsg.), Heinrich Maria Janssen. Bischof von Hildesheim 1957–1982, Regensburg 2008.

39_ Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim, 8. März 1959.

40_ Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim, 18. Oktober 1959; vgl. auch Bischof Heinrich Maria Janssen, Hirtenwort zum Bernwardssonntag, in: Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 23, 1. November 1960, S. 259–261.

Gisbert Strotdrees

»Wir erwarten mittwoche die Königin«

Der Aufenthalt der preußischen Königin Luise in Hildesheim im Juni und Juli 1806 im Spiegel zeitgenössischer Berichte[1]

Zusammenfassung

Am 18. und 19. Juni 1806 hielt sich die preußische Königin Luise in der Domstadt Hildesheim auf. Das ist weit mehr als ein allenfalls lokalhistorisch interessantes Ereignis. Denn kurz nach der Aufhebung des Fürstbistums, das im Zuge der Säkularisation 1802 von Preußen annektiert worden war und damit seine weltliche Macht und sein Territorium hatte abtreten müssen, besuchte mit der Königin eine Vertreterin eben dieser neuen Landesherrschaft die Stadt. Neben diese politische Konfliktlinie trat die konfessionelle: Die Ehefrau des Königs, der Oberhaupt der protestantischen Kirche seines Landes war, wählte als Domizil das Haus eines ranghohen katholischen Geistlichen im innersten Dombezirk und traf dort mit Klerus und Fürstbischof zusammen.

Wie dieser Besuch im Detail ablief, welche Themen und Rituale den Aufenthalt bestimmten, analysiert der Aufsatz anhand zeitgenössischer Zeitungsberichte, eines Briefes der Königin sowie vor allem anhand zweier bislang unveröffentlichter, in Münster entdeckter Dokumente, in denen zwei Beteiligte und somit Augenzeugen des Besuchs zu Wort kommen: Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg sowie Domdechant und Gast-

Abb. 1 _ Gedenktafel am Gebäude Domhof 28

geber Ferdinand von Weichs-Sarstedt. Die Frage nach den Nachwirkungen dieses Besuchs als Teil des Luisenkultes in der Stadt Hildesheim beschließt den Aufsatz.

1. Einleitung

In der Wand über dem Türsturz der ehemaligen Domdechanei am Domhof in Hildesheim befindet sich eine Steintafel mit folgender Inschrift in goldenen Lettern: »Luise Königin von Preussen (sic) wohnte hier in Hildesheims Domdechanei am 18. und 19. Juni 1806«.

Der Stein mit der Inschrift ist deutlich jüngeren Datums als das beschriebene Ereignis. Formgebung und Schriftgestaltung deuten darauf hin, dass er im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts angefertigt worden ist. Damit ist er selbst Teil nachträglicher Erinnerung, ja mehr noch: Der Gedenkstein ist Ausdruck des Verehrungskultes, der im 19. und frühen 20. Jahr-

hundert der 1810 gestorbenen preußischen Königin Luise entgegengebracht wurde. Mit seiner Inschrift weist der Gedenkstein auf scharfe Kontraste hin, die mit dem Besuch der Königin verbunden waren und sich wechselseitig ineinander verschränken:

- Eine *Frau* in einer *männlich* geprägten (Kirchen-)Welt

- Die höchste Vertreterin einer *weltlichen Macht* in einem *sakral geprägten Bezirk*

- die Vertreterin der *neuen Landesherrschaft* zu Gast bei ihren Vorgängern, bei Vertretern der *alten kirchlichen Herrschaft*, die soeben im Zuge der Säkularisation ihre politische Landesherrschaft hatten abgeben müssen.

- und schließlich: eine *Protestantin* in einem der Zentren der *katholischen Glaubenswelt* in Nordwestdeutschland, ja mehr noch: Die Ehefrau des Königs, der Oberhaupt der protestantischen Kirche seines Landes war, nächtigte auf der Durchreise eben nicht in einem weltlichen Schloss, nicht in einem Gasthaus in oder bei Hildesheim, sondern: Als Domizil wählte sie das Haus eines ranghohen katholischen Geistlichen im innersten Dombezirk.

Sieht man von heimatkundlich orientierten, stark idyllisierenden Beiträgen[2] ab, so ist die Geschichte dieses Besuchs – seine Vorbereitung, sein Ablauf, die beteiligten Personen, die Gesprächsthemen, die Riten etc. – bislang von der Forschung nur am Rand wahrgenommen worden.[3] Dies ist vor allem eine Folge mangelnder Quellen. Der Fund zweier zentraler Dokumente, verfasst zum einen vom Hildesheimer Fürstbischof von Fürstenberg und zum anderen vom Domdechanten von Weichs, von zwei Augenzeugen also, bietet die Möglichkeit, den Aufenthalt der Königin im zeitlichen Ablauf, seine Begleitumstände und seine Riten zu beleuchten.

Die Geschichte dieses Besuchs führt zurück in die Zeit kurz nach der Säkularisation, in die Zeit, als das »alte« Fürstbistum Hildesheim gerade erst Geschichte, als Stadt und Hochstift für kurze Zeit Teil Preußens geworden war. Blicken wir zunächst auf diese Vorgeschichte, ohne die das Besondere des Königinnenbesuches kaum zu verstehen ist. Im zweiten Schritt wird es um die näheren Umstände des Besuches gehen:

Warum reiste die Königin von Potsdam nach Pyrmont? Was wissen wir von den Umständen ihrer Reise unmittelbar vor ihrem Aufenthalt in Hildesheim? Daran knüpft der dritte Teil an, der die Tage des 18./19. Juni 1806 in Hildesheim genauer in den Blick nimmt. In einem vierten Schritt soll abschließend ein kurzer Blick auf die Nachwirkungen des Besuchs geworfen werden.

Mehrere Quellentexte werden ausführlich dokumentiert und interpretiert:

- die offiziöse Berichterstattung in der »Königlich Preußischen allergnädigst privilegirten Hildesheimschen Zeitung«,

- ein ausführlicher Brief der Königin, in dem sie ihrem Mann den Aufenthalt in Hildesheim beschreibt,

- ein bislang unveröffentlichter brieflicher Bericht des gastgebenden Domdechanten Engelbert August von Weichs-Sarstedt,

- sowie eine Reihe von – ebenfalls bislang in der Forschung unbekannten – Kurznotizen des Hildesheimer Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg, in denen er seinen Bruder in Münster über das Geschehen auf dem Laufenden hielt.

Die vier Quellen verbindet zweierlei: Sie wurden innerhalb weniger Tage vor bzw. nach dem Aufenthalt der Königin in Hildesheim niedergeschrieben. Außerdem wurden zumindest drei der vier Texte verfasst von Personen, die unmittelbar am Geschehen beteiligt waren; für den anonymen Autor der »Hildesheimschen Zeitung« ist dies allenfalls zu vermuten, da die Begleitumstände der Zeitungsberichte nicht überliefert sind.

Ansonsten aber unterscheiden sich die genannten Quellen deutlich voneinander: im Blick auf den jeweiligen Verfasser und seinen Adressatenkreis, im Blick auf Gattung, Form und Umfang der Dokumente, auf ihre Intention und ihre historische Aussagekraft. Zusammengenommen bieten sie aus der jeweiligen Perspektive der Beteiligten ein tiefenscharfes Bild vom Ablauf des Königinnenbesuches: von den Themen, den jeweiligen Perspektiven und nicht zuletzt von den Ritualen, die den Besuch prägten.

2. Zur Vorgeschichte: Das Ende des Fürstbistums und die preußischen Jahre in Hildesheim

Zunächst also der Blick auf die Vorgeschichte – und in das Jahr 1801/2: Der letzte Fürstbischof des Bistums Hildesheim, der staatliche und kirchliche Gewalt vereinte, mithin zugleich Landesherr und Kirchenherr war, hieß Franz Egon von Fürstenberg. Er stammte aus einer der reichsten Adelsfamilien Westfalens und war 1737 auf Schloss Herdringen bei Arnsberg geboren. Seit 1786 war er Koadjutor im Hochstift Paderborn und im Fürstbistum Hildesheim, seit dem 6. Januar 1789 schließlich Fürstbischof in Paderborn und Hildesheim. Er leitete also beide Fürstbistümer gleichzeitig, pendelte dabei zwischen Hildesheim und Paderborn bzw. Schloss Neuhaus. 1802/3 verlor Fürstenberg im Zuge der Säkularisation seine weltliche Macht über die beiden Territorien, während ihm einzig die kirchliche blieb.

Der Aufstieg Napoleons, vor allem seine militärischen Siege über den deutschen Kaiser, den traditionellen Schutzherrn des Hochstiftes, hatten das europäische Konzert der Mächte empfindlich gestört und schließlich den entscheidenden Anstoß zur Säkularisation gegeben, also zur Trennung von territorialer staatlicher Macht und geistlicher Landesherrschaft sowie zur Aufhebung vieler vor allem wohlhabender Klöster.

Preußen und Frankreich vereinbarten am 23. Mai 1802 unter anderem, dass die Territorien der Bistümer Hildesheim und Paderborn Preußen zugeschlagen werden sollten. Fürstenberg, Fürstbischof in beiden Bistümern, hatte diese Entwicklung früh vorausgesehen. Seinem Bruder Franz hatte er bereits am 9. Juli 1801 geschrieben: »Nach politischem Kalkül lässt sich nicht viel hoffen. Preußen will uns haben, und Österreich bekümmert sich nicht um uns.«[4]

Fürstenberg legte bei diesem Machtwechsel – und der politischen Entmachtung seiner selbst – eine konziliante Haltung an den Tag. Dem Kaiser schrieb er am 27. Juli 1802, er – Fürstenberg – vermöge sich der Säkularisation nicht entgegenzustellen und entledige sich durch dieses Schreiben seiner Pflichten gegen Kaiser und Reich. Kaum weniger aussagekräftig sein Brief an die künftige Staatsmacht im Land, an die preußischen Regierung: »So groß meine Verehrung gegen S. königliche Majestät und das allerhöchste königliche Haus von jeher gewesen ist,

ebenso groß wird auch die Willfährigkeit sein, womit ich allen Maßregeln, welche Se. Majestät zur Occupation der beiden Hochstifter [gemeint sind Hildesheim und Paderborn, G. S.] anzuordnen geruhen werden, mich nach Möglichkeit zu fügen suchen werde.«[5] Fürstenberg wies auf noch bestehende Pflichten gegenüber dem Kaiser hin, appellierte an die Gerechtigkeit und die Großmut des Königs, um dann festzustellen: »In dieser Rücksicht kann ich mich auch dann des Geständnisses nicht enthalten, dass ich bei der schmerzhaften Trennung von meinen getreuen Untertanen den huldreichen Trost empfinde, dass diese einer so weisen als gerechten Regierung übertragen und jede Teile des Staates sowie jeder einzelne in dem Augenblick der Veränderung in der ganzen Folge der Regierung davon die glücklichsten Wirkungen erfahren werden.«[6]

Fürstenberg zeigte also Bereitschaft zur Kooperation und sorgte auf diese Weise für einen reibungslosen Übergang der Macht. Offenbar folgte er der Einsicht, »dass mit der Säkularisation seinen Landen am besten gedient sei«[7]. Diese kooperative Haltung, so vermutet der Historiker Gerd Dethlefs, erkläre die enorme Abfindung in Form einer Pension von 50.000 Reichstalern, die Fürstenberg später von Seiten der preußischen Regierung zugesprochen wurde.[8]

Am 3. August 1802, dem Geburtstag des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III., besetzten preußische Truppen Hildesheim.[9] Damit war die Stadt faktisch ein Teil Preußens geworden. Rechtlich wurde dieser Besitzwechsel durch den »Reichsdeputationshauptschluss« vom 25. Februar 1803 abgeschlossen. Am 10. Juli 1803 wurde in Hildesheim die offizielle Huldigung der damit preußisch gewordenen Territorien abgenommen – neben Hildesheim und Paderborn auch das Ostmünsterland, die Abteien Essen, Werden und Elten, Goslar und die mitteldeutschen Gebiete um Erfurt und das Eichsfeld, Nordhausen und Mühlhausen. Den Teilnehmer wurden entsprechende Erinnerungsmedaillen verteilt mit der Devise »Auch ihnen Schutz und Wohlfahrt«.[10]

Gut vier Jahre gehörten die Stadt und das Territorium des einstigen Fürstbistums Hildesheim zu Preußen, bis zur Niederlage des preußischen Heeres gegen Napoleon in der Schlacht von Jena und Auerstedt im Oktober 1806. Nach dieser katastrophalen Niederlage zogen französische Truppen im Dezember 1806 in Hildesheim ein. Das Territorium gehörte fortan dem französisch dominierten »Königreich Westphalen«, dessen

Oberhaupt König Jérôme Napoléon, der jüngster Bruder Napoleons, von Kassel aus regierte.

So konziliant sich der Hildesheimer Fürstbischof 1801/2 im Rückzug aus der staatlichen Gewalt gezeigt hatte, so stark behauptete er die kirchlich-bischöflichen Rechte. Er sorgte dafür, dass ihm bzw. dem Domkapitel in den geistlichen kirchlichen bzw. religiösen Fragen nicht das Heft aus der Hand glitt – eine Politik, die weniger unter dem preußischen Adler für Konflikte sorgte als im französisch dominierten »Königreich Westphalen«, dessen Herrscher Jérôme Napoléon zeitweilig beide Bistümer auflösen und ein katholisches Bistum Kassel zu gründen beabsichtigte.[11]

3. Die Königin und ihre Reise 1806

Doch zurück in die kurze Phase der »Preußenjahre« in Hildesheim: Blenden wir einige Monate zurück – in den Mai 1806, als Hildesheim noch Teil Preußens war. Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg schreibt aus Hildesheim am 19. Mai 1806 seinem Bruder, dem Generalvikar Franz von Fürstenberg in Münster: »Die Königin wird anfangs Juni hier durch auf Pyrmont gehen. Scheint Muthmaßung von Ruhe ahnzudeuten.«[12]

Das ist die erste Notiz des Fürstbischofs, die vom bevorstehenden Besuch der Königin Luise von Preußen zeugt, genau vier Wochen vor ihrer tatsächlichen Ankunft niedergeschrieben. Es war ihm offenbar nicht verborgen geblieben, dass die Landesherrin gesundheitlich angegriffen war und Erholung im allseits bekannten Badeort suchte.

Bevor die Umstände näher beleuchtet werden, zunächst einige Anmerkungen zur Biographie der Königin:[13] Luise, am 10. März 1776 in Hannover geboren, war die Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz. Er war in Hannover Gouverneur des Königs von Großbritannien. Seine Schwester – Luises Tante – war die Gemahlin des britischen Königs Georg III.

Luise war sechs Jahre alt, als ihre Mutter, Friederike von Hessen-Darmstadt, im Mai 1782 nach einer Frühgeburt starb. Ihr Vater heiratete wenig später deren Schwester. Als auch sie früh starb – am 18. Dezember 1785 –, zog Luise mit ihren beiden Schwestern Therese und

Abb. 2 _ Königin Luise von Preußen. Gemälde von Joseph Grassi, 1802

Friederike nach Darmstadt. Dort lernte sie später der preußische Kronprinz kennen.

Die beiden heirateten am 24. Dezember 1793 in Berlin. Wenige Tage zuvor waren sie in Berlin eingezogen, begleitet von ihrer jüngeren Schwester Friederike, die den jüngeren Bruder des Kronprinzen heiratete. In den folgenden 17 Ehejahren bis zu ihrem frühen Tod im Jahr 1810 brachte Luise zehn Kinder zur Welt.

In diese Frühzeit ihrer Berliner Tage reichen die Ursprünge der Verehrung zurück, die Luise seither begleiteten.[14] Dem jungen Königspaar, insbe-

sondere aber der Königin Luise schlug eine »Welle von Sympathie«[15] entgegen. Die Verehrung gründete sich auf ihre von den Zeitgenossen vielgerühmte Schönheit und Anmut, auf ihr als »natürlich« empfundenes Auftreten, dass sich von preußischer Hofzeremonie und starrer Etikette absetzte und die Nähe zum Volk suchte, und nicht zuletzt auch auf ihre »mustergültige Ehe im bürgerlichen Sinne«[16], gepaart mit familiärer Häuslichkeit und Genügsamkeit. Eine wichtige Rolle in der öffentlichen Wahrnehmung spielte auch die große Kinderzahl der Königin, »weil deren Frugalität mit Bürgerlichkeit verwechselt wurde«[17].

All das ließ schon zu Lebzeiten der Königin bei Hofe, unter Künstlern wie dem Bildhauer Schadow oder Dichtern wie Novalis und Kleist sowie in der Bevölkerung Berlins bzw. Preußens ein Bild entstehen, das zum Ausgangspunkt des im 19. Jahrhundert gepflegten »Luisen-Kultes« wurde.
Am 10. März 1806 wurde im Schloss Charlottenburg der dreißigste Geburtstag der Königin gefeiert. Nur wenig später stürzte sie in eine tiefe seelische Krise, begleitet von körperlichen Erkrankungen. Am 1. April starb ihr eineinhalb Jahre alter Sohn Ferdinand[18]. Erschwerend kam die sich anspannende politische Lage hinzu: Napoleons Vormarsch, der Verlust der preußischen Fürstentümer Cleve und Berg, die Gründung des Großherzogtums Berg, die Besetzung der Abteien Essen, Elten und Werden im Frühjahr 1806.

»Die Nacht war nicht gut, ich habe Migräne und eine unbegreifliche Schwäche«, schrieb Königin Luise am 2. April 1806 ihrem Mann, dem König Friedrich Wilhelm III. »Leider ist mein Befinden heute nicht sehr gut. Ich habe schlecht geschlafen und bin unglaublich schwach. Wolle Gott, dass ich meine Kräfte und meine Gesundheit wiedergewinne.«[19]

Am 12. April klagte sie über ihre »miserable Gesundheit, die, ich kann es nicht leugnen, wirklich durch Seelenkummer, der seit dem September unaufhörlich an meiner Lebenskraft nagte, sehr herunter ist«[20]. Die Ärzte rieten ihr, sie solle zur Erholung nach Pyrmont reisen und dort einige Wochen verbringen.[21]

Die durchaus nicht ungefährliche Reise gestattete der König am 13. April 1806.[22] Sie selbst setzte in diesen Aufenthalt große Hoffnung, »wieder besser zu werden«[23]. Auch das Ziel Braunschweig deutete sie darin an, von Hildesheim hingegen war noch nicht die Rede.[24]

Als Begleiter waren die königlichen Ärzte Christoph Wilhelm Hufeland (1762–1836) und Johann Wilhelm Wiebel (1767–1847) vorgesehen. Ihr Vater hatte zudem noch seinen Hofarzt Hieronymi ins Spiel gebracht.[25]

Die Reisestrecke bis Braunschweig scheint zu diesem Zeitpunkt geklärt gewesen zu sein, doch der Gedanke an eine Reise über Hannover bzw. durch das Territorium des Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg bzw. Kurhannover behagte ihr nicht. Denn Preußen hatte das Territorium kurz zuvor besetzt. Kurhannover hatte 1803 vor Frankreich kapitulieren müssen und war schließlich im Februar 1805 in Geheimverhandlungen von Frankreich an Preußen abgetreten worden. Ihrem Vater schrieb die Königin am 29. April 1806: »Ich fürchte mich ordentlich, in der Nähe von Hannover zu sein, denn jetzt werden mich die Menschen hassen, die mich sonst mit Freuden wiedersähen. Wie schmerzlich mir dieses Gefühl und die Ursache davon ist, überlasse ich Ihrem feinfühlenden Herzen zu beurteilen.«[26]

Der Weg über Hannover schied im Frühsommer 1806 ohnehin aus, denn es kam damals zu scharfen diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen England und Preußen. Das britische Königreich erklärte Preußen am 11. Juni 1806 den Krieg, wenige Tage vor Reisebeginn Luises.

Bereits im Mai 1806 stand offenbar die Route über Hildesheim fest, wie die oben zitierte Notiz des Fürstbischofs belegt. Anfang Juni 1806 wurden zwischen dem preußischen Königshof und dem Bistum bzw. dem gastgebenden Domdechanten von Weichs die Details des Aufenthaltes geklärt. In einem mehrseitigen Schreiben des Staatsministers Ludolph von Angern (1757–1826) aus Berlin an den Hildesheimer Domdechanten sollen die näheren Modalitäten des Aufenthalts der Königin in Hildesheim geregelt worden sein.[27] Folgt man Erich Heinemann, dann hatte von Weichs der Königin zu einem früheren, nicht näher genannten Zeitpunkt »sein herrschaftliches Haus am Domhof angeboten«, falls sie einmal nach Hildesheim kommen werde.[28] Auf diese Einladung sei sie nun zurückgekommen.

Der Minister habe dem Domdechanten mitgeteilt: »Ihre Majestät haben mir noch heute gesagt, daß sie gern in Ew. Hochw. und Hochwohlgeb. Hause logieren würden, dass Ihnen solches aber ja keine Unbequemlichkeiten verursachen müsse. Ihre Majestät wünschen, da die Reise bei der

Abb. 3 _ Alte Domdechanei auf dem Hildesheimer Domhof

kränkelnden Gesundheit etwas ermüdend für sie ist, keine Cour anzunehmen oder sonst Gesellschaft zu sehen, sondern nur ganz im kleinen mit Ew. Hochw. und Hochwohlgeb., Ihren drei Hofdamen und beiden Kammerherren zu soupieren.«[29] Fünf Schüsseln zum Abendessen für die vier Damen und drei Herren, den Hausherren eingerechnet, sollten eigentlich reichen[30].

Als Entourage der Königin habe der Minister drei Hofdamen, zwei Kammerfrauen, eine »Garderoben-Jungfer«, drei Kammerfrauen der Hofdamen sowie zwei Bedienstete angekündigt. Für die Königin würden Betten und Bettstelle mitgebracht – »Ihre Majestät die Königin brauchen für sich ein Zimmer, und wenn es sein kann, ein besonderes Schlafzimmer«. Abschließend habe – laut E. Heinemann – von Angern dem

Domdechanten empfohlen, dass die Kammerfrauen der Königin und die Hofdamen ihre Mahlzeiten getrennt einnehmen sollten, »denn diese Damen halten unter sich etwas stark auf den Rang«.[31]

Domdechant von Weichs zeigte sich in seiner postwendenden Antwort höchst erfreut und zufrieden, dass die »Allerdurchlauchtigste, Allergnädigste Majestät, unsere verehrungswürdigste Königin in seinem Hause zu übernachten willens sei«. Er werde »auf den 18. Junius« drei große Zimmer für sie bereithalten: eines für Audienz und Souper, ein zweites »mit Blick auf den Dom« als Wohnzimmer, ein drittes als Schlafzimmer.[32]

Die Königin und ihr Gefolge[33] traten ihre Reise in Charlottenburg am 15. Juni 1806 an. Belegt sind Stationen in Magdeburg und Braunschweig.[34]

Die Reise in der Kutsche, mit großem Tross und auf staubigen Chausseen war kein Vergnügen. »Die Reise von Magdeburg hierher war die unangenehmste meines Lebens«, schreibt Königin Luise ihrem Mann am 18. Juni 1806. »Der Staub war so schrecklich, dass ich dreimal fast erstickt wäre, und das ist keine Redensart, sondern bei Gott gewiss, ich glaubte zu sterben. Meine Kräfte waren erschöpft, und die Gala von gestern, die Kälte, die Zugluft und die Strapazen haben mir Kopfschmerzen auf der rechten Seite, Schnupfen und Erkältung zugezogen, abgesehen davon, dass mir mehrere Male fast übel geworden wäre.«[35]

Das notierte sie am Morgen des 18. Juni in Braunschweig. Von dort aus sollte sie am frühen Nachmittag weiter nach Hildesheim reisen. Im Brief an ihren Mann schrieb sie weiter:

»Ich werde um 2 Uhr hier abfahren, nachdem ich ein mittägliches Frühstück eingenommen habe, und werde gegen 6 oder 7 Uhr in Hildesheim sein. Weiter brauche ich nicht. Du kannst nicht glauben, wie viel Freude mir darüber bezeugt wurde, dass ich mich in unserem Lande sehen lasse. General Schwerin hat mir bei Wanzleben ein reizendes Frühstück unter einem Zelt gegeben; ein Triumphbogen, Verse, Musik, nichts war vergessen. Alle Offiziere ritten mir entgegen, es war prächtig. Das Offizierkorps des Herzogs tat ebenso, und Halberstadt war mit Blumengirlanden an den Fenstern der Häuser geschmückt, das war reizend. Da Du nicht dabei warst und kein Verbot für Freudensbezeugungen bestand, haben

sie sich im allgemeinen gehen lassen. Unsereins ist mehr oder weniger Märtyrer davon.«[36]

4. Der Besuch in Hildesheim

4.1. Der städtische Begrüßungsritus in der Berichterstattung der »Hildesheimschen Zeitung«

Der Reisetross der Königin brach am Nachmittag des 18. Juni 1806 in Braunschweig auf und kam am frühen Abend in Hildesheim an. »Allgemeine Sehnsucht hatte sie schon längst erwartet, und festliche Freude empfing ihre Ankunft« – so heißt es in einem umfangreichen Bericht über den Besuch, den die »Königlich-Preußische allergnädigst privilegierte Hildesheimsche Zeitung« am 23. Juni 1806 veröffentlichte.[37] Dieser Bericht dokumentiert aus regierungsamtlicher preußischer Sicht die Feierlichkeiten, mit der Bürgerschaft, Militär, Schulen und Kirchen beider Konfessionen den Besuch begleiteten. Demnach war außerhalb der Stadt, »vor dem Friesenthore«, ein blumengeschmückter »Tempel« errichtet »mit der Innschrift: der theuersten Königin und mit dem Namen Louise von Vergissmeinnicht geflochten«. In einer Art klassizistischen Weihefeier nach antikem Vorbild wurde die Königin empfangen, wie die Hildesheimsche Zeitung weiter berichtet:

»In der Mitte stand ein Altar, auf dem der Weihrauch brannte. Zwölf junge Mädchen höheren Standes, als Vestalinnen gekleidet, knieten mit Blumen-Guirlanden in doppelter Reihe an den Stufen zum Tempel; drey derselben in der Mitte des Tempels sollten das Opfer bringen. – Jetzt hielt der Wagen an der Stelle der Weihe; feierliche Stille herrschte in der großen Menge der Umstehenden, eine sanfte Musik ertönte. Die drey Priesterinnen bekränzten den Altar und überreichten der geliebten Königin, die erste ein Gedicht auf einem Küssen im Namen der Bürger, die zweite ein Körbchen mit Blumen, die dritte ein Körbchen frischer Früchte. – ›Möchten diese Früchte unsre theurste Königin erquicken und diese Blumen sie erfreuen‹, waren die Worte, die diese letzteren Geschenke begleiteten und die mit der huldreichsten und freundlichsten Versicherung, dass Ihre Majestät dies theure Andenken nie vergessen würden. – Die Rührung dieser ganzen Feyer hatte alle Umstehende ergriffen, und einstimmig ertönte der freudige Ausruf: Es lebe unsere geliebte Königin.«

Vorbei an Häusern »mit grünem Laub und mit Blumenkränzen behangen« sei der Tross in die Stadt eingezogen. Dort hätten »die Canonici des heil. Kreuzstiftes« sowie »die Lehrer und Schüler des katholischen Gymnasiums« der Königin ihre Aufwartung gemacht und hätten sie »bis zum Absteigequartier auf der Domdechaney« begleitet. Später trugen Schülerinnen »von der lutherischen Töchterschule« ein Gedicht vor, bevor sie dessen Niederschrift überreichten.

Anschließend habe die Königin den Dom aufgesucht, so berichtet die Zeitung weiter. Ihr Gang sei von »zwölf Schülerinnen der Domschule« begleitet worden, die »auf dem Wege dahin« Blumen streuten. Und weiter: »Beym Eintritt empfing sie das ganze Domkapitel. Eine feierliche Musik durchtönte jetzt den ehrwürdigen Dom und rührte die große Menge durch deren Reihen die Königin mit ihrer sanften Anmuth und erhabenen Würde einherging. Es war die Erscheinung einer Heiligen an diesem geweiheten Orte.«

Diesem abschließenden, für eine preußisch-protestantische Zeitung erstaunlichen Bekenntnis folgt unmittelbar die Schilderung des Ablaufs am zweiten Tag. Demnach habe die Königin »das hiesige Magdalenen-Annuntiaten- und Michaeliskloster« aufgesucht und eine »huldreiche Herablassung bey diesen Besuchen« demonstriert. Bei der kurz darauf folgenden Abreise hätten sich »die 12 jungen Mädchen aus dem Tempel (...), um Lebewohl zu sagen, in zwey Reihen auf die Treppe zu den Zimmern der Königin gestellt« und »ein Kränzchen von Vergissmeinnicht« überreicht. »Glockengeläute, Blumenbehänge an allen Häusern und Thoren, hier und auf dem Moritzberge, eine nachströmende Menschenmenge, alles sagte ihr das herzlichste Lebewohl und den Wunsch eines baldigen Wiedersehns.«

Der Bericht endet mit der zusammenfassenden Würdigung: »Als Königin kam sie zu uns; wir waren ihr unsre Ehrfurcht und unsre freudigste Ausnahme dafür schuldig; aber mehr noch nimmt sie mit sich die treueste Liebe aller Einwohner, deren Herzen sie mit magischer Kraft auf immer an sich gefesselt hat. Glückliche Unterthanen, die eine solche Königin in ihrer Mitte haben!«

Die halboffiziöse Ausrichtung der »Königlich-Preußischen allergnädigst privilegierten Hildesheimschen Zeitung« sowie die Umstände der all-

gegenwärtigen preußischen Pressezensur[38] sind beim Urteil über diese Berichterstattung zu berücksichtigen. Die Zeitung sah sich nicht der distanzierten Berichterstattung verpflichtet, sie verstand sich auch nicht als nüchternes Amtsblatt, sondern als Sprachrohr Preußens und seines Königshauses, dem das gedruckte Wort Folge zu leisten hatte. Das erklärt wohl auch, dass neben der Königin keine weiteren Akteure mit Namen im Bericht erwähnt werden: weder der Bürgermeister oder ein anderer Vertreter der Stadt, noch der gastgebende Domdechant, ja nicht einmal der Fürstbischof als einstiger Landesherrscher und kirchliches Oberhaupt.

In der Beschreibung des Besuchs fallen die drei so unterschiedlichen Ausprägungen des Sakralen auf, die den Festakt prägten und miteinander konkurrierten:

- der nach antik-religiösen Vorbildern ausgestaltete städtisch-bürgerliche Willkommensgruß,

- die Gegenwart der katholischen Tradition, vertreten durch die Bischofskirche als Schauplatz, durch Bischof, Domkapitel und »Canonici« sowie nicht zuletzt durch Lehrer und Schüler des katholischen Gymnasiums bzw. der Domschule.

- sowie schließlich die quasi-sakrale Verehrung der Monarchin aus preußisch-protestantischer Perspektive, die sich in den Auftritten des Militärs ebenso spiegelt wie in den Verehrungsakten der lutherischen Töchterschule und die ihren Höhepunkt findet in der Stilisierung der Königin, die – ausgerechnet in der katholischen Domkirche – in dem Zeitungsbericht zur »Erscheinung einer Heiligen« verklärt wurde.

Die »Hildesheimsche Zeitung« vermittelt den Eindruck, dass die städtische Bevölkerung der Königin ein hohes Maß an Verehrung entgegengebracht habe. Blumengeschmückte Häuser, Mädchen, die Körbe mit Blumen und Früchten in den Wagen reichten, Lobgesänge und eigens verfasste Verse, auf Sonderdrucken verbreitet und der Königin in die Kutsche gereicht, dazu Blumenteppiche und Salutschüsse: diese und vielen anderen Zeichen, von denen der anonyme Autor berichtet, sollten die uneingeschränkte Akzeptanz der Königin in der Bevölkerung, ja: deren kultische Verehrung signalisieren.

Inwieweit der Bericht die Stimmungslage und die tatsächliche, über das angeordnete Maß hinausreichende Beteiligung der Hildesheimer Stadtgesellschaft des Jahres 1806 wiederspiegelt, soll im Anschluss an die folgenden Quellen erörtert werden. Dass die Verehrung der Königin entgegen dem späteren »Luisen-Kult« im Sommer 1806 keine Selbstverständlichkeit war, zeigt der Blick auf die kühl-ablehnende »Nicht-Begrüßung« im benachbarten Hameln, von der die Königin selbst berichtet.

4.2 Der Besuch aus Sicht der Königin

Von besonderem Quellenwert ist der Brief aus der Hand der Königin, in dem sie recht ausführlich ihren Aufenthalt in Hildesheim schildert. Der Brief, in der Fachwissenschaft seit langem bekannt und gut dokumentiert[39], war ursprünglich nicht für die Öffentlichkeit verfasst, sondern richtete sich unmittelbar an ihren Ehemann, König Friedrich Wilhelm III. in Berlin. Am 20. Juni 1806, einen Tag nach ihrer Abreise aus Hildesheim, schrieb ihm Luise aus Pyrmont:

»Ich bin gestern gegen 7 Uhr angekommen, bei herrlichem Wetter, d. h. für die Reise, denn heute ist es kalt und [es] regnet, worüber ich mich durch den Gedanken tröste, dass Tausende von Herzen von der Furcht vor Teuerung befreit sind, die die Magdeburger und alle die Gegenden, durch die ich gereist bin, außerordentlich fürchteten.

Der Empfang, den man mir in Hildesheim bereitete, übersteigt jede Vorstellung. Ich habe niemals etwas Hübscheres gesehen als die Ausschmückung der Straßen, durch die ich kam. Sie sahen wie ein Wald aus, unterbrochen von Gärten und Blumenbeeten. ›Vivat Luise‹ und ›Vivat der König und die Königin‹ konnte man überall hören. Junge Mädchen mit Streublumen standen von den Toren der Stadt an bis zum Hause. Zuletzt hätte ich wahrhaftig aus Angst vor Verwirrung und Müdigkeit umkommen können, denn ich musste antworten, die Liebenswürdige spielen und war noch ganz erschöpft von Braunschweig. Ich hoffe jedoch, meine Pflicht getan zu haben. Die Zeitungen werden Dir sicherlich das übrige sagen.

Der Fürstbischof, der mich empfing, ist ein Mann von Geist, ganz schlicht und bescheiden. Der Dom ist herrlich und von blendendem

Reichtum. General Graf Schulenburg[40] bereitete mir das Vergnügen, mich zu besuchen; er litt an nervösen Kopfschmerzen, sieht aber trotzdem gut aus. Er sagte, dass er mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Ich glaube es, denn in Hameln war man nicht sehr höflich zu mir, kaum zog man die Hüte ab. Die Umgebung von Hameln ist erstaunlich hübsch. Die Franzosen haben fürchterlich Holz geschlagen und die Gärten der Einwohner verwüstet; sie sind zwar wieder hergestellt, aber die Obstbäume sind für immer zerstört, und trotzdem liebt man sie. Das Land Hildesheim ist prächtig und ist nur zu vergleichen mit dem Magdeburger Land, aber die Bauern haben nicht Aussehen und Haltung wie dort, zum Ausgleich sind die Pferde von großer Schönheit.«

Vom anekdotischen Wert dieser abschließenden Bemerkung abgesehen, sei an dieser Stelle in Erinnerung gerufen: Der Brief ist verfasst von einer Landesherrin. Er zeigt ihre Perspektive – und das nicht nur bei ihrem Begutachten der ertragreichen Landschaften und der Ernteaussichten, die in der vorindustriellen Welt des frühen 19. Jahrhunderts noch immer so empfindlich von Wetter und Witterung abhingen und die Wohlfahrt der Bewohner ebenso wie die Wirtschaft und Finanzkraft des Staates unmittelbar berührten[41], wie der Königin zweifellos bewusst war. Die Perspektive der Landesherrin zeigt sich beim Blick auf die Wohlgebautheit der Pferde und auf die bäuerlichen Bevölkerung,– nicht zuletzt aber auch bei ihrem Blick auf die »Schandtaten« des französischen Feindes, dessen Drohungen allgegenwärtig zu sein schienen.

In Hildesheim war an diesem Tag zum ersten Mal die Vertreterin der neuen Landesherrschaft zu Gast – die Regentin Preußens, das ja erst kurz zuvor, 1802/3, Besitz vom Fürstbistum und von der Stadt genommen und seither vieles grundlegend geändert hatte. Der unmittelbare Wechsel der Landesherrschaft, so sehr ihm strategisch-militärische Erwägungen zugrunde lagen, war letztlich nicht durch Krieg und Eroberung geschehen, sondern durch einen politischen Akt, der direkte Folge der Säkularisation und des »Reichsdeputationshauptschlusses« war. Die »neuen Herren« hatten in der Bischofsstadt offenbar keine schwerwiegenden, lange nachhallenden Konflikte ausgelöst – anders als etwa in Münster, wo die preußische Herrschaft 1802 auf abgrundtiefe Ablehnung gestoßen war, und anders auch als in Hameln, das sich von Preußen erobert sah und dessen Bevölkerung vor der Königin »kaum die Hüte abzog«, wie Luise festhielt. In ihrem Urteil

über den Fürstbischof klingt auch Anerkennung für seine kooperativ-konziliante Haltung nach, die in Hildesheim 1802 einen vergleichsweise reibungslosen Machtwechsel ermöglicht hatte.

4.3 Der Besuch der Königin aus Sicht des Gastgebers, Domdechant von Weichs

Neben dem Zeitungsbericht und dem Brief der Königin gibt es zwei weitere, bislang unveröffentlichte Dokumente von Augenzeugen, die als Hauptakteure den Besuch der Königin in Hildesheim aus der Nähe erlebten. Der erste Text stammt aus der Feder des gastgebenden Domdechanten Engelbert von Weichs. Dieses Schriftstück fand sich – unter einem irreführenden Aktentitel – im Nachlass seines Freundes Ferdinand August von Spiegel zum Desenberg (1764–1835) im NRW-Landesarchiv Westfalen in Münster.[42]

Zunächst zur Person des Domdechanten[43]: Engelbert August von Weichs (1756–1815) vereinte in seiner Person die Linien von zwei alten westfälischen Adelsfamilien: seine Mutter war eine geborene von Schorlemer zu Herringhausen, sein Vater kam aus dem niedersächsischen Zweig derer von Weichs mit Sitz in Sarstedt bei Hildesheim. Engelbert August von Weichs-Sarstedt, am 19. November 1756 in Bilderlahe im Hochstift Hildesheim geboren, hatte in Köln, Paderborn, Würzburg, Reims und Rom studiert. Die erste Dompfründe in Hildesheim erhielt er 1773. 1788 kamen Präbenden in Münster und Osnabrück hinzu. 1792 wählte ihn das Domkapitel zu Hildesheim zum Domdechanten. Sechs Wochen nach dieser Wahl wurde er zum Priester geweiht. Er war kaum ein vom Glauben angetriebener Priester, wie Dylong vermerkt: »Bei Weichs-Sarstedt konnte man nicht von einem inneren Entschluss sprechen, der ihn in idealer Gesinnung in den geistlichen Stand treten ließ.«[44]

Innerhalb des Hildesheimer Domkapitels gehörte von Weichs-Sarstedt mit den Brüdern Franz Cölestin und Joseph Anton Sigismund von Beroldingen sowie Johann Friedrich Moritz von Brabeck zum Kreis derjenigen, die sich der katholischen Aufklärung verpflichtet sahen und in Opposition zum Fürstbischof standen.[45] Zu diesem Kreis zählte auch Ferdinand August von Spiegel zum Desenberg (1764–1835), mit dem von Weichs-Sarstedt eine tiefe Freundschaft verband.

Als Domdechant leitete von Weichs das Domkapitel. Er war auch dessen Sprecher auf dem Landtag, wo das Domkapitel die vornehmste Landtagskurie darstellte. Von Weichs war damit nach dem Fürstbischof die zweitwichtigste politische Person des Fürstbistums. Überdies war er auch Regent des Hildesheimer Dombezirkes, der eben nicht dem Bürgermeister und Rat der Stadt Hildesheim, sondern ihm untertan war. Dieser politische Sonderbezirk war 1802/1803 ebenfalls beseitigt worden, als das Domkapitel alle seine Herrschaftsrechte verlor. Aus dieser Sicht zählte von Weichs zweifellos zu den Verlierern der Säkularisation.

Bereits am 28. Mai 1806 hatte von Weichs seinem Freund den geplanten Besuch der Königin in Hildesheim mitgeteilt. Unter ein Schreiben, in dem es um Geldfragen ebenso ging wie um die Zukunft des Domkapitels in Münster und die »Besitznahme« Preußens von Hannover und Osnabrück, hatte er als Postscriptum in winziger Schrift notiert:

»Den 7ten Junius kommt die Königin hierdurch nach Pirmont, beym Fürsten wird sie gegen 10 Uhr dejeuniren. Sie kommt jenen Tag von Braunschweig und wird noch in Pirmont abends eintreffen, also 24 Stunden.«[46]

Der Besuch verzögerte sich, und so lieferte von Weichs am 22. Juni 1806, den frischen Eindruck des Aufenthalts der Königin vor Augen, seinem Freund von Spiegel eine briefliche Schilderung. Da der Text bislang unveröffentlicht ist, sei er hier vollständig dokumentiert, in Rechtschreibung und Zeichensetzung nur geringfügig heutigen Gepflogenheiten angeglichen:

»Lieber Freund! Ich habe deinen Brief vom 18ten zur Beantwortung vorliegen. Die schöne, wegen ihres Caracters und Leutselichkeit liebenswürdige Königin ist den 18ten gegen halb sechs Uhr nachmittags von Braunschweig hier angekommen. Beim Stadtthore ward sie von mehreren Demoisellen mit Girlanden, Blumen und einigen Versen empfangen, und so kam sie mit vor ihr hergestreuten Blumen und Girlanden an allen Häusern auf der Domdechaney an. Der Fürst, der Hausherr und alles Militair empfing sie unten am Wagen. Nachdem sie gleich dem Fürsten etwas Verbindliches gesagt hatte, führte ich sie herauf in ihr Zimmer. Sie machte schon im Heraufgehen auf die verbindlichste Art die häufigsten Entschuldigungen wegen der mir zu machenden Unruhe, bemerkte die

kleinste Aufmerksamkeit, z. B. wegen der überall angebrachten zusammengesuchten Blumen.

Nach eingenommener Erfrischung ging sie nach den [sic] Dom, wohin ich sie an der Hand führte. Eine außerordentliche Menge Menschen war gegenwärtig und man rief recht wohlmeynend, weil sie sich so äußerst höflich zeigt, Vivat. Unten im Dom empfing sie das Kapitel. Sie blieb stehen, um sich präsentieren zu lassen. Es kamen aber nur der Domprobst und etwan drey andere hervor, worauf ich sie dann aufs Chor bis zum hohen Altar führte. Der hohe Altar war festlich ausgeziert und erleuchtet. Auf der Orgel wurde eine Candate, dem Gotteshause angemessen, aufgeführt. Unter den Merkwürdigkeiten zeigte ich ihr nur die Irmensäule[47], weshalb man mir verschiedenes übelgenommen, hauptsächlich, daß ich den Rosen Stock[48] und andere Fabeln vergessen.

Nach der Zurückkunft aus dem Dom ward soupirt, wozu sie selbst den Fürsten einlude. Schulenburg[49] und der Landrath mein Bruder[50] waren die einzigen, die mit durch den Kammerherr geladen wurden. Es waren also 10 Personen: die Königin, 3 Damen, 2 Kammerfrauen, und Ich mit obigen. Nach Tafel ging die Königin bald zu Bette. Sie ließ mir sagen, ob ich nicht machen könnte, daß die außerordentliche Volksmenge auf dem Domhof abginge, weil sie rechte müde wäre, und wenn sie gut schliefe auch wohl wäre. So wollte sie Morgen gegen halb 10 Uhr die beyden Nonnenklöster sehen. Durch einen einzigen Bedienten vermochte ich mit guten Worten, dass innerhalb 5 Minuten alle Menschen vom Domhofe waren.

Weill die Königin gut geschlafen und wohl war, so ging der Zug andern tags um die bestimmte Stunde nach den beyden Klöstern hin. Nebst vielen Lächerlichkeiten wurde die gute Frau dort schröcklich fatigirt, weill sie alle Löcher von oben bis unten besehen musste, und da endlich beym Weggehen aus den Anunciaten in einer engen, ganz mit Menschen vollen Straße, der Kutscher, statt herunter, herauf zu St. Michael fahren musste, um dort zu wenden, so nothzüchtigte der alberne Prälat sie, auch noch seine Kirche und Kloster und darin enthaltene Alphonsereyen[51] zu sehen. Hierdurch wurde die Königin so sehr fatigirt, dass sie bey der Zuhausekunft nicht zu dem zubereiteten dejeune sich setzen konnte, sondern sich nur auf den Canabee von dem Hauswirth mit unendlichen Entschuldigungen mit einigen Speisen bedienen ließe.

Um halb 12 Uhr musste sie mit sonstigen [? – schwer lesbar] Verbindlichkeiten gegen mich und alle anderen nach Pyrmont ab. Die nämlichen Demoisellen, die sie beym Eintritt in die Stadt bekränzten, brachten ihr noch einen Kranz von Vergißmeinnicht. Ich bemerckte ihr den Namen der Blumen. Worauf sie mit den Worten: ›Nie, Nie, werde ich alles verbindliche, so ich hier genossen, vergessen.‹ Hier im Hause sind für die Dienerschaft 20 Louisdor abgegeben. Nun weißt Du alles haarklein. Es heißt, die Königin würde bei der Rückreise wieder hierhin kommen. So schmeichelhaft mir dieses wäre, so würde es mich auch wegen meiner Fahrt [? – schwer lesbar] ins Mecklenburgische sehr geniren.«

Nach Ausführungen zu anderen Themen – Geldabrechnungen, Informationen betr. einzelner Geistlicher etc. – schließt von Weichs mit der Bemerkung:

»Ob ich noch nach Pirmont reise, dies weiß ich selbst nicht. Man schien es höheren Orts gern zu sehen. Es soll davon abhangen, ob und welchen Tag Du etwan dort eintreffen könntest. Von der Entscheidung ob? und wann? die Königin wieder hierher zurückkommt, hangt meine Abreiße ins Mecklenburgische ab. Die ich übrigens gerne bald antreten möchte. Lebe wohl. Ich bin stets

Ganz dein Freund August Weichs«

In dieser detailreichen Beschreibung spiegelt sich unverkennbar der Stolz des Gastgebers, einer so hochrangigen und allgemein angesehenen Persönlichkeit in seinem Hause Quartier bieten zu können. Ebenso augenfällig ist die Perspektive des Geistlichen, der sich der katholischen Aufklärung verpflichtet sieht und seine Beobachtungen dem gleichgesinnten Freund unverhüllt darlegt: Sein Abstand, wenn nicht gar seine Ablehnung gegenüber den beiden besuchten Ordenshäusern, seine ironischen Anspielungen und abfälligen Bemerkungen zu Ordensfrauen und einzelnen Geistlichen, dem er »Alfanzerei« vorwirft, lassen letztlich einen »antiklerikal Gesinnten im Gewand eines Klerikers«[52] erkennen. Seine aufklärerische Haltung tritt auch in der so offenkundig zur Schau gestellten Distanz gegenüber der Volksfrömmigkeit zutage. So kann er nichts mit dem sagenumwobenen Rosenstock anfangen; ihn lässt er, als er die Königin durch den Dom führte, in einem fast demonstrativen Akt »links liegen«.

Diese Haltung steht in auffälligem Kontrast zu seiner Nähe zum preußischen Königshaus und zu seinem Gast.

Von Politik und »Kriegsgeschäften« sowie von Kirchenfragen war zwischen Weichs und der Königin offenbar nicht die Rede. Zumindest spielte dergleichen keine so zentrale und ausschlaggebende Rolle, dass von Weichs es für nötig befunden hätte, davon seinen gleichgesinnten Freund von Spiegel zu unterrichten.

4.4 Die Sicht des Fürstbischofs

Das zweite, bislang unbekannte Zeugnis stammt vom Hildesheimer Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg. Er pflegte die Angewohnheit, seinem acht Jahre älteren Bruder Franz von Fürstenberg, dem Generalvikar in Münster, regelmäßig Kurznotizen zuzusenden. Sie sind erhalten geblieben und lagern heute in seinem Nachlass im Bistumsarchiv in Münster.[53]

Es handelt sich um etwa DIN A5 große Blätter, auf denen Fürstenberg seinem Bruder kurze Bemerkungen mitteilt: selten mehr als drei, vier Sätze, weitgehend ohne Punkt und Komma, wie »dahingeworfen« geschrieben und nur gelegentlich vom Absender signiert. Es sind also keine längeren Briefe oder gar ausgearbeitete Dossiers. Vielmehr erinnern sie in ihrer lakonischen Kürze eher an heutige SMS, wenn der Vergleich an dieser Stelle erlaubt ist. Gleichwohl bieten sie eine bezeichnend andere Sicht auf den Besuch der Landesherrscherin. Zwei Notizen sind bereits oben angeführt worden. Hier seien noch einmal sämtliche Anmerkungen Fürstenbergs mit Bezug auf den Aufenthalt der Königin in Hildesheim in zeitlicher Reihenfolge zitiert – in Originalschreibweise und -zeichensetzung:

Hild., d. 19ten May 1806
Die Königin wird anfangs Juni hier durch auff Ha [durchgestrichen, wohl gemeint: Hameln – G. S.] Pyrmont gehen (scheint Muthmaßung von Ruhe ahnzudeuten)

Brief Nr. 48
Hild., d. 5ten Juny 1806

Die Königin komt nicht durch Hildesheim. Man hätte [mit] Ihr doch über Kriegeschäfft [? – schwer lesbar] reden können

Brief Nr. 49
Hild., d. 9 Juny 1806
Wir werden die Königin hier sehen, Overberg glaubte man könte Ihr vielleicht mit nutzen vorstellen, wegen der Wekleinschen Sache[54]. Ich glaube nicht, sie mischet sich nicht gerne in geschäfte, insonderheit jetz nicht, der König braucht das bad zu Fregenwalde.

Brief Nr. 50
Hild., d. 12 Juny 1806
Die Königin passieret hier auff pirmont, mit großem apparat, Ich befinde mich wohl.

Brief Nr. 51
Hild., d. 16 Juny 1806
Wir erwarten mittwoche die Königin auff Ihrer reise nach Pirmont.

Brief Nr. 52
Hild., d. 19. Juni 1806
Die Königin ist hier. Ich habe gestern abend bey Ihr gespeiset. Eine äußerst liebenswürdige Dame. Alles was ich von Preußen sehe, ist sehr antifranzösisch.

Brief Nr. 53
Hild., d. 22. Juni 1806
Die Königin wohl abgereiset. Auch Ihr vergnügen scheint aufgeblühet zu haben

Brief Nr. 54
Hild., den 26ten Juni 1806
Die Königin hat alle Catholischen Kirchen und nonnenClöster besuchet, war von denen sehr strengen frantzösischen Nonnen sehr Erbauet
Ohngeachtet der Zulauf aller wegen sehr starck war hat man doch kein Volks vivat herausgebracht.

An diesen Notizen scheint dreierlei bemerkenswert – vom Hin und Her der Reisevorbereitungen zwischen Potsdam und Berlin einmal abgesehen:

1. Unter den hier zitierten Augenzeugen des Besuchs ist der Fürstbischof der einzige, der eine Distanz zwischen Stadtgesellschaft und Königin anmerkt. Der Jubel der Bevölkerung scheint seine Grenzen gehabt zu haben – so zumindest nahm es Fürstenberg wahr, wenn er seinem Bruder mitteilte, dass der Zulauf zwar rege gewesen sei, die Stadtbevölkerung indes »kein Volks vivat herausgebracht«[55] habe. Damit setzte er sich in Widerspruch zu den Briefen der Königin und des Domdechanten, die solche »Vivat-Rufe« aus der Menge heraus erwähnen.

Es ist durchaus denkbar, dass sich Fürstenberg mit seiner Bemerkung auf einzelne Szenen des Besuchsprogrammes bezieht, die den anderen Augenzeugen entweder entgangen sind oder die sie in ihren Berichten anders gewichtet bzw. unterschlagen haben. Die Bemerkung des Fürstbischofs lenkt den Blick auf die Grenzen der Volksverehrung – und auf die Beschränkung spontaner Äußerungen im Rahmen der inszenierten »veranstalteten Feyerlichkeiten«[56], von denen die Hildesheimsche Zeitung schon in ihrem ersten Bericht gesprochen hatte.

Die Riten waren offensichtlich von den Vertretern des preußischen Militärs, der Schulen und der Geistlichkeit sorgfältig vorbereitet und am Besuchstag in Szene gesetzt worden. Viele Bestandteile dieser Willkommensriten – von der antikisierenden Altarfeier vor dem Stadttor bis zu den blumengeschmückten Häusern – konnen zwar in Art und Umfang nur aufgrund eines Rückhalts in der Stadtgesellschaft realisiert werden, dürfte also zumindest teilweise auf eine Verehrung bzw. ein »Entgegenkommen von unten« beruhen. Insofern war Hildesheim nicht Hameln. Doch auch die Bevölkerung der Bischofsstadt scheint Grenzen der Verehrung gegenüber der preußischen Landesherrin signalisiert zu haben.

2. Die Rolle der Politik im Besuchsprogramm: Vertreter des Hildesheimer Klerus hatten, so lässt sich aus seinen Notizen schließen, offenbar erwogen, die Gelegenheit zu nutzen und bei der Königin unmittelbar vorstellig zu werden. Auch der Bischof selbst reflektierte vorab die Möglichkeit, über Kriegsdinge mit ihr zu reden, verwarf das aber bereits vor dem eigentlichen Besuch. So scheinen sich die Gespräche nur allgemein mit dem heraufziehenden Konflikt mit Frankreich beschäftigt zu haben.

Das Urteil des Fürstbischofs – »Alles was ich von Preußen sehe, ist sehr antifranzösisch«[57]– deutet darauf hin, dass der seinerzeitige Wechsel der

preußischen Diplomatie ein Gesprächsthema zwischen ihm und der Königin gewesen ist. Preußen hatte bekanntlich bis etwa Juni 1806 einen unklaren, schwankenden Neutralitätskurs gegenüber Frankreich verfolgt und damit viele Beobachter irritiert. Im Sommer 1806 hatte die preußische Regierung eine gegen Frankreich, gegen Napoleon gerichtete Politik eingeschlagen, die schließlich in der Kriegserklärung mündete. Wie die Bemerkung Fürstenbergs durchscheinen lässt, vermittelte auch die Königin bei ihren Besuch in Hildesheim die »sehr antifranzösische« außenpolitische Wende Preußens. Die Bemerkung des Fürstbischofs jedenfalls dürfte sein Bruder in Münster mit Genugtuung gelesen haben. Doch wie gesagt: Dies war die einzige Bemerkung, die sich explizit auf die (außen-) politische Lage bezog.

3. Die Sprache der Zeichen und Rituale: Der Besuch selbst war ein politisches Zeichen – und das spiegelte sich weniger in Worten, Dokumenten und diplomatischen Verhandlungen als vielmehr in den Ritualen und symbolischen Handlungen[58]. Gemeint sind hier weniger die Begrüßungsverse, die Salutschüsse und der Blumenschmuck entlang des Weges der Königin durch die Stadt. Gemeint sind vielmehr die Zeichen des Umgangs zwischen Landesherrin und Fürstbischof – Rituale, die in der nach wie vor höfisch geprägten Welt der Etikette und der ungeschriebenen Regeln ihre eigene Sprache aufweisen und ihre eigene Macht entfalten.

So hatte Fürstenberg nach Ausweis seiner Notizen die Königin nicht eingeladen, sondern: Er »erfährt« vielmehr, dass sie kommt. Zwar begrüßt er sie als oberster Kirchenherr bei ihrer Ankunft, wie der Brief von Weichs' dokumentiert, aber beim abendlichen Mahl war er nicht Gastgeber, sondern er war selbst Gast der Königin: »Ich habe gestern abend bey Ihr gespeiset« schreibt er; sie empfing ihn – und das in seiner unmittelbaren Einflusssphäre auf dem Domhof.

Es würde in die Irre führen, darin eine Geste der Unterwürfigkeit oder auch nur einen Ausdruck der oben angeführten Konzilianz und »Bescheidenheit« des Fürstbischofs zu sehen. Vielmehr spiegeln sich darin die seit 1802 grundlegend veränderten Machtverhältnisse zwischen Kirche und Staat, zwischen (Fürst-)Bistum und Preußen. Vier Jahre zuvor hätte Fürstenberg die Königin als Vertreterin einer auswärtigen Macht mit allem spätbarocken Pomp, mit allen Etiketteregeln des spätabsolutistischen Hofes empfangen. Nun aber, im Juni 1806, war die Lage von Grund auf

verändert, und Fürstenberg – auch das zeigen seine Notizen – hat sich darin offenbar rasch eingerichtet.[59]

Die Notizen Fürstenbergs vom 26. Juni 1806 weisen schließlich auf den religiösen bzw. konfessionellen Aspekt des Besuches hin: Denn es war ja nicht nur die Landesherrin gekommen, sondern auch eine Protestantin reformierten Glaubens– und mehr noch: Die Ehefrau des Königs, der als Inhaber des landesherrlichen Kirchenregiments an der Spitze des evangelischen Kirchenwesens in Preußen stand.

Mit dem Besuch Hildesheimer Klöster setzte sie ein Zeichen der Anerkennung gegenüber dem Katholizismus. Der frühere Landesherrscher jedenfalls deutete es so, wenn er sich noch Tage nach ihrer Abfahrt daran erinnerte und es ihm mitteilenswert, also im Wortsinn bemerkenswert erschien, dass die Königin »alle Catholischen Kirchen und nonnenClöster besuchet« habe.

Dieses Besuchsprogramm, angesichts ihres Gesundheitszustandes und der zurückgelegten bzw. noch vor ihr liegenden Reisestrapazen ohnehin bemerkenswert, lässt sich durchaus deuten als Ausdruck ihres »einfachinnigen Glauben(s), der ihr ganzes Leben prägte«[60]. Sie suchte nicht nur katholische Kirchen und Klöster auf, sondern: Sie nächtigte sogar im Haus eines hohen katholischen Geistlichen, ihr Ziel lag im innersten Dombezirk in einem der Zentren der katholischen Glaubenswelt in Nordwestdeutschlands. Sie hätte durchaus auch woanders nächtigen können – etwa im Schloss Sölder, vielleicht auch in einem der besseren Gasthäuser entlang der Strecke. Dass sie es nicht tat und noch dazu die Klöster und Kirchen der Stadt aufsuchte, konnte von den Vertretern des »alten« Fürstbistums als Geste des Entgegenkommens, der überkonfessionellen Toleranz und Anerkennung der kirchlich-religiösen Sphäre sowie auch der Betonung von Verbindendem gegenüber einem »gemeinsamen Feind von außen« interpretiert werden.

So lässt sich das Besuchsprogramm auch interpretieren als Zeichen staatlicher Repräsentation, der sie pflichtbewusst nachkam (»... Ich musste antworten, die Liebenswürdige spielen und war noch ganz erschöpft von Braunschweig. Ich hoffe jedoch, meine Pflicht getan zu haben«)[61] – ein Zeichen, das von der Hildesheimer Geistlichkeit nicht übersehen wurde.

Ein weiteres Mal führte der Weg der Königin am 29. Juli 1806 über Hildesheimer Gebiet. Dieses Mal war sie mit ihrem Tross in Eile, da sie ihr Ziel Berlin vor dem 3. August, zum Geburtstag des Königs, erreichen wollte. Auf der Rückfahrt blieb deshalb nur wenig Zeit für kurze Aufenthalte in Steuerwald, Himmelsthür und Marienburg, »wo Relais gehalten«[62], sprich: die Pferde getauscht wurden. So fanden denn auch keine Begegnungen mit dem Domdechanten, dem Fürstbischof oder anderen hochrangigen Vertretern aus Kirche, Stadt oder Landesherrschaft statt. Die »Hildesheimsche Zeitung« berichtet, dass ein lokaler Amtsverwalter namens Lorensing in Steuerwald »aus innigster Ehrfurcht und treuer Anhänglichkeit« dafür gesorgt habe, dass der Tross der Königin durch Kanonendonner angekündigt werde. Außerdem wurde sie diesmal, passend zu den Ortschaften am Weg, durch die Inszenierung einer ländlichen Idylle begrüßt:

»Vor dem Amte an der Brücke über die Innerste, neben welcher auf den grasreichen Wiesen, Sachaafe und Hornvieh, beydes bekränzt, als Beweis der gesegneten Fluren dieser Gegend von den Hirten geweidet wurden, war von den Produkten der hiesigen Felder, mit denen Werkzeugen der Erndte geziert, eine geschmackvolle Ehrenpforte aufgebauet, mit der Wahrheit redender Inschrift: Glücklich priesen sich die Fluren / Wo Louise wird begrüßt; Segen folget Ihren Spuren, Müh und Arbeit ist versüßt.«

Und weiter: »Vor der Ehrenpforte hatten sich aus den Steuerwaldschen Dörfern, die jungen Landleute beyderley Geschlechts in der Kleidung als Schnitter mit Blumenguirlanden zahlreich versammelt und so in Reihen gestellt, dass die huldreichste Königin durch sie hinfahren konnte, und von ihnen mit lauten Segenswünschen, welche die erhebende Musik begleitete, herzlich empfangen wurde. In der Mitte dieser frohen Unterthanen stand der Amtsverwalter mit seinen beyden in ländlich festreicher Tracht gekleideten Kindern. Der kleine Sohn überreichte Ihro Majestät einen mit Kirschen angefüllten Fruchtkorb und die jüngere Tochter einen zierlichen Aehrenkranz mit der deutungshellen Inschrift: Der schönen Sonne holder Glanz / Schuf dieser goldenen Aehren Kranz – / Louisens Blick schenkt gleich der Sonne, / Auch unserm Lande Heil und Wonne.

Ihro Majestät geruheten dieses alles allergnädigst auf- und anzunehmen; und es folgte unsrer besten Königin, von allen versammelten Unterthanen ein lautes und unzählich (sic) wiederholtes: Vivat! Nach, – Nachher gab der Verwalter den jungen Landleuten einen muntern Tanz; und so verstrich auch bey ihnen der Tag der seltenen Freude, Preußens allverehrteste Louise gesehn, verehrt und geliebt zu haben.«[63]

6. Nachwirkungen: Der Luisenkult in Hildesheim

Der spätere Kult um Königin Luise hatte eine seiner Wurzeln in dem unkonventionellen Auftreten der Königin, vor allem aber in den Ereignissen nach der Schlacht von Jena und Auerstedt im Oktober 1806: ihrer Flucht nach Ostpreußen, ihrer angeblich wiederholten »Einmischung« in die Politik, der versuchten Verhandlung mit Napoleon, ihrer angeblichen, bis heute in der Forschung umstrittene Parteinahme für die preußischen Reformer und schließlich in ihrem frühen Tod am 19. Juli 1810.

Nach ihrem Tod hatten die Ärzte bei ihr einen zerstörten Lungenflügel und einen Polypen im Herzen entdeckt. Aus der Tagebuchnotiz der Gräfin Voss – »Die Ärzte sagen, der Polyp im Herzen sei eine Folge zu großen und anhaltenden Kummers, – dessen hat sie viel, viel gehabt!«[64] – entstand rasch die Deutung, Luise sei aus Gram am Schicksal Preußens gestorben. Die Auseinandersetzung mit Napoleon habe sie einem Martyrium ausgesetzt und ihr schließlich das Leben gekostet – ja, sie sei eines »Opfertodes« gestorben. Aus dieser Sicht wurde sie zur Heldin der Befreiungskriege, zum »Schutzgeist Preußens« und sogar zur »himmlischen Patronin Preußens«, wie sie von Achim von Armin oder Theodor Körner während der Befreiungskriege 1813/14 besungen wurde.

Theodor Fontane hingegen fällte in seinen »Wanderungen durch die Mark Brandenburg« sein später vielzitiertes Urteil: »Sie starb nicht am ›Unglück ihres Vaterlandes‹, das sie freilich bitter genug empfand.« Und er setzte kühl hinzu: »Übertreibungen, die dem einzelnen seine Gefühlswege vorschreiben wollen, reizen nur zum Widerspruch.« Treffend auch Fontanes Bemerkung: »Mehr als von der Verleumdung ihrer Freunde hat sie von der Phrasenhaftigkeit ihrer Verherrlicher zu leiden gehabt.«[65]

Das zielte auf den Kult um Königin Luise, der seit der Reichsgründung 1870/71 seinem Höhepunkt entgegenstrebte und an dieser Stelle nur in wenigen Strichen angedeutet sei: Es gab Luisen-Orden und Luisen-Denkmäler, Luisen-Schulen und Luisen-Stifte – und längst hatte die Verehrung aus Luise eine Art »Leidensmutter der Nation« gemacht. Der Kult, so Günter de Bruyn, habe der jung gestorbenen Königin nie die Rolle der Kämpferin, der Jeanne d'Arc zugewiesen: »Nie erscheint sie geharnischt wie die Borussia oder die Germania. Nie tritt sie aus ihrer Frauenrolle heraus. Nicht ihrer Taten, sondern ihres Martyriums und ihres Opfertodes wegen wird sie wie eine Heilige verehrt.«[66] Höhepunkt der Verehrung, so de Bruyn, war die »Preußische Madonna«: eine Statue des Bildhauers Fritz Schaper, 1897 zum 100. Geburtstag Kaiser Wilhelms I. gefertigt: eine »majestätisch schreitende Luise«, die den künftigen Kaiser wie das Jesuskind im Arm hält.

Die Verehrung der Königin Luise nahm quasisakrale Formen an und blieb keineswegs auf altpreußische Kernlande beschränkt. Das zeigt gerade auch der Blick auf die Stadt Hildesheim. Hier mischte sich der Luisenkult und die Erinnerung an ihren Besuch mit einer heimattümelnd-verklärenden Geschichtsschreibung, die vor Faktenverdrehungen und Zudichtungen frei jeder Quellenbasis nicht zurückschreckte. Als Beispiel sei August Grebe zitiert, der sich als Hildesheimer Heimatchronist verstand und 1885 diese Darstellung des Besuchs veröffentlichte:

»Als die erhabene Königin Luise von Preussen im Jahre 1805 [sic!] bei der Durchreise durch Hildesheim auf der Domdechanei Quartier genommen und sich das gesamte Personal der zur Zeit anwesenden Kapitularen durch von Weichs in einer längeren Audienz hatte vorstellen lassen, in der sie diesen in seinem ebenso liebenswürdigen als ernsten Auftreten kennen gelernt, gab sie bei der darauf stattfinden Geleitung zum Dome demselben huldvollst den Arm und sprach in ihrer gewohnten Anmuth die für ihn denkwürdig gebliebenen Worte: ›Allein schon Ihretwegen, Herr Domdechant, möchte ich fast die Aufhebung des hiesigen Domkapitels bedauern.‹«[67]

Von einer solch innigen Begegnung zweier angeblich Gleichgesinnter findet sich weder in der Beschreibung von Weichs' noch in den Briefen der Königin eine Andeutung. Sie erwähnt nicht einmal den Namen des Domdechanten.

Grebe bietet keine Belege für seine Schilderung. Sie ist auch kaum ernst zu nehmen, zumal sein Bericht etliche weitere Fehler aufweist. So verlegt er wiederholt den Besuch der Königin ins Jahr 1805[68]. Auch die Aufhebung des Domkapitels ist falsch datiert. Sie wurde am 1. Dezember 1810, also viereinhalb Jahre nach dem Besuch der Königin in Hildesheim und gut vier Monate nach ihrem Tod, von Jérôme Bonaparte dekretiert und am 15. Dezember 1810 vollzogen, fiel also nicht in preußische Zeit, sondern in die des Königreiches Westphalen.[69]

Grebe dichtet der Königin auch einen glanzvollen Aufenthalt im Schloss Söder an, der dort nie stattgefunden hat. Grebe zitiert sogar einen »82jährigen Altvater«, der sich »noch aus seiner Kindheit der glänzenden Festlichkeiten [erinnert], von denen am Tage der Anwesenheit der huldreichsten und schönsten Monarchin ihrer Zeit Schloss Söder und seine Umgebungen belebt und bis in die Nacht, welche die hohe Frau dort zubrachte, erleuchtet waren.«[70]

Hier waren Wunschvorstellungen und Phantasie des Autors deutlich größer als seine historische Faktentreue. Die Schilderungen Grebes, 1885 veröffentlicht, waren von nachträglicher Stilisierung, patriotischen Phrasen und, wie er selbst bekannte, »durch das angeborene Heimathsgefühl«[71] geleitet. Sie spiegeln unverkennbar den Luisenkult, der sich im Laufe des 19. Jahrhundert herausgebildet und weite Teile des deutschen Bürgertums erfasst hatte.[72]

Um 1875 wurde im Osten der Stadt eine neue Straße angelegt und »Luisenstraße« benannt.[73] Sie soll lange Zeit ein Zusatzschild mit folgender Erläuterung getragen haben: »Auf diesem Wege zog 1806 die Königin Luise von Preussen in Hildesheim ein.«[74]

Teil der Luisen-Verehrung in Hildesheim ist auch der Gedenkstein über dem Eingang der Domdechanei. Erstaunlicherweise ist in Vergessenheit geraten, wer diesen Gedenkstein aus welchen Motiven gesetzt hat. Nicht einmal der genaue Zeitpunkt ist bekannt. Formgebung und Schriftstil deuten auf das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts hin.

Seine Setzung könnte in zeitlichem Zusammenhang mit den Konflikten zwischen Staat und katholischer Kirche während des Kulturkampfes stehen und somit demonstrativen Charakter aufweisen. Denkbar ist

auch, dass die Setzung verknüpft war mit dem im Bürgertum des ausgehenden 19. Jahrhunderts aufkeimenden Interesse an vornehmlich preußisch-deutschen Geschichtsthemen. Infrage kommt schließlich auch eine Setzung im Umfeld der 100-Jahr-Feiern, die 1910 an den Tod Luises oder 1913 an die Völkerschlacht bei Leipzig erinnerten. Doch das sind kaum mehr als Vermutungen, die auf eine weitere Erforschung warten.

Nach der vollständigen Zerstörung der Hildesheimer Domdechanei im März 1945 konnte der Gedenkstein bei Aufräumarbeiten aus den Trümmern geborgen werden.[75] Im Zuge der Neubebauung der alten Hausparzelle – von einem Wiederaufbau der ehemaligen Domdechanei mit ihrer großzügigen, repräsentativen Anlage konnte keine Rede sein – wurde der Gedenkstein offenbar für so bedeutsam gehalten, dass er über dem Eingang zur Domseite hin neu eingefügt wurde. Sollte mit diesem Schritt möglichst viel von der »alten«, in einer Nacht zerstörten Stadt für die Gegenwart und Zukunft gerettet werden? Oder lässt sich der Neueinbau des Gedenksteins gewissermaßen als ein später Akt des ausklingenden Luisenkultes interpretieren, dem man sich offenbar noch in den 1950er Jahren verpflichtet sah? – Auch diese Fragen bedürfen einer intensiven Überprüfung. Sie könnten ein bislang wenig bekanntes Kapitel Hildesheimer Stadt-, Kirchen- und Bürgertumsgeschichte sowie die Wandlungen der damit verknüpften Erinnerungskultur weiter ausleuchten.

1_ Stark erweiterte Fassung eines Vortrags, gehalten am 13. November 2009 in Hildesheim, Domhof 28, auf Einladung von Bischof em. Dr. Josef Homeyer. – Für die kritische Durchsicht und wertvolle Hinweise danke ich Dr. Kathrin Minner, Historisches Seminar der Universität Münster, und Dr. Gerd Dethlefs, Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte Münster.

2_ Vgl. zur älteren Überlieferung: August Grebe: Auf Hildesheimschem Boden. Hildesheim 1883. – Das jüngste Beispiel aus heimatkundlicher Perspektive lieferte E. Heinemann: »Vivat Luise!« Besuch der Königin von Preußen in Hildesheim 1806 auf dem Wege zur Brunnenkur nach Pyrmont. In: Hildesheimer Heimatkalender. Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Wissenschaft im Hildesheimer Land. Hildesheim 2002, S. 87–98.

3_ Vgl. Manfred Wolf: Franz Egon von Fürstenberg (1737–1825). In: Norbert Andernach et. al. (Bearb.): Fürstenbergsche Geschichte. Band 4: Die Geschichte des Geschlechtes von Fürstenberg im 18. Jahrhundert. Münster 1979, S. 225–309, hier S. 291.

4_ Zit. n. M. Wolf: Franz Egon von Fürstenberg (Anm. 4), S. 275.

5_ Zit. n. M. Wolf: Franz Egon von Fürstenberg (Anm. 4), S. 277

6_ Zit. n. M. Wolf: Franz Egon von Fürstenberg (Anm. 4), S. 278

7_ Zit. n. M. Wolf: Franz Egon von Fürstenberg (Anm. 4), S. 278

8_ G. Dethlefs: Franz Egon von Fürstenberg. In: www.westfaelische-geschichte.de – zuletzt abgerufen am 22. August 2010. – Vgl. M. Wolf: Franz Egon von Fürstenberg (Anm. 4), S. 280.

9_ Vgl. dazu A. Dylong: Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert. Hannover 1997 (= Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 4, S. 268–275.

10_ Vgl. G. Dethlefs, Die preußischen Huldigungsmedaillen von 1803, in: Numismatisches Nachrichtenblatt 52 (2003), Heft 8, S. 307–318.

11_ Vgl. zusammenfassend A. Dylong: Nicht Partner des Staates, sondern weisungsgebundenes Organ. Die katholische Kirche im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen. In: V. Veltzke (Hg.): Napoleon. Trikolore und Kaiseradler über Rhein und Weser. Ausstellungskatalog Wesel/Minden 2007 – Köln 2007, S. 291–306.

12_ Bistumsarchiv Münster, Nachlass Franz von Fürstenberg, Nr. 211, Brief Nr. 45

13_ Biograph. Daten nach S. Backs: Luise, Königin von Preußen. In: Neue Deutsche Biographie, Band 15, Berlin 1987, S. 500–502. – vgl. auch M. Rothkirch (Hg.): Königin Luise von Preußen. Briefe und Aufzeichnungen 1786–1810, München 1985, S. 1–3 sowie S. 50.

10_ Vgl. zum folgenden G. de Bruyn: Königin Luise. In: E. Francois und H. Schulze: Deutsche Erinnerungsorte. Band II. München 2001, S. 287–298.

15_ R. Koselleck: Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848. Stuttgart 1967, S. 63.

16_ Vgl. G. de Bruyn: Königin Luise (Anm. 14), S. 289.

17_ R. Koselleck: Preußen (Anm. 15), S. 63.

18_ Vgl. M. Rothkirch (Hg.): Königin Luise – Briefe (Anm. 13), S. 256.

19_ Vgl. M. Rothkirch (Hg.): Königin Luise – Briefe (Anm. 13), Briefe, S. 257.

20_ Vgl. M. Rothkirch (Hg.): Königin Luise – Briefe (Anm. 13), Briefe, S. 258.

21_ Ebenda.

22_ Vgl. M. Rothkirch (Hg.): Königin Luise – Briefe (Anm. 13), Briefe, S. 259.

23_ Brief an ihren Vater, 13.4.1806 – vgl. Malve Rothkirch (Hg.): Königin Luise – Briefe (Anm. 13), S. 259.

24_ Ebenda: »Ich werde mich in Braunschweig aufhalten zwei Tage«.

25_ Vgl. M. Rothkirch (Hg.): Königin Luise – Briefe (Anm. 13), 260–261.

26_ M. Rothkirch (Hg.): Königin Luise – Briefe (Anm. 13), S. 260.

27_ Dieses Dokument wird ohne exaktes Datum und ohne Quellennachweis zitiert von E. Heinemann: Vivat Luise (Anm. 2.), S. 89 ff. – Das Schriftstück ließ sich bislang nicht auffinden. Da es nach Mitteilung von Michael Schütz, Stadtarchiv Hildesheim, vom 27. Oktober 2009 nicht im Stadtarchiv aufbewahrt wird, und sich auch nicht im Bistumsarchiv Hildesheim befindet, könnte es eventuell in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin, zu finden sein.

28_ E. Heinemann: Vivat Luise (Anm. 2), S. 89. – Datum und Hintergründe dieses Angebotes nennt Heinemann nicht. Es ist denkbar, dass von Weichs seine Einladung im Januar 1803 ausgesprochen hat, als er sich gemeinsam mit dem Hildesheimer Domkapitular von der Heyden genannt Belderbusch in Berlin aufgehalten hatte, um die Absichten der preußischen Regierung in Bezug auf die Zukunft des Domkapitels zu klären. – Vgl. A. Dylong: Hildesheimer Domkapitel (wie Anm. 9), S. 270.

29_ Zit. n. E. Heinemann: Vivat Luise (Anm. 2), S. 89–90.

30_ E. Heinemann: Vivat Luise (Anm. 2), S. 90.

31_ E. Heinemann: Vivat Luise (Anm. 2), S. 90.

32_ E. Heinemann: Vivat Luise (Anm. 27), S. 90.

33_ Aus der Entourage der Königin, die sie auf dieser Reise begleiteten, sind namentlich bekannt: ihre Oberhofmeisterin Sophie Marie Gräfin von Voss (vgl. Sophie von Voss: Neunundsechzig Jahre am preußischen Hofe. Aus den Erinnerungen der Oberhofmeisterin Sophie Marie Gräfin von Voß, neunte unveränderte Auflage München

und Leipzig 1913, S. 247) sowie die Hofdame Gräfin Bertha Truchseß-Waldburg (vgl. E. von Platen: Auszüge aus dem Tagebuche der Gräfin Bertha Truchseß-Waldburg. In: Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia zu Königsberg, Band 16, 46 (1890), S. 118–127. Hier S. 120.)

34_ M. Rothkirch (Hg.): Königin Luise – Briefe (Anm. 13), S. 265.

35_ M. Rothkirch (Hg.): Königin Luise – Briefe (Anm. 13), S. 266.

36_ M. Rothkirch (Hg.): Königin Luise – Briefe (Anm. 13), S. 266/7.

37_ Bericht eines anonymen Verfassers in: Königlich-Preußische allergnädigst privilegirte Hildesheimsche Zeitung, 72tes Stück vom 23. Juni 1806, Seite 1 und 2.

38_ Vgl. dazu insgesamt: R. Koselleck: Preußen (Anm. 15), S. 415ff.

39_ K. Griewank: Königin Luise. Ein Leben in Briefen. Leipzig 1943, S. 198–199. – zit. auch in: M. Rothkirch (Hg.): Königin Luise – Briefe (Anm. 13), S. 267–269.

40_ Friedrich Wilhelm, geb. 1742, seit 1791 preuß. Staatsminister, Kabinetts- und Außenminister, 1806 Chef der preußischen Verwaltung in Hannover.

41_ Vgl. G. Strotdrees: Dem Wetter ausgeliefert? Die »Wetterseite« der Landwirtschaft in Westfalen zwischen 1500 und 1850. In: V. Burhenne (Hg.): Wetter. Verhext – gedeutet – erforscht. Münster 2006, S. 138–153.

42_ Landesarchiv NRW Abt. Westfalen, Münster, Nachlass F. A. von Spiegel, Desenberg, Nr. 643: Schulden und Guthabenverrechnung F. A. von Spiegels mit dem Domdechanten von Weichs zu Hildesheim. Intus: Nachrichten über Tagesereignisse in Hildesheim. Besuch der Königin von Westphalen (sic!) 1805–1808.

43_ Folgendes nach: A. Dylong: Hildesheimer Domkapitel (Anm. 9), S. 422f; S. 422–423; vgl. auch U. Knapp (Hg.): Ego sum Hildense-

mensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815–1810. Hildesheim 2000 (= Kataloge des Dom-Museums Hildesheim, Bd. 3), S. 278–279.

44_ A. Dylong: Hildesheimer Domkapitel (Anm. 9), S. 422–423.

45_ Vgl. M. Wolf: Franz Egon von Fürstenberg (Anm. 4), S. 273–274; A. Dylong: Hildesheimer Domkapitel (Anm. 43), S. 423.

46_ NRW-Landesarchiv Münster, Nachlass F. A. von Spiegel, Desenberg, Nr. 643, Brief vom 28. Mai 1806.

47_ Mariensäule im Dom, die der Sage nach früher einmal ein Bild des Sachsengottes Irmin getragen haben soll.

48_ Gemeint ist der 1000-jährige Rosenstock, der bereits um 1800 mit der Gründungslegende des Bistums verknüpft war.

49_ Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert (1742–1815) – Staatsminister und seit 1802 Chef der preußischen »Haupt-Organisations-Commission« in Hildesheim, die die Eingliederung der »Entschädigungsprovinzen«, den Aufbau der Verwaltung sowie die Aufhebung der Klöster in den zu koordinieren und zu überwachen hatte. Schulenburg hatte am 10. Juli 1803 in Hildesheim die oben erwähnte Huldigung abgenommen. – vgl. Anm. 10.

50_ Joseph Werner Freiherr von und zu Weichs, Landrat in Sarstedt (1759–1826)

51_ Andere Schreibweise für »Alefanzerei«. Das schon um 1800 als veraltet geltende, abwertende Wort bezeichnete »unwitzige Possen, alberne, ungereimte Handlungen«, so J. C. Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Bd. 1, Leipzig 1793, S.199, wurde aber auch im Sinne von »Possenreißerei, leichter Betrug, Zuhälterei« verwandt. – Vgl. J. und. W. Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 1 (1852), Sp. 203f.

52_ So das Urteil Bischof J. Homeyers in der Diskussion im Anschluss an den Vortrag am 13. November 2009.

53_ Bistumsarchiv Münster Nachlass Franz von Fürstenberg, Nr. 211: »Privat Correspondenz F 41« (1804–1809) – Der Faszikel enthält ausschließlich Briefe von Franz Egon von Fürstenberg, Fürstbischof von Hildesheim, an seinen Bruder in Münster.

54_ Worauf Fürstenberg hier anspielt, konnte nicht geklärt werden.

55_ Bistumsarchiv Münster, Nachlass Fürstenberg, Brief Nr. 54 vom 26. Juni 1806

56_ Hildesheimsche Zeitung vom 21. Juni 1806.

57_ Bistumsarchiv Münster, Nachlass Fürstenberg, Brief Nr. 52 vom 19. Juni 1806

58_ Vgl. dazu den Überblick von B. Stollberg-Rilinger: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven. In: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004), S. 489–527.

59_ Das belegt auch das Portrait Franz Egon von Fürstenbergs von 1807, das ihn in schwarzen Gewand mit schlichtem Brustkreuz zeigt. Es fehlen die noch kurz zuvor repräsentativen Insignien der Herrschaft wie Mantel, Hermelin, Krone, Mitra und aufwändigem Bischofskreuz, sondern – Vgl. G. Weiß, G. Dethlefs (Hg.): zerbrochen sind die Fesseln des Schlendrians. Westfalens Aufbruch in die Moderne; Münster 2002, S. 270.

60_ S. Backs, NDB, S. 500–501.

61_ M. Rothkirch (Hg.): Königin Luise – Briefe (Anm. 13), Briefe, S. 268.

62_ Hildesheimsche Zeitung vom 2. August 1806.

63_ Ebenda.

64_ S. von Voss: Neunundsechzig Jahre (Anm. 33), S. 380. – vgl. G. de Bruyn: Königin Luise (Anm. 14), S. 291

65_ Th. Fontane: Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Band 1: Die Grafschaft Ruppin, Berlin 1994, S. 517.

66_ G. de Bruyn: Königin Luise (Anm. 14), S. 293.

67_ A. Grebe: Auf Hildesheimschem Boden (Anm. 2), S 156 – Darauf stützt sich offenbar noch E. Heinemann: Vivat Luise (Anm. 2), S. 94, wenn er ausführt, die Königin sei »am Arm des Domdechanten Franz von Weichs über den Domhof zur altehrwürdigen Kathedrale« geschritten.

68_ A. Grebe: Auf Hildesheimschem Boden (Anm. 2), S. 97 und 156

69_ Vgl. A. Dylong: Hildesheimer Domkapitel (Anm. 9), S. 279/80.

70_ Ebenda, S. 97.

71_ Ebenda, Vorwort, S. I.

72_ Vgl. dazu insgesamt: Günter de Bruyn: Königin Luise (Anm. 14).

73_ Datierung beruht auf Angaben des Stadtarchivs Hildesheim www.stadtarchiv-hildesheim.de, abgerufen am 3. Januar 2010.

74_ So zumindest überliefert es der nicht immer zuverlässige E. Heinemann: Vivat Luise (Anm. 2), S. 94.

75_ Mündliche Auskunft des Hildesheimer Kunsthistorikers und Bauforschers S. Bölke, November 2009.

Michael Lukas

Bischof em. Dr. Josef Homeyer (1929–2010)

Dr. Josef Homeyer wurde am 1. August 1929 in Harsewinkel im Kreis Gütersloh als Sohn eines Bauern geboren. Nach dem Studium der Theologie und Philosophie in Münster und Innsbruck erhielt er am 11. Februar 1958 in Münster die Priesterweihe durch Bischof Michael Keller. Bereits 1955 war Homeyer mit einer Arbeit über „Entwicklung und Begriff der Soziologie" zum Doktor der Philosophie (Dr. phil.) promoviert worden. Seine Kaplansjahre verbrachte er von 1958 bis 1961 in Warendorf (St. Josef) und Mettingen (St. Agatha) und war danach Diözesanseelsorger für das Landvolk, schließlich von 1966 bis 1971 Schulreferent in Münster. Wegen seiner Verdienste wurde ihm schon 1971 der Titel „Päpstlicher Hausprälat" verliehen.

1972 wurde Homeyer Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz und Geschäftsführer des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD). Bis 1975 wirkte er zudem als Sekretär der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. In diesen Ämtern beeinflusste er nicht nur kirchliche, sondern maßgeblich auch wichtige nationale und internationale Entwicklungen, unter anderem die Aussöhnung der polnischen mit der deutschen katholischen Kirche.

Am 25. August 1983 ernannte der damalige Papst Johannes Paul II. Dr. Josef Homeyer zum 69. Bischof von Hildesheim und am 13. Novem-

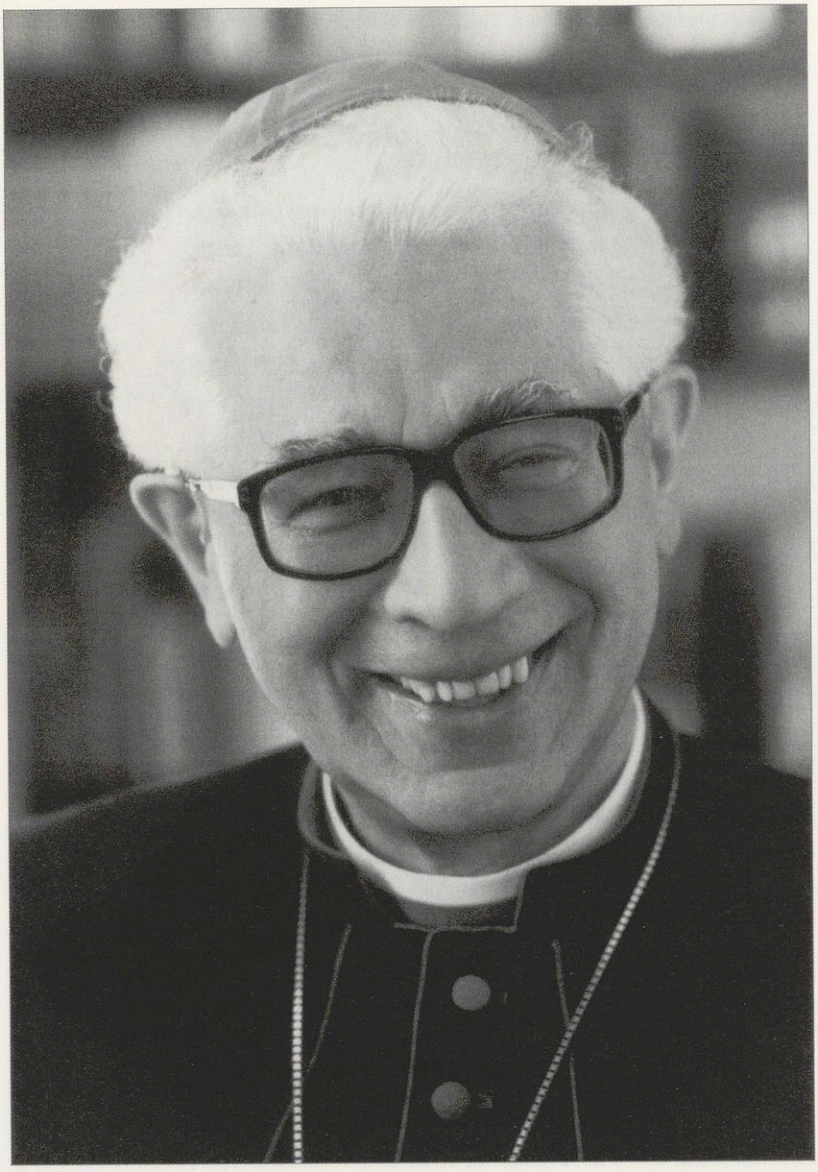

Abb. 1 _ Bischof Dr. Josef Homeyer (1929–2010)

ber 1983 weihte ihn der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner, im Hildesheimer Dom zum Bischof von Hildesheim. Mitkonsekratoren waren der Metropolit der Kirchenprovinz Paderborn – wozu das Bistum Hildesheim damals gehörte – Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt und Homeyers Amtsvorgänger Heinrich Maria Janssen. Mehr als zwei Jahrzehnte später verabschiedete das Bistum sein Oberhaupt am 20. August 2004 in den Ruhestand.

_ Wissenschaft, Spiritualität, Partnerschaft

Diözesansynode, Benediktinerinnenkloster Marienrode, Forschungsinstitut für Philosophie Hannover (FIPH), Bolivienpartnerschaft, „Friedensgrund" – das sind nur einige der Begriffe, die man mit der fast 21-jährigen Amtszeit des ehemaligen Hildesheimer Bischofs verbindet. Homeyer hat in diesen zwei Jahrzehnten zahlreiche Projekte und Initiativen angestoßen, die bis heute Bestand haben. Bald nach seiner Weihe am 13. November 1983 berief Homeyer zum Beispiel eine Diözesansynode ein, die wichtige Weichenstellungen für die Seelsorge des ausgehenden 20. Jahrhunderts stellte. Als wichtiges spirituelles Zentrum des Bistums etablierte er das Kloster Marienrode. Im Mai 1988 konnte Bischof Homeyer zehn Schwestern der Rheingauer Benediktinerinnen-Abtei St. Hildegard für den Umzug nach Marienrode gewinnen. Seit 1998 bilden die Schwestern ein selbstständiges Benediktinerinnen-Priorat und sind durch ihr Exerzitienhaus überregional bekannt geworden. Ebenso förderte er eine benediktinische „Cella" in Hannover wie auch eine Gemeinschaft der „Kleinen Schwestern Jesu" in einem schwierigen Wohnviertel in Hannover.

Homeyer lag die Jugendarbeit immer am Herzen. In seiner Amtszeit hat sich die Chrisammesse in der Karwoche zu einer Jugendmesse entwickelt, bei der sich junge Katholiken aus dem ganzen Bistum treffen und gemeinsam ihren Glauben feiern. Bistumsweite Ausstrahlung haben auch die „Jugendvespern", zu denen der Diözesanjugendseelsorger alle zwei Monate in die Marienroder Klosterkirche einlädt. Mit dem „Friedensgrund" wollte das geistliche Oberhaupt des Hildesheimer Bistums junge Menschen zusammen bringen und vor allem die Bindungen mit Osteuropa stärken: Seit 1990 machen sich jeden Sommer deutsche Jugend-

liche auf den Weg nach Osten, um dort mit Gleichaltrigen aus etwa zehn osteuropäischen Ländern gemeinsam zu leben, zu beten und zu arbeiten. Dieses internationale Zeltlager bringt regelmäßig mehr als 100 Jugendliche zusammen, darunter viele Orthodoxe. Viele Jahre ist Homeyer selbst mitgefahren.

Im Jahre 1988 wurde auf Homeyers Veranlassung das „Forschungsinstitut für Philosophie Hannover" (FIPH) errichtet, das sich mit seiner interdisziplinären Ausrichtung im Grenzbereich zwischen Philosophie, Theologie und Soziologie einen guten Ruf erworben hat.

Wer auf die fast 21-jährige Amtszeit Homeyers zurück blickt, der muss auch die Partnerschaft mit Bolivien erwähnen. Seinem Einsatz ist es ganz wesentlich zu verdanken, dass sich diese Partnerschaft aus den kleinen Wurzeln Mitte der 80er Jahre zu einem wichtigen Projekt des gesamten Bistums entwickelt hat. „Partnerschaft, nicht Patenschaft" stellte der Bischof immer wieder klar. Die Kirche von Bolivien habe den Menschen im Bistum Hildesheim mindestens ebenso viel zu geben wie umgekehrt, sagte Homeyer oft.

In den letzten Jahren vor seiner Emeritierung musste der Bischof manch schmerzhafte Entscheidung treffen. Vor dem Hintergrund sinkender Priester- und Gläubigenzahlen sowie schwindender Finanzmittel unterzeichnete Dr. Josef Homeyer am 15. Dezember 2003 eine „kurz- und mittelfristige Strukturplanung für die Diözese Hildesheim", die unter anderem das Zusammenlegen von Pfarrgemeinden und die Konzentration von Verwaltungsstrukturen vorsieht. Diese „Eckpunkte 2020" gelten bis heute als Richtschnur, um das Bistum zukunftsfähig zu machen.

Markanter Meilenstein seines überdiözesanen Wirkens im Bereich Gesellschafts- und Sozialpolitik war das 1997 erschienene gemeinsame Sozialwort der katholischen und evangelischen Kirche „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit", das wesentlich im Hildesheimer Bischofshaus entstanden ist. Seine Fortsetzung und Ergänzung fand dieses Sozialwort in dem viel beachteten und diskutierten Impulspapier „Das Soziale neu denken", das ebenfalls unter Homeyers Federführung verfasst und im Dezember 2003 vorgestellt wurde.

Homeyer war ab 1989 Mitglied und von 1993 bis 2006 Präsident der Kommission der Bischofskonferenzen der EU (ComECE) und Mitglied im Präsidium des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), außerdem von 1995 bis 2004 Mitglied der Kontaktgruppe der Polnischen und der Deutschen Bischofskonferenz. Innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz leitete er seit 1986 bis zu seiner Emeritierung 2004 als Vorsitzender die „Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen" (K VI), der er seit 1983 angehört hatte, und war von 1984 bis 2004 Mitglied in der „Kommission Weltkirche" (K X), von 1983 bis 2004 Mitglied des evangelisch-katholischen Kontaktgesprächskreises in der Bundesrepublik Deutschland und von 1986 bis 2004 Mitglied der Gemeinsamen Konferenz der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK).

International und vor allem in Osteuropa war Dr. Josef Homeyer hoch geachtet. Davon zeugt nicht zuletzt die Auszeichnung mit dem „Offizierkreuz des Polnischen Verdienstordens" am 26. März 2002 und die Verleihung des Ordens des Heiligen Sava durch die Serbisch-Orthodoxe Kirche am 1. Juni 2004. Der Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Hannover trug ihm am 27. November 2002 die Ehrendoktorwürde an. Am 30. September 2004 wurde Homeyer die Niedersächsische Landesmedaille und am 6. November 2005 der Edith-Stein-Preis Göttingen verliehen. Seine Bischofsstadt Hildesheim machte ihren 69. Bischof am 27. Juni 2005 zum Ehrenbürger.

Der Stadt an der Innerste war Dr. Josef Homeyer seit seiner Bischofsweihe eng verbunden. Auch die letzten Lebensjahre verbrachte der Emeritus lesend und schreibend am Hildesheimer Domhof. Oft und gerne reiste Homeyer nach Osteuropa und setzte sich dort für die Aussöhnung der Völker und Religionen ein. In Deutschland war der emeritierte Bischof bis zuletzt ein gefragter Redner und geschätzt als wacher Beobachter und scharfer Analytiker des Zeitgeschehens.

Bischof Norbert Trelle

Predigt zum Begräbnis von Bischof Josef Homeyer am 10. April 2010

Hoffnungslinien des Lebens
SPES QUAERENS INTELLECTUM

Liebe Mitbrüder im Bischofs-, Priester- und Diakonenamt,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
verehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Angehörige,
liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Zwei Ostergeschichten (Apg 4,13–21 / Mk 16, 9–15) haben wir gehört – von Triumph keine Spur! Das biblische Zeugnis von Jesus Christus in diesen beiden österlichen Geschichten trägt in sich auf eigentümliche Weise Spuren der Verletzlichkeit und Widerständigkeit. Die Rede ist von Trauer und Zweifeln unter den Jüngern, die Rede ist von Verachtung und Anfeindungen in der Öffentlichkeit. Von Triumph keine Spur!

Es gab einmal den berühmten Vorschlag eines berühmten Philosophen an den christlichen Glauben, die Christen sollten doch angesichts der Auferstehung fröhlicher dreinblicken. Warum eigentlich? Der Glaube an den erhöhten Christus, so erzählen die Ostergeschichten, erlaubt keine erhöhte, fröhlich abgehobene Aussicht auf die Welt und ihre Geschichte. Der österliche Standpunkt ist kein Standpunkt von „wir, hier oben" und „ihr da unten"; der Standpunkt der Erlösung ist allemal ein Standpunkt an der Seite der Menschen. Bischof Josef sagte es einmal in einer Predigt

so: „Die Hinwendung zu Gott darf nicht um den Preis der Abwendung vom Menschen erkauft werden." Er meinte damit einen Fundamentalismus, der sich im vermeintlichen Besitz der sicheren Wahrheit lächelnd abwendet vom unsicheren Leben. Das österliche Halleluja kann nur Lobpreis Gottes sein im Zuruf an die Menschen.

Die Auferweckung Jesu selbst ist ja die tiefste und endgültige Zuwendung Gottes zur Schöpfung und in ihr zur einen Menschheit. Der Sendungsbefehl Jesu zeichnet das österliche Geschehen nach, er ist nicht praktische Weisung allein, sondern Sendung, die in das innerste Geheimnis von Ostern führt – Gottes Hinwendung zum Menschen über die Grenze des Todes hinaus. „Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!" Bischof Josef hat sich dieses Wort aus dem Evangelium des heutigen Tages als bischöfliches Leitwort gewählt „In mundum universum"! In diesem Wort und in ihrer Sendung erfahren die Jünger den Auferstandenen und bezeugen ihn. Die christliche Sendung ist die Ikone des auferstandenen Christus – von Anfang an bis in unsere Tage.

Nach dem bekannten Wort des Hl. Augustinus „geht der Anfang immer mit". Der Anfang, die erste Sendung durch den Auferstandenen ist mit uns unterwegs. Die Begegnung mit dem Auferstandenen im Glauben führt jede kirchengeschichtliche Generation erneut in die Sendung zu den Menschen. Aber wie?

Das mag sich in besonderer Weise die Generation derer gefragt haben, die, wie man häufig sagte, „noch einmal davongekommen" war, diejenigen, die den Krieg überlebt hatten. Josef Homeyer war sechzehn Jahre alt, als der Krieg zu Ende war. Da stand diese Generation mitten in Trümmern von Münster, von Köln und Dresden und auch von Hildesheim. Da zogen Flüchtlinge in langen Trecks ihre Leiterwagen hinter sich her, da humpelten die Amputierten und da weinten die Frauen über letzten Feldpostbriefen. Und über allem die moralische Zerstörung durch die Shoah. In dieser Situation trat eine um Jugend und Kindheit betrogene Generation auch in die Priesterseminare der 50er Jahre ein. Und trotz vermeintlich bruchloser tridentinischer Lehrtraditionen und Hausordnungen stand wie in unsichtbaren Lettern über dem Eingang der Seminare Adornos Frage, ob nach Auschwitz noch Gedichte möglich seien – oder durchaus schärfer zugespitzt: Ob Theologie noch einen Ort

hat und wo die Frage nach Gott darin aufgehoben ist. Das betraf nicht eine Einzelfrage der Theologie oder des christlichen Lebens, sondern das betraf das ganze der Theologie, nämlich ihre Möglichkeit überhaupt.

Zu dieser Generation der werdenden Priester nach dem Krieg gehörte Josef Homeyer. Es war die Generation des Wagnisses, des sursum corda – trotz allem. Die Erfahrungen der Trümmer und der moralischen Zertrümmerung blieben ein Leben lang für ihn bestimmend, sie waren der Schlüssel für sein priesterliches Selbstverständnis. Sie wurden zur permanenten Antriebskraft für seine Glaubensverkündigung bei den Menschen, für seinen Dienst der Versöhnung unter den Völkern Europas, für sein Bemühen um weltweite Partnerschaften.

Ein allzu beflissenes Aggiornamento war ihm freilich fremd. Einer feinsinnigen Einpassung der Kirche in die Welt zog er die zuweilen notwendige und hilfreiche Provokation vor. Die theologische Nachkriegsgeneration blieb ja ohnedies notorisch auffällig durch Unbürgerlichkeit.

Die theologische Urerfahrung der Trümmer prägten Bischof Josef Homeyer und seine Generation. Und sie wiederum prägten unsere Kirche und unser Land. Ihr Glaube wollte sich nicht billig trösten lassen. Ihr Glaube führte hinein in die Hoffnung. Gerade so, im Blick auf den Auferstandenen wurden sie aufmerksam auf die Risse und Leiden der Gegenwart und erschlossen eine Sendungsperspektive ihres Priestertums und der Kirche in dieser Zeit: Den Heimatlosen Heimat geben, einer solidarischen und gerechten Gesellschaft einen ordnungspolitische Rahmen geben, der europäischen Versöhnung Türen aufstoßen: „Geht hinaus in alle Welt, und verkündet das Evangelium." – Das war mehr als vage schweifende Träumerei, mehr als dieses „es wird schon werden" mit gespielter Selbstsicherheit. Der Entwurf dieser Sendungsperspektive brauchte den Mut zum Dialog, nicht nur das Pochen auf das christliche Menschenbild in der Soziallehre, sondern auch die Fähigkeit, in dieser Soziallehre christliche, liberale und sozialistische Traditionen auszusöhnen. Es brauchte den Diskurs und die Analyse der gesellschaftlichen und politischen Bewegungen. Es brauchte die Hoffnung, die Vernunft sucht und einfordert: Spes quaerens intellectum – solche vernunftgestützte Hoffnung machte seine Widerständigkeit plausibel, sich immer wieder an die Seite der Schwächsten zu stellen: Von der Schwangerschaftskonfliktberatung bis zu Renovabis. Ausgezehrt, rastlos, immer

neu beansprucht durch die Hoffnung der Menschen. Dabei bleiben die Enttäuschungen nicht aus. In den 60er Jahren, zur Konzilszeit, wurden Seminare und Ordenshäuser ausgebaut, in der Meinung, jetzt komme der große Ansturm: es wurden immer weniger. Angesichts einer kleiner werdenden Herde hatten immer mehr das Gefühl, am Ende mit leeren Händen dazustehen. „Werden wir überhaupt noch gebraucht?", fragte Bischof Josef einmal leise im Gespräch. Aber dann fuhr er am nächsten Morgen in aller Frühe wieder in eines der Länder auf dem Balkan. Es waren ja noch so viele Trümmer aufzuräumen! Immer wieder diese Trümmer. Ich habe das Bild vor Augen, wie er in den neunziger Jahren beim Friedensgrund in der Ukraine in sommerlicher Hitze mit einer Schaufel in der Hand bei den Jugendlichen steht und mit ihnen Trümmer beiseiteräumt, um dort Platz zu schaffen für den Neubau einer Kirche. Er hat es geliebt, gemeinsam mit Jugendlichen Zeichen des Aufbruchs, der Versöhnung und des Neuanfangs zu setzen. Als wir vor gut einer Woche hier in der Basilika St. Godehard mit zweitausend Jugendlichen und hundert Priestern die Chrisammesse gefeiert haben, habe ich an diese Verbundenheit des verstorbenen Bischofs mit den Jugendlichen erinnert. Nach der Messe habe ich einige der Älteren gefragt, ob sie noch Worte von Bischof Josef aus früheren Chrisammessen in Erinnerung hätten. „oh ja" sagte einer, „eines, das ich nicht vergessen werde; ein Wort, das er uns mehrmals zugerufen hat: ‚Wenn nicht Ihr, wer sonst?' "

Liebe Brüder und Schwestern, das ist ein Wort, das auch für diese Stunde Gewicht hat. Der Bischof stirbt, die Sendung aber geht weiter: „Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!" Ja, so ruft uns Bischof Josef zu: Seid Zeugen der Hoffnung, seid Anstifter zum Frieden, seid Boten der Versöhnung: „Wenn nicht Ihr, wer sonst?"

Thomas Scharf-Wrede

Julius Seiters (1925–2012)

Eine Erinnerung

Am 12. Juli 2012 ist unser langjähriger Vereinsvorsitzender Julius Seiters kurz vor Vollendung seines 87. Lebensjahrs in Hildesheim verstorben. Der Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim verliert mit ihm ein äußerst interessiertes, durch zahlreiche Aufsätze im Jahrbuch und vor allem durch seine gleichermaßen umtriebige wie nachhaltige Arbeit im Vereinsvorstand verdientes Mitglied.

Julius Seiters wurde 1925 in der Nähe von Osnabrück geboren und studierte nach Abitur, Arbeitsdienst, Kriegsmarine und Kriegsgefangenschaft am 1946 an der Universität Münster die Fächer, Deutsch, Geschichte, Sport und Philosophie. 1950–1952 absolvierte er sein Referendariat für das Lehramt an Gymnasien in Meppen, wo er – nach einem halben Jahr unterrichtlicher Tätigkeit in Hannover – am Gymnasium Meppen bis 1965 sehr verdienstvoll als Lehrer wirkte. „Nebenbei" engagierte er sich in der Katholischen Erwachsenenbildung, wobei ihm die Verankerung der Grundprinzipien Katholischen Soziallehre in der Bevölkerung des Emslandes besonders am Herzen lag.

1965 wechselte Julius Seiters an das Gymnasium Josephinum in Hildesheim, dessen Leitung er bis 1977 innehatte. In den zwölf Jahren seines Wirkens an dieser Schule – die zum 1. Januar 1966 den einmaligen Sonderstatus einer öffentlichen Schule in Bischöflicher Trägerschaft erhielt – hatte er maßgeblichen Anteil am Wiederaufbau und Erweiterung der im

Zweiten Weltkrieg stark zerstörten Schulgebäude wie an einer strukturell-inhaltlichen Neuaufstellung dieser bekanntlich bis in die Gründungszeit des Bistums Hildesheim zurückreichenden Schule.

Von enormer – und immer noch aktueller – Bedeutung waren auch Julius Seiters' schulpolitische Aktivitäten jenseits des gymnasialen Alltags: die durch ihn initiierte Gründung eines „Katholischen Schulverbunds" schuf ein neues „Gesamtverständnis" der katholischen Volks-, Haupt- und Realschulen und Gymnasien in der Stadt Hildesheim; faktisch schuf er Seiters damit eine Art ideeller kooperativer katholischer Gesamtschule. Dass Julius Seiters ob des ihm eigenen Weitblicks ein von vielen geschätzter Gesprächspartner war, liegt auf der Hand; u. a. Bischof Heinrich Maria Janssen zählte ihnen zu seinen engeren Beratern.

1977 wechselte Julius Seiters als Ministerialdirigent in Niedersächsische Kultusministerium nach Hannover, wo er – bis zu seinem Ruhestand im Jahr 1990 – sein immenses theoretisches wie praktisches Wissen in die Gestaltung des niedersächsischen Schulwesens einbrachte.

Zeit seines Lebens ist Julius Seiters historischen Fragestellungen nachgegangen: weil man die Welt und die Menschen so besser verstehen könne. Aus seiner Feder stammen u. a. verschiedene kleinere Schriften zur Katholischen Soziallehre, eine profunde Biographie über den ersten niedersächsischen Kultusminister Adolf Grimme sowie ein Sammelband zur Geschichte des Gymnasiums Josephinum „Im Schatten des Domes". Und natürlich hat Julius Seiters auch immer wieder im Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim publiziert, zu nennen sind hier vor allem folgende Aufsätze:

- Der äußere und innere Wiederaufbau des Gymnasiums Josephinum (1967)
- Der besondere Status des Gymnasiums Josephinum: Öffentliche Schule in Kirchlicher Trägerschaft von 1965 bis 1989. Seine Vorzüge, seine Nachteile vor dem Hintergrund wechselnder schulpolitischer Gegebenheiten (1989)
- Das „Geistliche Kommissariat des diesseitigen Eichsfelds" in der Mitte des 19. Jahrhunderts (1991)

- Staatliche Schulaufsicht und private Schulen im frühen 19. Jahrhundert (1992)
- 30 Jahre Niedersachsenkonkordat (1995)
- Die Bibliothek der Jesuiten und der Josephiner zu Hildesheim. Ihre Geschichte und ihre Bestände 1601–1942 (1996)
- Carl Clausing (1879–1956). Priester und Schulleiter unter der Diktatur der Nationalsozialisten (1997)
- Die Anfänge des Hildesheimer Schulverbundes (1998)
- 75 Jahre Verein für Heimatkunde bzw. Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim (2000)
- Die Domschule zu Hildesheim im Mittelalter (2001)
- Abitur im Revolutionsjahr 1848 am Gymnasium Josephinum (2002)
- Wie die Bibliothek eines Hildesheimer Priesters in der Mitte des 19. Jahrhunderts aussah (2004)
- Justus Wehmer. Baudirektor des Domkapitels und erster Landbaumeister im Fürstbistum Hildesheim (2006)

Von 1993 bis 2003 war Julius Seiters Vorsitzender des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim. Dass dieser in einer Zeit, in der regional- und lokalhistorische Vereine nicht selten existentiell in Frage gestellt wurden, eine insgesamt positive Entwicklung genommen hat, ist zu einem erheblichen Teil sein Verdienst. Insbesondere zu erwähnen sind hier sein erfolgreiches Engagement um die Neufassung der Satzung des Vereins, um eine Neuregelung des Miteinanders von Bistum und Verein sowie eine „Neuprofilierung" der Vereinstätigkeiten, die ihren augenfälligen Ausdruck in der grundlegenden Neugestaltung des Jahrbuchs (ab 1994) gefunden hat. Auch die Begründung einer wissenschaftlichen Buchreihe des Vereins – Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim – wäre ohne Julius Seiters nicht möglich gewesen, wie er auch die Kooperation des Vereins mit der

Dombibliothek, dem Dom-Museum und dem Bistumsarchiv institutionalisiert hat.

Julius Seiters: ein kluger, beharrlicher, freundlicher, hilfreicher und verlässlicher Mensch, der sich um den Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim und dessen Auftrag verdient gemacht hat. Wir werden ihn nicht vergessen.

Autorenverzeichnis

Dr. Stefan Amt, Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim
Prof. em. Dr. Dr.-Ing. Günther Binding, Universität Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
Prof. Dr. Michael Brandt, Dom-Museum Hildesheim, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim
Jutta Finke, Bergstraße 17, 31137 Hildesheim
Dr. Brigitte Flug, Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 150, 44801 Bochum
Dr. Jürgen Huck, Schopenhauerstraße 4, 51147 Köln
Dr. Maria Kapp, Dorothea-Borchers-Straße 4, 38640 Goslar
Dr. Michael Lukas, Saarstraße 133, 31141 Hildesheim
Dr. Thomas Scharf-Wrede, Bistumsarchiv Hildesheim, Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim
Gisbert Strotdrees, Töpferstraße 59, 48165 Münster
Bischof Norbert Trelle, Domhof 27, 31134 Hildesheim

Abbildungsnachweis

Dr. Stefan Amt, Hildesheim: S. 7
Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz: S. 420 (Eigentum Haus Hohenzollern. Aufnahme: Jörg P. Anders)
Bischöfliche Pressestelle Hildesheim: S. 452
Bistumsarchiv Hildesheim: S. 6, 12–18, 22, 23–29, 100–108, 334, 356–358, 388–406, 414, 423
Dr. Stefan Bölke, Hildesheim: S. 347–353
Dom-Museum Hildesheim: S. 73–91
Dr. Maria Kapp, Goslar: S. 336–345, 357, 360–371
Landesarchiv Niedersachsen, Hauptstaatsarchiv Hannover: S. 319
Pfarrarchiv Hannover St. Marien: S. 8, 9, 19, 20
www.maps.google.de: S. 2

Impressum

Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 2011/12
79./80. Jahrgang
Verlag Schnell + Steiner, Regensburg
ISSN 0341-9975

Herausgeber
Dr. Thomas Scharf-Wrede
im Auftrag des Vorstands des Verein für Geschichte und Kunst
im Bistum Hildesheim e. V.
Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim
Telefon (0 51 21) 307-932, Telefax (0 51 21) 307-950
E-Mail: thomas.scharf-wrede@bistum-hildesheim.de

Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim e.V.
Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim
Telefon (0 51 21) 307-932, Telefax (0 51 21) 307-950
E-Mail: bistumsarchiv@bistum-hildesheim.de

Nachdruck und Wiedergabe auch in elektronischen Medien
(auch auszugsweise) sowie fotomechanische Reproduktion einzelner
Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Verein.

Typografische Konzeption und Gestaltung
Dipl.-Des. Nicole Westphal
Atelier für Kommunikationsgestaltung, Hildesheim

Satz, Druck und Herstellung
Druckhaus Köhler GmbH, Harsum

Textschrift Linotype Sabon
Auszeichnungsschrift Univers Condensed
Textpapier GardaPat 13 KIARA
Vorsatzpapier Bugra Bütten
Einbandmaterial Regentleinen von Gustav Ernstmeier, Herford